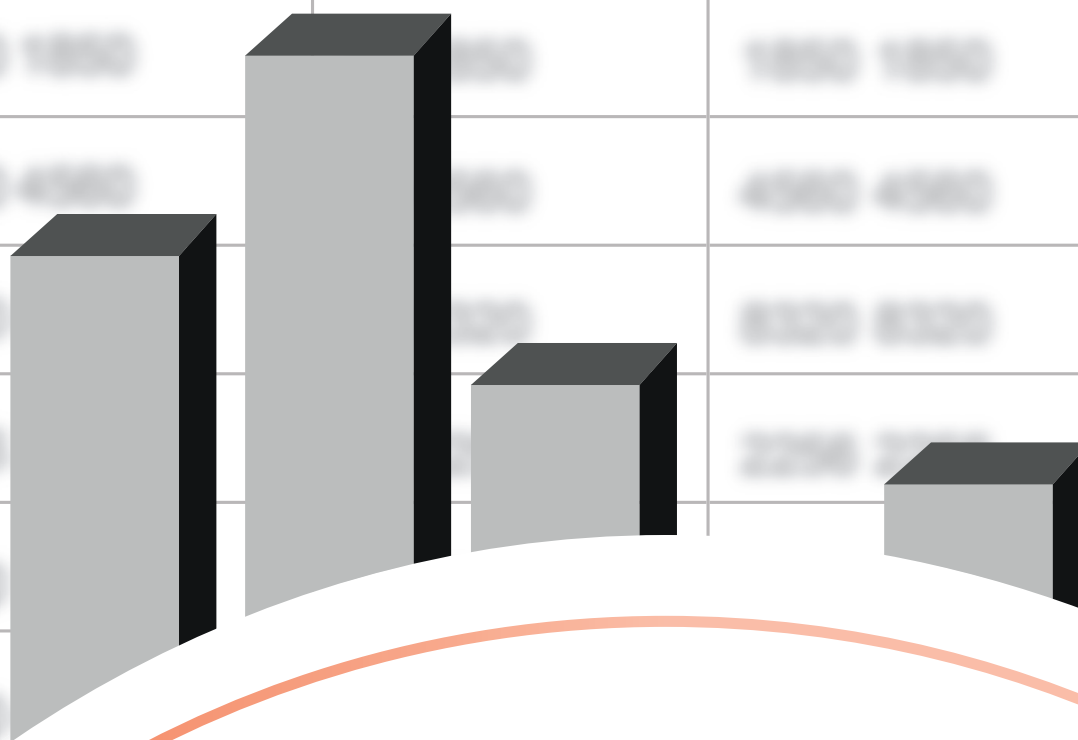


Für die Zukunft gesattelt.

Haushaltsplan Haushaltssatzung 2024

- Entwurf -



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	II
Der Entwurf des Kreishaushalts 2024 auf einen Blick	IV
Vorbericht	V 1
Stellungnahme der Gemeinden	
Gesamtübersichten	
1. Gesamtergebnisplan	1
2. Gesamtfinanzplan	2
3. Gegenüberstellung Ergebnisplan/Finanzplan	3
4. Produktübersicht nach Produktbereichen	4
5. Organisationsplan	8
Haushaltsplan nach Produktbereichen	
01 Innere Verwaltung	9
02 Sicherheit und Ordnung	111
03 Schulträgeraufgaben	192
04 Kultur und Wissenschaft	233
05 Soziale Leistungen	247
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	318
07 Gesundheitsdienste	361
08 Sportförderung	381
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	387
10 Bauen und Wohnen	408
11 Ver- und Entsorgung	439
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	445
13 Natur- und Landschaftspflege	486
14 Umweltschutz	493
15 Wirtschaft und Tourismus	516
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	525
Anlagen	
Stellenplan	534
Haushaltsquerschnitt	547
Bilanz zum 31.12.2022	551
Gesamtergebnis und –finanzrechnung zum 31.12.2022	553
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	555
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	556
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	562
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	564
Wirtschaftliche Betätigung	566

Sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises	570
Produktplan nach Ämtern	572
Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF- Budgetregeln -	578
Stichwortverzeichnis	581
Abkürzungsverzeichnis	596
Straßenkarte	602

Entwurf

Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	580.618.702 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	589.072.849 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	571.344.382 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	567.858.996 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.197.590 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.571.939 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	320.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

32.006.600 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

8.454.147 EUR

festgesetzt.

III

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 33,0 v. H. der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 22,4 v. H. der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den 18.10.2023

Aufgestellt:

Dr. Stefan Funke
Kreiskämmerer

Warendorf, den 18.10.2023

Bestätigt:

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Der Entwurf des Kreishaushalts 2024 auf einen Blick

- Haushaltsplanentwurf -

	Ansatz 2023*	Ansatz 2024*	Veränderung
Erträge	544,43 Mio. €	580,62 Mio. €	+36,19 Mio. €
Aufwendungen	549,36 Mio. €	589,07 Mio. €	+39,71 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Kreis	48,80 Mio. €	49,68 Mio. €	+0,88 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Gemeinden	58,70 Mio. €	69,31 Mio. €	+10,61 Mio. €
Zahlbetrag Landschaftsumlage	85,93 Mio. €	94,46 Mio. €	+8,53 Mio. €
Hebesatz Landschaftsumlage	16,20%	17,55%	+1,35%-Punkte
Zahlbetrag Kreisumlage	148,33 Mio. €	161,21 Mio. €	+12,88 Mio. €
Hebesatz Kreisumlage	30,8%	33,0%	+2,2%-Punkte
Umlagegrundlagen Kreisumlage	481,62 Mio. €	488,52 Mio. €	+6,90 Mio. €
Zahlbetrag Jugendamtsumlage	51,86 Mio. €	58,34 Mio. €	+6,48 Mio. €
Hebesatz Jugendamtsumlage	20,0%	22,4%	+2,4%-Punkte
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	259,33 Mio. €	260,46 Mio. €	+1,13 Mio. €
Investitionsauszahlungen abzgl. der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	40,06 Mio. €	26,57 Mio. €	-13,49 Mio. €
Fördergelder für Investitionsmaßnahmen	16,76 Mio. €	10,35 Mio. €	-6,41 Mio. €
Zuführung Kapitalstock Pensionen	5,00 Mio. €	5,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Entschuldung am 31.12. (ohne Gute Schule 2020)	365 T€	320 T€	- 45 T€
Jahresergebnis = Einsatz Ausgleichsrücklage (- = Verschlechterung; höherer Einsatz Ausgleichsrücklage)	-4.662 T€	-8.454 T€	- 3.792 T€
Außerordentlicher Ertrag gem. NKF-CUIG	3,86 Mio. €	0,00 Mio. €	-3,86 Mio. €

Grundlage 2023: Modellrechnung GFG 2023

Grundlage 2024: Arbeitskreisrechnung GFG 2024

* gerundete Werte

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bemerkungen	1
I. Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse	1
II. Der Produkthaushalt – Informationen, Zahlen, Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit	1
III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung	2
IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden.....	3
B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf	3
I. Haushaltsslage und mittelfristige Ziele	3
II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2024	5
2. Landschaftsumlage	6
3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen	7
4. Ergebnisverschlechterungen.....	9
5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik	10
5.1 Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus	10
5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen.....	11
5.3 Entschuldung	11
5.4 Zukunftsfähigkeit durch Digitalisierung.....	12
5.5 Nachhaltigkeitsbericht	14
6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf	14
7. Wiedervernässung von Flächen	15
8. ÖPNV	16
9. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf	17
10. Ausländerbehörde.....	17
11. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"	19
12. Medienkompetenzzentrum.....	24
13. Museen.....	24
14. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG).....	26
15. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt	27
16. Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung eines Zentrums für Bevölkerungsschutz (Inv. Nr. 23.23.010)	28
17. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf	28
17.1 Aufwendungen des LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe	29
17.2 Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt	29
17.3 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	30
17.4 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege	30
17.5 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II.....	31
17.6 Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2024.....	32

III.	Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung	33
1.	Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot	33
2.	Jugendamtsumlage	35
3.	Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf	36
IV.	Ausblick	37
C.	Der Entwurf des Kreishaushalts 2024	38
I.	Gesamtüberblick	38
II.	Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans	39
1.	Erträge	39
	01 Steuern und ähnliche Abgaben	40
	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40
	03 Sonstige Transfererträge	42
	04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43
	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	44
	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44
	07 Sonstige ordentliche Erträge	45
	08 Aktivierte Eigenleistung	46
	19 Finanzerträge	46
	23 Außerordentliche Erträge	46
2.	Aufwendungen	47
	11 Personalaufwendungen	47
	12 Versorgungsaufwendungen	48
	13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	48
	14 Bilanzielle Abschreibungen	49
	15 Transferaufwendungen	50
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	53
	20 Zinsen	56
	27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (in den Teilergebnisplänen)	56
III.	Der Finanzplan	58
	18 Zuwendungen für Investitionen	58
	19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	59
	22 Sonstige Investitionseinzahlungen	59
	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	59
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	59
	26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	60
	27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	62
	28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	62
	29 Sonstige Investitionsauszahlungen	62
	33, 34, 35, 36 Aufnahme und Tilgung von Krediten	62
IV.	Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2027	64
V.	Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit	68

VI.	Risikoanalyse	70
D.	Schwerpunkte des Kreishaushaltes	71
I.	Einige Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII	72
1.	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	72
1.1	Allgemeines	72
1.2	Aufgaben nach dem SGB II	72
1.3	Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften	72
1.4	Entwicklung der passiven Leistungen	73
1.5	Aufsicht und Finanzierung	74
1.6	Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen	76
2.	Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen .	77
2.1	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	77
3.	Hilfen nach dem SGB XII - Sozialhilfe	79
3.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	79
3.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	80
3.3	Hilfen zur Gesundheit	81
3.4	Hilfe zur Pflege	82
4.	Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine	88
5.	Auswirkungen der Energiekrise auf Hilfen nach dem SGB XII	89
6.	Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW	90
6.1	Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen (Pflegewohngeld)	90
6.2	Investitionskosten in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	91
6.3	Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen	92
7.	Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf	93
II.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	94
1.	Hilfen zur Erziehung	95
1.1	Ambulante Hilfen	96
1.2	Stationäre Hilfen	96
1.3	Entwicklung der Fallzahlen (ambulant und stationär)	97
2.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	98
3.	Überörtliche Prüfung des Kreises Warendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen im Jahr 2022	99
4.	Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	99
5.	Tageseinrichtungen für Kinder	100
5.1	Kindergartenbedarfsplanung	101
5.2	Integrativ betreute Kinder	101
5.3	Elternbeiträge	102
5.4	Kindertagespflege	103
6.	Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	103
E.	Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme	104
F.	Übersicht über die im Haushaltsplan 2024 abgebildeten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen	108

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2024

A. Allgemeine Bemerkungen

I. *Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse*

Der Vorbericht stellt eine wichtige Grundlage für die Mitglieder des Kreistages und die Verwaltung sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung dar, um den Haushalt und seine Schwerpunkte kennenzulernen und zu beurteilen.

Nach den Regeln der Gemeindeordnung – GO – und der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO – soll der Vorbericht einen **Überblick über die Eckpunkte des Haushaltes** geben. Es sind

- die Entwicklung und Lage des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Daten des Ergebnisplanes (Erträge und Aufwendungen) und des Finanzplanes (Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planungen zu erläutern.

II. *Der Produkthaushalt – Informationen, Zahlen, Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit*

Der Haushalt ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in produktorientierte Teilpläne zu gliedern.

Der **Ergebnisplan** enthält verpflichtend die für das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch notwendigen Größen **Erträge und Aufwendungen**.

Im **Finanzplan** müssen **Einzahlungen und Auszahlungen** abgebildet werden; er ist das Planwerk, in dem insbesondere die Investitionen dargestellt werden.

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan enthalten jeweils die aggregierten Werte der Teilpläne.

Die Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Produkte definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, für die innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die Produkte werden unter der Maßgabe der Steuerungsrelevanz zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem aus drei Ebenen mit unterschiedlicher Informationsdichte:

- Produktbereich,
- Produktgruppe,
- Produkt.

Auf der Produktbereichsebene vermittelt ein (Teil-) Ergebnis- und Finanzplan einen Überblick über den Ressourcenverbrauch und die Zahlungsströme. Die Bildung von Produktbereichen richtet sich nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmen.

Das Gleiche gilt für die Produktgruppenebene. Hier werden allerdings die Investitionen mit einem Auszahlungsvolumen von mehr als 50.000 € einzeln und die übrigen Investitionen in einer Summe im sog. Investitionsplan dargestellt.

Auf eine Darstellung der Teilfinanzpläne nach Produkten wird verzichtet, da eine solche Differenzierung keine zusätzlichen relevanten Informationen bietet.

Eine Erläuterung zu den Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan für den gesamten Haushalt ist den Gesamtübersichten angefügt.

Neben dem Teilergebnisplan für das Produkt wird das Produkt selbst beschrieben. Ziel dieser output-orientierten Gliederung ist eine verbesserte Information zu den Fragen:

- Welche Leistungen = Produkte werden erbracht?
- Mit welchem Aufwand werden sie erbracht?
- Welchen Umfang (Leistungskennzahl) und ggf. welche Qualität haben die Leistungen?
- Für wen werden sie erbracht?
- Welches Ziel soll erreicht werden?

Die sog. **wirkungsorientierten Ziele und Kennzahlen** waren erstmals im Haushalt 2011 enthalten und wurden in den Folgejahren kontinuierlich ausgedehnt. Auch bei der Aufstellung des Haushalts 2024 wurden die wirkungsorientierten Ziele weiter überarbeitet und ausgebaut. So wurden z. B. in den Produkten 090210, 090220 und 090240 die wirkungsorientierten Kennzahlen überarbeitet. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt, und die Kennzahlen werden weiter den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Von wirkungsorientierten Zielen und Kennzahlen spricht man, wenn nicht lediglich ein bestehender Vorgang beschrieben oder eine rechtliche Vorgabe erfasst wird, sondern eine strategische Ausrichtung beinhaltet ist, die dem Wohl eines sog. Kunden dienen soll. Dabei kann es sich bei diesem "Kunden" um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder auch um andere Verwaltungseinheiten sowie Verwaltungsmitarbeiter/-innen handeln. Mit den wirkungsorientierten Kennzahlen sollen Zielerreichungen messbar gemacht werden.

Im Haushaltsplan 2023 wurden erstmalig **Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitskennzahlen** neu aufgenommen. Diese wurden mit der Aufstellung des Haushalts 2024 weiter überarbeitet und ausgebaut. Beispielsweise wurden im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ die Nachhaltigkeitskennzahlen „Inanspruchnahme Lernförderung“ und „Inanspruchnahme soziokulturelle Teilhabe“ neu aufgenommen. Auch in den Folgejahren ist ein kontinuierlicher Ausbau der Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen geplant. Eine Zusammenstellung der aufgenommenen Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

Der **Produktplan** des Kreises nach organisatorischer Zuordnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Gegenüber den bisherigen Produkten hat sich eine Änderung ergeben. Aus Gründen der besseren Transparenz werden alle Angelegenheiten der Informationstechnik für Bildungseinrichtungen im neuen Produkt 010420 „Informationstechnik für Bildungseinrichtungen“ abgebildet.

III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung

Die vorgenannten Teilpläne sind auch Anknüpfungspunkt für die Budgetierung. Sämtliche Produkte (bzw. die jeweiligen Teilpläne) eines Amtes bilden ein Budget. Der Landrat hat die Budgetierung durch eine Dienstanweisung ausgestaltet. Zum 01.08.2022 wurden das Amt für Bildung, Kultur und Sport und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu einem gemeinsamen Amt (Amt für Jugend und Bildung) umstrukturiert. Da das Budget des ehemaligen Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bisher und auch zukünftig separat über die Jugendamtsumlage abgerechnet wird, ist es erforderlich im Amt für Jugend und Bildung zwei getrennte Budgets zu bilden. Diese Ausnahmeregelung der Ämterbudgets und die damit einhergehende Änderung der Dienstanweisung vom 15.12.2015 wurde im Kreistag am 28.10.2022 beschlossen. Die entsprechende Dienstanweisung ist dem Haushaltsplan als **Anlage** beigefügt.

IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist.

Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurde Herr Bürgermeister Dr. Berger, der Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, im Gespräch am 04.09.2023 informiert. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2024 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am 05.09.2023 eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden am 06.09.2023 in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie am 21.09.2023 ausführlich mit dem Bürgermeistersprecher und einigen Kämmerern erörtert. Eine Ergänzung zum Eckdatens Schreiben wurde am 29.09.2023 versendet.

Die schriftliche Stellungnahme ist im Haushaltsplanentwurf abgedruckt, sofern diese vor Drucklegung beim Kreis Warendorf eingegangen ist.

B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf

Angesichts der fortlaufenden - auch gesetzgeberischen - Entwicklung, werden sich voraussichtlich bis zur Haushaltseinbringung und zum Beschluss mehrere Positionen verändern. So sind folgende Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kalkulierbar:

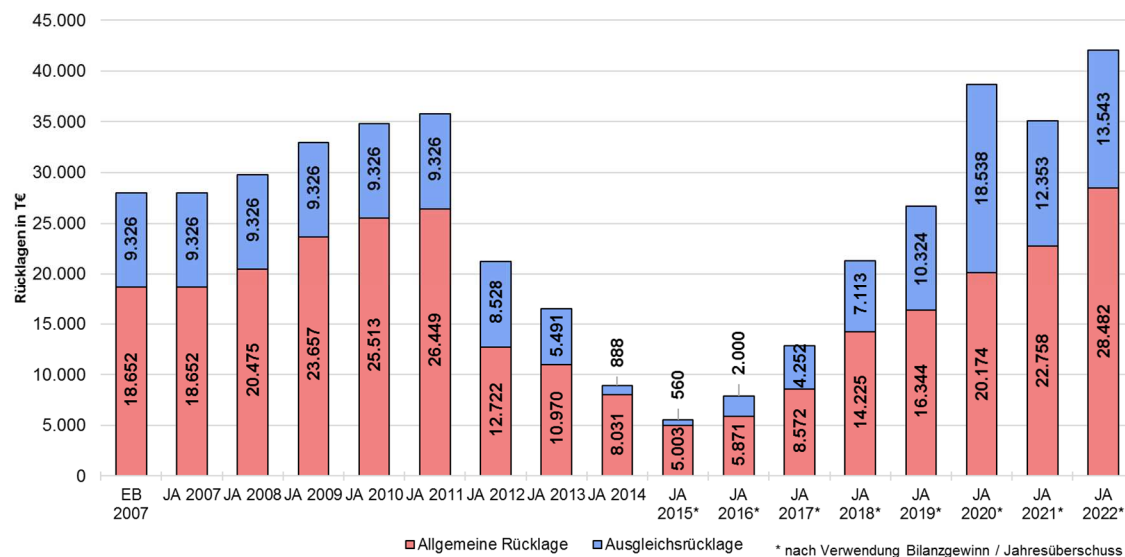
- Umlage des Landschaftsverbandes
- Endgültige Berechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024
- Fallzahlen in den sozialen Bereichen insbesondere im Zusammenhang mit der aus der Ukraine Geflüchteten
- Entwicklung der Energiepreise und damit auch einhergehende erhöhte Transferaufwendungen für soziale Leistungen
- ÖPNV; weitere Finanzierung des Deutschland-Tickets
- Finanzielle Erstattungen des Bundes und des Landes für die hohen Aufwendungen in Folge des Krieges und der Flüchtlingssituation
- Besoldungserhöhungen

I. Haushaltslage und mittelfristige Ziele

Die Haushaltssatzung 2023 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2022 verabschiedet. In dieser wurde der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 0,6 Prozentpunkte von 30,2 % auf 30,8 % erhöht. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in den Städten und Gemeinden stiegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Die Zahllast der Kreisumlage musste um rd. 13,32 Mio. € erhöht werden.

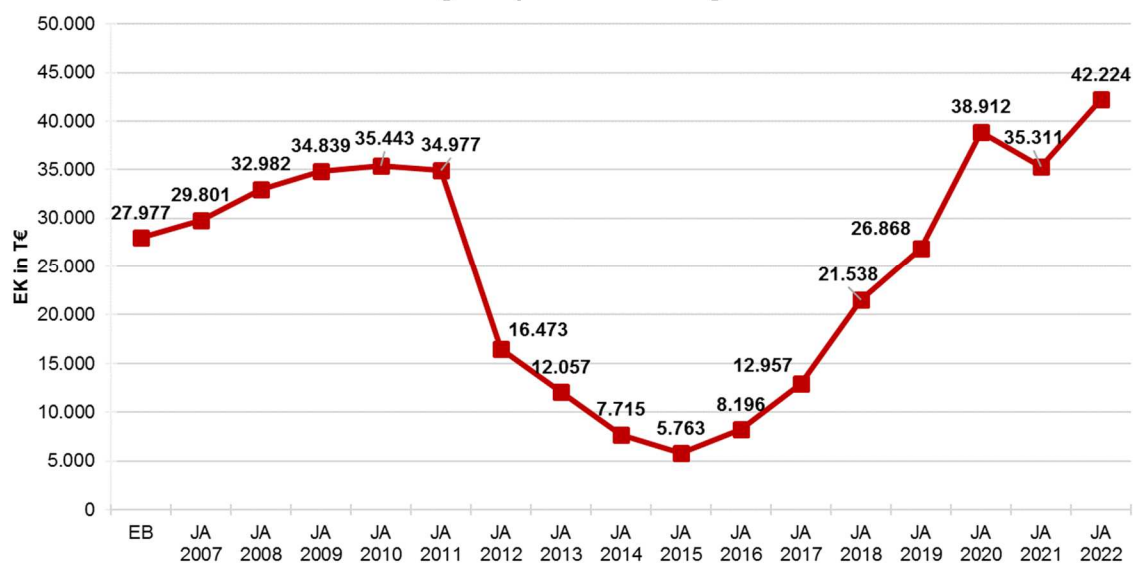
Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2022** wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Seine Prüfung erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2023; die anschließende Feststellung in der Sitzung des Kreistags am 08.12.2023. Danach schließt der Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss von rd. 3,19 Mio. € ab. Das Ergebnis ist um rd. 8,0 Mio. € besser als im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Damit war die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entbehrlich. Nach dem Entwurf sollten von dem Jahresüberschuss rd. 1,19 Mio. € der Ausgleichsrücklage und 2,0 Mio. € der allgemeinen Rücklagen zugeführt werden. Nach der Verwendung des Jahresüberschusses beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage folglich 13,54 Mio. € und der allgemeinen Rücklage rd. 28,48 Mio. €. Die Allgemeine Rücklage ist insbesondere bedingt durch die Neubewertung der GKW GmbH (RWE-Aktien) seit 2018 bis zum 31.12.2022 um rd. 12,5 Mio. € gestiegen.

Die Entwicklung von Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage stellt sich wie folgt dar:



Damit verfügt der Kreis Warendorf über ein angestiegenes, aber im Vergleich zu anderen Kreisen immer noch geringes Eigenkapital. Von diesem Eigenkapital soll im Haushaltsjahr 2024 aber auch 2025 ein großer Teil zur Reduzierung der Kreismulage und folglich zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt werden. Die für das Jahr 2023 geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 4,66 Mio. € ist voraussichtlich entbehrlich. So beträgt der prognostizierte Jahresüberschuss in 2023 rd. 2,26 Mio. € (geplanter Jahresfehlbetrag für 2023: rd. 4,66 Mio. €; Verbesserung lt. Finanzstatusbericht vom 15.07.2023: rd. 6,92 Mio. €). Für das Jahr 2024 wird eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 8,45 Mio. € und für das Jahr 2025 i. H. v. rd. 4,07 Mio. € geplant. Zudem soll voraussichtlich aus der Allgemeinen Rücklage in 2026 ein Betrag i. H. v. 3,86 Mio. € aufgrund der Isolierung der Ukraine- und Energiekosten nach dem NKF-CUIG entnommen werden. Durch diese Vorgehensweise sollen die Kommunen in der aktuell schwierigen Zeit spürbar entlastet werden und dem Rücksichtnahmegebot in besonders hohem Maße entsprochen werden. Dass ein gewisser Bestand an Eigenkapital bestehen bleibt ist wichtig, da nicht absehbar ist, wie sich die finanzielle Lage der Kommunen in der nächsten Zeit, insbesondere aufgrund des Ukraine Krieges, der Inflation und der Rezession, entwickeln wird. Mit dem Eigenkapital sollen auch ungeplante Verschlechterungen im Rahmen der Haushaltsausführung abgedeckt werden können.

Eigenkapitalentwicklung



Allerdings muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich i. H. v. rd. 2,21 Mio. € gebildet wurden, davon insgesamt rd. 300 T€ für Maßnahmen aus Förderprogrammen (KInvFG). Am Jahresende könnten neue Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2024 erforderlich werden, die diese Veränderungen zumindest teilweise kompensieren.

Ziele

Die Finanzwirtschaft des Kreises Warendorf verfolgt für 2024 folgende Ziele:

a) im Finanzplan (investiv)

- weiterer planmäßiger Schuldenabbau um rd. 0,32 Mio. € auf dann rd. 3,5 Mio. € (ohne Gute Schule 2020)
- Fortsetzung des Aufbaus einer nachhaltigen Vorsorge für Pensionszahlungen durch Zuführungen von Liquidität in den Kapitalstock i. H. v. 5 Mio. € (bisherige Einzahlungen: 41,4 Mio. €; Stand: 15.07.2023)
- Förderprogramme des Landes und des Bundes im vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen (u. a. „Gute Schule 2020“, KInvFG I und II, DigitalPakt, Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst Digitalisierung)
- Bestand der liquiden Mittel weiterhin auf positivem Niveau halten und Zinsen erwirtschaften.

b) im Ergebnisplan (konsumtiv)

- geringstmögliche Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kreisumlage
- Abschmelzung der Ausgleichsrücklage für den sog. fiktiven Haushaltsausgleich bis zu einem Bestand von mind. rd. 3 Mio. €
- wirtschaftliche Haushaltsführung.

II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2024

Nachdem die Landesregierung am 22.08.2023 die Eckpunkte des Gemeindefinanzausgleichs 2024 beschlossen hatte, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Ende August 2023 eine Arbeitskreisrechnung über die gemeindescharfe Verteilung der Finanzausgleichsmasse veröffentlicht. Die den Kommunen zustehende verteilbare Finanzausgleichsmasse soll sich auf rund 15,34 Mrd. € (2023: 15,20 Mrd. €; +0,91 %) belaufen; 12,91 Mrd. € hiervon für frei verwendbare Schlüsselzuweisungen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 117 Mio. € bzw. um +0,91 %.

Aufgrund der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 erhält der Kreis Warendorf rd. 900 T€ mehr an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr (2024: rd. 49,68 Mio. €). Bei der Schul- und Bildungspauschale rechnet der Kreis Warendorf in 2024 mit gut 2,11 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,16 Mio. €) und bei der Investitionspauschale mit rd. 1,77 Mio. € (Vorjahr: 1,75 Mio. €).

Vor allem auf Grund der im Landesvergleich deutlich schlechteren Steuerentwicklung erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis im Vergleich zum GFG 2023 in Summe rd. 10,85 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen (2024: rd. 69,31 Mio. €). Die Steuerkraftmesszahlen der Kommunen sinken um rd. 3,71 Millionen. Vier kreisangehörige Kommunen (Ennigerloh, Everswinkel, Oelde und neu: Sendenhorst) gelten als abundant. Im Vergleich zum Vorjahr gelten Beelen und Telgte nun nicht mehr als abundant. Die abundanten Kommunen müssen seit 2018 aber keine Abundanz- bzw. Solidaritätsumlage mehr an das Land zahlen. Bis zum GFG 2017 wurden Städte und Gemeinden zu einem Beitrag zum Stärkungspakt Stadtfinanzen herangezogen, die im betreffenden Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten und die davon zumindest zwei weitere Male in den vier vorangegangenen Jahren betroffen waren (5-Jahres-Zeitraum). Abundante Kommunen erhalten keine Schlüsselzuweisungen und mussten gleichzeitig eine finanzielle Belastung zur Finanzierung des Stärkungspakt Stadtfinanzen tragen. Dies ist erfreulicherweise nicht mehr der Fall.

Insgesamt steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufgrund dieser Veränderungen um rd. 7,14 Millionen auf rd. 488,52 Millionen (Vorjahr rd. 481,39 Millionen).

Die Umlagegrundlagen der zehn Jugendamtsgemeinden steigen etwas geringer von rd. 259,22 Millionen um rd. 1,24 Millionen auf rd. 260,46 Millionen.

Mit dem GFG 2019 wurde eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt. Diese kommt den kreisangehörigen Kommunen zugute, nicht aber den Kreisen. Hiervon profitieren die kreisangehörigen Kommunen mit rd. 4,61 Mio. € (wie Vorjahr). Dieser Betrag wird bei der Berechnung der Kreisumlage nicht mitberücksichtigt.

Mit dem GFG 2022 wurde eine neue kommunale Klima- und Forstpauschale eingeführt, für die die Kommunen einen entsprechenden Antrag stellen können.

Steuerkraft/ Umlagegrundlagen/ Kreisumlage	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023		Haushaltsjahr 2024 *)	
		Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr	Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr
Grundsteuer A + B	49.154.740	50.796.575	+ 3,34	52.927.242	+ 4,19
Gewerbesteuer	161.430.992	198.360.042	+ 22,88	201.303.399	+ 1,48
Anteil an der Einkommensteuer	130.934.802	150.165.300	+ 14,69	142.022.749	- 5,42
Anteil an der Umsatzsteuer	27.282.934	26.623.129	- 2,42	23.623.274	- 11,27
Kompensationsleistung	11.385.726	13.665.793	+ 20,03	16.272.895	+ 19,08
ELAG-Abrechnungsbetrag 2020	6.263.294	0		0	
Hälfte der Ausgleichszuweisung nach § 2 GewStAusgleichsG NRW	18.262.169	0		0	
./. Gewerbesteuerumlage	13.647.548	16.688.946	+ 22,29	16.936.584	+ 1,48
Steuerkraftmesszahl	391.067.108	422.921.893	+ 8,15	419.212.976	- 0,88
Schlüsselzuweisungen	56.030.991	58.465.972	+ 4,35	69.311.155	+ 18,55
Abmilderungshilfe		0	-		-
Abrechnung Schlüsselzuweisungen		0	-		-
Solidarbeitrag		0	-		-
Abrechnung Solidarbeitrag		0	-		-
Kompensationsleistung		0	-		-
./. Kompensationsleistung des Vorjahres		0	-		-
Umlagegrundlagen	447.098.099	481.387.865	+ 7,67	488.524.131	+ 1,48
Hebesatz in v. H.					
- allgemeine Kreisumlage	30,2	30,8	-	33,0	-
- Jugendamtumlage	21,1	20,0	-	22,4	-
Kreisumlage / Kreisumlagebedarf	184.976.282	200.110.961	+ 8,18	219.555.046	+ 9,72

*) gem. Arbeitskreisrechnung GFG 2024

Eine aktualisierte Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 wurde angekündigt, lag jedoch zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor.

2. Landschaftsumlage

Da die **Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** mit rd. 16 % einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des Kreises hat, ist deren Entwicklung von besonderer Bedeutung. Mit Schreiben vom 09.08.2023 hat der Landschaftsverband (LWL) das Benehmensherstellungsverfahren gem. § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW für den Haushalt 2024 eingeleitet und die finanzwirtschaftliche Entwicklung skizziert. Demnach avisierte der LWL eine Erhöhung des Hebesatzes für das Jahr 2024 von 16,2 % um 1,5 %-Punkte auf 17,7 %. Nach der Arbeitskreisrechnung würde dies für 2024 zu einer Erhöhung des Zahlungsbetrages um rd. 9,4 Mio. € auf rd. 95,27 Mio. € führen.

Mit Schreiben vom 06.09.2023 hat der Landrat im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens den Landesdirektor gebeten, jegliche Möglichkeiten zu ergreifen, die zu einer Reduzierung der Zahllast führen.

Mit dem Eckdatenpapier vom 06.09.2023 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen Hebesatz von 17,55 % angekündigt (Einleitung: 17,7 %). Dies bedeutet für den Kreis Warendorf nach der Arbeitskreisrechnung für das Jahr 2024 eine Erhöhung der Landschaftsumlage im Vergleich zu 2023 in Höhe von rd. 8,5 Mio. € (94,46 Mio. €). Ein entsprechender Ansatz i. H. v. 94,46 Mio. € ist im Produkt 160110 für die Landschaftsumlage eingeplant. Mit Schreiben vom 27.09.2023 hat der Landrat den Landesdirektor weiterhin gebeten, den Haushalt kontinuierlich auf Einsparmöglichkeiten zu untersuchen und zudem einen höheren Einsatz der Ausgleichsrücklage einzuplanen.

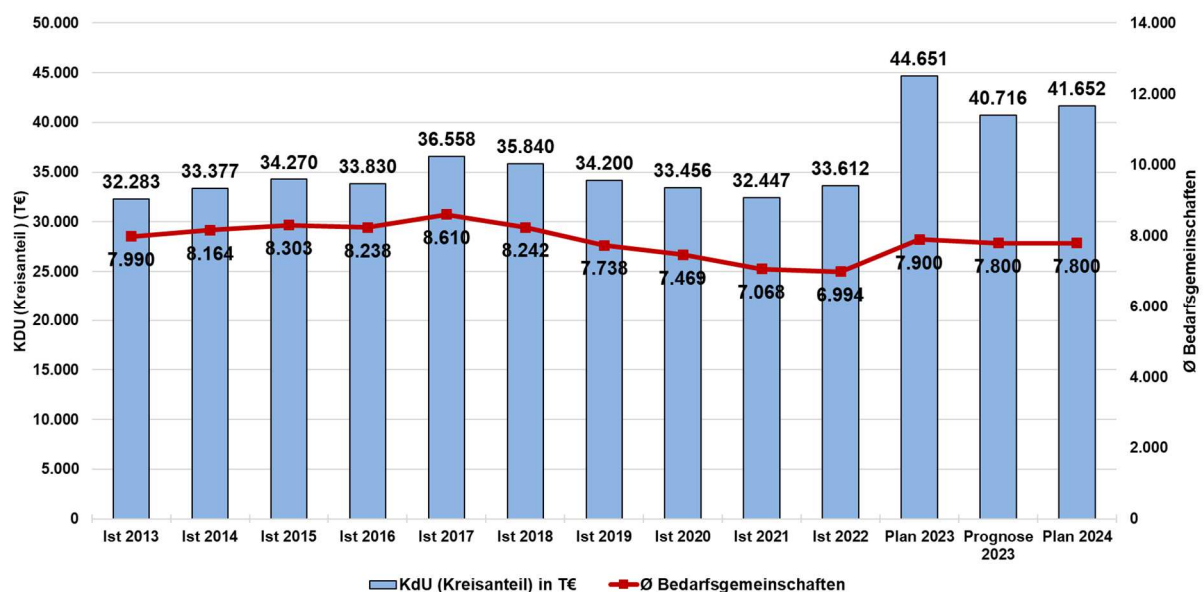
3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen

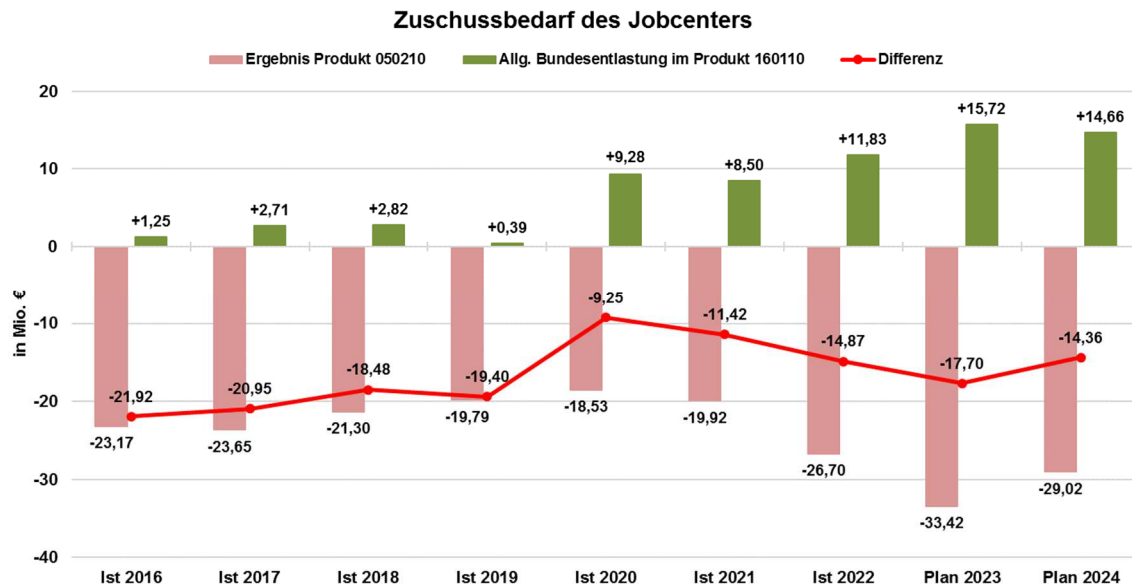
Die größten Veränderungen für den Haushaltsplan 2024 stellen sich wie folgt dar:

- **Steigerung der Umlagegrundlagen** um 7,14 Mio. (+1,48 %): Bei gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage (30,8 %) läge der Mitnahmeeffekt der Kreisumlage bei rd. 2,2 Mio. €.
- Mehrerträge bei den **Schlüsselzuweisungen** von rd. 0,9 Mio. €: Für 2024 wird mit einer Schlüsselzuweisung i. H. v. rd. 49,68 Mio. € gerechnet (2023: 48,76 Mio. €).

Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Die **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** stellt die wichtigste Sozialleistung des Kreishaushalts dar. Für den Haushalt 2024 wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 7.800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet, davon 2.400 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt sinkt der Zuschussbedarf des im Produkt des Jobcenters im Vergleich zum Ansatz 2023 um rd. 4,39 Mio. € auf rd. 29,02 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die leichte Senkung der Bedarfsgemeinschaften und die Senkung der Kosten der Unterkunft. Die **Kosten für Unterkunft und Heizung (netto)** werden mit rd. 41,65 Mio. € beziffert. Für 2024 wird mit einer Bundesbeteiligung i. H. v. 72,36 % gerechnet (geplant im Vorjahr: 71,2 %; es wird von einer Erhöhung aufgrund der rückwirkenden Erstattung der Bildung und Teilhabeleistungen ausgegangen). Der Erstattungsbetrag i. H. v. 14,66 Mio. € der allgemeinen Bundesentlastung aus der sog. 5-Milliarden-Euro-Hilfe nach § 46 Abs. 7 SGB II ist im Produkt 160110 veranschlagt. Der Bund beabsichtigt mit dieser Erstattungsleistung, die Kommunen ohne Zweckbindung finanziell zu entlasten.





Sozialhaushalt

Bei einer Reihe der **vielfältigen Sozialleistungen** des Kreises wird aktuell beim Sozialamt mit einer Reduzierung der Transferleistungen um rd. 1,49 Mio. € auf 63,79 Mio. € (-2,28 %) gerechnet. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wachsen die sozialen Leistungen weiter. Die Ursachen liegen überwiegend in der Prognose gestiegener Fallzahlen und / oder Fallkostensteigerungen. Für das Jahr 2024 werden bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 050110) geringere Fallzahlen prognostiziert. Die reduzierten Fallzahlen resultieren insbesondere daraus, dass für das Haushaltsjahr 2023 die Fallzahlen aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine schwer zu prognostizieren waren. Seit dem 01.06.2022 haben Flüchtlinge aus der Ukraine unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II oder SGB XII. Konkret hat dies insbesondere Auswirkungen auf die Leistungen der Grundsicherung (4. Kapitel), der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel), der Krankenhilfe und der Eingliederungshilfe. Nähere Informationen finden sich hierzu in den Erläuterungen unter D I 4 „Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine“. Die Fallkosten steigen insbesondere durch die erneute deutliche Erhöhung der Regelsätze um rd. 12 % zum 01.01.2024.

Die Aufwendungen für Assistenzleistungen zum Schulbesuch im Rahmen der Sozialen Teilhabe (Eingliederungshilfe) steigen zum einen aufgrund anwachsender Fallzahlen und zum anderen durch gestiegene Personalkosten bei den Leistungserbringern. Auch in kommenden Jahren werden steigende Personalkosten aufgrund der Tarifverhandlungen sowie Erhöhungen im Begleitumfang (z. B. durch Ganztagsunterricht oder Teilnahme an der OGS) zu einem Kostenanstieg führen.

Für den Bereich Pflege wird es erneut leistungsrechtliche Änderungen geben, die Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben werden. Durch das sog. Pflegeunterstützungs- und Pflegeentlastungsgesetz (PUEG) wird der von der Verweildauer abhängige Leistungszuschlag ab 2024 nochmals um jeweils 5 bis 10 % erhöht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die hierdurch erwartete Einsparung sukzessive aufzehren wird. Die Kosten für einen Pflegeplatz steigen. Eine tarifliche Entlohnung der Pflegekräfte sowie ein bundesweit einheitlich geltender Personalschlüssel führen zu höheren Kosten für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste. Erste Träger haben bereits einen Anstieg von mehreren hundert Euro für einen Pflegeplatz angekündigt. Für 2024 wird zunächst im Bereich Pflege mit einem Minderaufwand i. H. v. rd. - 1,5 Mio. € gerechnet.

Weitere Etatverbesserungen

Bei den Zinserträgen (+ 460 T€), den Verkehrsbußgeldern (+ 400 T€) sowie der Entlastung bei den Kosten für die Schülerbeförderung durch das Deutschlandticket konnten weitere Verbesserungen eingeplant werden.

4. Ergebnisverschlechterungen

Landschaftsumlage

Eine Etatverschlechterung ergibt sich – wie dargestellt – aus der Landschaftsumlage. Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Aufwandserhöhung von rd. 8,5 Mio. € bei einem eingeplanten Hebesatz von 17,55 % (Vorjahr: 16,2 %).

Entwicklung RWE-Aktien und Wertberichtigungen

Bekanntlich hält der Kreis über seine Gemeinnützige Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW) 625.680 RWE-Aktien. Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wurden die RWE-Aktien mit Einführung des NKF im Jahr 2007 mit gut 75 € je Aktie bilanziert. Außerdem hat der Kreistag des Kreises Warendorf in 2007 mit ganz breiter Mehrheit beschlossen, die RWE-Aktien nicht zu verkaufen.

RWE hat die Dividendenausschüttung in den Folgejahren kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2011 lag sie noch bei 3,50 € je Aktie. Im Haushaltsjahr 2015 wurde 1 € je Aktie und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 keine Dividende ausgezahlt. Im Jahr 2018 konnte erstmalig wieder ein Dividendenertrag von 1,50 € (inkl. einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie) vereinnahmt werden. Im Jahr 2019 ist von der RWE AG eine Dividende von 0,70 €/Aktie und im Jahr 2020 eine Dividende von 0,80 €/Aktie ausgezahlt worden. Im Jahr 2021 ist die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,85 €/Aktie erfolgt und in den Jahren 2022 und 2023 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von je 0,90 €/Aktie. Für 2024 wird die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 1,00 €/Aktie in Aussicht gestellt.

Wie in den Vorjahren 2018 bis 2023 besitzt die GKW somit wieder die finanziellen Mittel zur Deckung der eigenen Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie zur Kulturförderung. Die GKW kann den vollständigen Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck 2024 in Höhe von 374.000 € übernehmen (wie bereits in den Jahren 2022 und 2023). Anteilige Betriebskostenzuschüsse an das Kulturgut Haus Nottbeck im Produkt „040120 Museen“ werden somit im Kreishaushalt 2024 nicht veranschlagt.

Der Beteiligungsbuchwert der GKW, in der die Aktien gehalten werden, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kreisetats in den vergangenen Jahren zunächst abgewertet. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Wertberichtigung auf 50 €, im Jahr 2014 eine Wertberichtigung um 5 € auf 45 € und im Jahresabschluss 2015 eine erneute Abwertung um 15 € auf 30 € je Aktie. Im Zuge der Neubewertung zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der Kursentwicklung der RWE-Aktien ein Wert von 18,70 € je Aktie angesetzt. Eine Wertberichtigung der Aktien in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 erfolgte nicht, da sich der Kurs der RWE-Aktie stabilisiert hat. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von zusammen rd. 33,6 Mio. € erfolgten unter Einsatz der allgemeinen Rücklage des Kreises. Obwohl der Aktienkurs der RWE-Aktie im Handel am 31.12.2019 mit 27,35 € je Aktie abschloss, wurde zunächst ein Aktienkurs in Höhe von 22,00 € je Aktie im Jahresabschluss 2019 angesetzt. Im Jahresabschluss 2019 erfolgte somit eine Zuschreibung je RWE-Aktie von 18,70 € auf 22,00 €. Diese Bewertung führte u. a. zu einer außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 2.119.374,23 € auf den Beteiligungsbuchwert der GKW (1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen), die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Aufgrund der positiven Entwicklung der RWE-Aktie im Jahr 2020 wurde eine erneute Zuschreibung von 22,00 € auf 28,00 € im Jahresabschluss 2020 vorgenommen. Diese Bewertung führte u. a. zu einer erneuten außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 3.809.994,02 €. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der RWE-Aktie erfolgten weitere Zuschreibung von 28,00 € auf 32,00 € (außerplanmäßige Zuschreibung i. H. v. 2.555.692,24 €) im Jahresabschluss 2021 und von 32,00 € auf 38,00 € (außerplanmäßige Zuschreibung i. H. v. 3.812.686,69 €) im Jahresabschluss 2022. Die Kursentwicklung und mögliche Wertanpassungen im Jahr 2023 sind abzuwarten.

Personalbudget

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr weitere Etatverschlechterungen. Diese steigen per Saldo um rund 9,99 Mio. €. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zu den Positionen 07, 11 und 12 unter Ziffer C.

Weitere Etatverschlechterungen

Im Haushaltsplan 2023 wurde ein außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG i. H. v. 3,86 Mio. € eingeplant. Die Möglichkeit zur Bildung eines außerordentlichen Ertrages besteht für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr (siehe auch Erläuterungen zu B II 15 „Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt“).

Die Verlustabdeckung an die RVM muss nach der Prognose für den nächsten Wirtschaftsplan um 1,6 Mio. € auf 3,1 Mio. € erhöht werden. Zudem erhöhen sich die Belastungen im Produkt ÖPNV um rd. 1,3 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 insbesondere durch die Neuausschreibung von Linienbündeln nach Aufgabe des eigenwirtschaftlichen Fahrbetriebs und erhöhter Energie- und Personalkosten bei den Busunternehmen (nähere Erläuterungen unter B II 7 „ÖPNV“).

Im IT-Bereich steigen die Aufwendungen um rd. 1,4 Mio. € insbesondere für die IT-Sicherheit, mobile Endgeräte und Glasfaserleitungen an Schulen, Softwarelizenzen und Beschaffungen.

Für die Unterhaltung und Pflege der Kreisgebäude im Bereich des Immobilienmanagements sind Mehraufwendungen i. H. v. rd. 322 T€ veranschlagt.

5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik

Der Kreis Warendorf setzt im kommenden Haushaltsjahr seine nachhaltige Finanzpolitik fort.

5.1 Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus

Der Kreisausschuss hat aufgrund von gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel des Themas Zuwanderung und der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung, am 28.09.2018 einer Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms als „WAF2030plus“ zugestimmt. Die aktuellen Trends und Entwicklungen wurden darin berücksichtigt und dementsprechend die Ziele angepasst und neue Projekte entwickelt.

Die bisherigen vier Handlungsfelder wurden beibehalten:

1. Wirtschaft & Arbeit
2. Bildung & Wissenschaft
3. Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
4. Klimaschutz & Umwelt

Im Rahmen von Expertenarbeitsgruppen sowie Zukunftsdialogen vor Ort und einer Online-Beteiligungsplattform wurden Fachleute und Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligt. Die Einbindung der Städte und Gemeinden und der Politik sind in diesem Zuge ebenfalls erfolgt. Die politische Beratung und Verabschiedung des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus mit insgesamt 58 Projekten erfolgte abschließend im Kreistag am 13.12.2019.

Der Kreisausschuss hat am 25.03.2022 beschlossen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden soll und deren Aspekte in den jährlichen Sachstandsberichten dokumentiert werden. Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung wird jährlich über den Stand der Umsetzung informiert und ab 2022 die Nachhaltigkeit der Maßnahmen beschrieben. In diesem Etat sind erste Nachhaltigkeitsziele und –kennzahlen enthalten.

5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2022 wies die Bilanz des Kreises Warendorf einen Bestand an Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 158,24 Mio. € aus. Allein 120,36 Mio. € entfielen auf spätere Pensionsverpflichtungen. Insgesamt wurde bis Ende 2022 ein Betrag i. H. v. 36,4 Mio. € für zukünftige Pensionsverpflichtungen in den Kapitalstock eingezahlt.

Zur Abfederung späterer Pensionsbelastungen hat der Kreis Warendorf daher gemäß dem Auftrag des Kreistages einen Kapitalstock auf zwei verschiedenen Säulen aufgebaut. Diese zwei Säulen wurden entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 05.04.2019 um eine dritte Anlagesäule erweitert. Der Ausbau der Anlagen um eine vierte Anlagesäule wurde mit Kreistagsbeschluss vom 28.10.2022 umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2023 stand ein Ansatz i. H. v. 5,0 Mio. € zur Verfügung, der in die vierte Anlagesäule eingezahlt wurde.

Im Jahr 2024 soll - auch im Hinblick auf die gute Liquiditätslage - eine Zuführung i. H. v. 5,0 Mio. € erfolgen. Für die Jahre 2025 bis 2027 ist ebenfalls eine Zuführung von je 5,0 Mio. € geplant. Diese Beträge sind abhängig von der Liquiditätsentwicklung und werden jährlich überprüft. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre sowie die aktuellen Planwerte.

Zum 15.07.2023 stellte sich der Bestand des Kapitalstocks wie folgt dar:

	kvw Versorgungs- fonds	DZ- Privatbank (früher DZ- Bank)	BW-Bank	Frankfurter Bank- gesellschaft	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	
2011	3,5	5,0			
2012 - 2018	6,7	4,2			
2019	2,0		5,0		
2020	2,0	0,5	2,5		
2021	0,5	0,5	4,0		
2022					
2023				5,0	
Summe Einzahlungen	14,7	10,2	11,5	5,0	41,4
Vermögensstand am 31.12.2022	16,2	11,0	10,8	0,0	
Vermögensstand am 31.03.2023	16,3	11,3	11,1	5,0	43,7
Vermögensstand am 15.07.2023	16,4	11,4	11,1	5,0	43,9

5.3 Entschuldung

Ein wesentliches Instrument nachhaltiger Finanzpolitik ist die kontinuierliche Entschuldung des Kreishaushaltes. Dieses Ziel steht seit Jahren für Politik und Verwaltung im Vordergrund. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinken planmäßig Ende 2023 auf rd. 3,85 Mio. €. In 2005 lag dieser Wert noch bei rd. 35,5 Mio. €. Die bisher durchgeführte konsequente Entschuldung führt dazu, dass auch die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sinken. Diese liegen im Jahr 2024 geplant bei rd. 103 T€. Im Jahr 2007 waren es noch über 1,6 Mio. €. Folge des Schuldenabbaus ist eine dauerhaft spürbare Entlastung der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften.

Auch in Zukunft soll das Ziel fortgesetzter Entschuldung weiter verfolgt werden, sodass im Jahr 2024 eine Entschuldung von 320 T€ veranschlagt ist, in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 320 T€ und im Jahr 2027 322 T€ (jeweils ohne Gute Schule 2020). Die derzeit noch vorhandenen Kreditschulden sollen 2030 vollständig abgebaut sein. Der Bau des Bevölkerungsschutzzentrums kann in einigen Jahren eine teilweise Kreditfinanzierung dieser bedeutenden Investition erforderlich werden lassen.

5.4 Zukunftsfähigkeit durch Digitalisierung

Die Digitalisierung ist zweifellos ein Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit unserer Kreisverwaltung. Ihr Hauptziel ist es, Dienstleistungen auf eine Weise anzubieten, die für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gleichermaßen anwenderfreundlich, einfach und wirtschaftlich ist. Hierbei sollen die digitalen Angebote nicht nur gerne genutzt, sondern es soll auch intensiv davon Gebrauch gemacht werden. Diese ehrgeizige Vision der digitalen Transformation strebt nicht nur an, die Effizienz der Kreisverwaltung zu steigern, sondern auch ihre Attraktivität für alle Interessengruppen zu erhöhen.

Um diese Ziele zu erreichen, verfolgt die Kreisverwaltung eine klare und konsequente Digitalisierungsstrategie, die bereits im Jahr 2018 entwickelt und vom Kreistag beschlossen wurde. Diese Strategie legt die Ziele und Maßnahmen für die Digitalisierung fest und wird kontinuierlich umgesetzt und aktualisiert. Statusberichte dokumentieren den Stand der Digitalisierung.

In einigen Ämtern, wie dem Jobcenter, dem Ausländeramt und dem Haupt- und Personalamt, wurde die Einführung der elektronischen Akte bereits erfolgreich abgeschlossen. Die Antragsassistenten im Serviceportal ermöglichen digitale Prozesse mit nahtloser Anbindung an die elektronische Akte. Im Jahr 2023 hat der Kreis Warendorf gemeinsam mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Serviceportal überarbeitet, was die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Kreis unterstreicht. Im Bereich des digitalen Bauamts beteiligt sich der Kreis an einem Modellprojekt auf Landesebene, das darauf abzielt, ein vollständig elektronisches Baugenehmigungsverfahren zu entwickeln und einzuführen.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde mit dem Ziel eingeführt, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen voranzutreiben und den Onlinezugang für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu erleichtern. Allerdings gibt es in der Praxis einige Herausforderungen und Hindernisse, die die vollständige Umsetzung der Ziele des Gesetzes erschweren. Umso positiver ist die gute Zusammenarbeit der Kreise Coesfeld und Warendorf sowie der Städte Münster und Hamm im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Projektes „OZG-Koordination“ zu bewerten. Auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden in dieses Projekt mit einbezogen. Diese Zusammenarbeit wird auch in 2024 nach Projektende fortgesetzt.

Die Förderung von Lösungen für das Homeoffice und mobiles Arbeiten hat beim Kreis Warendorf höchste Priorität. Geplant ist, herkömmliche Arbeitsplatzcomputer und Thin-Clients sukzessive durch Notebooks zu ersetzen und die Verwaltung mit Desksharing effizienter zu gestalten und vorhandene Räumlichkeiten optimal zu nutzen. Im Jahr 2024 sollen weitere 150 Arbeitsplätze im Homeoffice hinzukommen. Damit kann ca. die Hälfte der Belegschaft von Zuhause aus arbeiten.

Projekte zur Ausstattung der Besprechungsräume mit Videokonferenzsystemen und zur flächendeckenden WLAN-Abdeckung im Kreishaushaus sind bereits in vollem Gang.

Auch nach der Einführung der neuen Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst wird der Ausbau der digitalen Systeme fortgesetzt. Die vollständige Leitstellenkopplung mit einer anderen Leitstelle befindet sich bereits in der Umsetzung.

Die Digitalisierung in den Berufskollegs und Förderschulen des Kreises steht aktuell besonders im Fokus. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt um die beschafften Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie die Geräte, die vom Lehrpersonal genutzt werden können, effizient nutzen zu können. Angestrebt wird eine Vollausstattung der Vollzeitschüler.

Schnelles Internet ist heutzutage eine Grundvoraussetzung für effektives Arbeiten. Dieses gilt sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Schulbereich. Eine Herausforderung im ländlichen

Raum ist die Anbindung über schnelles Internet. Von daher fließen erhebliche finanzielle Mittel in den Netzbereich.

In Bezug auf die Kommunikation geht die Kreisverwaltung Warendorf neue Wege. Ein Phonebot soll in der Kfz-Zulassungsstelle eingesetzt werden, während ein Chatbot im Gesundheitsamt geplant ist, der zukünftig in der gesamten Verwaltung zum Einsatz kommen soll. Beide Produkte setzen in Teilbereichen auf Künstliche Intelligenz (KI). KI ist ein Thema, welches auch in der Verwaltung Einzug halten wird. Wichtig ist dem Kreis hierbei, die Chancen und Risiken umfassend zu betrachten.

Das Gesundheitsamt wird im Rahmen einer Bundesförderung digital neu aufgestellt. Fachanwendungen unterstützen die gesamte Prozesskette, wobei auch hier die Möglichkeit des mobilen Arbeitens eine entscheidende Rolle spielt.

Die IT-Sicherheit ist ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie und hat oberste Priorität in der Kreisverwaltung. Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sicherung der IT-Infrastruktur und die Verhinderung von Cyberangriffen sind entscheidend, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in die digitalen Dienstleistungen zu gewährleisten.

Die Steigerung der IT-Ausgaben ergibt sich u.a. durch folgende Maßnahmen:

Die folgenden Investitionsmaßnahmen wurden in den Haushalt 2024 aufgenommen:

- Erneuerung der Technik in den Einsatzleitwagen ELW1 und ELW2: 100.000 € (Vorjahr: 0 €)
Die darin enthaltene Technik ist bereits acht Jahre alt und muss erneuert werden. (Investitions-Nr. 23.12.001, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems: 50.000 € (Vorjahr: 0 €)
Beschafft werden muss eine neue Software und ein Ersatz für die seit 2009 im Einsatz befindlichen Terminals. (Investitions-Nr. 24.12.000, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur: 150.000 € (Vorjahr: 150.000 €)
(Investitions-Nr. 21.12.008, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Investitionen in Systemtechnik: 375.000 € (Vorjahr: 305.000 €)
Insbesondere Server und Netzwerkkomponenten werden hieraus beschafft. (Investitions-Nr. 08.12.008, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)

Zur besseren Vergleichbarkeit beziehen sich die Werte im Ergebnisplan auf die Produkte „010410 Informationstechnik“ und „010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen“:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 1.342.500 € (Vorjahr: 1.150.000 €)
Die Nutzung von Software wird durch Preisanhebungen der Hersteller deutlich teurer. Zudem kommen neue Produkte wie ein Phone- und Chatbot hinzu.
- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 885.000 € (Vorjahr: 883.000 € incl. 208.000 € ÖGD-Fördermittel)
Fachanwendungen erfordern vermehrt die Unterstützung externer IT-Firmen. Zudem wird die IT-Sicherheit gestärkt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 810.000 € (Vorjahr: 965.000 € incl. 215.000 € ÖGD-Mittel)
Der Wandel von der Kauf- zur Abolizenz und grundsätzliche Preissteigerungen spiegeln sich hier wider. Zudem wird neue Software für den VDI-Bereich und für den Phone-Bot in der Kfz-Zulassungsstelle benötigt.
- Telekommunikationskosten: 770.000 € (Vorjahr: 610.000 €)

Softwareanwendungen, Homeoffice, Videokonferenzen und die Anbindung an eine andere Leitstelle benötigen schnelle Netzanschlüsse. Die Umstellung auf Glasfaseranschlüsse verursacht entsprechende Preiserhöhungen.

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.620.500 € (Vorjahr: 1.430.000 € incl. 165.000 € ÖGD-Mittel)

Im Rahmen des VDI-Projektes werden Notebooks, Dockingstations und Monitore benötigt. Notebooks einschl. Dockingstation sind wesentlich teurer als einfache Arbeitsplatzcomputer.

Die Leistungsfähigkeit des IT-Bereiches wird auch von externer Seite bestätigt: Im Rahmen einer 2023 abgeschlossenen Prüfung bestätigte die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Kreis Warendorf eine hervorragende Arbeit.

5.5 Nachhaltigkeitsbericht

Der Kreisausschuss hat am 01.10.2021 die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts beschlossen (Vorlage Nr. 095/2021). Dieser wurde gemeinsam mit dem Institut für Nachhaltigkeitsbildung in Münster erstellt und am 11.03.2022 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung (UKMP) vorgestellt (Vorlage Nr. 009/2022).

Der Kreisausschuss hat am 25.03.2022 beschlossen, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Fortschreibung des übergeordneten Kreisentwicklungsprogramms und bei dem jährlichen Sachstandsbericht berücksichtigt werden. In der Vorlage Nr. 145/2022 zum Sachstandsbericht in der Sitzung des UKMP am 09.09.2022 wurden die Nachhaltigkeitsaspekte entsprechend dokumentiert. Seit dem Kreishaushalt 2023 werden zudem Nachhaltigkeitsziele und –kennzahlen abgebildet.

6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf

Die Versorgung mit gigabitfähigen Telekommunikationsinfrastrukturen ist insbesondere im ländlichen Raum sowohl für Familien als auch für Schulen und Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die zunehmende Digitalisierung wird neben neuen Anwendungsmöglichkeiten in privaten Bereichen weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Gigabit-Datenautobahn“ gelingt.

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich zum Ziel gesetzt, das gesamte Kreisgebiet durch privatwirtschaftliche Maßnahmen oder, wenn nicht möglich, mit staatlich finanzierten Förderprojekten mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die digitale Zukunft zu wappnen. Aus diesem Grund hat der Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum kreisweiten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur teilgenommen. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt und von Bund und Land bewilligt, um die auftretenden Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.

Im Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Weißen Flecken“ (< 30 Mbit/s) mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rund 160 Mio. Euro ist der Spatenstich am 18.05.2020 erfolgt. Der kreisweite Ausbau des Außenbereichs mit einer Trassenlänge von rund 2.500 Kilometern wird den Zeitraum 2020-2023 umfassen. Ein Upgrade des Bundesförderprogramms ermöglicht die Hinzunahme weiterer Adressen, sogenannter hellgrauer Flecken (< 100 Mbit/s). Der Ausbauezeitraum verlängert sich dadurch bis Ende 2024. Rund 1.150 Adressen können von dieser Erweiterung profitieren.

Der Glasfaserausbau zum Anschluss der unterversorgten Adressen mit einer Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s insb. in den ländlichen Außenbereichen stellt das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Kreises Warendorf dar. Eine Fördersumme in dieser Größenordnung zu erhalten, ist für den Kreis eine einmalige Gelegenheit. Durch die bereitgestellten Fördermittel können rund 13.500 Haushalte, 2.100 Gewerbebetriebe sowie 50 Schulen, vornehmlich in für Telekommunikationsunternehmen unrentablen Gebietskulissen, mit einer durchgehenden Glasfaserinfrastruktur versorgt werden.

Der Kreis Warendorf beteiligt sich darüber hinaus am Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete des Bundesförderprogramms Breitband zur Versorgung von Unternehmen, die bisher keinen Zu-

griff auf gigabitfähige Telekommunikationsstrukturen haben. Rund 800 Unternehmen in 50 Gewerbegebieten können mit Glasfaser versorgt werden. Beteiligt sind sieben Kommunen im Kreis Warendorf. In den anderen Kommunen konnten die Gewerbegebiete bereits eigenwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen erschlossen werden.

Im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ des Landes NRW konnten in 2022 kreisweit 19 Schulen mit Glasfaser versorgt werden, die nicht im Bundesprogramm Breitband berücksichtigt werden konnten.

Eine weitere Perspektive, einen flächendeckenden, gigabitfähigen Versorgungsgrad zu erreichen, bietet sich durch das Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Grauen Flecken“ (> 30 Bit/s). In der Förderphase ab dem Jahr 2023 sind alle Adressen förderfähig, die keinen Zugriff auf gigabitfähige Infrastrukturen haben und für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde. Ausgenommen sind Adressen mit Zugriff auf Kabelnetze. Ein Markterkundungsverfahren wurde durchgeführt, die Förderantragstellung ist in Vorbereitung. Zur Umsetzung (Prognoserechnung, Markterkundungsverfahren, Vergabeverfahren etc.) kann die Beratungskostenförderung des Bundes in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt dazu vor.

Im Kreis Warendorf gab es im Vorfeld und parallel zu den Fördervorhaben umfangreiche Erschließungsmaßnahmen von Telekommunikationsanbietern im privatwirtschaftlichen Eigenausbau. Neben Ausbauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH, der Innogy TelNet GmbH und der Vodafone GmbH sind dieses insbesondere eigenwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen der Deutsche Glasfaser GmbH, die in zahlreichen Orten und Ortsteilen im Kreis Warendorf bereits einen FTTH-Ausbau durchgeführt hat und weitere privatwirtschaftliche Nachfragebündelungen plant. Weitere Akteure sind die Stadtwerke Ahlen GmbH, die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.

7. Wiedervernässung von Flächen

Artenschutz und Klimawandel verlangen auch im Kreis Warendorf ein verstärktes Handeln.

Diese Entwicklungen hängen unmittelbar zusammen – durch die Erderwärmung kommen Tiere, Pflanzen und ganze Ökosysteme in Bedrängnis – sie können sich nicht so schnell an die veränderten wärmeren Bedingungen anpassen. Viele Arten schwinden oder sterben ganz aus. Trockenfallende Moore setzen viel klimaschädliches CO₂ frei. Ehemals feuchte Grünländer fallen trocken und bieten keinen Lebensraum mehr für bedrohte Arten.

Mit dem „Aktionsbündnis für Artenvielfalt - Der Kreis Warendorf summt und blüht“, durch das Ziel, 280.000 Bäume (für jede Einwohnerin und jeden Einwohner im Kreis Warendorf einen Baum) als CO₂-Speicher pflanzen zu lassen und durch die kontinuierliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden bereits viele sinnvolle und erfolgreiche Maßnahmen für den Arten- und Klimaschutz im Kreis Warendorf umgesetzt. Das Engagement soll weiter verstärkt werden, um gerade auf lokaler Ebene die Lebensgrundlagen zu schützen.

Die Wiedervernässung von Mooren, Heiden und anderen Flächen ist hierbei ein wichtiger Baustein für den Arten- und Klimaschutz. Als CO₂-Speicher spielen besonders Moore und feuchte Grünlandflächen eine wesentliche Rolle. Wasser in der Landschaft ist wichtig für das Überleben der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Ein stärkerer Wasserrückhalt in der Landschaft dient sowohl dem Hochwasserschutz als auch der Grundwasserneubildung. Daher sollen u. a. das Fuchtorfer Moor als großes, ehemaliges Niedermoor im Kreis und andere wichtige Feuchtwiesenschutzgebiete in den Fokus genommen werden. Ziel des Kreises Warendorf ist es gemeinsam mit anderen Akteuren Wasser in die Gebiete zu bringen.

Das Naturschutzgebiet Brüskenheide ist hier bereits jetzt als positives Beispiel zu nennen. Hier haben der Kreis, die Bezirksregierung mit der Höheren Naturschutzbehörde und dem Dezernat für Bodenordnung, die Biologische Station, der Wasser- und Bodenverband und die Landwirte vor Ort gemeinsam an einem Strang gezogen. Ein wertvoller Landschaftsbereich wird durch Verfüllung von Gräben wiedervernässt. Das Niederschlagswasser verbleibt länger vor Ort. Am Ende entsteht

ein Mehrwert für den Klimaschutz, für den Artenschutz, aber auch für die privaten Flächeneigentümer, die entschädigt wurden oder die durch den Verkauf von Ökopunkten profitieren.

Der Kreis steht mit Ideen, Engagement und finanziellen Mitteln bereit, um weitere Projekte im Rahmen der Wiedervernässung anzugehen. Hierzu ist insbesondere die Bereitschaft der Flächeneigentümer vor Ort notwendig, um Maßnahmen umsetzen zu können. Gemeinsam und in kooperativem Zusammenspiel, freiwillig und mit einem Mehrwert für alle, wird der Kreis aktiv daran arbeiten. Als wichtiges Bindeglied könnte hier das Aktionsbündnis für Artenvielfalt zwischen sämtlichen Akteuren wie den Landwirten, dem Naturschutz und den Behörden und Institutionen agieren.

Für weitere Maßnahmen stehen ausreichende Mittel für das Jahr 2024 zur Verfügung. Zudem stellt der Bund Mittel über Förderprogramme zur Verfügung, die zusätzlich akquiriert werden sollen, um auf der Basis von vorhandenen und noch zu entwickelnden Konzepten auch in den Folgejahren Projekte anzustoßen, die den Klimaschutz und den Schutz der Artenvielfalt im Kreis voranbringen.

8. ÖPNV

In den Haushalt 2024 werden zusätzlich zu den Mitteln für die bereits im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages betriebenen Linienbündel weitere Mittel für die Neuvergabe des bisher eigenwirtschaftlich geführten Linienbündels WAF 6 (Warendorf – Oelde) in Höhe von rd. 270.000 € eingestellt. Zudem werden die Konzessionen für das Linienbündel WAF 2 (Warendorf – Ahlen) nach einem wettbewerblichen Verfahren neu vergeben. Insgesamt wurde ein Aufwand in Höhe von etwa 3.460.000 € für die Linienbündel WAF 2, 5, 6 und 7 in den Haushalt eingestellt.

Bei einigen Linienbündeln werden die Kosten im Wesentlichen (WAF 5) oder anteilig (WAF 7) durch die kreisangehörigen Kommunen finanziert, da es sich hier um Orts- und stark schülerorientierte Verkehre handelt, die von den beauftragenden Kommunen refinanziert werden. Für die Ortverkehre der Linienbündel WAF 5 und 7 erwartet der Kreis Warendorf von den Kommunen eine Kostenerstattung in Höhe von ca. 1.041.000 €.

Die notwendige Neuvergabe für das Linienbündel WAF 8 (Münster – Telgte – Sassenberg – Beelen) erfolgt zum 07.01.2025. Sollte kein eigenwirtschaftliches Angebot eingehen – wovon aus der Erfahrung der vergangenen Ausschreibungsverfahren auszugehen ist – muss ab dem Jahr 2025 mit erheblichen Mehraufwendungen durch den Abschluss eines weiteren öffentlichen Dienstleistungsauftrags gerechnet werden. Erst nach der Abstimmung mit den Nachbargaufgabenträgern und einer Bepreisung des geplanten Angebotes durch den Gutachter in 2024 kann mit einer groben Schätzung der Kosten gerechnet werden.

Durch die weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der Energiepreiserhöhung, der Einführung des Deutschlandtickets und den hierzu noch ausstehenden Beschlüssen der zuständigen Gremien zur Fortführung des Deutschlandtickets sind die Auswirkungen auf den Kreishaushalt derzeit nur schwer kalkulierbar. Ab dem Jahr 2023 wurden die Ansätze um 20 Prozent aufgrund der zu erwartenden höheren Kosten der einzelnen Linienbündel, welche aufgrund der Preisgleitungsklausel in den Verträgen durch den Aufgabenträger zu tragen sind, erhöht. Ab dem Jahr 2024 wurde vorsorglich eine weitere Preissteigerung von 7 Prozent angenommen und in den Haushalt eingestellt. Deutlich höhere Kosten könnten langfristig aufgrund der dringend notwendigen Personalgewinnung im Bereich des ÖPNVs entstehen. Den Kosten stehen Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von Schülertickets, des Deutschlandtickets, Zeit- und Einzelfahrkarten sowie den Ausgleichsleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz NRW und dem Schwerbehindertengesetz gegenüber.

Der Kreis Warendorf hat für das Jahr 2023 einen Antrag bei der Bezirksregierung über 3.535.000 € zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in NRW gestellt. Im Rahmen der Vorauszahlung hat der Kreis Warendorf bis Oktober 2023 zunächst 2.084.000 € erhalten. Der überwiegende Teil wurde an die Verkehrsunternehmen u. a. zur Deckung der Einnahmeausfälle aus dem Verkauf des Deutschlandtickets und somit zur Liquiditätssicherung weitergeleitet. Bund und Länder teilen sich die Kosten nach einer grundsätzlichen Vereinbarung bis 2025 mit jeweils 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Ungeklärt ist allerdings derzeit noch die Übernahme der möglichen Mehrkosten des Deutschlandtickets ab dem Jahr 2024. Die Verkehrsunternehmen rechnen mit erheblichen Mehrkosten, so dass die von Bund und Ländern zugesagten 3 Milliarden Euro nicht ausreichen könnten. Sollten Bund und

Länder diese Mehrkosten nicht tragen, könnten erhebliche Mehraufwendungen auf die Verkehrsunternehmen bzw. auf die Aufgabenträger zukommen, das Deutschlandticket teurer werden oder der Fortbestand des Tickets auch gefährdet sein.

Die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs und auch die damit verbundene Anbindung des ländlichen Raums an die Ballungszentren beeinflusst neben anderen Faktoren die Entscheidung, wo die Menschen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt wählen. Ein guter ÖPNV trägt deshalb zu einer Verbesserung der Lebensqualität und auch zum Klimaschutz bei.

9. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf

Seit dem Jahr 2015 ist eine gestiegene Zahl von zugewanderten Menschen in den Kreis Warendorf festzustellen. Die vermehrten Sach- und Personalkosten samt etwaiger Erstattungen, welche aus dem hohen Flüchtlingsstrom durch den Angriff auf die Ukraine resultieren, werden bis auf Weiteres nun in jedem Quartal anhand eines kreisinternen Erfassungsbogens abgefragt. Seit 2020 erfolgte die Abfrage halbjährlich. Auf eine zentrale Kostenstelle wurde verzichtet, da Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Die Kosten werden von unterschiedlichen Stellen in großem Umfang, aber nicht vollständig erstattet. Dennoch kommt es zu einem beachtlichen ungedeckten Betrag, also Aufwand für den Kreishaushalt und letztendlich zu einer erhöhten Kreisumlage für die Städte und Gemeinden. Es besteht weiterhin das Ziel, auch diese hohe Zusatzbelastung des Kreisetats von Bund und / oder Land erstattet zu erhalten.

Tendenziell wurden im Jahr 2022 überwiegend finanzielle Sachleistungen für den Personenkreis der asylberechtigten oder anerkannten Flüchtlinge erbracht (z. B. Leistungen nach dem SGB II).

Zusätzlich zu den Sachaufwendungen bilden die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern Personalarressourcen. Diese Personalaufwendungen wurden für den Stellenanteil ermittelt, mit welchem die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber wahrnehmen.

In 2022 sind Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 29,1 Mio. € entstanden. Der ungedeckte Restbetrag beträgt rd. 5,39 Mio. €. Diese ungedeckten Beträge belasten den Kreisetat unmittelbar. Gegenüber Bund und Land wird weiterhin finanzielle Unterstützung in dieser Summe gewünscht.

Der höchste Anteil der flüchtlingsbedingten Kosten entfällt 2022 auf die Sachkosten. Dort entstand ein ungedeckter Restbetrag i. H. v. 3,61 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 24,47 Mio. €). Dies entspricht anteilmäßig rd. 14,76 %.

Bei den flüchtlingsbedingten Personalkosten entstand 2022 ein ungedeckter Restbetrag in Höhe von rd. 1,78 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 4,65 Mio. €). Anteilmäßig werden somit rd. 38,35 % an den gesamten flüchtlingsbedingten Personalkosten nicht erstattet. Die Prüfung der Verwaltungskosten durch das BMAS wird voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2023 stattfinden. Es kann daher ggf. noch zu kleinen Abweichungen bei den Personalkostenerstattungen des Jobcenters kommen.

Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen maßgeblich beeinflussen. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis des SGB II und SGB XII wird sich auf den Kreishaushalt auswirken.

10. Ausländerbehörde

Die auch in 2023 anhaltende schwierige Situation in der Ukraine führte auch weiterhin zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in der Ausländerbehörde (ABH). Seit Beginn des Krieges wurden von der ABH Warendorf 4.933 (Stand 05.10.2023) Personen registriert. Hiervon leben aktuell weiterhin 3.606 (Stand 05.10.2023) im Kreis Warendorf. Andere sind weitergezogen oder in die Ukraine zurückgekehrt. Die erforderlichen Arbeiten zur Registrierung und zur Erteilung von Aufenthaltstiteln können inzwischen innerhalb kurzer Zeit erledigt werden. Eine große Herausforderung wird darin bestehen die bisher bis zum 04.03.2024 gültige europaweite Regelung zum Aufenthalt von aus der Ukraine geflüchteten Personen in eine Verlängerung des Aufenthaltes zu überführen. Am

28.09.2023 wurde auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten die Verlängerung der Massenzustromrichtlinie bis zum 04.03.2025 beschlossen.

Das Thema Flucht und Asyl wird nach aktuellen Erkenntnissen auch im Jahr 2024 präsent sein. Dies verdeutlichen insbesondere die Zahlen der Neuzuweisungen von Personen, die ein Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland anstrengen. Bundesweit wurden im Jahr bis einschl. August 2023 insgesamt 171.000 Asylerstanträge gestellt. In 2022 hatten von den rd. 228.000 Asylantragstellern 0,8 % (1.937) eine Anerkennung als Asylberechtigter gem. Art. 16 a GG erhalten. Prognostisch ergeben sich somit ca. 300.000 Asylerstanträge für das gesamte Jahr 2023. Dies spiegelt sich auch in den Zuweisungen wider. Seit August 2023 werden monatlich etwa 200 Personen kommunalisiert und fallen dann in die Zuständigkeit der Ausländerbehörde. In 2023 wurden in den Monaten März bis Juli nur wenige Personen aus Landeseinrichtungen in die Kommunen verteilt. Da die Landeseinrichtungen angesichts des ungebrochenen Zustroms Geflüchteter am Rande der Kapazitäten angekommen waren, wurden die Zuweisungen zwingend erforderlich. Es ist aktuell davon auszugehen, dass auch weiterhin eine Vielzahl an Zuweisungen erfolgen wird.

Das in 2023 umzusetzende Chancen-Aufenthaltsrecht für Personen, die schon langjährig geduldet sind, ist auch weiterhin umzusetzen. Bisher wurden von rund 391 Personen (Stand 05.10.2023) entsprechende Anträge gestellt. Für 263 (Stand 05.10.2023) Personen wurde auch bereits ein solches Aufenthaltsrecht erteilt. Weitere Entscheidungen sind zu erwarten. Zudem laufen in 2024 die ersten Chancen-Aufenthaltsrechte ab, nachdem 18 Monate vergangen sind. Dann ist zu prüfen, ob in der vergangenen Zeit auch die Voraussetzungen für ein weitergehendes Bleiberecht erfüllt wurden. Die jeweilige Entscheidung ist in Form einer Aufenthaltserlaubnis oder einer ablehnenden Ordnungsverfügung zu treffen und wird in einigen Fällen auch in gerichtlichen Verfahren zu klären sein.

Im August 2023 wurden Neuregelungen im Fachkräfteeinwanderungsrecht verabschiedet. Viele Regelungen sollen eine einfachere Möglichkeit schaffen, aus Gründen der Erwerbsmigration nach Deutschland zu kommen und so auch dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenwirken. Die Neuregelungen treten im Wesentlichen zum 01.03.2024 und zum 01.06.2024 in Kraft. Einige Erleichterungen für Inhaber der Blauen Karte EU (Aufenthaltstitel für Qualifizierte Personen in entsprechender beruflicher Verwendung) werden schon im November 2023 in Kraft treten und beziehen sich neben der Herabsenkung von Einkommensgrenzen auch auf den Familiennachzug und erleichtern diesen.

Die Fachkräfteeinwanderung wird in Nordrhein-Westfalen durch die Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung, welche bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist, zentral bearbeitet. Dort erfolgt der Austausch mit den deutschen Auslandsvertretungen im Rahmen des Visumsverfahrens. Die Ausländerbehörde ist erst nach Einreise für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zuständig.

Die mit der Flüchtlingsthematik verbundenen Herausforderungen finden auch weiterhin nicht nur im Bereich der Ausländerbehörde, sondern auch an vielen anderen Stellen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf. So werden z.B. in diesem Vorbericht die prognostizierten Auswirkungen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer skizziert.

11. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Die drei Berufskollegs des Kreises in Ahlen, Beckum und Warendorf mit ihren rund 5.500 Schülerinnen und Schülern bieten neben den beruflichen Abschlüssen alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur an und sind damit unverzichtbar für das Bildungssystem.

Sie leisten in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Kreis Warendorf einen wesentlichen Beitrag dazu, hochqualifizierte Fachkräfte und Akademiker in der heimischen Region zu halten.

Die technischen Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft und die rasant fortschreitende Digitalisierung erfordern auch in den folgenden Jahren hohe Kosten für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen und für die Unterhaltung des Schulbetriebs. Damit sollen die Voraussetzungen für effektives Lernen verbessert werden.

Im Haushaltsjahr 2024 und in den Folgejahren sind u. a. Ausgaben für die Neueinrichtung von Fachräumen, die Ersatzbeschaffung und die Beschaffung neuer Maschinen, die Modernisierung und technische Ausstattung von EDV- und Unterrichtsräumen vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt in 2024 am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf die Einrichtung eines CNC-Bearbeitungszentrums (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen/Stand der Technik in der deutschen Möbelbranche) und die Modernisierung des Pneumatikraumes. Am Berufskolleg Beckum ist die Aktualisierung der Kfz-Technik und die Beschaffung von zwei CNC-Drehmaschinen vorgesehen.

Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“:

Mit den Mitteln des Programms können grundsätzlich Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert.

Der Kreistag hat am 07.07.2017 das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ beschlossen. Der Beschluss zur Fortschreibung des Konzepts erfolgte einstimmig in der Kreistagssitzung am 14.12.2018 (Vorlage 198/2018) sowie in den Kreistagssitzungen am 13.12.2019 (Vorlage 206/2019), am 26.02.2021 (Vorlage 035/2021) und am 09.12.2022 (Vorlage 176/2022).

Zur Umsetzung des Konzepts nimmt der Kreis Warendorf das durch das Land vorgesehene Kreditkontingent von insgesamt rd. 7,2 Mio. € in Anspruch. Die dem Kreis Warendorf durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms entstehenden Kredite werden als Landesschulden betrachtet und gesondert ausgewiesen, da das Land auch die Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zur Finanzierung aus dem Förderprogramm vorgesehen und konnten auch in großen Teilen bereits abgeschlossen werden:

- Sanierung des Sporthallenbodens am BK Ahlen
- Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen des BK Beckum
- Herrichten und Renovierung des Bauteils D am BK Beckum
- Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der (Bauteile A-C) am BK Beckum
- Bauliche Erweiterung des Paul-Spiegel-BK Warendorf (Klassenräume und Selbstlernzentrum)
- Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule Warendorf
- Aktualisierung / Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am BK Ahlen und BK Beckum
- WLAN-Ausbau am BK Ahlen

- Zentralisierung der Serverinfrastruktur an allen Schulen
- Instandsetzung von 38 Geräteraumtoren an verschiedenen Berufskollegs
- Verbesserung der Akustik im Lehrkräftezimmer am BK Ahlen
- Sanierung Pausen-WCs am BK Ahlen
- Neubau Schulischer Lernort (ESE) – Teilstandort Warendorf
- Kauf und Umbau der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule in Beckum; jetzt: Astrid-Lindgren-Schule in Beckum
- Erneuerung der Sonnenschutzlamellenanlage am BK Ahlen
- Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb im Neubau des Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Aufzugsschächte für die Astrid-Lindgren-Schule Warendorf
- Industrie 4.0 am Berufskolleg Beckum

DigitalPakt Schule

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur, welcher bereits am Berufskolleg Ahlen in 2019 erfolgreich beendet wurde, soll aus Mitteln des DigitalPakts an den Berufskollegs in Beckum und Warendorf sowie an der Astrid-Lindgren-Schule (Standorte Warendorf und Beckum) fortgesetzt und erweitert werden.

Folgende Maßnahmen werden aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule an den verschiedenen Schulen finanziert:

- Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
- Ausstattung der Klassenräume mit IT Lehrerarbeitsplätzen
- WLAN-Ausbau und Aktualisierung
- Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" am BK Beckum (bereits abgeschlossen)

Darüber hinaus sind seit 2021 folgende Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule vorgesehen und konnten in Teilen bereits abgeschlossen werden:

- Beschaffung mobiler Endgeräte/Tablets für alle Schulen
- Errichtung eines Simulationszentrums für den medizinischen Bereich am BK Ahlen
- Ausstattung eines digitalen technisch/naturwissenschaftlichen Fachraumes am BK Beckum
- Ausstattung eines digitalen (gewerblichen) Fachraums mit digitaler Messwerterfassung für Schülerversuche am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Beschaffung einer sensorischen Reanimierungspuppe für den Unterricht im Bereich Pflege und Gesundheit für das Paul-Spiegel-BK Warendorf

Im Jahr 2020 wurden die Programme „DigitalPakt Sofortausstattungsprogramm Schüler“ und „DigitalPakt Zusatzprogramm für Lehrkräfte“ aufgelegt. Es wurden Endgeräte beschafft und in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert.

Der Kreis Warendorf hat für die Schülergeräte eine 90%-Förderung erhalten; eine Fördersumme von 394.803,24 Euro stand zur Verfügung. Für die Geräte der Lehrkräfte erfolgte eine 100%-Förderung; die Fördersumme betrug 179.000 €. Es wurden 963 Notebooks und 260 Tablets beschafft und an die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Veranschlagungen:

Die Veranschlagungen für die drei Berufskollegs sind über die folgenden vier Produkte verteilt:

- Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen
- Produkt 030110 Berufskollegs
- Produkt 030220 Schülerbeförderung
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen 2024:

Produktgruppe 0104 Informationstechnik (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 617.364 €)	1.385.960 €
Produktgruppe 0301 Schulen	1.261.500 €
Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement	944.000 €
Summe Investitionen:	3.591.460 €

Aufwendungen 2024*:

Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen	1.952.000 €
Produkt 030110 Berufskollegs (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 0 €; incl. Aufwendungen für Schülerversicherung in Höhe von rd. 252.000 €)	959.291 €
Produkt 030220 Schülerbeförderung	572.000 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	2.354.115 €

* ohne Personalkosten

Summe Aufwendungen 2024: **5.837.406 €**

Insgesamt 2024: **9.428.866 €**

Davon in 2024 finanziert aus „DigitalPakt“: **617.364 €**

Verbleiben zur Finanzierung durch den Kreis Warendorf in 2024 insgesamt 8.811.502 €.

Insgesamt werden somit im Kreishaushalt 2024 für die drei Berufskollegs rd. 9,4 Mio. € bereitgestellt. Hiervon entfallen rd. 3,6 Mio. € auf den investiven Bereich. Im Ergebnisplan sind Aufwendungen in Höhe von rd. 5,8 Mio. € zu finden. Aus dem DigitalPakt werden rd. 0,6 Mio. € finanziert, so dass der Kreishaushalt in Höhe von rd. 8,8 Mio. € belastet ist.

Förderschulen

Seit 2013 hat das Land NRW die inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf intensiv vorangetrieben. Dies hatte massive Auswirkungen auf die aktuelle Struktur der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf.

Im Sommer 2017 hat die Landesregierung in NRW ausdrücklich erklärt, dass Förderschulen erhalten bzw. wiedererrichtet und weitere Schließungen von Förderschulen vermieden werden sollen. In Gesprächen mit den Bürgermeister, mit Eltern, Lehrern und den im Kreis Warendorf tätigen Schulaufsichtsbeamten ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass im Kreis Warendorf noch ein Ausbaubedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES) besteht.

Die weiteren Überlegungen verfolgen die folgenden Ziele:

- Das Wahlrecht der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll gestärkt werden. Nur wenn es neben inklusiver Beschulung auch ein Angebot an Förderschulen gibt, besteht tatsächlich Wahlfreiheit.
- Der Ausbau der Förderschullandschaft macht nur dann Sinn, wenn Angebote in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Daraus ist folgendes Modell zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Bereich LES im Kreis Warendorf entstanden, das in größten Teilen bereits umgesetzt wurde.

Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“**Standort Warendorf**

Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ – in Trägerschaft des Kreises Warendorf am Standort Warendorf wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“ erweitert und als Verbundschule Sprache/Lernen geführt. Sie erhält einen Teilstandort in Beckum, in den die Overbergschule Beckum - auslaufende Förderschule „Lernen“ - überführt wird. An beiden Standorten werden sukzessive im Bereich „Sprache“ Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und im Bereich Lernen der Primar- und der Sekundarstufe I beschult.

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, nutzt wie bisher die im Eigentum des Kreises befindlichen Räumlichkeiten am Siskesbach 2 in Warendorf.

Durch die räumliche Erweiterung des Paul-Spiegel-Berufskollegs am Hauptstandort an der Von-Ketteler-Straße in Warendorf können sukzessiv die bislang vom Berufskolleg genutzten Räumlichkeiten der Nebenstelle am Siskesbach für die Förderschule Sprache und Lernen hergerichtet werden. Das mehrgeschossige Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Die Errichtung eines Aufzugs ist unumgänglich. Die Umbauarbeiten zur Umsetzung des Raumprogramms werden voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen.

Aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" sind für den Ausbau, u. a. für die Offene Ganztagschule aktuell insgesamt ca. 420.000 € verausgabt worden.

Standort Beckum

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum, hat zum Schuljahr 2019/2020 in den Räumlichkeiten der jetzigen Overbergschule der Stadt Beckum, Auf dem Jakob 30, in Beckum ihren Betrieb aufgenommen.

Als neuer Schulstandort Beckum für die Förderschule „Sprache“ und „Lernen“ konnte die in unmittelbarer Nachbarschaft der Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, in Beckum gefunden werden. Die Mittelbereitstellung für den Kauf der Immobilie erfolgte außerplanmäßig im Jahr 2019 im Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ im Umfang von 900.000 € (zzgl. Nebenkosten). Vor dem Einzug muss das Schulgebäude energetisch und technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden (u. a. Einbau eines Aufzugs, der Ausbau und die Erneuerung der Fensterelemente, die Erneuerung der Heizungsanlage und erforderliche Umbauten zur Ertüchtigung des Brandschutzes). In den Jahren 2022 bis 2023 sind weitere 950.000 € im Haushalt eingeplant (s. hierzu Erläuterung in 0107 Immobilienmanagement, Investitionsnummer 19.23.007 sowie Berichtsvorlage 129/2021 (Bauausschuss)).

Nach den Herbstferien 2022 hat der Schulbetrieb an diesem neuen Förderschulstandort begonnen.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ – Schulischer Lernort -**Standort Ahlen**

Am Standort des Regenbogenschulhauses, Im Pattenmeicheln 14, in Ahlen, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein schulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägtem, umfassendem Bedarf an intensiver, sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung errichtet. Im schulischen Lernort in Ahlen stehen maximal 20 Förderplätze zur Verfügung.

Der bislang im gleichen Gebäude als Teilstandort der Förderschule des Kreises Coesfeld untergebrachte Schulstandort mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wurde zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufgelöst.

Standort Warendorf

Die Bezirksregierung Münster hat Ende 2022 die Errichtung eines zweiten Standortes des schulischen Lernortes nach § 132 Abs. 3 SchulG genehmigt.

Der Planungsprozess der Baumaßnahme wurde mit einem Teilnahmewettbewerb für interessierte Architektenbüros angestoßen; der Bauantrag wurde im Mai 2022 eingereicht. Zur Finanzierung

dieses Neubaus sind insgesamt 3,9 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2024 eingestellt. Der Baubeginn ist im Juli 2023 erfolgt.

Dieses Modell stellt eine gute schulische Versorgung in den genannten Förderschwerpunkten im Nord- und im Südkreis sicher.

Weitere Förderschwerpunkte

Weitere nicht in kommunaler Trägerschaft befindliche Förderschulen im Kreis Warendorf sind die beiden Förderschulen „Geistige Entwicklung“ des Kreiscaritasverbandes in Beckum und Warendorf mit insgesamt 289 Schülerinnen und Schülern und die Förderschule „Körperliche und motorische Entwicklung“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Oelde mit 205 Schülerinnen und Schülern.

Die Förderschulen des Kreiscaritasverbandes werden durch den Kreis Warendorf mitfinanziert (s. Produkt 030120).

Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Warendorf

Die erforderlichen Mittel für Beschaffungen sowie bauliche oder IT-Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

Es entstehen zusätzliche Sachkosten durch die Übernahme der Schülerfahrkosten für alle Standorte, die vom Schulträger zu übernehmen sind; sie sind im Produkt 030220 „Schülerbeförderung“ eingeplant.

Das Konzept des schulischen Lernortes beinhaltet den Einsatz eines multiprofessionellen mobilen Teams – dem Inklusionsteam –, das neben den Lehrkräften aus schulpsychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften besteht. Diese Fachkräfte waren in den personellen Ressourcen des Kreises bislang nur zum Teil vorhanden; die erforderlichen Personalkosten sind in den Haushalt eingestellt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird bei der Ansatzbildung im Produkt Förderschulen der Schulbetrieb der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“) an zwei Standorten berücksichtigt.

Die Ansätze des Schulischen Lernortes in Ahlen (Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“) berücksichtigen im Haushaltsjahr 2024 und im Finanzplanungszeitraum den Schulstandort in Ahlen. Im Haushaltsjahr 2024 sind Mittel i. H. v. 60.000 € für die Ausstattung von Klassen- und Fachräumen für den geplanten Teilstandort in Warendorf eingestellt.

Schulübergreifend sind höhere laufende Kosten für die Unterhaltung der EDV, den Schulbetrieb sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude seit dem Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Die Erweiterung der Schulstandorte bedeutet einen erhöhten Betreuungsaufwand, der teilweise nur durch zusätzliches Personal gedeckt werden kann. Insbesondere sind hier die Bereiche Sekretariat, Hausmeister und IT-Betreuung zu nennen.

Die zur Aktualisierung der Inanspruchnahme der Förderprogramme KInvFG I und II, Gute Schule 2020 sowie DigitalPakt Schule erforderlichen Beschlüsse wurden in den Sitzungen des Kreistages am 13.12.2019, am 19.06.2020, am 26.02.2021, am 17.12.2021, am 09.12.2021 sowie am 09.12.2022 gefasst.

12. Medienkompetenzzentrum

Das Medienkompetenzzentrum hat vielfältige Aufgaben für alle Akteure, die an der digitalen Bildung beteiligt sind.

Ziel ist es, Bildungspartnerschaften zu initiieren, das mediendidaktische Angebot auch in der außerschulischen und schulischen Jugendarbeit (z.B. OGS, Familienzentren, Schulsozialarbeit) zu erweitern.

Das Medienkompetenzzentrum fungiert selber als Anbieter eigener Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zum Thema Medienkompetenz in eigenen Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung zur Erprobung von Lern-IT und Durchführung innovativer Fortbildungsveranstaltungen.

Es steht ein MediaLab zur Verfügung, das vorrangig durch das Team des Medienkompetenzzentrums und seine Bildungspartner zur Durchführung von medienbezogenen Fortbildungen belegt werden kann. Dazu ist der Raum so eingerichtet worden, dass Gruppen bis ca. 25 Personen die bereitgestellte Lern-IT in unterschiedlichen Organisationsformen erproben können. Zur Präsentation ist der Raum mit einem interaktiven TFT-Display und einem Audiosystem ausgestattet, auf das mit verschiedenen digitalen Endgeräten wechselweise gestreamt werden kann.

Medienberaterinnen und Medienberater übernehmen wie bisher die pädagogische Beratung von Schulen und Schulträgern (gemäß ihrem Aufgabenspektrum), bieten Schulungsangebote zur überfachlichen Unterrichtsentwicklung mit Medien und vernetzen und qualifizieren die an jeder Schule benannten Digitalisierungsbeauftragten.

13. Museen

Der Haushaltsplan 2024 enthält für den Bereich Museen Veranschlagungen für die folgenden drei Einrichtungen:

- RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur
- Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur
- Museum Abtei Liesborn

RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur

Der Kreis Warendorf als größter Gesellschafter des als GmbH geführten „RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur“ in Telgte gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 292.000 €. In dem Betrag ist ein einmaliger Zuschuss i. H. v. 20 T€ enthalten, der den Tarifabschluss ausgleichen soll und die jährliche Zuschusserhöhung um 3,0 % umfasst.

Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur

Der Kreis Warendorf ist Hauptgesellschafter und Eigentümer des als GmbH geführten Kulturgutes Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur - und gewährt einen Zuschuss im Jahr 2024 zu den Betriebskosten in Höhe von 374.000 €. Im Haushaltsjahr 2024 kann der Betriebskostenzuschuss vollständig durch GKW-Mittel finanziert werden.

Museum Abtei Liesborn

Das Museum Abtei Liesborn wird in Trägerschaft des Kreises Warendorf betrieben. Der Kreis Warendorf finanziert den Betrieb des Museums in vollem Umfang.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 wurde das Museum Abtei Liesborn nach dem Ankauf des „Liesborner Evangeliars“ neu konzipiert.

Ein Planungsbüro hat umfassende und detaillierte Planungen für die Neukonzeption des Museums erarbeitet. Diese wird in mehreren Bauabschnitten realisiert. In der Kreistagssitzung am 05.07.2019 wurde der Landrat beauftragt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn umzusetzen. Am 13.05.2023 wurde die neugestaltete Dauerausstellung eröffnet. Die

Handschrift wurde damit in einer Abteilung „Abteigeschichte“ der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Insgesamt wurde in den Jahren ab 2018 bis ins Jahr 2023 ein Budget von 2.720.000 € (Förderung rd. 2 Mio. €) über den Kreishaushalt bewirtschaftet. Hauptsächlich für den Umfang der Baumaßnahme waren die Anforderungen des Brandschutzes, der Statik und der Denkmalpflege und die dazu konkretisierten Ausführungsplanungen sowie Mehrkosten für die Stahlwände. Detaillierte Ausführungen enthält die öffentliche Sitzungsvorlage 199/2021.

Im investiven Bereich sind im Haushaltsplan 2024 für das Museum Abtei Liesborn außerdem Mittel für den Erwerb von Kunstgegenständen vorgesehen. Darüber hinaus werden Mittel für die Objektbeleuchtung, für Vitrinenhauben und für eine Druckerpresse eingeplant. Die Beschaffungen werden durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst.

Für das Jahr 2023 waren 5.000 € für die Bestuhlung im Bereich der Museumspädagogik veranschlagt; es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Weitere 83.000 € werden für eine Neubestuhlung des Konzertsaals - aufgeteilt auf die Jahre 2023 (Stühle) und 2024 (Tische) - eingestellt. Die vorhandenen Tische und Stühle sind stark abgenutzt und sollen ausgetauscht werden. Die Gemeinde Wadersloh, die diesen Raum u. a. für Trauungen und die Liesborner Museumskonzerte nutzt, beteiligt sich mit 50% an den Beschaffungskosten (Ansatz Einzahlungen: 29.500 € in 2023 / 12.000 € in 2024).

Der Bereich der Aufwendungen beinhaltet u.a. die Kosten des Ausstellungsetats.

Veranschlagungen

Die Veranschlagungen für das Museum Abtei Liesborn sind über die folgenden drei Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 040120 Museen
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen:

Produkt 010410 Informationstechnik	5.000 €
Produkt 040120 Museen	51.900 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	0 €

Summe Investitionen: 56.900 €

Aufwendungen*:

Produkt 010410 Informationstechnik	7.500 €
Produkt 040120 Museen	138.800 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	117.045 €

* ohne Personalkosten

Summe Aufwendungen: 263.345 €

Insgesamt (Museum Abtei Liesborn): 320.245 €

(hierbei wurde die Umbaumaßnahme im Rahmen der Neukonzeption nicht berücksichtigt)

Betriebskostenzuschuss Religio: 292.000 €

**Betriebskostenzuschuss Nottbeck
(über den Kreishaushalt abgerechnet): 0 €**

Gesamtkosten der drei Museen: 612.245 €

14. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG)

Im Dezember 2015 hat der Kreistag einstimmig das Konzept zum Einsatz der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in den Jahren 2016 bis 2018 beschlossen (vgl. Vorlage 167/2015). Die Fördersumme beläuft sich auf rd. 5,3 Mio. € und der Eigenanteil auf rd. 0,60 Mio. €. In o. a. Vorlage wurde dargelegt, dass für den Kreis beim Einsatz der Mittel die oberste Priorität ist, die kreisangehörigen Kommunen soweit möglich zu entlasten, indem vorrangig Maßnahmen realisiert werden, die ohnehin im Rahmen des Sanierungskonzeptes des Kreises angefallen wären bzw. anfallen werden. Wirtschaftlichkeit und bauliche Notwendigkeit sollen also vorrangig berücksichtigt werden. In der Zwischenzeit haben sich die Gremien des Kreises weiter mit der Thematik beschäftigt. In den öffentlichen Beschlussvorlagen 120/2016 (Klimaschutzteilkonzept und KInvFG) sowie in der Vorlage 292/2017 (Installation Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kreishauses) wurde das weitere Vorgehen konkretisiert. Des Weiteren wurde mit der Vorlage 033/2018 die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von zwei Elektroautos und einer Ladesäule zugestimmt.

Durch neue Maßnahmen, die bislang nicht vorgesehen waren, sowie Kostensteigerungen aufgrund der guten Auftragslage der Baukonjunktur war eine erneute Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel erforderlich (Vorlage 206/2019). Das überarbeitete Maßnahmenpaket wurde am 13.12.2019 durch den Kreistag beschlossen. Hierbei galt als oberstes Ziel die optimale und vollständige Ausschöpfung der verschiedenen Förderprogramme.

In den Vorjahren konnten bereits einige Maßnahmen beendet werden. In 2021 konnten die Maßnahmen „Dachsanierung der Metallwerkstatt“ am BK Beckum, „Erneuerung der Sektionaltore der Rettungswachen“ und „Erneuerung Tor zum Technikraum“ am Kreishaus abgeschlossen werden. Die Maßnahme „Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen im BK Ahlen“ konnte im Jahr 2022 beendet werden. Die Maßnahmen „Installation einer Gaswärmepumpe“ am Kreishaus, „Photovoltaikanlage“ am Kreishaus, am BK Beckum Kettlerstraße, an der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf und am Jobcenter in Ahlen und die Energetische Fenstersanierung der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum wurden im Jahr 2023 beendet. Alle weiteren noch offenen Maßnahmen des 1. Kapitel KInvFG werden derzeit umgesetzt und bis Ende 2023 abgeschlossen. Zur optimalen Ausschöpfung der Fördermittel wurden am 26.02.2021 (Vorlage 035/2021), am 17.12.2021 (Vorlage 262/2021) und am 09.12.2022 (Vorlage 176/2022) überarbeitete Maßnahmenkonzepte durch den Kreistag beschlossen.

In 2016 bis 2019 wurden die KInvFG-Maßnahmen in die Haushalte eingestellt. Nicht benötigte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Nach dem Beschluss der Landesregierung über die Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel KInvFG) fließen in den Jahren 2017 bis 2022 weitere rd. 4,7 Mio. € Fördermittel in den Kreishaushalt. Der Förderhorizont ist erweitert worden; bei dem Förderprogramm steht die Verbesserung der Schulinfrastruktur im Vordergrund. Entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers werden auch diese Maßnahmen zu 90 % über Fördermittel finanziert. Hier wurde ebenfalls mit der öffentlichen Beschlussvorlage 198/2018 das weitere Vorgehen konkretisiert (s. o.).

Es wurden sowohl Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 und dem 1. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes als auch neue Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beschlossen. Am 13.12.2019 (Vorlage 206/2019), am 26.02.2021 (Vorlage 035/2021), am 17.12.2021 (Vorlage 262/2021) und am 09.12.2022 (Vorlage 176/2022) wurden überarbeitete Maßnahmen beschlossen. Zudem wurde mit der Vorlage 176/2022 eine neue Maßnahme „Zwei Aufzugssysteme“ für die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf beschlossen.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden bereits die ersten Maßnahmen in den Haushalt eingestellt. Nicht benötigte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen. In 2021 war u. a. die Fortsetzung der Maßnahme „Bauliche Erweiterung am BK Warendorf“ unter der Inv. Nr. 18.20.008 eingeplant. Da sich bei dieser Maßnahme eine Kostensteigerung ergeben hat, wurde am 26.02.2021 dem Kreistag ein überarbeitetes Maßnahmenkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Maßnahmen „Einrichtung Geräte- und Lagergebäude an der Regenbogenschule“, „Digitale Fertigung / Industrie 4.0“ am Berufskolleg Beckum und die Maßnahme „Erneuerung Beleuchtung Werkstätten“ am Berufskolleg Beckum konnten bereits in den Jahren 2020 und 2021 abgeschlossen werden. In 2022 konnte zudem die Maßnahme „Verbesserung der räuml. Situation Bauteil A-C“ am Berufskolleg Beckum abgeschlossen werden. Die Maßnahme „bauliche Erweiterung am Paul-Spiegel-Berufskolleg“ in Warendorf wird bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Auf Bundesebene wurde in 2021 die Verlängerung des Kommunalinvestitionsgesetzes um weitere zwei Jahre beschlossen. Die Maßnahmen des ersten Kapitels müssen somit bis Ende 2023 und die Maßnahmen des zweiten Kapitels bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

15. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreis-haushalt

Das Land NRW hat mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz / NKF-CIG), das am 01.10.2020 in Kraft getreten ist, Regelungen geschaffen, nach denen der sog. „Corona-Schaden“ buchhalterisch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zu isolieren ist. Am 15.12.2021 sind die Änderungen des NKF-CIG in Kraft getreten. Demnach wurden die bisherigen Vorschriften zur Isolierung Corona-bedingter Schäden für die Haushaltsplanung und Ergebnisrechnung auch für das Haushaltsjahr 2022 und den Jahresabschluss 2021 fortgeschrieben. Weitere Änderungen sind am 15.12.2022 in Kraft getreten. Damit wurden die Regelungen auch für das Haushaltsjahr 2023 und die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 fortgeschrieben. Zusätzlich sollen für den Haushaltsplan 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung sowie für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 die Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine ermittelt werden. Am 30.10.2020 wurde durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW ein Fragen-/Antwortenkatalog zur Umsetzung des NKF-CIG veröffentlicht. Dieser soll die Umsetzung der Vorgaben des NKF-CIG für die Praxis erleichtern und ermöglicht den Kommunen einen großen haushalterischen Handlungsspielraum. Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahresabschluss und in der Haushaltsplanung kann mit den Corona-Schäden bzw. Ukraine-Schäden verrechnet werden (Wahlrecht). Ein ggf. verbleibender Schaden kann über bis zu 50 Jahre aufgelöst werden und / oder im Jahr 2025 mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

Bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2021 und 2022 sowie der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 konnten die ermittelten Belastungen vollumfänglich durch die erhöhte Kostenerstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich des Jobcenters (SGB II) abgefördert werden (unter Anwendung des Wahlrechts). Für den Kreis Warendorf ist in den genannten Jahren kein Schaden entstanden bzw. war dieser nicht buchhalterisch zu isolieren.

Im Haushaltsplan 2023 wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Haushaltsbelastung i. H. v. 9,31 Mio. € (davon 6,72 Mio. € aufgrund Geflüchteten aus der Ukraine, rd. 2,29 Mio. € aufgrund gestiegener Energiekosten und 300 T€ durch die Corona-Pandemie) ermittelt. Die um 25 Prozentpunkte erhöhte KdU-Erstattung, die im Haushalt als allgemeine Deckungsmittel dienen, beträgt nach Abzug der bereits berücksichtigten Erstattungen im Jahr 2023 rd. 8,35 Mio. €. Demnach wäre mindestens ein Betrag i. H. v. rd. 958,3 T€ als außerordentlicher Ertrag einzuplanen. Zur weiteren Entlastung der Kommunen hat der Kreis Warendorf im Haushaltsjahr 2023 erstmalig einen Betrag i. H. v. 3,86 Mio. € als außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG eingeplant. Es ist beabsichtigt, diesen Bilanzposten in 2026 gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen. Listen sämtlicher Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie und infolge des Krieges gegen die Ukraine im Haushaltsjahr 2023 eingeplant wurden, waren dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 beigelegt.

Da das NKF-CUIG nur für die Aufstellung der Haushaltspläne 2021 bis 2023 und der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 Anwendung findet, wurden entsprechende Belastungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 nicht ermittelt.

16. Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung eines Zentrums für Bevölkerungsschutz (Inv. Nr. 23.23.010)

Mit Beschluss des Kreistages im Dezember 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, für den Bevölkerungsschutz Lösungsoptionen zur Realisierung geeigneter Räumlichkeiten und Flächen zur Unterbringung von Sondernutzungen (z. B. Impfzentrum, Notunterkunft), zur Lagerung von Material des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, zu Schulungszwecken sowie Fahrzeughallen für Spezialfahrzeuge zu entwickeln. Nach Abschluss der Vorplanung und der Erarbeitung eines Raumbedarfsprogramms wurde durch einen externen Fachplaner eine Machbarkeitsstudie erstellt um in Abstimmung mit den Fachämtern diese komplexe und umfassende Planungsaufgabe zu konkretisieren. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das für die Bebauung vorgesehene Grundstück geeignet ist, baulich und flächenmäßig das umfangreiche Bauvolumen aufzunehmen. Im Zuge der Studie wurde ein Masterplan für die Bebauung entwickelt, der bereits in diesem frühen Stadium des Projektes eine realistische Lösung darstellt. Die verschiedenen Nutzungsarten lassen sich im Wesentlichen in drei große Baukörper gliedern. Kern ist eine Multifunktionshalle mit Nebenräumen, die Halle etwa in der Dimension einer Sporthalle. In einem weiteren Baukörper können im Erdgeschoss Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes und ergänzend in mehreren Geschossen darüber Büroräume platziert werden. Ein weiterer Baukörper fungiert als Hochregallager. Aufgrund dieser Struktur ist es möglich und sinnvoll, die Bauaufgabe in Bauabschnitten über mehrere Jahre verteilt zu realisieren. Mit Priorität soll im ersten Bauabschnitt die Multifunktionshalle mit Nebenräumen realisiert werden. Eine Baukostenschätzung hierfür auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie kann nur sehr vage sein. Diese beziffert die Gesamtbaukosten auf ca. 14 Mio. €. Davon zeitlich versetzt soll als zweiter Bauabschnitt das Hochregallager realisiert werden. Die Baukostenschätzung für dieses zweite Gebäude beziffert die Kosten mit ca. 10 Mio. €. Aus Vorsichtsgründen sollte von einem Risiko eines eventuellen Baukostenanstiegs von etwa +30 % ausgegangen werden. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts wird voraussichtlich in 2028 sein. Eine Indexierung der Baukostenwerte kann auf Grund der aktuellen Entwicklungen auf dem Bausektor nicht seriös erfolgen und ist daher nicht enthalten.

Ein eventueller dritter Bauabschnitt, der im Kern eine Fahrzeughalle umfasst, könnte sich nach der Fertigstellung des Hochregallagers anschließen. Hier muss u. a. abgewartet werden, wie sich der Fuhrpark der Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes in den nächsten Jahren verändert.

17. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf

So wie der Kreishaushalt durch die Landschaftsumlage wesentlich geprägt ist, belastet im System der kommunalen Finanzierung auch die Kreisumlage die kommunalen Haushalte. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl der Landschaftsverband als auch der Kreis Warendorf eine Fülle von Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis wahrnehmen und dafür hohe Beträge aufgewendet werden. Auch hier liegt der monetäre Schwerpunkt ganz eindeutig im Sozialbereich.

Die folgenden Tabellen zeigen anhand einiger Beispiele auf, in welchem Maße Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Gemeinden des Kreises Warendorf Zahlungen des LWL und des Kreises Warendorf zufließen.

17.1 Aufwendungen des LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe

Gemeinde	Ist 2021				Ist 2022			
	Aufwendungen €				Aufwendungen €			
	Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahlen	19.695.758	9.238.307	2.691.605	6.114.732	20.253.517	9.374.345	2.955.975	6.296.799
Beckum	14.033.886	6.089.429	1.561.351	4.959.092	14.392.820	5.949.468	1.832.285	5.218.105
Beelen	1.071.265	485.357	152.046	384.115	1.172.432	465.868	158.541	414.877
Drensteinfurt	3.754.444	1.766.078	473.742	1.273.671	3.820.857	1.739.584	615.975	1.268.916
Ennigerloh	6.973.538	3.136.332	706.410	2.516.008	7.005.766	3.208.530	744.246	2.626.840
Everswinkel	3.344.587	1.227.302	547.983	964.797	3.499.793	1.295.640	599.632	975.357
Oelde	8.436.905	3.724.685	889.643	3.074.357	8.441.686	3.756.671	795.447	3.118.317
Ostbevern	2.970.315	1.245.221	403.824	895.792	3.052.002	1.351.977	455.498	975.036
Sassenberg	3.735.661	1.611.697	439.619	1.327.413	3.905.975	1.634.137	446.104	1.418.773
Sendenhorst	4.131.496	1.879.127	619.920	1.434.908	4.198.292	1.904.400	456.701	1.465.203
Telgte	7.062.774	3.863.633	747.527	1.751.660	7.179.521	3.753.585	601.802	1.863.523
Wadersloh	3.610.678	1.834.401	297.379	1.118.156	4.036.081	1.988.802	516.611	1.228.476
Warendorf	12.976.317	5.526.855	1.917.249	4.348.993	13.564.534	5.660.466	1.897.344	4.595.535
Kreis Warendorf	91.797.624	41.628.424	11.448.298	30.163.694	94.523.276	42.083.473	12.076.161	31.465.757

**17.2 Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt
Gesamtbetrag rd. 2,2 Mio. € (Ist 2022)**

Gemeinde	Aufwendungen in €	
	Ist 2021	Ist 2022
	Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe zum Lebensunterhalt
Ahlen	870.604	795.188
Beckum	313.078	302.597
Beelen	11.022	12.014
Drensteinfurt	83.188	95.151
Ennigerloh	77.885	94.950
Everswinkel	37.496	54.219
Oelde	156.050	120.792
Ostbevern	18.849	13.652
Sassenberg	32.665	26.164
Sendenhorst	86.440	47.311
Telgte	191.221	193.103
Wadersloh	7.513	29.215
Warendorf	320.251	385.608
Kreis Warendorf	2.206.262	2.169.964

17.3 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Gesamtbetrag rd. 24,5 Mio. € (Ist 2022)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2021	Ist 2022
Gemeinde	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Ahlen	6.469.756	6.885.947
Beckum	3.843.205	4.018.049
Beelen	302.944	302.818
Drensteinfurt	890.855	1.001.166
Ennigerloh	1.426.715	1.671.287
Everswinkel	593.678	694.931
Oelde	1.685.322	1.807.574
Ostbevern	688.078	743.258
Sassenberg	907.880	1.045.996
Sendenhorst	850.671	988.704
Telgte	1.365.037	1.389.899
Wadersloh	709.502	687.382
Warendorf	3.044.404	3.249.093
Kreis Warendorf	22.778.047	24.486.104

17.4 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege
Gesamtbetrag rd. 16,3 Mio. € (Ist 2022)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2021	Ist 2022
Gemeinde	Hilfe zur Pflege	Hilfe zur Pflege
Ahlen	4.625.122	3.563.943
Beckum	3.207.540	2.638.987
Beelen	309.166	217.590
Drensteinfurt	810.302	524.608
Ennigerloh	2.019.732	1.542.506
Everswinkel	362.767	306.739
Oelde	2.052.035	1.815.574
Ostbevern	597.677	474.268
Sassenberg	876.786	716.393
Sendenhorst	671.526	657.892
Telgte	1.184.311	944.035
Wadersloh	827.532	740.115
Warendorf	2.619.449	2.122.813
Kreis Warendorf	20.163.945	16.265.463

17.5 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II
Gesamtbetrag rd. 95,1 Mio. € (Ist 2022)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2021	Ist 2022
Gemeinde	Transfer- aufwendungen gem. SGB II	Transfer- aufwendungen gem. SGB II
Ahlen	29.461.968	30.839.121
Beckum	16.099.398	16.981.396
Beelen	1.381.229	1.650.696
Drensteinfurt	2.867.841	3.325.943
Ennigerloh	5.371.012	6.090.121
Everswinkel	2.028.662	2.240.223
Oelde	5.654.472	6.629.228
Ostbevern	2.618.143	2.846.778
Sassenberg	2.784.562	3.166.658
Sendenhorst	3.051.289	3.488.931
Telgte	4.015.052	4.556.255
Wadersloh	1.946.880	2.288.449
Warendorf	9.917.840	10.847.422
Nicht zurechenbar *	183.314	143.820
Kreis Warendorf	87.381.662	95.095.041

Bei der Erhebung der Transferaufwendungen handelt es sich um eine Auswertung aus der Fachanwendung LÄMMkom bzw. LISSA. Die Transferaufwendungen gelten jeweils für den Zeitraum, für den sie bewilligt worden sind. Jede rückwirkende Änderung der Leistungshöhe hat Auswirkungen auf die ausgewerteten Transferaufwendungen.

* Hierunter fallen die Leistungsbezieher/-innen, die rückwirkend nicht mehr einer Gemeinde zugeordnet werden können, durch z. B. Wohnortwechsel oder Wohnungslosigkeit.

17.6 Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2024

Beträge in €

Gemeinde	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt 2021	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt 2022	Zahlbetrag Kreisumlage in 2024*	Zahlbetrag Jugendamts- umlage in 2024*	Summe Kreisumlage und Jugendamts- umlage 2024*
Ahlen	61.123.208	62.337.716	33.629.133	0	33.629.133
Beckum	37.497.107	38.333.849	23.336.071	0	23.336.071
Beelen	3.075.626	3.355.550	3.225.813	2.189.643	5.415.456
Drensteinfurt	8.406.630	8.767.725	7.312.322	4.963.515	12.275.837
Ennigerloh	15.868.882	16.404.630	11.253.778	7.638.928	18.892.705
Everswinkel	6.367.190	6.795.905	5.148.399	3.494.671	8.643.071
Oelde	17.984.784	18.814.854	18.297.368	0	18.297.368
Ostbevern	6.893.062	7.129.958	5.962.224	4.047.085	10.009.309
Sassenberg	8.337.554	8.861.186	7.131.936	4.841.072	11.973.008
Sendenhorst	8.791.422	9.381.130	7.980.980	5.417.393	13.398.373
Telgte	13.818.395	14.262.813	10.505.091	7.130.728	17.635.820
Wadersloh	7.102.105	7.781.242	6.102.210	4.142.106	10.244.316
Warendorf	28.878.261	30.169.470	21.327.637	14.476.942	35.804.579
Nicht zurechenbar	183.314	143.820			
Kreis Warendorf	224.327.540	232.539.848	161.212.963	58.342.083	219.555.046

* Basis: Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024

Kreisumlage: Hebesatz 33,0 %

Jugendamtsumlage: Hebesatz: 22,4 %

III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung

1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot

Sofern ein Kreis die ihm entstehenden Aufwendungen durch seine Erträge nicht decken kann, hat er die Deckungslücke durch die Erhebung der Kreisumlage zu schließen (vgl. § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW). Für den Kreis Warendorf ist es allerdings selbstverständlich, dass er sich bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht nur an der Höhe der Deckungslücke orientiert, sondern die gleichrangigen Interessen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Ebenso selbstverständlich ist, dass nicht nur der eigene Finanzbedarf, sondern auch derjenige der umlagepflichtigen Kommunen zu berücksichtigen ist.

Die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen ergibt sich auch aus § 9 KrO NRW (Wirtschaftsführung). Als Maßstab für die Wirtschaftsführung gilt, dass die Kreisfinanzen einerseits gesund bleiben sollen, andererseits aber auf die wirtschaftlichen Kräfte u. a. der Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Die äußerst angespannte Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen nimmt beim Kreis Warendorf einen hohen Stellenwert ein. Der Verpflichtung zur Rücksichtnahme kommt der Kreis Warendorf nach, indem er seine Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Abläufe stetig und konsequent nach Konsolidierungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinterfragt.

Ein wesentlicher Baustein ist auch, dass Aufgaben, die zwar dem Grunde nach pflichtig, aber der Höhe nach freiwillig sind, finanziell maßvoll ausgestaltet werden. Im Hinblick auf die Umlagelasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es wichtig, den geringen Anteil freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zurückhaltend wie sparsam wahrzunehmen.

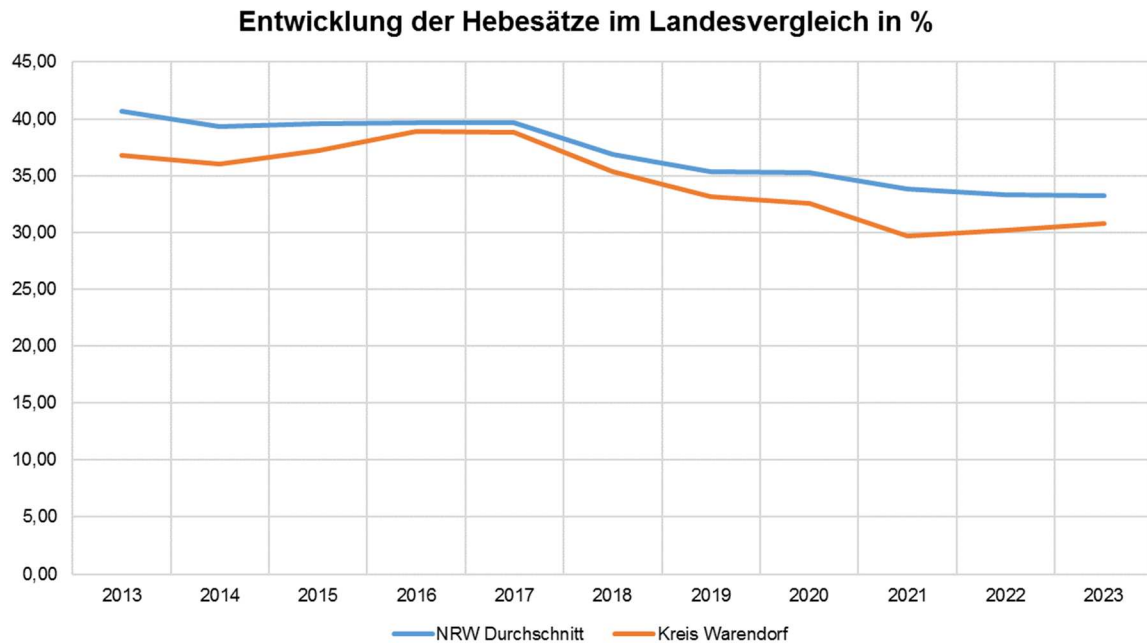
Die Inanspruchnahme von Eigenkapital zur Reduzierung der Umlagelast ist eine offenkundige Ausgestaltung des Rücksichtnahmegebotes. Dem ist der Kreis Warendorf in den Jahren 2011 bis 2014 umfassend nachgekommen, indem er in diesem Zeitraum insgesamt rd. 11,8 Mio. € an Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Im Jahr 2021 wurde ein Betrag i. H. v. 6,18 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen. Die für das Jahr 2022 eingeplante Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. 4,82 Mio. € war nicht erforderlich. Für das Jahr 2023 war eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 4,66 Mio. € eingeplant. Nach dem Finanzstatusbericht vom 15.07.2023 wird die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht erforderlich sein. So kann für das Jahr 2024 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. 8,45 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingeplant werden.

Trotz des Einsatzes der angesparten Ausgleichsrücklage muss, der Hebesatz von 30,8 % auf 33,0 % angehoben werden.

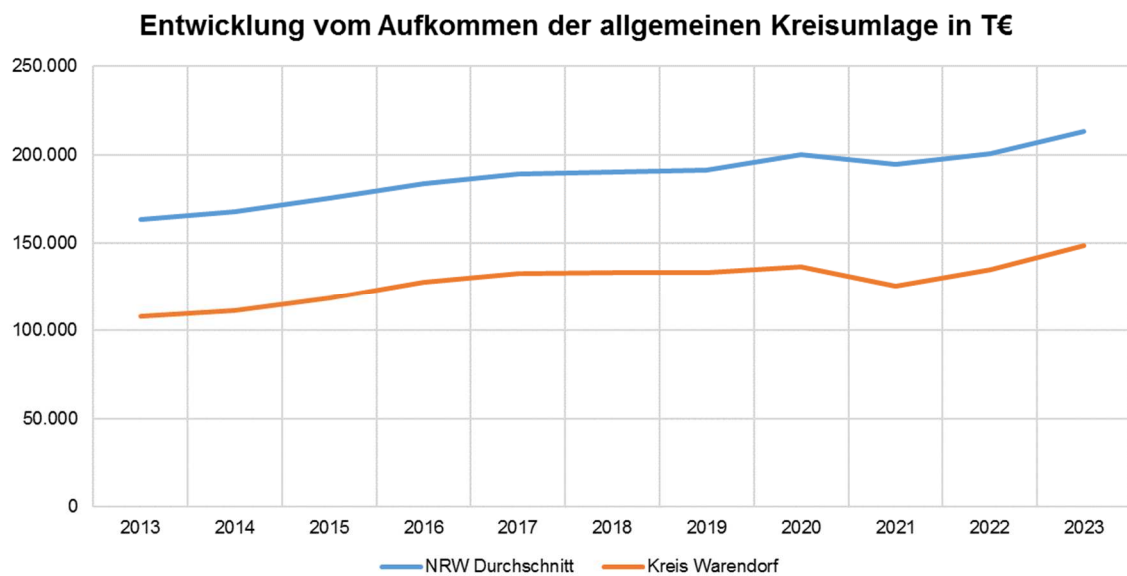
Eine Abfederung der Kreisumlage durch den Verzehr von Eigenkapital wird in den kommenden Jahren in diesem großen Umfang nicht mehr möglich sein. Gleichwohl ist auch noch für das Jahr 2025 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. 4,07 Mio. € eingeplant. Zudem ist weiterhin vorgesehen, den im Haushaltsjahr 2023 eingeplanten Betrag nach dem NKF-CUIG i. H. v. 3,86 Mio. € im Jahr 2026 gegen die Allgemeine Rücklage zu verbuchen. Damit sollen die Kommunen in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Phase entlastet und dem Rücksichtnahmegebot Rechnung getragen werden.

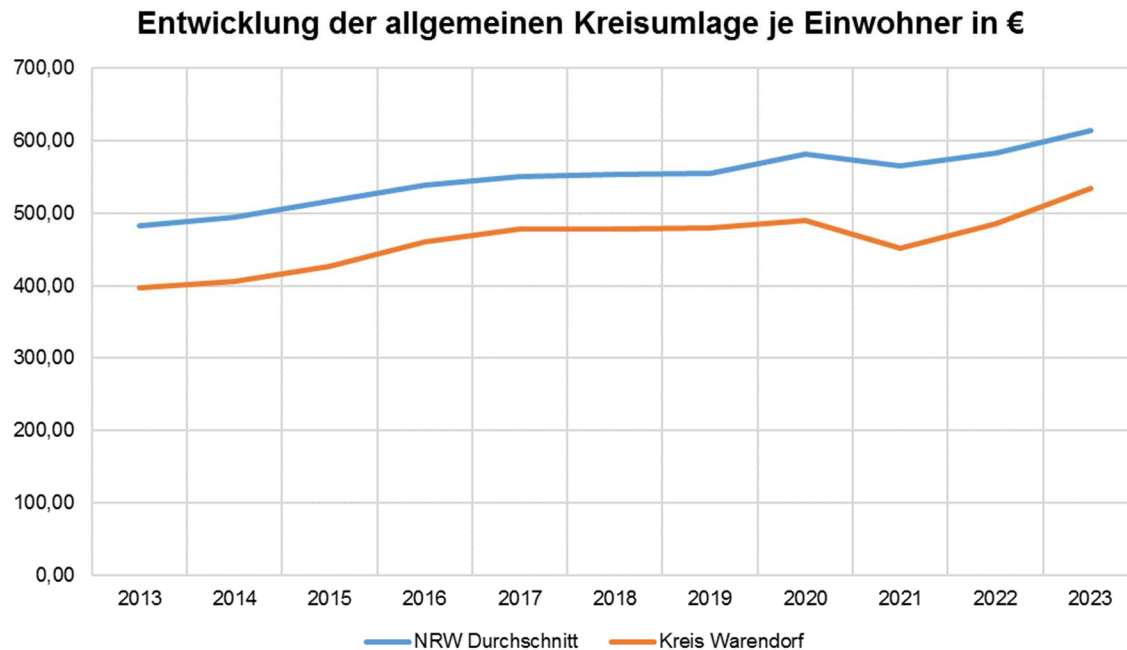
Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem jüngsten Bericht aus 2023 festgestellt, dass der Kreis Warendorf den Haushaltsausgleich im Wesentlichen durch Schlüsselzuweisungen sowie Erhöhungen der Kreisumlage darstellt. Die Transferaufwendungen für die Landschaftsumlage, die Sozial- und Personalaufwendungen stellen eine steigende Belastung dar. Dadurch wird der Handlungsspielraum eingegrenzt. Ebenso stellt die GPA fest, dass der Kreis Warendorf die Entlastung der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt hat.

Im Landesvergleich liegt der Umlagesatz des Kreises Warendorf bis 2023 unterhalb des Landesdurchschnitts.



Auch bei der Zahllast der allgemeinen Kreisumlage liegt der Kreis Warendorf sowohl bei dem absoluten Aufkommen als auch bei der Kreisumlage je Einwohner deutlich unter dem NRW-weiten Schnitt, wobei der Trend in etwa dem des Landes entspricht.





2. Jugendamtsumlage

Das **Jugendamtsbudget** weist für 2024 einen **Finanzierungsbedarf** von rd. 57,9 Mio. € aus. Zu diesem Betrag kommt die dritte Rate der vereinbarten Rückzahlung des in den letzten Jahren aufgelaufenen Defizites des Jugendamtsbudgets an den allgemeinen Haushalt im Umfang von 0,46 Mio. € hinzu. Die erste Rate betrug im Jahr 2022 1,8 Mio. € und die zweite Rate im Jahr 2023 0,23 Mio. €. Insgesamt ist somit ggü. 2023 eine Zahlbetragserhöhung von rd. 6,5 Mio. € durch die Jugendamtsumlage zu finanzieren. Der Zahlbetrag des Jugendamtsbudgets wird in 2024 somit rd. 58,34 Mio. € betragen. Die größten Kostenanstiege sind im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder (Produktgruppe 0605) mit einem Plus von 3,9 Mio. € einschl. Personalkosten zu verzeichnen. Der Kreisanteil an den Betriebskosten steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,35 Mio. € auf dann rd. 27,8 Mio. €. Ein erheblicher Anteil resultiert aus der Erhöhung der sog. Kindpauschalen. Hier wurde eine Steigerungsrate von 10 % eingeplant, die bereits durch das Land angekündigt worden ist. Ein weiterer Anteil der Erhöhung der Belastung liegt im Ausbau von 288 neuen Betreuungsplätzen. Die steigenden Personalkosten wirken sich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung aus, da diese u. a. zu erhöhten Kostensätzen bei den stationären und ambulanten Hilfen führen. Ebenso steigen daher die mit einigen Trägern vertraglich vereinbarten Personalkostenzuschüsse deutlich an. Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung führen auch Fallzahlsteigerungen zu erhöhten Aufwendungen. In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt mit weiter steigender Tendenz. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u. a. als Folge der Beschränkungen in der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Aus den individuellen hohen Bedarfslagen in der Bevölkerung resultieren auch höhere Hilfebedarfe, denen u. a. mit flexiblen ambulanten Hilfeformaten begegnet wird. Zudem führt ein Teil der Veränderungen des Personalbudgets mit der bereits beschlossenen Tarifierhöhung für Beschäftigte sowie die erwartete Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamte zu höheren Veranschlagungen.

Der weitere Abbau des kumulierten Defizites aus Vorjahren soll im Jahr 2025 rd. 330 T€ und im Jahr 2026 rd. 320 T€ betragen, da nach dem Finanzstatusbericht vom 15.07.2023 das Budget des Jugendamtes sich voraussichtlich um rd. 655 T€ verschlechtern wird.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt bei den bekannten erhöhten Umlagegrundlagen (+ 1,24 Mio.) von 20,0 % auf **22,4 % (+2,4 %-Punkte)**:

Finanzbedarf des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	€	€	€
Teilergebnis			
0509 Soziale Leistungen	1.268.028	1.103.139	1.114.187
0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien *)	3.750.798	3.169.788	2.932.350
0602 Familienergänzende Hilfen in Notlagen	6.105.017	5.880.547	5.184.401
0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.565.626	1.989.065	1.502.873
0604 Außerfamiliäre Hilfsformen	11.697.551	10.936.758	10.199.307
0605 Tagesbetreuung für Kinder	32.492.012	28.570.040	26.375.357
über die Sonderumlage zu deckender Betrag	57.879.032	51.649.337	47.308.475
Umlagegrundlagen der zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden	260.455.728	259.329.665	236.742.446
Hebesatz zur Sonderumlage in %	22,4	20,0	21,1
Einnahmen aus der Sonderumlage	58.342.083	51.865.933	49.952.656
Differenz in € (= dient der Abdeckung des kumulierten Defizits aus Vorjahren)	463.051	216.596	2.644.181
Verbleibendes kumuliertes Ergebnis aus Vorjahren (31.12.2024)	-651.235		

*) ohne Familiengutscheine, Zuschüsse für die Familienbildung, Schulsozialarbeit u. Personalkosten Elterngeilstelle
Umlagegrundlagen 2024 gem. Arbeitskreisrechnung GFG 2024

3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf

Vor diesem Hintergrund stellen sich die finanzwirtschaftlichen Ziele bzw. Rahmenbedingungen des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:

- Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage steigt von 30,8 % (2023) auf maximal 33,0 %
- Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. derzeit rd. 8,45 Mio. € im Jahr 2024 und i. H. v. 4,07 Mio. € im Jahr 2025 zur größtmöglichen Entlastung der gemeindlichen Etats; Ausgleichsrücklage wird bis zu einem Bestand von mind. 3 Mio. € abgebaut.
- Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt um höchstens 2,4 Prozentpunkte von 20,0 % auf 22,4 %, der Zahlbetrag wird um rd. 6,48 Mio. € erhöht (inkl. 0,46 Mio. € Defizitabdeckung aus Vorjahren).
- Die Schulden des Kreises von momentan rd. 3,85 Mio. € (Jahresergebnis 2022 abzüglich Schuldenabbau von rd. 365 T€ in 2023) sollen in 2024 um weitere rd. 320 T€ verringert werden.
- Liquide Mittel für die nachhaltige Vorsorge für künftige Pensionsleistungen werden i. H. v. 5 Mio. € bereitgestellt.
- Die Kommunen sollen nur im unbedingt notwendigen Maß belastet werden. Zu diesem Zweck wird kontinuierlich weiter nach Einsparungen und Konsolidierungen gesucht.
- Die Ausschöpfung der staatlichen Förderprogramme wird angestrebt.

IV. **Ausblick**

Der Kostenanstieg im sozialen Bereich setzt sich aufgrund des demographischen Wandels, der steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Fallkosten (insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten) kontinuierlich fort. Zusätzliche Aufwandssteigerungen entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben, Aufgabenübertragungen in den kommunalen Raum und erhöhte normierte Standards. Die dafür erforderlichen Kostenerstattungen an den Kreis Warendorf als Aufgabenträger kompensieren den Personal- und Sachaufwand der Verwaltung nicht vollumfänglich.

Die Erweiterung und der stetige Ausbau der sozialen Leistungen durch den Bund und das Land führen zu steigenden finanziellen Belastungen. Gleichzeitig werden Anhebungen der Standards vorgenommen, die Kostensteigerungen nach sich ziehen. Die daraus resultierenden Aufwendungen, die die öffentlichen Haushalte nachhaltig belasten, sind durch künftige Generationen abzutragen. Diese Form der Zwischenfinanzierung hebt das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit aus.

Laut Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 sind nun vier der 13 kreisangehörigen Kommunen abundant und erhalten folglich in 2024 auch keinerlei Schlüsselzuweisungen. Im Vorjahr waren noch fünf Kommunen abundant.

Der Flüchtlingszustrom wird die kommunalen Haushalte weiterhin stark belasten. Auch ist ein Ende des Angriffskriegs Russlands nicht absehbar. Die dynamische und dauerhafte Finanzierung der Betreuung dieses Personenkreises ist nicht gegeben, sodass der kommunale Raum einen Großteil der Kosten schultern muss. Eine einvernehmliche Regelung zur Begrenzung, Steuerung und Kostenerstattung ist dringend geboten. Hier sind der Bund und das Land gefordert.

Positiv anzumerken ist, dass mit dem GFG 2022 erstmals bei den fiktiven Hebesätzen zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum unterschieden wurde. Dies ist folgerichtig und vor allem realitätsnäher und wird auch mit dem GFG 2023 und GFG 2024 fortgeführt. Die Fortführung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist zu begrüßen. Diese ist finanzkraftunabhängig, sodass auch abundante Kommunen diese Pauschale erhalten. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden profitieren in einem Umfang von rd. 4,61 Mio. €, also erhalten sie rd. 3,5 T€ mehr als im Vorjahr.

Die Lösung der sog. Altschuldenproblematik der hochverschuldeten nordrhein-westfälischen Kommunen ist wichtig. Diese Entlastung sollte nachhaltig und gemeindefreundlich erfolgen. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise der erste Vorschlag der Landesregierung überarbeitet wird und auch originäre Finanzmittel des Landes - und des Bundes - vorsieht.

Ebenfalls positiv ist die lange geforderte Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte seit 2020. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell bei den dynamisierten Sozialkosten zu entlasten.

Für das Jahr 2024 werden für die Prognose die aktuell in der Bundesfeststellungsverordnung (BBFestV) 2023 festgelegten Prozentsätze angewendet:

	2023	2024	2025	2026	2027
"Übergangsmilliarde" (10,2 %)	4.554 T€	4.248 T€	4.288 T€	4.325 T€	4.360 T€
erhöhte KDU-Erstattung (25 %)	11.163 T€	10.413 T€	10.510 T€	10.602 T€	10.688 T€
Gesamt (35,2 %)	15.717 T€	14.661 T€	14.798 T€	14.927 T€	15.048 T€

C. Der Entwurf des Kreishaushalts 2024

I. Gesamtüberblick

Gesamtergebnis

Dem Haushaltsplan vorangestellt sind Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan in der vorgeschriebenen Staffelform. Es werden die Werte des Vorjahres, des Planjahres 2024 und des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 ausgewiesen.

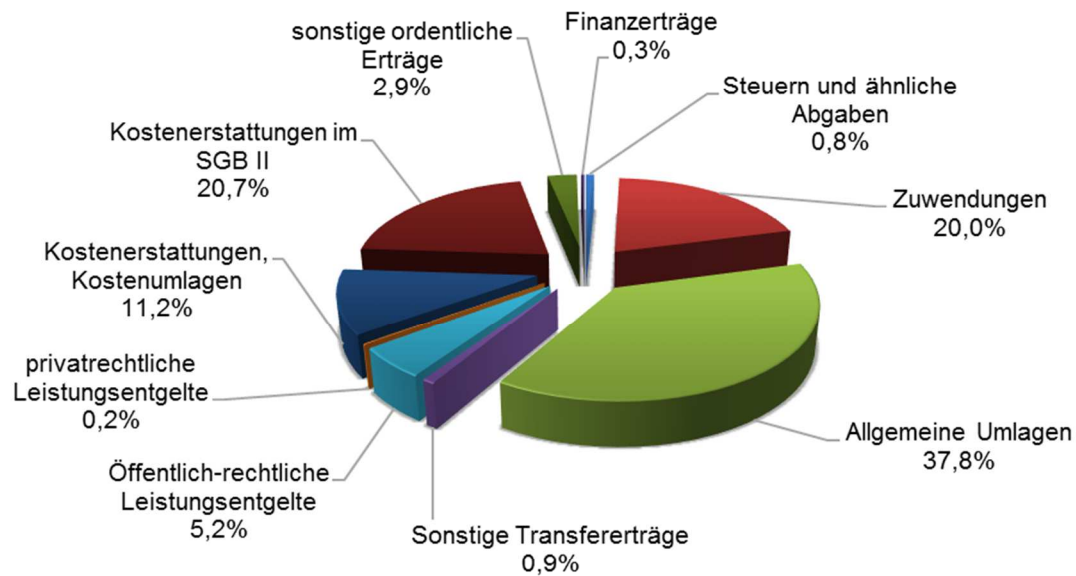
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2024 mit Vergleichsansätzen zeigen folgende Summen:

Gesamt- ergebnisplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- finanzplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ergebnisplan	€	€	€	Finanzplan	€	€	€
Erträge	508.600.591	539.415.322	578.718.253	Einzahlungen	500.477.306	530.986.899	571.344.382
Aufwendungen	-506.210.169	-549.243.926	-588.969.849	Auszahlungen	-481.276.388	-530.313.730	-567.858.996
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	2.390.422	-9.828.604	-10.251.596	Saldo aus Verwaltungstätigkeit	19.200.917	673.169	3.485.386
				Investitionen			
Finanzerträge	922.488	1.421.140	1.900.449	Einzahlungen	10.520.281	19.617.420	13.197.590
Finanzaufw.	-123.373	-115.000	-103.000	Auszahlungen	-17.392.160	-45.058.806	-31.571.939
Finanzergebnis	799.115	1.306.140	1.797.449	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.871.879	-25.441.386	-18.374.349
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.189.537	-8.522.464	-8.454.147	Überschuss / Fehlbetrag	12.329.039	-24.768.217	-14.888.963
außerordentliche Erträge	0	3.860.000	0	Kreditaufnahmen	50.000	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	Tilgungen	-437.203	-365.000	-320.000
außerordentliches Ergebnis	0	3.860.000	0	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-387.203	-365.000	-320.000
Jahresergebnis	3.189.537	-4.662.464	-8.454.147	Anderung Finanzmittelbestand	11.941.836	-25.133.217	-15.208.963
				Anfangsbestand	16.976.098		
				fremde Finanzmittel	-2.441.679		
				Liquide Mittel	26.476.255		

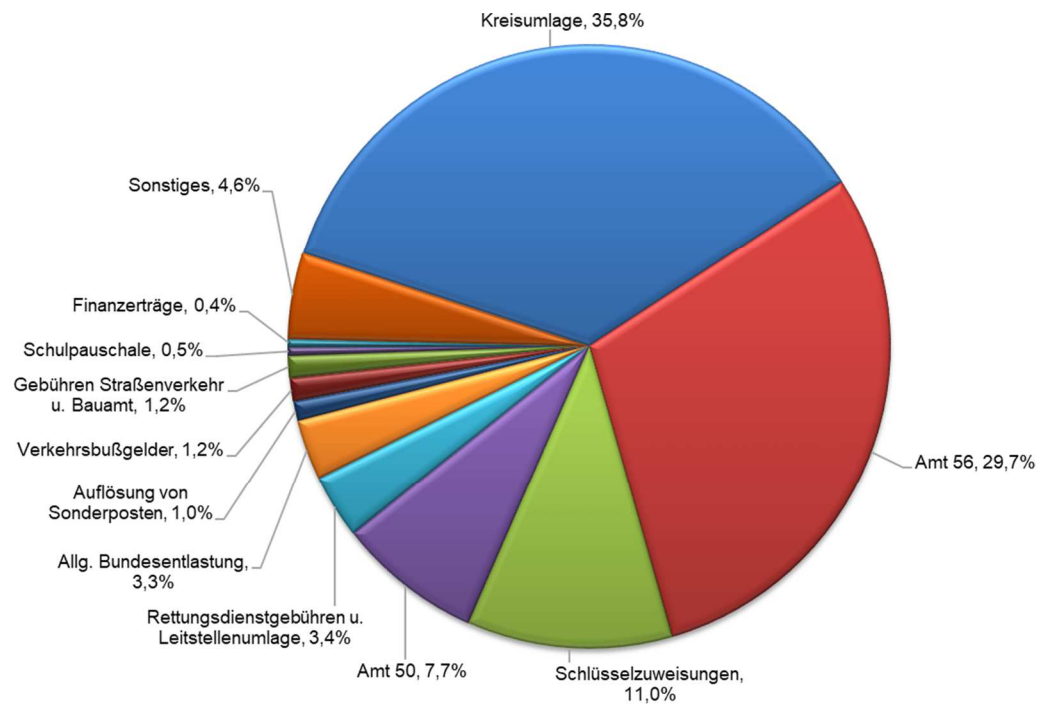
Der Finanzmittelbestand betrug 2023 rd. 26,48 Mio. €. Bei planmäßigem Verlauf sinkt er im Haushaltsjahr 2023. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass der Kreis Warendorf nicht nur konstant Schulden reduziert, sondern seit dem Haushaltsjahr 2011 auch kontinuierlich den Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ausgebaut hat. Des Weiteren mussten in den letzten Jahren erhebliche Investitionsauszahlungen in die Folgejahre verschoben werden (sog. investive Ermächtigungsübertragungen). Aus den vorgenannten Gründen sinkt der Finanzmittelbestand planmäßig im Haushaltsjahr 2023.

II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans

1. Erträge



Prozentuale Anteile an den Gesamterträgen (ohne Jugendamt und Jugendamtsumlage)



01 Steuern und ähnliche Abgaben**4.620.195 €**

Ansatz 2023: 3.980.000 €

Ergebnis 2022: 3.480.718 €

In dieser Position sind ausschließlich Ausgleichsleistungen des Landes für den Fortfall des Wohngeldes im Rahmen der SGB II-Leistungen erfasst. Die Festsetzung 2024 bemisst sich an den NRW-weiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil, den der Kreis Warendorf daran hat.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**335.716.299 €**

Ansatz 2023: 314.784.574 €

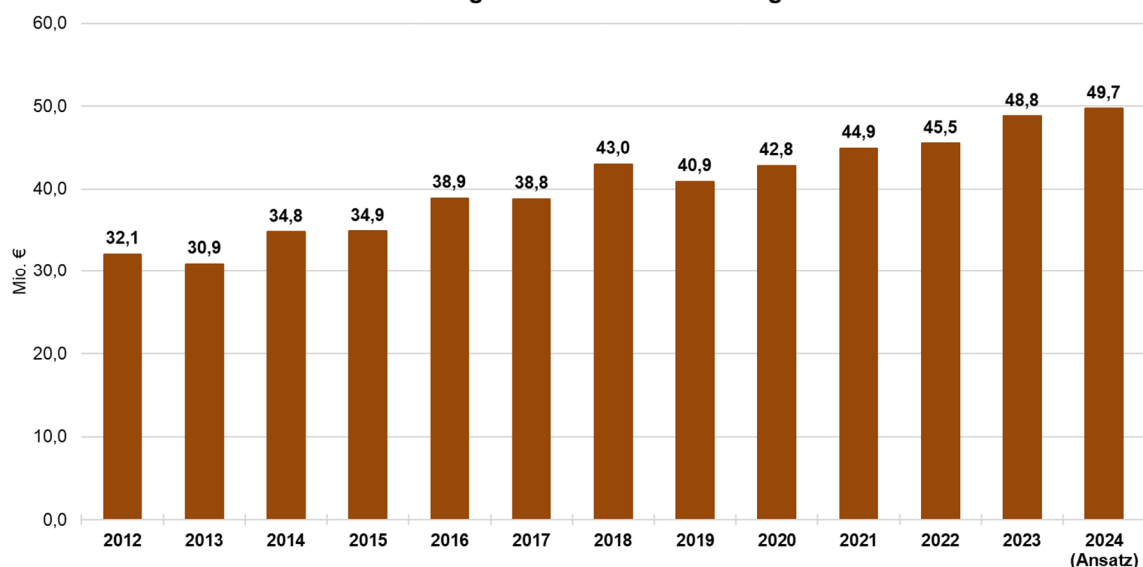
Ergebnis 2022: 301.434.818 €

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

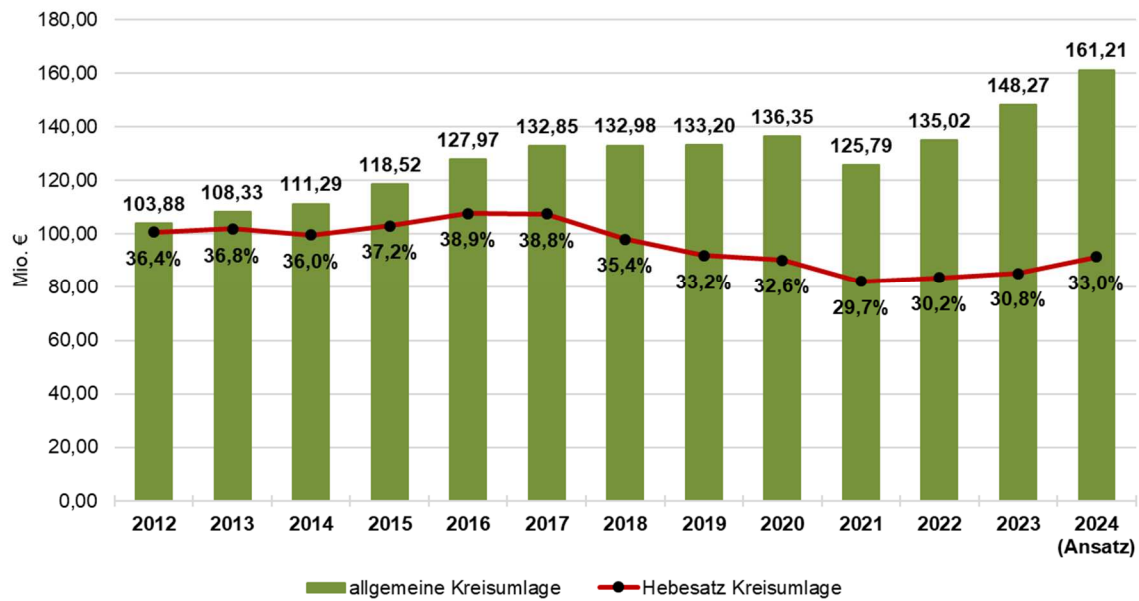
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Schlüsselzuweisungen vom Land	45.527 T€	48.800 T€	49.680 T€
Kreisumlage von den Städten und Gemeinden	135.024 T€	148.330 T€	161.210 T€
Jugendamtsumlage von den Städten und Gemeinden	49.953 T€	51.860 T€	58.340 T€
Investitionszuweisung KInVFG, DigitalPakt, Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst Digitalisierung	485 T€	1.142 T€	0 T€
Schulpauschale des Landes	2.200 T€	2.160 T€	2.110 T€
weitere Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	56.828 T€	55.150 T€	57.628 T€
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.226 T€	0 T€	0 T€
Zuwendungen des LWL aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	185 T€	150 T€	150 T€
Weitere Zuwendungen des LWL	4.059 T€	54 T€	47 T€
weitere Zuweisungen vom Bund	91 T€	42 T€	159 T€
weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	1.370 T€	2.261 T€	1.832 T€
sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.485 T€	4.837 T€	4.561 T€

Die weiteren Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke erhöhen sich insbesondere in dem Produkt 060510 – Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen (+4,85 Mio. €).

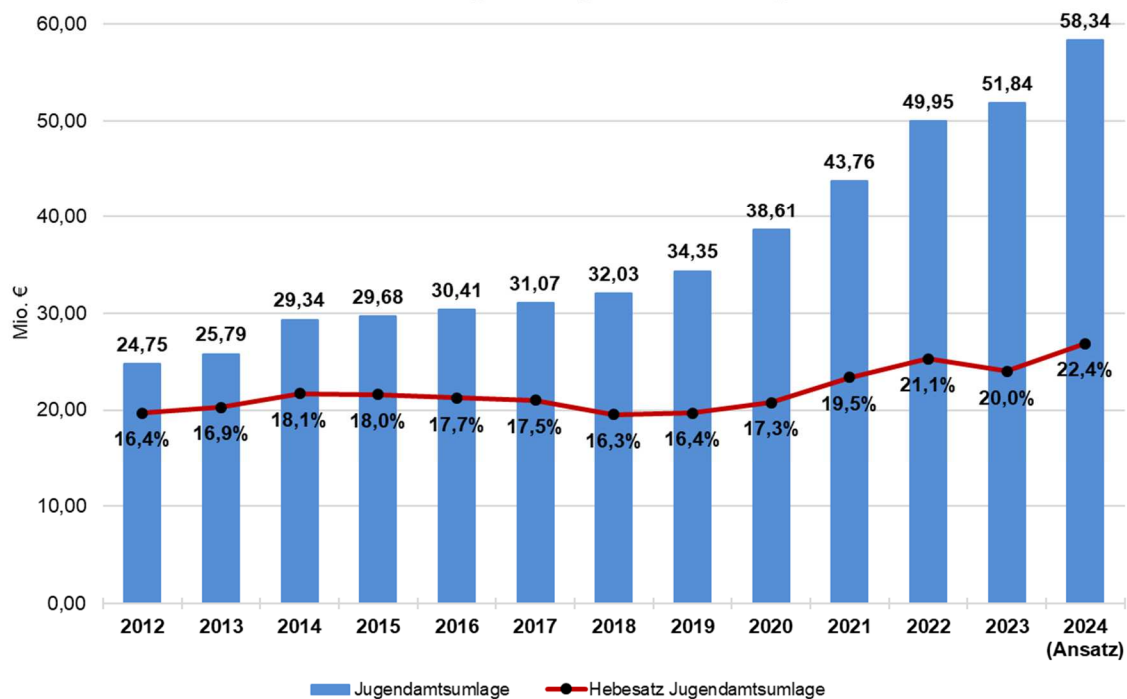
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowie von allgemeiner Kreisumlage und Jugendamtsumlage seit 2012.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Entwicklung der Kreisumlage



Entwicklung der Jugendamtsumlage



In der Gliederungsziffer 02 ist außerdem die Auflösung der Sonderposten mit einem Betrag von 4.561 T€ enthalten. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen. Sie sind nach den Regeln der Doppik entsprechend der Lebensdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen. Die Gesamtsumme ergibt sich aus folgenden Beträgen:

Auflösung Sonderposten	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Produkt Nr.
Personalangelegenheiten	1.715	1.700	1.700	010130
Fuhrpark / Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreis, Möbel etc.	10.181	11.000	10.000	010310
Kreisarchiv, Rollregalanlage	1.509	1.600	1.500	010320
Informationstechnologie	42.140	71.400	42.900	010410
Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	1.202.629	1.174.250	1.219.700	010710
Konferenzanlage	4.471	4.500	4.500	010920
Feuerschutz	81.294	82.000	81.000	020310
Katastrophenschutz	1.353	1.500	1.500	020330
Leitstelle	1.904	2.000	2.000	020340
Maschinen Schulen	142.032	177.000	138.000	030110
Förderschulen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.060	100	3.000	030120
Museen	1.491	1.500	1.500	040120
Kulturförderung u. Heimatpflege	10.012	10.000	10.000	040130
Gesundheitsdienste	1.108	600	1.000	070110
Geoinformationsdienste	0	3.000	0	090230
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.980.004	3.295.000	3.042.700	120110
Gesamt	4.484.903	4.837.150	4.561.000	

03 Sonstige Transfererträge

5.116.200 €

Ansatz 2023: 4.975.400 €

Ergebnis 2022: 5.251.918 €

Die im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Summe beinhaltet u. a. den Ersatz von sozialen Leistungen in den Produktbereichen 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und insbesondere 05 „Soziale Leistungen“. Der Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 141 T€ gestiegen. Aufgrund rückläufiger Erträge aus der Heranziehung im Produkt 050910 „Unterhaltsvorschuss“ (Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen) musste der Ansatz hier von 1,0 Mio. € (2023) auf 900 T€ reduziert werden.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	140.619	122.500	130.000
050120	Grundsicherung Alter / Erwerbsminderung	754.454	515.000	517.500
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen	49.168	97.900	125.700
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.150.783	1.767.000	1.727.000
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	46.423	5.500	8.500
050440	Pflege	709.654	530.000	600.000
050910	Unterhaltsvorschuss	1.072.912	1.000.000	900.000
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	59.149	40.000	60.000
060220	Flexible erzieherische Hilfen	4.367	2.500	2.500
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte Kinder/Jugendliche	78.597	65.000	75.000
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	928.814	830.000	970.000
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft (Gute Schule)	256.976	0	0
	Summe	5.251.917	4.975.400	5.116.200

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

30.315.031 €

Ansatz 2023: 28.097.760 €

Ergebnis 2022: 30.010.516 €

Der Gesamtansatz umfasst im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (7,88 Mio. € bzw. 21,54 Mio. €). Zweckgebundene Abgaben erhält der Kreis als Ausgleichsleistungen nach dem Landschaftsgesetz (200 T€). Die wesentlichen Gebührenerträge erwirtschaftet der Kreis in folgenden Produktgruppen:

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
0101	Personalangelegenheiten	1.357 €	3.500 €	1.700 €
0103	Zentrale Dienste	6.824 €	5.700 €	6.500 €
0106	Finanzmanagement	473 €	500 €	500 €
0108	Kreispolizeibehörde	121.664 €	110.000 €	120.000 €
0201	Statistik und Wahlen	97 €	0 €	0 €
0202	Ordnungsangelegenheiten	661.923 €	496.000 €	699.000 €
0203	Rettungsdienst, Feuerschutz, Katastrophenschutz	13.943.240 €	12.702.000 €	13.701.731 €
0204	Straßenverkehr	3.332.921 €	3.285.000 €	3.445.000 €
0206	Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene	252.245 €	180.000 €	210.000 €
0207	Veterinärdienst	98.736 €	95.000 €	92.000 €
0301	Schulen	55.900 €	48.460 €	53.200 €
0302	Sonstige schulische Aufgaben	956 €	2.200 €	2.100 €
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	2.042 €	4.000 €	4.000 €
0504	sonstige soziale Leistungen	93.939 €	96.300 €	95.300 €
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	790 €	600 €	2.500 €
0601	Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien	4.260 €	3.000 €	3.000 €
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	7.684.725 €	7.780.000 €	8.475.000 €
0701	Gesundheitsdienste	175.571 €	282.500 €	245.500 €
0902	Geoinformation	752.128 €	632.500 €	682.500 €
1001	Bau- und Grundstücksordnung	2.064.191 €	1.634.500 €	1.839.500 €
1002	Wohnungsbauförderung	43.556 €	60.000 €	80.000 €
1101	Abfallentsorgung	4.621 €	7.000 €	5.000 €
1201	Straßenbau und -unterhaltung	17.272 €	20.000 €	2.000 €
1301	Natur und Landschaft	229.727 €	219.000 €	219.000 €
1401	Gewässerschutz	428.586 €	400.000 €	300.000 €
1402	Bodenschutz	32.774 €	30.000 €	30.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Ansatz um rd. 2,22 Mio. €, insbesondere durch die Erhöhung der Rettungsdienstgebühren (rd. 1,0 Mio. €) und durch die Erhöhung der Elternbeiträge (695 T€). Die Steigerung der Elternbeiträge resultiert insbesondere aus der Steigerung der Anzahl der Kinder, für die ein Beitrag gezahlt wird.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**914.412 €**

Ansatz 2023: 693.958 €

Ergebnis 2022: 529.556 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Mieten, Pachten und Leistungsentgelten zusammen, die der Kreis aus seinen Grundstücken und Gebäuden erzielt. Sie belaufen sich in 2024 auf insgesamt rd. 914 T€. Die Steigerung i. H. v. rd. 220 T€ ergibt sich insbesondere durch die Erweiterung des Dienstradleasings sowie durch die Steigerung der Mieteinnahmen für die Modulsysteme für Kita-Gruppen aufgrund von neuen Anschaffungen im Jahr 2023. Zudem wurden 100 T€ als Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler für die mobilen Endgeräte veranschlagt.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**185.337.817 €**

Ansatz 2023: 173.867.967 €

Ergebnis 2022: 149.555.739 €

Unter dieser Position sind allein Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II i. H. v. rd. 120,32 Mio. € in den Produkten „050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „050220 Werkcampus“ veranschlagt.

Im Einzelnen sind folgende Kostenerstattungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende veranschlagt:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Verwaltungsbudget des Bundes	15,29 Mio. €	16,01 Mio. €	18,23 Mio. €
Erstattungen des Landes zum Ausgleich von kommunalen Forderungsausfällen	0,04 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Arbeitslosengeld II	38,81 Mio. €	46,99 Mio. €	53,14 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Sozialgeld	3,78 Mio. €	4,42 Mio. €	5,76 Mio. €
Erstattung des Bundes für Sozialversicherungsbeiträge	16,03 Mio. €	17,92 Mio. €	18,62 Mio. €
Erstattung des Bundes für Eingliederungsbudget	10,13 Mio. €	9,01 Mio. €	7,08 Mio. €
Erstattungen des Bundes für ESF-Projekte	0,21 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Erstattung des Bundes für KdU	11,83 Mio. €	16,82 Mio. €	17,48 Mio. €

Die übrigen Erstattungen und Umlagen i. H. v. rd. 65,02 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf folgende Ansätze:

Erstattung von Sachkosten durch den Bund für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung	31,01 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch den Bund	1,42 Mio. €
- aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	1,15 Mio. €
- aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Digitalisierung	0,08 Mio. €
- für die Erstellung des Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung	0,12 Mio. €
- für das Bundesprogramm "Bildungskommunen"	0,08 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch den Bund	0,11 Mio. €
- für die Erstellung des Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung	0,09 Mio. €
- für Wahlkosten der Europawahl	0,02 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch das Land	3,67 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform	1,18 Mio. €
- Verwaltungskostenpauschale vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer	0,29 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW	0,53 Mio. €
- DigitalPakt IT-Administration	0,08 Mio. €
- Kein Abschluss ohne Anschluss	0,07 Mio. €
- KIM und KOMM-AN-Projekt	1,42 Mio. €
- übrige Bereiche	0,10 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch das Land	5,99 Mio. €
- Unterhaltsvorschussgesetz	2,92 Mio. €
- für die Durchführung der Aufgaben nach der Verwaltungsstrukturreform	0,27 Mio. €
- für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	2,50 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW	0,09 Mio. €
- übrige Bereiche	0,20 Mio. €
Erstattungen durch Gemeinden	7,62 Mio. €
- von anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern	4,01 Mio. €
- für die Servicestelle Personal	0,15 Mio. €
- von kreisangehörigen Gemeinden für die Leitstelle u. für den Telenotarzt	1,85 Mio. €
- für das Kreisarchiv	0,13 Mio. €
- für ÖPNV von entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr	1,04 Mio. €
- für das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung	0,20 Mio. €
- Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II	0,10 Mio. €
- übrige Bereiche	0,14 Mio. €
Erstattungen von sonstigen Bereichen	0,54 Mio. €
kommunale Bundesentlastung	14,66 Mio. €

07 Sonstige ordentliche Erträge **16.633.299 €**

Ansatz 2023: 12.950.663 €

Ergebnis 2022: 18.255.810 €

In dieser Position sind u. a. die Auflösungen der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von rd. 263 T€ (Vorjahr rd. 446 T€) und Erträge aus voraussichtlichen Abfindungen in Höhe von 750 T€ (Vorjahr: 500 T€) enthalten. Zudem werden Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 600 T€ (Vorjahr: 500 T€) erwartet. Die Beträge für Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf sämtliche Produkte des Kreishaushaltes verteilt. Diese Beträge wurden in den einzelnen Produkten dem Grunde, aber nicht der Höhe nach erläutert. Zudem sind Auflösungen aus weiteren Rückstellungen in Höhe von 500 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Veranschlagt sind hier außerdem u. a. die Buß- und Zwangsgelder (5.778 T€), Erstattungen im Bereich des SGB II für überzahlte Leistungen oder von Sozialhilfeträgern (6.866 T€), Säumniszuschläge (258 T€), Versicherungsleistungen / Schadensersatz (76 T€), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (147 T€), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (519 T€), nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (329 T€; Forderungen nach Versorgungslastenverteilungsgesetz / § 107 Beamtenversorgungsgesetz von vorherigen Dienstherrn), Kostenerstattungen für die Europawahl (220 T€), Gutschriften für Vorjahre (10 T€) und Erstattungen von Mutterschaftsgeld durch Krankenkassen bei Beschäftigungsverboten (275 T€).

Buß- und Zwangsgelder verhängt der Kreis in folgenden Aufgabenbereichen:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr	5.677.464 €	5.200.000 €	5.600.000 €
Fahrerlaubnisse, Kfz-Zulassungen	2.300 €	2.600 €	2.600 €
Bauüberwachung	116.094 €	39.900 €	49.900 €
Allg. Sicherheit u. Ordnung, Gewerbe, Feuerschutz, Schwarzarbeit, Jagd	13.470 €	8.600 €	8.600 €
Aufenthalt Ausländer / Asylbewerber, Personenstand / Staatsangehörigkeit	3.680 €	2.900 €	3.100 €
Zensus	15.500 €	- €	- €
Gesundheitsschutz	7.350 €	3.000 €	6.000 €
Lebensmittelüberwachung	560 €	2.100 €	3.100 €
Veterinärdienst	6.660 €	11.200 €	11.200 €
Schulaufsicht	11.960 €	8.500 €	8.500 €
Soziale Leistungen	15.527 €	32.100 €	32.100 €
Umweltschutz, Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft und Abfallentsorgung, Landschaftspflege u. Naturschutz	57.743 €	40.600 €	52.850 €

08 Aktivierte Eigenleistung**65.000 €**

Ansatz 2023: 65.000 €
 Ergebnis 2022: 81.516 €

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die zu den Herstellungskosten einer Investition aktiviert werden. Folgende Ansätze sind im Haushalt 2024 veranschlagt:

Produkt 090210 – Vermessung/Erhebung Geobasisdaten	60.000 €
Produkt 090220 – Führung von Geobasisdaten	5.000 €

19 Finanzerträge**1.900.449 €**

Ansatz 2023: 1.421.140 €
 Ergebnis 2022: 922.488 €

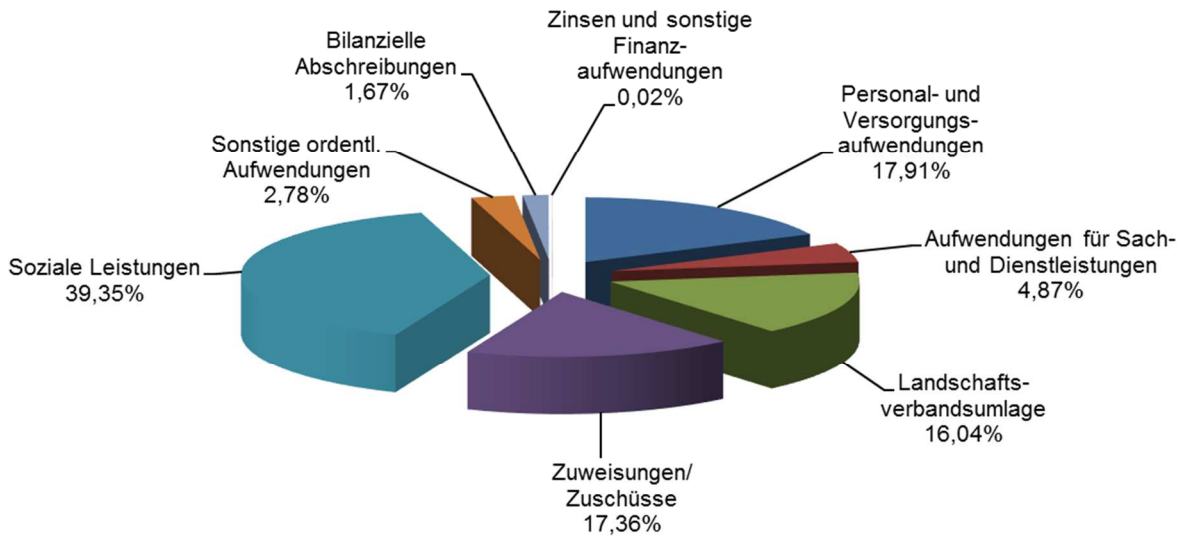
Die Summe ergibt sich aus den Beteiligungserträgen, Zinserträgen aus Geldanlagen sowie den Zinsen aus früheren Arbeitgeberdarlehen. Der wesentliche Ansatz findet sich im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ mit 1.240.309 € (Vorjahr: 1.220.990 €). Er beinhaltet die Zinsen für den gestundeten Kaufpreis aus der Veräußerung der RWE-Aktien (vormals VEW) an die damalige Beteiligungsgesellschaft des Kreises Warendorf. Zahlungspflichtig ist die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. 121.483 € (Vorjahr: 48.593 € u. Erhöhung des Zinssatzes von 1,0 % auf 2,5 %). Außerdem sind in dieser Position die Dividenden und Gewinnausschüttungen der Wasserversorgung Beckum GmbH (64 T€, wie Vorjahr), der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (631 T€, Vorjahr: 225 T€) sowie der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal, 350 T€, Vorjahr: 850 T€) veranschlagt. Des Weiteren sind Provisionen für übernommene Bürgschaften (13 T€, wie Vorjahr) sowie die Verzinsung des FMO-Gesellschafterdarlehens (20 T€; Vorjahr: 10 T€), des GKW-Gesellschafterdarlehens (2,9 T€, Vorjahr: 1,5 T€), des RELiGIO-Gesellschafterdarlehens (614 €; wie Vorjahr), des WLE-Gesellschafterdarlehens (35 T€; Vorjahr: 8 T€) und des Radio Warendorf Gesellschafterdarlehens (2 T€, Vorjahr: 0 €) enthalten. Zudem ist im Produkt 160120 „Sonst. allg. Finanzwirtschaft ein Ansatz i. H. v. 660 T€ (Vorjahr: 200 T€) für Zinserträge aus Geldanlagen eingeplant.

23 Außerordentliche Erträge**0 €**

Ansatz 2023: 3.860.000 €
 Ergebnis 2022: 0 €

Nach dem NKF-CUIG war für das Jahr 2023 ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 3,86 Mio. € veranschlagt. Nähere Ausführungen können dem Abschnitt B II 15 („Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt“) entnommen werden.

2. Aufwendungen



11 Personalaufwendungen

96.099.815 €

Ansatz 2023: 86.379.442 €

Ergebnis 2022: 83.704.189 €

In der Planung 2023 lagen die Personalaufwendungen des Kreises bei rd. 86,38 Mio. € und damit rd. 9,7 Mio. € unter dem Ansatz 2024. Dies ergibt sich zum einen aus der bereits beschlossenen Tarifierhöhung für die Beschäftigten, die ca. 4,45 Mio. Mehraufwand verursacht. Die Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten beinhaltet neben einer mtl. Einmalzahlung von 220 € für die Monate Januar und Februar einen Sockelbetrag von 200 € und danach eine prozentuale Steigerung von 5,5 % ab 01. März 2024; mind. 340 €. Daraus ergibt sich zusätzlich ein erhöhter Aufwand bei den Abgaben an die Sozial- und Zusatzversicherung in Höhe von ca. 1,24 Mio. Darüber hinaus führt eine zu erwartende Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten, die mit 7,5 % einkalkuliert wird, in 2024 zu ca. 1,0 Mio. zusätzlichem Personalaufwand. Zudem erhöht sich der Ansatz an Beihilfen und Unterstützungen für Aktive um 170 T€.

Weitere Erhöhungen ergeben sich außerdem u. a. aus beabsichtigten Stellenplanänderungen. Der Entwurf des Stellenplans 2024 weist 1.127,5 Planstellen aus. Hierin sind im Vergleich zu 2023 zusätzliche 23,5 Stellen (+30/-6,5) ohne kw-Vermerk enthalten. Von den eingesparten 6,5 Stellen entfallen bei 4,5 Stellen die (teilweisen) Refinanzierungen. Weitere 23,5 Stellen werden in den Stellenplan mit kw-Vermerk aufgenommen.

Die jetzt vorgesehenen Planstellen wurden in 2023 zum Teil schon durch Personal auf sog. „blinden Stellen“ besetzt, sodass sich das Personalbudget nicht in dem Maße erhöht wie die Anzahl der neuen Planstellen.

Die Kreisverwaltung wird zukünftig mit kw-Stellen arbeiten und baut damit die neben dem Stellenplan geführten sogenannten „blinden Stellen“, auf denen Beschäftigte im befristeten oder unbefristeten Beschäftigungsverhältnis geführt wurden, ab, um insbesondere noch mehr Transparenz zu erreichen. Diese „blinden Stellen“ wurden zuletzt gesondert in der Begleitvorlage zum Stellenplan aufgeführt. Im letzten Haushaltsvorgespräch des Kreiskämmerers mit den Kämmerern der Städte und Gemeinden wurde seitens der Städte und Gemeinden angeregt, Projektstellen oder Stellen für den Abbau von Arbeitsspitzen mit einem kw-Vermerk zu versehen. Die Kreisverwaltung setzt diese Anregung um.

Rund 60 % der geplanten Stellenausweitungen mit kw-Vermerk sind refinanziert bzw. teilweise refinanziert.

Der Kreis Warendorf erhält direkte Personalkostenerstattungen in Höhe von 24,1 Mio. €, insbesondere von Bund und Land. Den größten Anteil machen die Personalkostenerstattungen für das Jobcenter aus. Zusätzlich erfolgen indirekte Personalkostenerstattungen über Gebührenkalkulationen in Höhe von 11,5 Mio. €, z. B. für den Rettungsdienst, die Leitstelle sowie die Schlachtbetriebe und Schlachtstätten.

Neben diesen Refinanzierungen erhält der Kreis Warendorf noch für folgendes befristetes Projekt Fördermittel:

Der Kreis Warendorf hat Fördermittel für die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes an den Klimawandel beantragt. Das Projekt ist für die Dauer von zwei Jahren vorgesehen und wird zu 80% vom Bund gefördert.

12 Versorgungsaufwendungen

9.400.004 €

Ansatz 2023: 8.800.001 €

Ergebnis 2022: 9.905.739 €

Der Ansatz setzt sich zusammen aus den Versorgungskassenbeiträgen für Beamtinnen und Beamte in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €), und der Beihilfeunterstützung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger i. H. v. 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,25 Mio. €). Eine Zuführung zu Beihilferückstellungen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger wird entgegen dem Vorjahr nicht erwartet (Vorjahr: 150 T€). Die Versorgungsaufwendungen steigen somit um rd. 600 T €.

13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

28.711.038 €

Ansatz 2023: 26.392.081 €

Ergebnis 2022: 23.915.651 €

Diese Position enthält die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, Wege, Plätze und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Insgesamt setzt sich der im Gesamtergebnisplan unter Ziffer 13 ausgewiesene Betrag wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen	2.493.659 €	1.794.175 €	1.853.000 €
Unterhaltungsaufwand der Straßen, Wege, Plätze u. sonst. unbew. Vermögen	840.540 €	939.600 €	1.082.000 €
Unterhaltung Brücken	11.813 €	60.000 €	50.000 € *
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Personal- und Sachkosten Jobcenter)	98.253 €	90.000 €	68.850 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.625.776 €	3.599.832 €	3.879.604 €
Fahrzeugunterhaltung	948.371 €	982.850 €	987.310 €
Unterhaltung beweglichen Vermögens einschl. Software	1.588.608 €	1.482.550 €	1.822.350 €
Lernmittel für Schulen	93.472 €	86.000 €	92.000 €
Schülerbeförderungskosten	1.654.059 €	1.986.500 €	1.753.000 €
Kostenerstattungen	6.048.828 €	5.851.650 €	6.278.723 €
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	61.769 €	71.000 €	71.000 €
Aufwendungen für den Erwerb von Medikamenten	275.558 €	316.100 €	316.100 €
Aufwendungen für IT-Dienstleistungen	614.259 €	979.980 €	1.003.780 €
Aufwendungen für Karte Bildung und Teilhabe	12.243 €	10.000 €	55.000 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.548.442 €	8.141.844 €	9.398.321 €

* Zudem sind unter folgenden Investitionsnummern Instandsetzungen von Brücken geplant:

Inv. Nr. 21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern,

Inv. Nr. 22.66.007 K3/12 Neubau einer Radwegebrücke,

Inv. Nr. 23.66.002 Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen,

Inv. Nr. 24.66.006 Sanierung Axtbachbrücke Beelen,

Inv. Nr. 24.66.009 Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen gliedert sich wie folgt:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Steuern und Abgaben	620.736 €	599.950 €	611.500 €
Strom	420.486 €	960.700 €	998.300 €
Heizung	516.223 €	829.500 €	905.155 €
Gebäudereinigung	801.001 €	935.642 €	1.048.790 €
Wasser	21.653 €	37.900 €	36.000 €
Abfallbeseitigung	25.672 €	32.600 €	35.250 €
Versicherung	118.278 €	130.760 €	167.609 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	101.727 €	72.780 €	77.000 €

14 Bilanzielle Abschreibungen

9.847.150 €

Ansatz 2023: 9.849.200 €
Ergebnis 2022: 9.610.104 €

Mit den bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Kreises dargestellt. Diese Abschreibungen werden linear anhand der Nutzungsdauer ermittelt. Daneben können außerplanmäßige Abschreibungen durch besondere Wertminderungen entstehen. Die Planung der Abschreibungen basiert auf der Anlagenbuchhaltung, die eine Vorausberechnung der planmäßigen Abschreibungen aller Vermögensgegenstände ermöglicht. Die Abschreibungen für die Investitionen des Haushaltsjahres werden mit Schätzwerten eingeplant.

Den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände (rd. 0,3 Mio. €) und Sachanlagen (rd. 9,5 Mio. €) stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Ausführungen zu Ziffer 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Ziffer 07) i. H. v. rd. 4,7 Mio. € (Ziffer 02: 4,56 Mio. € und Ziffer 07: 147 T€) gegenüber. Es ergibt sich folglich eine Nettobelastung des Haushalts 2024 von rd. 5,1 Mio. €.

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Sonderposten (Ziffer 02)	4.485 T€	4.837 T€	4.561 T€	4.561 T€	4.561 T€	4.561 T€
Sonderposten (Ziffer 07)	156 T€	0 T€	147 T€	147 T€	147 T€	147 T€
Abschreibungen	9.610 T€	9.849 T€	9.847 T€	9.847 T€	9.847 T€	9.847 T€
Nettobelastung	4.969 T€	5.012 T€	5.139 T€	5.139 T€	5.139 T€	5.139 T€

Bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen sind zu einem Budget zusammengefasst.

Die Gesamtsumme der bilanziellen Abschreibungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
010110	Personalangelegenheiten	220	300	300
010130	Personalentwicklung	5.386	8.500	6.000
010310	Zentrale Dienste	74.997	78.400	75.000
010320	Kreisarchiv	4.003	4.000	4.000
010410	Informationstechnik	1.130.706	1.030.000	1.130.000
010710	Immobilienmanagement	2.687.321	2.615.500	2.727.150
010810	Kreispolizeibehörde	5.027	5.000	5.000
010920	Konferenzanlage	4.094	5.000	5.000
010930	Öff.keitsarbeit/Repräsentation	486	500	500
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylb.	2.045	2.500	2.200
020310	Feuerschutz	168.295	175.000	175.700
020320	Rettungsdienst	538.954	577.900	548.400
020330	Katastrophenschutz	56.757	49.900	57.500
020340	Leitstelle	107.356	121.500	116.500
020410	Verkehrssicherung	14.178	8.000	14.500
020440	Kfz-Zulassungen	5.761	6.000	6.000
020610	Überwachung Lebensmittel	10.668	9.000	11.000
020620	Überwachung Fleischhygiene	1.741	1.800	1.800
020710	Tierseuchenbekämpfung	4.043	4.100	4.100
020730	Tierschutz	250	200	200
030110	Berufskollegs	348.827	368.800	358.800
030120	Förderschulen	8.761	7.500	10.500
030230	Medienkompetenzzentrum	5.095	3.200	5.500
040120	Museen	6.769	15.000	7.000
040130	Kulturförd. und Heimatpflege	12.234	12.000	12.000
060220	Flexible erzieherische Hilfen	2.792	2.200	2.800
060510	Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen	36.519	78.000	70.000
070110	Gesundheitshilfe	2.607	2.000	2.600
070150	Impfzentrum	4.548	3.500	3.500
090210	Führung von Geobasisdaten	33.413	35.000	35.000
090230	Geoinformationsdienste	0	3.000	3.000
120110	Straßenbau	4.323.556	4.613.100	4.442.800
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	2.465	2.500	2.500
140310	Klimaschutz	229	300	300
	Summe	9.610.104	9.849.200	9.847.150

Die höchsten Abschreibungen fallen im Immobilienmanagement und beim Straßenbau an, da hier der größte Wert an Vermögensgegenständen vorliegt (Straßen und Gebäude des Kreises).

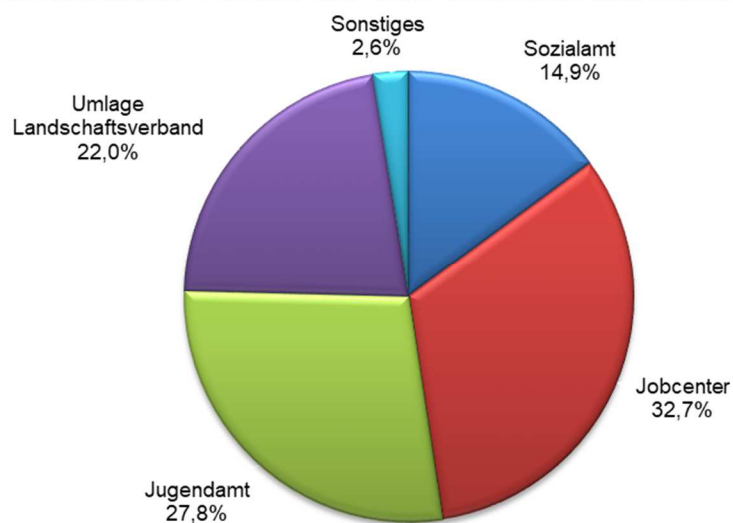
15 Transferaufwendungen

428.543.376 €

Ansatz 2023: 401.884.255 €
Ergebnis 2022: 361.410.091 €

Die Transferleistungen betragen rd. 72,76 % der ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushaltes 2024. Alleine die Sozialleistungen (Transferaufwendungen des Jobcenters, Sozialamtes und Jugendamtes) betragen rd. 54,9 % der ordentlichen Aufwendungen.

Prozentualer Anteil an den Transferaufwendungen

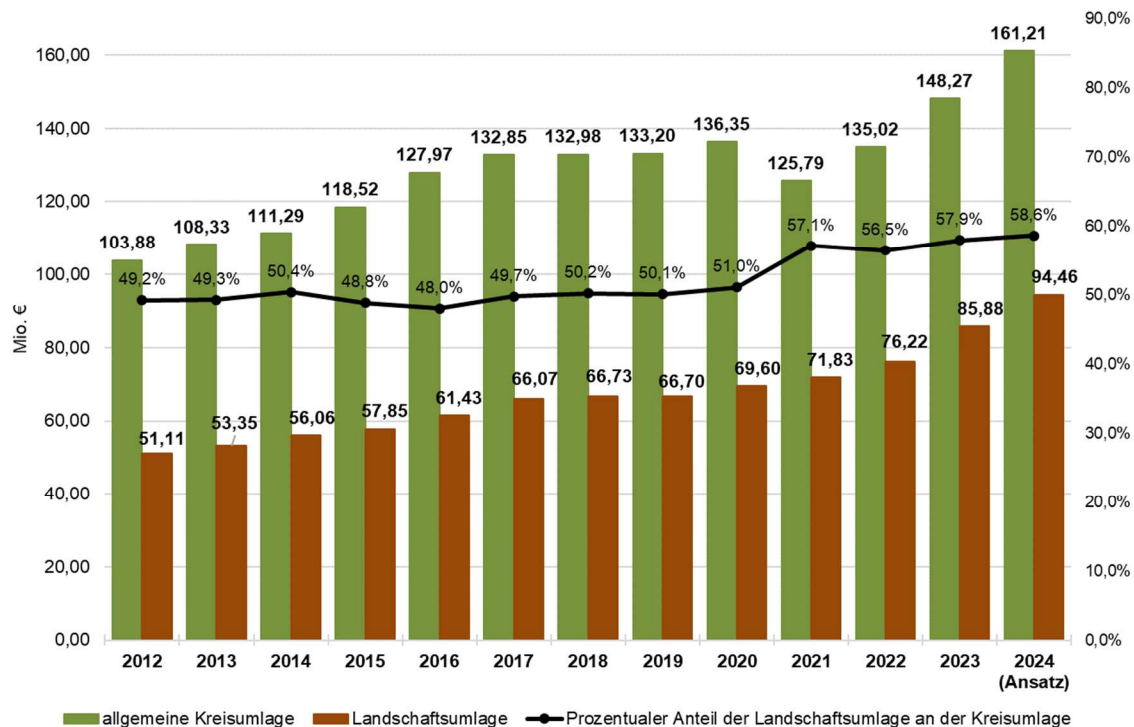


Die Leistungen an Dritte ohne eine direkte Gegenleistung finden sich im Wesentlichen in folgenden Produkten wieder:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Bereich des Sozialamtes und Jobcenters:				
050110	Hilfen zum Lebensunterhalt	2.608 T€	4.145 T€	3.660 T€
050120	Grundsicherung im Alter	25.349 T€	31.619 T€	31.529 T€
050130	Hilfen in besonderen Lebenslagen	3.971 T€	3.311 T€	3.506 T€
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	111.924 T€	133.837 T€	140.085 T€
050310	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)	3.810 T€	5.564 T€	5.921 T€
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten	185 T€	150 T€	150 T€
050420	Schuldnerberatung	45 T€	87 T€	94 T€
050425	Frauenhäuser	224 T€	275 T€	265 T€
050440	Pflege	16.265 T€	20.125 T€	18.661 T€
050490	Alter, Pflege und Inklusion	0 T€	5 T€	5 T€
Bereich des Budgets für Kinder, Jugendliche und Familien:				
050910	Unterhaltsvorschuss	3.632 T€	3.850 T€	4.170 T€
060110	Jugendförderung	1.077 T€	930 T€	970 T€
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	2.730 T€	2.407 T€	2.609 T€
060210	Beratung	1.068 T€	1.123 T€	1.266 T€
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.604 T€	1.618 T€	1.941 T€
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	323 T€	351 T€	396 T€
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte	1.795 T€	2.070 T€	2.420 T€
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	14.167 T€	14.465 T€	16.153 T€
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen	80.624 T€	80.093 T€	89.303 T€
Verschiedene Bereiche:				
010130	Personalentwicklung	71 T€	70 T€	73 T€
010610	Haushaltssteuerung (Bereich Beteiligungen)	3.256 T€	3.294 T€	4.614 T€
020210	Allg. ö. Sicherheit u.Ordnung	31 T€	24 T€	25 T€
020410	Verkehrssicherung	7 T€	7 T€	7 T€
020720	Tierkörperbeseitigung	503 T€	550 T€	550 T€
030120	Förderschulen	1.111 T€	788 T€	629 T€
030250	Kommunales Integrationszentrum	698 T€	263 T€	252 T€
040110	Musikschule	1.219 T€	1.298 T€	1.213 T€
040120	Museen	300 T€	288 T€	314 T€
040130	Kulturförderung	40 T€	26 T€	28 T€
070140	Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	947 T€	944 T€	937 T€
080110	Sport	70 T€	70 T€	70 T€
090110	Räumliche Planung und Entwicklung	278 T€	302 T€	327 T€
100310	Denkmalschutz und -pflege	7 T€	20 T€	20 T€
120110	Straßenbau und -unterhaltung	0 T€	25 T€	33 T€
120210	ÖPNV	5.031 T€	1.745 T€	1.683 T€
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	112 T€	55 T€	40 T€
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	50 T€	90 T€	90 T€
150110	Tourismusförderung	43 T€	58 T€	59 T€
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen (in 2024: Umlage Landschaftsverband 94.460 T€)	76.221 T€	85.930 T€	94.460 T€
	verschiedene Produkte rd.	11 T€	14 T€	16 T€

Die größte Steigerung von rd. 9,2 Mio. € ergibt sich im Produkt Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen insbesondere durch die Steigerung der Kindpauschalen von rd. 10 %. Aufgrund von steigenden Fallzahlen und steigenden Personalkosten, die zu erhöhten Kostensätzen bei den stationären und ambulanten Hilfen führen, sind Steigerungen auch bei den anderen Produkten des Budgets für Kinder, Jugendliche und Familien zu verzeichnen. Die deutlich erhöhten Regelsätze (rd. + 12 %) beim Bürgergeld führen unter anderem zu steigenden Transferaufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+ 6,2 Mio. €). Im Bereich der Pflege kommt es durch das sog. Pflegeunterstützungs- und Pflegeentlastungsgesetz zu Einsparungen. Durch einen erhöhten Verlustausgleich an die RVM (+ 1,6 Mio. €) ergeben sich höhere Aufwendungen im Bereich der Beteiligungen. Zudem erhöht sich auch die Landschaftsumlage um rd. 8,5 Mio. €.

Die Entwicklung der Landschaftsumlage im Vergleich zur Kreisumlage zeigt die folgende Grafik:



Die Grafik verdeutlicht, dass weit über die Hälfte der Kreisumlage (rd. 58,6 %) an den Landschaftsverband weiterzuleiten ist und damit nicht zur Finanzierung von Kreisaufgaben zur Verfügung steht.

Unter der Ziffer 15 "Transferaufwendungen" sind auch Zuwendungen im Bereich der Kulturpflege auszuweisen. Seit der Gründung der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH – GKW - hat diese, erstmals im Haushaltsjahr 2004, die direkte Förderung einiger Projekte übernommen, die früher aus dem Haushalt des Kreises finanziert worden waren. Der damalige Zuwendungsbetrag belief sich auf 386 T€ und diente vornehmlich der Finanzierung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH. Die unmittelbare Finanzierung kultureller Projekte durch die GKW wurde in den Folgejahren der Dividenden- und Ausschüttungsentwicklung angepasst. Aufgrund einer Dividendenausschüttung war auch seit dem Haushaltsjahr 2021 wieder eine Bezuschussung durch die GKW möglich. Der Gesamtzuschuss wurden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 i. H. v. jeweils 399.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 374.000 € in voller Höhe durch die GKW finanziert. Gründe für die Höhe der Bezuschussung können den Erläuterungen im Produkt „040120 Museen“ entnommen werden. Für das RELiGIO werden im Jahr 2024 die Betriebskosten i. H. v. 272 T€ sowie ein einmaliger Zuschuss i. H. v. 20 T€ weiterhin im Kreishaushalt veranschlagt. Zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik i. H. v. 1.175.500 € wird die GKW im Jahr 2024 einen Zuschuss i. H. v. 40 T€ leisten.

Außerdem werden für den Bereich Kultur über den Kreishaushalt 2024 u.a. finanziert:

- Zuschüsse für Museumsfahrten von Schulklassen 4.000 €
- Ankauf von Kunstwerken für das Museum Abtei Liesborn (investiv) 20.000 €

Rund 91 % des Haushaltsvolumens der Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. sind Personalkosten, die tariflichen Steigerungen unterliegen.

Eine Aussage dazu, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke der Kreis weitere Finanzhilfen gibt, trifft die nachstehende Tabelle (auf volle Tausend Euro gerundet):

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

16.368.466 €

Ansatz 2023: 15.938.947 €
Ergebnis 2022: 17.664.396 €

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz 2021 T€	Ansatz 2022 T€	Ansatz 2023 T€	Ansatz 2024 T€
01	Kleingärten	2	2	2	2
	Beihilfen an Verbände und Vereine	18	18	18	18
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	730	760	920	891 *
	Kreislandwirtschaft	40	40	40	40
	Verlustabdeckung RVM	2.181	1.703	1.500	3.100
	Verlustabdeckung WLE	564	564	564	564
	FMO-Eigenkapitalzuführung (Corona-Hilfe)	250	125	250	0
02	Kreisfeuerwehrverband	8	8	8	8
	Einheiten des Katastrophenschutzes	5	5	5	5
	Zuschuss Verkehrswoche	7	7	7	7
	Förderung Hundesyl Warendorf-Freckenhorst	1	1	1	1
03	Zuschuss Schülervertretungen u. Schulveranstaltungen (Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen) Förderschulen	1	1	1	1
		991	894	788	629
04	Zuweisung Stadt Telgte Musikschule	65	75	105	77
	Allgemeine kulturelle Bestrebungen	20	25	25	31
	Liesborner Museumskonzerte und Liesborner Debüt	6	6	6	6
	Förderung von Museumsfahrten für Schulklassen	4	4	4	4
	Kreisheimat- und Geschichtsverein	10	10	10	10
05	Selbsthilfekontaktstelle der Paritätischen Sozialen Dienste	20	20	20	20
	Familienentlastende Dienste	37	37	33	33
	Psychomotorische Förderung	78	98	133	133
	Telefonseelsorge	8	8	8	8
	Frauenberatungsstellen	143	153	163	190
	Sonderfonds Schutz ungeborenen Lebens	15	15	15	15
	Verbraucherberatungsstelle	64	64	64	64
	Schulungsmaßnahmen Seniorenhilfe	5	5	5	5
06	Kinderschutzbund	1	1	1	1
	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung	1	1	1	1
	Jugendschutz, Schul- und Jugendsozialarbeit	60	60	60	90
	Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	31	31	31	31
	Ferien- und Freizeitmaßnahmen	10	10	10	10
	Selbstorganisierte Förderung von Kindern	220	200	180	130
	Investitionskostenzuschüsse für Übergänge	0	0	0	50
	Familien-, Lebens-, Erziehungsberatungsstellen	462	1.020	1.098	1.260
	Kinder- und Jugendtelefon	5	5	5	5
	Programm Patenzeit	54	54	54	56
	Programm "Mit Paten ins Leben starten"	59	59	59	64
	Familienbildung	42	42	42	42
	Familiengutscheine	25	25	25	25
	Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke	120	120	120	115
07	Suchtkrankenberatungsstellen	455	461	463	463
	Aids-Hilfe Ahen e.V.	38	38	38	38
	Schwangerenkonfliktberatung	120	130	136	143
	Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung	30	30	30	30
	Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	15	15	15	0
	Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.	5	5	5	5
	niedrigschwellige Drogenhilfe	0	8	0	0
	Hebammenzentrale	3	3	3	3
08	Förderung des Sports	67	70	70	70
09	Euregio	10	10	10	10
	Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	6	6	6	30
	Projekte des Münsterland e.V.	267	267	267	267
	Projekt Münsterlandkreise u. Stadt Münster	15	15	15	20
	münsterLAND.digital.e.V.	5	5	0	0
	Vital NRW-Förderprojekte	10	10	10	0
10	Denkmalschutz	30	20	20	20
12	Unterstützung örtlicher Initiativen für Radwege	50	20	20	30
13	Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege	30	30	30	30
	Kreiskulturlandschaftsprogramm	25	25	25	10
14	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierungsmaßnahmen	80	80	80	80
	Beseitigung Riesenbärenklau (Herkulesstaude)	10	10	10	10
15	MünsterlandGiro	20	20	25	25
	Qualitätsoffensive Emsradweg	12	15	18	19
	Römer-Lippe-Radweg	3	3	3	3
	Beteiligung Schlösser- und Burgentag	0	0	6	6
	Projekt Garten+Parks	6	6	6	6

* zzgl. Rückstellung i. H. v. 34.411,60 €; ausgezahlt werden insgesamt 925 T€

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2024 sind die wesentlichen Positionen dieses Ansatzes:

	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Dienst- und Schutzkleidung	243 T€	285 T€	344 T€
Ausbildung	448 T€	569 T€	620 T€
Fortbildung	550 T€	672 T€	645 T€
Personalnebenaufwendungen	229 T€	10 T€	60 T€
allgemeine Reisekosten	259 T€	305 T€	286 T€
Reisekosten Aus- und Fortbildung	57 T€	91 T€	82 T€
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Fraktionszuwendungen	1.188 T€	1.163 T€	1.113 T€
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	1.833 T€	1.835 T€	1.893 T€
Bürobedarf	294 T€	269 T€	268 T€
Telekommunikationskosten, Porto	1.178 T€	1.514 T€	1.677 T€
Sachverständigen- und Gutachterkosten	467 T€	233 T€	260 T€
Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	107 T€	205 T€	214 T€
allgemeine Geschäftsaufwendungen	3.572 T€	3.997 T€	4.109 T€
Versicherungsbeiträge	695 T€	731 T€	744 T€
Wertberichtigungen zu Forderungen, Pauschalwertberichtigung	1.764 T€	1.711 T€	1.581 T€
Zuführung SoPo Gebührenausschleich	2.099 T€	0 T€	0 T€
Beiträge an Verbände und Vereine	486 T€	494 T€	495 T€
Sonstiger Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit	893 T€	468 T€	698 T€
geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 30 € und 800 €	347 T€	349 T€	341 T€
Auflösung von Zuweisungen für Investitionen (ARAP)	8 T€	0 T€	51 T€
sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	482 T€	1.002 T€	857 T€
Schadensfälle	170 T€	1 T€	1 T€
Gutschriften Vorjahr betreffend	276 T€	9 T€	3 T€

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung erhöhen sich insgesamt um rd. 60 T€. Die erhöhten Aufwendungen entstehen insbesondere für das Rettungsdienst-Personal, da die Preise stark gestiegen sind und ein erhöhter Bedarf aufgrund der relativ hohen Fluktuation neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kleidung ausgestattet werden müssen.

Aufgrund der vermehrten Nutzung von digitalen Endgeräten in den Schulen wird eine höhere Kapazität zur Datenübertragung benötigt. Die entsprechenden Glasfaser-Anschlüsse der Schulen führen zu einer Steigerung der Telekommunikationskosten i. H. v. rd. 160 T€.

Der sonstige Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich insbesondere im Produkt Wahlen (020110) um 220 T€, da im Jahr 2024 die Europawahl stattfindet. Im Jahr 2023 fanden keine Wahlen statt.

Die Wertberichtigungen zu Forderungen wurden um rd. 130 T€ reduziert.

Bei den sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste ist eine Reduzierung von rd. 146 T€ zu verzeichnen. Diese Veränderung resultiert aus dem Bereich der IT. So war im Jahr 2023 ein Betrag i. H. v. 215 T€ für den Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst Digitalisierung enthalten.

Für die Erasmus+-Projekte entstehen folgende Aufwendungen bei den Berufskollegs:

	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Berufskolleg Ahlen	30 T€	11 T€	15 T€
Berufskolleg Beckum	161 T€	39 T€	53 T€
Berufskolleg Warendorf	104 T€	40 T€	42 T€
gesamt	295 T€	90 T€	110 T€

Diese Aufwendungen werden im vollen Umfang gegenfinanziert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben (vgl. Position 02).

20 Zinsen

103.000 €

Ansatz 2023: 115.000 €

Ergebnis 2022: 123.373 €

In den Haushaltsplan und in die mittelfristige Finanzplanung wurden die Zinsen für bereits aufgenommene Kredite eingestellt. Infolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre sinken die Zinsaufwendungen weiter.

27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (in den Teilergebnisplänen)

6.741.272 €

Ansatz 2023: 6.317.956 €

Ergebnis 2022: 5.926.983 €

Die Kosten- und Leistungsrechnung mit der darin enthaltenen internen Leistungsverrechnung ist ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Durch die interne Leistungsverrechnung sollen insbesondere die Kosten der Querschnittsbereiche den einzelnen Fachämtern zugeordnet werden. Sie trägt dazu bei, dass die Leistungsbeziehungen, die in der Verwaltung erfolgen, übersichtlich und transparent dargestellt werden.

Das System der internen Leistungsbeziehungen wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert.

Im Haushaltsplan 2024 sind folgende interne Leistungen aufgeführt, die letztlich ergebnisneutral sind:

Interne Leistungsbeziehung	Aufwand im Produkt		Ertrag im Produkt		Betrag in €
Fallpauschalen für Personalkostenfälle Kreis WAF an die Servicestelle	011010	Servicestelle Personal	010110	Personalangelegenheiten	500.220
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010210	Organisation	93.310
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010130	Personalentwicklung	4.230
Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle zahlt	010110	Personalangelegenheiten	011010	Servicestelle Personal	461.400
Gebäudeunterhaltung Rettungswachen	020320	Rettungsdienst	010710	Immobilienmanagement	138.511
Gebäudeunterhaltung Leitstelle	020340	Leitstelle	010710	Immobilienmanagement	69.547
Rundfunk, Fernsehen, Porto Leitstelle	020340	Leitstelle	010310	Zentrale Dienste	3.000
Leistungen von der Leitstelle für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	020340	Leitstelle	870.189
IT-Leistungen für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	010410	Informationstechnik	26.000
IT-Leistungen für die Leitstelle	020340	Leitstelle	010410	Informationstechnik	267.000
Personalkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende		verschiedene Produkte	1.631.000
Personalkosten BUT	050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	239.000
Sachkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende		verschiedene Produkte	1.561.200
Personalkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus		verschiedene Produkte	47.100
Sachkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus		verschiedene Produkte	65.600
Vermessungsleistungen	120110	Straßenbau und -unterhaltung	090210	Vermessung/Erheb. Geobasisdat.	25.000
Verrechnung ÖPNV-Pauschale	120210	ÖPNV	010610	Haushaltssteuerung	528.965
Bürobedarf		verschiedene Produkte	010310	Zentrale Dienste	210.000

Bereits seit 2012 wird die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in Form des Optionsmodells zum Anlass genommen, eine verstärkte interne Leistungsverrechnung durchzuführen. Dem Jobcenter werden zum einen Sachkosten in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf rd. 1,56 Mio. € und ergeben sich u. a. für Gebäudeunterhaltung, Telekommunikation und Informationstechnik des Jobcenters. Ebenfalls werden Leistungen anderer Ämter verrechnet, die dem Jobcenter zuzuordnen sind, weil hier Leistungen nach dem SGB II erbracht werden; exemplarisch sind hier die Leistungen im Produkt 050425 – „Frauenhäuser“ zu nennen.

Des Weiteren werden dem Jobcenter verursachungsgerecht auch Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1,6 Mio. € in Rechnung gestellt, wobei die zugrundeliegenden Leistungen insbesondere von den Querschnittsämtern erbracht werden. Hierzu zählen z. B. Personalabrechnungen, Beschaffungen und die Erledigung von Druckaufträgen durch das Amt für Informationstechnik und Statistik, die Softwarebetreuung durch das Amt für Informationstechnik und Statistik sowie Buchungs-, Vollstreckungs- und Controllingtätigkeiten durch die Kämmerei. Diese personellen Ressourcen in den Querschnittsämtern, die für das Jobcenter eingesetzt werden, werden im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen mit rd. 1,3 Mio. € beziffert. Daneben werden mit dem Jobcenter auch Personalkosten außerhalb der Querschnittsverwaltung verrechnet. Betroffen sind die Produkte 050420 – „Schuldnerberatung“, 050425 – „Frauenhäuser“ sowie 070120 – „ärztliche / zahnärztliche Gutachten“.

Parallel werden auch Leistungsverrechnungen zugunsten des Jobcenters vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gewähren Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Da es sich hierbei nicht um Leistungen nach dem SGB II handelt, wird eine Verrechnung mit dem Produkt 050110 – „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zugunsten des Jobcenters vorgenommen.

Hervorzuheben ist noch einmal, dass die internen Leistungsverrechnungen keine tatsächlichen Zahlungsströme zur Folge haben, sondern lediglich der Haushaltstransparenz dienen.

III. Der Finanzplan

Der Finanzplan im doppischen Haushalt ist gegenüber der klassischen kaufmännischen Buchführung ein drittes Rechenwerk, das für den öffentlichen kommunalen Haushalt zusätzlich vorgeschrieben wurde. Er weist bis einschließlich Ziff. 17 die erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen aus, die sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben.

In welchen Bereichen sich Abweichungen ergeben, ist im Anschluss an die Gesamtpläne erläutert.

Der Finanzplan enthält vor allem die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, also auch die Ermächtigungen für die Investitionstätigkeit. Im Kreishaushalt sind die Investitionen auf Produktgruppenebene dargestellt.

Durch den Beschluss des Finanzplanes schafft der Kreistag für diese investiven Zahlungen eine Ermächtigungsgrundlage. Darüber hinaus dient der Finanzplan auch als Finanzierungsplanung, da neben dem Finanzbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit und des investiven Auszahlungsvolumens die Finanzierungstätigkeit, d.h. die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Krediten, dargelegt wird.

Ebenso wie der Ergebnisplan ist der Finanzplan produktorientiert aufgestellt. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Produktgruppen entweder

- als Einzelmaßnahme (Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 €) oder
- zusammengefasst als Saldo je Produktgruppe (Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €).

Die Wertgrenze von 50.000 € bezieht sich auf die voraussichtlich zu leistende Auszahlung je Einzelinvestition.

1. Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Die Investitionen oberhalb der Wertgrenze sind bei den Produktgruppen mit dazugehörigen Ein- und Auszahlungen ausführlich dargestellt und erläutert. Der größte Teil der Investitionen oberhalb der Wertgrenze wird vom Straßenbau eingenommen. Der Saldo der Investitionen oberhalb der Wertgrenze der Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung - beträgt für das Jahr 2024 planmäßig 6.628 T€.

2. Investitionen unterhalb der Wertgrenze

Die betragsmäßig weniger bedeutenden Investitionen werden im Finanzplan als „Investition unterhalb der Wertgrenze“ bei der entsprechenden Produktgruppe ausgewiesen. Die mit den Investitionen zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen werden als Saldo dargestellt.

Sowohl Investitionen oberhalb als auch unterhalb der Wertgrenze sind bei den jeweiligen Produktgruppen wieder aufgeführt und erläutert.

18 Zuwendungen für Investitionen

12.459.474 €

Ansatz 2023: 18.922.771 €

Ergebnis 2022: 10.438.337 €

In dieser Gliederungsziffer werden folgende Einzahlungen zusammengefasst:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<u>Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste</u>			
Elektrofahrzeuge	22.169 €	14.000 €	68.300 €
<u>Produktgruppe 0104 - Informationstechnik</u>			
Schul- und Bildungspauschale, DigitalPakt, Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst Digitalisierung	2.311.950 €	2.738.630 €	1.148.364 €
<u>Produktgruppe 0107 – Immobilienmanagement</u>			
u. a. Kommunale Investitionsförderung, Schul- und Bildungspauschale, Klimaschutz und Tagespflege	2.010.583 €	1.043.500 €	657.140 €
<u>Produktgruppe 0203 – Feuerschutz</u>			
Feuerschutzpauschale	20.186 €	19.000 €	20.000 €
<u>Produktgruppe 0301 – Schulen</u>			
hauptsächlich Schul- und Bildungspauschale	774.108 €	788.000 €	629.000 €
<u>Produktgruppe 0401 – Kultur- und Heimatpflege</u>			
Zuschüsse vom LWL-Museumsamt für das Museum Abtei Liesborn	0 €	31.870 €	14.370 €
<u>Produktgruppe 0502 - Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II</u>			
Zuwendungen für den Werkcampus	0 €	3.000 €	0 €
<u>Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste</u>			
Zuwendungen aus dem Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst Digitalisierung	12.107 €	0 €	0 €
<u>Produktgruppe 1201 – Straßenbau</u>			
Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG)	3.682.509 €	12.534.771 €	8.152.300 €
<u>Produktgruppe 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft</u>			
Investitionspauschale	1.604.724 €	1.750.000 €	1.770.000 €

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**19.000 €**

Ansatz 2023: 620.000 €

Ergebnis 2022: 47.297 €

Einzahlungen werden aus der Veräußerung von Geräten der Bauhöfe (10.000 €), weiterer Fahrzeuge (6.000 €) sowie von Grundstücken (3.000 €) erwartet.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen**719.116 €**

Ansatz 2023: 74.649 €

Ergebnis 2022: 34.647 €

In dieser Position sind insbesondere Rückflüsse aus Ausleihungen aus dem FMO Finanzierungskonzept 1.0 (Inv. Nr. 15.20.010), aus dem Darlehen an die Stadt Ahlen zu der ehemaligen Berufsschule (Inv. Nr. 24.20.001) und aus dem Gesellschafterdarlehen GWK (Inv. Nr. 16.20.002) veranschlagt.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken**500.000 €**

Ansatz 2023: 600.000 €

Ergebnis 2022: 238.421 €

Für den Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich sind 500 T€ veranschlagt (Inv. Nr. 22.66.016).

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**17.391.905 €**

Ansatz 2023: 24.309.230 €

Ergebnis 2022: 9.877.484 €

Hier liegt ein Schwerpunkt im Immobilienmanagement mit rd. 4,6 Mio. € und auf dem Straßenbau mit rd. 12,8 Mio. €. Die einzelnen Maßnahmen sind in den Produktgruppen 0107 und 1201 aufgeführt und erläutert.

Investitionen im Bereich Radwegebau

Der Kreis Warendorf verfügt über rund 363 km Kreisstraßen und rund 169 km straßenbegleitende Radwege in seiner Baulast. Es ist hoheitliche Aufgabe des Kreises, Straßen und Radwege zu planen, zu bauen und zu unterhalten.

Mit Blick auf das vorhandene Kreisstraßennetz ist festzustellen, dass dieses nahezu ausgebaut ist. Zwar sollen sehr vereinzelt neue Kreisstraßen entstehen (K 30n in Oelde, K 50n in Telgte), das Hauptaugenmerk liegt hier jedoch überwiegend auf der Unterhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Netzes. Hier spielen die sogenannten grundhaften Sanierungen, d. h. geförderte Investitionen in das bestehende Netz bei gleichzeitiger Erhöhung der Bauklasse und/oder Ausbau der Straße, eine besondere Rolle.

Anders verhält es sich bei den kreisstraßenbegleitenden Radwegen. Zwar muss auch hier das vorhandene Radwegenetz unterhalten und instandgesetzt werden, darüber hinaus soll dieses in den kommenden Jahren stetig durch weiteren Zubau wachsen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch weitere seitens StraßenNRW, weiterer Velorouten in der Stadtregion Münster und Maßnahmen der Gemeinden, die nicht Bestandteil des Kreisstraßennetzes sind. Hier sind beispielhaft der Neubau des Radweges entlang der B 58 zwischen Ahlen und Drensteinfurt, der im Bau befindliche Radweg entlang der Osttangente in Ahlen und der geplante Radweg entlang der L 547 zwischen Warendorf und Freckenhorst zu nennen. Die Verwaltung steht hier in engem Kontakt mit den verschiedenen Vorhabenträgern.

In den politischen Gremien des Kreises wird deutlich, dass der Radwegebau einen hohen Stellenwert genießt und der Wille besteht, das Radwegenetz stetig auszubauen und zu verbessern.

Dabei sind die fachlichen Anforderungen in den Bereichen Planung, Bau, Unterhaltung und Ausgleich für den Eingriff in die Natur in quantitativer wie qualitativer Hinsicht in den vergangenen Jahren stets gestiegen. Diese Anforderungen werden durch das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verschärft, das am 09.11.2021 in Kraft getreten ist. Ein darin enthaltener Kernpunkt ist, dass das Fahrrad erstmals zu einem gleichrangigen Verkehrsmittel neben allen anderen gemacht wird. Eine weitere Herausforderung sind die Konsequenzen aus der Corona- und der Ukraine-Krise. Die daraus erwachsenen fehlenden Materialverfügbarkeiten und Kostensteigerungen haben eine zielgerichtete Planung erschwert. Auch wenn die Lage zum jetzigen Zeitpunkt augenscheinlich zur Ruhe gekommen ist, so ist von Kostensteigerungen von über 25 % gegenüber dem Vorkrisenniveau auszugehen.

Aktuell führen verschiedene Bürgerinitiativen dazu, dass weitere Radwegeprojekte zeitnah umgesetzt werden sollen. Hier sind besonders die Initiative an der K 20 Abschnitt 8 (Hoetmar Buddenbaum) sowie jene an der K 23 Abschnitt 12 (Wadersloh Sünninghausen) und an der K 33 Abschnitt 1 in Sendenhorst-Albersloh zu nennen.

Wie oben angedeutet, steht auch das Bestandsnetz der Radwege im Fokus der Verwaltung. So wurde erstmals eine Zustandserfassung der Radwege durchgeführt. Im Ergebnis dieser Erhebung muss festgestellt werden, dass 35 Km der kreiseigenen Radwege zeitnah zu sanieren sind. Hier schlägt der Sanierungsaufwand mit bis zu 10 Mio. € zu Buche. Dank des Sonderförderprogramms „Erhaltungsinvestitionen“ des Landes aus 2020 und weiteren Eigenmitteln konnten im Kreis Warendorf bereits in den letzten Jahren verschiedenen Maßnahmen abgeschlossen werden. Hier sind die Radwege entlang der K 42 in Ahlen-Vorhelm, der K 1 in Enniger, und der K 17 in Einen zu nennen. Zur Abfederung der Belastung des Kreishaushaltes versucht die Verwaltung Fördergelder aus verschiedenen Programmen zu akquirieren.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

5.799.860 €

Ansatz 2023: 8.190.460 €

Ergebnis 2022: 4.179.145 €

Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Auszahlungszweck	Inv. Nr.	Auszahlungsbetrag €
Fuhrpark allgemein	07.10.000	160.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	15.10.001	2.000
Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.10.000	12.000
Erwerb einer Messewand	24.10.000	5.000
Investitionen in Systemtechnik	08.12.008	200.000
Beschaffung Dokumentenmanagement System	07.12.013	50.000
Unterhalb der Wertgrenze Investitionen Schule	18.12.009	400.000
DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur diverser Schulen	20.12.003	890.960
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung Berufskolleg Beckum	20.12.007	50.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung Berufskolleg Warendorf	20.12.012	45.000
Telekommunikationsanlage Schulen	21.12.000	40.000
Videokonferenzsystem Ausstattung Besprechungsräume	21.12.007	15.000
Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	21.12.008	150.000
Hochverfügbare Anbindung mit anderer Leitstelle	22.12.001	50.000
Erneuerung der Technik im Einsatzleitwagen 1 und Einsatzleitwagen 2	23.12.001	100.000
Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	23.12.002	50.000
Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	24.12.000	25.000
Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf	24.12.001	120.000
Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	13.20.007	5.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung ab 800 € netto	15.20.009	200.000
Möblierung Zulassungsstelle in Beckum	24.23.012	25.000
Beschaffung von Sitzungs-/Seminarmöbel Sparkassenforum	24.23.014	100.000
Betriebs- und Geschäftsausstattungen Rettungsdienst, Feuerschutz und Leitstelle	07.32.000	263.600
Betriebs- und Geschäftsausstattung Leitstelle ab 800 € netto	12.32.000	10.000
Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	19.32.009	45.000
Betrieb einer Digitalalarmierung	20.32.009	120.000
Elektro-hydraulische Fahrtragen	17.32.002	100.000
Rettungswagen 1 Ennigerloh	21.32.004	233.500
Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde	22.32.000	70.000
Rettungswagen 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	22.32.006	233.500
Einführung Telenotarzt-System	22.32.007	108.500
Umsetzung Landeskonzert BTP-B-500 NRW	22.32.009	4.000
Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern	22.32.011	9.800
Messtechnik ABC-Zug	23.32.000	10.000
Ersatzbeschaffung OrgL Nord-Fahrzeug	23.32.001	45.000
Beschaffung eines Fahrzeugs für die Funkwerkstatt	23.32.007	30.000
Katastrophenschutzfahrzeug Pick-Up	24.32.004	60.000
Mobile Tankanlagen	24.32.005	4.500
Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren	24.32.008	9.000
Gefahrgutübungsanlage	24.32.006	6.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Berufskolleg Ahlen ab 800 € netto	07.40.001	8.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung Berufskolleg Beckum ab 800 € netto	07.40.002	90.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Paul Spiegel Berufskolleg Warendorf ab 800 € netto	07.40.003	90.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid Lindgren Schule ab 800 € netto	09.40.001	5.000
Aktualisierung der Kfz-Technik, Berufskolleg Beckum	19.40.001	55.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Regenbogenschulhaus Ahlen	19.40.009	1.500
Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, Berufskolleg Warendorf	19.40.007	375.000
Erwerb von Kunstgegenständen	07.40.000	6.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Museum Abtei Liesborn	07.40.005	31.900
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abtei Liesborn	08.40.000	20.000
Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeugs Berufskolleg Warendorf	21.40.015	45.000
Anschaffung CNC-Drehmaschine (Raum K41), Berufskolleg Beckum	22.40.000	240.000
Beschaffung CNC-Drehmaschine (Raum WO6), Berufskolleg Beckum	22.40.002	50.000
Ersatzbeschaffung Tisch-Fräsmaschine Holztechnik, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	22.40.005	33.000
Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	23.40.000	5.000
Modernisierung Pneumatikraum R046, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	23.40.002	180.000
Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf	23.40.006	10.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Medienkompetenzzentrum	23.40.008	1.100
Beschaffung eines SLS 3D-Druckers, Berufskolleg Beckum	24.40.001	60.000
Präsentationstechnik Eingangshalle, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	24.40.003	30.000
Beschaffung eines Sehtestgerätes	24.53.000	5.500
Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	07.66.004	40.000
Mobilbagger Bauhof Warendorf	20.66.018	160.000
Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	22.66.014	160.000
Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau	24.66.010	40.000

<u>27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</u>	5.000.000 €
	Ansatz 2023: 5.000.000 €
	Ergebnis 2022: 0 €

Unter dieser Position findet sich die Zuführung zum Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionslasten i. H. v. 5 Mio. €. Im Jahr 2022 wurde der Ansatz i. H. v. 5 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen.

<u>28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</u>	1.110.000 €
	Ansatz 2023: 5.483.539 €
	Ergebnis 2022: 2.922.436 €

Der Ansatz enthält den möglichen Eigenanteil des Kreises zum Glasfaserausbau i. H. v. rd. 1,1 Mio. € für das Jahr 2024.

<u>29 Sonstige Investitionsauszahlungen</u>	1.770.174 €
	Ansatz 2023: 1.475.577 €
	Ergebnis 2022: 174.674 €

Veranschlagt sind Softwarebeschaffungen für die Verwaltung i. H. v. insgesamt 200 T€.

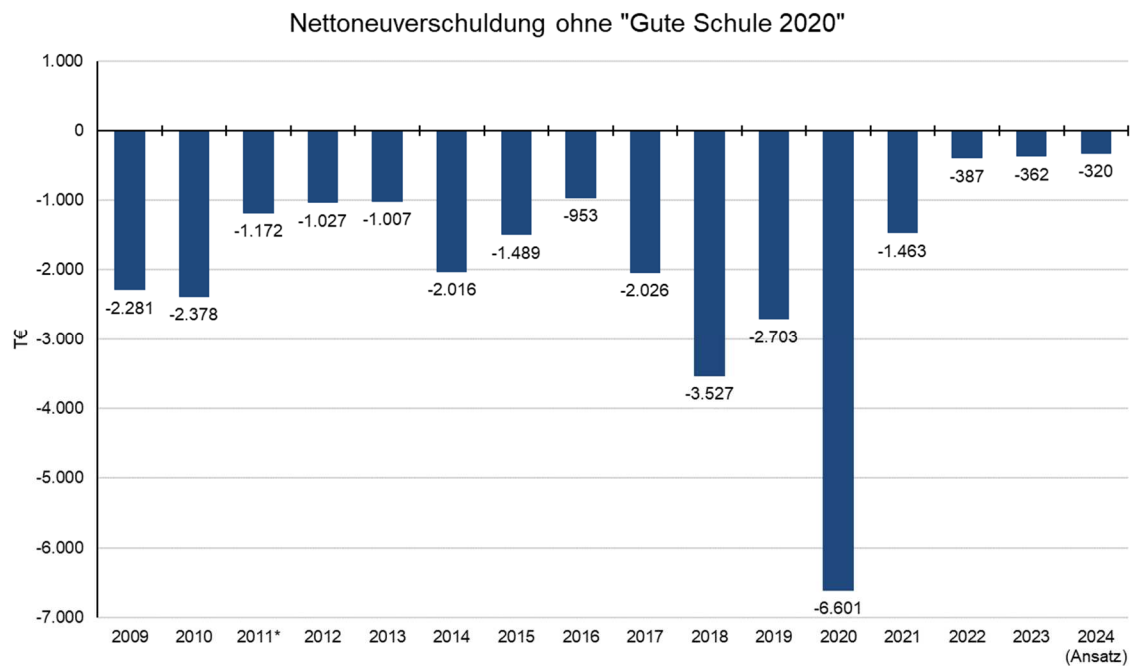
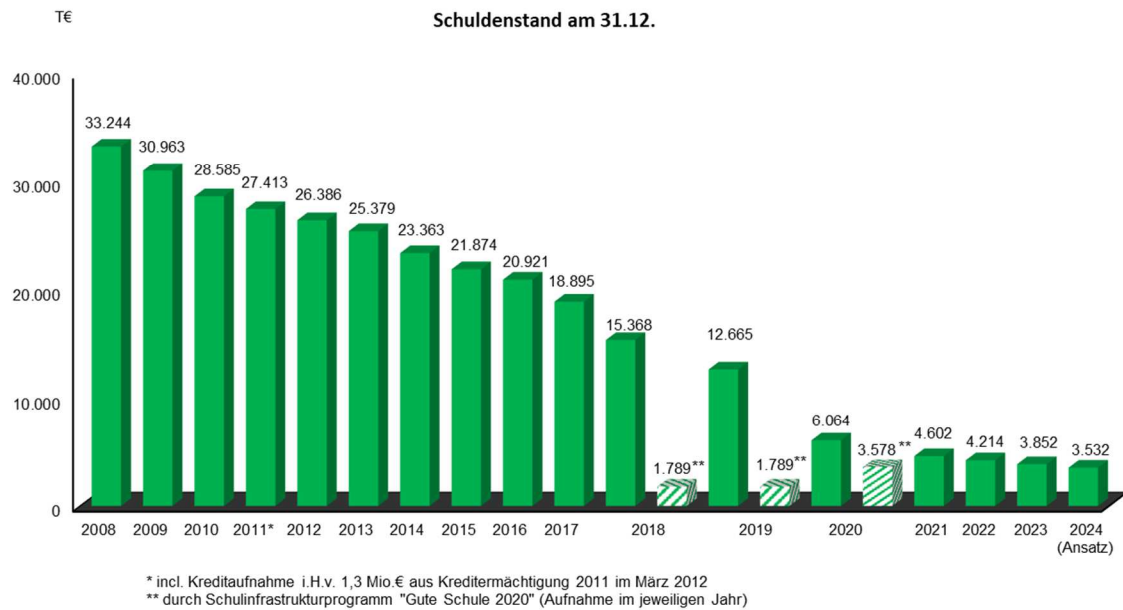
Zudem sind hier Beträge für Gesellschafterdarlehen veranschlagt:

- Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0 i. H. v. rd. 175 T€ (siehe Inv. Nr. 20.20.000)
- Gesellschafterdarlehen WLE i. H. v. 1,333 Mio. € (siehe Inv. Nr. 23.20.001)
- Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf i. H. v. 62,5 T€ (siehe Inv. Nr. 24.20.000)

<u>33, 34, 35, 36 Aufnahme und Tilgung von Krediten</u>	0 € /	0 € / 320.000 € /	0 €
	Ansatz 2023: 0 € /	0 € / 365.000 € /	0 €
	Ergebnis 2022: 0 € / 50.000 € /	387.203 € /	50.000 €

Veranschlagt ist keine Darlehensaufnahme in 2024 und in der mittelfristigen Planung.

Im Jahr 2022 erfolgte ein Schuldenabbau i. H. v. rd. 387 T€. Ein Schuldenabbau i. H. v. rd. 365 T€ ist im Jahr 2023 vorgesehen. Im Jahr 2024 ist ein Schuldenabbau i. H. v. 320 T€ geplant. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein kontinuierlicher Schuldenabbau mit jeweils rd. 320 T€ in den Jahren 2025 und 2026 sowie mit rd. 322 T€ in 2027 vorgesehen.



Betrachtet man die regulären Kreditverbindlichkeiten des Kreises, so soll der Schuldenstand des Kreises Warendorf in 2024 um 320 T€ reduziert werden.

IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2027

Der Kreis hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO i. V. m. § 53 KrO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2023. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr 2024 folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Gem. § 6 KomHVO sollen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Der Kreistag beschließt im Rahmen seines Budgetrechts insgesamt über die Haushaltssatzung 2024 und die Entwicklung des Haushaltsplanes in der Finanzplanung bis 2027. Allerdings legt erst die Haushaltssatzung der folgenden Jahre jeweils durch den Beschluss des Kreistages die einzelnen Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr verbindlich fest.

Danach zeigen sich auch in den kommenden Haushaltsjahren die bekannten Schwerpunkte des Kreishaushaltes.

	Produktbereich	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
01	Innere Verwaltung	-32.795.985	-38.109.643	-39.455.432	-41.074.965	-42.204.455
02	Sicherheit und Ordnung	-4.872.578	-6.803.967	-7.688.848	-8.057.207	-8.770.894
03	Schulträgeraufgaben	-5.761.901	-6.154.058	-6.334.986	-6.599.776	-6.811.974
04	Kultur und Wissenschaft	-2.597.425	-2.529.734	-2.522.992	-2.475.526	-2.466.056
05	Soziale Leistungen	-67.488.161	-61.872.619	-64.247.607	-66.493.108	-69.065.464
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-51.177.522	-57.190.900	-59.944.450	-62.889.229	-65.916.489
07	Gesundheitsdienste	-4.423.655	-4.369.283	-4.527.413	-4.691.254	-5.878.825
08	Sportförderung	-116.656	-127.124	-129.298	-131.560	-133.910
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-4.305.647	-4.562.963	-4.628.415	-4.761.847	-4.942.644
10	Bauen und Wohnen	-2.267.326	-3.200.504	-3.610.259	-3.937.060	-4.163.256
11	Ver- und Entsorgung	-280.223	-271.058	-283.330	-296.092	-309.363
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-6.586.274	-8.150.555	-8.951.103	-9.220.206	-9.632.940
13	Natur- und Landschaftspflege	-1.446.513	-1.520.279	-1.549.081	-1.600.873	-1.654.739
14	Umweltschutz	-2.918.678	-3.219.532	-3.115.026	-3.406.388	-3.543.417
15	Wirtschaft und Tourismus	-345.920	-359.928	-366.784	-373.927	-381.366
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	182.722.000	189.988.000	203.284.000	216.032.000	225.891.000
	Jahresergebnis	-4.662.464	-8.454.147	-4.071.024	22.982	15.208

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist hier eine Verschlechterung zu verzeichnen. Dies folgt daraus, dass auch für die Zukunft steigende Fallzahlen und Fallkosten prognostiziert werden.

Wie bereits in den Vorjahren wird daran gearbeitet, den Kostenanstieg in diesem Bereich zumindest zu dämpfen.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hier ist in der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Verschlechterung zu verzeichnen. Ein Grund dafür sind die stetig steigenden Transferaufwendungen. Diese unterliegen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe naturgemäß Schwankungen, welche durch stetig steigende Fallkosten und Fallzahlen beeinflusst werden.

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich ist in der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung zu verzeichnen. Für die Folgejahre wird aktuell davon ausgegangen, dass der Betrag der Schlüsselzuweisungen leicht steigen wird. Es wird zudem von einer wieder steigenden Kreis- und Jugendamtsumlage ausgegangen, zumal der Kreis Warendorf

in den Jahren 2024 und 2025 jeweils einen Teil der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage einsetzen wird, was ab 2026 nicht mehr möglich sein wird. Die Landschaftsumlage, die der Kreis zu leisten hat, steigt ebenfalls.

Personalbudget

Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €
95.179.443	105.499.819	109.719.807	114.108.602	118.672.934

Der Gesamtergebnisplan zeigt unter den Ziffern 11 und 12 den Aufwand für das Personal und die Versorgung. Die Ansätze für das Personalbudget steigen in den folgenden Jahren um rd. 4 % p. a.

Anzumerken ist, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen u. a. die oben dargestellten Aufwendungen im Personalbudget leicht abmildern. Es wird auf die Erläuterungen zu den Einzelplanpositionen 07, 11 und 12 verwiesen.

Veranschlagung der Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreisumlage wird in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. mit einer Erhöhung veranschlagt, da sowohl die Landschaftsumlage als auch die Kosten im Sozialbereich und im Personalbudget vermutlich weiter steigen werden. Außerdem wird in den Jahren 2024 und 2025 nach derzeitiger Planung ein Jahresfehlbetrag und damit eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erwartet. Dies ist in den Folgejahren nicht veranschlagt. Die Jugendamtsumlage wird in der mittelfristigen Planung ebenfalls steigen, z. B. aufgrund steigender Personalkosten aber auch erhöhten Transferaufwendungen.

Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs

Der Betrag für die Schlüsselzuweisungen wurde für das Haushaltsjahr 2024 gemäß der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 mit 49,68 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass der Wert leicht steigen wird (2025: 50,68 Mio. €, 2026: 51,68 Mio. € und 2027: 52,68 Mio. €).

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	530.986.899	571.344.382	598.784.550	625.238.491	648.832.220
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-530.313.730	-567.858.996	-590.124.323	-612.199.232	-634.793.410
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	673.169	3.485.386	8.660.227	13.039.259	14.038.810

Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab 2024 einen jährlich steigenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Hier steigen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen.

Zusammenstellung der Ergebnisse aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

	Produktbereich	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
01	Innere Verwaltung	-11.701.258	-11.421.714	-11.269.552	-12.289.501	-13.374.719
02	Sicherheit und Ordnung	-1.173.500	-1.341.900	-1.765.100	-1.428.200	-1.727.900
03	Schulträgeraufgaben	-32.600	-650.100	577.900	266.500	540.400
04	Kultur und Wisschenschaft	-66.030	-43.530	-31.530	-31.530	-31.530
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.505.000	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	-10.000	-5.500	0	0	0
08	Sportförderung	0	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-50.000	0	-77.000	-10.000	60.000
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-12.402.998	-6.681.605	-4.851.900	-3.456.770	-2.036.500
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	-250.000	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.750.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000
		-25.441.386	-18.374.349	-15.647.182	-15.179.501	-14.800.249
	abzügl. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	673.169	3.485.386	8.660.227	13.039.259	14.038.810
	abzügl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-365.000	-320.000	-320.000	-320.000	-322.000
	Änd. des Finanzmittelbestandes	-25.133.217	-15.208.963	-7.306.955	-2.460.242	-1.083.439

Der Gesamtfinanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 ermöglicht weiterhin die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung. Im Haushaltsjahr 2024 sollen 320 T€ Schulden abgebaut werden, das sind rd. 8,3 % der am 31.12.2023 voraussichtlich bestehenden Schulden. Auch für die mittelfristige Finanzplanung ist eine Entschuldung von jährlich rd. 320 T€ (2025 bis 2027) geplant, um so den kontinuierlichen Schuldenabbau fortzuführen.

Die Zuführung von Mitteln an einen Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ist i. H. v. 5,0 Mio. € in 2024 sowie 2025 bis 2027 veranschlagt. Eine Zuführung ist auch weiterhin von elementarer Bedeutung, um die zukünftigen Verpflichtungen erfüllen zu können. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre sowie der aktuellen Planwerte.

Der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel wird sich im Rahmen der kommenden Planjahre noch verändern, da noch Investitionen in den Finanzplan aufgenommen werden, die derzeit nicht absehbar sind.

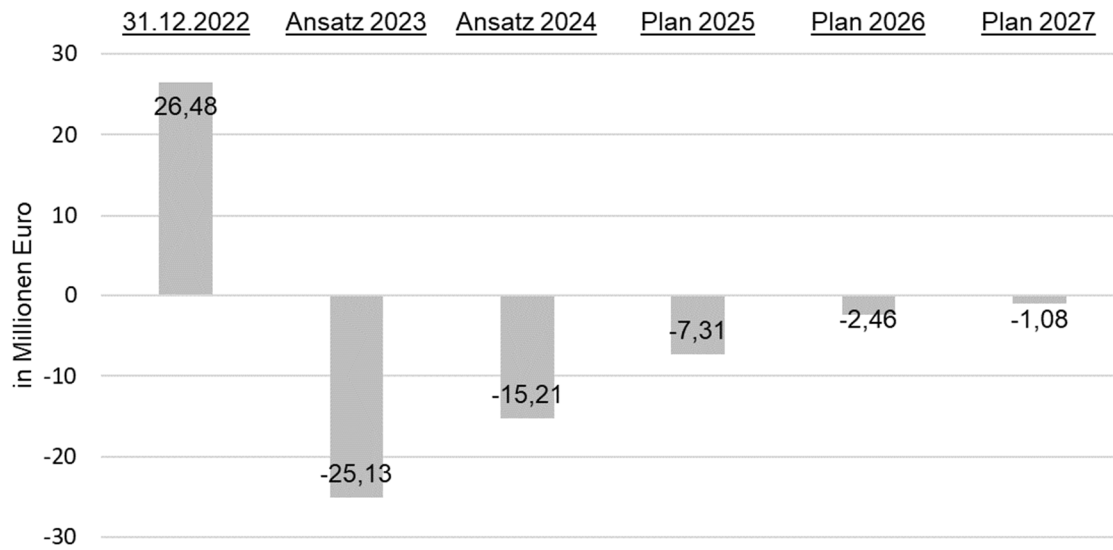
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-365.000	-320.000	-320.000	-320.000	-322.000

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist in allen Jahren negativ. Hierdurch wird verdeutlicht, dass der Kreis Warendorf, wie bereits dargestellt, in 2024 ff. weiter Schulden abbauen wird. In den Jahren 2024 bis 2027 ist jeweils eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes geplant. Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist in den dargestellten Haushaltsjahren im Saldo nicht vorgesehen, da die Liquiditätslage dies voraussichtlich nicht erfordert.

Entwicklung der Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität unterliegt unterjährig deutlichen Schwankungen. Im Saldo ergibt sich aus der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 jedoch eine Reduzierung der vorhandenen liquiden Mittel.



Das Jahr 2023 wird voraussichtlich nicht mit dem geplanten Mittelabfluss enden. Vielmehr sind einzelne Maßnahmen im Ansatz 2024 neu veranschlagt worden.

Bei der tatsächlichen Liquiditätsentwicklung in 2024 und 2025 ist zu berücksichtigen, dass Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren als auch die Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Rückstellungen einen weiteren Mittelabfluss zur Folge haben können. Demgegenüber können Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr zu geringeren Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr führen.

V. *Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit*

Verlustabdeckungen, Gesellschafterdarlehen und sonstige Zuschüsse

Eine Zusammenfassung sämtlicher ergebniswirksamer Verlustabdeckungen und Gewinnabführungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO kann der dem Haushalt 2024 beigefügten Übersicht über die Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und seinen Beteiligungen entnommen werden (s. Anlage „wirtschaftliche Betätigung“).

Die Jahresabschlüsse der wesentlichen Gesellschafter sind dem Haushaltsplan seit dem Haushaltsplan 2021 nicht mehr als Anlage beigefügt. Jahresabschlussinformationen 2022 über das Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Jahresergebnis und den Umsatz von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen über 20 % lassen sich der Anlage „wirtschaftliche Betätigung“ entnehmen. Die vollständigen Jahresabschlüsse 2022 aller Beteiligungen des Kreises Warendorf können dem Beteiligungsbericht 2022 entnommen werden, der voraussichtlich Ende 2023 eingebracht wird.

Die wesentlichen, konsumtiven Verlustabdeckungen 2024 sind die geplanten Auszahlungen an die RVM in Höhe von 3.100.000 €, an die WLE in Höhe von 564.000 € und an die gfw in Höhe von 890.589 € (zudem steht eine Rückstellung i. H. v. 34.411 € zur Verfügung; ausgezahlt werden daher insgesamt 925.000 €), welche im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ veranschlagt und erläutert werden.

Nach der konsumtiven Kapitalzuführung in Höhe von 409.780 € an die FMO GmbH im Jahr 2020 endete das Finanzierungskonzept 1.0, welches durch das Finanzierungskonzept 2.0 abgelöst wurde. Mit Gesellschafterdarlehen soll der FMO GmbH zukünftig Liquidität zur Verfügung gestellt werden, um u. a. Investitionen in den Jahren 2020 bis 2025 zu tätigen. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Kreis Warendorf ab 2021 bis 2025 jährliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € vor. Die Darlehen sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Die ersten vier Raten für die Jahre 2021 bis 2024 wurden bereits vom Kreistag beschlossen. Die 4. Rate für 2025 steht unter dem Vorbehalt eines Kreistagsbeschlusses. Des Weiteren sind im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ 2023 als konsumtive Auszahlung zum Ausgleich des Corona-Schadens eingeplant. Der anteilige Ausgleich für den Corona-Schaden der FMO GmbH für die Jahre 2020 und 2021 wurde im Kreishaushalt 2021 mit einem Betrag in Höhe von 250.000 € veranschlagt. Im Kreishaushalt 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 125.000 €, im Kreishaushalt 2023 erneut ein Betrag in Höhe von 250.000 € (Kreisanteil) eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich des Corona-Schadens für das Jahr 2023. Für das Jahr 2024 wird mit keinem weiteren Corona-bedingten Zuschuss gerechnet.

Als weiterer konsumtiver Zuschuss ist die für das Jahr 2024 geplante Auszahlung an die RELiGIO in Höhe von 292.000 € zu nennen, die im Produkt „040120 Museen“ veranschlagt und erläutert wird. Im Jahr 2023 wurde ein zusätzlicher Finanzbedarf des Museums i. H. v. 40.903 € als Gesellschafterdarlehen mit einer tilgungsfreien Anlaufzeit von drei Jahren, einer Laufzeit von sechs Jahren und einer Verzinsung von 1,5 % zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren soll dem Radio Warendorf ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 62.500 € gewährt werden, welches den Finanzbedarf für Investitionen deckt.

Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) setzt die Reaktivierung des Personennahverkehrs auf der Bahnstrecke Münster-Sendenhorst um. Zur Zwischenfinanzierung der geförderten Maßnahme wird ein Betrag von 4 Mio. € benötigt, der zu jeweils gleichen Teilen durch die drei Gesellschafter Kreis Soest, Kreis Warendorf und Stadtwerke Münster als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt werden soll. Das Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf beträgt 1,333 Mio. €. Die zunächst für das Jahr 2023 geplante Auszahlung von 1,0 Mio. € verschiebt sich in das Jahr 2024. Für das Jahr 2024 ist somit eine Auszahlung i. H. v. insgesamt 1,333 Mio. € geplant.

Für das Jahr 2024 ist an das Kulturgut Haus Nottbeck kein konsumtiver Zuschuss eingeplant, da eine vollumfängliche Bezuschussung in Höhe von 374.000 € durch die GKW erfolgen wird. Ausführliche Erläuterungen sind im Produkt „040120 Museen“ zu finden.

Bürgschaften

Bürgschaften, die der Kreis Warendorf für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen übernommen hat, sind dem Jahresabschluss 2022 zu entnehmen. Die dem Jahresabschluss 2022 beigefügte Übersicht über die Haftungsverhältnisse des Kreises Warendorf zeigt zum 31.12.2022 ein Bürgschaftsvolumen von insgesamt 6.205.799,84 €.

Interkommunale Zusammenarbeit

Belastungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen insbesondere durch die Grünpflege an Ortsdurchfahrten sowie der Wahrnehmung von Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch die Stadt Beckum und der Kooperation bei IT-Aufgaben mit der Citeq. Der entsprechende Aufwand ist in den jeweiligen Produkten veranschlagt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Versorgungslasten des Studieninstituts Westfalen-Lippe zeigt zum 31.12.2021 einen Gesamtbetrag von 386.851 €. Im Jahresabschluss 2022 wurde aus der Rückstellung ein Betrag von 14.532 € aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt die Rückstellung somit 372.319 €. In der Satzung des Studieninstitutes wurde die Verpflichtung zur Übernahme anteiliger Versorgungslasten festgelegt.

Die im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung für die Citeq beträgt zum 31.12.2021 weiterhin 29.007 €. Des Weiteren wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung für den Ausgleich des Corona-Schadens FMO in Höhe von 125.000 € gebildet. Im Jahr 2022 wurde ein Betrag i. H. v. 124.766,80 € verbraucht und der restliche Betrag aufgelöst.

Ausgleichsverpflichtungen

Der Kreis Warendorf ist an Unternehmen beteiligt, die Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) sind. Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren.

Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied an die kwv-Zusatzversorgung einen Ausgleichsbetrag zu leisten. Auch im Fall der Auflösung einer Gesellschaft oder Zweckverbandes übernehmen die Gesellschafter die Haftung für die Zahlung dieses Betrages.

Die von der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versicherungsmathematisch geschätzten Ausgleichsbeträge zum 31.12.2022 für den Kreis Warendorf - abgeleitet aus der Beteiligungsquote oder sonstigen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen - können der Übersicht zum Haushalt 2024 entnommen werden (s. Anlage „wirtschaftliche Betätigung“).

VI. Risikoanalyse

Die Ausführungen des Vorberichts zeigen auf, dass auch für die Zukunft mit hohen finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt zu rechnen sein wird. Dies ergibt sich insbesondere aus den voraussichtlich stetig steigenden Sozialtransferaufwendungen - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung. Nicht absehbar sind die weiteren und konkreten Auswirkungen des Angriffskrieges Russland auf die Ukraine und insbesondere die damit verbundenen Fallzahlen im Sozialbereich sowie die Energiekosten. Mögliche ausstehende Erstattungen des Bundes und des Landes könnten die damit einhergehenden Belastungen mindestens teilweise auffangen. Auch die konkrete Höhe der Besoldungserhöhungen bleibt abzuwarten. Es bleibt außerdem zu beobachten, wie sich die wirtschaftliche Gesamtsituation mit hoher Inflation und erwarteter Rezession entwickelt. Eine Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2024 unterzieht den zusätzlichen Stellenbedarf einer intensiven Betrachtung.

Der Kreis Warendorf verfügt durch die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2024 und 2025 über eine begrenzte Ausgleichsrücklage, welche ab dem Jahr 2026 folglich nicht weiter eingesetzt werden kann. Zudem wird durch die geplante Verrechnung des gebildeten außerordentlichen Ertrages in Folge des Ukraine Krieges nach dem NKF-CUIG mit der allgemeinen Rücklage im Jahr 2026 sich auch die allgemeine Rücklage reduzieren. Insgesamt verfügt der Kreis Warendorf durch die geplanten Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage für die Zukunft über ein begrenztes Eigenkapital.

Die aktuelle Kursentwicklung der RWE-Aktien kann ferner im Jahresabschluss 2023 zu einer Abschmelzung des Eigenkapitals führen.

Auch die Landschaftsumlage stellt für die Zukunft eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. So ist diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und auch für 2024 und die Folgejahre ist durch den LWL eine weitere Erhöhung vorgesehen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Bund und das Land zukünftig Zuwendungen reduzieren bzw. Sonderabgaben erheben werden, um die immense Verschuldung durch die Corona-Pandemie abzubauen.

Ein weiteres Risiko liegt in dem alljährlich erstellten Heubeck-Gutachten zu den Pensions- sowie Beihilferückstellungen, das durch die bevorstehenden Besoldungserhöhungen für Beamte maßgeblich beeinflusst werden dürfte.

Die Grundsteuerreform hat unmittelbar Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen für die Kreisumlage sowie für die Landschaftsumlage. Es bleibt abzuwarten, wie sich die gesetzlichen Regelungen auswirken.

Der Kreis Warendorf verzeichnet aufgrund der Rahmenbedingungen weiterhin steigende Bestände im Bereich der offenen Forderungen (insbesondere im Bereich des Unterhalts). In der weiteren Entwicklung können sich hieraus Auswirkungen auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Auch die Kostenentwicklungen im Bereich ÖPNV / Mobilität sollte für die Zukunft nicht unterschätzt werden. Zudem bleibt hier die weitere Finanzierung des sog. 49 €-Tickets abzuwarten.

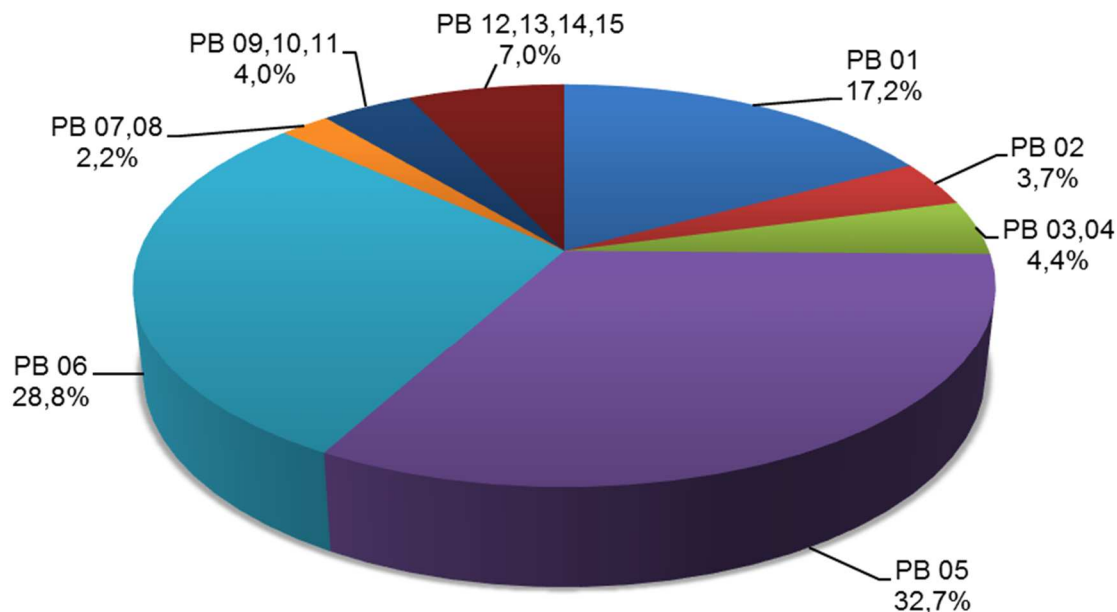
Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter – dem größten Budget des Kreises - hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung. Die dynamische und vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund ist aktuell nicht realisiert.

Ein ständiges Risiko stellen auch neue Gesetzgebungen oder Aufgabenverlagerungen / -ausweitungen durch Landes- und Bundesgesetzgeber dar. Aktuell ist hier insbesondere die geplante Einführung der Kindergrundsicherung zu erwähnen. So sind die konkreten Auswirkungen auf die verschiedenen Sozialhilfeleistungen noch schwer zu prognostizieren.

D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die folgende Grafik zeigt das Aufgabenspektrum des Kreises nach Produktbereichen - PB -. Basis ist der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen:

PB 01	Innere Verwaltung
PB 02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
PB 03	Schulen
PB 04	Kultur und Wissenschaft
PB 05	Soziale Leistungen
PB 06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
PB 07	Gesundheit
PB 08	Sport
PB 09	Geoinformationsdienste
PB 10	Bauen und Wohnen
PB 11	Ver- und Entsorgung
PB 12	Straßen, Öffentlicher Personennahverkehr
PB 13	Landschaft
PB 14	Umwelt
PB 15	Tourismus



Um die Schwerpunkte besser herauszustellen, wurden die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche zu miteinander in Zusammenhang stehenden Aufgabenbereichen zusammengefasst, wie z. B. 12 bis 15: Straßen, ÖPNV, Umwelt und Tourismus.

Es zeigt sich, dass die Bereiche 05 und 06 - Soziale Leistungen und die Kinder-, Jugend- und Familienpflege - die fachlichen Schwerpunkte des Ergebnisplanes darstellen. Aus diesem Grunde werden diese Leistungen – wie auch in den Vorjahren – hier eingehend erläutert.

I. Einige Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

1.1 Allgemeines

Seit der Einführung des SGB II und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 wurden die Aufgaben gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Kreis Warendorf wahrgenommen.

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger nach § 6b SGB II die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen.

1.2 Aufgaben nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Leistungsberechtigt sind danach Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB II sind die Leistungen insbesondere darauf auszurichten, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken, damit sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden; gleichwohl ist der Lebensunterhalt sicherzustellen, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

1.3 Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2022 sowie 2023 und – soweit vorhanden - Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen, globale Entwicklungen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2023 ist noch immer geprägt durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich nicht einschätzen.

Für 2024 werden im Jahresdurchschnitt 7.800 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Die Kalkulation entspricht damit der Prognose für das Jahr 2023. Die Stagnation der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2023 basiert insbesondere auf zwei Annahmen. Zum einen, dass weitere, nicht nur aus der Ukraine stammende, Flüchtlinge in 2024 in den SGB II-Bezug kommen bzw. von Beginn des Jahres 2024 an sich im Leistungsbezug befinden. Zum anderen wird eine leichte Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften aufgrund eines vorrangigen Wohngeldanspruches erwartet.

Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften wird differenziert nach Flüchtlings- und sonstigen Bedarfsgemeinschaften erfasst und prognostiziert. Für 2024 werden 2.400 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und 5.400 sonstige Bedarfsgemeinschaften angenommen. Die Prognose für 2023 beläuft sich derzeit auf 2.300 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und 5.500 sonstige Bedarfsgemeinschaften.

Die Prognose ist nach wie vor mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Über die letzten Jahre ergab sich folgende Entwicklung:

	2021	2022	2023 (Prognose)	2024 (Prognose)
Jahresdurchschnittswerte	6.931	6.994	7.800	7.800
dav. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften	1.064	1.449	2.300	2.400
sonstige Bedarfsgemeinschaften	5.867	5.545	5.500	5.400

Für den Jahresabschluss 2023 wird mit gut 2.000 Integrationen gerechnet. Es wird erwartet, dass mit 2.100 Integrationen in 2024 mehr Integrationen erzielt werden können als im Jahr 2023. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2024 von einer Integrationsquote von 19,3 % (Prognose 2023: 18,3 %) aus.

1.4 Entwicklung der passiven Leistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 ff. SGB II).

	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2022 €	voraus. Ergebnis 2023 €	Plan 2024 €
Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) – brutto	38.596.062	40.474.117	50.619.000	56.744.000
Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S.2 SGB II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) – brutto	3.066.972	4.164.197	6.012.000	6.739.000
Sozialversicherungsbeiträge - brutto	16.020.506	16.032.369	18.318.955	18.869.000
Unterkunft und Heizung (brutto)	34.502.024	35.458.760	42.307.200	43.243.200
einmalige Hilfen	481.584	689.979	850.000	920.000

Die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Einzelfall grundsätzlich tendenziell steigend. Dies ist u. a. bedingt durch allgemeine Preissteigerungen und die entsprechende Anpassung der Regelsätze, aber auch durch den Wohnungsmarkt verbunden mit Mietpreis- und insbesondere Heizkostensteigerungen.

Insbesondere die Prognose der voraussichtlichen Kosten der Unterkunft und Heizung ist mit Unsicherheiten verbunden. Die Auswirkungen der Energiekrise fallen im Jahr 2023 weniger stark aus, als zunächst anzunehmen war. Für das Jahr 2023 wird daher aktuell von einer monatlichen netto KdU pro BG von 435 € ausgegangen. Sie liegt damit weit unter dem Ansatz von 471 €. Es wird

erwartet, dass sich die Energiekrise zwar weiter abschwächt, ein Vorkriegsniveau aber voraussichtlich noch nicht erreicht werden kann. Gleichzeitig führen die Inflation und die Mietpreiserhöhungen zu einer Steigerung der Kosten. Für 2024 wird daher eine monatliche netto KdU pro BG von 445 € prognostiziert.

1.5 Aufsicht und Finanzierung

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) und beteiligt sich an den Verwaltungskosten mit einem Anteil in Höhe von 84,8 %. Darüber hinaus beteiligt er sich auch an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und für Bildung und Teilhabe. Leistungen für Erstausrüstung für die Wohnung und Erstausrüstung für Bekleidung trägt der Kreis Warendorf.

Der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger ist eigenständiger Verwaltungsträger und originär für die Aufgabenerfüllung zuständig. Die Aufsicht über den Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger führt nach § 48 SGB II das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW als zuständige Landesbehörde. Soweit von den zugelassenen kommunalen Trägern Bundesmittel verausgabt werden, hat der Bund die Rechtsaufsicht gegenüber den Ländern. Durch die o. g. Kostentragungsregelungen steht der Kreis Warendorf in direkter Finanzbeziehung zum Bund, deren wesentlichen Rahmenbedingungen in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kreis Warendorf aus 2011 geregelt sind.

Dem Kreis Warendorf wird durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ein direkter Zugriff auf Bundesmittel gewährt. Im Gegenzug hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, dem BMAS Auskünfte zu erteilen, Jahresschlussrechnungen vorzulegen, ein Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten und örtliche Prüfungen zu ermöglichen.

Das notwendige Abrechnungsverfahren sowie die Bewirtschaftung von Bundesmitteln werden durch die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) konkretisiert und damit verbindliche Rahmenbedingungen für den Bund und den Kreis Warendorf hinsichtlich der Abrechnung von Aufwendungen geschaffen.

Der Bund übernimmt die Ausgaben an Regelleistungen, Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarfen etc. sowie die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen vollständig. Die entsprechenden Bundesmittel können insofern bedarfsgerecht im sog. HKR-Verfahren abgerufen werden.

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt 84,8 %; d. h. der Kreis Warendorf als kommunaler Träger beteiligt sich zu 15,2 %.

Weiterhin beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Bundesbeteiligung an diesen Leistungen bemisst sich pauschal und variiert jährlich. Zudem werden über die Bundesbeteiligung Bundesmittel bereitgestellt, die nicht immer in direktem Zusammenhang mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stehen. Das Bundesministerium erlässt jeweils mit Zustimmung des Bundesrates jährlich die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) zur Festsetzung der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. In der BBFestV wird die prozentuale Beteiligung für das jeweilige Jahr und teilweise für das vergangene Jahr festlegt sowie vorläufig für das Folgejahr.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 SGB II wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sockelbetrag für Kosten der Unterkunft und Heizung	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %
Bildung und Teilhabe	4,1 %	4,4 %	4,5 %	4,8 %	5,7 %	5,4 %	5,6 %	7,6 %	9,56 %
Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung	2,2 %	5,3 %	8,9 % *	8,9 %	9,7 %	10,2 %	-	-	-
allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II	3,7 %	7,4 %	5,8 % *	3,3 %	27,7 %	26,2 %	35,2 %	35,2 %	35,2 %
Beteiligungsquote insgesamt	37,6 %	44,7 %	46,8 %	44,6 %	70,7 %	69,4 %	68,4 %	70,4 %	72,36 %

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote in 2020 basiert auf der durch den Gesetzgeber beschlossenen Erhöhung um 25 %-Punkte gem. § 46 Abs. 7 SGB II. Diese zusätzliche Erstattung wird auch in den Folgejahren weiter fortgeführt. Damit schafft der Bund eine – nicht zweckgebundene -finanzielle Entlastung der Kommunen durch eine dauerhaft höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Begrenzung zur Bundesauftragsverwaltung ab 50 % Beteiligung wurde in 2020 auf 75 % erhöht und entsprechend die Prozentsätze der einzelnen Erstattungen angepasst. Der Zuwachs um 25 %-Punkte wird der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II zugeschlagen, welche im Produkt 160110 verbucht wird und welche die Dynamik der kommunalen Sozialleistungen insgesamt ein wenig abfedern soll.

Die deutliche Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II in 2022 erfolgt aufgrund des Wegfalls der Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft. Die vollständige Übernahme dieser Kosten wurde durch den Bund bis 2021 zugesichert und entfällt damit seit 2022. Eine vergleichbare Regelung des Bundes für die Erstattung der Kosten der Unterkunft für Vertriebene aus der Ukraine liegt nicht vor.

Der Anteil der nicht refinanzierten Kosten im Rahmen des SGB II für Flüchtlinge belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 5,36 Mio. € (ohne Personalkosten).

Für das Jahr 2024 werden für die Prognose die aktuell in der Bundesfeststellungsverordnung (BBFestV) 2023 festgelegten Prozentsätze angewendet, eine Änderung der Prozentsätze durch die BBFestV 2024, welche voraussichtlich im Sommer 2024 verabschiedet wird, ist nicht ausgeschlossen.

Bildung und Teilhabe:

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes und seiner Finanzierung durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde in § 46 Abs. 8 SGB II festgelegt, dass dieser Prozentsatz im Laufe des Jahres 2013 durch Rechtsverordnung auf Basis der tatsächlichen Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 rückwirkend angepasst wird. Dies wiederholt sich jährlich auf der Grundlage der Gesamtausgaben des Vorjahres. Die Quote für das Bildungs- und Teilhabepaket wird damit rückwirkend zum 1.1. des Jahres auf einen bundesdurchschnittlichen Wert angepasst und für das Folgejahr in dieser Höhe vorläufig festgelegt.

Seit dem Jahr 2014 erfolgt in NRW die Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage einer kommunaldifferenzierten und ausgabenorientierten Verteilung. Die dem Land NRW vom Bund bereitgestellten Mittel werden im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des jeweiligen Vorjahres verteilt. Durch diese ab 2014 geltende länderspezifische Verteilungsregelung wird der unterschiedlichen

Inanspruchnahme der Leistungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Kreis Warendorf auch zukünftig weitestgehend ausgeglichen werden.

Für 2023 werden gegenüber der ursprünglichen Planung deutliche Aufwandssteigerungen prognostiziert. Dies ist damit zu begründen, dass beinahe alle Leistungsarten deutlich mehr in Anspruch genommen wurden, als erwartet. Hinzu kommt, dass die Inflation deutlich spürbar ist und so die Preise für die einzelnen Leistungen erhöhen. Weitere Steigerungen im Laufe des Jahres können nicht ausgeschlossen werden.

Die Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaketes für 2024 werden auf 5.987 T€ prognostiziert.

Aufgrund der bereits beschriebenen Erstattungssystematik erfolgt die Erstattung der Aufwendungen erst im Folgejahr. Die anhand der länderspezifischen Gesamtausgaben 2022 abgeleitete NRW-Länderquote für das Jahr 2023 beläuft sich auf 7,6 %. Aufgrund der normierten Erstattungssystematik wird für 2024 ein Prozentsatz in Höhe von 9,56 % angenommen.

Allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II:

Zur finanziellen Entlastung der Kommunen über die allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. € über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Länder und Kommunen weitergegeben worden. Im Jahr 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. € erhöht.

Diese allg. Bundesentlastung dient als Vorgriff auf die im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) stehende 5-Mrd.-€-Entlastung ab dem Jahr 2018. Die pauschale Beteiligungsquote hierfür belief sich in 2015 auf 3,7 %, in 2016 auf 5,9 %, in 2017 auf 7,4 %, in 2018 auf 5,8 % und in 2019 auf 3,3 %. Ab dem Jahr 2020 wurde die 25%-Punkte Erhöhung eingeführt, sodass sich die allg. Bundesentlastung in 2020 auf 27,7 % und in 2021 auf 26,2 % belief.

Seit dem Jahr 2022 entfällt die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft, sodass der Prozentsatz bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II weiter erhöht wird. Für das Jahr 2022, 2023 und 2024 wurden mit Verkündung der BBFestV 2022 und 2023 35,20 % festgesetzt. Der entsprechende Anteil der allg. Bundesentlastung ist im Produkt 160110 und nicht im Produkt 050210 veranschlagt, weil der Anteil als allgemeine Deckungsmittel dient. Dies führt dazu, dass im Produkt der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein großes Defizit entsteht.

1.6 Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter eine Zuweisung i. H. v. 11.149 T€ für Eingliederungsleistungen und 14.165 T€ für Verwaltungsausgaben. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich spätestens zum Anfang des Haushaltsjahres 2024. Derzeit wird von einer Umschichtung i. H. v. rund 3.241 T€ aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget ausgegangen. Die Steigerung des Umschichtungsbetrages ist größtenteils auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Weiterhin sind die Aufwendungen für den Werkcampus i. H. v. 991 T€ von dem verfügbaren Eingliederungsbudget abzuziehen, da dieser aufgrund seiner Erweiterung und zur Steigerung der Transparenz aus dem Produkt des Jobcenters seit dem Haushaltsjahr 2021 ausgelöst und in einem eigenen Produkt „050220 - Werkcampus“ dargestellt wird. Es stehen somit für 2024 für Eingliederungsmaßnahmen insgesamt rund 6.917 T€ zur Verfügung.

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z. B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u. a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u. a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u. a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber), Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Die Mittel sind dabei untereinander deckungsfähig.

1.7 Werkcampus

Das Jobcenter Kreis Warendorf ist als Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassen und führt mit dem Werkcampus als Organisationseinheit Aktivierungsmaßnahmen an den Standorten Warendorf, Beckum und Ennigerloh selbst durch. Für das Jahr 2024 wurden die personellen Ressourcen für den Werkcampus aufgrund des reduzierten finanziellen Spielraums im Eingliederungstitel erheblich gekürzt. Das Maßnahmeangebot im Werkcampus wurde umstrukturiert, um annähernd vergleichbare Teilnehmerzahlen erzielen zu können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch Jobcoaches zur

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
- Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit durch ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung

Hauptziel ist dabei immer die zielgerichtete und individuelle Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, mit dem Fokus auf die berufliche Integration und der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i. S. d. §16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III finanziert werden. Im Jahr 2024 werden derzeit rund 991 T€ zur Deckung der Aufwendungen für den Werkcampus prognostiziert. Auf die weitergehenden Ausführungen der Produktbeschreibung wird verwiesen.

2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bereits vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Neben Maßnahmen, die diesen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern sollen, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen.

Im Dezember 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet worden. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln, die Inklusion also voranzutreiben und das Benachteiligungsverbot umzusetzen. Der Behindertenbegriff in § 2 SGB IX wurde neu definiert, um die Wechselwirkung der Beeinträchtigungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hinreichend würdigen zu können. Der Mensch soll mit seinen Beeinträchtigungen und seinen Leistungsfähigkeiten als Ganzes in den Blick geraten und Hilfen möglichst aus einer Hand gewährt werden. Das BTHG stärkt die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen und die Möglichkeiten der Teilhabe.

Zum 01.01.2020 ist die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft getreten. Seitdem werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr der Sozialhilfe, sondern dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – zugeordnet. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist mit dem Haushaltsplan 2020 das Produkt „Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)“ (050310) gebildet worden. Hier sind die beim Kreis verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbegleitung, der Autismusförderung schulpflichtiger Kinder etc. dargestellt.

Ebenfalls wurde die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten der Eingliederungshilfe aufgegeben. Stationäre Einrichtungen werden seither so behandelt wie ambulante Dienste (besondere Wohnform der Eingliederungshilfe) mit der Folge, dass hier eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen erfolgt. Seit 2020 sind somit die örtlichen Träger für die existenzsichernden Leistungen zuständig, während die Landschaftsverbände über die Fachleistungen entscheiden.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird bei den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe im 4. Kapitels (Grundsicherung) eine leichte Senkung prognostiziert. Im 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) ist die Entwicklung stabil.

Fallzahlen	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024
3. Kapitel SGB XII	18	21	20
4. Kapitel SGB XII	447	460	435
Gesamt	465	481	455

Seit dem 01.01.2020 haben sich die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe in NRW (AG BTHG bzw. AG SGB IX) geändert. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte für Leistungen der Eingliederungshilfe an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig.

Ausgenommen hiervon sind Personen, für die Eingliederungshilfeleistungen

- über Tag und Nacht,
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
- in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder
- im Rahmen der Frühförderung

erbracht werden.

Der Kreis Warendorf leistet Eingliederungshilfe, insbesondere für die Schulbegleitung:

2.1.1 Integrationshelfer / Schulbegleitung

Aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes wurde zwischen den Spitzenverbänden der Träger der Eingliederungshilfe und Vertretungen sozialer Leistungserbringer, u.a. der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX geschlossen. In diesem sind die Grundsätze einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik vereinbart worden.

Die Verwaltung hat daher auf Beschluss des Kreisausschusses vom 23.04.2021, unter Berücksichtigung des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, geeignete und angemessene Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen erarbeitet. Diese entsprechen weitestgehend den Rahmenleistungsbeschreibungen zur Schulbegleitung aus der Anlage zum Landesrahmenvertrag und wurden im Amtsblatt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die erarbeiteten Rahmenleistungsbeschreibungen sind Grundlage für Vereinbarungen mit Trägern, die Schulbegleitung im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festgelegten Verfahrensschritte kann jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzuziehenden Bedingungen eine Leistungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung abschließen.

Zum 01.02.2022 wurde mit dem Trägerverbund „Fachdienst Integrationshilfen“, bestehend aus der Lebenshilfe im Kreis Warendorf e. V., dem Mütterzentrum Beckum e. V. und Innosozial gGmbH, eine neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarung geschlossen und damit die in 2013 geschlossene Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung über den Einsatz von Integrationshelfern an Förder- und Regelschulen im Kreis Warendorf abgelöst.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen an Schulbegleitung in den Regel- und Förderschulen.

Jahr	Gesamt
2020	198
2021	185
2022	174
Plan 2023	220
Plan 2024	195

Neben den Einzelbewilligungen hat der Kreis Warendorf derzeit mit zwei Regelschulen und mit den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Warendorf eine Poollösung vereinbart. Bei den Poollösungen erhalten die Schulen ein festes Budget für die Schüler und Schülerinnen mit einem Bedarf an Schulbegleitung. In Abstimmung zwischen den Schulen und den Leistungserbringern werden die Schulbegleitungen eingesetzt. Die Poollösungen haben den Vorteil, dass die Schulen flexibel über den Einsatz der mit dem Budget finanzierten Schulbegleitungen entscheiden können. Auf aufwändige Genehmigungsverfahren wird verzichtet. Zudem entfällt die monatliche Stellung und Prüfung der Rechnungen.

2.1.2 Weitere Leistungen der Eingliederungshilfe:

Als weitere Leistungen der Eingliederungshilfe werden zum Beispiel Autismustherapie und Assistenzleistungen sowie Hilfsmittel gewährt.

Vergleichbar wie bei der Schulbegleitung hat die Verwaltung Rahmenleistungsbeschreibungen für den Bereich der autismspezifischen Fachleistungen erarbeitet. Diese entsprechen weitestgehend den Rahmenleistungsbeschreibungen Autismus aus der Anlage zum Landesrahmenvertrag und wurden nach Beschlussfassung des Kreisausschusses am 23.09.2022 (Vorlage 126/2022) im Amtsblatt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Rahmenleistungsbeschreibungen sind Grundlage für Vereinbarungen mit Trägern, die autismspezifische Fachleistungen im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festgelegten Verfahrensschritte kann jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzugebenden Bedingungen eine Leistungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung abschließen.

3. Hilfen nach dem SGB XII - Sozialhilfe

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird gezahlt für Leistungsberechtigte, die nicht erwerbsfähig sind und auch als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft keine Leistungen nach dem SGB II erhalten können. Gegenüber den Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – s. 3.2) ist die Hilfe zum Lebensunterhalt ebenfalls nachrangig.

Damit ist dieser Personenkreis naturgemäß begrenzt. In Betracht kommen z. B.

- nicht dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen,
- Personen, die eine geringe Altersrente beziehen, die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII aber noch nicht vollendet haben oder
- Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit Personen zusammenleben, mit denen sie eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II bilden (z. B. Kinder im Haushalt der Großeltern).

Der Kreis hat die Aufgaben für diesen Personenkreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	IST 2020	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungsberechtigte [Jahresdurchschnitt]	314	251	240	330	262
Aufwendungen ambulant ohne BuT [in €]	2.161.752	2.189.923	2.146.498	3.672.000	3.085.000
Aufwendungen Bildung und Teilhabe - BuT [in €]	15.790	16.340	23.466	30.000	30.000
Aufwendungen ambulant gesamt [in €]	2.177.542	2.206.263	2.169.964	3.702.000	3.115.000

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017 ist es nicht mehr möglich, Hilfe zur Pflege an Personen mit einer Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2 zu gewähren. Gleichwohl wird in Einzelfällen ein weitergehender Bedarf z. B. bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege vorhanden sein, der dann über andere Leistungen abzudecken ist. Ist der Bedarf unabweisbar und dauerhaft, kann dieser über eine abweichende Regelsatzfestsetzung (§ 27a Abs. 4 SGB XII) oder – wenn der Grundbedarf noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann – über § 27 Abs. 3 SGB XII gedeckt werden und wird der Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung der existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (vormals stationäre Einrichtungen) zuständig. Siehe hierzu die ausführlicheren Erläuterungen bei Punkt 2.1 -Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsberechtigt sind Personen, die

- die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder
- in einer Werkstatt für behinderte Menschen (§ 57 SGB IX) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchlaufen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen, für das sie ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) erhalten

und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Dabei bleiben Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter 100 T€ liegt.

Der Kreis hat die Aufgaben der Grundsicherung für Personen außerhalb von Einrichtungen auf die Städte und Gemeinden delegiert. Seit 2014 übernimmt der Bund die Nettokosten in voller Höhe.

Entwicklung der Empfängerzahlen

	IST Ø 2020	IST Ø 2021	IST Ø 2022	Plan Ø 2023	Plan Ø 2024
1. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	1.718	1.471	1.552	1.570	1.660
2. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind	2.217	1.935	1.945	1.981	1.870
3. Personen, die Grundsicherung in Einrichtungen erhalten	169	158	155	160	150
Gesamtzahl	4.104	3.564	3.652	3.711	3.680

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Leistungen a.v.E.	21.628.960	22.778.046	24.486.105	30.525.000	30.503.000
Leistungen i.E.	828.312	796.640	862.750	1.094.000	1.027.000
Insgesamt	22.457.272	23.574.686	25.348.855	31.619.000	31.530.000

Ebenso wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem unabwiesbaren dauerhaften Hilfebedarf bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege einen abweichenden Regelsatz, der aus Mitteln der Grundsicherung finanziert wird.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung existenzsichernder Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (vormals stationäre Einrichtungen) zuständig. Siehe hierzu die ausführlicheren Erläuterungen bei Punkt 2.1 -Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

3.3 Hilfen zur Gesundheit

Diese Hilfe erhalten Personen, die nicht krankenversichert sind und auch keine Möglichkeit haben, in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden.

Erhalten diese Personen Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege kommen auch Hilfen zur Gesundheit in Betracht. Die Abwicklung der Krankenbehandlungskosten erfolgt über die gewählte Krankenkasse, die ihrerseits vom Sozialamt die vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten erstattet bekommt (§ 264 SGB V).

Die Aufwendungen der Hilfe zur Gesundheit haben sich bis 2021 rückläufig entwickelt. Ursächlich für die geringere Ausgabe im Jahr 2020 ist u.U. die aufgrund der Corona-Pandemie zurückgegangene Zahl von Arztbesuchen und abgesagten bzw. verschobene Operationen.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Menschen aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 steigen die Fallzahlen an. Für das Jahr 2024 wird die Fallzahl mit insg. 310 Personen deutlich höher sein (siehe Erläuterung Ukraine).

Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Leistungen a.v.E.	640.914	1.414.256	3.053.452	2.252.500	2.421.000
Leistungen i.E.	90.548	261.497	272.556	397.500	400.000
Verwaltungskosten der Krankenkassen	41.447	54.603	153.236	150.000	141.050
insgesamt	772.909	1.730.356	3.479.244	2.800.000	2.962.050

Generell ist die Kalkulation der Ansätze schwierig. Die individuellen tatsächlichen Kosten einer ambulanten oder stationären Behandlung einschließlich Arzneimittel sind naturgemäß schwankend und hängen auch von einem persönlichen Heilungsverlauf etc. ab. Der Ansatz für 2024 ist knapp kalkuliert.

Im Jahr 2016 wurde das Vier-Augen-Prinzip eingeführt, um die Zahl der neu angemeldeten Betreuungskunden mittelfristig zu reduzieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Kreises Warendorf wurden im SGB V geschult. Es sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine Krankenversicherung oder Familienversicherung zu erwirken. Vor einer Neuanmeldung als Betreuungskunde ist die Zustimmung der Fachaufsicht des Kreises Warendorf einzuholen. Diese Strategie greift: die Anzahl der Betreuungskunden war tendenziell rückläufig. Die Fallzahl 2024 beinhaltet Krankenhilfe für 205 geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Fallzahl entwickeln wird.

Fallzahlen	IST 2020	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungsberechtigte nach § 264 SGB V	114	109	185	305	310

3.4 Hilfe zur Pflege

Der Leistungsbereich der Pflege hat sich umfassend verändert. Hervorzuheben sind die am 01.01.2017 in Kraft getretenen Regelungen, wie die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit der Einführung von fünf Pflegegraden (vorher drei Pflegestufen) sowie die Umstellung der Vergütung in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Nunmehr leisten alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 unabhängig von der jeweiligen Einstufung den gleichen einrichtungsbezogenen Eigenanteil. Eine Erhöhung des Pflegegrades führt insofern nicht zu einer höheren Belastung.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Hilfe zur Pflege umfasst:

- Häusliche Pflege (einschl. Hilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes)
- Teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
- Entlastungsbetrag
- Stationäre Pflege

Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger:

FALLZAHLEN	IST Ø 2020	IST Ø 2021	IST Ø 2022	Plan Ø 2023	Plan Ø 2024
Hilfe zur Pflege stationär	747	760	654	845	740
Hilfe zur Pflege ambulant	103	120	113	161	150
Gesamtzahl	850	880	767	1.006	890

Nachstehend einige Erläuterungen zu den Fallzahlen im Bereich der ambulanten Pflege:

- **Personen mit Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2**

Personen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad haben nur einen geringfügigen bzw. keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dennoch ist es möglich und nicht selten, dass für diese Personen ein weitergehender Bedarf besteht. Benötigt wird oft Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege (z. B. Duschen).

Ein solcher Bedarf kann nicht aus Mitteln der Hilfe zur Pflege gedeckt werden. Es besteht landesweit Einvernehmen, dass für diese Personen der sozialhilferechtlich notwendige Bedarf geleistet werden muss. Rechtlich denkbar wären dabei insbesondere Hilfen nach §§ 27 Abs. 3, 27a Abs. 4, 70 und 71 SGB XII. Grundlage ist immer eine Einzelfallprüfung. Der Kreis Warendorf gewährt die erforderlichen Hilfen in der Regel im Rahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung. Insofern findet eine Verlagerung der Ausgaben in die Produkte 050110 und 050120 statt.

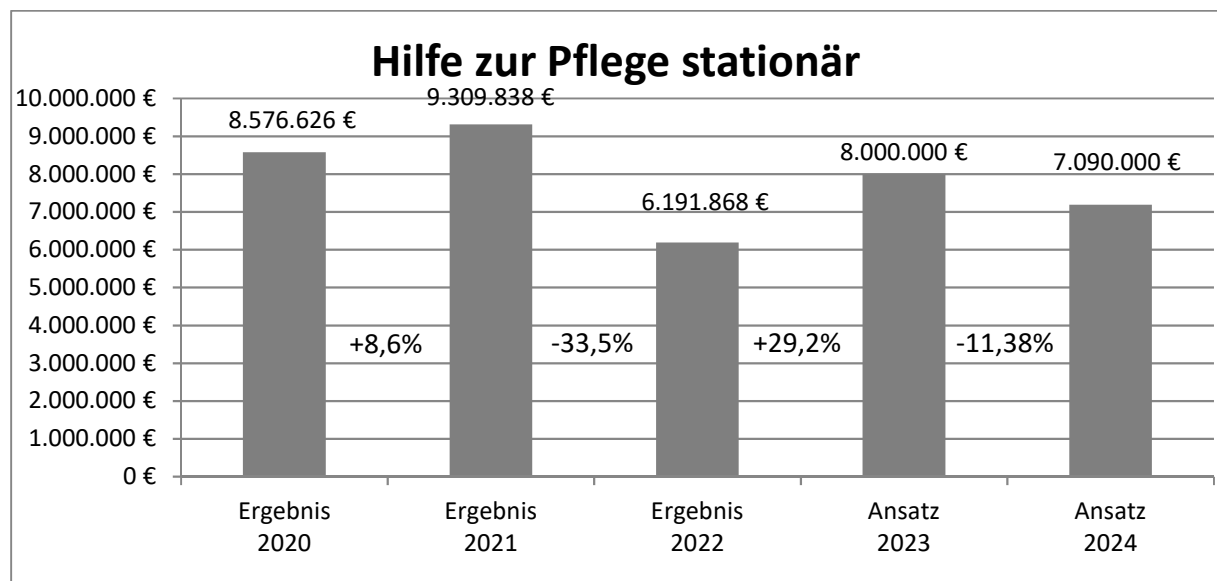
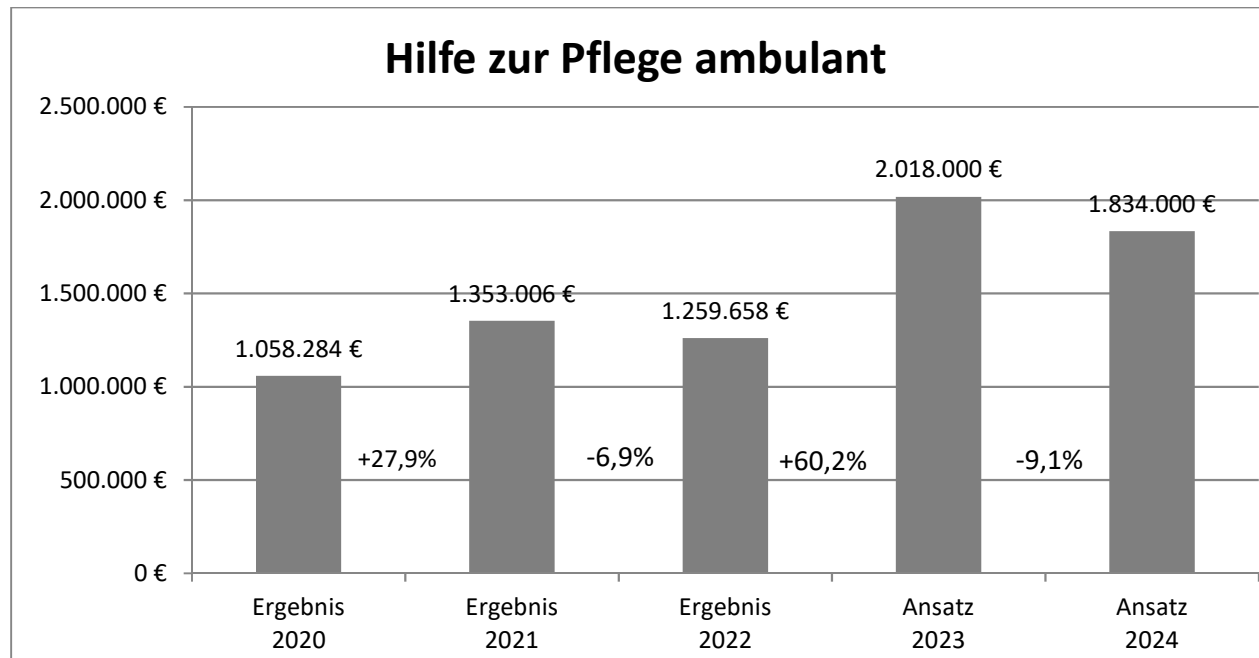
- **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Durch das am 01.01.2020 in Kraft getretene BTHG ist es zu Zuständigkeitsverlagerungen zwischen dem Kreis Warendorf als örtlichem Träger der Sozialhilfe und dem LWL als überörtlichen Träger der Sozialhilfe gekommen. So wurden zum Beispiel die Fälle der Hilfe zur Pflege an den LWL abgegeben, in denen der LWL an den gleichen Hilfeempfänger Eingliederungshilfe leistet.

- **Individuelle Bedarfsfeststellung**

Im Rahmen der Anträge auf Bewilligung ambulanter Hilfe zur Pflege wird der individuelle Bedarf durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung festgestellt. Die damit verbundene Beratung über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung und eine restriktive Bewilligungspraxis führt in vielen Fällen dazu, dass zusätzliche Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt nicht mehr notwendig sind oder reduziert werden können.

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege stellen sich seit 2019 wie folgt dar:



Kosten	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Hilfe zur Pflege stationär	8.576.626 €	9.309.838 €	6.191.868 €	8.000.000 €	7.090.000 €
Hilfe zur Pflege ambulant	1.058.284 €	1.353.006 €	1.259.658 €	2.018.000 €	1.834.000 €
Kosten insg.	9.634.910 €	10.662.844 €	7.451.526 €	10.018.000 €	8.924.000 €

ambulante Hilfe zur Pflege:

Waren in den vergangenen Jahren in vielen Fällen die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI zur Deckung des Bedarfs auskömmlich und damit eine Kostenbeteiligung des Sozialhilfeträgers im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege entbehrlich, zeigt sich nun eine geänderte Situation, insbesondere bei der Entwicklung der Kosten in den Wohngemeinschaften.

Hintergrund ist der Wunsch vieler Menschen, möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit selbstbestimmt leben zu können. Dies führt auch dazu, dass in vielen Fällen Hilfebedarfe wesentlich komplexer geworden sind. Neben der Unterstützung durch einen Pflegedienst, besteht oft ein Bedarf an Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Zudem leben vermehrt Menschen in einer Wohngemeinschaft, für die vergleichsweise höhere Kosten übernommen werden müssen. Die ambulante Versorgungsform der Wohngemeinschaft ist eine beliebte Alternative zu einer vollstationären Einrichtung. Damit wird dem im SGB XII geregelten Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung getragen. Auch die Erhöhung des Vermögensschonbetrages von 5.000 € auf 10.000 € für Alleinstehende durch das seit dem 01.01.2023 geltende Bürgergeld-Gesetz wirkt sich aus.

Waren es im Jahr 2020 noch Ø 103 Fälle mit einem Bedarf an ambulanter Hilfe, so wird für 2024 mit Ø 150 Fällen gerechnet. Die Zahl der ambulanten Fälle, die in der Häuslichkeit Hilfe zur Pflege bekommen, wird sich im Vergleich von 2020 (= 65 Fälle) zum Plan 2024 (= 70 Fälle) nur geringfügig erhöhen. Ein starker Anstieg ist bei den Fällen der Wohngemeinschaften festzustellen. Hier werden sich die Fallzahlen von 2020 (= 38 Fälle) zu 2024 (= Plan 80 Fälle) voraussichtlich mehr als verdoppeln.

FALLZAHLEN	IST Ø 2020	IST Ø 2021	IST Ø 2022	Plan Ø 2023	Plan Ø 2024
ambulante Fälle	65	66	52	74	70
Wohngemeinschaften	38	54	61	87	80
Gesamtzahl	103	120	113	161	150

Die für 2023 prognostizierten Fallzahlen sind nicht in dem erwarteten Umfang gestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in 2024 fortsetzen. Der Ansatz für 2024 wird daher um ca. 9,1 % sinken.

Vor jeder Bewilligung der Hilfe findet immer eine umfassende Beratung sowie eine konsequente und restriktive individuelle Bedarfsfeststellung durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung statt. Damit verbunden ist auch eine Beratung über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung.

stationäre Hilfe zur Pflege:

Der Bundestag hat am 11.06.2021 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge - Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) - verabschiedet.

Damit wird das Ziel verfolgt, durch eine tarifliche Entlohnung sowie einen bundesweiten Personalschlüssel sowohl eine spürbare Verbesserung des Pflegealltags und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs zu erreichen, als auch Pflegebedürftige bei den pflegebedingten Aufwendungen zu entlasten.

Damit verbunden sind zahlreiche leistungsrechtliche Änderungen, die im Rahmen der Hilfestellung der Hilfe zur Pflege auch erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben.

Eine wesentliche Änderung ist, dass seit dem 01.01.2022 ein prozentualer Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege gewährt wird. Dieser ist gestaffelt nach der Verweildauer in einer stationären Pflegeeinrichtung.

Durch das am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wird dieser Leistungszuschlag in der vollstationären Pflege nochmals um jeweils 5 % - 10 % erhöht:

Verweildauer	bisher	ab 2024
bis zu einem Jahr	5 %	15 %
ein Jahr bis unter 2 Jahre	25 %	30 %
2 Jahre bis unter 3 Jahre	45 %	50 %
mehr als 3 Jahre	70 %	75 %

Daher konnten die Ansätze für die stationäre Pflege im Haushaltsjahr 2022 deutlich gesenkt werden. Für einige Hilfeempfänger konnte die Hilfe sogar eingestellt werden. Dieser Effekt hat sich jedoch durch die hohen Kostensteigerungen im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen im Laufe des Jahres sukzessive wieder aufgezehrt.

Seit dem **01.09.2022** sind alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär) verpflichtet, eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsregelung zu zahlen. Erhöhte Personalkosten führen zu einer Erhöhung der pflegebedingten Aufwendungen. Es zeichnet sich bereits ab, dass dies zu deutlichen Erhöhungen in der ambulanten und stationären Pflege führen wird. Hinzu kommen die steigenden Ausgaben für Energiekosten, die ebenfalls zu einer Erhöhung der Heimkosten beitragen.

Viele Pflegebedürftige können die Kosten für ihren Heimplatz nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen finanzieren und sind somit ggf. zukünftig auf Unterstützung durch Pflegegeld und Hilfe zur Pflege angewiesen.

Vor diesem Hintergrund wird sowohl mit weiteren Fällen, als auch einer höheren Ausgabe für den Kreis Warendorf kalkuliert.

Eine valide Ermittlung der Ansätze und Fallzahlen ist schwierig, zumal zurzeit nicht absehbar ist, wie sich künftig die Löhne in der Pflege entwickeln werden. Seit dem 01.07.2023 gibt es einen bundeseinheitlichen Personalbemessungsschlüssel in Pflegeheimen. Auch dies wird sich sicherlich auf die Pflegesätze auswirken. Hinzu kommen die Änderungen aufgrund des Bürgergeld-Gesetzes. Der Vermögensschonbetrag wurde von 5.000 € auf 10.000 € (für Alleinstehende) angehoben. Dies führt dazu, dass viele Pflegebedürftige eher einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege haben.

Unabhängig davon wird weiterhin mit verschiedenen Maßnahmen den Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege entgegengewirkt:

1. Pflege und Wohnberatung

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf ist ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, so lange wie möglich im gewohnten häuslichen Umfeld zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten.

Es wurden Regionalbezirke gebildet, für die jeweils eine Beratungskraft zuständig ist. In den Regionen übernehmen die Beraterinnen Aufgaben im Rahmen des Case- und Caremanagements, insbesondere den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit allen relevanten Netzwerkpartnern.

2. Clearingverfahren

Im Rahmen des Clearingverfahrens übernehmen die Beratungskräfte der Pflege- und Wohnberatung die Prüfung des Vorranges ambulanter vor stationären Hilfen. Es setzt immer dann ein, wenn bei Menschen unterhalb des Pflegegrades 3, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Es findet grundsätzlich zeitnah eine Kontaktaufnahme durch die Pflege- und Wohnberatung statt. So kann kurzfristig im persönlichen Kontakt mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer ambulanten Versorgung besteht. Bei Bedarf findet ein umfassendes Fallmanagement statt, das die Organisation der erforderlichen Hilfen sowie eine längerfristige Begleitung einschließt.

Auch im Bereich der Anträge auf ambulante Hilfen zur Pflege bieten die Fachkräfte ihre Beratung an und treffen eine Einschätzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen. So können die Menschen frühzeitig über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren und in möglichen Krisensituationen schnell helfen zu können.

Ausbau der Beratung

Mit der präventiven Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung ist die zugehende Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen ausgebaut und das Ziel „ambulant vor stationär“ gestärkt worden. Hierbei wird auch davon ausgegangen, dass intensive Beratung, im Einzelfall ein Fallmanagement und passgenaue Hilfen ursächlich für Heimvermeidungen bzw. verzögerte stationäre Versorgungen sind.

Projekt: Aufsuchende Seniorenberatung

Für den Kreis Warendorf wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen von 2021 zu 2050 von 44,95 % prognostiziert. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird danach um 216.075 auf 23.300 ansteigen. Für die anderen Münsterlandkreise wird eine ähnlich hohe Steigerung erwartet. Im Vergleich dazu liegt die Steigerungsrate für NRW mit 30,43 % deutlich niedriger. Diese Daten belegen eindrucksvoll, dass auf den Kreis Warendorf maximale Herausforderungen im Zusammenhang mit der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen zukommen werden.

Eine frühzeitige und vorbeugende Beratung hat vor diesem Hintergrund oberste Priorität. Der frühzeitige Zugang zu älteren Menschen im Kreis Warendorf ist ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Im Vordergrund frühzeitiger Beratungen steht dabei, Wege aufzuzeigen, die ein langes Leben im eigenen Zuhause ermöglichen.

Im Jahr 2017 hat der Kreis Warendorf in enger Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel das Modellprojekt „Besser jetzt - gut beraten ins Alter“ durchgeführt. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die älter als 75 Jahre waren, wurde ein persönliches Beratungsgespräch in der eigenen Häuslichkeit angeboten.

Im Rahmen des Gesprächs wurde beispielsweise über Möglichkeiten einer frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen, Verbesserung/Veränderung der Wohnsituation oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben informiert.

Die hohe Rücklaufquote von ca. 12 Prozent verdeutlichte den Beratungsbedarf älterer Menschen in Everswinkel, sodass dieses Beratungsangebot auch nach Abschluss der Projektphase weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 75. Lebensjahr erhalten. Sich frühzeitig mit Themen auseinanderzusetzen, die auf ältere Menschen zukommen können, setzt den Grundstein dafür, dass diese sich bei einem ankündigenden Hilfebedarf schneller an Beratungsstellen wenden. Der erste Hausbesuch hat Schwellen abgebaut, die einer Inanspruchnahme von Beratungsangeboten möglicherweise im Weg stehen.

Im Jahr 2019 startete das Projekt in der Stadt Oelde. In der Gemeinde Wadersloh musste das im Februar 2020 begonnene Projekt aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen werden und wurde im Frühjahr 2021 neu gestartet. Ebenfalls begann in dem Jahr die Durchführung der aufsuchenden Hausbesuche in der Gemeinde Beelen. Auch in diesen drei Gemeinden ist das Projekt auf großes

Interesse gestoßen. Zur Verstetigung des Projektes werden in diesen Kommunen nun quartalsweise die Einwohner und Einwohnerinnen zum 75. Geburtstag angeschrieben. Das im April 2022 gestartete Projekt in der Stadt Warendorf konnte inzwischen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. In der zweiten Jahreshälfte 2023 startet das Projekt in der Stadt Sendenhorst und in der Stadt Drensteinfurt. Weitere Städte haben ebenfalls bereits ihr Interesse bekundet.

Projekt „FallKoordination (FallKo)“

Im Jahr 2018 startete das Projekt „FallKoordination (FallKo)“. Zwischen den Ärzten des Netzwerkes „Praxisnetz Warendorfer Ärzte“ und dem Kreis Warendorf wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Ärzte sind häufig die ersten Akteure im Pflege- und Gesundheitssystem, die die Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer Patientin oder eines Patienten beobachten und eine Tendenz zur Pflegebedürftigkeit erkennen können. Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises kann hierzu fundiert beraten und frühzeitig die erforderlichen Hilfen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit installieren. Im Rahmen der Kooperation haben die beteiligten Ärzte die Sicherheit, dass während ihrer Sprechstunden verlässlich eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle über ein Rufbereitschaftshandy zur Verfügung steht und umgehend Kontakt mit dem Betroffenen oder dessen Angehörigen aufnimmt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit wird für weitere vier Jahre fortgesetzt und wurde 2022 in einer weiteren Kooperationsvereinbarung abgestimmt.

Da das Angebot in der Vergangenheit nicht in dem gewünschten Umfang in Anspruch genommen wurde, wurde der jährliche Zuschuss von 25.000 € auf 12.500 € reduziert. Die Zeiten der direkten Erreichbarkeit der Pflege- und Wohnberatung wurden dementsprechend halbiert.

4. Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine

Seit dem 01.06.2022 haben Flüchtlinge aus der Ukraine Anspruch auf einen Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II oder SGB XII. Voraussetzung ist nach § 146 SGB XII unter anderem eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG endet mit Ablauf des Monats, in dem die Flüchtlinge diese Nachweise erhalten.

Nachstehende Punkte sollen einen Überblick über die Folgen des Rechtskreiswechsels geben. Dabei zeigt sich, dass alle Leistungsarten des SGB XII betroffen sein können.

Angaben zu Fallzahlen sind nur bedingt möglich und von der Zahl der Geflüchteten abhängig. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII kann insbesondere bestehen:

- **4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung:**

Flüchtlinge, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, also mindestens 65 Jahre sind (gestaffelt nach Geburtsjahr), können einen Anspruch auf Gewährung von Grundsicherung haben. Die Aufwendungen werden vom Bund erstattet.

- **3. Kapitel SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt:**

Der Bezug einer ukrainischen Altersrente kann zum Leistungsausschluss im SGB II führen. Bis Oktober 2017 betrug das ukrainische Renteneintrittsalter bei Frauen 55 Jahre und bei Männern 60 Jahre bei mindestens 15 Versicherungsjahren. Seitdem sind das Renteneintrittsalter und die Mindestversicherungsdauer stetig erhöht worden. Ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt kann dann bestehen, wenn aufgrund des Bezuges einer ukrainischen Altersrente keine SGB II-Leistungen gewährt werden können und die Menschen aufgrund des Alters (unter 65 Jahre, gestaffelt nach Geburtsjahr) noch keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben. Die Aufwendungen trägt der Kreis Warendorf. Die Kosten je Fall werden vermutlich höher sein als bei den übrigen Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt. Es muss abgewartet werden, ob ukrainische Renten in Deutschland zur Verfügung stehen und so vom Bedarf abgesetzt werden können. Tatsächlich sind weniger Flüchtlinge aus der Ukraine im Leistungsbezug Hilfe zum Lebensunterhalt als zunächst angenommen.

- **Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel SGB XII – Hilfen zur Gesundheit:**

Eine reguläre Krankenversicherung in Deutschland für Geflüchtete aus der Ukraine gibt es nicht. Die Ukraine gehört nicht zur Europäischen Union. Es gibt kein Sozialversicherungsabkommen. Stattdessen wird der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland als Pflicht- oder freiwilliges Mitglied oder als Hilfe zur Gesundheit im Rahmen des SGB XII-Systems gewährt. Der Bezug von Sozialhilfe begründet keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Für eine medizinische Versorgung der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII bekommen, werden daher Hilfen zur Gesundheit erbracht. Dies bedeutet, dass die Krankenbehandlung für diese Personen, die nicht versichert werden können, auftragsweise durch die Krankenkassen nach § 264 SGB V erbracht werden. Es erfolgt eine Anmeldung als sog. Betreuungskunden bei einer Krankenkasse. Die Aufwendungen für die Krankenbehandlung werden zunächst von den Krankenkassen getragen, die diese dann dem Kreis Warendorf die tatsächlichen Aufwendungen zzgl. Verwaltungskosten von 5 % in Rechnung stellen.

Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Mehrausgabe für die Krankenhilfe, wobei die Höhe nicht kalkulierbar ist. Die Aufwendungen für die Krankenhilfe sind abhängig davon, wie oft die betroffenen Menschen eine ärztliche und zahnärztliche Behandlung benötigen oder ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist. Die Kosten sind von der Art der Erkrankung abhängig. Eine schwere, behandlungsintensive, Erkrankung führt zu höheren Kosten. Die Krankenkassen rechnen die tatsächlichen Krankenkosten mit dem Kreis Warendorf ab, es gibt keine Fallpauschalen und auch keine Eigenbeteiligungen oder Zuzahlungen.

Die Bundeserstattung für die Grundsicherung umfasst nicht die Krankenhilfe.

- **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:**

Die vom Rechtskreiswechsel betroffenen geflüchteten Menschen mit Behinderungen haben Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Der Kreis Warendorf ist in der Regel zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder sowie körperlich und/oder geistig behinderte Schülerinnen und Schülern an Regel- und Förderschulen – längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II. Zu den möglichen Leistungen gehört z.B. eine Schulbegleitung oder eine Autismustherapie.

- **Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII:**

Sollten die geflüchteten Menschen einen Bedarf an ambulanter oder stationärer Pflege haben, so würde diese zu Lasten des Kreises Warendorf geleistet. Da die sog. Betreuungskunden keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, wären die vom Kreis Warendorf zu übernehmenden Kosten entsprechend höher. Hinzu kämen die Aufwendungen für die Krankenhilfe.

5. Auswirkungen der Energiekrise auf Hilfen nach dem SGB XII

Durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich eine unsichere Versorgungslage und damit einhergehend ein sehr hoher Anstieg der Energiepreise ergeben. Wie sich die Energiekosten im Allgemeinen weiter entwickeln werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar. Alle Bürger sind angehalten, ihre Heizgewohnheiten zu verändern und Energie/Gas einzusparen.

Die Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII sind ein besonderer Personenkreis, der aufgrund von Krankheit und/oder Alter einen Anspruch auf Unterstützung hat. Dieser Personenkreis hält sich mehrheitlich den Großteil des Tages in den eigenen vier Wänden auf und benötigt teilweise auch eine stabile Temperaturumgebung um Krankheiten vorzubeugen oder Beschwerden zu lindern. Daher ist selbst eine tageszeitlich begrenzte Herabsenkung der Heiztemperatur kaum möglich. Auch die Beschaffenheit der Wohnungen (Heizungsart, Dämmung, Größe) ist nicht genau zu bestimmen. Dies erschwert eine Berechnung der möglichen Auswirkungen zusätzlich.

Auch die Pflegeheime können nicht pauschal angehalten werden ihre Heiz- oder Warmwassertemperatur abzusenken um Kosten einzusparen. Die Bewohner der Pflegeheime sind auf stabile und ihren Bedürfnissen angepassten Wohnbedingungen angewiesen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Energiekosten und auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten entwickeln werden. Auswirkungen auf die Fallzahlen und die Sozialhilfeleistungen sind nur schwer abzuschätzen.

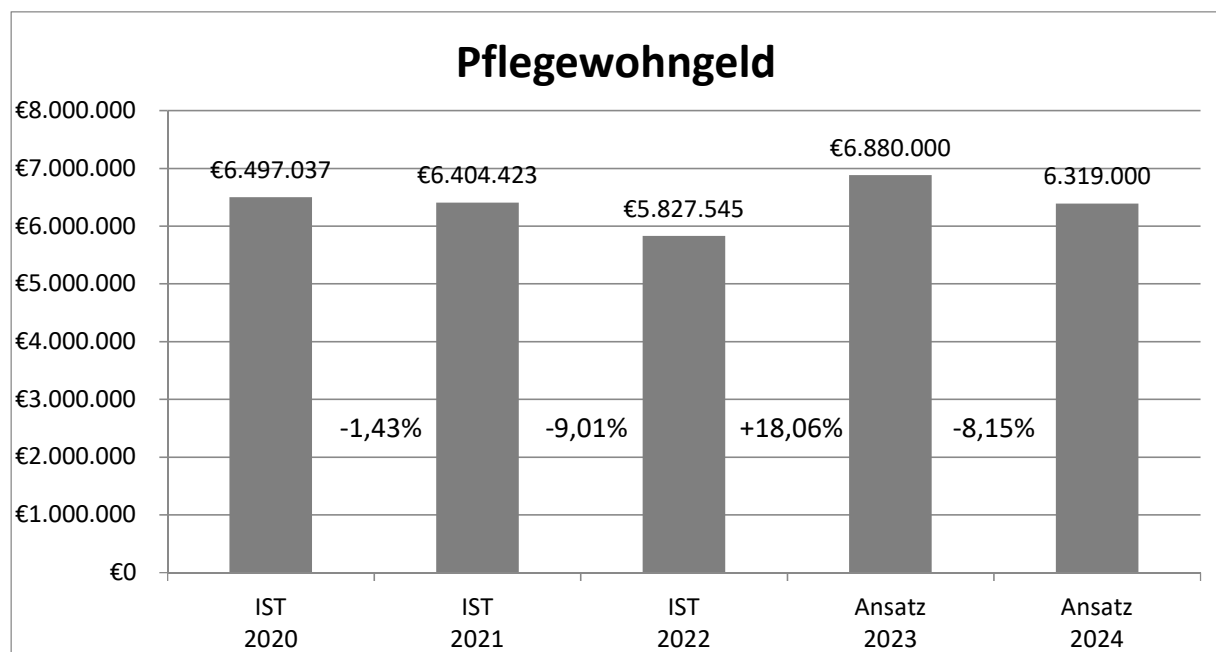
6. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW

6.1 Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen (Pflegewohngeld)

Das Pflegewohngeld wird vollstationären Pflegeeinrichtungen als Zuschuss zu deren investiven Aufwendungen für Heimplätze gezahlt, soweit die betreffenden Heimbewohnerinnen und -bewohner pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und deren eigene Mittel zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen

Pflegewohngeld	IST 2020	IST 2021	IST 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Anspruchsberechtigte	904	890	841	945	890
Aufwendungen	6.497.037 €	6.404.423 €	5.827.545 €	6.880.000 €	6.319.000 €



Die Ausgabe für das Pflegewohngeld ist in den letzten Jahren nur leichten Schwankungen unterworfen. Der Ansatz für das Jahr 2023 wird voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt. Hintergrund ist die Pflegereform und der ab dem 01.01.2022 geltende prozentuale Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege, gestaffelt nach der Verweildauer in einer stationären Pflegeeinrichtung. Der Leistungszuschlag führt in einigen Fällen zu einem geringeren Anspruch auf Pflegewohngeld.

Durch das am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wird dieser Leistungszuschlag in der vollstationären Pflege nochmals um jeweils 5 % - 10 % erhöht. Dies wird voraussichtlich nicht zu spürbaren Entlastungen führen.

Grund dafür ist die seit dem 01.09.2022 geltende Tarifbindung in der Pflege. Danach müssen alle Anbieter der ambulanten und stationären Pflege Tariflohn (oder vergleichbar) zahlen. Dies bedeutet höhere Kosten für die Pflege.

Auch wurde zum 01.07.2023 mit dem § 113 c SGB XI auf Bundesebene ein Personalbemessungsverfahren eingeführt, welches durch § 21 Abs. 3 Wohn- und Teilhabegesetz NRW auch in NRW umgesetzt wird. Ziel ist eine bessere Personalausstattung.

Die Fallzahlen für 2024 wurden geringfügig gesenkt, da die Fallzahlen 2023 voraussichtlich nicht in dem geplanten Umfang ansteigen werden. Noch nicht belegte Plätze in einigen stationären Einrichtungen können Anträge auf Pflegewohngeld nach sich ziehen. Aufgrund von Kostensteigerungen werden Pflegebedürftige, die die Kosten für ihre Pflege nicht mehr selber zahlen können, Anträge auf Pflegewohngeld stellen.

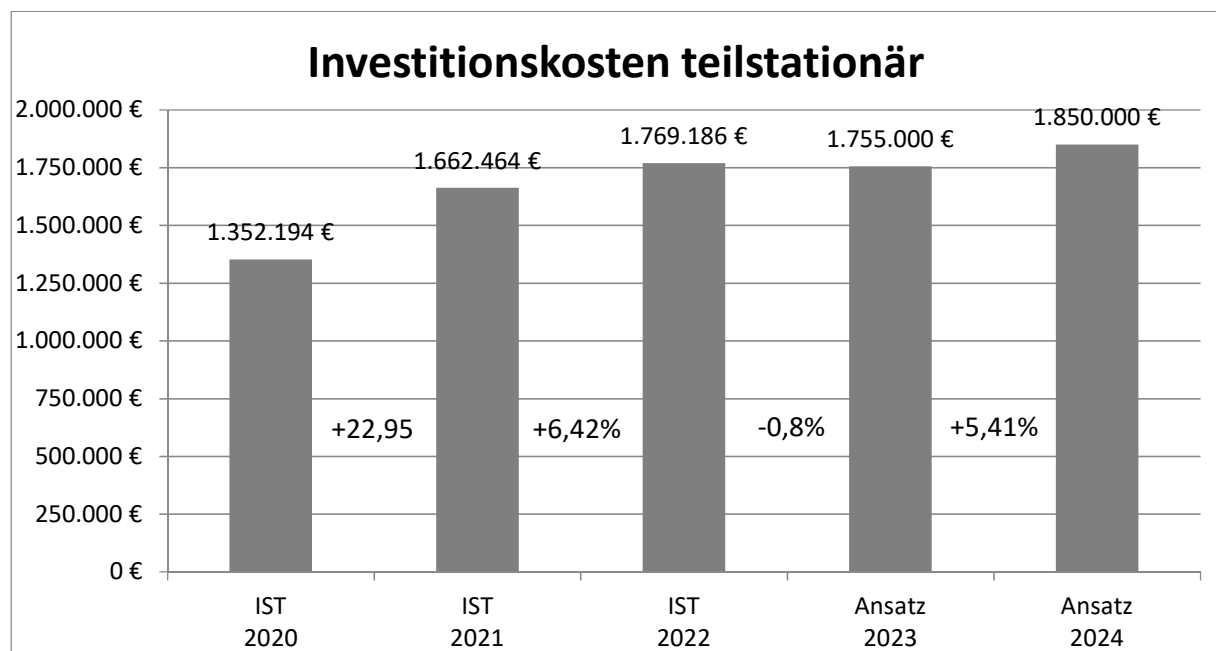
Die Entlastung aufgrund des erhöhten Leistungszuschlags der Pflegeversicherung wird sich sukzessive aufzehren (siehe auch Erläuterung bei stationäre Pflege). Die Prognosen für den Bereich der Investitionskosten bleiben unsicher. Entwicklungen sind nur schwer prognostizierbar.

Auch steht fest, dass mehrere notwendige, aufwändige Sanierungen/Ersatzneubauten von stationären Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren eine Steigerung der stationären Investitionskosten mit sich bringen werden.

6.2 Investitionskosten in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) werden zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gewährt.

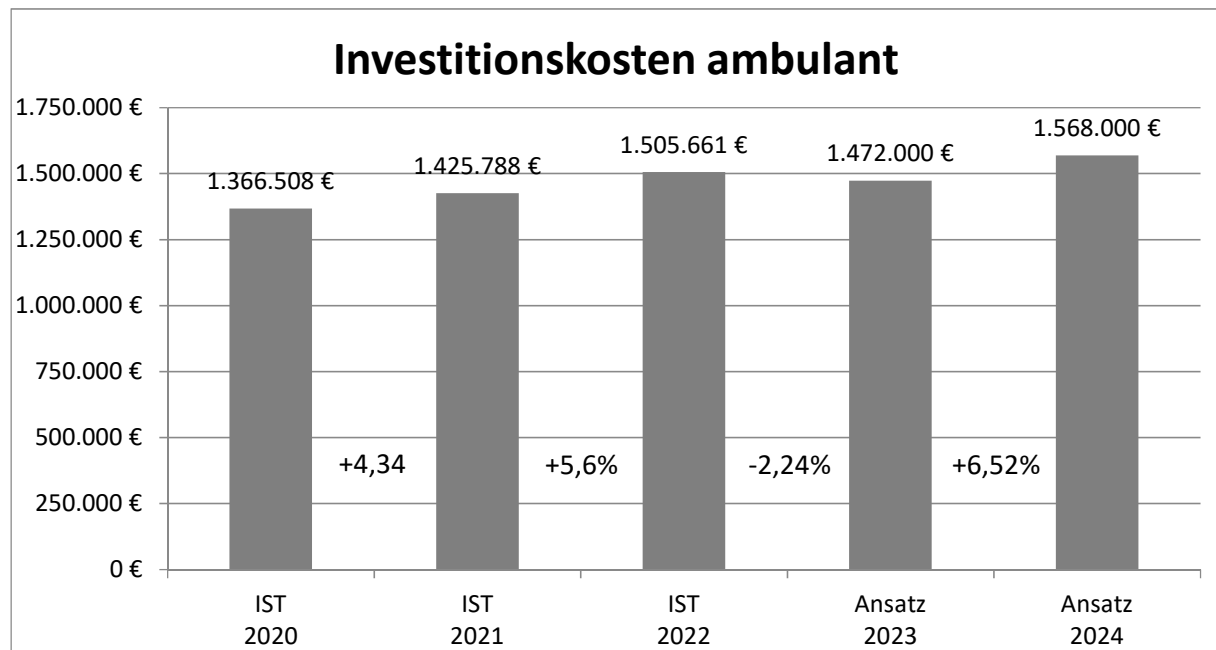
Die Steigerungen in diesem Bereich resultieren aus der großen Nachfrage, die in direktem Kontext zu Leistungsverbesserungen der Pflegekasse und dem damit einhergehenden Ausbau der Angebote der Tagespflege stehen. Im Gegensatz zum Pflegewohngeld werden diese Zuschüsse einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.



6.3 Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen

Nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) erhalten Pflegedienste eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 2,15 € je volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Diese Pauschale ist jährlich beim örtlichen Sozialhilfeträger zum 01.03. eines Jahres schriftlich zu beantragen.

Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Der Förderbetrag ist in den letzten Jahren gestiegen. Damit verbunden ist auch eine adäquate Steigerung der abrechnungsfähigen Pflegestunden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Pflegestunden und der Förderbetrag im Hinblick auf steigende Bedarfe an Unterstützung durch ambulante Pflegedienste in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Jahr	Pflegestunden	Förderbetrag
2020	635.585 Std.	1.366.508 €
2021	663.157 Std.	1.425.788 €
2022	700.308 Std.	1.505.662 €
2023*	684.651 Std.	1.472.000 €
2024*	729.302 Std.	1.568.000 €

*Haushaltansatz

7. Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

Eines der zentralen sozialpolitischen Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat deshalb im Jahr 2019 die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ initiiert und unterstützt damit die Kommunen bei der Betreuung und Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Im Herbst 2022 ist das „Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf“ gestartet. Seit Oktober 2022 sind alle Stellen im Projekt besetzt. Das Projekt wird in Kooperation mit dem SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. (SKM) durchgeführt. Die Laufzeit gliedert sich in zwei Förderphasen vom 01.03.2022 bis zum 31.03.2023 sowie vom 01.04.2023 bis zum 28.02.2025.

Ziel des Projektes ist es, Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind, bei der Vermeidung oder auch Überwindung von Wohnungslosigkeit zu unterstützen. Zu diesem Zweck gliedert sich das Projekt in zwei Bausteine. Der eine ist die zentrale Projektstelle im Sozialamt des Kreises Warendorf, die für die Erfassung und Vernetzung aller relevanten Akteure und Angebote und für die Schaffung eines transparenten und effizienten Unterstützungssystems im Kreisgebiet sowie für die Koordination des Gesamtprojektes zuständig ist. Der zweite Baustein ist eine aufsuchende Einzelfallberatung, die im Auftrag des Kreises Warendorf vom SKM durchgeführt wird und sich der direkten Unterstützung der Betroffenen widmet.

Das Projekt wird im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes NRW gefördert. Die Förderung basiert auf Personalkostenpauschalen und daran angelehnten Restkostenpauschalen (20% der Personalkostenpauschale) für bis zu drei Vollzeitstellen. Die Höhe der Pauschalen ist jeweils abhängig von der Förderphase. Der Eigenanteil des Kreises Warendorfes liegt bei zehn Prozent.

Für die Durchführung der aufsuchenden Einzelfallberatung werden quartalsweise Mittel für bis zu zwei Vollzeitstellen an den SKM weitergeleitet. Die Höhe der Weiterleitungen ergibt sich aus den tatsächlichen Lohnkosten des SKM zuzüglich 20% Restkosten. Sie sind für beide Förderphase in jeweils in einem Weiterleitungsvertrag mit Maximalbeträgen gedeckelt. Die Veranschlagung ist im Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion erfolgt.

II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufgaben und Leistungsbereiche des Amtes für Jugend und Bildung ergeben sich unmittelbar aus dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich von Tätigkeiten im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, niederschweligen Angebotsformen im Bereich der Förderung von Erziehung in der Familie, die Förderung von Angebotsformen der Tagesbetreuung für Kinder bis hin zu intensiven Hilfeformen im Bereich der erzieherischen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Mitwirkungspflichten und Beratungsaufgaben im Kontext von Trennung und Scheidung sowie die Tätigkeit als Vormund und Beistand. Alles in allem eine sehr komplexe Aufgabenstruktur, die zudem nicht unerhebliche finanzielle Mittel bindet.

Die grundsätzlich präventive Ausrichtung gewinnt dabei zunehmende Bedeutung. Um wirkungsvolle Ziele erreichen zu können, ist es grundlegend erforderlich, Familien in einer frühen Entwicklungsphase anzusprechen. Das, was aktuell als Problematik festgestellt wird, hat seinen Anfang in der Regel schon in den vorangegangenen Entwicklungsjahren genommen. Die Bewältigung der familiären alltagspraktischen und erzieherischen Aufgaben entwickelt sich zunehmend anspruchsvoller. Aspekte, die hierauf hinweisen, sind u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, veränderte Anforderungen zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, Anforderungen zur Gestaltung des erzieherischen Alltages, Aspekte der frühen Bildung und Unterstützung. Grundsätzlich stehen dabei die Stärkung der elterlichen Autonomie, die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, die frühe Förderung von Kindern sowie immer auch die Verhinderung von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder im Vordergrund.

Zur Entwicklung dieser Aufgabenbereiche bieten sich konzeptionell eine Reihe von Möglichkeiten an, die bereits entsprechend genutzt und weiterentwickelt werden. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich der Familienzentren im Kreis Warendorf. Gerade diese Einrichtungen bieten eine gute Möglichkeit, Familien mit ihren Anforderungen und Bedarfslagen in einer frühen Entwicklungsphase der Kinder zu erreichen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die offene Ganztagschule, zunehmend allerdings auch Ganztagschulformen im Sekundarbereich und im schulischen Vormittag der Grundschule. Die Jugendhilfe nutzt diese Struktur, um ergänzende Angebote in Kooperation mit den jeweiligen Trägern dieser Einrichtungen zu entwickeln. Die Familienzentren werden weiterhin unterstützt und begleitet.

Lokale Netzwerke, Frühe Hilfen und Schutz sind in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung verbindlich etabliert. Die vor Ort – im Sozialraum – agierenden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung verfolgen gemeinsam das Ziel, bestehende Angebote weiter zu entwickeln und auf die jeweiligen Bedarfe der Familien abzustimmen. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, Angebote so zu gestalten, dass sie gut erreichbar sind und Familien wirksam unterstützen. Durch Zusammenwirken im Netzwerk werden die Fachkräfte gestärkt und bauen ihre Handlungssicherheit durch Kenntnisse der relevanten Hilfs- und Unterstützungsangebote und der jeweiligen Akteure aus. In die Netzwerkarbeit sind relevante Rechtskreise – Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Jobcenter – einbezogen. Der Kreis Warendorf erhält Fördermittel aus dem Programm „kinderstark-NRW schafft Chancen“. Vorrangig förderfähig ist der Aufbau von Netzwerken für Vier- bis Achtjährige Kinder durch Einrichtung einer Netzwerkkoordination. Damit unterstützt die Landesregierung bei der Präventionsarbeit, insbesondere um Kinder und Jugendliche besser vor Armut zu schützen und ihre Chancen auf einen Anstieg der Bildung weiter zu erhöhen.

Die Netzwerkentwicklung und das Netzwerkmanagement sind Aufgabe des Sachgebietes Soziale Prävention und Frühe Hilfen. In diesem Sachgebiet wird durch die Zusammenführung mit der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit und weiterer präventiv ausgerichteter Maßnahmen, wie dem OGS Konzept, den Erstbesuchen, den Familiengutscheinen und dem Übergangsmanagement II (Übergang KiTa-Grundschule) der fachlichen Entwicklung gefolgt und so weitere Synergien generiert. Damit wird der langfristig angelegten präventiven Ausrichtung der familien- und kindbezogenen Angebote des Kreises Warendorf Rechnung getragen (vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030).

Auswirkungen der Corona-Pandemie und Entwicklung der Meldungen nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen)

Insgesamt kann für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung festgestellt werden, dass die Hilfe- und Unterstützungsbedarfe von Familien und ihren Kindern im Verlauf der Pandemie deutlich gestiegen sind. Zudem haben sich neue Gruppen mit unterschiedlichstem Hilfebedarf gebildet. Familien, die vor der Pandemie niemals eine Form der Unterstützung oder pädagogische Hilfe bedurften, waren / sind nun auf diese angewiesen. Familien, die bereits vor der Pandemie der Hilfe bedurften, haben im Verlauf von bereits etablierten Hilfen einen deutlich längeren Hilfezeitraum der Unterstützung benötigt bzw. benötigen diese Hilfe weiterhin. Nur so konnte und kann einer Verfestigung der Problemlagen entgegengewirkt werden. Es bestand die große Herausforderung neue Zugangswege zu möglicherweise verloren gegangenen Gruppen aufzubauen und auch neue Angebote für besonders betroffene Gruppen zu entwickeln.

Meldung nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen)

Seit dem Jahr 2020 verzeichnet das Amt für Jugend und Bildung einen deutlichen Anstieg der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII. Hinter einer solchen Meldung steht der Verdacht einer professionellen oder privaten Bezugsperson eines Kindes, dass das seelische oder körperliche Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen in Gefahr ist. Beispielsweise können diese von Lehrerinnen oder Lehrern, Erzieherinnen oder Erziehern, oder auch Nachbarn erfolgen. Jede dieser Meldungen wird durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in einer Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII überprüft und stellt einen Einzelfall dar.

Die Entwicklung sieht wie folgt aus:

Anzahl der Meldungen nach § 8a SGB VIII	2019	2020	2021	2022	2023 (Stand 01.07.)
Meldungen	171	256	372	470	248

Nicht jede Meldung nach § 8a SGB VIII stellt auch tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung dar. Jedoch zeigt sich in den meisten Fällen ein weiterer Hilfebedarf ab. Im Jahr 2022 war dies bei 76 % (Vorjahr 85 %) der Meldungen der Fall. Der Hilfebedarf kann unterschiedlich sein und erfolgt in Form einer allgemeinen Beratung durch den ASD oder aber in Form einer Hilfe zur Erziehung, die ambulant oder stationär erfolgen kann. Festzustellen ist jedenfalls, dass die Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt seit der Pandemie gestiegen ist.

1. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) sind als ein Leistungsangebot für Familien konzipiert, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ohne unterstützende Hilfe nicht gewährleisten können.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wirken sich u.a. die deutlich gestiegenen Meldungen nach § 8a SGB VIII auf die Fallzahlen aus, da ein hoher Hilfebedarf in den Familiensystemen vorhanden ist.

Wesentliche Einflussfaktoren bei den Kosten für die Hilfen zur Erziehung sind neben der Fallzahlentwicklung; den erhöhten individuellen Bedarfen der jungen Menschen, die Kostensteigerung der jeweiligen Hilfsangebote. Hier wirken sich die hohen Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst insgesamt auf die Kosten deutlich steigernd aus.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen (insbesondere Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII) (§ 30 SGB VIII) sowie den Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) deutliche Kosten- und teilweise Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen.

1.1 Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.:

- Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept) (2.300.000 € in Produkt 060130)

Hier ist vor allem die Umsetzung des Konzeptes OGS einschließlich sozialer Gruppenarbeit an den Schulen hervorzuheben. Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Als einen Kernbereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat sich das Angebot der Einzelförderung für Kinder entwickelt. Hier werden Kinder, welche aufgrund ihrer besonderen Problematik nur mit Unterstützung in die OGS integriert werden können, gefördert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Zum anderen wird das Förderkonzept Übergang Elementar – Primar (Übergangsmanagement II) umgesetzt. Die Förderung im schulischen Vormittag richtet sich an Kinder mit besonderen individuellen Unterstützungsbedarfen im Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich. Ziel ist es, mit unterstützenden Hilfen frühzeitig anzusetzen und einen gelingenden Einstieg in die Beschulung zu fördern. Die Förderung im schulischen Vormittag wird durch Fachpersonal des jeweiligen OGS-Trägers durchgeführt und ist ressourcenorientiert und individuell für das Kind und die jeweilige Schule geplant.

- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30 SGB VIII (435.000 € in Produkt 060220)
Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung fördern.
- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (1.410.000 € in Produkt 060220)
Eine sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen zugehend unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Weitere ambulante Hilfen (96.000 € in Produkt 060220)
Hierunter fallen u. a. niedrigschwellige ambulante Hilfen, Familienhebammen sowie ambulante Krisenklärung

1.2 Stationäre Hilfen (Produkt 060410)

Hilfen für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

In dem Haushaltsansatz für das Jahr 2024 sind Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 68 UMA's enthalten. Hierfür werden insgesamt 2,5 Mio. € kalkuliert. In gleicher Höhe werden Kostenerstattungen erwartet. Seitens des Landes NRW ist zudem eine Refinanzierung von Personal- und Sachkosten für zusätzlich benötigtes Personal in den Jugendämtern vorgesehen. Pro UMA wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4.209 € gezahlt. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den durchschnittlichen Fallzahlen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres. Bei durchschnittlich 68 UMA's im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung kann von einer Verwaltungskostenpauschale von insgesamt 286.212 € ausgegangen werden. Die Erträge werden zentral im Produkt 060410 unter Pos. 06 veranschlagt. Sie fließen vollständig dem Budget Kinder, Jugendliche und Familien zu und werden in verschiedenen Produkten aufwandswirksam für Personal- und Sachkosten (z. B. in den Produkten 060220, 060230 und 060410 für Personal, Fortbildungen, Versicherungen) aufgebraucht. Grundsätzlich dürfte damit die Unterbringung und Versorgung der UMA's durch das Amt für Jugend und Bildung

nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen, welche durch eine Erhöhung der Jugendamtsumlage ausgeglichen werden müsste.

Heimerziehung (7.660.000 € einschl. junger Volljähriger)

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsbedarfe. Besonders ältere Kinder (ab dem 12. Lebensjahr) und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten vor dem Hintergrund eines belasteten familiären Milieus bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

Das Amt für Jugend und Bildung hat gemeinsam mit der Erziehungshilfe St. Klara des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Kooperationskonzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" entwickelt. Dadurch soll eine stärkere Familienorientierung in der stationären Erziehungshilfe sowie eine geringere Verweildauer durch eine besondere Gestaltung des Rückführungsprozesses erreicht werden. Zur Umsetzung des Konzeptes wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Vertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der stationären Erziehungshilfe geschlossen. Mit der Umsetzung des Konzeptes können bis zu 20 % der Tageskosten für eine stationäre Erziehungshilfe eingespart werden.

Insgesamt befinden sich die Fallzahlen auf einem hohen Niveau. Hier machen sich Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels sowie die deutlich gestiegenen Zahlen bei den Kinderschutzfällen bemerkbar. Es lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die psychisch sehr belastet sind und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu Intensivkostensätzen untergebracht werden müssen. Daneben führen die erheblich steigenden Personalkosten (hohe Tarifabschlüsse) zu einer deutlichen Kostensteigerung in diesem Bereich.

Vollzeitpflege (4.965.000 € einschl. junger Volljähriger)

Ziel der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, außerhalb ihres Elternhauses in familiären Bezügen aufzuwachsen. Vollzeitpflege ist entweder eine befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform der Jugendhilfe.

Der Kreis Warendorf hat das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ (PKW) entwickelt. Es bildet seitdem die fachliche Basis für alle neuen Pflegeverhältnisse. Die zu vermittelnden Kinder werden älter und die pädagogischen Anforderungen steigen. Dies bedingt eine vermehrte Anzahl hochqualifizierter Pflegefamilien. Das Pflegegeld für die Pflegefamilien setzt sich zusammen aus den materiellen Aufwendungen und den Kosten zur Erziehung. Die Höhe des Pflegegeldes wird durch Runderlass des Ministeriums vorgegeben.

Das Konzept des Kreises Warendorf sieht eine Bedarfseinschätzung des Kindes in vier Stufen vor. Je nach Bedarf des Kindes erhält die Pflegefamilie zusätzlich ein Budget für besondere materielle und erzieherische Bedarfe. Das in vielen Kreisen verbreitete Konzept des Landschaftsverbandes „Westfälische Pflegefamilien“ (WPF) macht dagegen eine Erhöhung des Pflegegeldes von der Qualifikation der Pflegefamilie abhängig. In beiden Konzepten wird die Beratung der Pflegefamilien durch freie Träger übernommen, wobei der Träger im Rahmen des Konzeptes WPF einen Tagesatz erhält und beim PKW nach tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

1.3 Entwicklung der Fallzahlen (ambulant und stationär)

Die Zahl der laufenden Hilfefälle bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Kinder in Familienpflege	Kinder in Heimpflege	Junge Volljährige in Familienpflege	Junge Volljährige in Heimpflege	Vater/Mutter-Kind.Einrichtungen	Ambulante Hilfen
01.07.2017	150	82	16	9	3	409
01.07.2018	155	63	12	8	1	535
01.07.2019	153	62	8	9	1	623*
01.07.2020	149	72	10	9	3	614
01.07.2021	154	64	20	6	6	609
01.07.2022	157	90**	22	11	3	677**
01.07.2023	155	80	25	14	3	720**

*Der stetige Anstieg der ambulanten Hilfen bis 2019 resultiert aus der Ausweitung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS) seit dem Schuljahr 2015/2016.

**Die Steigerung der Fälle liegt u.a. an der deutlich angestiegenen Zahl an Meldungen nach § 8a SGB VIII sowie den erhöhten individuellen Bedarfen der jungen Menschen (u.a. aufgrund der Corona Pandemie).

2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (2.420.000 € - Produkt 060310)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Entwicklungsstand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Das Amt für Jugend und Bildung hat zum 01.01.2013 eine Fachstelle für die Bearbeitung der Eingliederungshilfefälle eingerichtet.

Die Fallzahl sowie die Kostenentwicklung sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Fallzahlen	2019	2020	2021	2022	2023 Stand 01.07.	2024 Plan
Anzahl Ø amb. Hilfen	61	78	76	73	83	81
Anzahl Ø stat. Hilfen	13	13	10	10	11	11
Summe	74	88	86	83	94	92
Kosten ambulante Hilfen	632 T€	599* T€	638 T€	838T €	1.180 T€ Prognose	1.440 T€
Kosten stationäre Hilfen	891 T€	979 T€	778 T€	812 T€	890 T€ Prognose	980 T€
Modellprojekt Schulbegleitung Teamschule	82 T€	13** T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Gesamtkosten	1.606 T€	1.591 T€	1.645 T€	1.650 T€	2.070 T€ Prognose	2.420 T€

*Aufgrund der Corona-Pandemie (u.a. Betretungsverbot in den Schulen) sind die Gesamtkosten für diesen Bereich geringer ausgefallen, da eine Vielzahl der bewilligten Leistungseinheiten nicht in voller Höhe durchgeführt werden konnten.

** Die Mittel für das Modellprojekt an der Teamschule wurden zum Haushaltsjahr 2020 in das Übergangsmanagement II verschoben.

Seit 2020 sind die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen wie z.B. Schulbegleitung oder Autismustherapie deutlich gestiegen. Dies resultiert aus den gesteigerten Bedarfslagen (u.a. coronabedingt) der Kinder und Jugendlichen und ist eine landesweite Entwicklung.

Der kostenintensivste Bereich bei den ambulanten Eingliederungshilfen ist die Finanzierung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen im Kreis Warendorf (2024 – 1,21 Mio. €). Zum Haushaltsjahr 2022 sind die Aufwendungen für Schulbegleitung deutlich angestiegen (von 550 T€ auf 1,0 Mio. €). Dies folgte neben den Fallzahlsteigerungen im Wesentlichen aus der Neustrukturierung der Vergütung für den Einsatz einer Schulbegleitung. Im Haushaltsjahr 2024 ist ein deutlicher Anstieg des Ansatzes erforderlich, da die Personalkosten tarifbedingt deutlich ansteigen. Die Umstellung der Vergütung war aus zwei Gründen notwendig:

Zum einen war die bisher vereinbarte Vergütungssystematik, die in der mit dem Trägerverbund „Fachdienst für Integrationshilfen“, bestehend aus der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf e. V., dem Mütterzentrum Beckum e. V. und Innosozial gGmbH (Rechtsnachfolgerin von PariSozial Warendorf), seit dem Jahr 2013 bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung geregelt war, nicht mehr auskömmlich. Demnach gestaltete es sich für die Träger sehr schwierig, die Schulbegleitung in jedem Fall sicherzustellen.

Zum anderen wurde aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zu den Vereinbarungen nach § 125 SGB IX auf Landesebene zwischen den Spitzenverbänden der Träger der Eingliederungshilfe und Vertretungen sozialer Leistungserbringer, u.a. der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX geschlossen, in dem Grundsätze einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik vereinbart wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss am 23.04.2021 beschlossen, dass unter Berücksichtigung des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, geeignete und angemessene Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen zu erarbeiten sind. Die entwickelten Rahmenbedingungen stellen dann die Grundlagen für zukünftige Vereinbarungen mit Trägern dar, die Schulbegleitung im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festzulegenden Verfahrensschritte kann derzeit jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzugebenden Bedingungen eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abschließen.

Bei den stationären Hilfen ist die Fallzahl stabil und entspricht der Zahl aus dem Vorjahr. Die Kostensteigerung erfolgt auch hier aufgrund der gestiegenen Personalkosten aufgrund der hohen Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst. Insgesamt sind jedoch die stationären Eingliederungshilfen aufgrund der intensiven Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen sehr kostenintensiv.

3. Überörtliche Prüfung des Kreises Warendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen im Jahr 2022

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Jahr 2022 eine Prüfung des Bereiches Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen im Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf vorgenommen. Berichtsjahr war das Jahr 2020. Dabei wurden die soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die Organisation und Steuerung, die Verfahrensstandards, der Personaleinsatz sowie die Leistungsgewährung im Prüfbereich geprüft und in den Vergleich mit anderen Kreisjugendämtern gebracht. Insgesamt hat die GPA in allen Bereichen eine positive Bewertung vorgenommen und damit im Vergleich ein überaus wirtschaftliches Handeln festgestellt. Die wenigen Empfehlungen aus dem Prüfbericht in den Bereichen der Verfahrensstandards, der Leistungsgewährung sowie dem Personaleinsatz wurden bereits weitestgehend umgesetzt.

4. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)

Das Amt für Jugend und Bildung ist für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII zuständig. Darüber hinaus werden spezielle Schwerpunktaufgaben in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen. Kernbereiche sind die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf in

den Schwerpunkten konzeptionelle Begleitung der offenen, verbandlichen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, Sucht- und Drogenprävention, Jugendmedienschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, geschlechtergerechte Jugendarbeit sowie Beteiligung und Demokratieförderung.

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. In der Sozialen Arbeit im Kontext Jugendhilfe und Schule werden sehr frühzeitig spezifische Fragestellungen und Problemlagen deutlich. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird der Bereich Jugendhilfe – Schule weiter konkretisiert und ausgebaut. Mit der Aufsuchenden Jugendarbeit werden junge Menschen im öffentlichen Raum angesprochen und ggf. auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes und der Medienbildung wird flächendeckend der Medienschutzparcours in den 4. Klassen der Grundschule angeboten. Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs wurde dieses Angebot auf die 3. Klassen ausgeweitet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Einzelanfragen aus Grund- und weiterführenden Schulen zu den Themen Persönlichkeitsrechte im Internet, Cybermobbing, Sexting, Hate Speech, Youtube, Social Communities. Hierzu werden unterschiedliche Projekte angeboten. Das Projekt ELTERN TALK soll im Jahr 2024 im Kreis Warendorf weitergeführt werden. Außerdem finden in diesem Bereich Veranstaltungen für Eltern, Multiplikatoren oder die ausgebildeten Medienscouts-Schüler/innen und Lehrer/innen statt. Im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Maßnahmen und Projekte zur Alkohol- und Drogenprävention umgesetzt und Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Im Jahr 2024 wird ein besonderes Projekt der primären Drogenprävention im Kreis Warendorf durchgeführt, der „Revolution Train“. Das Präventionsmaterial zu verschiedenen legalen und illegalen Suchtmitteln ist in einem Zug jugendgerecht aufbereitet und wird in diesem Zug präsentiert. Ziel ist es, durch Einbindung möglichst aller Sinne auf die Besucherinnen und Besucher einzuwirken und so deren Sicht auf eine gesunde Lebensweise und eine Prävention von Suchtverhalten effektiv und positiv zu beeinflussen. Der Zug soll für fünf volle Werktage für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf zur Verfügung stehen; pro Werktag könnten max. 500 Schülerinnen und Schüler den Zug durchlaufen. Am Wochenende steht das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf zur Verfügung. Für die Umsetzung des Projektes sind 30.000 € eingeplant.

5. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)

Im Zentrum des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) steht neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes sowohl für Über- als auch für Unterdreijährige, die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote im Vordergrund. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich gestärkt und gesichert werden. Kindern und Familien wird somit ein qualifiziertes und flexibles Angebot der Betreuung zur Verfügung gestellt.

Mit Wirkung vom 1. August 2020 trat das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden wesentliche Inhalte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erheblich geändert. Ziel des Gesetzes ist, die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sicherzustellen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten der Jugendämter führt.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes 2024 wurde bei den Kindpauschalen eine Steigerungsrate von 10 % angenommen (im Eckdatenpapier vom 05.09.2023 noch + 6 %). Die Steigerungsrate der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr setzt das Land anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung im Dezember des jeweiligen Kalenderjahres fest. Sie ist abhängig von den Personalkostensteigerungen sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes. Das Land hat je-

doch aufgrund der hohen finanziellen Belastungen der Träger ohne Rücksichtnahme auf die Mehrbelastungen der kommunalen Jugendämter bereits im September angekündigt, die Kindpauschalen um fast zehn Prozent anzupassen.

Daneben bedingt der weitere Ausbau der Kita-Plätze in den zehn Städten und Gemeinden im Umfang von zusätzlichen 288 neuen Plätze ab Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 im Vergleich zu aktuellen Bedarfsplanung 2023/2024 ebenfalls einen Mehraufwand.

Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres stellt das Amt für Jugend und Bildung in allen Städten und Gemeinden sicher. Die Versorgungsquote U3, die sich regional unterschiedlich darstellt, liegt im hiesigen Zuständigkeitsbereich aktuell bei 55,7 % (Vorjahr: 51,6 %). Zum Stichtag 01.08.2024 sind insgesamt 1.983 Plätze für unter dreijährige Kinder in Kita und Tagespflege geplant.

5.1 Kindergartenbedarfsplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Die Kindergartenbedarfsplanung (Aufteilung der Platzzahlen sowie die Kindpauschalen) wird mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen abgestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Betreuung in Tageseinrichtungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Aufwand für Tageseinrichtungen für Kinder				
	Ergebnis 2020 in €	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	26.431.035*	30.292.198*	32.648.386*	34.971.000*	38.883.000*
Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	3.960.835**	4.349.409**	4.807.948**	5.532.000**	6.134.000**
Landeszuschuss Belastungsausgleich für beitragsfreies Kiga-Jahr	2.546.753	3.764.923	3.881.509	4.000.000	4.420.000
Elternbeiträge Kiga inkl. Erstattung des Landes NRW für den Beitragsausfall während der Corona-Pandemie (2020/2021)	6.503.422***	5.061.659***	6.772.999	6.950.000	7.600.000
Erträge insgesamt	39.442.045	43.468.189	48.110.841	51.453.000	57.037.000
Zuschüsse zu den Betriebskosten	57.404.352	66.495.492	70.912.369	75.898.000	84.833.000
Belastung Kreis	17.962.307	23.027.303	22.801.528	24.445.000	27.796.000

* einschließlich zusätzlicher Landesförderungen aus den Rettungspaketen I-III (bis 31.07.2020) sowie der Verfügungspauschalen, der plusKITA-Mittel, der Zuschüsse für flexible Öffnungszeiten und der zusätzlichen Sprachfördermittel

** Der Belastungsausgleich (Konnexität) für die unter Dreijährigen beträgt seit dem 01.08.2020 19,01% Prozentpunkte (Vorjahr 22,46 %).

*** Die geringen Elternbeiträge in 2020 und 2021 resultieren aus dem Erlass der Elternbeiträge aufgrund der Beschränkungen während der Corona-Pandemie.

5.2 Integrativ betreute Kinder

Im Kinderbildungsgesetz wird die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder als vorrangiges Prinzip festgeschrieben. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	KiGa-Jahr 2019/2020	KiGa-Jahr 2020/2021	KiGa-Jahr 2021/2022	KiGa-Jahr 2022/2023	KiGa-Jahr 2023/2024 (Planzahl)	KiGa-Jahr 2024/2025 (Planzahl)
Plätze	242	245	282	286	315	330

5.3 Elternbeiträge

Neue Elternbeitragssatzung seit dem 01.08.2022

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2021 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 01.02.2021 beauftragt, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Gespräche über die finanziellen Folgen der Veränderung der Einkommensgruppen bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kitabetreuung weiterhin unter Berücksichtigung noch sozialverträglicher Kriterien zu treten, mit dem Ziel, die Elternbeiträge zu harmonisieren.

Mit den Jugendämtern Ahlen, Beckum und Oelde wurden gemeinsame Eckpunkte erarbeitet, so dass die Elternbeitragstabelle mit der Maßgabe, dass der bisherige prozentuale Anteil der Elternbeiträge zur Deckung der Betriebskosten (rd. 13 %) mindestens gehalten wird und unter Berücksichtigung folgender weiterer Grundsätze überarbeitet wurde:

- Die Einkommensgruppen der bestehenden Elternbeitragstabelle werden auf Neuntausenderschritte umgestellt.
- Die Einkommen bis 27.000 € werden beitragsfrei gestellt.
- Die bisherigen Altersgrenzen werden beibehalten.
- Der jährliche Dynamisierungsfaktor für die Elternbeiträge von 1,5 % wird fortgeschrieben.
- Der Elternbeitrag für die einzelne Betreuungsstunde ist in den jeweiligen Einkommensgruppen gleich, unabhängig vom Umfang der gebuchten Betreuungsstunden.
- Der prozentuale Anteil des Elternbeitrags am Bruttoeinkommen im Mittel der jeweiligen Einkommensgruppe wird sich in den unteren Einkommensgruppen (bis 60.000 €), einem konstanten Wert, der für alle weiteren Einkommensgruppen gilt, annähern.
- Der Geschwisterbeitrag für das 2. Kind wird wie bisher i.H.v. 30 % des Elternbeitrags ab Einkommensgruppe 04 beibehalten. Jedes weitere Kind bleibt beitragsfrei.

Die neu gefasste Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) ist durch Beschluss des Kreistages am 17.12.2021 beschlossen worden und zum 01.08.2022 in Kraft getreten (Vorlage 288/2021).

Eine Evaluation zur neuen Elternbeitragstabelle ist im Laufe des aktuell laufenden Kindergartenjahres (23/24) geplant.

Zweites beitragsfreies Kindergartenjahr

Seit dem 01.08.2020 ist das zweite elternbeitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt worden. Das Land gewährt für den durch die beitragsfreien Kindergartenjahre entstehenden Einnahmeausfall einen pauschalen Ausgleich. Seit dem 01.08.2020 beträgt dieser Zuschuss 8,62 % (vorher 5,1 %) der Summe der Kindpauschalen der in der Jugendhilfeplanung zum 15.03. berücksichtigten Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Entwicklung der Erträge für das Haushaltsjahr 2024

Die Erträge aus Elternbeiträgen werden im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um 650 T€ (nur Kita) steigen. Insgesamt werden 7,6 Mio. € erwartet. Dies hängt im Wesentlichen mit der steigenden Anzahl an Kindern, für die ein Elternbeitrag gezahlt wird (Platzausbau), sowie einem steigenden Anteil an Beitragszahlern in den neu geschaffenen hohen Einkommensgruppen zusammen. Daneben wirken sich auch hier die hohen Tarifabschlüsse aus, die zwangsläufig zu höheren Einkommen führen und möglicherweise dadurch eine Höhergruppierung der Einkommensstufe.

5.4 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber sieht die Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung als grundsätzlich gleichrangige Betreuungsangebote an. Der individuelle Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für U3-Kinder kann sowohl mit einem Angebot in einer Kindertagesstätte als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Für beide Angebote werden gleiche Elternbeiträge erhoben.

Die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse wird in Kooperation mit den Familienzentren vor Ort durchgeführt.

jeweils am 31.07.	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder in Tagespflege	527	542	516	482	444	438

Der Ansatz für den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflege liegt bei 4,125 Mio. €. Enthalten ist der Aufwendungsersatz für die Kindertagespflegeperson, die Pauschale für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit, sowie ein Zuschuss zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung. Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für die Finanzierung von Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes um 275 T€.

6. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Die Anträge auf Elterngeld werden für den gesamten Kreis Warendorf im Sachgebiet 51.3 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bearbeitet.

Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert wird. Auszahlungen erfolgen direkt über die Bundeskasse Trier und erscheinen daher nicht in den Haushaltsansätzen des Kreises Warendorf.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3.711 Anträge auf Zahlung von Elterngeld mit einem Finanzvolumen von rd. 26,4 Mio. Euro bewilligt. 2.426 Bescheide wurden an Mütter und 1.227 Bescheide an Väter erteilt. Der prozentuale Anteil der Väter im Kreis Warendorf lag damit bei 30,85%. Für das Jahr 2023 werden ca. 3.700 Bewilligungen erwartet.

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 09.12.2022

Gute Schule 2020				
Kontingent	7.155.432,00 €			
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten / Förderhöhe 100%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagsschule (Ausbau IT)	0 €	wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert
	12.02	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Ahlen)	141.954 €	x
	12.05	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Ahlen)	44.892 €	x
	12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur (verschiedene Standorte)	165.952 €	x
	12.10	WLAN-Ausbau (BK Ahlen)	55.667 €	x
	23.01	Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen)	253.535 €	x
	23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen (BK Beckum)	1.470.000 €	●
	23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D (BK Beckum)	750.000 €	●
	23.07	Sanierung und Neueinrichtung des natur-wissenschaftlichen Fachraums (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	7.356 €	x
	23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	150.000 €	x
	23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagsschule (baulicher Ausbau) (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach)	550.000 €	●
	23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort WAF	1.000.000 €	●
	23.35	Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Beckum (Astrid-Lindgren-Schule Beckum)	2.000.000 €	●
	23.36	Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage (BK Ahlen)	30.236 €	x
	23.37	Sanierung Pausen-WCs für Schüler (BK Ahlen)	7.800 €	x
	23.38	Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer (BK Ahlen)	7.410 €	x
	23.39	Instandsetzung von 11 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Ahlen)	17.000 €	o
	23.40	Instandsetzung von 16 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Beckum, Hansaring)	27.000 €	o
	23.41	Instandsetzung von 5 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Düsternstr.)	43.000 €	●
	23.42	Instandsetzung von 6 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	10.000 €	o
	40.01	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0"	87.705 €	x
	40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) (BK Beckum, Kettelerstr.)	1.482 €	x
	40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Ausstattung) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	196.729 €	x
	40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung + Lernmittel) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	56.265 €	x
	40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Vermögensgegenstände 250 - 410 €) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	20.541 €	x
	40.06	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagsschule (Ausstattung) (Astrid-Lindgren-Schule)	0 €	wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert
	40.12	Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	48.449 €	x
	NEU - 23.52	Aufzugsschächte für zwei Aufzugssysteme (KG - 2. OG und KG bis 1. OG) (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach)	250.000 €	-
SUMME Fördermittel:	7.392.973,27 €			
Verfügbare Mittel:	-237.541,27 €			

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 09.12.2022

KInvFG I. Kapitel					
Kontingent	5.319.862,29 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit Ladesäule	51.291 €	46.161 €	x
	23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED)	180.580 €	162.522 €	x
	23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Kreishaus WAF)	256.338 €	230.704 €	●
	23.12	Energetische Dachsanierung (Kreishaus WAF)	459.102 €	413.192 €	x
	23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten (BK Beckum)	151.506 €	136.355 €	x
	23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage (Kreishaus WAF)	1.600.000 €	1.440.000 €	●
	23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung (Kreishaus WAF)	123.100 €	110.790 €	x
	23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	330.176 €	297.158 €	x
	23.18	Energetische Sanierung der Fenster (Kreishaus WAF)	369.280 €	332.352 €	●
	23.19	Energetische Dachsanierung, BA III (Kreishaus WAF)	426.525 €	383.873 €	x
	23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	258.800 €	232.920 €	●
	23.26	Fenstersanierung (Glastausch) (BK Ahlen)	152.361 €	137.125 €	x
	23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik (BK Ahlen + Regenbogenschule)	200.000 €	180.000 €	●
	23.28	Fenster austausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	410.605 €	369.544 €	x
	23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude + Nahwärmenetz zur Sporthalle (Astrid-Lindgren-Schule WAF Siskesbach)	170.000 €	153.000 €	●
	23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle (Astrid-Lindgren-Schule WAF Siskesbach)	130.000 €	117.000 €	●
	23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle (Astrid-Lindgren-Schule WAF Düsternstraße)	27.080 €	24.372 €	x
	23.33	Dachsanierung Metallwerkstatt (BK Beckum)	129.736 €	116.763 €	x
	23.43	Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung	240.000 €	216.000 €	●
	23.44	Erneuerung Sektionaltore an Rettungswachen	37.648 €	33.883 €	x
	23.45	Installation einer Gaswärmepumpe am Kreishaus	100.000 €	90.000 €	●
	23.46	Erneuerung des Tores zum Technikraum / Entsorgung (Kreishaus)	6.000 €	5.400 €	x
	23.50	Energetische Fenstersanierung Astrid-Lindgren-Schule Beckum	200.000 €	180.000 €	●
SUMME Fördermittel:	5.409.114,93 €				
Verfügbare Mittel:	-89.252,64 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 09.12.2022

KlnvFG II. Kapitel					
Kontingent	4.685.033,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) (BK Beckum)	41.016 €	36.915 €	x
	23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (BK Beckum)	127.873 €	115.086 €	x
	23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	4.490.000 €	4.041.000 €	●
	23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes (Regenbogenschulhaus Ahlen)	44.603 €	40.143 €	x
	23.29	Fensteraustausch, BA VI (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	90.000 €	81.000 €	●
	23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten (BK Beckum)	44.297 €	39.867 €	x
	23.47	Austausch von Brandschutztüren in Treppenhäusern (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	95.000 €	85.500 €	●
	23.48	Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung (BK Beckum)	65.000 €	58.500 €	●
	23.49	Erneuerung Elektroverteilungen Hauptgebäude (BK Beckum)	40.000 €	36.000 €	●
	NEU - 23.51	Zwei Aufzugssysteme (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach)	180.000 €	162.000 €	o
SUMME Fördermittel:	4.696.010,82 €				
Verfügbare Mittel:	-10.977,82 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Ausschusses für Digitalisierung vom 01.03.2023 / des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport vom 09.03.2023 bzw. des Finanzausschusses vom 10.03.2023

DigitalPakt Schule					
Kontingent	2.773.155,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	12.03 12.04 12.16 - 12.19	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], PSBK Warendorf)	1.398.702 €	1.258.832 €	●
	12.06 12.07 12.20 - 12.23	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], PSBK Warendorf)	408.000 €	367.200 €	●
	12.11 - 12.15	WLAN-Ausbau und Aktualisierung (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], PSBK Warendorf)	218.432 €	196.589 €	●
	12.25 - 12.28	Mobile Endgeräte Tablets (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], PSBK Warendorf)	365.000 €	328.500 €	●
	12.29 - 12.32	Mobile Endgeräte Notebooks (BK Ahlen, BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	Maßnahme wird nicht durchgeführt. Es werden Tablets angeschafft.		
	12.33 - 12.37	Anzeige- und Interaktionsgeräte Drahtlose Bildübertragung (alle Schulen)	Maßnahme wird nicht aus Fördermitteln finanziert.		
	12.38 - 12.39	Anzeige- und Interaktionsgeräte Digitale Displays (BK Ahlen, BK Warendorf)	Maßnahme wird nicht aus Fördermitteln finanziert.		
	12.40	Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums PSBK (BK Warendorf)	Maßnahme wird nicht aus Fördermitteln finanziert.		
	12.41	IT-Medienräume (Astrid-Lindgren-Schule)	Maßnahme wird nicht aus Fördermitteln finanziert.		
	40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (BK Beckum)	562.323 €	506.091 €	x
	40.07	Simulationszentrum (BK Ahlen)	45.572 €	36.000 €	x
	40.08	Digitaler Fachraum naturwissenschaftliches Gesundheitslabor (BK Beckum)	Maßnahme wird nicht durchgeführt.		
	40.09	Digitaler Fachraum technisch / naturwissenschaftlich (BK Beckum)	86.697 €	66.600 €	x
	40.10	Digitaler Fachraum Technik Cobra DigCart Expert Set (BK Warendorf)	12.000 €	10.800 €	x
	40.11	Sensorische Reanimierungspuppe Pflege und Gesundheit (BK Warendorf)	2.826 €	2.544 €	x
SUMME Fördermittel:	2.773.155 €				
Verfügbare Mittel:	0 €				

F. Übersicht über die im Haushaltsplan 2024 abgebildeten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
010130	Personalentwicklung	Nachhaltigkeitsziele	Die Ausbildung der Nachwuchskräfte ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Kreisverwaltung, da die Nachwuchskräfte so eine engere Bindung an die Verwaltung aufbauen und langfristiger beim Kreis Warendorf beschäftigt sind. Auch interne Weiterbildungen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und somit die Aufgabenerledigung nachhaltig zu sichern. Die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch eine Vielzahl von Angeboten im betrieblichen Gesundheitsmanagement gefördert. Der Ausbau der Homeoffice-Möglichkeiten dient der Mitarbeiterzufriedenheit und fördert den Umweltschutz.
010210	Organisation	Nachhaltigkeitsziele	Die Organisationsüberprüfungen haben das Ziel, die Aufgabenerledigung zu optimieren, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Synergien zu nutzen und somit Ressourcen effizient einzusetzen.
010310	Zentrale Dienste	Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll beispielsweise dadurch erzielt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf entsprechende Verkehrsmittel anlässlich der Dienstfahrten zurückgreifen.
010320	Kreisarchiv	Nachhaltigkeitsziele	Die Digitalisierung der Archivalien trägt zur nachhaltigen Nutzung derselben bei, weil der Schutz der Originale so gewährleistet wird.
010620	Finanzbuchhaltung	Nachhaltigkeitsziele	Liquiditätssicherung, Eingrenzung des Bestands an offenen Forderungen
010710	Immobilienmanagement	Nachhaltigkeitsziele	Bilanzielle CO ₂ -Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2030: Seit 2016 werden die Kreisliegenschaften zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Ab 2022 wird die Heizung und das Blockheizkraftwerk im Kreishaus mit 10% Biogasanteil betrieben. Zusätzlich wird durch die Inbetriebnahme weiterer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften die Zielerreichung der bilanziellen CO ₂ -Neutralität gefördert. Bei Neu- und Erweiterungsgebäuden wird angestrebt, die baurechtlichen Effizienzanforderungen zu übertreffen. Durch stetige energetische Sanierungen und Modernisierungen der Bestandsgebäude ergeben sich weitere spürbare Minderungen im Strom- und Gasbezug. Mittels eines geplanten Ausbaus der Effizienzoptimierung technischer Anlagen in den Gebäuden, unterstützt durch Gebäudeleittechnik, soll der Gebäudebetrieb weiter nachhaltiger gestaltet werden.
010710	Immobilienmanagement	Nachhaltigkeitskennzahlen	- CO ₂ -Reduzierung an eigenen Immobilien im Vergleich zum Wert aus 1992 - Eigenerzeugung Strom (PV, BHKW) in kWh
010940	Gleichstellung v. Frau u. Mann	Nachhaltigkeitsziele	Themen wie Gewaltschutz (Sicherheit von Frauen) gewinnen mehr Beachtung in der Öffentlichkeit. Frauen sollen bestärkt werden, sich in der Politik vermehrt zu engagieren.
020440	Kfz-Zulassungen	Nachhaltigkeitskennzahlen	Fahrzeugbestand der zugelassenen Fahrzeuge: - Reiner Elektroantrieb - Benzin / Elektro PlugIn Hybrid - Diesel / Elektro PlugIn Hybrid - Brennstoffzelle / Wasserstoff - Fahrzeuggesamtbestand (Anzahl der Fahrzeuge)
020610	Überw. LM u. Bedarfsgegenst.	Nachhaltigkeitsziele	Die Erreichung der Kennzahlen bei der Lebensmittelkontrolle bewirkt eine Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich und damit den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schäden, Irreführung und Täuschung.
020710	Tierseuchenbekämpfung	Nachhaltigkeitsziele	Für die schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis stellt ein Auftreten der Afrikanischen Schweinepest derzeit eine große Bedrohung dar. Durch die Verbesserung der Biosicherheit und die Sensibilisierung der Landwirte für dieses Thema wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Tierseuchen nachhaltig verringert.
020740	Tierarztnei-/Futtermittelüberw.	Nachhaltigkeitsziele	Durch unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika können resistente Bakterien entstehen. Durch Ausscheidungen von Mensch und Tier, nicht sachgerechte Lagerung oder falsche Entsorgung von Arzneimitteln, gelangen Antibiotika in die Umwelt. Der Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich des Antibiotika-Minimierungskonzeptes des Tierarzneimittelrechts kommt damit große Bedeutung im Sinne der Nachhaltigkeit zur Sicherstellung der Verfügbar- und Wirksamkeit von Antibiotika und des Umweltschutzes in diesem Zusammenhang zu.

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle	Nachhaltigkeitsziele	- Förderung des Schul- und Klassenklimas - Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt - Demokratieförderung und Extremismusprävention - Förderung bei Lernschwierigkeiten
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der Individualberatungen von Sorgeberechtigten, Schüler/-innen, pädagogischem Fachpersonal - Anzahl der Systemberatungen von pädagogischem Fachpersonal zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen - Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulübergreifenden Veranstaltungen (Workshops, Fortbildungen und Supervisionsgruppen) - Anzahl der durchgeführten individuellen schulinternen Veranstaltungen
030215	Regionales Bildungsbüro	Nachhaltigkeitsziele	- Ermöglichung von Bildung für alle Kinder und Jugendlichen - Berufliche Orientierung unabhängig vom Wohnort und der Schulform, umfassend und geschlechtersensibel
030230	Medienkompetenzzentrum	Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll durch die Umstellung der Medienausleihe auf Online-Medien erreicht werden.
030250	Kommunales Integrationszentrum	Nachhaltigkeitsziele	- Entgegenwirkung von sozialen Ungleichheiten - Erarbeitung und Verankerung von Lösungen für strukturelle Probleme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte - Ermöglichung von Bildungsteilhabe durch gezielte Sprachförderung von allen Kindern und Jugendlichen - Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Nachhaltigkeitsziele	Die Qualifizierungen von erwerbsfähigen Personen, sowie die Inanspruchnahme von Lernförderung und soziokultureller Teilhabe wirken sich nachhaltig auf die Integration in den Arbeitsmarkt aus.
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW) - Inanspruchnahme Lernförderung - Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe
050220	Werkcampus	Nachhaltigkeitsziele	Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.
050420	Schuldnerberatung	Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.
050420	Schuldnerberatung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Quote der erfolgreichen Beratungen
050430	BAföG	Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.
050430	BAföG	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Antragseingänge (Erstanträge / Wiederholungsanträge) - Bewilligungen
050490	Alter, Pflege und Beratung	Nachhaltigkeitsziele	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden. Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.
050490	Alter, Pflege und Beratung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen - Sicherung des Wohnungserhalts
070110	Gesundheitshilfe	Nachhaltigkeitsziele	Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch Sprechstundenangebote in Kindergärten und Schulen sowie Einschulungsuntersuchungen, mit Schwerpunkten in der Entwicklungsdiagnostik und in der Beratung der Eltern und der pädagogischen Kräfte
070110	Gesundheitshilfe	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
070130	Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitsziele	- Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Im Trinkwasser werden durch eine zielgerichtete Überwachung alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten. - Mit gesundheitsfördernden und präventiven Projekten, die vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden, soll dem Trend zu Bewegungsmangel und Fehlernährung frühzeitig begegnet werden.
070130	Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Zahl der überwachten Eigenwasserversorgungsanlagen
100115	Immissionsschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen - Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Biogasanlagen - darin installierte elektrische Leistung in kW - Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Windenergieanlagen - darin installierte Leistung in MW - Anzahl der im Kalenderjahr genehmigten Windenergieanlagen (Neuanlagen) - darin installierte Leistung in MW
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen
100210	Wohnungsbauförderung	Nachhaltigkeitsziele	- Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere im Mietwohnungsbereich für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen - Sicherung des Bestands an bezahlbaren, preisgebundenen Wohnungen - Schaffung von bezahlbaren, qualitätsvollen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Modernisierung von Bestandsobjekten
100210	Wohnungsbauförderung	Nachhaltigkeitskennzahlen	Geförderte Wohnungseinheiten: - Eigentumsmaßnahmen - Mietwohnungen - Wohnheimplätze
100310	Denkmalschutz und -pflege	Nachhaltigkeitsziele	Bildstöcke und Wegekreuze prägen in besonderer Art die Kulturlandschaft des Münsterlandes. Sie haben deshalb einen besonderen heimatlichen Stellenwert und erzeugen durch ihre landschaftsprägende Wirkung die Heimatverbundenheit.
110110	Abfallentsorgung/-überwachung	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.
120110	Straßenbau und -unterhaltung	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, das Netz an Kreisstraßen und Radwegen in seinem Bestand zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.
120120	Glasfaserausbau	Nachhaltigkeitsziele	Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.
120210	ÖPNV	Nachhaltigkeitsziele	Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Nahverkehrsangebote im Kreis Warendorf wird die Mobilität der Menschen im Kreis Warendorf durch alternative Angebote verbessert. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan bietet ein umweltfreundliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	Nachhaltigkeitsziele	Die Natur- und Landschaftspflege dient dem Erhalt der typischen westfälischen Kulturlandschaft und sichert so auch die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Verschiedene Schutzprogramme tragen deutlich zum Erhalt des Artenbestands im Kreis Warendorf bei.
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Vertragsnaturschutz (Anzahl der Verträge) - Flächengröße im Kreis Warendorf auf den Vertragsnaturschutz-Pakete bewilligt sind
140110	Landwirtsch. Wasserwirtschaft	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
140120	Wasserwirtschaft und Gewässer	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140210	Bodensch., Altlasten und Abgrab.	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.
140310	Klimaschutz	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.
150110	Tourismusförderung	Nachhaltigkeitsziele	Attraktive Rad- (Werse-Radweg, 100-Schlösser-Route, Ems-Radweg) und Reitrouten bereichern das Freizeit und Tourismusangebot und erhöhen somit die Lebensqualität.
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft	Nachhaltigkeitsziele	Durch die Werbung und Vermarktung der vielfältigen und überwiegend naturnahen Erholungsmöglichkeiten wird die Attraktivität für Besucher des Kreises Warendorf erhöht. Hierbei wird zunehmend auf ressourcenschonende umweltfreundliche Marketingmaßnahmen gesetzt.
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	Nachhaltigkeitsziele	Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden maßvoll unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots an den ungedeckten Aufwendungen des Kreishaushalts beteiligt. Dazu wird der Kreis Warendorf u. a. seine Etatansätze sparsam und wirtschaftlich planen und sein Eigenkapital bis zu einem gewissen Mindestbestand abbauen.
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Nachhaltigkeitsziele	Schuldenabbau zur Entlastung zukünftiger Generationen
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Schuldenstand Investitionskredite am 31.12. - Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorjahres)



STADT **A**HELEN

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Der Bürgermeister
Dr. Alexander Berger
Sprecher der Bürgermeister*innen im
Kreis Warendorf
Rathaus Telefon 02382 59221
Westenmauer 10 Telefax 02382 59441

2023-10-17

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2024 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

am 5. September haben Sie das Eckdatenpapier zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2024 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das bisherige Verfahren – unter anderem die mehrfach mit Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke geführten Fachgespräche auch unter Beteiligung des Sprechers der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf, Herrn Dr. Berger – war von gegenseitiger Wertschätzung und Transparenz geprägt. Auch persönlich haben Sie immer wieder deutlich gemacht, dass Ihnen der Ausgleich der Interessen des Kreises und unserer Kommunen wichtig ist. Hierfür gebührt Ihnen Dank.

I. Rahmenbedingungen

Am 20. September haben sich die Städte und Gemeinden des kreisangehörigen Raums Nordrhein-Westfalens mit einer bislang **beispiellosen Eingabe, eher müsste man sagen in einem dramatischen „Hilferuf“**, an den Ministerpräsidenten gewandt. In der Eingabe – die wir inhaltlich vollumfänglich teilen, unterstützen und mitunterzeichnet haben – wird deutlich gemacht, dass die **kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen auf dem Spiel steht**. Die Kumulation von Herausforderungen, das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigende Sach- und Personalaufwendungen sowie stetig steigende neue Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge **überfordern uns als kreisangehörige Selbstverwaltungsträger**. 40 Prozent der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden erwarten im Jahr 2024 den Gang in die Haus-

haltssicherung, weitere 20 Prozent wissen noch nicht, ob sich dieser Gang noch abwenden lässt. **Bund und Land werden aufgefordert, Schaden von der kommunalen Selbstverwaltung abzuwenden.**

Die **Überforderung** unserer Kommunen wird durch die nach dem Eckdatenpapier angekündigte **Erhöhung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage** um rund **12,9 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr noch deutlich verschärft. Der **Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage** soll – auch unter Berücksichtigung des vorgesehenen Einsatzes von Rücklagemitteln – um **2,2 Prozentpunkte auf 33,0 Prozent** steigen.

Der über den sogenannten „**Mitnahmeeffekt**“ hinausgehende Anteil – also durch die Steigerung des Umlagesatzes – soll **rund 10,7 Mio. Euro** betragen. Insbesondere dieser **Effekt ist von uns deutlich zu kritisieren**, bedeutet er doch nichts anderes, als dass Finanzmittel von „unten nach oben“ umgeschichtet werden und vor Ort nicht mehr zur Verfügung stehen. Um beispielhaft zu verdeutlichen, wie dieser Effekt wirken würde weisen wir darauf hin, dass nur diese Erhöhung bei einer (theoretisch) angenommenen 1:1 Umlegung auf die Grundsteuer B eine **durchschnittliche Erhöhung des Hebesatzes in unseren Kommunen um rund 105 Hebesatzpunkte**, umgerechnet knapp 22 Prozent bedeuten würde. Diese **Aushöhlung der Finanzkraft** unserer Kommunen kann nicht ohne Weiteres gegenfinanziert werden und **muss daher schon aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt** werden. Schon heute ist Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich – leider – das Bundesland mit den höchsten Grundsteuer B Hebesätzen.

Die **Zahllast zur Jugendamtsumlage** soll nach Ihrer letzten Mitteilung von 29. September ebenfalls **drastisch steigen**, im Jahr 2024 um rund **6,5 Mio. Euro** auf **rund 58,3 Mio. Euro**. Der Umlagesatz steigt um 2,2 Prozentpunkte oder um 12 Prozent. Der **über den Mitnahmeeffekt hinausgehende Anteil beträgt 6,3 Mio. Euro**. Auch hier sehen wir keine Möglichkeit der Refinanzierung. Eine weitere Umlegung dieses Betrages über die Grundsteuer B würde (theoretisch) **weitere Mehrbelastungen** in den Kommunen ohne eigenes Jugendamt von **rund 112 Hebesatzpunkten** bedeuten. In diesen Kommunen würde sich rechnerisch mithin durchschnittlich eine Erhöhung von deutlich über 200 Hebesatzpunkten ergeben.

Der Kreis Warendorf ist – wie unsere Kommunen und Haushalte – hinsichtlich seiner Aufgaben und damit folgend der Höhe der Aufwendungen die er zu schultern hat, weitgehend fremdbestimmt. Dies ist uns sehr bewusst, gleichwohl ist die **geplante Heranziehung zur Allgemeinen Kreisumlage und zur Jugendamtsumlage** in der gegenwärtigen **Überforderung unserer Kommunen und damit unserer Haushalte nicht finanzierbar**.

Diese Darstellung ist insbesondere auch als **Vorhaltung gegenüber dem Bundes- und Landesgesetzgeber** zu verstehen. Die **Versuchung, Wohltaten und immer neue Standard- und Qualitätsausweitungen zu beschließen** scheint weiterhin nahezu un-

gebrochen. Gedanken über die Konsequenzen bei der Ausführung und die vielfach dauernden Folgelasten werden offensichtlich nur unzureichend angestellt.

In den letzten Tagen und Wochen ist bei uns vermehrt der Eindruck entstanden, dass die **umlagefinanzierten Kommunalverbände**, namentlich der Kreis Warendorf und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zwar einräumen, dass die Aufgaben- und Finanzsituation aller kommunalen Ebenen herausfordernd bis grenzwertig ist, **gleichwohl aber alle Belastungen nahezu 1:1 an die unterste und alles finanzierende Ebene, also unsere Kommunen durchreichen und damit im Ergebnis signalisieren, dass für ihre jeweilige Ebene „die Welt in Ordnung“ ist.**

Unser deutlicher Wunsch ist, dass der Kreis die **Überforderung unserer Kommunen – auch durch die Kreisumlage – anerkennt und Sie – wann immer möglich – gemeinsam mit uns artikuliert.** Zudem muss eine Senkung der Zahllast an den Kreis Warendorf intensiver als bislang geprüft werden.

II. Besondere Entwicklungen und Ausführungen im Einzelnen

Das Eckdatenpapier zum Kreishaushalt kann – schon seiner Natur nach – keinen vollständigen Überblick über den gesamten Kreishaushalt und dessen Entwicklungen im Einzelnen bieten. Es wirft Schlaglichter; insbesondere auf diese werden wir im Folgenden eingehen. Eine vertiefende Stellungnahme behalten wir uns nach Vorlage des Haushaltsentwurfes vor.

Anzuerkennen ist, dass Sie den **Kreishaushalt und dessen Gestaltungsmöglichkeiten** um ein Vielfaches besser kennen, als das bei uns der Fall sein kann. Unser Appell und unsere Bitte an Sie ist daher, den Kreishaushalt **nochmals intensiv auf Verbesserungspotential zu untersuchen und dieses zur Senkung der Zahllast unserer Kommunen einzusetzen.**

Die nach der **Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024)** festzustellenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 7,1 Mio. Euro. Fraglich ist aber, wie verlässlich die Arbeitskreisrechnung ist: Offensichtlich gibt es bei den Grunddaten einen veralteten Ansatz der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Hier besteht ein Risikofaktor. Daneben ist die Verteilung der Steigerung der Umlagegrundlagen von besonderem Interesse. Während die **Steuerkraft unserer Kommunen um rund 3,7 Mio. Euro abnahm** wuchsen die Schlüsselzuweisungen um rund 10,8 Mio. Euro. Die **sinkende Steuerkraft ist in unseren Augen ein besonders Alarmsignal, das aufzeigt, wie sehr die Steuerzahlenden, insbesondere die Wirtschaft, im Kreis Warendorf unter den gegenwärtigen Verwerfungen leidet.** Auf unsere obigen Ausführungen verweisen wir.

Daraus folgt für uns, dass **neue Belastungen über Steuererhöhungen zur Finanzierung der Kreisumlage – soweit wie möglich – vermieden werden müssen, um ein weiteres „Abwürgen“ der Attraktivität unserer Kommunen nicht noch zu fördern.**

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass auch der Kreis nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 profitiert. Immerhin entfallen auf den Kreis **Mehr-**

erträge bei den Schlüsselzuweisungen von rund 900.000 Euro im Vergleich zum GFG 2023.

Sie gehen nunmehr davon aus, dass die Zahllast der **Landschaftsumlage** für den LWL im Jahr 2024 **um rund 8,5 Mio. Euro auf 94,5 Mio. Euro** bei einem Hebesatz von 17,55 Prozent steigen wird. Gegenüber dem Eckdatenpapier (Annahme: 17,6 Prozent Hebesatz) stellt dies eine erste tatsächliche Entlastung dar. Weitere Entlastungen sind derzeit seitens des LWL nicht angekündigt, aber zum Beispiel durch den **verstärkten Einsatz der Ausgleichsrücklage** des LWL möglich. Ihre Bemühungen zur entsprechenden Einwirkung auf den LWL unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir sehen hier noch Potential zur **Entlastung des Kreishaushaltes, geschätzt im Umfang von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten, also mindestens rund 500.000 Euro**. Aus unserer Sicht kann dieser Entlastungseffekt seitens des Kreises nicht für zusätzliche freiwillige Aufgaben/Projekte/Zuschüsse verwandt werden, sondern ist **1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes** einzusetzen.

Eine weitere unkomplizierte Möglichkeit den Kreisumlagebedarf gegenüber dem Eckdatenpapier zu senken stellt die ausschließliche **Verwendung des Jahresüberschusses 2022 zugunsten der Ausgleichsrücklage** dar. Zuletzt in unserer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2023 haben wir festgestellt: „dass die Allgemeine Rücklage des Kreises derzeit (mehr als) auskömmlich dotiert ist und ein Bestand der Allgemeinen Rücklage von rund 10,0 Mio. Euro zuzüglich Wertveränderungen aus dem Aktienbestand des Kreises dauerhaft ausreichend, aber auch notwendig, sein dürfte.“ Dieser Feststellung sind Sie und der Kreistag im Rahmen Ihrer Sitzungsvorlage 216/2022/2 – Anlage 3, laufende Nummer 10 – und der Beschlussfassung im Kreistag am 9. Dezember 2022 ausdrücklich beigetreten: **„Der Kreis Warendorf teilt diese Einschätzung.“**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sie den kommunizierten Wünschen unserer Kommunen Rechnung tragen wollen und das Jahresergebnis 2022 vollständig der Ausgleichsrücklage zuführen wollen. Diese soll der Entlastung der Kreisumlage 2024 zur Verfügung gestellt werden, was einer Hebesatzreduzierung von 0,4 Prozentpunkten entspricht. Wir verstehen das als deutliches Signal, unserer dramatischen Haushaltslage Rechnung tragen zu wollen.

Den im Übrigen vorgesehenen **Einsatz von Rücklagenmitteln von mindestens 8,7 Mio. Euro im Jahr 2024** und damit das Festhalten an dem vor einigen Jahren gefundenen **Konsens zur Dotierung der Ausgleichsrücklage** begrüßen wir. Wir können nachvollziehen, dass ein vollständiger Einsatz des verfügbaren Teils der **Ausgleichsrücklage nicht ausschließlich im Jahr 2024, sondern auch im Jahr 2025** erfolgen soll. Über die Höhe des Einsatzes in den jeweiligen Jahren wird auch unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 (siehe oben) und der neueren Entwicklungen durch den Kreistag zu entscheiden sein. Dabei muss erwähnt werden, dass alle **Kreishaushalte seit dem Jahr 2015 deutlich** (bis zu +11,5 Mio. Euro gegenüber der Planung) **besser abgeschlossen** haben als geplant. Auch im **aktuellen Haushalt 2023 hält die deutliche Tendenz zur Verbesserung gegenüber den Planungen** an. Die Verbesserungen ergeben sich aus dem Finanzstatusbericht zum 15.07.2023 mit einem Über-

schuss von rund 2,3 Mio. Euro statt einem Defizit von 4,7 Mio. Euro. Die avisierten Verbesserungen von Bund und Land zur Entlastung bei der Flüchtlingsfinanzierung sind dabei überhaupt noch nicht eingerechnet. Insbesondere in den letzten Jahren wurden diese Verbesserungen absprachegemäß planerisch zur Senkung des Kreisumlagebedarfs eingesetzt, ohne jedoch tatsächlich – wie angestrebt – den unteren Korridor der Absprache zur Dotierung der Ausgleichsrücklage nur annähernd wieder zu erreichen. Vereinfachend könnte man sagen: Die Bugwelle konnte noch nicht abgebaut werden, was andererseits den Einsatz in den Jahren 2024 und 2025 überhaupt erst ermöglicht. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass teilweise externe Effekte, wie zum Beispiel kurzfristige Zahlungen von Bundes- und Landesmitteln diese Verbesserungen herbeigeführt haben. Gleichwohl liegt die **Vermutung nahe, dass auch selbstgewählte Veranschlagungen im Kreishaushalt an der ein oder anderen Stelle noch Sicherheitspuffer** enthalten haben. Derartige risikoaverse Veranschlagungen gehören in unseren Haushalten schon längst der Vergangenheit an. **Verbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung** sind für das Jahr 2024 nicht ausgeschlossen und aus den Erfahrungen der Vergangenheit eher wahrscheinlich.

Der Kreis Warendorf sollte – wie es sich aufgrund der aktuell flächendeckend angespannten Haushaltssituation in den Kommunen aufdrängt – die laufende Aufgabenkritik noch einmal verschärft ins Auge nehmen. Dabei sollte wesentlich nicht nur das „Ob“ einer Aufgabe hinterfragt werden, sondern auch das „wie“. In einigen Bereichen ist festzustellen, dass in unseren Haushalten, wie sicher auch im Haushalt des Kreises ein hohes Niveau der Aufgabenerfüllung gelebt wird. Das ist grundsätzlich auch gut und richtig, nur auf Basis der eingeschränkten Ressourcen muss hier sicher für jeden Einzelfall geprüft werden, ob dieses Niveau der Aufgabenerfüllung angesichts der aktuellen Haushaltslage noch angemessen ist oder eine Aufgabenerfüllung mit niedrigerem Standard nicht auch zur geforderten Zielerreichung ausreicht.

Um darüber hinaus die Verschiebung von Finanzmitteln aus unseren Haushalten abzumildern sollten die angekündigten **Vorschläge** des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu **haushaltsrechtlichen Erleichterungen** genau geprüft werden und **kreisseits immer dann zur Umsetzung gebracht werden, wenn sich Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten unserer Haushalte** ergeben. Dies gilt insbesondere für die auf der Kreisseite nicht unmittelbar liquiditätswirksamen Sachverhalte des Ergebnisplanes, die andernfalls einen weiteren Liquiditätsabfluss aus unseren Haushalten und weitere Kreditaufnahmen unsererseits nach sich ziehen würden.

Das **Personalbudget** ist – so wie unsere Personalbudgets in gleichem Maße – insbesondere durch den (erwarteten) Tarifabschluss für die Beschäftigten geprägt. Wie auch bei anderen Positionen ist es uns nicht möglich, die angegebene Steigerung von rund 10 Mio. Euro im Detail nachzuvollziehen. Hier müssen wir die Plausibilität der Ansatzbildung unterstellen.

Die **Ausweisung von 53,5 neuen Stellen** (davon 23,5 Stellen mit kw-Vermerk) bei gleichzeitigem Wegfall von 6,5 Stellen, mithin saldiert eine **Stellenmehrung von 47 Stellen** gegenüber dem unterjährig angepassten Stellenplan 2023, davon wieder-

rum der weit überwiegende Teil nicht refinanziert, sollte erneut geprüft werden. Diese **über 4-prozentige Ausweitung des Stellenplans** verstärkt unseren oben dargestellten Eindruck, dass auf der Kreisebene festgestellte Bedarfe 1:1 umgesetzt und nach unten in unsere Haushalte verrechnet werden. Ohne einzelne Stellen im Detail hinterfragen zu können bitten wir, angesichts der **dramatischen Lage unserer Haushalte, diese Stellenausweitung zu hinterfragen und zu reduzieren**. Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass uns die Kreisverwaltung bislang als durchaus arbeitsfähig erschien. Schon im Rahmen der letztjährigen Stellungnahme zum Eckdatenpapier haben wir darauf hingewiesen, dass es Grenzen der Belastbarkeit bei der Tragbarkeit von Personalaufstockungen gibt, die nicht überschritten werden sollten.

Hierbei dürfen wir den Blick nicht nur auf die Finanzierung der zusätzlichen Stellen richten, sondern müssen auch dem Fachkräftemangel Rechnung tragen. Insbesondere im Bereich der Sozialarbeiter dürfte die ohnehin schon sehr angespannte Situation vollends eskalieren. Der LWL hat hier zusätzliche Stellen in der Größenordnung von 60 Sozialarbeitern (Vollzeit-Äquivalente) in seinem Eckdatenpapier benannt. Das Eckdatenpapier beschreibt 17 zusätzliche Stellen in diesem Bereich, davon 7 Stellen im Bereich der Jugendamtsumlage. Diese gesamt zusätzlichen 77 Stellen kannibalisieren unsere kommunalen Jugendämter, weil in der Regel die Arbeitsorte Kreisverwaltung und LWL als attraktiver gelten, als lokale Jugendämter. Dies verschärft den extremen Fachkräftemangel.

Die grundsätzliche **Bereitschaft kw-Vermerke im Stellenplan zu führen begrüßen** wir, auch als Beitrag zu mehr Transparenz. Wir fragen uns allerdings, wann und bei Eintritt welcher Bedingung der kw-Vermerk zur Verwirklichung kommt und die entsprechende Stelle und damit der mit ihr verbundene Personalaufwand entfällt. Denn erst zu diesem Zeitpunkt ist mit einer Entlastung des Personalbudgets und der Kreisumlage zu rechnen. **Es sollte vermieden werden, dauerhaft notwendige Stellen über den Umweg der kw-Stellen in den Stellenplan zu integrieren.**

Zu der **deutlichen Stellenausweitung und dem System der kw-Vermerke** erhoffen wir uns weitere Klarheit durch die angekündigte Begleitvorlage zum Stellenplan 2024.

Erfreulich ist, dass im **Budget des Jobcenters** im Jahr 2023 voraussichtlich weder die angenommene Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Plan 2023: 7 900, voraussichtliches Ist 2023: 7 800) noch die angenommenen Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft und Monat (Plan 2023: 471 Euro, voraussichtliches Ist 2023: 435 Euro) erreicht werden. Die im Eckdatenpapier aus unserer Sicht eher pessimistisch angenommene „**Seitwärtsbewegung**“ bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Plan 2024: 7 800) und die erhöhten Kosten der Unterkunft (Plan 2024: 445 Euro) lassen aus unserer Sicht noch **Gestaltungsoptionen**. Wir sehen hier durch die Einführung des Wohngeld Plus Chancen, die zumindest im Jahr 2024 die eher nachteilige Entwicklung des Arbeitsmarktes noch überlagern könnte. Zudem waren in den vergangenen Jahren die **Erstattungspositionen im Jobcenter eher risikoavers angesetzt**, auch hier sehen wir aus den Erfahrungen noch **Verbesserungspotential für den Kreishaushalt**. Dieses Potential **geschätzt im Umfang von mindestens 0,1 Prozentpunkten, also mindes-**

tens rund 500.000 Euro sollte 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes eingesetzt werden.

Im Jahr 2023 zeigt sich, dass die gewählten Annahmen zur Steigerung der Leistungen im **Budget des Sozialamtes** nicht eintreffen werden, sondern – wiederum risikoavers – im Ergebnis zu hoch angesetzt waren. Ob und inwieweit eine eher „optimistische“ **Prüfung bei der Ansatzbildung 2024 noch zu Verbesserungen** führen kann, sollte aus unserer Sicht erneut geprüft werden. Wir sind durchaus bereit, hier – wie auch bei anderen Positionen des Kreishaushaltes – gemeinsam ein Risiko zu tragen. Wir erkennen an, dass bereits in der Veranschlagung in Vorjahren überhöht angesetzte Positionen – zum Beispiel die Hilfe zur Pflege – reduziert wurden.

Noch offen ist die **Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs**. So wird aktuell zwischen Bundes- und Landesverkehrsministerien ausgehandelt, wie im Jahr 2024 und Folgejahren die Finanzierung des „Deutschlandtickets“ fortgesetzt wird. Die Ergebnisse dieser Vereinbarungen schlagen auch auf die Finanzierung des ÖPNV im Kreis Warendorf und seiner Finanzierung durch. Sollten sich dort positive Effekte ergeben, sollten auch diese unmittelbar zur Entlastung bei der Kreisumlage eingesetzt werden.

III. Jugendamtsumlage

Die Zahllast der **Jugendamtsumlage** für die 10 kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt steigt – wie schon seit Jahren – unaufhörlich weiter. Die Erhöhung der Zahllast um jetzt rund 6,5 Mio. Euro auf rund 58,3 Mio. Euro ist jedoch eine **Dimension, die wir noch vor einigen Jahren für nicht möglich gehalten haben**.

Die einseitig seitens des Landes und sehr kurzfristig angekündigte **übergesetzliche Erhöhung der Kindpauschalen** für die Kindertageseinrichtungen von rund 10 Prozent ist dabei nur ein **weiterer Tropfen für das „überlaufende Fass“ Jugendhilfe**.

Es muss uns gemeinsam noch mehr gelingen, die **immensen Finanzbelastungen der – nahezu vollständig kommunalfinanzierten – Systeme Jugendhilfe und Eingliederungshilfe über den LWL** in das Bewusstsein der auf Bundes- und Landesebene Verantwortlichen zu bringen um dort **Entlastungen zu erwirken**. Geeignete **Initiativen des Kreises** werden wir – neben unseren eigenen Mitteln – im Rahmen unserer Möglichkeiten nach Kräften unterstützen.

IV. Investitionstätigkeit/Liquiditätslage

Da die **Liquiditätsausstattung des Kreises** nach unserer Einschätzung auf **weiterhin hohem Niveau** verbleibt, werden die Ausführungen zur Investitionstätigkeit von uns weitgehend zur Kenntnis genommen.

Anmerken möchten wir, dass die **Liquiditätsausstattung des Kreises** – inklusive der Ansparbeträge künftiger Pensionslasten – insbesondere in der Zukunft **nur durch Kreditaufnahmen unsererseits** finanziert werden kann, was ganz **grundsätzliche Fragen der Systematik der Kreisfinanzierung** aufwirft. Allein an dieser Tatsache zeigt sich, dass **Entlastungen seitens des Kreises möglich und angezeigt** sind.

Irritiert hat uns, dass zur Anlage der Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten zuletzt erneut Anlageformen ausgewählt wurden, **die erzielte Gewinne der ertrags- und damit kreisumlagemindernden Verbuchung entziehen**. Hier wäre – zumindest bei der letzten Neuanlage – eine andere Anlageform möglich gewesen, was unsere Kritik deutlich abgeschwächt hätte. Um so deutlicher wünschen wir uns für die im Jahr 2024 geplanten Neuanlagen, dass diese mit unmittelbarer und sichtbarer Ertragserzielung für den Kreishaushalt angelegt werden.

Den liquiditätsschonenden Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan begrüßen wir, das **System zur Schonung unserer Liquidität sollte gemeinsam weiter ausgebaut werden**.

V. Fazit

Sie können unseren Ausführungen entnehmen, dass wir an mehreren Stellen noch **Verbesserungspotentiale** erkennen können. Im Beratungsverfahren eintretende Verbesserungen sollten zur **Senkung der Kreisumlage 2024** eingesetzt werden, die dringend notwendig ist. **Wir bieten wir Ihnen ausdrücklich den weiteren offenen Austausch an.**

Ganz grundsätzlich müssen wir anmerken, dass wir unter Berücksichtigung der jetzigen – auch durch die Kreisumlage gesetzten Rahmenbedingungen – unsere Haushalte (wenn überhaupt) überwiegend **nur mittels deutlicher Steuererhöhungen in einen genehmigungsfähigen Zustand** werden bringen können. Ob diese angesichts der gegenwärtig schwierigen Situation angemessen und mehrheitsfähig wären, muss bezweifelt werden. Ein **„echter“ Haushaltsausgleich erscheint flächendeckend überhaupt nicht erreichbar**.

Unseren Ausgangsgedanken – **alle Belastungen werden in unseren Haushalten „abgeladen“** – aufgreifend **erwarten wir auch seitens des Kreises eine deutliche Solidarisierung mit unseren Positionen und unseren Nöten**. Inwieweit wir das Anhörungsverfahren nutzen wollen oder müssen um unsere Situation auch gegenüber der Kreispolitik zu verdeutlichen wird noch zu entscheiden sein. Dabei verkennen wir nicht grundsätzlich welchen externen Einflussfaktoren auch der Kreis ausgesetzt ist und betonen, dass wir weiterhin an einer einvernehmlichen Auseinandersetzung Interesse haben. Dies würde uns jedoch – wie ausgeführt – leichter fallen, wenn eine weitergehende Solidarisierung erfolgen würde.

Insgesamt kommen wir, Herr Dr. Gericke, zu der Einschätzung, dass ein Benehmen jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hergestellt werden kann. Eine Benehmensherstellung kann aber unter Berücksichtigung der dargestellten Potentiale in Aussicht gestellt werden, wenn der Hebesatz zur Allgemeinen Kreisumlage um mindestens 0,5 Hebesatzpunkte niedriger, das heißt auf höchstens 32,5 Prozentpunkten festgesetzt wird. Für den Hebesatz der Jugendamtsumlage wird angesichts der aktuellen Kostenentwicklung ein Benehmen in Aussicht gestellt, wobei mögliche Verbesserungen der Landes- und Bundesfinanzierung entlastend zu berücksichtigen wären.

Gerne führen wir den bisherigen Dialog mit Ihnen weiter und sind für weitere Gespräche und Abstimmungen offen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Berger

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized '3' followed by a horizontal line and a vertical stroke, resembling a '4' or a flourish.

Gesamtübersichten

Ergebnisplan

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.480.718	3.980.000	4.620.195	4.620.195	4.620.195	4.620.195
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.434.818	314.784.574	335.716.299	355.601.279	373.114.517	387.083.182
03	+ Sonstige Transfererträge	5.251.918	4.975.400	5.116.200	4.996.200	4.918.200	4.839.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.010.516	28.097.760	30.315.031	30.543.831	30.863.131	31.281.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	529.556	693.958	914.412	854.662	866.662	866.662
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.555.739	173.867.967	185.337.817	193.489.600	202.571.923	211.306.820
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.255.810	12.950.663	16.633.299	16.402.980	16.153.570	16.105.148
08	+ Aktivierte Eigenleistung	81.516	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	508.600.591	539.415.322	578.718.253	606.573.747	633.173.198	656.167.807
11	- Personalaufwendungen	-83.704.189	-86.379.442	-96.099.815	-99.943.801	-103.941.557	-108.099.209
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.905.739	-8.800.001	-9.400.004	-9.776.006	-10.167.045	-10.573.725
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.915.651	-26.392.081	-28.711.038	-28.676.271	-29.588.683	-29.902.783
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.610.104	-9.849.200	-9.847.150	-9.847.150	-9.847.150	-9.835.150
15	- Transferaufwendungen	-361.410.091	-401.884.255	-428.543.376	-447.716.837	-465.169.435	-483.277.853
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.664.396	-15.938.947	-16.368.466	-16.173.510	-15.888.590	-15.925.090
17	= Ordentliche Aufwendungen	-506.210.169	-549.243.926	-588.969.849	-612.133.575	-634.602.460	-657.613.810
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	2.390.422	-9.828.604	-10.251.596	-5.559.828	-1.429.262	-1.446.003
19	+ Finanzerträge	922.488	1.421.140	1.900.449	1.582.804	1.537.244	1.538.211
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-123.373	-115.000	-103.000	-94.000	-85.000	-77.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	799.115	1.306.140	1.797.449	1.488.804	1.452.244	1.461.211
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	3.189.537	-8.522.464	-8.454.147	-4.071.024	22.982	15.208
23	+ Außerordentliche Erträge	0	3.860.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	3.860.000	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	3.189.537	-4.662.464	-8.454.147	-4.071.024	22.982	15.208
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	3.189.537	-4.662.464	-8.454.147	-4.071.024	22.982	15.208
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	0	0	0	0	0	0

Finanzplan Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.480.718	3.980.000	4.620.195	4.620.195	4.620.195	4.620.195
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.450.311	306.645.924	329.045.299	348.880.279	366.343.517	380.262.182
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.410.489	4.975.400	5.116.200	4.996.200	4.918.200	4.839.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.368.255	28.097.760	29.615.300	29.844.100	30.163.400	31.281.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	521.224	693.958	914.412	854.662	866.662	866.662
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	152.830.455	173.867.967	185.337.817	193.489.600	202.571.923	211.306.820
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.427.115	11.304.750	14.794.710	14.516.710	14.217.350	14.117.350
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	988.740	1.421.140	1.900.449	1.582.804	1.537.244	1.538.211
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	500.477.306	530.986.899	571.344.382	598.784.550	625.238.491	648.832.220
10	- Personalauszahlungen	-75.111.056	-79.044.448	-86.364.812	-89.819.399	-93.412.179	-97.148.659
11	- Versorgungsauszahlungen	-8.555.249	-8.649.999	-9.400.004	-9.776.006	-10.167.045	-10.573.725
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-23.580.517	-26.392.081	-28.711.038	-28.676.271	-29.588.683	-29.902.783
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-123.373	-115.000	-103.000	-94.000	-85.000	-77.000
14	- Transferauszahlungen	-360.409.042	-401.884.255	-428.543.376	-447.716.837	-465.169.435	-483.277.853
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.497.151	-14.227.947	-14.736.766	-14.041.810	-13.776.890	-13.813.390
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-481.276.388	-530.313.730	-567.858.996	-590.124.323	-612.199.232	-634.793.410
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	19.200.917	673.169	3.485.386	8.660.227	13.039.259	14.038.810
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.438.337	18.922.771	12.459.474	13.764.970	8.050.000	5.467.870
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	47.297	620.000	19.000	26.000	13.000	13.000
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	74.649	719.116	1.463.122	108.836	133.618
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.520.281	19.617.420	13.197.590	15.254.092	8.171.836	5.614.488
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-238.421	-600.000	-500.000	-1.050.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.877.484	-24.309.230	-17.391.905	-19.265.500	-14.097.400	-11.515.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.179.145	-8.190.460	-5.799.860	-4.231.100	-3.481.600	-3.122.400
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.922.436	-5.483.539	-1.110.000	-1.000.000	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-174.674	-1.475.577	-1.770.174	-354.674	-272.337	-277.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.392.160	-45.058.806	-31.571.939	-30.901.274	-23.351.337	-20.414.737
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-6.871.879	-25.441.386	-18.374.349	-15.647.182	-15.179.501	-14.800.249
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	12.329.039	-24.768.217	-14.888.963	-6.986.955	-2.140.242	-761.439
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000	0	0	0	0	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-387.203	-365.000	-320.000	-320.000	-320.000	-322.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-50.000	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-387.203	-365.000	-320.000	-320.000	-320.000	-322.000
38	= Änd. des Finanzmittelbestandes (Z.32+37)	11.941.836	-25.133.217	-15.208.963	-7.306.955	-2.460.242	-1.083.439
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.976.098	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.441.679	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	26.476.255	-25.133.217	-15.208.963	-7.306.955	-2.460.242	-1.083.439

Gegenüberstellung Ergebnisplan/ Finanzplan

Bezeichnung	Ergebnisplan	Finanzplan	Abweichung	Grund
Steuern und ähnliche Abgaben	4.620.195	4.620.195	0	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335.716.299	329.045.299	+ 6.671.000	Erträge aus der Auflösung von SoPos: 4.561.000 € konsumtiver Anteil der Schul- und Bildungspauschale: 2.110.000 €
Sonstige Transfererträge/ -einzahlungen	5.116.200	5.116.200	0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.315.031	29.615.300	+699.731	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag im Rettungsdienst
Privatrechtliche Leistungsentgelte	914.412	914.412	0	
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	185.337.817	185.337.817	0	
Sonstige ordentliche Erträge/ Einzahlungen	16.633.299	14.794.710	+ 1.838.589	<u>Ergebnisplan</u> Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge: 328.800 €, Erträge Auflösg. oder Herabsetzg. v. Rückstellungen: 263.344 €, Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen: 500.000 €, Erträge aus der Auflösung v. Pensionsrückstellungen: 500.003 €, Erträge aus der Auflösung v. Beihilferückstellungen: 100.002 €, Erträge aus der Auflösung v. sonstigen SoPo: 147.000 € <u>Finanzplan</u> Tilgung von Arbeitgeberdarlehen: 560 €
Aktivierte Eigenleistung	65.000	0	+ 65.000	
Zinsen, sonstige Finanzerträge u. -einzahl.	1.900.449	1.900.449	0	
Summe	580.618.702	571.344.382	+9.274.320	höhere Erträge / geringere Einzahlungen
Personal	96.099.815	86.364.812	+ 9.735.003	Aufwand für Rückstellungen
Versorgungsaufwand/ -zahlungen	9.400.004	9.400.004	0	
Sach- und Dienstleistungen	28.711.038	28.711.038	0	
Abschreibungen	9.847.150	0	+ 9.847.150	
Transferaufwand/- auszahlung	428.543.376	428.543.376	0	
sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahl.	16.368.466	14.736.766	+ 1.631.700	<u>Ergebnisplan</u> Wertberichtigungen zu Forderungen: 1.230.700 €, Pauschalwertberichtigung: 350.000 €, Auflösung von Zuweisungen für Investitionen (ARAP): 51.000 €
Zinsen, sonstige Finanzaufw./-auszahlungen	103.000	103.000	0	
Summe	589.072.849	567.858.996	+21.213.853	höhere Aufwendungen / geringere Auszahlungen
Saldo / Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltung	-8.454.147	3.485.386	-11.939.533	höherer Saldo im Finanzplan als im Ergebnisplan

Schuldenabbau (ohne Gute Schule 2020)
Kapitalstockaufbau
Saldo Investitionstätigkeit

320.000
5.000.000
-18.374.349

Produktübersicht nach Produktbereichen 2024

01	Innere Verwaltung
0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
010420	Informationstechnik für Bildungseinrichtungen
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal
02	Sicherheit und Ordnung
0201	Statistik und Wahlen
020110	Wahlen
020120	Zensus
0202	Ordnungsangelegenheiten
020210	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
020220	Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
020240	Personenstand, Staatsangehörigkeit
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
020310	Feuerschutz
020320	Rettungsdienst
020330	Katastrophenschutz
020340	Leitstelle
0204	Straßenverkehr
020410	Verkehrssicherung
020420	Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
020430	Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten
020440	Kfz-Zulassungen

0206	Lebensmittelüberwachung
020610	Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
020620	Überwachung der Fleischhygiene
0207	Veterinärdienst
020710	Tierseuchenbekämpfung
020720	Tierkörperbeseitigung
020730	Tierschutz
020740	Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

03	Schulträgeraufgaben
0301	Schulen
030110	Berufskollegs
030120	Förderschulen
0302	Sonstige schulische Aufgaben
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle
030215	Regionales Bildungsbüro
030220	Schülerbeförderung
030230	Medienkompetenzzentrum
030240	Schulaufsicht
030250	Kommunales Integrationszentrum

04	Kultur
0401	Kultur
040110	Schule für Musik im Kreis Warendorf
040120	Museen
040130	Kulturförderung

05	Soziale Leistungen
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BAföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Inklusion
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung
050910	Unterhaltsvorschuss

06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
060110	Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen
060210	Beratung
060220	Flexible erzieherische Hilfen
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
060310	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
07	Gesundheitsdienste
0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
070150	Impfzentrum
08	Sportförderung
0801	Sportförderung
080110	Sport
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0901	Räumliche Planung und Entwicklung
090110	Räumliche Planung und Entwicklung
0902	Geoinformationen
090210	Vermessung/Erhebung Geobasisdaten
090220	Führung von Geobasisdaten
090230	Geoinformationsdienste
090240	Grundstückswerte/-neuordnung
10	Bauen und Wohnen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
100110	Genehmigungsverfahren
100115	Immissionsschutz
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung
100130	Vorprüfung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit
100140	Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement UBAB
100150	Baurechtliche Beteiligungen
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
1002	Wohnungsbauförderung
100210	Wohnungsbauförderung
1003	Denkmalschutz und -pflege
100310	Denkmalschutz und -pflege

11	Ver- und Entsorgung
1101	Abfallentsorgung
110110	Abfallentsorgung/-überwachung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201	Straßenbau und -unterhaltung
120110	Straßenbau und –unterhaltung
120120	Glasfaserausbau
1202	ÖPNV
120210	ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz
14	Umweltschutz
1401	Gewässerschutz
140110	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
140120	Wasserwirtschaft und Gewässer
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
1402	Bodenschutz
140210	Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen
1403	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung
140310	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung
15	Wirtschaft und Tourismus
1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Stand: September 2023

Landrat

		Zi.
Dr. Olaf Gericke	8000	B4.11
Vorz. Claudia Blanke	8001	B4.10

Kreisdirektor

		Zi.
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Vorz. Martina Scholz	8101	B4.08

Schulamt für den Kreis Warendorf Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde		
Verwaltungsfachliches Mitglied		
Landrat		8000
Teamleitung (verwaltungsfachlich)		
Karina Leismann		4020
Schulfachliche Mitglieder - Schulaufsichtsbeamte - Grundschulen		
Elisabeth Bollmann		4012
Martina Linnenbrink-Linnemann		4102
Grund- und Förderschulen		
Martin Wellnitz		4111
Haupt- und Verbundschulen		
Andrea Kramer		4104

Dezernat III

		Zi.
Dr. Anna Arizzi Rusche	8300	A1.16
Vorz. Verena Sirk	8301	A1.15

50 Sozialamt		
Kai John	5000	B1.56

Grundsatzangelegenheiten		
Kirsten Röttger (stv. AL)	5010	B1.53
Pflege		
Karin Eckernkemper	5030	A2.12
Schwerbehindertenrecht		
Sabine Grothues	5050	B1.67
Heranziehung, BAföG		
NN	5060	B1.49

51 Amt für Jugend und Bildung		
Anke Frölich	5100	E1.167

Schulverwaltung, Kultur und Sport		
Petra Tenbrock (stv. AL)	4010	E0.156

Schulamt für den Kreis Warendorf (verwaltungsfachlich)		
Karina Leismann	4020	E0.144

Schulverwaltung und Haushalt		
Daniela Bücker	4014	E0.154

Kult. Angelegenheiten u. Sportförderung		
Manuela Knipping	4016	E0.143

Museum Abtei Liesborn		
Dr. Sebastian Steinbach	02523/9824-21	

Wirtschaftliche Hilfen / UVG, Controlling		
NN		

Leistungsgewährung Wihi/UVG		
Jacqueline Töcker	5116	D1.120

Beurkundungen / Beistandschaften		
Anja Terwort	5120	D0.125

Tagesbetreuung für Kinder, Controlling		
Frank Wiesmann	5111	D1.126

Elterngeld		
Susanne Tepe	5130	D1.118

Tagespflege, Spielgruppen, Verwaltung		
Dirk Fromm	5143	D1.116

Tagesbetreuung für Kinder, Planung		
Frank Peters	5106	E1.164

Tagespflege, Spielgruppen, Pädagogik		
NN		

Kita Kreishäuschen		
Sandra Habicht	5160	

Kommunales Integrationszentrum		
Diler Senol-Kocaman	4501	

Bildungsbüro		
Daniela Sachweh	4040	E0.147

Kommunale Koordinierung		
Jutta Rohoff-Schaden	4044	E0.161

Schulpsychologische Beratungsstelle		
Maika Ostrop	4247	

Soziale Prävention, Jugendarbeit		
Daniel Bögge	5254	D0.122

Vormundschaften / Pflegschaften		
Anke Frölich	5100	E1.167

ASD / Pflegekinderdienst		
Ansgar Windoffer	5210	D1.111

53 Gesundheitsamt		
Dr. Tim Kornblum	5300	A1.14

Infektions- und Gesundheitlicher Katastrophenschutz		
Christiane Malcher	5316	B1.21

Medizinischer Dienst		
Dr. Anja Röhnelt	5310	A0.14

Gesundheitlicher Umweltschutz		
Carsten Höper	5360	A1.08

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		
Dr. Daniela Forsberg	D: 5320	A0.23

Sozialpsychiatrischer Dienst		
Fabian Oberliesen	5340	A0.06

Verwaltung		
Barbara Weil	5350	A1.11

56 Jobcenter Kreis Warendorf (Nebenstelle)		
Dr. Ansgar Seidel	5600	N2.06

Verwaltung		
Harald Klöpfer (stv. AL)	5612	N2.19

Aktivierende Leistungen		
Susanne Beier	5700	0.15

Passive Leistungen		
Lukas van Stephaudt	5800	N2.17

Büro des Landrats		Zi.
Pers. Referentin Bettina Dirks	8002	B4.13
1. Kommunalaufsicht		
Bettina Dirks	8002	B4.13
2. Angelegenheiten des Kreistages und Kreisausschusses pp.		
Wiebke Heuermann	8005	B4.09
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Felix Höltnann	8003	C4.23
4. Gleichstellungsangelegenheiten		
Katrin Diekhoff	1660	B4.16

Kreispolizeibehörde		
Landrat		
Abteilungsleitung		
Andrea Mersch-Schneider		6000

Dezernat IV

		Zi.
Dr. Herbert Bleicher	8400	C1.85
Vorz. Verena Oesterwinter	8401	C1.86

61 Amt für Planung und Naturschutz (Nebenstelle)		
Martin Terwey	6100	N3.18

Kreisentwicklung und ÖPNV		
Martin Terwey	6100	N3.18

Verwaltung		
Manuela Kalthoff	6120	N3.20

Naturschutz und Landschaftsplanung		
Daniela Puppe	6130	N3.12

(stv. AL)		

63 Bauamt		
Sigurd Peitz	6300	C2.69

Verwaltung		
Dennis Walendi	6310	C2.71

(stv. AL)		

Vorprüfung, Bauberatung, Planungsrecht		
Renate Kühlmann	6320	B2.23

Genehmigungsverfahren, Bauaufsicht		
Kathrin Brinkmann	6330	C2.72

Immissionsschutz		
Johannes Lefken	6340	B2.30

66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
André Hackelbusch	6600	D2.99

Abfallwirtschaft		
André Hackelbusch	6600	D2.99

Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft		
Norbert Knab	6610	E2.110

Wasserwirtschaft und Gewässer		
Klaus Kiskemper	6620	D2.93

Bodenschutz, Altlasten, Abgrabungen		
Reinhard Winkelkötter	6650	D2.108

(stv. AL)		

Straßenbau		
Karl-Bernhard Holtmann	6660	E2.113

Verwaltung		
Julia Doerr	6670	D2.101

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Dezernat I		
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Kämmerer		
Vorz. Martina Scholz	8101	B4.08

12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		
Stephan Niebrügge	1200	B3.23

IT-Technik		
Michael Oehme	1220	B3.33

IT-Organisation		
Jens Küppers (stv. AL)	1241	B3.30

Kreiseinrichtungen mit eigener IT		
André Nagel	1260	B3.24

Informationssicherheitsbeauftragter		
Dirk Saphörster	1232	B3.29

14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung (Nebenstelle)		
Richard Uhkötter	1400	N3.02

(stv. AL)		

20 Kämmerei		
Ulrike Kleier	2000	C1.89

Finanzwirtschaft		
Nicole Glinka	2010	C1.93

Finanzbuchhaltung		
Hendrik Lüffe (stv. AL)	2020	D1.110

Wohnungsbauförderung		
Lena Bothe	2040	D1.112a

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement		
Hendrik Borgstedt	2300	B3.20

Hochbau		
Lisa Boer (stv. AL)	2310	B3.22

Technische Gebäudeausrüstung		
Christoph Gehringhoff	2320	B3.19

Kaufm. und infrastrukturelles Gebäudemanagement		
Laura-Maria Brundieck	2330	A3.10

62 Amt für Geoinformation und Kataster		
Jens Hinrichs	6200	E3.82

Vermessung		
Stefan Potthoff	6210	C3.49

Liegenschaftskataster		
Benjamin Hennecke	6220	D3.72

Geoinformation, Geodatenzentrum		
Matthias Kraemer (stv. AL)	6230	C3.43

Grundstücksbewertung, Bodenordnung, Verwaltung		
Rüdiger Christoffer	6240	E3.83

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Verwaltung		

Gigabit. WAF Breitbandbüro des Kreises Warendorf und Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis		
Dr. Herbert Bleicher	8400	C1.85

Haushaltsplan nach Produktbereichen

Produktbereich 01: Innere Verwaltung

0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
010420	Informationstechnik für Bildungseinrichtungen
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.332.187	3.809.450	2.792.800	2.580.300	2.857.800	2.907.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		130.317	119.700	128.700	128.700	128.700	128.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		458.952	602.243	754.197	694.447	706.447	706.447
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.796.146	1.711.820	1.662.990	1.454.938	1.402.060	1.384.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.307.285	2.341.361	2.730.818	2.761.292	2.792.986	2.825.944
10	= Ordentliche Erträge		7.024.887	8.584.574	8.069.505	7.619.677	7.887.993	7.953.691
11	- Personalaufwendungen		-17.479.553	-17.127.856	-19.309.348	-20.081.717	-20.884.985	-21.720.384
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.945.725	-1.745.786	-1.889.676	-1.965.262	-2.043.873	-2.125.629
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-6.588.461	-7.394.867	-8.002.964	-7.719.964	-8.319.464	-8.235.464
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.912.240	-3.747.200	-3.952.950	-3.952.950	-3.952.950	-3.940.950
15	- Transferaufwendungen		-3.327.729	-3.363.500	-4.687.089	-4.896.500	-5.196.500	-5.496.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.786.504	-9.222.340	-9.577.430	-9.381.380	-9.442.380	-9.517.380
17	= Ordentliche Aufwendungen		-40.040.213	-42.601.549	-47.419.457	-47.997.773	-49.840.152	-51.036.307
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-33.015.326	-34.016.975	-39.349.952	-40.378.096	-41.952.159	-43.082.616
19	+ Finanzerträge		844.927	1.220.990	1.240.309	922.664	877.194	878.161
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		844.927	1.220.990	1.240.309	922.664	877.194	878.161
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-32.170.399	-32.795.985	-38.109.643	-39.455.432	-41.074.965	-42.204.455
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-32.170.399	-32.795.985	-38.109.643	-39.455.432	-41.074.965	-42.204.455
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		4.532.176	4.646.206	5.124.983	5.154.363	5.185.743	5.218.683
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-957.823	-919.940	-1.100.199	-1.130.079	-1.161.459	-1.194.399
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-28.596.047	-29.069.719	-34.084.859	-35.431.148	-37.050.681	-38.180.171
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-28.596.047	-29.069.719	-34.084.859	-35.431.148	-37.050.681	-38.180.171

Auszug aus dem Stellenplan

- höherer Dienst: 21,60 (22,40)
- gehobener Dienst: 104,52 (99,77)
- mittlerer Dienst: 69,21 (62,13)
- einfacher Dienst: 2,12 (1,52)
- **Summe: 197,45 (185,82)**

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.022	31.500	31.500	0	31.500	31.500	31.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.205	119.700	128.700	0	128.700	128.700	128.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.376	602.243	754.197	0	694.447	706.447	706.447
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.795.228	1.711.820	1.662.990	0	1.454.938	1.402.060	1.384.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.432.243	1.043.000	1.344.000	0	1.344.000	1.344.000	1.344.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	913.190	1.220.990	1.240.309	0	922.664	877.194	878.161
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.970.265	4.729.253	5.161.696	0	4.576.249	4.489.901	4.473.608
10	- Personalauszahlungen	-14.024.564	-14.319.509	-15.885.854	0	-16.521.285	-17.182.135	-17.869.420
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.685.562	-1.716.028	-1.889.676	0	-1.965.262	-2.043.873	-2.125.629
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-7.023.223	-7.394.867	-8.002.964	0	-7.719.964	-8.319.464	-8.235.464
14	- Transferauszahlungen	-3.450.945	-3.363.500	-4.687.089	0	-4.896.500	-5.196.500	-5.496.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.725.996	-8.788.540	-9.143.630	0	-8.947.580	-9.008.580	-9.083.580
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-33.910.290	-35.582.444	-39.609.213	0	-40.050.591	-41.750.552	-42.810.593
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-28.940.025	-30.853.191	-34.447.517	0	-35.474.342	-37.260.651	-38.336.985
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.344.702	3.796.130	1.873.804	0	1.535.500	1.546.000	1.596.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.700	2.000	6.000	0	10.000	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148	74.149	718.616	0	1.462.622	108.836	133.618
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.380.550	3.872.279	2.598.420	0	3.008.122	1.654.836	1.729.618
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	-100.000	0	-550.000	-550.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.120.235	-5.692.000	-4.555.000	-7.885.000	-6.875.000	-7.500.000	-8.700.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.015.413	-3.305.960	-2.694.960	-1.190.000	-1.498.000	-1.172.000	-1.127.000
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-174.674	-1.475.577	-1.770.174	-180.000	-354.674	-272.337	-277.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.310.321	-15.573.537	-14.020.134	-9.805.000	-14.277.674	-13.944.337	-15.104.337
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.929.771	-11.701.258	-11.421.714	-9.805.000	-11.269.552	-12.289.501	-13.374.719
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-30.869.796	-42.554.449	-45.869.231	-9.805.000	-46.743.894	-49.550.152	-51.711.704

Teilergebnisplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.715	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.357	3.500	1.700	1.700	1.700	1.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		56.958	216.000	235.850	274.100	286.100	286.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		517.675	473.500	368.450	269.450	270.260	249.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.748.134	1.448.892	1.674.520	1.700.501	1.727.521	1.755.621
10	= Ordentliche Erträge		2.325.839	2.143.592	2.282.220	2.247.451	2.287.281	2.294.121
11	- Personalaufwendungen		-5.475.717	-4.907.031	-5.500.980	-5.721.019	-5.949.860	-6.187.853
12	- Versorgungsaufwendungen		-556.328	-500.156	-538.343	-559.876	-582.272	-605.562
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-157.101	-158.650	-158.650	-158.650	-158.650	-158.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.606	-8.800	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
15	- Transferaufwendungen		-71.325	-70.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-849.043	-783.210	-812.660	-770.660	-771.660	-771.660
17	= Ordentliche Aufwendungen		-7.115.120	-6.427.847	-7.089.933	-7.289.505	-7.541.742	-7.803.025
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.789.281	-4.284.255	-4.807.713	-5.042.054	-5.254.461	-5.508.904
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.789.281	-4.284.255	-4.807.713	-5.042.054	-5.254.461	-5.508.904
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.789.281	-4.284.255	-4.807.713	-5.042.054	-5.254.461	-5.508.904
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		681.943	704.580	774.850	800.070	826.550	854.350
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-386.557	-393.444	-470.510	-470.510	-470.510	-470.510
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.493.895	-3.973.119	-4.503.373	-4.712.494	-4.898.421	-5.125.064
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.493.895	-3.973.119	-4.503.373	-4.712.494	-4.898.421	-5.125.064

Teilfinanzplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357	3.500	1.700	0	1.700	1.700	1.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.791	216.000	235.850	0	274.100	286.100	286.100
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	519.025	473.500	368.450	0	269.450	270.260	249.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.112.753	750.000	1.025.000	0	1.025.000	1.025.000	1.025.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.689.926	1.443.000	1.631.000	0	1.570.250	1.583.060	1.561.800
10	- Personalauszahlungen	-3.497.844	-3.391.775	-3.724.486	0	-3.873.466	-4.028.405	-4.189.539
11	- Versorgungsauszahlungen	-483.985	-491.631	-538.343	0	-559.876	-582.272	-605.562
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-146.345	-158.650	-158.650	0	-158.650	-158.650	-158.650
14	- Transferauszahlungen	-70.774	-70.000	-73.000	0	-73.000	-73.000	-73.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-741.059	-780.210	-809.660	0	-767.660	-768.660	-768.660
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.940.007	-4.892.266	-5.304.139	0	-5.432.652	-5.610.987	-5.795.411
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.250.081	-3.449.266	-3.673.139	0	-3.862.402	-4.027.927	-4.233.611
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-5.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	-5.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.250.081	-3.449.266	-3.678.139	0	-3.862.402	-4.027.927	-4.233.611

Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis is 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtung sermächtigun gen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
24.10.000 Erwerb einer Messewand	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Erläuterungen:

Erwerb einer Messewand

Inv. Nr. 24.10.000

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, entwickelt der Kreis Warendorf im Jahr 2023 eine Arbeitgebermarke. Ziel für 2024 ist es, diese über verschiedene Maßnahmen nach außen zu kommunizieren. Eine Messewand wird benötigt, um mit neuem Slogan auf Jobmessen zu werben.

Produktbeschreibung Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Personalangelegenheiten (die nicht von der Servicestelle Personal erfasst sind) der Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten für den Kreis Warendorf (wie z.B. Einstellungen, Entlassungen, Kündigungen, Abmahnungen, Disziplinarangelegenheiten, Beförderungen, Höhergruppierungen etc.); sowie für die Schule für Musik im Kreis Warendorf, GfW, Haus Nottbeck GmbH; soziale Betreuung des Personals; Ehrungen; Schwerbehindertenangelegenheiten; Gehaltsvorschüsse
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung durch die Gewinnung / Verwendung des Personals
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Kreisordnung, Haushaltsrechtliche Vorschriften, Öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und tarifrechtliche Vorschriften
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
beteiligungspflichtige Personalmaßnahmen	979 ¹⁾	700	950
Personaleinstellungen (ohne Auszubildende)	132	120	150
Umsetzungen	105	100	105
Stellenausschreibungen (extern oder intern)	101 ²⁾	75	110 ²⁾
% der freiwerdenden Stellen, die erst nach mindestens dreimonatiger Vakanz wiederbesetzt werden	33 %	_ ³⁾	_ ³⁾

Erläuterungen	¹⁾ Die hohe Anzahl der beteiligungspflichtigen Personalmaßnahmen ist durch die Vielzahl von Stellenausschreibungen, Einstellungen und der Umstrukturierung des Amtes für Jugend und Bildung begründet. ²⁾ Die zahlreichen Stellenausschreibungen ergeben sich durch die vermehrten Austritte, insbesondere der Renteneintritte und Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge. Durch den Fachkräftemangel sind auch gehäuft Stellenausschreibungen erfolglos geblieben und müssen mehrmals ausgeschrieben werden. ³⁾ Diese Kennzahl wird zukünftig nicht mehr erhoben.
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	1,14	1,14
Stellen gehobener Dienst	12,85	13,85
Stellen mittlerer Dienst	8,19	8,70
Summe	22,18	23,69

Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		56.958	216.000	235.850	274.100	286.100	286.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		517.531	473.500	368.450	269.450	270.260	249.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.734.669	1.437.537	1.660.781	1.686.212	1.712.661	1.740.167
10	= Ordentliche Erträge		2.309.158	2.127.037	2.265.081	2.229.762	2.269.021	2.275.267
11	- Personalaufwendungen		-4.638.825	-4.034.720	-4.500.403	-4.680.419	-4.867.637	-5.062.341
12	- Versorgungsaufwendungen		-460.530	-411.246	-440.423	-458.040	-476.362	-495.417
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-92.766	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-220	-300	-300	-300	-300	-300
15	- Transferaufwendungen		-551	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-414.410	-179.000	-196.850	-196.850	-196.850	-196.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.607.302	-4.700.266	-5.212.976	-5.410.609	-5.616.149	-5.829.908
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.298.144	-2.573.229	-2.947.895	-3.180.847	-3.347.128	-3.554.641
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.298.144	-2.573.229	-2.947.895	-3.180.847	-3.347.128	-3.554.641
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.298.144	-2.573.229	-2.947.895	-3.180.847	-3.347.128	-3.554.641
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		570.825	589.620	664.820	689.830	716.090	743.660
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-383.816	-390.655	-467.830	-467.830	-467.830	-467.830
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.111.134	-2.374.264	-2.750.905	-2.958.847	-3.098.868	-3.278.811
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.111.134	-2.374.264	-2.750.905	-2.958.847	-3.098.868	-3.278.811

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

zu Nr. 05

Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des Jobtickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Zurzeit beziehen insgesamt 21 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Personenanzahl variiert im Laufe des Haushaltsjahres. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf (vgl. Position 16). Die Erstattung durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlungen. Seit Mai 2023 gilt das Deutschlandticket i. H. v. 49 €, dass das Jobticket ersetzt hat. Für 2024 wird mit einem Ertrag in Höhe von 12.350 € (Vorjahr: 20.000 €) für das Jobticket gerechnet.

Veranschlagt sind die Erträge aus dem Dienstradleasing, das den Beschäftigten im Rahmen der Gehaltsumwandlung angeboten wird (siehe auch Erläuterungen im Produkt 010310 Zentrale Dienste, Pos. 16).

Die Erträge der Gehaltsumwandlung belaufen sich auf:

223.500 € in 2024

261.750 € in 2025

273.750 € in 2026 sowie 2027.

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erwartet der Kreis die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 243.000 € (Vorjahr: 241.500 €).

Zudem erhält der Kreis Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II zur Förderung von Teilhabe von Beschäftigten am Arbeitsmarkt (99.780 €, Vorjahr: 226.000 €). Für 2023 wurde die Förderung der Personalaufwendungen gem. § 16 i SGB II für sieben Beschäftigte berücksichtigt; der Förderzeitraum endet Mitte 2024.

Zudem ist hier ein Teil der Personalkostenerstattung des Bundes für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt (19.670 €).

Hinzu kommen Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen und von übrigen Bereichen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

zu Nr. 07

Enthalten sind im Ansatz 2024 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung aus der Rückstellung Altersteilzeit i. H. v. 263.344 € (Vorjahr: 445.865 €), sowie für das Mutterschaftsgeld in Höhe von 275.000 € (Vorjahr: 250.000 €). Für Erträge aus Abfindungen sind 750.000 € (Vorjahr: 500.000 €) eingeplant. Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattung für die Bearbeitung der Beihilfen kvw: 75.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildungen sowie Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Personalnebenaufwendungen: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Dienstreisen: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 177.850 € (Vorjahr: 160.000 €)

Aufgrund des Fachkräftemangels wird es immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Dies macht es erforderlich, Veröffentlichungen in Medien vorzunehmen, die kostenintensiver sind (z. B. Deutsches Ärzteblatt). Es wird grundsätzlich versucht, mehrere vakante Stellen in einer Stellenausschreibung zu bündeln, um die Kosten zu reduzieren. Dies gelingt zum Teil nicht, da Stellenbesetzungen zügig abgewickelt werden sollen oder weil dies bei der Bedeutung der Stelle nicht angemessen erscheint. Aufgrund der ungünstigen Bewerberlage kommt es immer häufiger vor, dass Stellen mehrfach ausgeschrieben werden müssen, bis sie besetzt werden können.

Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des JobTickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen, ohne dass es einen Zuschuss von Seiten der Kreisverwaltung gibt. Zurzeit beziehen insgesamt 21 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf. Für 2024 wird mit einem Aufwand in Höhe von 12.350 € (Vorjahr: 20.000 €) für das Jobticket gerechnet.

Weiterhin sind Kosten für digitale Fachliteratur (5.500 €) enthalten. Diese Kosten wurden bisher im Produkt 010410 veranschlagt.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter (161.000 €) sowie für den Werkcampus (3.600 €).

zu Nr. 28

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle Personal zahlt.

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.430 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Personalrat
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung
Allgemeine Ziele	Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten
Auftragsgrundlage	Landespersonalvertretungsgesetz
Zielgruppen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Sitzungen im Jahr	45	45	45
Anzahl der Tagesordnungspunkte aller Sitzungen im Jahr	1.870	1.400	1.500
Anzahl der Arbeitsgruppen / Projekte in denen der Personalrat mitwirkt	11	10	10
Anzahl der Schulungen der Personalratsmitglieder	20	20	20
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,64	0,77	
Summe	3,64	3,77	

Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.824	2.045	2.508	2.609	2.713	2.821
10	= Ordentliche Erträge		4.824	2.045	2.508	2.609	2.713	2.821
11	- Personalaufwendungen		-270.633	-282.580	-327.170	-340.256	-353.865	-368.019
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.664	-28.802	-32.018	-33.299	-34.631	-36.016
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-16.657	-17.900	-24.050	-22.050	-23.050	-23.050
17	= Ordentliche Aufwendungen		-318.953	-329.282	-383.238	-395.605	-411.546	-427.085
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-314.129	-327.237	-380.730	-392.996	-408.833	-424.264
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-314.129	-327.237	-380.730	-392.996	-408.833	-424.264
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-314.129	-327.237	-380.730	-392.996	-408.833	-424.264
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		45.798	48.000	60.800	60.800	60.800	60.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-792	-854	-848	-848	-848	-848
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-269.123	-280.091	-320.778	-333.044	-348.881	-364.312
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-269.123	-280.091	-320.778	-333.044	-348.881	-364.312

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat**zu Nr. 07**

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die Mittel für Fortbildungen (13.000 €, Vorjahr: 9.000 €; neue Personalratsmitglieder mit Schulungsbedarf aufgrund der Personalratswahlen 2024 und allgemeine Kostensteigerung), allgemeine Geschäftsaufwendungen (7.500 €, Vorjahr: 5.500 €), Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.250 €, Vorjahr: 1.100 €) und Reisekosten für Dienstreisen (2.300 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 848 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Personalentwicklung ist auf der Grundlage der Erhebung der Personalstrukturdaten die Systematisierung und Abstimmung der Prozesse, die mit der Personalgewinnung, der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung, der individuellen und berufsbezogenen Förderung, dem Gesundheitsmanagement, der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie den Rahmenbedingungen für Führung und Zusammenarbeit zu tun haben. - Ausbildung, Qualifizierung und Förderung der Beschäftigten, um die Aufgabenwahrnehmung weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten - Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung, um den Erfordernissen des demographischen Wandels entgegen zu wirken - Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zur Erhaltung der hohen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit
Allgemeine Ziele	Anpassung von Beschäftigtenpotenzial und Aufgabenstruktur, Ausrichtung der Personalgewinnung und -entwicklung auf die Erfordernisse des demographischen Wandels, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
Nachhaltigkeitsziele	Die Ausbildung der Nachwuchskräfte ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Kreisverwaltung, da die Nachwuchskräfte so eine engere Bindung an die Verwaltung aufbauen und langfristig beim Kreis Warendorf beschäftigt sind. Auch interne Weiterbildungen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und somit die Aufgabenerledigung nachhaltig zu sichern. Die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch eine Vielzahl von Angeboten im betrieblichen Gesundheitsmanagement gefördert.
Auftragsgrundlage	Innere Verwaltung
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen; Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für die Gewinnung als Auszubildende; externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Auszubildenden / Anwärter/-innen zum 01.09 / davon neu eingestellt	91 / 35	100 / 34	103 / 33
Interne Weiterbildungen (z. B. Verwaltungslehrgänge, Qualifizierungsaufstiege, Notfallsanitäter etc.) -	37 ¹⁾	32	33
Fortbildungsveranstaltungen (intern) - teilnehmende Personen	442 ²⁾	600	550
Fortbildungsveranstaltungen (extern) - teilnehmende Personen	799	900	850
Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	11 ³⁾	20	20
Telearbeit (Zahl der Telearbeitsplätze gesamt)	468 ⁴⁾	-	-
Homeoffice (Zahl der Telearbeitsplätze / mobile Arbeit gesamt)	-	550	700

Erläuterungen	¹⁾ Abweichung durch neue Lehrgänge beziehungsweise nachträglich gemeldete Teilnehmer/innen. ²⁾ Abweichung u. a. durch Veranstaltungsverschiebungen ins Jahr 2023. ³⁾ Abweichung infolge coronabedingter Veranstaltungsabsagen und aufgrund mangelnder Teilnahme (BGM-Maßnahmen aus dem FoBi-Programm). ⁴⁾ Mit der Einführung der neuen DV Telearbeit & Mobilarbeit (zum 01.04.2022) haben interessierte Mitarbeiter/innen die Möglichkeit erhalten, alternativ zu einem Telearbeitsplatz, einen Mobilarbeitsplatz zu beantragen. Die Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten hat zu einer erhöhten Nachfrage geführt, beantragen. Die Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten hat zu einer erhöhten Nachfrage geführt, die weiterhin nicht abreißt.
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,26	0,26
Stellen gehobener Dienst	6,46	6,46
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	7,72	7,72

Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.715	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.357	3.500	1.700	1.700	1.700	1.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		143	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.642	9.310	11.231	11.680	12.147	12.633
10	= Ordentliche Erträge		11.857	14.510	14.631	15.080	15.547	16.033
11	- Personalaufwendungen		-566.259	-589.731	-673.407	-700.344	-728.358	-757.493
12	- Versorgungsaufwendungen		-64.134	-60.108	-65.902	-68.537	-71.279	-74.129
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-64.335	-83.650	-83.650	-83.650	-83.650	-83.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.386	-8.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
15	- Transferaufwendungen		-70.774	-70.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-417.977	-586.310	-591.760	-551.760	-551.760	-551.760
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.188.865	-1.398.299	-1.493.719	-1.483.291	-1.514.047	-1.546.032
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.177.008	-1.383.789	-1.479.088	-1.468.211	-1.498.500	-1.529.999
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.177.008	-1.383.789	-1.479.088	-1.468.211	-1.498.500	-1.529.999
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.177.008	-1.383.789	-1.479.088	-1.468.211	-1.498.500	-1.529.999
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		65.319	66.960	49.230	49.440	49.660	49.890
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.949	-1.935	-1.832	-1.832	-1.832	-1.832
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.113.638	-1.318.764	-1.431.690	-1.420.603	-1.450.672	-1.481.941
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.113.638	-1.318.764	-1.431.690	-1.420.603	-1.450.672	-1.481.941

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

zu Nr. 02

Es werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 1.700 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 04

Elternbeiträge Ferienspieltage 1.700 € (Vorjahr: 3.500 €). Der Ertrag wurde dem Ist-Wert der Vorjahre angepasst.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag i. H. v. 83.650 € (wie Vorjahr) setzt sich zusammen aus:

- a) dem Aufwand für den betriebsärztlichen Dienst: 49.650 € (wie Vorjahr) und
- b) den Kosten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit: 34.000 € (wie Vorjahr).

In den allg. Geschäftsaufwendungen (vgl. Nr. 16) werden für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitere 60.700 € (Vorjahr: 106.500 €) veranschlagt, so dass sich die Gesamtausgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung auf 144.350 € (Vorjahr: 190.150 €) belaufen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Umlagen für:

- das Studieninstitut Westfalen-Lippe: 22.000 € (wie Vorjahr)
- das Studieninstitut Hellweg-Sauerland: 42.000 € (Vorjahr: 38.000 €)
- die Westfälische Wirtschafts- und Verwaltungsakademie (VWA) Münster: 9.000 € (Vorjahr: 10.000 €)

zu Nr. 16

Enthalten sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten:

- Verwaltungslehrgänge und Ausbildungskosten (Lehrgangskosten): 260.050 € (Vorjahr: 253.700 €), davon Reisekosten: 45.000 € (Vorjahr: 50.000 €). Die Zahl der Auszubildenden bleibt auf einem konstant hohen Niveau, jedoch variiert das Angebot in der Anzahl der Ausbildungsplätze in den Ausbildungsberufen sowie dualen Studiengängen. Zudem wird in 2024 ein Fokus auf die Weiterbildung gelegt (höheres Angebot an Lehrgangsplätzen für die Verwaltungslehrgänge I und II).
- Fortbildungen des hausinternen Fortbildungsprogramms (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Auszubildende) sowie Fortbildungen im Bereich des Produktes "Personalentwicklung" 64.200 € (wie Vorjahr). Darin enthalten sind ebenfalls Kosten für die Schulung von Praxisprüferinnen und Praxisprüfern im Bachelorstudiengang allg. Verwaltung (2.000 €) sowie Mittel für die Fortbildung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten (8.000 €).
- Führungskräfteentwicklung: 65.800 € (Vorjahr: 64.400 €). Auch auf die Führungskräftequalifizierung legt die Kreisverwaltung großen Wert. Das Führungsfeedback ist ein fester Bestandteil der Personalentwicklung bei der Kreisverwaltung Warendorf und wird jährlich für Führungskräfte der Kreisverwaltung durchgeführt. Enthalten sind hierfür Mittel i. H. v. 33.800 €.

Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für den Bereich Ausbildung/Personalentwicklung belaufen sich auf 141.010 € (Vorjahr: 97.510 €).

Wie im Vorjahr sind die Kosten vor allem vorgesehen für Ausbildungsmittel 1.310 € (Vorjahr: 1.110 €), Stellenausschreibungen 15.350 € (Vorjahr: 14.800 €), Eignungstests 8.000 € (Vorjahr: 10.000 €), die Teilnahme an Messen 1.200 € (Vorjahr: 1.050 €), Marketing- und Werbemaßnahmen speziell für die Ausbildung 9.000 € (Vorjahr: 15.000 €) und interne Aktionstage 26.150 € (Vorjahr: 25.550 €) wie beispielsweise die Kinderferienspieltage, die Durchführung von Willkommens-Veranstaltungen für neue Mitarbeiter/innen, die Einführungstage der Auszubildenden im Rahmen des Onboardings oder der Ausbilderworkshop. Um dem Fachkräftemangel auch im Bereich der Fach- und Führungskräfte zu begegnen, entwickelt der Kreis Warendorf im Jahr 2023 eine Arbeitgebermarke, die es in 2024 zu vermarkten gilt (sog. Employer Branding). Um konkurrenzfähig zu bleiben fallen für eine ansprechende Karriere-Homepage, authentische Fotokampagnen, großflächige Printanzeigen und einem verstärkten Auftreten in sozialen Netzwerken wie bspw. Xing oder Kununu Kosten i. H. v. 80.000 € an (Vorjahr: 30.000 € für die Markenbildung).

Die Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz belaufen sich auf 60.700 € (Vorjahr: 106.500 €).

Die veranschlagten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Sachkosten Betriebsmedizin, z. B. Impfstoffe, Labor etc. 10.000 € (wie Vorjahr)
- Bedarfsanmeldung der Amtsleitungen im Rahmen der Pflichtenübertragung 5.200 € (Vorjahr: 5.000 €)
- Arbeitsschutzmaßnahmen und Beschaffungen, die zentral durch das Amt 10 organisiert werden, wie z. B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Gripeschutzimpfung, Erste-Hilfe-Materialien, Desinfektionsmittel etc. 10.000 € (Vorjahr: 60.000 €). Im Vorjahr waren unter dieser Position 50.000 € für Corona-Schnelltests veranschlagt.
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung [5 € pro Beschäftigten] sowie zusätzliche Aktionstage 12.000 € (Vorjahr: 10.000 €)
- Weiterführung eines Employee Assistance Program (EAP) Evermood - Rückenwind Kreis Warendorf für die Beschäftigten, jährlich 16.000 € (Vorjahr: 14.000 €). Mit „Rückenwind“ hat der Kreis Warendorf einen weiteren wichtigen Baustein im Betrieblichen Gesundheitsmanagement implementiert, der die Beschäftigten ganzheitlich und präventiv im Rahmen einer Kurzzeitberatung zu gesundheitlichen, beruflichen und persönlichen Fragestellungen nach dem Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt. Dadurch können die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit verbessert und gleichzeitig die Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht werden. „Rückenwind“ unterstützt frühzeitig und beugt vor, bevor aus „kleinen“ Probleme große Erkrankungen resultieren. Dazu steht den Beschäftigten ein großes Netzwerk aus internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zur Verfügung.
- Kursangebote im Rahmen der Gesundheitsfürsorge 7.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefehl i. H. v. 1.832 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobefehl beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0102 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.390	6.070	10.171	10.578	11.002	11.442
10	= Ordentliche Erträge		8.390	6.070	10.171	10.578	11.002	11.442
11	- Personalaufwendungen		-523.232	-560.304	-704.634	-732.819	-762.132	-792.617
12	- Versorgungsaufwendungen		-68.090	-57.109	-68.957	-71.715	-74.583	-77.566
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.110	-14.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-593.432	-631.613	-795.791	-826.734	-858.915	-892.383
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-585.042	-625.543	-785.620	-816.156	-847.913	-880.941
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-585.042	-625.543	-785.620	-816.156	-847.913	-880.941
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-585.042	-625.543	-785.620	-816.156	-847.913	-880.941
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		119.533	100.200	139.910	144.570	149.470	154.610
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.548	-1.346	-1.544	-1.544	-1.544	-1.544
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-467.057	-526.689	-647.254	-673.130	-699.987	-727.875
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-467.057	-526.689	-647.254	-673.130	-699.987	-727.875

Teilfinanzplan Produktgruppe 0102 Organisation Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-435.103	-481.393	-555.459	0	-577.677	-600.784	-624.815
11	- Versorgungsauszahlungen	-59.903	-56.136	-68.957	0	-71.715	-74.583	-77.566
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	0	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.906	-14.200	-10.200	0	-10.200	-10.200	-10.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-496.911	-551.729	-646.616	0	-671.592	-697.567	-724.581
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-496.911	-551.729	-646.616	0	-671.592	-697.567	-724.581
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-496.911	-551.729	-646.616	0	-671.592	-697.567	-724.581

Produktbeschreibung Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	- Abwicklung des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen) - Beratung und Information der Fachämter in allen Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation - Planung und Durchführung von Organisationsuntersuchungen - organisatorische Begleitung und Moderation von Projekten - Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe - Abbildung von Geschäftsprozessen - Beratung und Begleitung der Fachämter bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung - Stellenbedarfsbemessung		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation - kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Verwaltungsleitung und Fachämter - sachgerechte Stellenbemessung		
Nachhaltigkeitsziele	Die Organisationsüberprüfungen haben das Ziel, die Aufgabenerledigung zu optimieren, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Synergien zu nutzen und somit Ressourcen effizient einzusetzen.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Gestaltung effektiver und effizienter Geschäftsprozesse - Erhaltung von Fach- und Erfahrungswissen bei Personalfluktuation durch Aufnahme der wesentlichen Geschäftsprozesse		
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung, Kreisordnung NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf, Richtlinie für das Ideenmanagement beim Kreis Warendorf sowie interne Dienstanweisungen		
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Ämter der Kreisverwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der erstellten Prozessmodelle	47 ¹⁾	30	55 ¹⁾
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Durchgeführte Organisationsmaßnahmen	58	50	50
Vorschläge im Rahmen des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)	40	45	45
Erläuterungen	¹⁾ Anhebung auf Grund umfangreicher Projektarbeiten zur Einführung der E-Akte in der Kreisverwaltung.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	1,21	1,21	
Stellen gehobener Dienst	6,47	6,66	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	7,68	7,87	

Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.390	6.070	10.171	10.578	11.002	11.442
10	= Ordentliche Erträge		8.390	6.070	10.171	10.578	11.002	11.442
11	- Personalaufwendungen		-523.232	-560.304	-704.634	-732.819	-762.132	-792.617
12	- Versorgungsaufwendungen		-68.090	-57.109	-68.957	-71.715	-74.583	-77.566
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.110	-14.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-593.432	-631.613	-795.791	-826.734	-858.915	-892.383
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-585.042	-625.543	-785.620	-816.156	-847.913	-880.941
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-585.042	-625.543	-785.620	-816.156	-847.913	-880.941
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-585.042	-625.543	-785.620	-816.156	-847.913	-880.941
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		119.533	100.200	139.910	144.570	149.470	154.610
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.548	-1.346	-1.544	-1.544	-1.544	-1.544
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-467.057	-526.689	-647.254	-673.130	-699.987	-727.875
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-467.057	-526.689	-647.254	-673.130	-699.987	-727.875

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Erhalt von Fach- und Erfahrungswissen ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung und dem Fachkräftemangel eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Mit Unterstützung eines externen Dienstleisters soll ein strukturiertes Verfahren für einen Wissenstransfer eingeführt und für einen noch festzulegenden Personenkreis genutzt werden (12.000 €; Vorjahr: 0 €).

zu Nr. 16

Es werden Aufwendungen für externe Beratungsleistungen 6.000 € (Vorjahr: 10.000 €) und für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung 3.850 € (wie Vorjahr) sowie Reisekosten für Dienstreisen 350 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Es sind Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (44.000 €) sowie für den Werkcampus (2.600 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.544 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		11.705	12.600	11.500	11.500	11.500	11.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		6.824	5.700	6.500	6.500	6.500	6.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		12.832	3.000	52.300	54.300	54.300	54.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		485.043	443.000	429.400	429.400	429.400	429.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		33.785	18.037	22.761	23.468	24.203	24.967
10	= Ordentliche Erträge		550.188	482.337	522.461	525.168	525.903	526.667
11	- Personalaufwendungen		-1.506.131	-1.529.184	-1.748.528	-1.818.469	-1.891.207	-1.966.856
12	- Versorgungsaufwendungen		-169.839	-155.864	-171.116	-177.961	-185.080	-192.483
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-114.142	-109.080	-112.580	-107.580	-107.580	-107.580
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-79.000	-82.400	-79.000	-79.000	-79.000	-79.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.672.080	-1.765.250	-1.890.150	-1.920.100	-1.932.100	-1.922.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.541.191	-3.641.778	-4.001.374	-4.103.110	-4.194.967	-4.268.019
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.991.003	-3.159.441	-3.478.913	-3.577.942	-3.669.064	-3.741.352
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.991.003	-3.159.441	-3.478.913	-3.577.942	-3.669.064	-3.741.352
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.991.003	-3.159.441	-3.478.913	-3.577.942	-3.669.064	-3.741.352
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		461.043	418.500	456.100	456.100	456.100	456.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.812	-5.192	-4.929	-4.929	-4.929	-4.929
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.535.772	-2.746.133	-3.027.742	-3.126.771	-3.217.893	-3.290.181
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.535.772	-2.746.133	-3.027.742	-3.126.771	-3.217.893	-3.290.181

Teilfinanzplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.738	5.700	6.500	0	6.500	6.500	6.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.578	3.000	52.300	0	54.300	54.300	54.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	497.298	443.000	429.400	0	429.400	429.400	429.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.204	3.100	5.100	0	5.100	5.100	5.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	511.834	454.800	493.300	0	495.300	495.300	495.300
10	- Personalauszahlungen	-1.335.110	-1.334.999	-1.489.515	0	-1.549.095	-1.611.057	-1.675.500
11	- Versorgungsauszahlungen	-146.775	-153.208	-171.116	0	-177.961	-185.080	-192.483
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-114.681	-109.080	-112.580	0	-107.580	-107.580	-107.580
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.683.190	-1.765.250	-1.890.150	0	-1.920.100	-1.932.100	-1.922.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.279.756	-3.362.537	-3.663.361	0	-3.754.736	-3.835.817	-3.897.663
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.767.922	-2.907.737	-3.170.061	0	-3.259.436	-3.340.517	-3.402.363
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.169	14.000	68.300	0	60.000	0	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.700	2.000	6.000	0	10.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.869	16.000	74.300	0	70.000	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-33.801	-48.000	-174.000	-235.000	-247.000	-7.000	-7.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.801	-48.000	-174.000	-235.000	-247.000	-7.000	-7.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-9.932	-32.000	-99.700	-235.000	-177.000	-7.000	-7.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.777.855	-2.939.737	-3.269.761	-235.000	-3.436.436	-3.347.517	-3.409.363

Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
21.10.000 Erwerb von Wasserstofffahrzeugen	0,00	0	0	-160.000	-100.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	60.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-160.000	-160.000	0	0	0
23.10.000 Erwerb eines Bullis	0,00	0	0	-75.000	-71.000	0	0	0
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	4.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-75.000	-75.000	0	0	0
Summe	0,00	0	0	-235.000	-171.000	0	0	0
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.10.000 Fuhrpark allgemein	1.700,00	-24.000	-85.700	0	6.000	0	0	-453.897
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	14.000	68.300	0	0	0	0	60.161
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.700,00	2.000	6.000	0	6.000	0	0	43.484
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-40.000	-160.000	0	0	0	0	-557.543
15.10.001 Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine	-8.195,53	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-74.861
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.195,53	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-74.861
17.10.000 Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.436,95	-6.000	-12.000	0	-10.000	-5.000	-5.000	-58.881
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.169,00	0	0	0	0	0	0	23.517
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-25.605,95	-6.000	-12.000	0	-10.000	-5.000	-5.000	-82.399
Summe	-9.932,48	-32.000	-99.700	0	-6.000	-7.000	-7.000	-587.639

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Erläuterungen:

Fuhrpark allgemein

Inv. Nr. 07.10.000

Für das Jahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung eines Polos (WAF-DL 570) für das Jobcenter Ahlen geplant (40.000 €). Der Kilometerstand beläuft sich auf 132.517 km (Stand: 31.08.2023). Das neue E-Kfz wurde bereits ausgeschrieben und bestellt. Die Auslieferung ist für das 4. Quartal vorgesehen. Zudem sollen in Kürze zwei bereits im Jahr 2022 bestellte E-Fahrzeuge für die Poststelle und die IT ausgeliefert werden. Hierfür wurden Mittel in das Jahr 2023 übertragen. Des Weiteren gibt es in 2023 Verpflichtungsermächtigungen (120.000 €) für insgesamt 3 E-Kfz, die in 2023 bestellt und in 2024 ausgeliefert und bezahlt werden, und zwar für ein Kfz des Allgemeinen Fuhrparks (WAF-DL 290; Kilometerstand: 177.458 am 31.08.2023) sowie zwei zusätzliche Kfz am Standort des Jobcenter-Neubaus in Beckum. Für diese drei Fahrzeuge wurden aus einem aktuellen Förderprogramm des Bundes, mit dem bis zu 90% der Investitionsmehrkosten für Gebietskörperschaften, Kommunen und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft gefördert werden, Fördermittel für 2024 i. H. v. 54.300 € beantragt.

Neben diesen drei Fahrzeugen, die in 2024 ausgeliefert und bezahlt werden, ist im Jahr 2024 die Beschaffung eines Kfz als Nachfolge für den Elektro-Smart (WAF-DL 750; Kilometerstand: 76.633 am 31.08.2023) i. H. v. 40.000 € vorgesehen. Das Batterie-Leasing des Elektro-Smart läuft Ende 2023 aus und es hat sich herausgestellt, dass ein Weiterbetrieb des Fahrzeugs durch die Ausstattung des Fahrzeugs mit neuen Batterieakkus unwirtschaftlich ist. Hierfür sind über das Förderprogramm "proges.nrw" des Landes NRW Fördermittel i. H. v. 14.000 € eingeplant. Bis zum 30.06.2024 werden in diesem Programm bis zu 40% der Investitionsmehrkosten für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen gefördert.

In den Jahren 2025 bis 2027 sind aktuell keine Mittel für Fahrzeuge des Allgemeinen Fuhrparks veranschlagt, weil alle 16 Fahrzeuge (14 am Kreishaus und 2 in Beckum) des Allgemeinen Fuhrparks (Eigentum und Leasing) bereits Elektrofahrzeuge sind. Die Umstellung des Allgemeinen Fuhrparks auf klimafreundliche

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Fahrzeuge ist mit dem Austausch des Bullis (siehe Inv. Nr. 23.10.000) im Jahr 2025 abgeschlossen. Wann die ersten E-Fahrzeuge wieder ersetzt werden müssen, ist aktuell noch nicht einzuschätzen. Der Bereich der Mobilität entwickelt sich derzeit rasant.

Die Dienstfahrzeuge werden -sofern verfügbar- mit PV-erzeugtem eigenen Strom geladen. Sofern dieser nicht zur Verfügung steht, mit zertifizierten Ökostrom.

Für den Verkauf von Fahrzeugen werden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils Einzahlungen i. H. v. 6.000 € erwartet.

Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine

Inv. 15.10.001

Im Jahr 2022 wurde das Kassensystem erneuert. Weitere umfangreiche Maßnahmen sind zunächst nicht geplant.

Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung

Inv. Nr. 17.10.000

Im Jahr 2022 wurden insgesamt fünf E-Bikes sowie ein E-Lastenrad beschafft. Veranschlagt war zunächst lediglich ein E-Bike für das Kreishaus. Weitere vier E-Bikes für die Außen- und Nebenstellen des Gesundheitsamtes in Ahlen, Beckum und Oelde sowie ein E-Lastenrad für den Hausmeister des BK Warendorf konnten aus Fördermitteln der Billigkeitsrichtlinie zusätzlich beschafft werden.

Im Jahr 2023 konnten für die veranschlagten Mittel i. H. v. 5.000 € zwei weitere E-Bikes für das Kreishaus gekauft werden. Zudem gab es eine weitere Förderung aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie, aus der in 2023 weitere fünf E-Bikes für Außen- und Nebenstellen des Jobcenters in Warendorf, Ahlen, Beckum und Ennigerloh sowie ein E-Lastenrad für den Hausmeister des BK Beckum beschafft wurden.

Im Jahr 2024 sollen zwei E-Bikes für das Amt für Jugend und Bildung an der Außenstelle in Warendorf sowie ein E-Bike für den Standort des Jobcenter-Neubaus in Beckum beschafft werden (je Rad 2.500 €). Zudem sollen im Jahr 2025 zwei weitere E-Bikes für das Kreishaus (Bestand am Kreishaus dann insgesamt fünf) beschafft werden (je Rad 2.500 €).

Die restlichen 4.500 € sind für Beschaffungen allgemeiner Gerätschaften > 800 € vorgesehen.

Erwerb von Wasserstofffahrzeugen

Inv. Nr. 21.10.000

Im Jahr 2025 sollen zwei Wasserstofffahrzeuge beschafft werden.

Das Land NRW fördert die Anschaffung von Brennstoffzellenfahrzeugen über das Förderprogramm "progres.nrw" bis zum 30.06.2024 mit bis zu 60 % der Anschaffungskosten bzw. maximal 30.000 €. Es wird erwartet, dass das Förderprogramm verlängert bzw. ein neues Förderprogramm für das Jahr 2025 aufgelegt wird. Daher wurden zunächst entsprechende Zuwendungen veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 160.000 € veranschlagt, um im Jahr 2024 eine Auftragsvergabe zu ermöglichen.

Erwerb eines Bullis

Inv. Nr. 23.10.000

Für das Jahr 2025 ist der Austausch eines dieselbetriebenen Bulli (Erstzulassung: 2018; Km-Stand am 31.08.2023: 102.035 km) gegen ein vollelektrisches Modell vorgesehen. Der Termin für die Markteinführung des 7-Sitzer ID.Buzz ist noch nicht bekannt, es wird von Sommer/Herbst 2024 ausgegangen. Bestellbar ist er möglicherweise ab Anfang 2024. Ein Preis wurde noch nicht bekanntgegeben. Aufgrund einer Kostenprognose eines Händlers wurde der Ansatz um 15 T€ auf 75 T€ erhöht. Ob noch Fördermittel generiert werden können, ist aktuell trotz der Verpflichtungsermächtigung nicht sicher.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 75.000 € veranschlagt, um im Jahr 2024 eine Auftragsvergabe zu ermöglichen. Die Lieferzeit wird auf ca. ein Jahr geschätzt.

Produktbeschreibung Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Das Sachgebiet Zentrale Dienste fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ämter der Kreisverwaltung. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören: - Zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen - Einsatzplanung der Dienstkraftfahrzeuge und Dienstfahräder - Poststelle: Abholung, Verteilung und Versand der Dienstpost sowie Kurierdienst zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - Telefonzentrale: Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Stellen in der Verwaltung und teilweise auch für Dritte - Info im Kreishaus: Steuerung des Besucherverkehrs, erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen u. Bürger
Allgemeine Ziele	- Wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen innerhalb vorgegebener Fristen - Sicherstellung der Verfügbarkeit von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrrädern - korrekte Verteilung der Eingangspost sowie wirtschaftliche Versendung der Ausgangspost - Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - korrekte Vermittlung von eingehenden Telefonaten - kompetente Auskünfte für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll beispielsweise dadurch erzielt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf entsprechende Verkehrsmittel anlässlich der Dienstfahrten zurückgreifen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch die Beschäftigten der Poststelle soll am selben Tag erfolgen.
Auftragsgrundlage	Kreisordnung, Gemeindeordnung, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz für die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch Beschäftigten der Poststelle am selben Tag	85 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Ausschreibungen und Preisanfragen	48	65	60
Anzahl der Postsendungen im Eingang pro Tag	Ø 980	Ø 1.000	Ø 1.000
Anzahl der Stationen auf der Kuriertour	17	16	17
Anzahl der Postsendungen im Ausgang	687.867	705.000	700.000
davon Briefsendungen	255.998	285.000	240.000
davon E-POST-Sendungen	431.869	420.000	460.000
Anzahl Kfz im Allgemeinen Fuhrpark	13	16	17
davon E-Fahrzeuge	7	11	16
davon Wasserstoff-Fahrzeuge	0	0	0
Kilometerleistung der Dienstfahrzeuge (allgemeiner Fuhrpark)	213.787	250.000	250.000
davon E-Fahrzeuge	112.062	160.000	230.000
davon Wasserstoff-Fahrzeuge	0	0	0
durchschnittliche CO ₂ -Emissionen der Kfz im allg. Fuhrpark	63,4 g/km	59 g/km	35 g/km
Anzahl der Dienstfahrten ÖPNV	497	350	450

Produktbeschreibung Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	1,76	1,76
Stellen mittlerer Dienst	6,64	8,27
Summe	8,60	10,23

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.181	11.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.286	1.200	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		12.832	3.000	52.300	54.300	54.300	54.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		356.097	314.000	300.400	300.400	300.400	300.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.188	7.631	10.823	11.052	11.290	11.537
10	= Ordentliche Erträge		400.584	336.831	375.523	377.752	377.990	378.237
11	- Personalaufwendungen		-641.373	-678.093	-714.385	-742.960	-772.679	-803.586
12	- Versorgungsaufwendungen		-74.860	-69.116	-69.912	-72.708	-75.616	-78.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-103.817	-98.000	-101.500	-96.500	-96.500	-96.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-74.997	-78.400	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.615.041	-1.718.200	-1.810.200	-1.840.150	-1.852.150	-1.842.150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.510.088	-2.641.809	-2.770.997	-2.827.318	-2.871.945	-2.895.876
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.109.504	-2.304.978	-2.395.474	-2.449.566	-2.493.955	-2.517.639
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.109.504	-2.304.978	-2.395.474	-2.449.566	-2.493.955	-2.517.639
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.109.504	-2.304.978	-2.395.474	-2.449.566	-2.493.955	-2.517.639
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		438.986	398.500	431.500	431.500	431.500	431.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.808	-2.590	-2.355	-2.355	-2.355	-2.355
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.673.326	-1.909.068	-1.966.329	-2.020.421	-2.064.810	-2.088.494
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.673.326	-1.909.068	-1.966.329	-2.020.421	-2.064.810	-2.088.494

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

zu Nr. 02

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insbesondere für Fahrzeuge enthalten.

zu Nr. 04

Erträge für die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kreises sowie für Beglaubigungen.

zu Nr. 05

Erträge für Kopien (300 €, Vorjahr: 200 €) sowie Essenszuschläge für Externe in der Kantine (2.000 €, Vorjahr: 2.800 €) sowie Buchungen aus dem Dienstradleasing (50.000 €; 1 % vom Bruttokaufpreis).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und nach dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts erwartet der Kreis die Erstattung von Sachkosten in Höhe von 261.500 € (weitere Teilbeträge der Sachkostenerstattung sind in den Produkten 100115 (9.800 €) und 140120 (1.900 €) veranschlagt; Vorjahr: 275.950 €). Hinzu kommen Sachkostenerstattungen u. a. von der Polizei (17.000 €, Vorjahr: 16.000 €) und Haus Nottbeck (1.000 €; wie Vorjahr).

Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen durch die Inanspruchnahme der Telefonzentrale durch die Stadt Sassenberg (6.000 €), Stadt Telgte (6.000 €), Gemeinde Everswinkel (2.400 €) sowie die Gemeinde Ostbevern (6.000 €) veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

zu Nr. 07

Erträge aus Entschädigungen von Versicherungsgesellschaften und Schadensersatz (5.000 €, Vorjahr: 3.000 €).

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Elektronikversicherung (38.000 €; wie Vorjahr)
- Fahrzeugunterhaltung allgemeiner Fuhrpark (40.000 €; Vorjahr: 50.000 €). Der Ansatz kann aufgrund der vermehrten Nutzung von E-Kfz reduziert werden.
- Reparatur und Wartung von Geräten (Kantine, Frankiermaschine, Tresore etc.) (12.000 €; Vorjahr: 10.000 €) sowie Kosten für die Softwareunterhaltung des digitalen Fahrtenbuchs und der Emissionserfassung des cvw und cvm der Firma vediafi oy (11.500 €, die in 2023 im Budget der IT veranschlagt waren).

zu Nr. 16

- Dienst- und Schutzkleidung (0 €; Vorjahr: 500 €)
- Fortbildung einschl. Reisekosten für Fortbildungen (1.600 €; Vorjahr: 1.800 €)
- Personalnebenaufwendungen: davon entfallen auf Kosten für das Dienstradleasing (hier 1% Umsatzsteuer vom Bruttokaufpreis) 50.000 € sowie Prämien für das Ideenmanagement (300 €)
- Reisekosten, insbes. Bahntickets (25.000 €; wie Vorjahr) Die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bahn haben das Vor-Corona-Niveau noch nicht erreicht, auch weil vermehrt Videokonferenzen stattfinden.
- Miete für Kaffeeautomaten Kantine i. H. v. 2.000 € sowie Brieföffner mit Full-Service der Poststelle i. H. v. 2.700 € (insgesamt: 4.700 €; Vorjahr: 3.000 €)
- Leasingraten für insgesamt 6 Leasing-Kfz des Allgemeinen Fuhrparks (24.100 €; Vorjahr: 24.400 €) sowie für Dienstradleasing (223.500 €; Vorjahr: 196.000 €). Ab 2023 ist die Anzahl der Leasing-Kfz von vier auf sechs Fahrzeuge gestiegen. Davon sind zwei Kfz Verbrenner, vier sind E-Kfz. In 2025 endet der Leasingvertrag für die zwei Verbrenner. Ob sich ein weiteres Leasing anschließt ist aktuell unklar und hängt vom Fahrzeugbedarf, den Leasingkosten und der Entwicklung am Fahrzeugmarkt ab.

Am 12.05.2022 ist das Dienstradleasing beim Kreis Warendorf gestartet. Dabei wird ein Leasingvertrag zwischen Kreis und einer Leasinggesellschaft geschlossen. Die Leasinggesellschaft arbeitet ihrerseits mit Fahrradhändlern zusammen, bei denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Fahrradmodelle aussuchen können. Die Kosten für die Gesamtleasing-Bruttorate inklusive Versicherung sind hier veranschlagt.

Im 1. Jahr (2022) haben 69 Mitarbeitende einen Dienstradleasing-Vertrag abgeschlossen und ein Dienstrad erhalten. Im Jahr 2023 werden weitere 55 Neuverträge und im Jahr 2024 weitere 50 Neuverträge erwartet. Eine mtl. Leasingrate von 125 € wurde zugrunde gelegt. Die Leasingdauer beträgt jeweils 36 Monate.

Konkret belaufen sich die Leasingkosten auf:

223.500 € in 2024

261.750 € in 2025

273.750 € in 2026 sowie 2027.

Im Jahr 2025 laufen die ersten Leasingverträge aus. Es ist aktuell nicht klar, ob alle Mitarbeitende, deren Verträge auslaufen, sich für ein erneutes Leasing entscheiden oder ob sie ggfls. das Fahrrad übernehmen.

Die Auswirkungen der Gehaltsumwandlung finden sich im Produkt 010110 Personalangelegenheiten unter Pos. 05 im Ertrag.

- Bürobedarf (210.000 €; wie Vorjahr)
- Postgebühren (870.000 €; wie Vorjahr): Von den 870.000 € entfallen 475.000 € auf E-Post, deren Anteil sich mit zunehmender Digitalisierung steigert. Der Rest des Ansatzes entfällt auf Porto für physische Post (231.000 €), Postzustellungsaufträge (140.000 €) sowie Paketversand (20.000 €) und Servicekosten für Anlieferung/Abholung/Postfach (4.000 €).
- Compliance-System für Missstände (5.000 €) sowie Beraterkosten z. B. in Ausschreibungsverfahren (20.000 €). Die Dolmetscherkosten werden ab 2023 dezentral verbucht.
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten (0 €; Vorjahr: 5.000 €): jetzt in der vorherigen Position enthalten
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie Kosten für Umzüge (50.000 €; wie Vorjahr) einschließlich Beschaffung von Gegenständen u. a. für Kantine i. H. v. 5.000 €.
- Versicherungsbeiträge 198.500 € (wie Vorjahr) Die Versicherungen werden teilweise neu ausgeschrieben. Mehr zum Mittelbedarf kann im 4. Quartal 2023 ergänzt werden:
 - Haftpflichtversicherung 145.000 € (wie Vorjahr)
 - Eigenschadenversicherung 35.000 € (wie Vorjahr)
 - Strafrechtsschutzversicherung 6.000 € (wie Vorjahr)
 - Kfz-Versicherungen allgemeiner Fuhrpark 12.500 € (wie Vorjahr)
- Beiträge Verbände und Vereine 127.500 € (Vorjahr: 127.000 €):
 - KGST: 7.250 € (wie Vorjahr)
 - Landkreistag NRW: 111.500 € (wie Vorjahr)
 - Kommunaler Arbeitgeberverband: 5.940 € (Vorjahr: 5.450 €)
 - Europaunion Deutschland: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw): 300 € (wie Vorjahr)
 - dvpt (Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V.): 1.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für:

- Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 85.000 €)
- Erstattungen von Sachkosten wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 133.500 €)
- Leistungen für das Amt 32 (rd. 3.000 €)

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 210.000 € veranschlagt.
Dieser Gesamtbetrag ist unter Nr. 16 eingeplant. Der Bürobedarf wird mittels eines Verteilerschlüssels auf die Produkte verteilt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.355 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Übernahme, Sammlung, Erschließung, Erhaltung, Vorlage und Auswertung von Informationsträgern verwaltungs-interner und -externer Herkunft; Beratung interner und externer Benutzerinnen und Benutzer des Archivs.
Allgemeine Ziele	Das Kreisarchiv sichert zur Schaffung von Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie für die Bereitstellung von historischen Informationen kontinuierlich archivwürdige Informationsträger ermöglicht einen individuellen Zugang zu historischen Informationen und bereitet sie für die allgemeine Nutzung auf. Der Zustand des Archivguts soll durch konservatorische Maßnahmen weitgehend erhalten bleiben. Das Kreisarchiv macht Archivgut oder Informationen für Benutzerinnen und Benutzer durch direkte Einsicht-nahme oder durch Recherchen zugänglich und wertet es für Vorträge, Ausstellungen und Publikationen aus. Die Findmittel des Kreisarchivs werden in offenen Portalen online bereitgestellt, vermehrt auch Digitalisate von Archivalien.
Nachhaltigkeitsziele	Die Digitalisierung der Archivalien trägt zur nachhaltigen Nutzung derselben bei, weil der Schutz der Originale so gewährleistet wird.
Wirk.-orientierte Ziele	Während der Öffnungszeiten des Lesesaals werden benötigte Findmittel ohne Wartezeit zur Verfügung gestellt. Bestellte Akten werden in der Regel 30 Minuten nach ihrer Bestellung vorgelegt.
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. März 2010; Benutzungsordnung für das Kreiszentralarchiv Warendorf vom 8. September 2017.
Zielgruppen	Verwaltungsinterne und externe Benutzerinnen und Benutzer (Wissenschaftler/innen, Studierende, Schüler/-innen, Bürger/innen mit lokalregionalgeschichtlichem Interesse, Firmen, Verlage, Medien, Vereine, Verbände)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ø Wartezeit für die Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal	30 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Ø Wartezeit für die Beantwortung schriftlicher Anfragen	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Erhaltung der archivischen Überlieferung			
Archivbestand (Urkunden, Akten, Zeitungen, Fotos) in Stück	130.814	140.000	141.000
Bibliotheksbestand (Bücher, Zeitschriften) in Stück	30.361	30.000	30.300
Binde- und Restaurierungsarbeiten	3.469	3.750	500 ¹⁾
Verpackung und Umbettung	1.117	2.000	2.000
2. Bildung und Erschließung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der bewerteten Archivguteinheiten	3.305	7.000	7.000
Anzahl der verzeichneten Archivguteinheiten	2.869	5.000	4.000
3. Bereitstellung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der schriftlichen Auskünfte	437	400	400
Benutzer/innen im Lesesaal des Kreisarchivs	423	800	600
Anzahl der Archivguteinheiten, die im Lesesaal vorgelegt wurden	1.523	2.500	2.000
Erstellte Schutzdigitalisate ²⁾	205.619	80.000	100.000
Online verfügbare Archivdigitalisate (Scans)	neue Kennzahl (5.025)	neue Kennzahl (7.000)	8.000
Öffentlichkeitsarbeit			
Führungen / Personen	27 / 361	18 / 300	18 / 300
Großprojekte (Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen)	3	3	3
Vitrinenausstellungen (Foyer)	7	5	5

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Erläuterungen

- ¹⁾ Die personellen Ressourcen für die Buchbinde- und Restaurierungsarbeiten verringern sich ab dem 01.09.2023 von einem VZÄ auf 6 Wochenstunden.
- ²⁾ Elektronische Kopie (Scan, Digitalisat) vom Archivgut für eine optimale Bereitstellung und zum Schutz des Originals.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,99	0,99
Stellen gehobener Dienst	2,35	2,00
Stellen mittlerer Dienst	1,51	1,51
Summe	4,85	4,50

Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.524	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.538	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		128.946	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.991	5.780	5.928	6.166	6.413	6.670
10	= Ordentliche Erträge		141.999	140.880	140.928	141.166	141.413	141.670
11	- Personalaufwendungen		-409.110	-393.231	-500.558	-520.580	-541.402	-563.059
12	- Versorgungsaufwendungen		-43.412	-40.080	-48.986	-50.946	-52.984	-55.104
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-10.325	-11.080	-11.080	-11.080	-11.080	-11.080
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.003	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-50.665	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-517.515	-478.391	-594.624	-616.606	-639.466	-663.243
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-375.517	-337.511	-453.696	-475.440	-498.053	-521.573
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-375.517	-337.511	-453.696	-475.440	-498.053	-521.573
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-375.517	-337.511	-453.696	-475.440	-498.053	-521.573
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		2.147	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.852	-1.422	-1.402	-1.402	-1.402	-1.402
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-375.222	-336.933	-453.098	-474.842	-497.455	-520.975
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-375.222	-336.933	-453.098	-474.842	-497.455	-520.975

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv**zu Nr. 04**

Entgelte für Auskünfte und die Anfertigung von Kopien 4.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Kostenbeiträge der angeschlossenen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Telgte).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (1.000 €, wie Vorjahr) sowie die Kosten für eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) 10.080 € (wie Vorjahr).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsausgaben (3.000 €, wie Vorjahr) sowie Ausgaben für Archivkartons und -mappen (2.500 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.500 €, wie Vorjahr), Reisekosten für Dienstreisen (1.000 €, wie Vorjahr), und Versicherungsbeiträge (5.000 €, wie Vorjahr).

Enthalten sind zudem die Kosten für folgende Projekte:

1. Fortsetzung der Reihe "Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv Warendorf" (2.500 €, wie Vorjahr),
2. Fortführung der externen Entmetallisierung und Umbettung von Akten des Kreisarchives aus bestandserhalterischen Gründen (2.500 €, wie Vorjahr),
3. Digitalisierung von Archivbeständen (12.000 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (2.000 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.402 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Rechtsamt
Kurzbeschreibung	- Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen sowie gegenüber der Bürgerin/dem Bürger und den Rechtsanwälten - Rechtsberatung für alle Bereiche der Kreisverwaltung in rechtlich schwierigen und rechtlich grundsätzlichen Angelegenheiten - Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften mit der Erarbeitung von Musterverträgen, Benutzungsordnungen und allgemeinen Bedingungen - Beratung und Mitwirkung in allen Fragen des Gesellschaftsrechts und vertraglichen Angelegenheiten - Vernehmung von Zeugen und Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten, einschließlich Fertigung der Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses - Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle - Beschwerdestelle für Vergaben nach VOB im Unterschwellenbereich - Wahrnehmung der Korruptionsvermeidung - Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten - Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters - Verwaltung der Datenbanken "Beck-Online" und "Juris" für die gesamte Kreisverwaltung
Allgemeine Ziele	Bestmögliche Vertretung der Position der Verwaltung unter Berücksichtigung legitimer Bürgerinteressen sowie Zufriedenheit der Beratenen.
Wirk.-orientierte Ziele	Nicht mehr als 10 % aller Prozesse werden verloren.
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung und anderer Produktverantwortlicher der Verwaltung aus allen Fachbereichen
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der nicht verlorenen Prozesse	98,13 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen	57	70	70
Rechtsberatung/Mitwirkung für alle Bereiche der Kreisverwaltung	477	400	500
Vernehmung v. Zeugen u. Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten	1 ¹⁾	2	2
Vergabeverfahren im lfd. Jahr gesamt	288	287	240 ³⁾
Vergabeverfahren im laufenden Jahr national	286	280	238 ³⁾
Vergabeverfahren im lfd. Jahr EU	2 ²⁾	7	2
davon aufgehoben wegen Vergabefehlern	0	0	0

Erläuterungen	¹⁾ geringere Zahl an Disziplinarverfahren ²⁾ geringerer Beschaffungsbedarf der Beschaffungsstellen ³⁾ geringere Prognose, da Anhebung Schwellenwert zur Beteiligung der Zentralen Vergabestelle durch Änderung der Vergabedienstanweisung des Kreises Warendorf
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	3,00	3,00
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	5,00	5,00

Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.606	4.626	6.010	6.250	6.500	6.760
10	= Ordentliche Erträge		7.606	4.626	6.010	6.250	6.500	6.760
11	- Personalaufwendungen		-455.648	-457.860	-533.585	-554.929	-577.126	-600.211
12	- Versorgungsaufwendungen		-51.567	-46.668	-52.218	-54.307	-56.480	-58.739
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.374	-17.050	-49.950	-49.950	-49.950	-49.950
17	= Ordentliche Aufwendungen		-513.588	-521.578	-635.753	-659.186	-683.556	-708.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-505.983	-516.952	-629.743	-652.936	-677.056	-702.140
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-505.983	-516.952	-629.743	-652.936	-677.056	-702.140
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-505.983	-516.952	-629.743	-652.936	-677.056	-702.140
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		19.911	18.000	22.600	22.600	22.600	22.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.151	-1.180	-1.172	-1.172	-1.172	-1.172
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-487.223	-500.132	-608.315	-631.508	-655.628	-680.712
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-487.223	-500.132	-608.315	-631.508	-655.628	-680.712

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt**zu Nr. 07**

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 300 € (Vorjahr: 400 €)
- Reisekosten für Dienstreisen: 150 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: 6.500 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Sonstige Aufwendungen f. Rechte u. Dienste: 33.000 € (Vorjahr: 0 €). Der Ansatz ist für die juristischen Datenbanken „Beck-online“ und „Juris“ für die gesamte Kreisverwaltung. Bis 2023 erfolgte die Veranschlagung und Buchung im Produkt 010410 „Informationstechnik“.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.172 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		816.100	1.914.900	873.900	711.400	888.900	938.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		720	1.500	100.750	750	750	750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		168.211	260.040	218.440	105.288	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		134.303	13.473	71.553	72.016	72.497	72.997
10	= Ordentliche Erträge		1.119.334	2.189.913	1.264.643	889.454	1.017.147	1.067.647
11	- Personalaufwendungen		-2.343.273	-2.441.394	-3.020.420	-3.141.237	-3.266.886	-3.397.562
12	- Versorgungsaufwendungen		-268.425	-248.844	-295.588	-307.412	-319.708	-332.497
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.604.247	-2.033.600	-2.278.100	-2.415.600	-2.435.600	-2.495.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.130.706	-1.030.000	-1.130.000	-1.130.000	-1.130.000	-1.118.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.997.635	-3.388.500	-3.583.000	-3.352.500	-3.437.500	-3.522.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-7.344.285	-9.142.338	-10.307.108	-10.346.749	-10.589.694	-10.866.159
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.224.951	-6.952.425	-9.042.465	-9.457.295	-9.572.547	-9.798.512
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.224.951	-6.952.425	-9.042.465	-9.457.295	-9.572.547	-9.798.512
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.224.951	-6.952.425	-9.042.465	-9.457.295	-9.572.547	-9.798.512
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		909.084	986.100	1.093.900	1.093.900	1.093.900	1.093.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-6.059	-6.993	-6.990	-6.990	-6.990	-6.990
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.321.925	-5.973.318	-7.955.555	-8.370.385	-8.485.637	-8.711.602
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.321.925	-5.973.318	-7.955.555	-8.370.385	-8.485.637	-8.711.602

Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.889	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	720	1.500	100.750	0	750	750	750
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.681	260.040	218.440	0	105.288	55.000	55.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	42.245	2.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	380.535	263.540	329.190	0	116.038	65.750	65.750
10	- Personalauszahlungen	-2.171.748	-2.292.250	-2.850.995	0	-2.965.035	-3.083.637	-3.206.983
11	- Versorgungsauszahlungen	-230.318	-244.602	-295.588	0	-307.412	-319.708	-332.497
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.561.789	-2.033.600	-2.278.100	0	-2.415.600	-2.435.600	-2.495.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.133.694	-3.388.500	-3.583.000	0	-3.352.500	-3.437.500	-3.522.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.097.548	-7.958.952	-9.007.683	0	-9.040.547	-9.276.445	-9.557.580
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.717.014	-7.695.412	-8.678.493	0	-8.924.509	-9.210.695	-9.491.830
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.311.950	2.738.630	1.148.364	0	668.500	846.000	896.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.311.950	2.738.630	1.148.364	0	668.500	846.000	896.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.446.813	-2.920.960	-2.185.960	-955.000	-1.046.000	-960.000	-915.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-260.000	-200.000	-180.000	-180.000	-185.000	-190.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.446.813	-3.180.960	-2.385.960	-1.135.000	-1.226.000	-1.145.000	-1.105.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	865.137	-442.330	-1.237.596	-1.135.000	-557.500	-299.000	-209.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.851.877	-8.137.742	-9.916.089	-1.135.000	-9.482.009	-9.509.695	-9.700.830

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
07.12.013 Beschaffung Dokumentenmanagement System	-55.604,66	-40.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	-508.668
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-55.604,66	-40.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	-261.623
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-247.045
19.12.000 Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken	-6.800,00	0	0	0	0	0	0	-90.267
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.800,00	0	0	0	0	0	0	-90.267
19.12.001 Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem	-17.400,00	0	0	0	0	0	0	-95.932
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.400,00	0	0	0	0	0	0	-95.932
20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	-47.000,34	-71.096	-359.096	0	0	0	0	-123.408
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.222,11	639.864	531.864	0	0	0	0	724.081
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-99.222,45	-710.960	-890.960	0	0	0	0	-847.489
20.12.006 DigitalPakt:Medientechn. u.IT-Lehrerarbetspl.BKBe	-14.974,96	0	0	0	0	0	0	-14.975
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	134.774,64	0	0	0	0	0	0	134.775
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-149.749,60	0	0	0	0	0	0	-149.750
20.12.007 DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	-1.978,56	-5.000	-5.000	0	0	0	0	-7.472
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.807,22	45.000	45.000	0	0	0	0	67.246
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-19.785,78	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-74.718
20.12.008 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be	-1.808,37	0	0	0	0	0	0	-2.760
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.275,29	0	0	0	0	0	0	24.837
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-18.083,66	0	0	0	0	0	0	-27.597
20.12.014 DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbetspl.div.	-1.608,88	-6.100	0	0	0	0	0	-7.709
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.479,92	54.900	0	0	0	0	0	69.380
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.088,80	-61.000	0	0	0	0	0	-77.089
21.12.000 Telekommunikationsanlage Schulen	-80.202,43	0	-40.000	0	0	0	0	-84.089
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-80.202,43	0	-40.000	0	0	0	0	-84.089
21.12.007 Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume	-15.188,27	0	-15.000	0	-15.000	0	0	-47.779
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.188,27	0	-15.000	0	-15.000	0	0	-47.779
21.12.008 Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	-116.756,38	-150.000	-150.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-266.756
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-116.756,38	-150.000	-150.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-266.756
22.12.000 Leitstelle: IDECS-Erw. bzw. Umstellung auf ALL-IP	-120.000,00	-80.000	0	0	0	0	0	-200.000

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-120.000,00	-80.000	0	0	0	0	0	-200.000
22.12.001 Hochverfügbare Anbindung mit anderer Leitstelle	-23.796,43	0	-50.000	0	0	0	0	-23.796
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.796,43	0	-50.000	0	0	0	0	-23.796
23.12.000 Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	0,00	-74.000	0	0	-76.000	0	0	-74.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-74.000	0	0	-76.000	0	0	-74.000
23.12.001 Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
23.12.002 Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
23.12.003 Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil C	1.286.559,50	-1.335.134	-300.000	0	0	0	0	-48.575
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.305.421,00	114.866	-300.000	0	0	0	0	1.420.287
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-18.861,50	-1.450.000	0	0	0	0	0	-1.468.862
24.12.000 Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
24.12.001 Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0
Summe	783.440,22	-1.811.330	-1.289.096	-350.000	-441.000	-350.000	-300.000	-1.646.185

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.12.003 Netzwerkerweiterung	0,00	0	0	0	0	0	0	-35.140
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-35.140
08.12.008 Investitionen in Systemtechnik	-405.084,01	-305.000	-375.000	-385.000	-385.000	-395.000	-405.000	-5.020.348
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	15.281
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	1
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-405.084,01	-205.000	-200.000	-205.000	-205.000	-210.000	-215.000	-3.987.026
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-100.000	-175.000	-180.000	-180.000	-185.000	-190.000	-1.043.962
18.12.009 UWG Investitionen Schule	-146.792,43	-160.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-694.413
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-146.792,43	0	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-534.413
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-160.000	0	0	0	0	0	-160.000
20.12.009 DigitalPakt:Medientechn.u IT-Lehrerarbeitspl.ALSBe	-1.608,88	0	0	0	0	0	0	-1.609

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.479,92	0	0	0	0	0	0	14.480
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.088,80	0	0	0	0	0	0	-16.089
20.12.010 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be	-1.483,72	0	0	0	0	0	0	-1.658
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.353,58	0	0	0	0	0	0	14.920
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.837,30	0	0	0	0	0	0	-16.577
20.12.011 DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Waf	-3.152,82	0	0	0	0	0	0	-3.153
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.375,39	0	0	0	0	0	0	28.375
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-31.528,21	0	0	0	0	0	0	-31.528
20.12.012 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf	0,00	-4.500	-4.500	0	0	0	0	-4.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	40.500	40.500	0	0	0	0	40.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-45.000	-45.000	0	0	0	0	-45.000
20.12.013 WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
22.12.002 Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil B	114.086,08	0	0	0	0	0	0	114.086
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	182.628,04	0	0	0	0	0	0	182.628
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-68.541,96	0	0	0	0	0	0	-68.542
Summe	-444.035,78	-474.500	-779.500	-785.000	-785.000	-795.000	-805.000	-5.651.734

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Erläuterungen:

Beschaffung Dokumentenmanagement System

Inv. Nr. 07.12.013

Die Einführung der digitalen Akte ist eines der Kernprojekte der Digitalisierungsstrategie des Kreises. Telearbeit und Homeoffice lassen sich nur mit einer digitalen Akte effizient umsetzen. Die Einführung soll weiter beschleunigt werden, wodurch mehr Aufwendungen entstehen. Daher beträgt der Ansatz in den Folgejahren 50.000 € jährlich (Erhöhung um 10.000 € im Vergleich zu den Vorjahren). Die Einführung soll Ende 2026 abgeschlossen werden. Darüber hinaus sollen noch debitorische Schnittstellen zum Dokumentenmanagement beschafft werden.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da es sich bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems um ein mehrjähriges Projekt handelt, das kontinuierlich umgesetzt werden muss.

Investitionen in Systemtechnik

Inv. Nr. 08.12.008

Die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen. Alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert über 800 € netto sind dieser Position zugeordnet. Auch Software fällt unter diese Position. Die Preisentwicklung ist auf dem Markt deutlich zu sehen. Technische Geräte und auch einzelne Komponenten sind von enormen Preissteigerungen betroffen. Daher muss der Ansatz erhöht werden.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 385.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

UWG Investitionen Schule

Inv. Nr. 18.12.009

Die Investitionen zur Digitalisierung der Schulen stehen besonders im Fokus. Daraus ergibt sich als logische Folge ein erhöhter Investitionsbedarf für die Schulen. Die einzelnen Maßnahmen werden individuell auf ihre Förderfähigkeit aus dem Bundesprogramm "DigitalPakt Schule" geprüft. Ein Großteil kann über dieses Programm finanziert werden, aber einzelne Teilbereiche sind nicht förderfähig wie zum Beispiel Softwarelizenzen für WLAN Access Points oder Garantieverlängerungen für PCs. Um die Gesamtmaßnahme realisieren und die Fördermöglichkeiten nutzen zu können, sind auch erhöhte Investitionen durch den Kreis erforderlich. Daher erhöht sich dieser Ansatz in diesem Jahr erheblich. Das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ läuft Ende 2024 aus. In 2018 wurden über das Förderprogramm „GuteSchule 2020“ Server für den zentralisierten Rechenzentrumsbetrieb beschafft. Diese müssen nun aus eigenen Mittel ausgetauscht werden. Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Beamer (20.000 €)
- Netzwerk (45.000 €)
- Server (120.000 €)
- Arbeitsplätze und Ausstattung Klassenräume (215.000 €)

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 400.000 € veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken

Inv. Nr. 19.12.000

Das Projekt wurde 2022 abgeschlossen.

Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem

Inv. Nr. 19.12.001

Das Projekt wurde 2022 abgeschlossen.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen

Inv. Nr. 20.12.003

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule finanziert. Das Projekt umfasst den laufenden Ausbau der Netzwerkinfrastruktur für die Gebäude des Berufskollegs Beckum am Hansaring und an der Kettlerstraße, des Berufskollegs Warendorf, der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Warendorf und Beckum. Der Netzwerkausbau ist eine wichtige strukturelle Voraussetzung für andere Digitalisierungsprojekte (z. B. flächendeckendes WLAN etc.).

In 2024 wird ein Betrag i. H. v. ca. 590.960 € neu veranschlagt, da die Maßnahmen zum Teil erst in 2024 zahlungswirksam werden.

Die Maßnahmen des DigitalPaktes werden zu 90 % gefördert. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 10 %.

Die Fördermittel reichen nicht aus, um die Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf wie geplant abzuschließen. Dafür muss der Kreis Warendorf noch weitere eigene Mittel einsetzen. Daher hat der Kreistag am 02. Juni 2023 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 i. H. v. 300.000 € beschlossen (Vorlage 096/2023).

DigitalPakt:Medientechn. u.IT-Lehrerarbeitspl.BKBe

Inv. Nr. 20.12.006

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2023 an die Maßnahme "Netzwerkinfrastruktur div. Schulen" (Inv. Nr. 20.12.003) übertragen (50.250,40 €).

DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be

Inv. Nr. 20.12.007

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten. Für die Deckung der Maßnahmen "Netzwerkinfrastruktur div. Schulen" (Inv. Nr. 20.12.003) wurden in 2023 Mittel in Höhe von 50.214,22 € aus dieser Investition übertragen. In 2024 wird ein Betrag i. H. v. 50.000 € neu veranschlagt.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be

Inv. Nr. 20.12.008

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

DigitalPakt:Medientechn.u IT-Lehrerarbeitspl.ALSBe

Inv. Nr. 20.12.009

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2023 an die Maßnahme "Netzwerkinfrastruktur div. Schulen" (Inv. Nr. 20.12.003) übertragen (9.911,20 €).

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be

Inv. Nr. 20.12.010

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde 2022 abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2023 an die Maßnahme "Netzwerkinfrastruktur div. Schulen" (Inv. Nr. 20.12.003) übertragen (162,70 €).

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Waf

Inv. Nr. 20.12.011

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2023 an die Maßnahme "Netzwerkinfrastruktur div. Schulen" (Inv. Nr. 20.12.003) übertragen (231,79 €).

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf

Inv. Nr. 20.12.012

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks. Die Maßnahme soll bis Ende 2024 umgesetzt werden, da das Förderprogramm ausläuft. In 2024 wird ein Betrag i. H. v. 45.000 € neu veranschlagt, dies entspricht den derzeit geplanten Gesamtkosten der Maßnahme. Die Fördermittel reichen nicht aus, daher wurden unter der Inv. Nr. 20.12.003 eigene Mittel veranschlagt, um die Maßnahme abzuschließen.

WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE

Inv. Nr. 20.12.013

Die Maßnahme wurde in 2023 umgesetzt.

DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl.div.

Inv. Nr. 20.12.014

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

Telekommunikationsanlage Schulen

Inv. Nr. 21.12.000

Es sollen die Telefonanlagen der drei Berufskollegs sowie der Astrid-Lindgren-Schule an den Standorten Warendorf und Beckum erneuert werden. Dies wird voraussichtlich in 2023 umgesetzt. In 2024 werden der Lernort Ahlen angebunden sowie der Neubau des Lernortes in Warendorf.

Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume

Inv. Nr. 21.12.007

Für die Ausstattung der letzten Besprechungsräume und die Beschaffung für Präsentations- und Videokonferenzwagen werden in den Jahren 2024 und 2025 je 15.000 € veranschlagt

Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)

Inv. Nr. 21.12.008

In den letzten Jahren hat sich deutlich gezeigt, dass die Möglichkeiten von Homeoffice, Telearbeit und mobilem Arbeiten noch deutlich ausgebaut werden müssen. Ergänzt wird dieses durch das Teilen von Arbeitsplätzen (Desksharing) und die effiziente Nutzung von Räumlichkeiten. Zum Erreichen dieser Ziele ist die Einführung einer virtuellen Desktop Infrastruktur (VDI) unerlässlich. Der Ansatz umfasst sowohl Planung und Konzepterstellung als auch die Umsetzung. Investiert wird in den Server- und Clientbereich einschließlich der notwendigen Software. Das Projekt ist auch Teil der Digitalisierungsstrategie und dient auch dazu die Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber zu stärken. In den kommenden Haushaltsjahren werden jährlich 250.000 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 250.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Leitstelle: IDECS-Erw. bzw. Umstellung auf ALL-IP

Inv. Nr. 22.12.000

Die Rückfallebene der Leitstelle für den Bereich Notruf und Funk muss erweitert werden (Erweiterung der Disponentenarbeitsplätze und Überlaufplätze durch den Leitstellenneubau) und einige ältere Geräte werden vom Hersteller nicht mehr unterstützt und müssen ausgetauscht werden. Weiterhin steht noch die Umstellung der Rückfallebene auf die IP-Telefonie an. Die Hauptebene ist bereits umgestellt. Die Umstellung soll in zwei Stufen erfolgen. Im Jahr 2022 die zentralen Komponenten und die IP-Umstellung und im Jahr 2023 der Austausch der Endgeräte.

Hochverfügbare Anbindung mit anderer Leitstelle

Inv. Nr. 22.12.001

Bei der Anbindung geht es nicht nur um die Notrufüberleitung, die ist schon eingerichtet, sondern um eine vollständige Leitstellenkopplung, so dass der Leitstellenbetrieb ohne Einschränkungen auch an einen anderen Ort durchgeführt werden kann. Eine solche Anbindung wird auch seitens des Landes gefordert. Für die Koppelung ist die Beschaffung von Firewalls, Servern, Switchen und einer Richtfunkstrecke erforderlich.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Die bisher geplanten Mittel reichen zur vollständigen Umsetzung nicht aus. Daher wird für 2024 ein Ansatz i. H. v. 50.000 € veranschlagt.

Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil B

Inv. Nr. 22.12.002

Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

Kassenautomaten für die Zulassungsstellen

Inv. Nr. 23.12.000

Der Hersteller hat darüber informiert, dass für die derzeit in den Zulassungsstellen Warendorf und Beckum eingesetzten Kassenautomaten in absehbarer Zeit von den Zulieferfirmen keine Ersatzteillieferungen mehr garantiert werden. Ein Austausch der Geräte ist in 2023 und 2024 nicht möglich. Daher werden die Mittel für 2025 neu veranschlagt. Der Ansatz beträgt im Jahr 2025 76.000 €.

Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2

Inv. Nr. 23.12.001

Die Technik ist im Jahr 2023 acht Jahre alt – normalerweise werden Geräte beim Kreis Warendorf nach spätestens 5 Jahren ausgetauscht. Durch Erschütterungen aufgrund des Fahrzeugeinbaus ist die Hardware wesentlich größerer Belastung ausgesetzt als normale Bürorechner. Ein wichtiger Faktor der Erneuerung ist zweifelsohne der enorme Fortschritt in den vergangenen Jahren bei den Speichermedien. Sind sowohl in den KFZ-Office-PCs als auch im zentralen Datenspeicher (NAS) noch alte Festplatten (HDD) verbaut, gibt es seit geraumer Zeit nur noch SSD Festplatten. Da es bei diesen Festplatten keine beweglichen Bauteile mehr gibt, übersteht die SSD auch größere Erschütterungen problemlos. Aber auch im Bereich Telefonie gibt es einige Neuerungen. So wurde mittlerweile die ISDN-Technik komplett ad acta gelegt und durch IP-Telefonie ersetzt. Auch die auf den Fahrzeugen verbauten FAX-Geräte entsprechen heute nicht mehr dem Standard und müssen durch sogenannte FAX-Server-Lösungen abgelöst werden. Zu guter Letzt ist das Draht-Funk-System (DFS) ebenfalls veraltet und mittlerweile „End of Life“. Um im Einsatzfall weiterhin einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, muss auch dieses System schnellstmöglich ausgetauscht werden. Die Planung der Maßnahme soll im Jahr 2023 starten und 2024 umgesetzt werden.

Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften

Inv. Nr. 23.12.002

Auch in den anderen Liegenschaften des Kreises steigt die Nutzung mobiler Endgeräte. Nach dem WLAN Ausbau im Kreishaus wird der Ausbau auf weitere Liegenschaften des Kreises ausgedehnt. Bei Neu- und Umbauten der Liegenschaften erfolgt der WLAN-Ausbau im Rahmen der Baumaßnahmen. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um im Jahr 2024 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil C

Inv. Nr. 23.12.003

Für den Teil C des Förderprogrammes zur Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes hat der Kreis Warendorf Mittel beantragt und 2,6 Mio. € bewilligt bekommen.

Ziel ist es, das Gesundheitsamt zukunftsfähig aufzustellen. Dafür soll die digitale Akte das Fundament bilden. Bei der Umsetzung orientiert sich der Kreis Warendorf am sog. Reifegradmodell des Bundesgesundheitsministeriums. Die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein zentrales Ziel. Diese sollen vor Ort, Zuhause oder im Außendienst arbeiten können. Die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen soll optimiert werden. Auch die IT-Sicherheit wird betrachtet. Die Sicherheit der gesamten IT-technischen Umgebung muss gewährleistet sein sowie die sichere Übermittlung von Daten. Das Ausfallrisiko soll minimiert werden. Für 2023 waren Mittel i. H. v. 1,45 Mio. € veranschlagt. Von den bewilligten Mitteln ist für das Jahr 2024 eine Rückzahlung zu viel gezahlter Mittel i. H. v. 300 T€ eingeplant.

Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems

Inv. Nr. 24.12.000

Die derzeit bei der Kreisverwaltung Warendorf eingesetzte Zeiterfassungssoftware und die zur Arbeitszeiterfassung genutzten Terminals sind veraltet und müssen abgelöst werden. Für die (zusammen mit der Software) seit 2009 im Einsatz befindlichen Terminals sind auch keine Ersatzgeräte/-teile mehr lieferbar. Der Support für das Software-Produkt ist herstellerseitig bereits abgekündigt - das Nachfolgeprodukt ist zu Testzwecken bereits installiert. Letzte Nachbesserungen an der Software werden derzeit vom Hersteller vorgenommen.

Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf

Inv. Nr. 24.12.001

Die finanziellen Mittel aus dem Förderprogramm "DigitalPakt Schule" wurden für den Netzwerkausbau an den Berufskollegs des Kreises Warendorf verwendet. Den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur für den Lernort in Ahlen sowie den Neubau am Standort in Warendorf wird nun aus eigenen finanziellen Mitteln umgesetzt. Hierfür werden 120.000 € veranschlagt. Der Lernort in Ahlen verfügt bisher nur in Teilbereichen über kabelgebundene Netzwerkanschlüsse. Außerdem ist es der einzig verbleibende Schulstandort ohne WLAN. Die Standorte werden auch an die Telekommunikationsanlage angeschlossen. Die Mittel für diese Maßnahme sind unter der Inv. Nr. 21.12.000 veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		
Kurzbeschreibung	Planung, Installation und Pflege der gesamten IT-Infrastruktur sowie Federführung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.		
Allgemeine Ziele	<u>Grundsätzlich:</u> - Bereitstellung einer effektiven und effizienten IT-Infrastruktur. Hierbei müssen die Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Bedürfnisse der Nutzenden stets miteinander abgewogen werden. <u>Strategisch:</u> - Einführung und Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems - Realisierung eines Führungsinformationssystems - Erstellung und Management eines IT-Sicherheitskonzeptes - Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie mit den Eckpfeilern: - Technische Infrastruktur - Digitale Basisprozesse - E-Governmentangebote		
Wirk.-orientierte Ziele	Die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, insbesondere in Verbindung mit dem Prozessmanagement (Picture Projekt).		
Auftragsgrundlage	Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan, Dienstvereinbarungen /-anweisungen, Verträge, Gesetze (z.B. E-Governmentgesetze Bund und Land, Onlinezugangsgesetz, Datenschutzgrundverordnung)		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Kreisverwaltung		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Flächendeckende Anbindung aller Arbeitsplätze an das Dokumentenmanagementsystem in den nächsten Jahren	750	900	1.000
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Verwaltung:</u>			
Betreute PC-/Notebook-Arbeitsplätze	1.375	1.450	1.500
Betreute Fachapplikationen	174	174	175
Betreute Telearbeitsplätze und Mobilarbeitsplätze	520	550	700
Betreute mobile Endgeräte:			
- Smartphones	265	290	355
- Tablet	130	140	170
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	1,75	0,85	
Stellen gehobener Dienst	24,90	22,98	
Stellen mittlerer Dienst	4,27	7,27	
Summe	30,92	31,10	

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		816.100	1.914.900	42.900	42.900	42.900	42.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		720	1.500	750	750	750	750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		168.211	260.040	135.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		134.303	13.473	71.507	71.968	72.447	72.945
10	= Ordentliche Erträge		1.119.334	2.189.913	250.157	170.618	171.097	171.595
11	- Personalaufwendungen		-2.343.273	-2.441.394	-2.622.823	-2.727.736	-2.836.845	-2.950.320
12	- Versorgungsaufwendungen		-268.425	-248.844	-256.678	-266.945	-277.622	-288.727
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.604.247	-2.033.600	-2.013.100	-2.140.600	-2.150.600	-2.200.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.130.706	-1.030.000	-1.130.000	-1.130.000	-1.130.000	-1.118.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.997.635	-3.388.500	-1.896.000	-1.970.500	-2.045.500	-2.120.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-7.344.285	-9.142.338	-7.918.601	-8.235.781	-8.440.567	-8.678.147
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.224.951	-6.952.425	-7.668.444	-8.065.163	-8.269.470	-8.506.552
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.224.951	-6.952.425	-7.668.444	-8.065.163	-8.269.470	-8.506.552
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.224.951	-6.952.425	-7.668.444	-8.065.163	-8.269.470	-8.506.552
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		909.084	986.100	1.093.900	1.093.900	1.093.900	1.093.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-6.059	-6.993	-5.382	-5.382	-5.382	-5.382
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.321.925	-5.973.318	-6.579.926	-6.976.645	-7.180.952	-7.418.034
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.321.925	-5.973.318	-6.579.926	-6.976.645	-7.180.952	-7.418.034

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Vorbemerkung

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird ein neues Produkt eingerichtet: "010420 - Informationstechnik für Bildungseinrichtungen". Die Ansätze finden sich entsprechend in den Produkten 010410 und 010420 wieder.

zu Nr. 02

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Investitionspauschale).

zu Nr. 05

Die Erträge stammen aus den Kostenerstattungen für die private Nutzung der dienstlichen Smartphones der Mitarbeitenden des Kreises (ca. 750 €).

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus der Nutzung der Software für Sozialhilfe (SGB XII u. AsylbLG) durch die Gemeinden sowie für weitere IT-Dienstleistungen für die Gemeinden.

Zudem ist eine Personalkostenerstattung aus dem Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst Digital i. H. v. 80 T€ für das Jahr 2024 eingeplant.

zu Nr. 07

Diese Position beinhaltet die Kostenerstattung durch die citeq. Der Erstattungsbetrag schwankt jedoch von Jahr zu Jahr.

Zudem ist die Auflösung von sonstigen Sonderposten für Maßnahmen im Zusammenhang mit GuteSchule 2020 enthalten.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

zu Nr. 13

Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern: 600 € (wie Vorjahr)

Für die Unterhaltung des Dienst-Kfz werden 600 € eingeplant.

Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inklusive Software: 1.272.500 € (in 010420: 70.000 €, Gesamt: 1.342.500 €; Vorjahr: 1.150.000 €);

Wie auch schon in den Vorjahren ist im Bereich der Softwarewartung zu beobachten, dass den verstärkten Digitalisierungsmaßnahmen auch höhere Softwarewartungskosten folgen. Der Ansatz muss aufgrund der aktuellen Erfahrungswerte noch einmal deutlich angehoben werden. Ein weiterer Grund für die Anhebung sind auch die Preissteigerungen in diesem Bereich. Darüber hinaus sind hier die Kosten für den Betrieb und Support des VoiceBOTS im Straßenverkehrsbereich veranschlagt. Für die Folgejahre wurde eine moderate Erhöhung eingeplant.

Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 690.000 € (in 010420: 195.000 €, Gesamt: 885.000 €; Vorjahr: 883.000 €, davon 208.000 € ÖGD-Fördermittel);

Aufgrund der Komplexität des IT-Fachbereichs müssen externe Dienstleister verstärkt in Anspruch genommen werden. Daher kann es in den nächsten Jahren zu einer Kostensteigerung kommen. In dieser Position sind auch die Kosten für das gemeinsam mit den Gemeinden betriebene Serviceportal enthalten. Das Serviceportal ist ein wesentliches Element der Digitalisierungsstrategie. Veranschlagt sind hier auch die Leistungen der citeq. Darüber hinaus steigen die Anforderungen an die IT-Sicherheit, das Notfall- und Business Continuity-Management (Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftsprozesse) immer weiter. IT-Sicherheitsvorfälle stellen die größte Bedrohung für unsere und andere Behörden dar. Hierdurch erhöht sich der Ansatz.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (50.000 €):

Für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems ist es erforderlich die Altakten der Fachämter einzuscannen. Dafür soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. In den Jahren 2024 und 2025 werden je 50.000 € veranschlagt. Das Projekt soll in 2025 abgeschlossen werden. Für Restarbeiten beträgt der Ansatz in 2026 und 2027 je 10.000 €.

zu Nr. 14

Abschreibungen für Hardware/Software.

zu Nr. 16

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten und Telekommunikationskosten und allen Soft- und Hardwarekomponenten, die keine Investitionen sind (Anschaffungswert unter 800 €), zusammen.

- Aufwendungen für Dienst und Schutzkleidung: 2.000 € (in 010420: 500 €, Gesamt: 2.500 €; Vorjahr: 2.500 €)
- Fortbildungskosten: 50.000 € (in 010420: 25.000 €, Gesamt: 75.000 €; Vorjahr: 87.000 €, davon 35.000 € ÖGD-Fördermittel)
- Reisekosten: 7.000 € (in 010420: 4.000 €, Gesamt: 11.000 €; Vorjahr: 9.500 €)
- Miete und Leasing: 246.500 € (in 010420: 32.000 €, Gesamt: 277.000 €; Vorjahr: 282.000 €)
- Versicherungsbeiträge: 14.000 € (Vorjahr: 1.500 €)
- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 525.000 € (in 010420: 285.000 €, Gesamt: 810.000 €; Vorjahr: 965.000 €, davon 215.000 € ÖGD-Fördermittel)
In dieser Position zeigen sich deutliche Effekte der Digitalisierung. Insbesondere die Auswirkungen geänderter Lizenzmodelle der Softwareanbieter stellen für den Kreis Warendorf eine Herausforderung dar. Bisher konnten Lizenzen einmalig gekauft werden. Allerdings sind in immer mehr Bereichen Lizenzen für eine System- und Standardsoftware nicht mehr zu kaufen, sondern nur noch in einem Abo- oder Mietmodell verfügbar. Dadurch entstehen Mehrkosten. Weitere Beispiele sind das Mobile Device Management, CAD-Anwendungen, Adobe, IP-Telefonie, WLAN Komponenten und vieles mehr.
Weiterhin ist eine deutliche Zunahme der Nutzung von Onlinediensten und extern gehosteten Angeboten festzustellen. Beispiele sind: Online-Bewerbungen, Prozessmanagement, Geodienste oder eine vom Land gehostete Fachanwendung im Veterinärbereich.
Zudem sind hier auch die Kosten für Zertifikate und Sicherheitskarten bei Onlineangeboten und die Kosten für die Paymentdienste enthalten.
Eine weitere Erhöhung des Ansatzes ist auf die Lizenzen zurückzuführen, die für den Einsatz der VDI-Struktur erforderlich sind. Darüber hinaus hat auch die Einführung des VoiceBOTS im Straßenverkehrsbereich zu einer Erhöhung des Ansatzes geführt.
- Bürobedarf: 1.000 € (in 010420: 500 €, Gesamt: 1.500 €; Vorjahr: 1.000 €)
- Telekommunikationskosten: 350.000 € (in 010420: 420.000 €, Gesamt: 770.000 €; Vorjahr: 610.000 €)
Davon sind ca. 120.000 € für Telekommunikationskosten der Leitstelle veranschlagt (Zweitwegleitung, Notrufanschlüsse, Anbindung an andere Leitstelle).
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 700.500 € (in 010420: 920.000 €, Gesamt: 1.620.500 €; Vorjahr: 1.430.000 €, davon 165.000 € ÖGD-Fördermittel und 365.000 € DigitalPakt-Fördermittel)
Aus diesem Sachkonto werden alle Anschaffungen getätigt bei denen der Einzelgegenstand einen Wert von weniger als 800 € netto hat. Das Spektrum umfasst sowohl PC und Monitore als auch mobile Endgeräte und Multimediageräte. Neben dem weiteren Ausbau umfasst ein Großteil der Anforderungen die weitere Ausstattung der Arbeitsplätze im Rahmen der Digitalisierung (Telearbeitsplätze, 2. Monitor beim Einsatz der digitalen Akte, Mobilarbeitsplätze). Ein weiterer Bereich ist die Ersatzbeschaffung für abgängige vorhandene Geräte. Zukünftig sollen Arbeitsplatzcomputer durch Notebooks ersetzt werden.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik**zu Nr. 27**

Interne Leistungen für:

- Leistungen für Amt 32 (rd. 293.000 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 444.000 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 341.500 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (rd. 11.100 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (rd. 4.300 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.382 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Kurzbeschreibung	Bereitstellung einer digitalen Schulinfrastruktur und Erweiterung der Lehr- und Lernumgebung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit digitalen Arbeitens unabhängig von fachlicher Ausrichtung oder Schulform
Allgemeine Ziele	Die Mitarbeiter/innen des Sachgebiets "Kreiseinrichtungen mit eigener IT" stellen den Bildungseinrichtungen moderne, leistungsfähige, sichere und hochverfügbare informationstechnische Infrastruktur, effiziente IT-Arbeitsplätze und bedarfsgerechte Fachanwendungen zur Verfügung. Dabei werden die Anforderungen, z. B. hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit, stets berücksichtigt. - IT-Administrative Unterstützung der Bildungseinrichtungen - Einführung und Weiterentwicklung eines IT-Services - Einführung einer Projektkultur und Ausbau des Projektmanagements und -controllings - Erstellung und Management eines IT-Sicherheitskonzeptes - Umsetzung des Digitalpaktes mit seinen Zusatzvereinbarungen
Auftragsgrundlage	Gesetze, Datenschutzgrundverordnung, Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Schulleitung, Ausbildungsbetriebe, Beschäftigte der Bildungseinrichtungen und des Schulträgers

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Betreute PC-/Notebook-Arbeitsplätze	2.994	2.140	2.140
Betreute Tablets	-	1.340	2.300
Betreute Fachapplikationen	84	145	140
Betreute Richtfunkstrecken	9	9	9
Betreute WLAN Accesspoints	300	450	460

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,00	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,00	6,02
Stellen mittlerer Dienst	0,00	1,00
Summe	0,00	7,17

Teilergebnisplan Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	831.000	668.500	846.000	896.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	100.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	83.440	50.288	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		0	0	46	48	50	52
10	= Ordentliche Erträge		0	0	1.014.486	718.836	846.050	896.052
11	- Personalaufwendungen		0	0	-397.597	-413.501	-430.041	-447.242
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	-38.910	-40.467	-42.086	-43.770
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	-265.000	-275.000	-285.000	-295.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	-1.687.000	-1.382.000	-1.392.000	-1.402.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	0	-2.388.507	-2.110.968	-2.149.127	-2.188.012
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	0	-1.374.021	-1.392.132	-1.303.077	-1.291.960
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	0	-1.374.021	-1.392.132	-1.303.077	-1.291.960
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	0	-1.374.021	-1.392.132	-1.303.077	-1.291.960
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	-1.608	-1.608	-1.608	-1.608
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	0	-1.375.629	-1.393.740	-1.304.685	-1.293.568
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	0	-1.375.629	-1.393.740	-1.304.685	-1.293.568

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

zu Nr. 02

Hier ist der Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 831.000 € (2025: 668,5 T€, 2026 u. 2027: 796 T€) eingeplant.

zu Nr. 05

Hier ist der Ertrag aus den Eigenbeteiligungen der Schülerinnen und Schüler für die mobilen Endgeräte (Leihgeräte) veranschlagt (ca. ein Viertel des Aufwands: 100.000 €).

zu Nr. 06

Das Land NRW hat zusätzlich zum Förderprogramm "Digital Pakt" ein neues Förderprogramm entwickelt, welches Zuwendungen für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden für Schulen in NRW gewährt. Für die Jahre 2022 - 2025 werden folgende Fördermittel zur Verfügung gestellt: 2022 = 38.243 €; 2023 + 2024 = je 83.440 €; 2025 = 50.288 €.
Gefördert werden Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inklusive Software: 70.000 €

Der Ansatz für die Hardware- und Softwarewartung beträgt in 2024 70.000 €. Für die Folgejahre wurde eine moderate Erhöhung eingeplant.

Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 195.000 €

Aufgrund der Komplexität des IT-Fachbereichs müssen externe Dienstleister verstärkt in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wird Unterstützung bei der Elektroinstallation von pädagogisch genutzten Räumen benötigt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

zu Nr. 16

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten und Telekommunikationskosten und allen Soft- und Hardwarekomponenten, die keine Investitionen sind (Anschaffungswert unter 800 €), zusammen.

- Aufwendungen für Dienst und Schutzkleidung: 500 €
Es werden jährlich 500 € für Dienst- und Schutzkleidung eingeplant.
- Fortbildungskosten: 25.000 €
Der Ansatz für die Fortbildungskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes "Kreiseinrichtungen mit eigener IT" sowie der Verwaltung / Lehrerinnen und Lehrer der Schulen im Kreis Warendorf beträgt 25.000 €.
- Reisekosten: 4.000 €
- Leasing: 32.000 €
Hier sind die Leasingkosten für die Kopiersysteme an den Schulen veranschlagt.
- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 285.000 €
Der Ansatz für Lizenzen ist aufgrund von Abo- und Mietmodellen hoch anzusetzen. Eine der größten Positionen ist die Einführung eines IT-Service und Asset Managements nach ITIL, für die strategische Verwaltung von Software und Hardware während des Produktlebenszyklus. Darunter fällt ebenfalls ein Ticket-System, Inventarisierung, Bestandsverwaltung und Verleih mobiler Endgeräte (50.000 €). In dieser Position sind folgende weitere Aufwendungen enthalten:
 - Office: 66.000 €
 - Mobile Device Management Endgeräte: 40.000 €
 - Sicherung / Backup: 45.000 €
 - Firewall und WLAN: 44.000 €
 - Hosting und Lernmanagement-Systeme: 40.000 €
- Bürobedarf: 500 €
Für Bürobedarf wurden Mittel i. H. v. 500 € veranschlagt.
- Telekommunikationskosten: 420.000 €
Hier sind die Kosten für die Breitbandanschlüsse der Schulen veranschlagt. Bei dieser Position werden die Effekte der Digitalisierung deutlich. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Endgeräte benötigen die Schulen eine höhere Kapazität zur Datenübertragung. Dies beinhaltet die geförderten Glasfaseranschlüsse der Telekom und Deutsche Glasfaser. Für die Glasfaser-Anschlüsse der Schulen werden 400.000 € veranschlagt. Ein 2,5 Gbit/s Anschluss von der Telekom kostet jährlich 38.000 € pro Standort. Ein 1 Gbit/s Anschluss der Deutschen Glasfaser kostet jährlich 8.400 €.
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 920.000 €
Aus diesem Sachkonto werden alle Anschaffungen getätigt bei denen der Einzelgegenstand einen Wert von weniger als 800 € netto hat. Das Spektrum umfasst sowohl PC und Monitore als auch mobile Endgeräte und Multimediageräte. Im Rahmen des Förderprogrammes GuteSchule 2020 wurde das Berufskolleg Ahlen neuverkabelt. Im Zuge des Umbaus wurde die gesamte kabelgebundene Netzwerkinfrastruktur, sowie die Beamer und WLAN Accesspoints ausgetauscht. In 2024 muss die aus dem Förderprogramm beschaffte Hardware zum ersten Mal ausgetauscht werden. Darüber hinaus werden mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler beschafft, die den Schülerinnen und Schülern für die schulischen Zwecke leihweise zur Verfügung gestellt werden.
 - Stationäre Computer: 200.000 €
 - Netzwerktechnik und Zubehör: 80.000 €
 - Mobile Endgeräte: 62.000 €
 - Druckkosten: 24.000 €
 - Richtfunk: 7.500 €
 - Erneuerung Serverräume: 40.000 €
 - Zubehör und Kleinmaterial (Kabel, Drucker, Headsets, Videokameras, etc.): 66.500 €
 - Beameransteuerung Klassenräume: 20.000 €
 - Vollausstattung mit mobilen Endgeräten der Vollzeit Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs: 420.000 €

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.608 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		183.934	202.200	213.800	217.900	214.500	218.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.686	8.590	10.009	10.410	10.826	11.259
10	= Ordentliche Erträge		192.620	210.790	223.809	228.310	225.326	229.759
11	- Personalaufwendungen		-556.084	-630.097	-704.952	-733.150	-762.476	-792.975
12	- Versorgungsaufwendungen		-67.510	-64.224	-68.989	-71.749	-74.619	-77.604
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.695	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-631.289	-711.671	-791.291	-822.249	-854.445	-887.929
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-438.668	-500.881	-567.482	-593.939	-629.119	-658.170
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-438.668	-500.881	-567.482	-593.939	-629.119	-658.170
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-438.668	-500.881	-567.482	-593.939	-629.119	-658.170
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		28.424	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.807	-1.266	-1.494	-1.494	-1.494	-1.494
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-412.052	-474.147	-538.976	-565.433	-600.613	-629.664
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-412.052	-474.147	-538.976	-565.433	-600.613	-629.664

Teilfinanzplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	213.563	202.200	213.800	0	217.900	214.500	218.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	213.563	202.200	213.800	0	217.900	214.500	218.500
10	- Personalauszahlungen	-448.852	-518.427	-558.154	0	-580.481	-603.700	-627.848
11	- Versorgungsauszahlungen	-59.788	-63.129	-68.989	0	-71.749	-74.619	-77.604
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.607	-17.350	-17.350	0	-17.350	-17.350	-17.350
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-516.247	-598.906	-644.493	0	-669.580	-695.669	-722.802
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-302.683	-396.706	-430.693	0	-451.680	-481.169	-504.302
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-302.683	-396.706	-430.693	0	-451.680	-481.169	-504.302

Produktbeschreibung Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Rechnungsprüfung und Beratung
Kurzbeschreibung	- Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises (u. a. Prüfung Jahresabschluss, Überwachung der Zahlungsabwicklung) - Prüfung von Vergaben - Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, d. h. Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - Ausstellen von Testaten, Prüfung von Verwendungsnachweisen und Schlussrechnungen - Beratung und Unterstützung bei Änderungen der Verwaltungsorganisation sowie bei der Planung und Umsetzung von Projekten - Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Warendorf (Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016) - Prüfung der Jahresrechnungen Dritter (Stadt Sassenberg, Wasser- u. Bodenverbände, Zweckverband VHS, Schule für Musik, Vereine, Verbände etc.)
Allgemeine Ziele	- Unterstützung des Kreistages und der Verwaltungsleitung in ihrer Steuerungs- u. Kontrollfunktion - Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bei seinen gesetzlichen Aufgaben (vgl. § 59 Abs. 3 GO NRW) - Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung
Wirk.-orientierte Ziele	- Prüfung der von der zentralen Vergabestelle vorgelegten Vergabeunterlagen. Das Ziel der Erledigung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vorlage vollständiger, prüffähiger Unterlagen trägt der für Vergaben entscheidenden Zeitkomponente Rechnung. - zeitnahe Prüfung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften bei den Wasser- und Bodenverbänden
Auftragsgrundlage	- § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. §§ 101 - 104 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Warendorf vom 16.12.2019 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Vereinbarungen des Kreises
Zielgruppen	- Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung - Städte Warendorf und Sassenberg, Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände, Vereine etc.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Vergaben Kreis Warendorf: % der innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgten Prüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	96,2 %	100 %	100 %
Wasser- und Bodenverbände: % der innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgten Jahresabschlussprüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	54,5 % ¹⁾	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl geprüfte Vergaben Kreis Warendorf	235	240	150 ²⁾

Erläuterungen	¹⁾ Die Unterlagen sind überwiegend während des Urlaubs der zuständigen Sachbearbeiterin eingegangen. Die Überschreitung der Frist ist daher auf längere Liegezeiten zurückzuführen und hat keine rechtlichen Auswirkungen. ²⁾ Aufgrund der Änderung der Vergabedienstanweisung des Kreises Warendorf zum 01.03.2023 ist das RPA erst oberhalb eines Auftragswertes von 25.000 € netto verpflichtend einzubeziehen.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	5,35	5,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	6,35	6,50

Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		183.934	202.200	213.800	217.900	214.500	218.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.686	8.590	10.009	10.410	10.826	11.259
10	= Ordentliche Erträge		192.620	210.790	223.809	228.310	225.326	229.759
11	- Personalaufwendungen		-556.084	-630.097	-704.952	-733.150	-762.476	-792.975
12	- Versorgungsaufwendungen		-67.510	-64.224	-68.989	-71.749	-74.619	-77.604
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.695	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-631.289	-711.671	-791.291	-822.249	-854.445	-887.929
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-438.668	-500.881	-567.482	-593.939	-629.119	-658.170
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-438.668	-500.881	-567.482	-593.939	-629.119	-658.170
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-438.668	-500.881	-567.482	-593.939	-629.119	-658.170
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		28.424	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.807	-1.266	-1.494	-1.494	-1.494	-1.494
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-412.052	-474.147	-538.976	-565.433	-600.613	-629.664
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-412.052	-474.147	-538.976	-565.433	-600.613	-629.664

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung

zu Nr. 06
Die Kostenerstattungen erhält der Kreis - von der Stadt Warendorf für die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung 183.000 € (Vorjahr: 180.000 €) - von der Stadt Sassenberg für die Prüfung des Jahresabschlusses 14.000 € (Vorjahr: 13.000 €) - von der VHS Warendorf für die Prüfung des Jahresabschlusses 9.300 € (Vorjahr: 9.200 €) - von der Stadt Ennigerloh für Vergabeprüfungen (Gesamtprojekt Errichtung Feuerwehrrätehaus / Rettungswache in Ennigerloh) 7.500 € (Vorjahr: 0 €)
zu Nr. 07
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
zu Nr. 16
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen: - Fortbildung 6.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten für Aus- und Fortbildung 1.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten für Dienstreisen 200 € (wie Vorjahr) - Sachverständigenkosten für die evtl. Einbeziehung Dritter für Prüfungstätigkeiten im Einzelfall 6.500 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen 3.500 € (wie Vorjahr) - Mitgliedsbeitrag zum Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 150 € (wie Vorjahr)
zu Nr. 27
Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.494 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		473	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.521	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-859.595	786.162	802.029	802.670	803.337	804.030
10	= Ordentliche Erträge		-843.601	801.162	817.029	817.670	818.337	819.030
11	- Personalaufwendungen		-2.017.906	-2.097.563	-2.280.458	-2.371.677	-2.466.546	-2.565.207
12	- Versorgungsaufwendungen		-242.582	-213.798	-223.172	-232.098	-241.383	-251.039
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-442	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15	- Transferaufwendungen		-3.256.404	-3.293.500	-4.614.089	-4.823.500	-5.123.500	-5.423.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		691.105	-513.930	-513.930	-513.930	-513.930	-513.930
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.826.229	-6.119.791	-7.632.649	-7.942.205	-8.346.359	-8.754.676
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.669.830	-5.318.629	-6.815.620	-7.124.535	-7.528.022	-7.935.646
19	+ Finanzerträge		844.927	1.220.990	1.240.309	922.664	877.194	878.161
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		844.927	1.220.990	1.240.309	922.664	877.194	878.161
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.824.903	-4.097.639	-5.575.311	-6.201.871	-6.650.828	-7.057.485
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.824.903	-4.097.639	-5.575.311	-6.201.871	-6.650.828	-7.057.485
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		791.696	803.965	847.965	847.965	847.965	847.965
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-8.370	-6.588	-6.516	-6.516	-6.516	-6.516
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.041.576	-3.300.262	-4.733.862	-5.360.422	-5.809.379	-6.216.036
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.041.576	-3.300.262	-4.733.862	-5.360.422	-5.809.379	-6.216.036

Teilfinanzplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	473	500	500	0	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	14.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	205.722	270.000	286.000	0	286.000	286.000	286.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	913.190	1.220.990	1.240.309	0	922.664	877.194	878.161
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.119.385	1.505.990	1.541.309	0	1.223.664	1.178.194	1.179.161
10	- Personalauszahlungen	-1.775.362	-1.887.465	-2.045.370	0	-2.127.185	-2.212.274	-2.300.765
11	- Versorgungsauszahlungen	-210.363	-210.153	-223.172	0	-232.098	-241.383	-251.039
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-442	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Transferauszahlungen	-3.381.171	-3.293.500	-4.614.089	0	-4.823.500	-5.123.500	-5.423.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-192.884	-83.930	-83.930	0	-83.930	-83.930	-83.930
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.560.223	-5.476.048	-6.967.561	0	-7.267.713	-7.662.087	-8.060.234
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.440.838	-3.970.058	-5.426.252	0	-6.044.049	-6.483.893	-6.881.073
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148	74.149	718.616	0	1.462.622	108.836	133.618
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.148	74.149	718.616	0	1.462.622	108.836	133.618
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-174.674	-1.215.577	-1.570.174	0	-174.674	-87.337	-87.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-174.674	-6.215.577	-6.570.174	0	-5.174.674	-5.087.337	-5.087.337
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-140.525	-6.141.428	-5.851.558	0	-3.712.052	-4.978.501	-4.953.719
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.581.363	-10.111.486	-11.277.810	0	-9.756.101	-11.462.394	-11.834.792

Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	0,00	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-40.549.648
200000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	850.352
270000 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-41.400.000
15.20.010 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0	34.148,32	34.149	34.149	0	34.149	34.149	34.149	-247.575
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148,32	34.149	34.149	0	34.149	34.149	34.149	162.205
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-409.780
16.20.002 Gesellschafterdarlehen GKW	0,00	40.000	60.000	0	70.000	0	0	-130.000
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	40.000	60.000	0	70.000	0	0	40.000
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-170.000
20.20.000 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept2.0	-174.673,52	-174.674	-163.757	0	-149.201	-47.308	-32.752	-524.021
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	10.917	0	25.473	40.029	54.585	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-174.673,52	-174.674	-174.674	0	-174.674	-87.337	-87.337	-524.021
23.20.001 Gesellschafterdarlehen WLE	0,00	-1.000.000	-1.333.000	0	1.333.000	0	0	-1.000.000
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	1.333.000	0	0	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.000.000	-1.333.000	0	0	0	0	-1.000.000
24.20.000 Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf	0,00	0	-62.500	0	0	31.250	31.250	0
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	31.250	31.250	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	-62.500	0	0	0	0	0
24.20.001 Darlehen Stadt Ahlen ehem. Berufsschule	0,00	0	613.550	0	0	0	0	0
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	613.550	0	0	0	0	0
Summe	-140.525,20	-6.100.525	-5.851.558	0	-3.712.052	-4.981.909	-4.967.353	-42.451.244
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
23.20.000 Gesellschafterdarlehen RELIGIO	0,00	-40.903	0	0	0	3.408	13.634	-40.903
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	3.408	13.634	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-40.903	0	0	0	0	0	-40.903
Summe	0,00	-40.903	0	0	0	3.408	13.634	-40.903
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement								
Erläuterungen:								
Kapitalanlage Versorgungsfonds								
Inv. Nr. 08.20.006								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Zur Minderung späterer Belastungen durch Pensionszahlungen hat der Kreis Warendorf bis zum 31.12.2022 einen Betrag i. H. v. 36,4 Mio. € in den Kapitalstock der KVV-Versorgungskasse, in eine Wertsicherungsanlage bei der DZ-Privatbank sowie in eine Vermögensverwaltung bei der BW-Bank eingezahlt. Weitere 5 Mio. € wurden aus der Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2022 im März 2023 in eine Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft eingezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen insgesamt investive Mittel i. H. v. 5,0 Mio. € zur Verfügung. In den Jahren 2024 bis 2027 sollen die Anlagen weiter aufgebaut werden (5 Mio. € p. a.). Die jeweiligen Beträge in den Folgejahren sind abhängig von der Liquiditätsentwicklung und werden jährlich überprüft. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre.

Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0

Inv. Nr. 15.20.010

Gemäß dem Finanzierungskonzept 1.0 zur langfristigen Kapitalausstattung des FMO wurde in 2015 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 16,4 Mio. € (Kreis Warendorf rd. 410.000 €) gewährt. Die Tilgungen sind hier veranschlagt.

Von 2016 bis 2020 erfolgten konsumtive Zuführungen von jährlich rund 410.000 €. Das Finanzierungskonzept 1.0 wurde mit der konsumtiven Zuführung in 2020 abgeschlossen.

Für das Darlehen aus 2015 werden in 2024 Verzinsungen i. H. v. 2.006 € (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19) und Tilgungsleistungen in Höhe von 34.149 € erwartet.

Gesellschafterdarlehen GKW

Inv. Nr. 16.20.002

Für die Haushaltsjahre 2023 - 2025 sind Tilgungsleistungen für das Gesellschafterdarlehen der GKW i. H. v. insgesamt 170.000 € eingeplant.

Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept2.0

Inv. Nr. 20.20.000

Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 1.0 greift das Finanzierungskonzept 2.0, welches ab 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen vorsieht. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für die Jahre 2021 bis 2025 weitere jährliche Gesellschafterdarlehen i. H. v. 7,0 Mio. € p. a. (Kreis Warendorf 174.674 € p. a.) vor. Die Darlehen sollen drei Jahre tilgungsfrei bleiben. Über das Finanzierungskonzept 2.0 und die Auszahlung des ersten Darlehens 2021 (174.674 €) hat der Kreistag am 13.12.2019 entschieden (Vorlage Nr. 124/2019/1).

Die Freigabe der Auszahlung des zweiten Darlehens 2022 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1).

Die Freigabe der Auszahlung des dritten Darlehens 2023 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021).

Die Freigabe des vierten Darlehens erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 05.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022).

Die Freigabe des fünften Darlehens 2025 muss noch beschlossen werden. Der Betrag wird nur ausbezahlt, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 vorgesehen sind, daran beteiligen. Es werden die jährlichen Tilgungen der Gesellschafterdarlehen veranschlagt. Die Zinsen in 2024 sind i. H. v. 18.143 € eingeplant (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19).

Darüber hinaus ist weiterhin davon auszugehen, dass die FMO GmbH in den Jahren 2026 bis 2030 weitere Gesellschaftermittel benötigt. Das Finanzierungskonzept 2.0 plant hier einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein (Kreis Warendorf 87.337 € p. a.).

Gesellschafterdarlehen RELiGIO

Inv. Nr. 23.20.000

Der zusätzliche Finanzbedarf 2023 des Museums, die konsumtiven Betriebskostenzuschüsse sind im Produkt „Museen“ veranschlagt, beträgt 40.903 €. Dieser Betrag wurde nicht als Betriebskostenzuschuss, sondern als Gesellschafterdarlehen mit einer tilgungsfreien Anlaufzeit von 3 Jahren, einer Laufzeit von 6 Jahren und einer Verzinsung von 1,5 % zur Verfügung gestellt. Ab 2026 sind die Tilgungen hier eingeplant worden. Die Zinserträge sind im Produkt "Haushaltssteuerung" eingeplant.

Gesellschafterdarlehen WLE

Inv. Nr. 23.20.001

Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) setzt die Reaktivierung des Personennahverkehrs auf der Bahnstrecke Münster-Sendenhorst um. Zur Zwischenfinanzierung der geförderten Maßnahme wird ein Betrag von 4 Mio. € benötigt, der zu jeweils gleichen Teilen durch die drei Gesellschafter Kreis Soest, Kreis Warendorf und Stadtwerke Münster als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt werden soll. Das Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf beträgt 1,333 Mio. € und wird eine Laufzeit von rd. 2 Jahren haben. Die für das Jahr 2023 geplante Auszahlung von 1,0 Mio. € verschiebt sich in das Jahr 2024 und wird neu veranschlagt. Für das Jahr 2024 ist somit eine Auszahlung i. H. v. insgesamt 1,333 Mio. € geplant. Die Zinserträge sind im Produkt „Haushaltssteuerung“ eingeplant.

Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf

Inv. Nr. 24.20.000

Der Finanzbedarf 2024 für Investitionen des Radio WAF soll durch ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 62.500 € mit einer voraussichtlichen tilgungsfreien Laufzeit von zwei Jahren, einer voraussichtlichen Laufzeit von vier Jahren und einer Verzinsung von 3 % gedeckt werden. Die Zinsen sind im Produkt „Haushaltssteuerung“ eingeplant.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement**Darlehen Stadt Ahlen ehem. Berufsschule****Inv. Nr. 24.20.001**

Im Jahr 1994 hat der Kreis Warendorf der Stadt Ahlen ein zins- und tilgungsfreies Darlehen i. H. v. 1,2 Mio. DM zur Mitfinanzierung des Gründer- und Dienstleistungszentrums Ahlen (ehemalige Berufsschule) mit einer Laufzeit von 30 Jahren gewährt. Im Einvernehmen mit der Stadt Ahlen soll dieses im Jahr 2024 zurückgezahlt werden.

Produktbeschreibung Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei	
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanaufstellung, Überwachung der Haushaltsausführung, Jahresabschluss, Controlling einschließlich Berichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung, finanzielle Kommunalaufsicht	
Allgemeine Ziele	Die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel, die Umsetzung der Ziele der Kreisfinanzpolitik und die Einhaltung des Haushaltsrechts des Kreises und der Städte und Gemeinden	
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisungen, Kreisordnung	
Zielgruppen	Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Volkshochschule Warendorf, Beteiligungen/Tochterunternehmen	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,70	0,70
Stellen gehobener Dienst	7,56	7,66
Stellen mittlerer Dienst	1,11	0,96
Summe	9,37	9,32

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.126	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.209.279	506.262	505.975	506.214	506.462	506.720
10	= Ordentliche Erträge		-1.201.154	513.262	512.975	513.214	513.462	513.720
11	- Personalaufwendungen		-629.204	-668.049	-722.321	-751.215	-781.265	-812.515
12	- Versorgungsaufwendungen		-82.430	-68.092	-70.688	-73.515	-76.456	-79.514
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-357	-500	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen		-3.256.404	-3.293.500	-4.614.089	-4.823.500	-5.123.500	-5.423.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.252.091	-55.300	-55.300	-55.300	-55.300	-55.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.716.304	-4.085.441	-5.462.898	-5.704.030	-6.037.021	-6.371.329
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.917.458	-3.572.179	-4.949.923	-5.190.816	-5.523.559	-5.857.609
19	+ Finanzerträge		844.927	1.220.990	1.240.309	922.664	877.194	878.161
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		844.927	1.220.990	1.240.309	922.664	877.194	878.161
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.072.531	-2.351.189	-3.709.614	-4.268.152	-4.646.365	-4.979.448
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.072.531	-2.351.189	-3.709.614	-4.268.152	-4.646.365	-4.979.448
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		539.603	540.965	548.965	548.965	548.965	548.965
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.453	-1.932	-1.963	-1.963	-1.963	-1.963
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.535.380	-1.812.156	-3.162.612	-3.721.150	-4.099.363	-4.432.446
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.535.380	-1.812.156	-3.162.612	-3.721.150	-4.099.363	-4.432.446

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

zu Nr. 06

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit erbringt die Kämmerei, Sachgebiet Finanzwirtschaft, Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 7.000 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Im Ergebnis 2022 sind Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage enthalten.

Für die Jahre 2024 bis 2027 wurde jeweils ein Ansatz i. H. v. 500 T€ (wie Vorjahr) für die Auflösung von sonstigen Rückstellungen gebildet. Da im Voraus nicht bekannt ist, welche Rückstellungen möglicherweise aufgelöst werden können, wird hier ein zentraler Ansatz gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Auflösungen aus Rückstellungen bei den entsprechenden Produkten direkt eingebucht.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Verlustabdeckungen bzw. Zuwendungen an folgende Zahlungsempfänger:

- **RVM GmbH: 3.100.000 €** (Vorjahr: 1.500.000 €, 2025: 3.400.000 €, 2026: 3.700.000 €, 2027: 4.000.000 €)

Für das Jahr 2023 ging die RVM für den Kreis Warendorf von einem Verlustausgleich in Höhe von rd. 2,5 Mio. € aus. Aufgrund von Rückerstattungsbeträgen, einem deutlich geringeren Verlustanteil 2021 und positiven Effekten aus dem sogenannten Teilraumkonto (s. Produkt ÖPNV) konnte zum Jahresende 2022 ein Guthaben erzielt werden, welches zur Reduzierung des Verlustanteils 2023 in Höhe von rd. 2,5 Mio. € um 1,0 Mio. € auf 1,5 Mio. € genutzt wurde.

Für das Jahr 2024 geht die RVM für den Kreis Warendorf von einem Verlustausgleich (nach Rettungsschirmmittel) in Höhe von rd. 3,45 Mio. € aus. Durch die

Zahlungen aus dem Teilraumkonto (s. Produkt ÖPNV) kann der Verlustausgleich um 0,35 Mio. € auf 3,1 Mio. € gesenkt werden. Weitere Guthaben, z. B. aufgrund von Rückerstattungsbeträgen, die zur Senkung des Verlustausgleichs herangezogen werden können, stehen Ende 2023 voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung.

Auch für die Verlustausgleiche 2025 bis 2027 werden Zahlungen aus dem Teilraumkonto zur Reduzierung der Verlustausgleiche eingesetzt. Trotz dieser Zahlungen wird von steigenden Verlustausgleichszahlungen in den Jahren 2025 bis 2027 ausgegangen.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2023 steht auch 2024 ein Teil der ÖPNV Pauschale (528.965 € - vgl. Produkt 120210 "ÖPNV") als Deckungsmittel für diesen Verlustausgleich zur Verfügung (s. Pos. 27). Dieser Betrag wird nicht an die RVM weitergeleitet, sondern soll die steigenden Verlustausgleiche des Kreises Warendorf, die u. a. durch steigende Abschreibungen aus den Busanschaffungen entstehen, decken.

- WLE GmbH: 564.000 € (wie Vorjahr, 2025-2027: 564.000 €),

Der Kreis Warendorf trägt Fehlbeträge der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE), die insgesamt auf jährlich 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden, in Höhe seiner Gesellschaftsanteile von 26,82 %. Der jährliche Zahlbetrag für den Kreis Warendorf beträgt folglich 564 T€.

- gfw: 890.589 € (Vorjahr: 920.000 €; 2025- 2027: 800 T€)

Wie im Vorjahr benötigt die gfw auch im Jahr 2024 eine erhöhte Verlustabdeckung für die Umsetzung vorrangiger Projekte. Für die vorrangigen Projekte steht zudem im Jahr 2024 noch eine Rückstellung i. H. v. 34.411,60 € zur Verfügung; ausgezahlt werden daher insgesamt 925.000 €. Ohne vorrangige Projekte betrug die Verlustabdeckung im Jahr 2022 760 T€ und im Jahr 2023 800 T€.

- Kreishandwerkerschaft: 40.000 € (wie Vorjahr).

Der Zuschuss dient insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung. Der Kreis Steinfurt finanziert dies im gleichen Maße.

- Zuschüsse für Kleingärten: 1.600 € (wie Vorjahr)

- Zuschüsse an Verbände und Vereine: 17.900 € (wie Vorjahr):

- Kreislagerverband Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisvogelzüchtergemeinschaft: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisimkerverein Beckum-Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Westf.-Lipp. Landwirtschaftsverband Kreisgruppe Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Brieftauben - Reisevereinigung Telgte e. V.: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisverband der Rassekaninchenzüchter: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisverband der Rassegeflügelzüchter: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Verein zur Förderung der Tierzucht und Tierhaltung im Kreis Warendorf: 5.300 € (wie Vorjahr)

- FMO GmbH:

- Corona-bedingter Finanzierungsbedarf FMO: 0 € (Vorjahr: 250 T€)

Über den letzten Corona-bedingten Liquiditätszuschuss im Jahr 2023 i. H. v. 250.000 € hat der Kreistag am 09.12.2022 entschieden (vgl. Vorlage Nr. 220/2022). Die Zuführung des Kreisanteils in Höhe von 250.000 € erfolgte wie in den Vorjahren in Form einer konsumtiven Eigenkapitalzuführung. Für das Jahr 2024 wird mit keinem weiteren Corona-bedingten Zuschuss gerechnet.

zu Nr. 16

In dieser Position sind u. a. enthalten:

- Sachverständigen- und Gutachterkosten: 50.000 € (wie Vorjahr), enthält insbesondere alljährliche Rückstellungsbildung für die überörtliche Prüfung der GPA in Höhe von 48.000 € - wie Vorjahr.
- Fortbildung: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Allg. Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 300 € (Vorjahr: 500 €)

Im Ergebnis 2022 sind Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage i. H. v. rd. 1,31 Mio. € enthalten.

zu Nr. 19

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Stundungszinsen der Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH: 121.483 € (Vorjahr: 48.593 €). Der Zinssatz wurde von 1 % auf 2,5 % erhöht.
- Gewinnanteil der Wasserversorgung Beckum GmbH: 64.000 € (wie Vorjahr)
- Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH: 631.000 € (Vorjahr: 225.000 €)
Da die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) v. a. aufgrund von Zinseffekten bei den Deponierückstellungen Jahresverluste erzielte, hat die AWG in den Jahren 2021 und 2022 (aus den Jahresabschlüssen 2020 und 2021), keine Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen ausgeschüttet. (Vorjahr: 0 €). Seit dem Jahr 2023 wird wieder mit einer Verzinsung der eingezahlten Stammeinlage gerechnet. Mit der Anhebung des Vorjahresansatzes von 225.000 € um 406.000 € auf 631.000 € und den erhöhten Ausschüttungen 2025 bis 2027 von 225.000 € um 75.000 € auf 300.000 € pro Jahr gelingt es, nicht nur die vollständige Kompensation für die Jahre 2021 und 2022 (insgesamt: 450.000 €), sondern auch eine zusätzliche Ausschüttung von 181.000 € zu erzielen.
- Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft AWG Kommunal: 350.000 € (Vorjahr: 850.000 €)
Aufgrund geringerer Erlöse aus der Altpapierverwertung kann die Gesellschaft voraussichtlich im Jahr 2024 (aus dem Jahresabschluss 2023) lediglich eine Verzinsung in Höhe von 350.000 € vornehmen. In den Folgejahren wird mit Erträgen von 350.000 € p. a. gerechnet.
- Provisionen für übernommene Bürgschaften: 13.400 € (wie Vorjahr)
- FMO Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 20.150 € (Vorjahr: 9.963 €); vgl. Investitionen in der Produktgruppe 0106 Finanzmanagement
- GKW Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 2.875 € (Vorjahr: 1.500 €). Die Tilgung des Gesellschafterdarlehens erfolgt in den Jahren 2023 bis 2025. Der Anstieg der Verzinsung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Anhebung des Zinssatzes von 1 % auf 2,5 % zurückzuführen.
- RELiGIO Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 614 € (wie Vorjahr)
- WLE Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 34.912 € (Vorjahr: 7.920 €). Der Anstieg der Verzinsung ist auf die vollständige Inanspruchnahme des Darlehensrahmens zurückzuführen.
- Radio Warendorf Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 1.875 € (Vorjahr: 0 €)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung	
zu Nr. 27	
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter 20.000 €. Zusätzlich ist seit dem Jahr 2019 eine interne Verrechnung für die ÖPNV-Pauschale eingerichtet 528.965 € (wie Vorjahr) vgl. Produkt 120210 "ÖPNV", da diese Pauschale nunmehr zum Teil die Verlustabdeckung der RVM deckt.	
zu Nr. 28	
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.963 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.	

Produktbeschreibung Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Zahlungsverkehr, Buchführung, Vollstreckung, Erledigung von Kassengeschäften für Dritte
Allgemeine Ziele	termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge
Nachhaltigkeitsziele	Liquiditätssicherung, Eingrenzung des Bestands an offenen Forderungen
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Landeshaushaltsordnung
Zielgruppen	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger/-innen; Ämter der Kreisverwaltung; Dritte, in deren Auftrag Kassengeschäfte geführt werden (Schule für Musik des Kreises Warendorf, Volkshochschule Warendorf u.a.)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
fällige Forderungen länger als 12 Monate offen zum Jahresende in Mio. € (ohne Forderungen Jobcenter)	1,7	1,6	1,6

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl Mahnfälle ¹⁾	21.832 (24.725)	23.500 (27.000)	23.500 (27.000)
-- davon 1. Mahnstufe ¹⁾	14.996 (17.025)	16.000 (18.500)	16.000 (18.500)
-- davon 2. Mahnstufe (Vollstreckungsankündigung) ¹⁾	6.836 (7.700)	7.500 (8.500)	7.500 (8.500)
Erledigungsquote 1.Mahnung: Verhältnis der auf die 1. Mahnung erledigten Beträge und dem gesamten Mahnvolumen	41 %	38 %	38 %
Erledigungsquote 2.Mahnung: Verhältnis d. auf die 2.Mahnung erledigten Beträge und dem Vol. der nochmaligen Zahlungsaufford.	25 %	30 %	30 %
Anzahl Vollstreckungsmaßnahmen, öffentlich-rechtlich	4.486	4.600	4.500
Anzahl Stundungsvereinbarungen	1.755	1.500	1.500
-- davon Ratenzahlungsvereinbarungen	95 %	90 %	90 %
Anzahl Aufrechnungen Jobcenter ²⁾	1.662	2.000	1.760

Erläuterungen

¹⁾ In Klammern stehen jeweils die Werte inkl. Jobcenter, die aus Gründen der Transparenz separat ausgewiesen werden.

²⁾ Aufrechnungen wegen überzahlter SGB II-Forderungen werden direkt durch das Jobcenter durchgeführt; wegen der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Schuldner sind diese Einbehalte für ein erfolgreiches Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	1,15	1,15
Stellen gehobener Dienst	1,82	1,94
Stellen mittlerer Dienst	17,03	17,41
Summe	20,00	20,50

Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		473	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.396	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		349.684	279.900	296.054	296.456	296.875	297.310
10	= Ordentliche Erträge		357.553	287.900	304.054	304.456	304.875	305.310
11	- Personalaufwendungen		-1.388.702	-1.429.514	-1.558.137	-1.620.462	-1.685.281	-1.752.692
12	- Versorgungsaufwendungen		-160.152	-145.706	-152.484	-158.583	-164.927	-171.525
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-85	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-560.986	-458.630	-458.630	-458.630	-458.630	-458.630
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.109.925	-2.034.350	-2.169.751	-2.238.175	-2.309.338	-2.383.347
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.752.372	-1.746.450	-1.865.697	-1.933.719	-2.004.463	-2.078.037
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.752.372	-1.746.450	-1.865.697	-1.933.719	-2.004.463	-2.078.037
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.752.372	-1.746.450	-1.865.697	-1.933.719	-2.004.463	-2.078.037
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		252.093	263.000	299.000	299.000	299.000	299.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.917	-4.656	-4.553	-4.553	-4.553	-4.553
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.506.196	-1.488.106	-1.571.250	-1.639.272	-1.710.016	-1.783.590
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.506.196	-1.488.106	-1.571.250	-1.639.272	-1.710.016	-1.783.590

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) für Bescheinigungen.

zu Nr. 06

Die Kämmeri, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, erbringt im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen für die Volkshochschule Warendorf sowie für das Kulturgut Haus Nottbeck (z. B. die Führung von Konten und Anlagenbuchhaltung, Bearbeitung von Mahnfällen). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 6.300 € (wie Vorjahr) und des Kulturgutes Haus Nottbeck i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 07

Enthalten sind in dieser Position u.a.:

- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. off.-rechtl.: 245.000 € (Vorjahr: 230.000 €)
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. priv.-rechtl.: 13.000 € (Vorjahr: 15.000 €)
- Zahlungseingang auf abgeschriebene Nebenforderungen: 25.000 € (Vorjahr: 23.000 €)
- andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit: 3.000 € (Vorjahr: 2.000 €)

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Zur Optimierung des Forderungsmanagements werden die Dienste von Verwaltungshelfern in Anspruch genommen. Zu diesem Zweck wird ein Ansatz von 500 € (wie Vorjahr) gebildet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen insbesondere Bankgebühren 12.000 € (Vorjahr: 9.000 €), Fortbildung 3.500 € (wie Vorjahr) sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, insbesondere für Gerichtsvollzieher im Auftrag des Kreises und Gerichtskosten 9.000 € (Vorjahr: 12.500 €).

Ferner ist ein Ansatz für Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 350.000 € (wie Vorjahr) jährlich enthalten. Die genaue Höhe hängt von der Höhe der offenen Forderungen, den durchgeführten Niederschlagungen und der Werthaltigkeit der Forderungen zum Jahresabschluss ab. Außerdem sind Wertberichtigungen zu Nebenforderungen i. H. v. 80.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten 3.500 € (Vorjahr: 3.000 €), Postgebühren 500 € (wie Vorjahr) sowie Beiträge für Verbände 130 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.553 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.498.196	1.875.750	1.901.200	1.851.200	1.951.200	1.951.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		388.417	381.743	365.297	365.297	365.297	365.297
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		139.727	72.900	131.100	131.100	131.100	131.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		176.474	12.876	91.427	91.684	91.952	92.230
10	= Ordentliche Erträge		3.202.815	2.343.269	2.489.024	2.439.281	2.539.549	2.539.827
11	- Personalaufwendungen		-1.851.640	-1.888.263	-1.996.995	-2.076.873	-2.159.946	-2.246.345
12	- Versorgungsaufwendungen		-217.641	-192.467	-195.436	-203.252	-211.382	-219.835
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.604.818	-4.972.157	-5.320.254	-4.904.754	-5.484.254	-5.340.254
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.687.321	-2.615.500	-2.727.150	-2.727.150	-2.727.150	-2.727.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.927.896	-1.663.400	-1.659.140	-1.668.640	-1.668.640	-1.668.640
17	= Ordentliche Aufwendungen		-11.289.317	-11.331.787	-11.898.975	-11.580.669	-12.251.372	-12.202.224
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.086.502	-8.988.518	-9.409.951	-9.141.388	-9.711.823	-9.662.397
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.086.502	-8.988.518	-9.409.951	-9.141.388	-9.711.823	-9.662.397
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.086.502	-8.988.518	-9.409.951	-9.141.388	-9.711.823	-9.662.397
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.153.579	1.201.311	1.302.058	1.301.558	1.301.558	1.301.558
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.853	-3.504	-3.566	-3.566	-3.566	-3.566
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.936.776	-7.790.711	-8.111.459	-7.843.396	-8.413.831	-8.364.405
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.936.776	-7.790.711	-8.111.459	-7.843.396	-8.413.831	-8.364.405

Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.119	31.500	31.500	0	31.500	31.500	31.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	391.262	381.743	365.297	0	365.297	365.297	365.297
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	139.877	72.900	131.100	0	131.100	131.100	131.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	59.118	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	610.375	496.143	537.897	0	537.897	537.897	537.897
10	- Personalauszahlungen	-1.785.799	-1.850.869	-1.902.736	0	-1.978.844	-2.057.996	-2.140.317
11	- Versorgungsauszahlungen	-185.696	-189.185	-195.436	0	-203.252	-211.382	-219.835
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.091.477	-4.972.157	-5.320.254	0	-4.904.754	-5.484.254	-5.340.254
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.937.604	-1.663.100	-1.658.840	0	-1.668.340	-1.668.340	-1.668.340
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.000.576	-8.675.311	-9.077.266	0	-8.755.190	-9.421.972	-9.368.746
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-8.390.201	-8.179.168	-8.539.369	0	-8.217.293	-8.884.075	-8.830.849
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.010.583	1.043.500	657.140	0	807.000	700.000	700.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.010.583	1.043.500	657.140	0	807.000	700.000	700.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	-100.000	0	-550.000	-550.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.120.235	-5.692.000	-4.555.000	-7.885.000	-6.875.000	-7.500.000	-8.700.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-534.799	-337.000	-330.000	0	-205.000	-205.000	-205.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.655.033	-6.129.000	-4.885.000	-8.435.000	-7.630.000	-7.705.000	-8.905.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-2.644.451	-5.085.500	-4.227.860	-8.435.000	-6.823.000	-7.005.000	-8.205.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-11.034.652	-13.264.668	-12.767.229	-8.435.000	-15.040.293	-15.889.075	-17.035.849

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
16.20.001 Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle	-401.055,15	0	0	0	0	0	0	-5.653.299
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-310.110,42	0	0	0	0	0	0	-4.909.938
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-90.944,73	0	0	0	0	0	0	-743.361
17.20.000 Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"	-25.650,08	0	0	0	0	0	0	-1.078.636
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.650,08	0	0	0	0	0	0	-1.074.676
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-3.960
18.20.008 Bauliche Erweiterung BK Warendorf	205.202,08	0	0	0	0	0	0	-470.854
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	331.881,82	0	0	0	0	0	0	3.963.402
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-126.679,74	0	0	0	0	0	0	-4.377.521
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-56.736
18.20.012 Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof	-74.777,93	0	0	0	0	0	0	-74.778
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-74.777,93	0	0	0	0	0	0	-74.778
18.20.013 Neubau Jobcenter Beckum	-1.618.775,96	-750.000	0	0	0	0	0	-2.881.336
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.618.775,96	-750.000	0	0	0	0	0	-2.881.336
19.23.001 Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort Waf	-159.601,44	-1.593.000	-1.800.000	-400.000	-193.000	0	0	-1.792.142
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	207.000	0	0	207.000	0	0	207.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-159.601,44	-1.800.000	-1.800.000	-400.000	-400.000	0	0	-1.999.142
19.23.003 Neubau Kindertagesstätte Kreishaus	-2.421,18	0	0	0	0	0	0	-575.372
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	540.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.421,18	0	0	0	0	0	0	-1.086.701
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-28.671
19.23.004 Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen	-3.691,20	0	0	0	0	0	0	-6.484
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	23.750
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.691,20	0	0	0	0	0	0	-30.234
19.23.007 Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020	-982.338,47	-300.000	0	0	0	0	0	-2.779.180
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	111.393,87	0	0	0	0	0	0	111.394
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-294.434
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.087.693,34	-300.000	0	0	0	0	0	-2.590.102
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.039,00	0	0	0	0	0	0	-6.039

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
20.23.000 Lufttechnische Anlagen Kreishaus	-16.763,87	0	0	0	0	0	0	-76.181
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.763,87	0	0	0	0	0	0	-76.181
20.23.001 PV-Anlagen auf eigenen Flächen	56.719,77	0	0	0	0	0	0	-72.608
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	168.847,22	0	0	0	0	0	0	168.847
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-112.127,45	0	0	0	0	0	0	-241.455
20.23.004 Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab	-419.167,51	0	0	0	0	0	0	-435.089
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-269.491,28	0	0	0	0	0	0	-285.413
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-149.676,23	0	0	0	0	0	0	-149.676
21.23.001 Kauf eines Grundstücks am Kreishaus	0,00	0	0	-550.000	-550.000	0	0	0
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	-550.000	-550.000	0	0	0
21.23.002 Installation Pelletheizung ALS Beckum	-319.182,99	0	0	0	0	0	0	-362.649
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-319.182,99	0	0	0	0	0	0	-362.649
21.23.003 Allgemeine Bau- und Planungsleistungen	0,00	-750.000	-500.000	-500.000	-500.000	0	0	-750.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-750.000	-500.000	-500.000	-500.000	0	0	-750.000
22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS Bereich	0,00	-100.000	-250.000	-1.000.000	-3.250.000	-1.400.000	0	-100.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-250.000	-1.000.000	-3.250.000	-1.400.000	0	-100.000
22.23.007 Aufzugschächte 2 Aufzugssysteme, ALS Waf,Siskesbach	-61.712,54	-50.000	0	0	0	0	0	-111.713
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.712,54	-50.000	0	0	0	0	0	-111.713
22.23.008 Neubau Rettungswache Ennigerloh	0,00	-250.000	-500.000	-2.000.000	-1.500.000	-1.200.000	-400.000	-250.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	-500.000	-2.000.000	-1.500.000	-1.200.000	-400.000	-250.000
22.23.009 Neubau Rettungswache Sendenhorst	0,00	-50.000	-100.000	-700.000	-200.000	-2.000.000	-1.700.000	-50.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-100.000	-700.000	-200.000	-2.000.000	-1.700.000	-50.000
22.23.010 Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	198.512,81	-100.000	-165.000	0	0	0	0	98.513
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	203.558,14	0	0	0	0	0	0	203.558
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.045,33	-100.000	-165.000	0	0	0	0	-105.045
23.23.002 Inst. v. PV-Systemen a.d. Dächern des BK Beckum	0,00	-175.000	-175.000	0	0	0	0	-175.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-175.000	-175.000	0	0	0	0	-175.000
23.23.003 Erweiterung der PV- Systeme auf dem Bauteil ESE	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
23.23.004 WLAN Ausbau + Aktual. BK Warendorf	0,00	-200.000	-200.000	0	0	0	0	-200.000

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	-200.000	0	0	0	0	-200.000
23.23.006 Kauf eines Grundstücks RW Sendenhorst	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
23.23.007 Möblierung Jobcenter Beckum	0,00	-65.000	0	0	0	0	0	-65.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-65.000	0	0	0	0	0	-65.000
23.23.008 Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite	0,00	-550.000	0	0	0	0	0	-550.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-550.000	0	0	0	0	0	-550.000
23.23.010 Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz	0,00	-50.000	-100.000	-3.200.000	-940.000	-2.900.000	-6.600.000	-50.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-100.000	-3.200.000	-940.000	-2.900.000	-6.600.000	-50.000
23.23.011 Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	0,00	-380.000	0	0	0	0	0	-380.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-380.000	0	0	0	0	0	-380.000
23.23.012 Aufzugsysteme ALS Waf, Siskesbach, techn. Anlagen	0,00	-18.000	0	0	0	0	0	-18.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	162.000	0	0	0	0	0	162.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
23.23.013 Kanalnetz BK Warendorf 2. BA	0,00	0	-220.000	-85.000	-85.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-220.000	-85.000	-85.000	0	0	0
24.23.000 BK WAF / Neubau Unterrichtshalle KFZ-Bereich	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
24.23.001 BK WAF / Umbau CNC- Bereich in der Holzwerkstatt	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	0
24.23.003 Kreishaus / Ausbau der E- Ladeinfrastruktur	0,00	0	-42.860	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	7.140	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
24.23.014 Beschaffung von Sitzungs-/Seminarmöbel Sparkassenf	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
Summe	-3.624.703,66	-5.481.000	-4.492.860	-8.435.000	-7.218.000	-7.500.000	-8.700.000	-18.959.809
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
13.20.007 Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen	-126.732,58	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-193.107
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-4.723
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-126.732,58	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-188.384

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
15.20.009 BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	-81.755,37	-252.500	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-847.459
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	8.560
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-12.322
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-81.755,37	-252.500	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-843.697
19.23.006 Pausenbereich Kreishaus Außengelände	-1.181,58	0	0	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.181,58	0	0	0	0	0	0	-30.000
21.23.005 Werkcampus: Beschaffungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.380
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	4.500	0	0	0	0	0	4.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-4.500	0	0	0	0	0	-6.880
22.23.004 Geräte- und Lagergebäude KiTa Kreishäuschen	-4.979,24	0	0	0	0	0	0	-4.979
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.979,24	0	0	0	0	0	0	-4.979
23.23.000 Beschaffung eines neuen Nachtbriefkastens am KH	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
23.23.005 Lufttechn. Anlagen RW Sendenhorst	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
24.23.002 BK Ahlen / Neugestaltung Wartezone vor Sekretariat	0,00	0	-9.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-9.000	0	0	0	0	0
24.23.004 BK BE Hansaring / Errichtung Fahrradunterstandes	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
24.23.005 BK BE Ketteler-Str/ Errichtung Fahrradunterstandes	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
24.23.006 RW Wadersloh / Erneuerung der Einbauküche +	0,00	0	-8.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-8.000	0	0	0	0	0
24.23.007 RW Ennigerloh / Errichtung Außenlager Sauerstofffl	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
24.23.008 RW Sendenhorst / Errichtung Außenlager Sauerstoff	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
24.23.009 RW Drensteinfurt / Errichtung Außenlager Sauerstof	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
24.23.010 RW Wadersloh / Errichtung Außenlager Sauerstofffl.	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
24.23.011 RW Telgte / Klimatisierung der Aufenthaltsräume	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
24.23.012 Möblierung Zulassungsstelle in Beckum	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
24.23.013 ALS Warendorf Außenbeschattung Klassenräume	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
Summe	-214.648,77	-274.500	-385.000	0	-205.000	-205.000	-205.000	-1.094.926

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Erläuterungen:

Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen

Inv. Nr. 13.20.007

Von diesem Ansatz werden Kleingeräte für die Gebäudeunterhaltung angeschafft (z. B. Elektrogeräte). Im Haushaltsjahr wurden außerplanmäßig Notstromaggregate beschafft und insgesamt rd. 127 T€ verausgabt.

BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto

Inv. Nr. 15.20.009

Beschaffung von Büromöbeln mit einem Einzelwert von über 800 €.

Die Mittel werden für die Beschaffung austauschbedürftiger oder für die Neubeschaffung notwendig gewordener Büromöbel, u. a. auch für arbeitsmedizinisch erforderliche Sitz-Steh-Schreibtische, verwendet. Büromöbel mit einem Einzelwert unter 800 € werden unter der Pos. 16 erfasst.

Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle

Inv. Nr. 16.20.001

Die als Neubau konzipierte Erweiterung der Leitstelle wurde Ende 2020 in Betrieb genommen. Daran anschließend wurden im Jahr 2022 die Arbeiten des Umbaus der alten Bestandsleitstelle abgeschlossen. Es erfolgten umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten an Sozial- und Büroräumen sowie WC-, Dusch- und Umkleieräumen. Die Baumaßnahme zur Erweiterung der Kreisleitstelle ist abgeschlossen.

Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"

Inv. Nr. 17.20.000

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

An den zwei Sporthallen des Berufskollegs wurden in den Bereichen Heizung / Lüftung, Sanitäranlagen und Flachdach umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Jahr 2022 erfolgten Restarbeiten an der Heizungs- sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 431.307,32 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Bauliche Erweiterung BK Warendorf

Inv. Nr. 18.20.008

Förderprogramm KlnvFG II

Durch die neu geschaffene Fläche in dem Erweiterungsbau des Berufskollegs an der von-Ketteler-Straße konnten die beiden Berufskollegstandorte am Hauptstandort konzentriert werden. Neben der reinen Schaffung von Ersatzflächen wurde zusätzlich ein Selbstlernzentrum errichtet, sowie die Cafeteria und die Pausen-WCs saniert. Das Gesamtbudget der Baumaßnahme beläuft sich auf rd. 4,49 Mio. € (hiervon gefördert durch KlnvFG Kapitel 2 ("Schulsanierungsprogramm") 90 % = 4,041 Mio. €). Die Übergabe des Neubaus an die Schule erfolgte im August 2021. Im Jahr 2022 sind letzte Bodenbelagsarbeiten sowie die Integration der Gebäudeleittechnik ausgeführt worden. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 55.743,78 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof

Inv. Nr. 18.20.012

Die Maßnahme wurde in 2022 umgesetzt.

Neubau Jobcenter Beckum

Inv. Nr. 18.20.013

Aufgrund von mittlerweile zwingend notwendig gewordenen Flächenenerweiterungen und -verbesserungen erfolgt der Neubau eines Bürogebäudes für das Jobcenter, Anlaufstelle Beckum. Als Baugrundstück wurde ein freies Areal des Kreisgrundstücks des Berufskollegs Beckum am Hansaring verwendet. In das neue Gebäude wird zusätzlich die derzeit in einer Mietfläche untergebrachte Außenstelle Beckum des Gesundheitsamtes integriert. Aus der weiterhin angespannten Lage in der Bauwirtschaft resultieren in fast allen Gewerken weitere Kostensteigerungen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nun auf voraussichtlich 5,19 Mio. €. Der Baubeginn erfolgte im September 2021, die Fertigstellung im Herbst 2023. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 2.268.663 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Neubau Schulischer Lernort (ESE)–Teilstandort Waf

Inv. Nr. 19.23.001

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 14.12.2018 (vgl. Vorlage 174/2018)

Am Standort des Berufskollegs Warendorf an der Von-Ketteler-Straße ist der Neubau eines Schulgebäudes - Schulischer Lernort geplant. Im Jahr 2021 ist der Architektenwettbewerb durchgeführt und mit der Planung begonnen worden. 1 Mio. Euro werden durch das Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020" finanziert. Im Juni 2022 wurde der Bauantrag eingereicht. Zugleich wurde ein Förderantrag bei der KfW zur Förderung energieeffizienter Neubauten gestellt, der bewilligt wurde. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 3,8 Mio. €. Aufgrund der aktuell herrschenden konjunkturellen Lage und der ungewissen Entwicklung im Baugewerbe beinhaltet der Ansatz weiterhin einen finanziellen Puffer i. H. v. 200.000 €. Der Baubeginn ist im Sommer 2023 erfolgt. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 1.400.858,29 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Für das Haushaltsjahr 2024 werden 1,8 Mio. € veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist zudem eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 400.000 € veranschlagt, um im Jahr 2025 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Neubau Kindertagesstätte Kreishaus

Inv. Nr. 19.23.003

Zum 01.02.2021 wurde die Kindertagesstätte, mit einer Kapazität von 20 U3-Betreuungsplätzen, offiziell in Betrieb genommen. Weiterhin erfolgten im Jahr 2021 Restarbeiten und die Herrichtung sowie Gestaltung der Außenanlagen inkl. Spielgeräte. Die Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen.

Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 19.23.004

Geplant ist ein sukzessiver Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur an kreiseigenen Liegenschaften. Die Umsetzung am Neubau eines Bürogebäudes in Beckum erfolgt im Jahr 2023. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 79.764 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Pausenbereich Kreishaus Außengelände

Inv. Nr. 19.23.006

Vor der Kantine ist ein Außengelände mit Südausrichtung entstanden, das für die Mitarbeiter/-innen als Pausenbereich dient. Es wurden festinstallierte Sitzgruppen mit Tischen für ca. 30 - 40 Personen sowie auch ein entsprechender Sonnenschutz installiert. Die Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen.

Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020

Inv. Nr. 19.23.007

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 05.07.2019 (vgl. Vorlage 098/2019)

Als neuer Schulstandort für die Förderschule „Sprache und Lernen“ in Beckum konnte die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, gefunden und erworben werden.

Der Unterricht an diesem neuen Förderschulstandort begann im Herbst 2022 in dem Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule. Das Gebäude ist sowohl von der Lage als auch von den Räumlichkeiten für die Nutzung als Förderschule geeignet. Vor dem Einzug musste das Schulgebäude energetisch (vgl. hierzu Investitions-Nr. 21.23.002) und technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden. Notwendig gewordene, der eigentlichen Sanierung des Schulgebäudes nun vorgeschaltete, umfangreiche Sanierungsarbeiten (u. a. Schadstoffsanierungen, Erneuerung der Blitzschutzanlage und Instandsetzung der Abwasserkanäle) führen zu höheren Baukosten. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wurden ausgeführt und im Jahr 2022 fertiggestellt, sodass die Inbetriebnahme erfolgen und das Bauprojekt abgeschlossen werden konnte.

Lufttechnische Anlagen Kreishaus

Inv. Nr. 20.23.000

Lang anhaltende trockene hochsommerliche Perioden sorgen dafür, dass Gebäude weniger der aufgenommenen Wärme wieder an die Umgebung abgeben.

Insbesondere Räume, deren Fenster und Außenwände nach Süden ausgerichtet sind, sind einem hohen Wärmeeintrag ausgesetzt. Um erträgliche Raumtemperaturen einzuhalten, sind Klimageräte, die einer Überhitzung der Räume entgegenwirken, für einzelne Bereiche, wie z. B. Besprechungsräume, eingerichtet worden.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Es erfolgte kein vollflächiger Ausbau. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 54.814 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 20.23.001

Förderprogramm KInvFG I

Der Kreis Warendorf setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf die Nutzung der Sonnenenergie, um Strom CO₂-neutral zu produzieren. Auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sind bereits mehrere Anlagen installiert. In weiteren Ausbauschritten wurden in den letzten Jahren sukzessive weitere Dächer der kreiseigenen Liegenschaften [Kreishaus inkl. Kreisleitstelle, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf (Bauteil A), Jobcenter Ahlen und das Berufskolleg Beckum, Kettelerstr. (Bauteil D)] mit Photovoltaikmodulen zur Eigenstromerzeugung belegt. Die Investition wird fortgeführt unter der Inv. Nr. 22.23.010.

Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab

Inv. Nr. 20.23.004

Zur Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Führungsstruktur im Ereignisfall hält der Kreis Warendorf einen Krisenstab und eine Einsatzleitung vor. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Einsatzleitung und Krisenstab wurde das ehemalige kleine Ausschusszimmer im 4.OG des Kreishauses in 2023 als Raum für den Krisenstab hergerichtet (vgl. Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 - Vorlage 170/2019). Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 185 T€ in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Fertigstellung des Raumes erfolgte im Jahr 2023.

Kauf eines Grundstücks am Kreishaus

Inv. Nr. 21.23.001

In unmittelbarer Nähe zum Kreishaus (an der Freckenhorster Straße) soll ein Grundstück erworben werden. Aufgrund der Nähe zum Neubau der Kindertagesstätte am Kreishaus ist das Grundstück für zukünftige liegenschaftliche Entwicklung von großem Interesse. Ein vertraglich gesichertes Kaufangebot wurde dem Eigentümer in 2020 unterbreitet (inkl. Rücktrittsrecht).

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 550.000 € veranschlagt, um im Jahr 2024 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Installation Pelletheizung ALS Beckum

Inv. Nr. 21.23.002

An der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten (vgl. Investitions-Nr. 19.23.007) die mittlerweile in die Jahre gekommene Heizungsanlage durch eine moderne und energieeffiziente Pelletheizung und einen neuen Gaskessel (zur kurzfristigen Spitzenlastabdeckung) ersetzt. Gleichzeitig erfolgte die Erneuerung des bestehenden Heizsystems. Es erfolgte eine anteilige Investitionszuwendung des Bundes. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wurden im Jahr 2022 fertiggestellt. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 43.351 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Allgemeine Bau- und Planungsleistungen

Inv. Nr. 21.23.003

Zur Finanzierung konjunkturbedingter Kostensteigerungen bei Großbaumaßnahmen (wie z. B. Investitions-Nr. 19.23.001 "Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort Warendorf" und Investitions-Nr. 22.23.008 "Neubau Rettungswache Ennigerloh") ist in den Jahren 2024 bis 2025 ein gesonderter Ansatz gebildet worden. Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden. Über die Verwendung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt eine detaillierte Erläuterung bzw. Berichterstattung in den jeweiligen Gremien.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 500.000 € veranschlagt, um im Jahr 2024 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Werkcampus: Beschaffungen

Inv. Nr. 21.23.005

In den Räumlichkeiten des Jobcenters, Anlaufstelle Ennigerloh, wurde für den Werkcampus in 2021 eine Teeküche beschafft. Im Jahr 2023 ist eine weitere Beschaffung für die Räumlichkeiten in Beckum geplant.

Geräte- und Lagergebäude KiTa Kreishäuschen

Inv. Nr. 22.23.004

Als neuer Lagerraum wurde an der Kindertagesstätte ein Geräte- und Lagergebäude errichtet. Hierin sollen Spiel- und Sportgeräte, die bisher in der Kindertagesstätte eingelagert sind, Platz finden. Die Umsetzung erfolgte im Herbst 2022.

ALS Beckum Neubau OGS Bereich

Inv. Nr. 22.23.005

Ab August 2026 haben nach der Änderung des § 24 SGB VIII „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ alle Grundschulkinder der 1. Klasse einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung. In den Folgejahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Der Anspruch auf eine ganztägige Förderung bezieht sich auf die Primarstufe von Klasse 1-4. Die vorhandene Räumlichkeit des offenen Ganztages ist zu klein für die geforderte Nutzung ab 2029 (jedes Kind in den Klassen 1-4). Da nur eine begrenzte Grundstücksfläche zur Errichtung eines geeigneten Gebäudes zur Verfügung steht, muss die ehemalige Hausmeisterwohnung (derzeit Nutzung für die OGS) abgerissen werden und ein Anbau erfolgen.

Die prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 5 Mio. €. Mit der Planung der Baumaßnahme soll im Jahr 2023 begonnen werden, so dass der Baubeginn im Jahr 2025 erfolgen kann. Die Fertigstellung ist im Jahr 2026 geplant.

Es soll ein Ganztagsfinanzierungsgesetz „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter“ geben. Die Förderung der Bundes-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

mittel sind mit 2,75 Milliarden Euro genannt, allerdings ist uns derzeit die anteilige Verteilung der Mittel nicht bekannt. Sollten wir Fördermittel des Bundes erhalten, so werden diese für den Anbau des OGS Bereiches genutzt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 1 Mio. € veranschlagt, um im Jahr 2024 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Aufzugsschächte 2 Aufzugssysteme, ALS Waf, Siskesbach

Inv. Nr. 22.23.007

Förderprogramm GuteSchule 2020

An der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf wurden im Zuge der Sanierungsarbeiten zwei Aufzugsanlagen errichtet. Die Aufzugsanlagen wurden an zwei unterschiedlichen Gebäudeteilen an der Fassade errichtet, da die verschiedenen Ebenen der Gebäudeteile auf unterschiedliche Höhen verspringen. Das Schulgebäude ist derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden derzeit ausgeführt und sollen im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Errichtung der zwei Aufzugsschächte für die zwei Aufzugssysteme vom Keller- bis 2. Obergeschoss, bzw. Keller- bis 1. Obergeschoss. Die zwei Aufzugsschächte wurden massiv durch eine Rohbaufirma errichtet, gedämmt und von einem Fassadenbauer verkleidet. Die technischen Anlagen wurden über die Inv.-Nr. 23.23.012 für das Jahr 2023 neu veranschlagt. Aufgrund gestiegener Planungs- und Baukosten ist eine Nachfinanzierung i. H. v. 50.000 € nötig geworden. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm GuteSchule 2020 gefördert und wird voraussichtlich im Jahr 2023 fertiggestellt. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 138.287,46 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Neubau Rettungswache Ennigerloh

Inv. Nr. 22.23.008

Das in Kooperation mit der Stadt Ennigerloh geplante Bauvorhaben "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und einer Rettungswache" ist mit den EU-Ausschreibungen der verschiedenen Honorarleistungen gestartet und befindet sich derzeit in der Planung. Grundlage ist die in 2021 erstellte Machbarkeitsstudie. Die Aktualisierung der ersten Kostenschätzungen aus der Machbarkeitsstudie beziffert die Gesamtkosten für den Neubau der Rettungswache nun auf ca. 4 Mio. €. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 150 T€ in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 1 Mio. €, für 2026 i. H. v. 800.000 € und für 2027 i. H. v. 200.000 € veranschlagt, um im Jahr 2024 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Neubau Rettungswache Sendenhorst

Inv. Nr. 22.23.009

Das Projekt befindet sich nach wie vor am Beginn der Planung. Die komplexe Grundstücksfrage verzögert den Planungsstart. Die Stadt Sendenhorst prüft derzeit mehrere mögliche Standorte für eine kombinierte Feuer- und Rettungswache. Die Gesamtkosten für den Neubau der Rettungswache können auf ca. 4 Mio. € geschätzt werden. Für erste Planungen und Gutachten für den Neubau der Rettungswache sind daher zunächst weitere 100.000 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 200.000 €, 2026 i. H. v. 300.000 € und 2027 i. H. v. 200.000 € veranschlagt, um im Jahr 2024 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 22.23.010

Der Kreis Warendorf setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf die Nutzung der Sonnenenergie, um Strom CO₂-neutral zu produzieren. Auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sind bereits mehrere Anlagen installiert. Mit den Bauabschnitten 2022 / 2023 werden weitere, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden ergänzt. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 214.851 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Im Jahr 2023 wurde eine PV-Anlage auf den Dächern des Berufskollegs Warendorf installiert. Im Nachgang dieser Erweiterung soll der vorhandene Trafo erneuert und leistungsmäßig optimiert werden. Ergänzend wird die Mittelspannungsschaltanlage und die Niederspannungshauptverteilung modernisiert.

Beschaffung eines neuen Nachtbrieffkastens am KH

Inv. Nr. 23.23.000

Der Nachtbrieffkasten im Eingangsbereich des Kreishauses soll aufgrund von Abnutzungs- und Materialermüdungserscheinungen gegen ein neues Modell ausgetauscht werden. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2023.

Inst. v. PV-Systemen a.d. Dächern des BK Beckum

Inv. Nr. 23.23.002

Auf den Dächern der Kreisberufsschule in Beckum, Hansaring, sind bereits mehrere Anlagen installiert. Mit dem Ansatz im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 175 T€ werden weitere, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Anlagen installiert.

Erweiterung der PV-Systeme auf dem Bauteil ESE

Inv. Nr. 23.23.003

Im Zuge des Neubaus "Schulischer Lernort (ESE) Teilstandort WAF" (vgl. Investitions-Nr. 19.23.001) sollen die Dachflächen mit leistungsstarken Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant.

WLAN Ausbau + Aktual. BK Warendorf

Inv. Nr. 23.23.004

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung setzt federführend den Ausbau und die Aktualisierung des flächendeckenden, zentral verwalteten WLAN-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf um. Hierzu werden bauliche Begleitmaßnahmen umgesetzt (vgl. Investition-Nr. 20.12.012 im Teilfinanzplan, Produktgruppe 0104 Informationstechnik).

Lufttechn. Anlagen RW Sendenhorst

Inv. Nr. 23.23.005

Die Aufenthaltsräume der Rettungswache sollen aufgrund der hohen Raumtemperaturen im Sommer mit einer Klimaanlage ausgestattet werden. Die Maßnahme wird in 2023 umgesetzt.

Kauf eines Grundstücks RW Sendenhorst

Inv. Nr. 23.23.006

Siehe auch Inv. Nr. 22.23.009. Die komplexe Grundstücksfrage verzögert den Planungsstart. Dieser Ansatz für 2023 wird nur dann erforderlich, wenn die seitens der Stadt Sendenhorst durchgeführte Standortprüfung mehrere mögliche Standorte zu keinem Ergebnis für eine gemeinsame, kombinierte Feuer- und Rettungswache führt. Dann könnte es erforderlich werden, dass Stadt und Kreis an zwei Stellen im Stadtgebiet getrennt ihre Einrichtungen errichten müssen.

Möblierung Jobcenter Beckum

Inv. Nr. 23.23.007

Für das neue Verwaltungsgebäude des Jobcenters und Gesundheitsamtes in Beckum wurden im Investiven Bereich pro Arbeitsplatz rd. 1.000 € benötigt. Bei 50 Arbeitsplätzen laut Raumplanung sind es dann rd. 50.000 €. Eine Teeküche wurde mit rd. 15.000 € veranschlagt. Somit sind rd. 65.000 € für das Jobcenter Beckum Investive Mittel für Möbelbeschaffung eingeplant worden. Die Möblierung erfolgte in 2023, sodass eine Nutzung ab Herbst 2023 möglich ist.

Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite

Inv. Nr. 23.23.008

Das Großgebäude vom Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf verfügt im Untergrund über kilometerlange Grundleitungen, in denen das Niederschlagswasser der Wege und Plätze sowie das Abwasser zu den städtischen Kanälen geführt wird. Der Zustand lässt sich mittels Kamerabefahrung feststellen. Dies ist auch auf Grund des Anschlusses des geplanten Neubaus des Schulischen Lernortes von Bedeutung. Im Ergebnis kommt das extern erstellte Gutachten zu der Empfehlung einige Grundleitungen komplett zu erneuern, andere kleinere Bereiche zu sanieren.

Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz

Inv. Nr. 23.23.010

Mit Beschluss des Kreistages im Dezember 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, für den Bevölkerungsschutz Lösungsoptionen zur Realisierung geeigneter Räumlichkeiten und Flächen zur Unterbringung von Sondernutzungen (z. B. Impfzentrum, Notunterkunft), zur Lagerung von Material des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, zu Schulungszwecken sowie Fahrzeughallen für Spezialfahrzeuge zu entwickeln. Nach Abschluss der Vorplanung und der Erarbeitung eines Raumbedarfsprogramms wurde durch einen externen Fachplaner eine Machbarkeitsstudie erstellt um in Abstimmung mit den Fachämtern diese komplexe und umfassende Planungsaufgabe zu konkretisieren. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das für die Bebauung vorgesehene Grundstück geeignet ist, baulich und flächenmäßig das umfangreiche Bauvolumen aufzunehmen. Im Zuge der Studie wurde ein Masterplan für die Bebauung entwickelt, der bereits in diesem frühen Stadium des Projektes eine realistische Lösung darstellt. Die verschiedenen Nutzungsarten lassen sich im Wesentlichen in drei große Baukörper gliedern. Kern ist eine Multifunktionshalle mit Nebenräumen, die Halle etwa in der Dimension einer Sporthalle. In einem weiteren Baukörper können im Erdgeschoss Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes und ergänzend in mehreren Geschossen darüber Büroräume platziert werden. Ein weiterer Baukörper fungiert als Hochregallager. Aufgrund dieser Struktur ist es möglich und sinnvoll, die Bauaufgabe in Bauabschnitten über mehrere Jahre verteilt zu realisieren. Mit Priorität soll im ersten Bauabschnitt die Multifunktionshalle mit Nebenräumen realisiert werden. Eine Baukostenschätzung hierfür auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie kann nur sehr vage sein. Diese beziffert die Gesamtbaukosten auf ca. 14 Mio. €. Davon zeitlich versetzt soll als zweiter Bauabschnitt das Hochregallager realisiert werden. Die Baukostenschätzung für dieses zweite Gebäude beziffert die Kosten mit ca. 10 Mio. €. Aus Vorsichtsgründen sollte von einem Risiko eines eventuellen Baukostenanstiegs von etwa +30 % ausgegangen werden. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts wird voraussichtlich in 2028 sein. Eine Indexierung der Baukostenwerte kann auf Grund der aktuellen Entwicklungen auf dem Bausektor nicht seriös erfolgen und ist daher nicht enthalten. Ein eventueller dritter Bauabschnitt, der im Kern eine Fahrzeughalle umfasst, könnte sich nach der Fertigstellung des Hochregallagers anschließen. Hier muss u. a. abgewartet werden, wie sich der Fuhrpark der Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes in den nächsten Jahren verändert.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden zunächst 100.000 € veranschlagt.

Zusätzlich ist im Haushaltsjahr 2024 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G in Höhe von 3.200.000 €, zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 700.000 €, zu Lasten des Jahres 2026 i. H. v. 900.000 €, zu Lasten des Jahres 2027 in Höhe von 1.200.000 € und zu Lasten des Jahres 2028 in Höhe von 400.000 € veranschlagt. Somit können ab 2024 die erforderlichen Vergabeverfahren für die Honorar- und Bauleistungen durchgeführt werden.

Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung

Inv. Nr. 23.23.011

Zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit des Kreishauses soll ein energieeffizienter Mittelspannungstransformator und eine neue Netzersatzanlage beschafft werden. Gleichzeitig sollen notwendige technische Anpassungen der Mittelspannungs- und Niederspannungsschaltanlagen vorgenommen werden. Das Kreishaus verfügt über eine eigene Trafostation. Der Trafo und das 40 Jahre alte Notstromaggregat sollen jedoch nicht zurück gebaut, sondern als Redundanzebene verbleiben. Dadurch erhöht sich die Betriebssicherheit der Systeme und abgesicherte und abschaltfreie Wartungsarbeiten im laufenden Betrieb werden ermöglicht. Nach dem Umbau ist auch bei Netzausfall ein Vollbetrieb des Kreishauses mit den Nebengebäuden möglich. Zusätzlich werden weitere Kapazitäten für zukünftige interne Ladepunkte zur E-Mobilität geschaffen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Aufzugssysteme ALS Waf, Siskesbach, techn. Anlagen

Inv. Nr. 23.23.012

Förderprogramm KInvFG II

An der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, sollen im Zuge der Sanierungsarbeiten zwei Aufzugsanlagen errichtet werden. Die Aufzugsanlagen werden an zwei unterschiedlichen Gebäudeteilen an der Fassade errichtet, da die verschiedenen Ebenen der Gebäudeteile auf unterschiedliche Höhen verspringen. Das Schulgebäude ist derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden derzeit ausgeführt und sollen im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Es handelt sich hierbei um die technischen Anlagen der zwei Aufzugssysteme. Der Bau des Aufzugschachtes wird in der Investitions-Nummer 22.23.007 mit 250.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm KInvFG II gefördert.

Kanalnetz BK Warendorf 2. BA

Inv. Nr. 23.23.013

Bezug ist die Invest-Nr. 23.23.008. Hier ist dazu der zweite Bauabschnitt, der im Folgejahre zur Ausführung kommt, veranschlagt. Die Ermittlung des Zustandes ist ebenfalls per Kamerabefahrung erfolgt. Im Ergebnis kommt das extern erstellte Gutachten hier ebenfalls zu der Empfehlung einige Grundleitungen komplett zu erneuern, andere kleinere Bereiche zu sanieren und zu reparieren.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 85.000 € veranschlagt, um im Jahr 2024 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

BK WAF / Neubau Unterrichtshalle KFZ-Bereich

Inv. Nr. 24.23.000

Die fachlichen, didaktischen und arbeitstechnischen Anforderungen für den Bereich der Fahrzeugtechnik haben sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Die Anforderungen an den Unterricht der Land- und Baumaschinentechniker sind im Zuge der stark projekt- und objektorientierten Didaktik auf einen Unterricht am Objekt fokussiert. Diese Entwicklung muss im Unterricht umgesetzt werden. In Kooperation mit Unternehmen vor Ort sowie der DEULA ist es gelungen, Maschinen für den Unterricht auszuleihen. Allerdings sind die Forderungen der kooperierenden Unternehmen nach einer abschließbaren Unterstellmöglichkeit zu gewährleisten.

BK WAF / Umbau CNC-Bereich in der Holzwerkstatt

Inv. Nr. 24.23.001

Die vorhandene CNC-Maschine (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen), die nach über 20 Jahren nicht mehr den technologischen und insbesondere den informationstechnischen Anforderungen entspricht wird ausgetauscht. Der Austausch der CNC-Maschine wird in der Investitions-Nummer 19.40.007 veranschlagt.

Im Zuge des Austausches der CNC-Maschine ist eine Kernsanierung der Räume Aufstellraum CNC-Maschine, Umkleide- und WC-Bereich erforderlich. Der derzeitige Aufstellraum für die CNC-Maschine ist zu klein und muss baulich im Gebäude vergrößert werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für den Sommer 2024 geplant.

BK Ahlen / Neugestaltung Wartezone vor Sekretariat

Inv. Nr. 24.23.002

Die Wartezone vor dem Sekretariat soll neu gestaltet werden.

Kreishaus / Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

Inv. Nr. 24.23.003

Die Dienstfahrzeuge des Kreises werden sukzessiv durch E-Autos ersetzt. Für die Fahrzeuge muss die Ladeinfrastruktur am Kreishaus weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig muss ein Lastmanagement installiert werden, um eine Überlastung der Stromversorgung zu verhindern. Die Anzahl der Ladepunkte auf dem Parkplatz für Dienstfahrzeuge soll von derzeit 6 auf 14 erweitert werden. Die Anschaffung der E-Autos erfolgt über die Investitionsnummer 07.10.000 in der Produktgruppe 0103. Es werden Fördermittel i. H. v. 7.140 € erwartet.

BK BE Hansaring / Errichtung Fahrradunterstandes

Inv. Nr. 24.23.004

Am Berufskolleg in Beckum, Hansaring, soll ein Fahrradunterstand auf dem Außengelände vor dem Lehrerzimmer errichtet werden.

BK BE Ketteler-Str/ Errichtung Fahrradunterstandes

Inv. Nr. 24.23.005

Am Berufskolleg in Beckum, Kettelerstraße, soll ein Fahrradunterstand auf dem Außengelände errichtet werden.

RW Wadersloh / Erneuerung der Einbauküche + Geräte

Inv. Nr. 24.23.006

Die vorhandene Einbauküche ist abgängig und wird durch eine neue Einbauküche inkl. Geräte ersetzt.

RW Ennigerloh / Errichtung Außenlager Sauerstofffl

Inv. Nr. 24.23.007

Derzeit werden die Druckluftflaschen mit medizinischem Sauerstoff im Gebäude der Rettungswache gelagert. Die Sauerstoffflaschen dürfen nach Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht im Gebäude, sondern müssen im Außenbereich gelagert werden.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Da der Neubau der gemeinsamen Rettungs- und Feuerwache in Ennigerloh voraussichtlich erst im Jahr 2026 bezugsfertig sein wird, ist die Errichtung eines Außenlagers für den medizinischen Sauerstoff am derzeitigen Standort der Rettungswache erforderlich.

RW Sendenhorst / Errichtung Außenlager Sauerstoff

Inv. Nr. 24.23.008

Derzeit werden die Druckluftflaschen mit medizinischen Sauerstoff im Gebäude der Rettungswache gelagert. Die Sauerstoffflaschen dürfen nach Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht im Gebäude, sondern müssen im Außenbereich gelagert werden.

Da derzeit noch gemeinsame mit der Stadt Sendenhorst nach einem geeigneten Grundstück für die Errichtung eines Neubaus für die gemeinsame Rettungs- und Feuerwache gesucht wird, ist die Errichtung eines Außenlagers für den medizinischen Sauerstoff am derzeitigen Standort der Rettungswache erforderlich.

RW Drensteinfurt / Errichtung Außenlager Sauerstoff

Inv. Nr. 24.23.009

Derzeit werden die Druckluftflaschen mit medizinischem Sauerstoff im Gebäude der Rettungswache gelagert. Die Sauerstoffflaschen dürfen nach Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht im Gebäude, sondern müssen im Außenbereich gelagert werden. Somit ist die Errichtung eines Außenlagers für den medizinischen Sauerstoff erforderlich.

RW Wadersloh / Errichtung Außenlager Sauerstoff.

Inv. Nr. 24.23.010

Derzeit werden die Druckluftflaschen mit medizinischem Sauerstoff im Gebäude der Rettungswache gelagert. Die Sauerstoffflaschen dürfen nach Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht im Gebäude, sondern müssen im Außenbereich gelagert werden. Somit ist die Errichtung eines Außenlagers für den medizinischen Sauerstoff erforderlich.

RW Telgte / Klimatisierung der Aufenthaltsräume

Inv. Nr. 24.23.011

Die beiden Aufenthaltsräume der Rettungswache sollen aufgrund der hohen Raumtemperaturen im Sommer mit einer Klimaanlage ausgestattet werden.

Möblierung Zulassungsstelle in Beckum

Inv. 24.23.012

Aufgrund einer Neumöblierung der Zulassungsschalter werden für das Haushaltsjahr 2024 Mittel i. v. 25.000 € eingeplant. Für die Renovierungsarbeiten werden für das Haushaltsjahr 2024 Mittel i. H. v. 100.000 € in der Pos. 13 im Produkt 010710 berücksichtigt.

ALS Warendorf Außenbeschattung Klassenräume

Inv. Nr. 24.23.013

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, vergrößert sich nach den Sanierungsarbeiten im Gebäudeteil des ehemaligen Berufskollegs. Die Klassenräume / Aufenthaltsräume mit Süd- und Westausrichtung haben in diesem Gebäudeteil keine äußere Verschattung, so dass sich diese Räume bei Sonneneinstrahlung extrem erhitzen. Die Aufenthaltsräume werden mit einer außenliegenden Raffstoreanlage, analog zu der bestehenden Raffstoreanlage am Gebäude, ausgestattet.

Beschaffung von Sitzungs-/Seminarmöbel Sparkassenf

Inv. Nr. 24.23.014

Für die geplante sehr unterschiedliche Nutzung des Sparkassenforums durch verschiedenen Ämter der Kreisverwaltung und insbesondere für die Durchführung der Kreistagssitzungen sind die vorhandenen Möbel nicht mehr zeitgemäß, zu unflexibel und unpraktisch. Daher sollen neue Tische und Sessel beschafft werden, die ausschließlich dort eingesetzt werden.

Produktbeschreibung Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Hochbau und Immobilienmanagement		
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken; Gebäudebetrieb; Beratungen, Stellungnahmen und Prüfungen für Dritte; Planung und Durchführung von (Bau-)Maßnahmen sowie Immobiliencontrolling unter Berücksichtigung von Kreisentwicklungs- und Wirtschaftlichkeitszielen (u. a. "Energetische Zielplanung 2030" und "Kreisentwicklungsprogramm 2030")		
Allgemeine Ziele	- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen; wirtschaftliche und nachhaltige Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie deren Erhalt - Vermeidung von Sanierungsstaus - Verbesserte Nutzung der kreiseigenen Gebäude durch geschäftsunterstützende Leistungen unter Beachtung der Immobilienökonomie		
Nachhaltigkeitsziele	Bilanzielle CO₂-Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2030: Seit 2016 werden die Kreisliegenschaften zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Ab 2022 wird die Heizung und das Blockheizkraftwerk im Kreishaus mit 10 % Biogasanteil betrieben. Zusätzlich wird durch die Inbetriebnahme weiterer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften die Zielerreichung der bilanziellen CO₂-Neutralität gefördert. Bei Neu- und Erweiterungsgebäuden wird angestrebt, die baurechtlichen Effizienzanforderungen zu übertreffen. Durch stetige energetische Sanierungen und Modernisierungen der Bestandsgebäude ergeben sich weitere spürbare Minderungen im Strom- und Gasbezug. Mittels eines geplanten Ausbaus der Effizienzoptimierung technischer Anlagen in den Gebäuden, unterstützt durch Gebäudeleittechnik, soll der Gebäudebetrieb weiter nachhaltiger gestaltet werden.		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse Kreisausschuss und Kreistag, Aufträge durch Bedarfsträger, Unfallverhütungsvorschriften u.a.		
Zielgruppen	Ämter, Nutzer/innen, Mieter/innen, Pächter/innen		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
CO ₂ -Reduzierung an eigenen Immobilien im Vergleich zum Wert aus 1992	89 %	88 %	89 %
Eigenerzeugung Strom (PV, BHKW) in kWh	515.512	950.000 ¹⁾	700.000
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Buchwert der Gebäude im Kreiseigentum zum 31. 12. (€)	76.433.003 ²⁾	65.661.808 ³⁾	71.560.798
Stromverbrauch (kWh) Fremdbezug	1.384.000	1.350.000	1.450.000
Heizenergieverbrauch (kWh)	7.351.000	7.600.000	7.500.000
Erläuterungen	¹⁾ Prognose 2023: 600.000 - 650.000 ²⁾ Der Wert resultiert aus der Auswertung aller Anlagenbuchungsgruppen mit Gebäudebestandteilen im Kreiseigentum. Der vergleichbare Ist-Wert 2021 beträgt 75.198.647 €. ³⁾ Der vergleichbare Plan-Wert 2023 beträgt 74.087.738 €.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00	
Stellen gehobener Dienst	10,00	10,08	
Stellen mittlerer Dienst	14,42	14,00	
Stelle einfacher Dienst	1,52	2,12	
Summe	27,94	28,20	

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.498.196	1.875.750	1.901.200	1.851.200	1.951.200	1.951.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		388.417	381.743	365.297	365.297	365.297	365.297
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		139.727	72.900	131.100	131.100	131.100	131.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		176.474	12.876	91.427	91.684	91.952	92.230
10	= Ordentliche Erträge		3.202.815	2.343.269	2.489.024	2.439.281	2.539.549	2.539.827
11	- Personalaufwendungen		-1.851.640	-1.888.263	-1.996.995	-2.076.873	-2.159.946	-2.246.345
12	- Versorgungsaufwendungen		-217.641	-192.467	-195.436	-203.252	-211.382	-219.835
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.604.818	-4.972.157	-5.320.254	-4.904.754	-5.484.254	-5.340.254
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.687.321	-2.615.500	-2.727.150	-2.727.150	-2.727.150	-2.727.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.927.896	-1.663.400	-1.659.140	-1.668.640	-1.668.640	-1.668.640
17	= Ordentliche Aufwendungen		-11.289.317	-11.331.787	-11.898.975	-11.580.669	-12.251.372	-12.202.224
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.086.502	-8.988.518	-9.409.951	-9.141.388	-9.711.823	-9.662.397
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.086.502	-8.988.518	-9.409.951	-9.141.388	-9.711.823	-9.662.397
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.086.502	-8.988.518	-9.409.951	-9.141.388	-9.711.823	-9.662.397
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.153.579	1.201.311	1.302.058	1.301.558	1.301.558	1.301.558
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.853	-3.504	-3.566	-3.566	-3.566	-3.566
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.936.776	-7.790.711	-8.111.459	-7.843.396	-8.413.831	-8.364.405
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.936.776	-7.790.711	-8.111.459	-7.843.396	-8.413.831	-8.364.405

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen von 1.219.700 € (Vorjahr: 1.174.250 €) sowie ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 650.000 € (Vorjahr: 670.000 €; 2025: 550 T€; 2026 u. 2027: 664 T€) und Zuwendungen für Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion.

zu Nr. 05

Mieteinnahmen für z. B. das Fachseminar für Altenpflege, die Kennzeichenprägestelle in Warendorf und in Beckum (aufgrund geringerer Pachteinahmen durch die Neuverpachtung der Kennzeichenprägestelle, werden weniger Erträge erzielt). Hinzu kommen Entgelte für die Nutzung der Sporthallen und Schulgebäude durch Dritte (die Entgelte wurden aufgrund der Anpassung der Entgeltordnung, mit Beschluss des Kreistags vom 28.10.2022, erhöht) sowie Erträge aus der Einspeisevergütung der BHKW sowie PV-Anlagen an verschiedenen Liegenschaften.

zu Nr. 06

Nebenkostenzahlungen insbesondere aus der Strom- und Wärmeversorgung der Kreispolizeibehörde Warendorf 128.000 € (Vorjahr 70.000 €).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Versicherungsleistungen und Schadenersatz für Schäden an Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Zudem ist die Auflösung von sonstigen Sonderposten für Maßnahmen im Zusammenhang mit GuteSchule 2020 enthalten.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

zu Nr. 13

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 1.853.000 € (Vorjahr: 1.794.175 €)

Die Aufwendungen für das Jahr 2024 gliedern sich wie folgt:

- Pflege- und Instandhaltungskosten der Außenanlagen: 127.500 € (Vorjahr: 133.875 €)
- Prüfung und Wartung technischer Anlagen: 190.000 € (Vorjahr: 195.300 €)
- Klein-, Kleinst- und unvorh. Bauunterhaltungsmaßnahmen: 600.000 € (Vorjahr: 550.000 €)

- geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2024: 935.500 € (Vorjahr: 915.000 €), hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Kreishaus: Sanierung der Teeküche 3. OG Mitte (BA I): 20.000 €, Erneuerung Druckrohr Rampe 20.000 €, Erneuerung Sprinklerpumpe 20.000 €
- BK Ahlen: Trennwand R212/213 ertüchtigen: 5.000 €, Austausch Objekte in Toiletten (Verwaltung und Außentoiletten): 15.000 €, Austausch EMA 20.000 €, Erneuerung Sonnenschutz Sporthalle 25.000 €
- BK Beckum Kettelerstraße: Sanierung WC Anlage BT B (1. OG): 80.000 €, Sanierung Gymnastikhalle BT D: 68.000 €, Austausch GLT 100.000 €, Begleitmaßnahmen DigitalPakt: 100.000 €
- BK Beckum Hansaring: Optimierung der Fahrradabstellplätze: 15.000 €, Renovierung Lehrerzimmer (Akustik, Beleuchtung, Malerarbeiten): 30.000 €, Fassadensanierung (teilw.): 40.000 €, Austausch GLT 100.000 €
- BK Warendorf: Renovierung Pneumatikraum: 23.500 €, Umstrukturierung / Neukonzeption R L120: 14.000 €, Ertüchtigung Brandschutz: 100.000 €, Hydraulischer Abgleich: 30.000 €
- Rettungswache Telgte: 10.000 € Renovierungsarbeiten
- Zulassungsstelle Beckum: 100.000 € Renovierungsarbeiten (unter der Inv. Nr. 24.23.012 werden 25.000 € für die Möblierung der Zulassungsstelle angesetzt)

geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2025:

- BK Ahlen: Sanierung Dach (Foyer): 20.000 €
- BK Beckum Kettelerstraße: Fassadensanierung BT A u. B: 30.000 €
- BK Warendorf: Sanierung Zufahrtstraße BA I: 80.000 €
- Jobcenter Ahlen: 10.000 € Umgestaltung Patientencolub

Außerdem enthalten sind:

- Steuern und Abgaben für Grundstücke und Gebäude: 226.500 € (Vorjahr: 214.950 €)
- Stromversorgung: 981.300 € (Vorjahr: 943.700 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert der möglichen Verteuerung einzelner Stromkomponenten z. B. Kosten der Netznutzung, Stromsteuer usw.), sowie der Erweiterung des Jobcenters Beckum und der dortigen Wärmeerzeugung über eine strombetriebene Wärmepumpe
- Heizung: 905.155 € (Vorjahr: 829.500 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus den stark gestiegenen Ergebnissen der Gas- und Biomasseausschreibung, sowie der Gasumlage und der verminderten MwSt auf Gaslieferungen. Weitere Mehrkosten ergeben sich durch die temporäre Teilumstellung auf Heizöl sowie durch zusätzliche kreiseigene Liegenschaften (z. B. Neubau Jobcenter Beckum).
- Reinigung: 1.048.790 € (Vorjahr: 935.642 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Übernahme neuer Liegenschaften (Neubau Jobcenter Beckum) und einer Tarifierhöhung
- Wasserversorgung: 36.000 € (Vorjahr: 37.900 €)
- Sonderabfallbeseitigung: 35.250 € (Vorjahr: 32.600 €)
- Versicherung für Grundstücke und Gebäude: 129.609 € (Vorjahr: 92.760 €)
- sonstige Bewirtschaftungskosten (u. a. Winterdienst, Schädlingsbekämpfung, Rufdienst): 61.000 € (Vorjahr: 56.780 €)
- Fahrzeugunterhaltung: 10.650 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (u. a. Möbeltransporte): 30.000 € (Vorjahr: 20.500 €)

zu Nr. 14

Abschreibungen der Gebäude des Kreises. Diese werden linear über einen Zeitraum von 40-80 Jahren abgeschrieben (je nach Bauweise und Gebäudeart).

zu Nr. 16

In dieser Position sind enthalten:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 4.500 € (Vorjahr: 4.600 €)
- Mieten und Pachten: 1.294.150 € (Vorjahr: 1.273.000 €)
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (insbesondere Hygieneartikel, Ausstattungsgegenstände und Hausmeisterbedarfe): 320.000 € (Vorjahr: 345.950 €)
- Versicherungsbeiträge (Kfz-Versicherung, Ausstellungsversicherung): 24.190 € (Vorjahr: 23.550 €)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 300 € (wie Vorjahr)

Der Schwellenwert hat sich durch Zuschläge und Preisanpassungen der Hersteller vom konsumtiven in den investiven Bereich verschoben.

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für

- den Betrieb der Leitstelle 69.547 € (Vorjahr: 95.021 €)
- den Betrieb des Rettungsdienstes 138.511 € (Vorjahr: 114.240 €)
- den Betrieb der Jobcenter rd. 807.100 € (Vorjahr: 754.750 €)
- den Betrieb des Werkcampus rd. 61.300 € (Vorjahr: 65.300 €)

Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 205.000 €) und für den Werkcampus (rd. 20.600 €) enthalten.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.566 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		121.664	110.000	120.000	120.000	120.000	120.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		20.209	12.217	14.486	15.045	15.627	16.232
10	= Ordentliche Erträge		141.873	122.217	134.486	135.045	135.627	136.232
11	- Personalaufwendungen		-1.176.838	-1.114.548	-1.179.324	-1.226.497	-1.275.559	-1.326.581
12	- Versorgungsaufwendungen		-133.038	-113.602	-115.412	-120.029	-124.830	-129.824
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-15.852	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.027	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9.454	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.340.210	-1.253.850	-1.320.436	-1.372.226	-1.426.089	-1.482.105
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.198.337	-1.131.633	-1.185.950	-1.237.181	-1.290.462	-1.345.873
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.198.337	-1.131.633	-1.185.950	-1.237.181	-1.290.462	-1.345.873
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.198.337	-1.131.633	-1.185.950	-1.237.181	-1.290.462	-1.345.873
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.346	-3.552	-3.299	-3.299	-3.299	-3.299
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.202.683	-1.135.185	-1.189.249	-1.240.480	-1.293.761	-1.349.172
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.202.683	-1.135.185	-1.189.249	-1.240.480	-1.293.761	-1.349.172

Teilfinanzplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.637	110.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	881	500	500	0	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	123.518	110.500	120.500	0	120.500	120.500	120.500
10	- Personalauszahlungen	-961.775	-962.227	-974.201	0	-1.013.169	-1.053.697	-1.095.845
11	- Versorgungsauszahlungen	-115.242	-111.666	-115.412	0	-120.029	-124.830	-129.824
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-14.215	-14.500	-14.500	0	-14.500	-14.500	-14.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.250	-5.700	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.099.482	-1.094.093	-1.109.813	0	-1.153.398	-1.198.727	-1.245.869
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-975.964	-983.593	-989.313	0	-1.032.898	-1.078.227	-1.125.369
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-975.964	-983.593	-989.313	0	-1.032.898	-1.078.227	-1.125.369

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Produktinformation

Kurzbeschreibung	a) Personalwesen - Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten der Kreispolizeibehörde Warendorf b) Recht - Waffenrecht (Regelüberprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisinhaber; Erteilung, Versagung und Widerruf von Erlaubnissen einschließlich gerichtlicher Verfahren; Überprüfung von Schießstätten; Überprüfung von Waffenhändlern) - Schadensersatzangelegenheiten einschließlich Mahn- und Gerichtsverfahren - Versammlungsrecht (Bestätigung von Versammlungen ggf. mit Auflagen) - Vereinsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten c) Haushalt und Wirtschaft, Organisation - Bewirtschaftung des Landeshaushaltes NRW für den Bereich der KPB Warendorf - Organisation (Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation) - Verpflegung (Sicherstellen der Verpflegung in besonderen Einsatzlagen) - Beschaffung (wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen) - Immobilienmanagement (Bereitstellung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen) - Angelegenheiten der freien Heilfürsorge (Abrechnungen, Kuren etc.) - sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Kreispolizeibehörde durch Gewinnung, Förderung und Verwendung des Personals; Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel sowie Einhaltung des Haushaltsrechtes des Landes NRW und des Kreises
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei in NRW (POG NW), Öffentliches Dienstrecht (Beamtenrecht) und Tarifrecht (TVL-NRW), Haushaltsrecht des Landes NRW und des Kreises; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; Tariftreue- und Vergabegesetz; VOL-A; Waffengesetz; Versammlungsgesetz
Zielgruppen	Bewerberinnen und Bewerber; Bürgerinnen und Bürger (u.a. Waffenbesitz; Anmeldung von Versammlungen; Zahlungsempfang bzw. -pflicht)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten	382	375	380
Anzahl der Tarifbeschäftigten	77	82	83
Waffenwesen:			
- Eintragungen/Austragungen/Erlaubnisse	3.807 ¹⁾	3.400	4.000
- Schießstandkontrollen ²⁾	56	37	15
- gesetzliche Regelüberprüfung von Erlaubnisinhabern (§ 4 Abs. 3 WaffG)	2.281	2.200	2.400
- anlassunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 Abs. 3 WaffG)	315	350	350
Anzahl der durchgeführten Schwertransporte	43 ³⁾	120 ⁴⁾	70
Anzahl der Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen ⁴⁾	208	190 ⁴⁾	200

Erläuterungen	¹⁾ Waffenrechtliche Eintragungen/Austragungen/Erlaubnisse können vorab nur grob geschätzt werden. ²⁾ Schießstandkontrollen sind alle vier Jahre durchzuführen. Durch die nach der Pandemie nunmehr wieder regelmäßig stattfindenden Schießübungen bzw. Schützenfeste mussten auch die pandemiebedingt entsprechend verschobenen Schießstandkontrollen in 2023 nachgeholt werden. Für 2024 werden daher turnusmäßig weniger Kontrollen durchgeführt werden müssen. ³⁾ Anzahl der durchgeführten Schwertransporte sind von Seiten der Kreispolizeibehörde weder plan- noch beeinflussbar. ⁴⁾ Schwertransporte und Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen können vorab nur grob geschätzt werden. Die Anzahl ist abhängig von Unfallaufkommen und Straftatdelikten.
----------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	2,00	1,95
Stellen gehobener Dienst	7,25	6,61
Stellen mittlerer Dienst	4,54	5,54
Summe	13,79	14,10

Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		121.664	110.000	120.000	120.000	120.000	120.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		20.209	12.217	14.486	15.045	15.627	16.232
10	= Ordentliche Erträge		141.873	122.217	134.486	135.045	135.627	136.232
11	- Personalaufwendungen		-1.176.838	-1.114.548	-1.179.324	-1.226.497	-1.275.559	-1.326.581
12	- Versorgungsaufwendungen		-133.038	-113.602	-115.412	-120.029	-124.830	-129.824
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-15.852	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.027	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9.454	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.340.210	-1.253.850	-1.320.436	-1.372.226	-1.426.089	-1.482.105
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.198.337	-1.131.633	-1.185.950	-1.237.181	-1.290.462	-1.345.873
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.198.337	-1.131.633	-1.185.950	-1.237.181	-1.290.462	-1.345.873
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.198.337	-1.131.633	-1.185.950	-1.237.181	-1.290.462	-1.345.873
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.346	-3.552	-3.299	-3.299	-3.299	-3.299
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.202.683	-1.135.185	-1.189.249	-1.240.480	-1.293.761	-1.349.172
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.202.683	-1.135.185	-1.189.249	-1.240.480	-1.293.761	-1.349.172

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde
zu Nr. 04

Die Gebühren ergeben sich im Bereich des Waffenrechts, der Schwertransporte und bei Sicherstellungen. Es werden Gebühren i. H. v. 120.000 € (Vorjahr: 110.000 €) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Enthalten sind die Erstattung der Kosten für Bearbeitung der Beihilfen für Kreispolizeibedienstete an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr). Außerdem veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung und Betreuung von Kfz i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildungen (1.500 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.300 €, wie Vorjahr) und Versicherungsbeiträge (700 €, wie Vorjahr). Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu den Forderungen in Höhe von 500 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.299 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.471	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		25	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.677	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		36.897	35.044	33.862	34.920	36.021	37.166
10	= Ordentliche Erträge		44.071	39.544	38.362	39.420	40.521	41.666
11	- Personalaufwendungen		-2.028.732	-1.959.472	-2.173.057	-2.259.976	-2.350.373	-2.444.388
12	- Versorgungsaufwendungen		-222.273	-199.722	-212.663	-221.170	-230.016	-239.219
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-7.990	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.580	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.006.145	-1.063.100	-1.077.600	-1.114.600	-1.077.600	-1.077.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.269.720	-3.236.694	-3.477.720	-3.610.146	-3.672.389	-3.775.607
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.225.649	-3.197.150	-3.439.358	-3.570.726	-3.631.868	-3.733.941
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.225.649	-3.197.150	-3.439.358	-3.570.726	-3.631.868	-3.733.941
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.225.649	-3.197.150	-3.439.358	-3.570.726	-3.631.868	-3.733.941
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		8.445	17.000	18.800	18.800	18.800	18.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.695	-3.875	-3.591	-3.591	-3.591	-3.591
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.221.899	-3.184.025	-3.424.149	-3.555.517	-3.616.659	-3.718.732
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.221.899	-3.184.025	-3.424.149	-3.555.517	-3.616.659	-3.718.732

Teilfinanzplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.000	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.677	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.320	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-10.978	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
10	- Personalauszahlungen	-1.612.971	-1.600.104	-1.784.938	0	-1.856.333	-1.930.585	-2.007.808
11	- Versorgungsauszahlungen	-193.493	-196.318	-212.663	0	-221.170	-230.016	-239.219
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-7.888	-8.900	-8.900	0	-8.900	-8.900	-8.900
14	- Transferauszahlungen	1.000	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-998.110	-1.063.100	-1.077.600	0	-1.114.600	-1.077.600	-1.077.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.811.462	-2.868.422	-3.084.101	0	-3.201.003	-3.247.101	-3.333.527
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.822.439	-2.861.022	-3.076.701	0	-3.193.603	-3.239.701	-3.326.127
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.822.439	-2.861.022	-3.076.701	0	-3.193.603	-3.239.701	-3.326.127

Produktbeschreibung Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats	
Kurzbeschreibung	- Unterstützung in Angelegenheiten der Kommunalverfassung und der Organe des Kreises - Leitung der Verwaltung	
Allgemeine Ziele	Sicherstellung und Unterstützung der ordnungs- und rechtmäßigen Abläufe in der Verwaltung	
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Verwaltungsgerichtsordnung, GVG, Erlasse von Ministerien	
Zielgruppen	Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, OVG, VG, AG, juristische Personen und Personenvereinigungen, in deren Gremien der Kreis Vertreterinnen und Vertreter entsendet	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	5,40	5,60
Stellen gehobener Dienst	2,65	2,25
Stellen mittlerer Dienst	2,77	2,77
Summe	10,82	10,62

Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.677	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		25.943	28.067	27.100	27.888	28.708	29.560
10	= Ordentliche Erträge		28.620	28.067	27.100	27.888	28.708	29.560
11	- Personalaufwendungen		-1.421.560	-1.402.714	-1.503.192	-1.563.319	-1.625.852	-1.690.887
12	- Versorgungsaufwendungen		-157.858	-142.974	-147.107	-152.991	-159.110	-165.475
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-7.990	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-50.130	-59.150	-59.150	-59.150	-59.150	-59.150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.637.537	-1.613.738	-1.718.349	-1.784.360	-1.853.012	-1.924.412
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.608.917	-1.585.671	-1.691.249	-1.756.472	-1.824.304	-1.894.852
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.608.917	-1.585.671	-1.691.249	-1.756.472	-1.824.304	-1.894.852
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.608.917	-1.585.671	-1.691.249	-1.756.472	-1.824.304	-1.894.852
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.695	-3.875	-3.591	-3.591	-3.591	-3.591
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.613.613	-1.589.546	-1.694.840	-1.760.063	-1.827.895	-1.898.443
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.613.613	-1.589.546	-1.694.840	-1.760.063	-1.827.895	-1.898.443

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Enthalten sind die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung i. H. v. 8.500 € (wie Vorjahr) sowie für die Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen incl. Software 400 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Enthalten sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 650 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 11.000 € (wie Vorjahr)
- Mieten und Pachten bewegl. Vermögen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Leasing: 7.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 3.500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 29.000 € (wie Vorjahr), die vorwiegend Aufwendungen für Literatur, Ergänzungslieferungen, Presse (PMG-Presseauswertungen) und Klausurtagungen der Dezernate beinhalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.591 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats		
Kurzbeschreibung	Betreuung von Sitzungen und Mitgliedern des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien		
Allgemeine Ziele	Reibungslose Vor- und Nachbereitung der Sitzungen		
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz, Landesreisekostengesetz		
Zielgruppen	Mitglieder des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der durchgeführten Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und Gremien	56	62	63
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,30	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,80	0,70	

Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.471	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		829	1.352	811	843	877	912
10	= Ordentliche Erträge		5.300	5.852	5.311	5.343	5.377	5.412
11	- Personalaufwendungen		-61.565	-60.237	-53.222	-55.350	-57.563	-59.865
12	- Versorgungsaufwendungen		-9.053	-6.140	-5.209	-5.417	-5.633	-5.859
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.094	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-867.142	-932.100	-932.100	-964.100	-932.100	-932.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-941.853	-1.003.477	-995.531	-1.029.867	-1.000.296	-1.002.824
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-936.554	-997.625	-990.220	-1.024.524	-994.919	-997.412
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-936.554	-997.625	-990.220	-1.024.524	-994.919	-997.412
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-936.554	-997.625	-990.220	-1.024.524	-994.919	-997.412
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-936.554	-997.625	-990.220	-1.024.524	-994.919	-997.412
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-936.554	-997.625	-990.220	-1.024.524	-994.919	-997.412

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst

zu Nr. 02

Veranschlagt sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer. Ein Teilbetrag der Investitionspauschale 2013 wurde für die Anschaffung der Anlage eingesetzt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 14

Veranschlagt sind hier die Abschreibungen der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält den Sitzungsaufwand. Gem. § 30 Kreisordnung NRW i. V. m. § 1 Abs. 2 Ziff. 2 bb) und § 2 Ziff. 2 b) Entschädigungsverordnung NRW erhalten die Mitglieder des Kreistages eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 485,00 € monatlich und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ein Sitzungsgeld i. H. v. 50,00 € pro Sitzung. Je nach Funktion des Kreistagsmitgliedes werden zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Kreisordnung NRW i. V. m. § 3 der Entschädigungsverordnung NRW gewährt. Hinzu kommen Verdienstausschüttungen und Fahrtkostenersatz für die Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse, Beiräte und sonstiger Gremien.

Position 16 enthält ferner die Zuwendungen an die Fraktionen (siehe Anlage zum Haushaltsplan - 200.100 €) sowie die für die Aufgabe erforderlichen Sachkosten (12.000 €; wie Vorjahr) und die Unfallversicherung für Mandatsträgerinnen und -träger (2.100 €).

Im Jahr 2025 beginnt eine neue Wahlperiode, sodass alle Kreistagsmitglieder einen Anspruch auf den finanziellen Zuschuss zum papierlosen Sitzungsdienst haben. Dieser beläuft sich auf 500 € pro Kreistagsmitglied.

Produktbeschreibung Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Publikationen und Pressearbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen, Erstellen von Grußworten, Ordensangelegenheiten, Alters- und Ehejubiläen
Allgemeine Ziele	Information der Öffentlichkeit, Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen, Aushändigung von Orden
Auftragsgrundlage	Geschäftsanweisung, Landespressegesetz, Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen einschl. Ausführungsbestimmungen, Gesetz über den Verdienstorden des Landes NW einschließlich Verwaltungsvorschriften, Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten einschließlich Verordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kreistag und seine Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Presse, Jubilarinnen und Jubilare, zu ehrende Personen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Presseinformationen	494	510	510
Anzahl der Presseeinladungen	61	60	60
Anzahl der Social Media Beiträge	900	850	850
Anzahl der Reden und Grußworte	101 ¹⁾	170	135
Anzahl der Alters- und Ehejubiläen	167 ²⁾	126	185 ²⁾

Erläuterungen	¹⁾ Der für 2022 eingeplante Nachholbedarf in Bezug auf Veranstaltungen ist nicht eingetreten. ²⁾ Deutlich mehr Alters- und Ehejubiläen als vermutet.
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	4,35	4,75
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	5,35	5,75

Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		25	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.780	4.927	5.951	6.189	6.436	6.694
10	= Ordentliche Erträge		8.805	4.927	5.951	6.189	6.436	6.694
11	- Personalaufwendungen		-467.574	-417.571	-547.449	-569.346	-592.119	-615.804
12	- Versorgungsaufwendungen		-46.700	-42.561	-53.575	-55.718	-57.947	-60.265
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-486	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-88.098	-70.750	-83.750	-88.750	-83.750	-83.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-602.858	-531.382	-685.274	-714.314	-734.316	-760.319
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-594.054	-526.455	-679.323	-708.125	-727.880	-753.625
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-594.054	-526.455	-679.323	-708.125	-727.880	-753.625
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-594.054	-526.455	-679.323	-708.125	-727.880	-753.625
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.781	11.000	12.000	12.000	12.000	12.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-592.273	-515.455	-667.323	-696.125	-715.880	-741.625
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-592.273	-515.455	-667.323	-696.125	-715.880	-741.625

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation
zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07)).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind hier die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 55.000 € (Vorjahr: 45.000 €; u. a. für Werbemittel, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentative Termine, Landratstour, für 2025 wurde auf Grund des Kreisjubiläums ein zusätzlicher Betrag i. H. v. 5.000 € eingeplant.)
- Verfügungsmittel des Landrates: 11.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 17.500 € (Vorjahr: 14.500 €; mehr Alters- und Ehejubiläen)
- Reisekosten Dienstreisen Personal: 250 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

Produktbeschreibung Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats		
Kurzbeschreibung	Mitwirkung und Überwachung von und bei gleichstellungsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Fortschreibung des Gleichstellungsplans, Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeit in Gremien		
Allgemeine Ziele	Durchsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frau und Mann		
Nachhaltigkeitsziele	Themen wie Gewaltschutz (Sicherheit von Frauen) gewinnen mehr Beachtung in der Öffentlichkeit. Frauen sollen bestärkt werden, sich in der Politik vermehrt zu engagieren.		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NW, Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Mitwirkungen bei Personalmaßnahmen	1.489 ¹⁾	850	1.490 ¹⁾
Anzahl der Mitwirkungen bei Organisationsmaßnahmen	77 ¹⁾	42	80 ¹⁾
Anzahl an Veranstaltungen zu frauenpolitischen Themen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	2 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Es haben in einigen Ämtern mehr Maßnahmen aufgrund von z.B. Ämterzusammenlegung, Ausbau der Telearbeit u. ä. stattgefunden. ²⁾ Veranstaltungen mit Inhalten zu frauenpolitischen Themen wie Gewaltschutz und Gleichstellung von Frau und Mann sollen in den kommenden Jahren durchgeführt werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,50	0,50	

Kreis Warendorf

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann	
zu Nr. 07	
Im Ergebnis 2022 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).	
zu Nr. 16	
Veranschlagt sind die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für die Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere für Werbemittel, Etablierung von neuen Veranstaltungsreihen (2.500 €, Vorjahr: 1.000 €).	
zu Nr. 27	
Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.	

Produktbeschreibung Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Umgang mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.
Allgemeine Ziele	Überwachung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Städte und Gemeinden und Sicherstellung des bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns.
Wirk.-orientierte Ziele	- Versand der Eingangsbestätigung binnen eines Tages ab Eingang beim Beschwerdemanagement - Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts innerhalb einer Woche ab Eingang beim Beschwerdemanagement
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW, Landesdisziplinargesetz NW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie deren Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, Bezirksregierung, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Tage bis zum Versand der Eingangsbestätigung	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Anzahl der Tage bis zur Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts	10 Tage	10 Tage	15 Tage ¹⁾
Anzahl der Beschwerden über Kommunen	13	20	20

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kommunalpolitische Beratung und Beschwerdeprävention	28	30	30

Erläuterungen	¹⁾ Stellungnahmen der Kommunen kommen später, steigende Arbeitsbelastung.		
----------------------	--	--	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,30	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,30	0,20

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		414	698	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		414	698	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-30.784	-31.082	-18.506	-19.246	-20.015	-20.815
12	- Versorgungsaufwendungen		-3.692	-3.168	-1.811	-1.884	-1.959	-2.038
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-34.476	-34.350	-20.417	-21.230	-22.074	-22.953
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-34.062	-33.652	-20.417	-21.230	-22.074	-22.953
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-34.062	-33.652	-20.417	-21.230	-22.074	-22.953
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-34.062	-33.652	-20.417	-21.230	-22.074	-22.953
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-34.062	-33.652	-20.417	-21.230	-22.074	-22.953
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-34.062	-33.652	-20.417	-21.230	-22.074	-22.953

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie im Ansatz 2023 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Teilergebnisplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		283.357	245.680	287.300	287.300	287.300	287.300
10	= Ordentliche Erträge		283.357	245.680	287.300	287.300	287.300	287.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-83.870	-96.980	-96.980	-96.980	-96.980	-96.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.551	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-89.421	-104.180	-104.180	-104.180	-104.180	-104.180
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		193.936	141.500	183.120	183.120	183.120	183.120
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		193.936	141.500	183.120	183.120	183.120	183.120
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		193.936	141.500	183.120	183.120	183.120	183.120
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		378.428	386.550	461.400	461.400	461.400	461.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-534.777	-494.180	-597.760	-627.640	-659.020	-691.960
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		37.588	33.870	46.760	16.880	-14.500	-47.440
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		37.588	33.870	46.760	16.880	-14.500	-47.440

Teilfinanzplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	332.107	245.680	287.300	0	287.300	287.300	287.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	332.107	245.680	287.300	0	287.300	287.300	287.300
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-86.386	-96.980	-96.980	0	-96.980	-96.980	-96.980
15	- Sonstige Auszahlungen	-21.692	-7.200	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-108.079	-104.180	-104.180	0	-104.180	-104.180	-104.180
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	224.028	141.500	183.120	0	183.120	183.120	183.120
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	224.028	141.500	183.120	0	183.120	183.120	183.120

Produktbeschreibung Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen aus dem Bereich der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtl. Fragen, Reisekosten, Verwaltungsverfahren bei Einstellungen und im Ausbildungsbereich, Stellenbewertungen) für den Kreis Warendorf, die Städte Sendenhorst und Telgte, die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern und weitere Dritte (Schule für Musik, GfW, Haus Nottbeck GmbH, VHS WAF, Abwasserbetrieb TEO AöR und weitere Dritte aus den Kommunen, wie z. B. gemeinnützige Vereine). Eine Ausweitung der Dienstleistungsempfänger wird angestrebt.		
Allgemeine Ziele	Qualitätssteigerung sowie die Erzielung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung standardisierbarer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung		
Auftragsgrundlage	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der o. g. Gebietskörperschaften, Kreis- und Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Haushaltsrecht		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angeschlossenen Verwaltungen sowie der Dritten, in deren Auftrag die beteiligten Verwaltungen tätig werden		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abrechnung der Entgelte (Gehälter, Sozialabgaben)	2.509	2.475	2.475
Durchführung des vollständigen Dienstleistungsangebots	1.969	1.987	1.900
Stellenbewertungen	136 ¹⁾	70	80 ³⁾
abger. Km-Leistung f. die Nutzung v. Privat-PKWs auf Dienstfahrten (Vielfahrer; hier nur Kreis Warendorf)	460.000 ²⁾	550.000	550.000
Erläuterungen	¹⁾ Die Kennzahl beinhaltet 49 Stellenbewertungen, die als separates Projekt abgewickelt wurden. Insgesamt ist der Bedarf an Stellenbewertungen gestiegen. ²⁾ Höhere Nutzung der E-Fahrzeuge aus dem Kreishausfuhrpark, weniger Veranstaltungen durch digitale Möglichkeiten. ³⁾ Die Prognose 2023 lässt darauf schließen, dass auch für 2024 ein weiterer Anstieg bei den Bewertungen erfolgt.		

Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		283.357	245.680	287.300	287.300	287.300	287.300
10	= Ordentliche Erträge		283.357	245.680	287.300	287.300	287.300	287.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-83.870	-96.980	-96.980	-96.980	-96.980	-96.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.551	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-89.421	-104.180	-104.180	-104.180	-104.180	-104.180
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		193.936	141.500	183.120	183.120	183.120	183.120
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		193.936	141.500	183.120	183.120	183.120	183.120
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		193.936	141.500	183.120	183.120	183.120	183.120
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		378.428	386.550	461.400	461.400	461.400	461.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-534.777	-494.180	-597.760	-627.640	-659.020	-691.960
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		37.588	33.870	46.760	16.880	-14.500	-47.440
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		37.588	33.870	46.760	16.880	-14.500	-47.440

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal

Vorbemerkung

Seit dem 01.09.2009 übernimmt die Servicestelle Personal Personalverwaltungsaufgaben. Die Servicestelle Personal ist aufgrund der guten Resonanz bestrebt, weitere Vereinbarungspartner zu gewinnen. Derzeit werden ca. 2.475 Personalfälle von der Servicestelle Personal betreut. Der Umfang der Aufgaben, die in der Servicestelle Personal wahrgenommen wird, erfolgt in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern. Die Personalkosten werden mit den Vereinbarungspartnern nicht auf der Basis der tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet, sondern nach einem pauschalierten Modus. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgt in den Produkten 010110 "Personalangelegenheiten", 010130 "Personalentwicklung" und 010210 "Organisation". Zwischen den vier Produkten finden dann interne Leistungsverrechnungen statt.

Der Teilergebnisplan der Servicestelle Personal schließt mit Überschüssen ab. Tatsächliche Überschüsse werden im Mittel aber nicht erwirtschaftet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen noch interne Leistungsverrechnungen für Raum- und Energiekosten, Inventarkosten sowie Bürobedarf, Porto und Telefonkosten.

zu Nr. 06

Der Aufwand wird durch die beteiligten Kommunen im Wege von Fallpauschalen erstattet, die auf der Basis einer Kostenrechnung ermittelt werden. Für die Zahlung der Entgelte beträgt die Fallpauschale 17,74 € pro Fall und Monat. Alle weiteren Leistungen werden je nach Umfang der Aufgabenübertragung individuell abgerechnet.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (insbesondere citeq).

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Geschäftsausgaben.

zu Nr. 27

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die die Servicestelle Personal vom Kreis Warendorf erhält.

zu Nr. 28

Erstattung von Personalaufwendungen an den Kreis Warendorf für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung

0201 Statistik und Wahlen

020110 Wahlen

020120 Zensus

0202 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Personenstand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber

0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

0204 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten

020440 Kfz-Zulassungen

0206 Lebensmittelüberwachung

020610 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände

020620 Überwachung der Fleischhygiene

0207 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		665.342	485.471	161.900	161.900	161.900	161.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		18.289.161	16.758.000	18.147.731	18.420.231	18.742.231	19.108.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.752.000	1.848.800	2.013.300	2.013.300	2.193.300	2.213.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.352.501	5.443.396	6.122.922	6.110.319	5.918.012	5.926.014
10	= Ordentliche Erträge		27.059.005	24.536.667	26.446.853	26.706.750	27.016.443	27.410.214
11	- Personalaufwendungen		-19.267.071	-19.589.762	-22.412.566	-23.309.071	-24.241.434	-25.211.090
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.249.649	-1.996.724	-2.193.361	-2.281.094	-2.372.335	-2.467.229
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.371.382	-4.376.280	-4.936.780	-5.113.820	-5.013.668	-5.034.476
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-910.048	-955.900	-937.900	-937.900	-937.900	-937.900
15	- Transferaufwendungen		-551.545	-594.433	-595.833	-595.833	-595.833	-595.833
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.247.795	-1.896.146	-2.174.380	-2.157.880	-1.912.480	-1.934.580
17	= Ordentliche Aufwendungen		-31.597.490	-29.409.245	-33.250.820	-34.395.598	-35.073.650	-36.181.108
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.538.485	-4.872.578	-6.803.967	-7.688.848	-8.057.207	-8.770.894
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.538.485	-4.872.578	-6.803.967	-7.688.848	-8.057.207	-8.770.894
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.538.485	-4.872.578	-6.803.967	-7.688.848	-8.057.207	-8.770.894
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		748.528	997.500	870.189	870.189	870.189	870.189
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.300.451	-1.395.382	-1.404.247	-1.404.247	-1.404.247	-1.404.247
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.090.408	-5.270.460	-7.338.025	-8.222.906	-8.591.265	-9.304.952
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.090.408	-5.270.460	-7.338.025	-8.222.906	-8.591.265	-9.304.952

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 15,24 (14,51)
- gehobener Dienst: 64,97 (60,62)
- mittlerer Dienst: 194,66 (191,06)
- einfacher Dienst: 1,92 (2,00)
- **Summe: 276,79 (268,19)**

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	580.791	399.971	77.400	0	77.400	77.400	77.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.736.640	16.758.000	17.448.000	0	17.720.500	18.042.500	19.108.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.753.865	1.848.800	2.013.300	0	2.013.300	2.193.300	2.213.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.780.672	5.301.050	5.937.950	0	5.917.950	5.717.950	5.717.950
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	26.852.119	24.308.821	25.477.650	0	25.730.150	26.032.150	27.117.650
10	- Personalauszahlungen	-17.172.948	-17.739.266	-19.699.646	0	-20.487.636	-21.307.140	-22.159.425
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.941.899	-1.962.689	-2.193.361	0	-2.281.094	-2.372.335	-2.467.229
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.185.687	-4.376.280	-4.936.780	0	-5.113.820	-5.013.668	-5.034.476
14	- Transferauszahlungen	-552.398	-594.433	-595.833	0	-595.833	-595.833	-595.833
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.973.043	-1.777.746	-2.045.880	0	-2.024.380	-1.778.980	-1.801.080
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-25.825.974	-26.450.414	-29.471.500	0	-30.502.763	-31.067.956	-32.058.043
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	1.026.145	-2.141.593	-3.993.850	0	-4.772.613	-5.035.806	-4.940.393
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.186	19.000	20.000	0	200.000	20.000	20.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	44.072	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	500	0	500	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.758	19.500	20.500	0	200.500	20.000	20.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-845.447	-1.193.000	-1.362.400	-2.631.100	-1.965.600	-1.448.200	-1.747.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-845.447	-1.193.000	-1.362.400	-2.631.100	-1.965.600	-1.448.200	-1.747.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-780.689	-1.173.500	-1.341.900	-2.631.100	-1.765.100	-1.428.200	-1.727.900
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	245.456	-3.315.093	-5.335.750	-2.631.100	-6.537.713	-6.464.006	-6.668.293

Teilergebnisplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		488.957	325.971	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		97	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		68.182	0	20.000	20.000	0	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		167.701	2.398	220.607	200.631	656	682
10	= Ordentliche Erträge		724.937	328.369	240.607	220.631	656	20.682
11	- Personalaufwendungen		-288.514	-177.972	-25.974	-27.014	-28.095	-29.219
12	- Versorgungsaufwendungen		-32.739	-18.141	-2.542	-2.644	-2.750	-2.860
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	-120.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-432.581	-67.020	-243.020	-253.020	-2.020	-28.020
17	= Ordentliche Aufwendungen		-753.834	-263.133	-271.536	-402.678	-32.865	-60.099
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-28.897	65.236	-30.929	-182.047	-32.209	-39.417
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-28.897	65.236	-30.929	-182.047	-32.209	-39.417
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-28.897	65.236	-30.929	-182.047	-32.209	-39.417
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-127	-941	-58	-58	-58	-58
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-29.024	64.295	-30.987	-182.105	-32.267	-39.475
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-29.024	64.295	-30.987	-182.105	-32.267	-39.475

Teilfinanzplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	488.957	325.971	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.182	0	20.000	0	20.000	0	20.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	147.096	0	220.000	0	200.000	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	704.235	325.971	240.000	0	220.000	0	20.000
10	- Personalauszahlungen	-262.553	-146.802	-17.066	0	-17.749	-18.459	-19.198
11	- Versorgungsauszahlungen	-26.969	-17.832	-2.542	0	-2.644	-2.750	-2.860
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	-120.000	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-432.581	-67.020	-243.020	0	-253.020	-2.020	-28.020
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-722.103	-231.654	-262.628	0	-393.413	-23.229	-50.078
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-17.868	94.317	-22.628	0	-173.413	-23.229	-30.078
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-17.868	94.317	-22.628	0	-173.413	-23.229	-30.078

Produktbeschreibung Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mit Einteilung der Kreiswahlbezirke - Prüfung Wahlvorschläge - Prüfung und Vorbereitung der Kreiswahlausschüsse - Erstellung von Stimmzetteln - Feststellung der Ergebnisse - Abrechnung und Erstattung von Wahlkosten
Auftragsgrundlage	Europawahlgesetz und -wahlordnung, Bundeswahlgesetz und -wahlordnung, Kreisordnung, Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,24	0,24
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,24	0,24

Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		68.182	0	20.000	20.000	0	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		147.125	457	220.607	200.631	656	682
10	= Ordentliche Erträge		215.307	457	240.607	220.631	656	20.682
11	- Personalaufwendungen		-1.246	-20.354	-25.974	-27.014	-28.095	-29.219
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.528	-2.075	-2.542	-2.644	-2.750	-2.860
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	-120.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-203.939	-1.020	-243.020	-253.020	-2.020	-28.020
17	= Ordentliche Aufwendungen		-207.714	-23.449	-271.536	-402.678	-32.865	-60.099
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		7.593	-22.992	-30.929	-182.047	-32.209	-39.417
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		7.593	-22.992	-30.929	-182.047	-32.209	-39.417
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		7.593	-22.992	-30.929	-182.047	-32.209	-39.417
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-71	-58	-58	-58	-58	-58
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		7.523	-23.050	-30.987	-182.105	-32.267	-39.475
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		7.523	-23.050	-30.987	-182.105	-32.267	-39.475

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen**zu Nr. 06**

Kostenerstattungen für den Stimmzetteldruck bei Europa- (2024), Bundestags- (2025) und Landtagswahlen (2027).

zu Nr. 07

Kostenerstattungen für Wahlkosten der Kommunen für die Europa- (2024) und Bundestagswahlen (2025), welche der Kreis von Bund und Land für die Kommunen erhält und unter Pos. 16 in gleicher Höhe an die Kommunen weiterleitet.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattungen für Wahlkosten der Kommunen für die Durchführung der Kreistags- und Landratswahl (2025).

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsaufwendungen, die in Zusammenhang mit den einzelnen Wahlen stehen wie z. B. Kosten für Stimmzettel, Fortbildungen, Ergebnispräsentationen. Die Kostenerstattungen des Bundes und Landes (s. Pos. 07), die jeweils an die Kommunen weitergeleitet werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 58 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach den gesetzlichen Grundlagen eine Erhebungsstelle einzurichten, die die gesetzlich übertragenen Aufgaben durchführt. Fachliche Gründe für die Durchführung des Zensus sind die Erhebung neuer amtlicher Einwohnerzahlen sowie wichtiger Strukturinformationen. Die Auflösung der Erhebungsstelle ist für den 30.04.2023 vorgesehen.
Allgemeine Ziele	Erhebung der Stichproben für den Zensus 2022
Auftragsgrundlage	EG-Verordnung Nr. 763/2008, Zensusgesetz 2022, Zensusvorbereitungsgesetz 2022, Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	Bürger/ -innen und Wirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		488.957	325.971	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		97	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		20.575	1.941	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		509.630	327.912	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-287.268	-157.618	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.210	-16.066	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-228.642	-66.000	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-546.120	-239.684	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-36.491	88.228	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-36.491	88.228	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-36.491	88.228	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-56	-883	0	0	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-36.547	87.345	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-36.547	87.345	0	0	0	0

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus

Im Oktober 2021 wurde beim Kreis Warendorf nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes NRW zum Zensusgesetz 2022 eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Erhebungsstelle sind im Ausführungsgesetz NRW niedergelegt. Die Auflösung der Erhebungsstelle beim Kreis Warendorf ist zum 31.01.2023 erfolgt.

zu Nr. 02

Der Kreis Warendorf soll vom Land - unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fallzahlen- eine Gesamtzuwendung i. H. v. 814.928 € erhalten. Ein Abschlag i. H. v. 488.957 € (60 v. H.) ist bereits im April 2022 gezahlt worden (§ 8 Abs. 2 ZensG 2022 AG NRW). Die Restzahlung erfolgt nach Feststellung der tatsächlichen Fallzahlen. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2023.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie im Ansatz 2023 sind Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Das Ergebnis 2022 und der Ansatz 2023 beinhaltet insbesondere Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		30.834	24.000	25.400	25.400	25.400	25.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		661.923	496.000	699.000	651.500	623.500	639.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		110.310	0	137.500	137.500	137.500	137.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		74.449	35.577	39.613	40.706	41.843	43.024
10	= Ordentliche Erträge		877.515	555.577	901.513	855.106	828.243	844.924
11	- Personalaufwendungen		-3.176.045	-3.283.282	-3.614.215	-3.758.783	-3.909.133	-4.065.498
12	- Versorgungsaufwendungen		-333.099	-334.654	-353.698	-367.846	-382.559	-397.861
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-463.606	-234.000	-345.300	-343.800	-312.800	-308.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.045	-2.500	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-30.834	-24.000	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-75.366	-63.670	-75.370	-75.370	-75.370	-75.370
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.080.996	-3.942.106	-4.416.183	-4.573.399	-4.707.462	-4.875.129
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.203.481	-3.386.529	-3.514.670	-3.718.293	-3.879.219	-4.030.205
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.203.481	-3.386.529	-3.514.670	-3.718.293	-3.879.219	-4.030.205
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.203.481	-3.386.529	-3.514.670	-3.718.293	-3.879.219	-4.030.205
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	112.500	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.930	-10.448	-9.992	-9.992	-9.992	-9.992
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.214.411	-3.284.477	-3.524.662	-3.728.285	-3.889.211	-4.040.197
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.214.411	-3.284.477	-3.524.662	-3.728.285	-3.889.211	-4.040.197

Teilfinanzplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.834	24.000	25.400	0	25.400	25.400	25.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	659.324	496.000	699.000	0	651.500	623.500	639.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	111.619	0	137.500	0	137.500	137.500	137.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.977	12.200	12.300	0	12.300	12.300	12.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	809.754	532.200	874.200	0	826.700	798.700	814.200
10	- Personalauszahlungen	-2.860.974	-2.979.367	-3.213.613	0	-3.342.159	-3.475.844	-3.614.878
11	- Versorgungsauszahlungen	-285.560	-328.949	-353.698	0	-367.846	-382.559	-397.861
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-454.570	-234.000	-345.300	0	-343.800	-312.800	-308.800
14	- Transferauszahlungen	-30.834	-24.000	-25.400	0	-25.400	-25.400	-25.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-70.520	-62.370	-73.370	0	-73.370	-73.370	-73.370
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.702.458	-3.628.686	-4.011.381	0	-4.152.575	-4.269.973	-4.420.309
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.892.704	-3.096.486	-3.137.181	0	-3.325.875	-3.471.273	-3.606.109
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-55.000	-70.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-55.000	-70.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-55.000	-70.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.892.704	-3.151.486	-3.207.181	0	-3.325.875	-3.471.273	-3.606.109

Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.32.000 Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde	0,00	-55.000	-70.000	0	0	0	0	-55.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-55.000	-70.000	0	0	0	0	-55.000
Summe	0,00	-55.000	-70.000	0	0	0	0	-55.000

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten
Erläuterungen:
Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde
Inv. Nr. 22.32.000

Die beiden Dienstfahrzeuge der Ausländerbehörde sollen in den Jahren 2023 und 2024 ersetzt werden. Die Fahrzeuge wurden in den Jahren 2016 und 2017 zugelassen und haben zum Zeitpunkt der Aussonderung eine voraussichtliche Laufleistung von 180.000 km bis 200.000 km erreicht. Aufgrund der großen Distanzen ist der Einsatz von E-Fahrzeugen nicht sinnvoll. Der Ansatz für das Jahr 2024 wurde auf 70.000 € erhöht, da eine aktuelle Markterkundung zeigt, dass der bisherige Ansatz nicht mehr ausreichen wird.

Produktbeschreibung Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Fachaufsicht über die Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Bearbeitung von Petitionen und Beschwerdeangelegenheiten, Genehmigung von Friedhöfen b) Melde-, Pass- und Personalausweiswesen c) Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz d) Wahrnehmung von Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe)		
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bestattungsgesetz, Landeshundegesetz NW, Meldegesetz NW, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbeordnung		
Zielgruppen	Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Städte u. Gemeinden	4	2	3
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	1,10	1,25	
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13	
Summe	1,28	1,43	

Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		30.834	24.000	25.400	25.400	25.400	25.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.719	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.320	2.908	1.085	1.104	1.124	1.144
10	= Ordentliche Erträge		45.873	38.908	38.485	38.504	38.524	38.544
11	- Personalaufwendungen		-103.432	-111.572	-106.265	-110.516	-114.937	-119.534
12	- Versorgungsaufwendungen		-12.922	-11.372	-10.400	-10.816	-11.248	-11.698
15	- Transferaufwendungen		-30.834	-24.000	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.828	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-149.017	-151.594	-146.715	-151.382	-156.235	-161.282
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-103.144	-112.686	-108.230	-112.878	-117.711	-122.738
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-103.144	-112.686	-108.230	-112.878	-117.711	-122.738
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-103.144	-112.686	-108.230	-112.878	-117.711	-122.738
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-367	-303	-305	-305	-305	-305
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-103.511	-112.989	-108.535	-113.183	-118.016	-123.043
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-103.511	-112.989	-108.535	-113.183	-118.016	-123.043

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

zu Nr. 02

Die vom Land NRW zugewiesenen Zuwendungen für die Pflege von Kriegsgräbern werden hier vereinnahmt und unter der Nr. 15 an die Städte und Gemeinden als Aufwendungen weitergeleitet.

zu Nr. 04

Für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, die Überwachung, Kontrolle und die Zuverlässigkeitsprüfung der Gewerbetreibenden werden Gebühren erhoben.

Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes und die Zuverlässigkeitsprüfung des Wachpersonals werden Gebühren erhoben.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder können im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung sowohl im Bereich nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) als auch nach dem Prostituiertenschutzgesetz festgesetzt werden.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Die unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen des Landes NRW für die Pflege von Kriegsgräbern werden an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

zu Nr. 16

Hier sind die Aufwendungen für Fortbildungen i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 150 € (wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) und Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 305 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Gewerbeuntersagungen, Gewerbeüberwachung und -aufsicht b) Überwachung u. Lenkung der jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung, Jäger- u. Fischerprüfungen
Allgemeine Ziele	a) Schutz der legalen Gewerbetreibenden vor illegalen unzuverlässigen Gewerbetreibenden b) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung
Auftragsgrundlage	a) Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz b) Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Fischerprüfungsordnung
Zielgruppen	a) Gewerbetreibende b) Jägerinnen/Jäger und Fischerinnen/Fischer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jägerprüfungen	78 ¹⁾	60	70
Fischerprüfungen	261	200	200
Jagdkontrollen	1	2	1
Fischereikontrollen	1	1	1
Gewerbeuntersagungsverfahren	44 ²⁾	100	100

Erläuterungen	¹⁾ 2022 hat erstmals eine im Kreis Warendorf ansässige Jagdschule seine Schüler bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf prüfen lassen. Daher hat sich die Zahl der Jägerprüfungen erhöht. ²⁾ Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Verschuldungen der Gewerbetreibenden leiteten die Finanzämter Gewerbeuntersagungsverfahren nur verzögert ein.
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07
Stellen gehobener Dienst	2,10	2,10
Stellen mittlerer Dienst	0,68	0,68
Summe	2,85	2,85

Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		134.325	104.000	147.000	109.500	111.500	147.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		17.834	11.001	10.996	11.096	11.200	11.308
10	= Ordentliche Erträge		152.159	115.001	157.996	120.596	122.700	158.308
11	- Personalaufwendungen		-302.817	-257.814	-247.354	-257.248	-267.538	-278.239
12	- Versorgungsaufwendungen		-34.496	-26.278	-24.207	-25.175	-26.182	-27.229
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-17.706	-16.800	-20.900	-20.900	-20.900	-20.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-355.020	-300.892	-292.461	-303.323	-314.620	-326.368
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-202.861	-185.891	-134.465	-182.727	-191.920	-168.060
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-202.861	-185.891	-134.465	-182.727	-191.920	-168.060
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-202.861	-185.891	-134.465	-182.727	-191.920	-168.060
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-800	-660	-660	-660	-660	-660
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-203.661	-186.551	-135.125	-183.387	-192.580	-168.720
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-203.661	-186.551	-135.125	-183.387	-192.580	-168.720

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
zu Nr. 04

Den größten Teil der Verwaltungsgebühren machen die Gebühren für die Ausstellung von Jagdscheinen aus. Die Jagdscheine werden in einem 3-Jahres-Rhythmus ausgestellt, woraus sich Einnahmeschwankungen ergeben.

zu Nr. 07

Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 8.000 € (wie Vorjahr) enthalten.
 Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
 Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Fortbildung: 800 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für ehrenamtl. sonstige Tätigkeiten: 6.300 € (Vorjahr: 6.000 €)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 4.000 € (wie Vorjahr)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 5.300 € (Vorjahr: 2.000 €)

Der Ansatz ist aufgrund höherer Kosten für die Jägerprüfungen durch eine gestiegene Anzahl von Prüflingen und erhöhter Aufwendungen für die Schießstand- und Saalbenutzung anzupassen.

- Versicherungsbeiträge: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.500 € (Vorjahr: 1.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 660 €.
 Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Standesämter der Kommunen, Unterstützung bei Fragen des Internationalen Privatrechts b) Namensänderungen für Deutsche aus wichtigem Grund c) Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern		
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Integration von Ausländerinnen und Ausländern		
Wirk.-orientierte Ziele	Einbürgerungsanträge sollen bei Vorlage kompletter Unterlagen durch die Antragsstellerinnen oder den Antragsteller innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden.		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über die Stellung der heimatlosen Ausländer		
Zielgruppen	a) Standesämter der Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger b) Antragstellerinnen / Antragsteller c) Deutsche Staatsangehörige und Ausländer		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz, der innerhalb von 6 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsanträge	50 %	80 %	30 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einbürgerungsanträge	778 ¹⁾	350	1.000 ¹⁾
Eingebürgerte Personen im Kreis Warendorf	503	200	700
Namensänderungsanträge	30	35	30
Anträge zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	33	25	25
Erläuterungen	¹⁾ Die Einbürgerungsanträge sind sprunghaft gestiegen. Insbesondere die syrischen Flüchtlinge, die 2015 und 2016 nach Deutschland geflüchtet sind, stellen jetzt Einbürgerungsanträge, da sie die zeitlichen Voraussetzungen nun erfüllen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07	
Stellen gehobener Dienst	3,25	6,46	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	3,37	6,58	

Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		115.224	70.000	140.000	130.000	100.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		67.334	0	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.613	6.341	7.948	8.258	8.581	8.916
10	= Ordentliche Erträge		191.171	76.341	247.948	238.258	208.581	188.916
11	- Personalaufwendungen		-425.710	-408.699	-544.720	-566.508	-589.168	-612.734
12	- Versorgungsaufwendungen		-43.348	-41.657	-53.307	-55.440	-57.657	-59.963
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-22.807	-12.000	-27.800	-25.800	-19.800	-15.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.953	-6.020	-9.620	-9.620	-9.620	-9.620
17	= Ordentliche Aufwendungen		-497.818	-468.376	-635.447	-657.368	-676.245	-698.117
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-306.648	-392.035	-387.499	-419.110	-467.664	-509.201
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-306.648	-392.035	-387.499	-419.110	-467.664	-509.201
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-306.648	-392.035	-387.499	-419.110	-467.664	-509.201
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	75.000	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.218	-1.134	-1.132	-1.132	-1.132	-1.132
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-307.866	-318.169	-388.631	-420.242	-468.796	-510.333
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-307.866	-318.169	-388.631	-420.242	-468.796	-510.333

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit
zu Nr. 04

Es werden Gebühren für Einbürgerungen, für die Ausgabe von Staatsangehörigkeitsausweisen und Namensänderungen erhoben. Es wird mit deutlich steigenden Einbürgerungszahlen gerechnet.

zu Nr. 06

Es handelt um die Zuwendungen für Personalstellen durch die Förderung KIM vom Land NRW.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder wurden bisher im Einbürgerungsbereich verhängt, wenn der erforderliche Nachweis über den Austritt aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung nicht eingereicht wurde. Durch die erwartete Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird zukünftig mit weniger Bußgeldeinnahmen gerechnet. Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die kreisangehörigen Gemeinden werden am Gebührenaufkommen des Kreises für ihre Mitwirkung bei der Entgegennahme der Einbürgerungsanträge und Aushändigung der Urkunde beteiligt. Aufgrund der erwarteten Zunahme an Einbürgerungen, werden auch die Kostenerstattungen steigen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen 6.000 € (Vorjahr: 2.600 €). Die Steigerung resultiert aus den Kosten für die digitalen Zugänge zu Fachanwendungen (bisher Amt 12) sowie gestiegenen Kosten für die Einbürgerungsfeier. Weiterhin sind die Mittel für die Mitgliedschaft des Kreises Warendorf im Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe 220 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildungen 1.500 € (wie Vorjahr), für Reisekosten i. H. v. 600 € (wie Vorjahr), für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) und für Wertberichtigungen zu Forderungen 300 € (Vorjahr: 100 €) in Ansatz gebracht.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.132 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt als illegal eingestuft wurde, sowie im Rahmen des Ausweisungsverfahrens b) Betreuung aller Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
Allgemeine Ziele	a) Regelung des Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet b) Aufenthaltsbeendigung bei illegalem Aufenthalt
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Freizügigkeitsgesetz / EU, weitere ausländer- und arbeitsrechtliche Nebengesetze, Erlasse, Freiheitsentziehungsgesetz
Zielgruppen	Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Zuständigkeitsbereich wohnen bzw. aufgegriffen werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln	8.808	5.750	8.000
Freiwillige Ausreisen	75	30	25
Vollzogene Rückführungen	30	40	30
Rückführungsversuche	39	150	50
Anträge an die Härtefallkommission und an den Petitionsausschuss	13	15	15
Anzahl Visa-Verfahren	425	450	450
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	1,17	1,17	
Stellen gehobener Dienst	9,92	10,98	
Stellen mittlerer Dienst	21,79	24,43	
Summe	32,88	36,58	

Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		400.654	310.000	400.000	400.000	400.000	400.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		42.976	0	37.500	37.500	37.500	37.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		44.682	15.327	19.584	20.248	20.938	21.656
10	= Ordentliche Erträge		488.312	325.327	457.084	457.748	458.438	459.156
11	- Personalaufwendungen		-2.344.085	-2.505.197	-2.715.876	-2.824.511	-2.937.490	-3.054.991
12	- Versorgungsaufwendungen		-242.332	-255.347	-265.784	-276.415	-287.472	-298.971
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-440.799	-222.000	-317.500	-318.000	-293.000	-293.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.045	-2.500	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-49.879	-36.200	-40.200	-40.200	-40.200	-40.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.079.140	-3.021.244	-3.341.560	-3.461.326	-3.560.362	-3.689.362
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.590.828	-2.695.917	-2.884.476	-3.003.578	-3.101.924	-3.230.206
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.590.828	-2.695.917	-2.884.476	-3.003.578	-3.101.924	-3.230.206
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.590.828	-2.695.917	-2.884.476	-3.003.578	-3.101.924	-3.230.206
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	37.500	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-8.544	-8.351	-7.895	-7.895	-7.895	-7.895
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.599.372	-2.666.768	-2.892.371	-3.011.473	-3.109.819	-3.238.101
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.599.372	-2.666.768	-2.892.371	-3.011.473	-3.109.819	-3.238.101

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.**zu Nr. 04**

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren, die gem. der Aufenthaltsverordnung für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen etc. erhoben werden.

zu Nr. 06

Es handelt um die Zuwendungen für Personalstellen durch die Förderung KIM vom Land NRW.

zu Nr. 07

Hier sind die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern i. H. v. 3.000 € (Vorjahr: 1.900 €) veranschlagt.
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der zwei Fahrzeuge der Ausländerbehörde i. H. v. 14.000 € (wie Vorjahr). Außerdem ist in diesem Ansatz die Bestreitung von Beratungskosten der DRK-Rückkehrberatungsstelle i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Hier werden die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthalts-Titel (eAT) i. H. v. 275.000 € (Vorjahr: 180.000 €) veranschlagt (vgl. Nr. 04). Weiterhin sind die Unterhaltungskosten für den Kassensautomaten i. H. v. 14.000 € (wie Vorjahr) sowie Wartungs- und Softwarekosten i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 1.500 €) enthalten. Außerdem sind für die Unterhaltung von sonst. beweglichen Vermögen 500 € (wie Vorjahr) enthalten.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 2.500 € (wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 16.500 € (Vorjahr: 16.000 €), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 7.000 € (Vorjahr: 3.500 €), Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 7.895 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		145.551	135.500	136.500	136.500	136.500	136.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		13.943.240	12.702.000	13.701.731	14.051.731	14.401.731	14.752.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.564.679	1.844.000	1.851.000	1.851.000	2.051.000	2.051.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		253.903	97.330	139.223	143.150	147.232	151.478
10	= Ordentliche Erträge		15.907.374	14.779.830	15.829.454	16.183.381	16.737.463	17.091.978
11	- Personalaufwendungen		-10.258.980	-10.992.747	-12.259.826	-12.750.218	-13.260.225	-13.790.636
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.232.175	-1.120.457	-1.199.783	-1.247.775	-1.297.684	-1.349.591
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.939.706	-3.155.080	-3.423.680	-3.502.220	-3.573.068	-3.617.876
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-871.362	-924.300	-898.100	-898.100	-898.100	-898.100
15	- Transferaufwendungen		-9.244	-12.613	-12.613	-12.613	-12.613	-12.613
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.449.385	-1.434.606	-1.529.240	-1.504.740	-1.510.840	-1.506.940
17	= Ordentliche Aufwendungen		-18.760.852	-17.639.803	-19.323.242	-19.915.666	-20.552.530	-21.175.756
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.853.478	-2.859.973	-3.493.788	-3.732.285	-3.815.067	-4.083.778
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.853.478	-2.859.973	-3.493.788	-3.732.285	-3.815.067	-4.083.778
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.853.478	-2.859.973	-3.493.788	-3.732.285	-3.815.067	-4.083.778
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		748.528	885.000	870.189	870.189	870.189	870.189
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.269.037	-1.367.916	-1.377.521	-1.377.521	-1.377.521	-1.377.521
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.373.987	-3.342.889	-4.001.120	-4.239.617	-4.322.399	-4.591.110
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.373.987	-3.342.889	-4.001.120	-4.239.617	-4.322.399	-4.591.110

Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.000	50.000	52.000	0	52.000	52.000	52.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.404.711	12.702.000	13.002.000	0	13.352.000	13.702.000	14.752.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.565.235	1.844.000	1.851.000	0	1.851.000	2.051.000	2.051.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.861	20.350	41.050	0	41.050	41.050	41.050
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	16.042.958	14.617.350	14.947.050	0	15.297.050	15.847.050	16.897.050
10	- Personalauszahlungen	-9.114.673	-9.992.014	-10.819.962	0	-11.252.760	-11.702.869	-12.170.985
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.069.590	-1.101.359	-1.199.783	0	-1.247.775	-1.297.684	-1.349.591
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.817.526	-3.155.080	-3.423.680	0	-3.502.220	-3.573.068	-3.617.876
14	- Transferauszahlungen	-9.244	-12.613	-12.613	0	-12.613	-12.613	-12.613
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.280.856	-1.422.706	-1.512.940	0	-1.488.440	-1.494.540	-1.490.640
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-14.291.890	-15.683.772	-16.968.978	0	-17.503.808	-18.080.774	-18.641.705
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	1.751.069	-1.066.422	-2.021.928	0	-2.206.758	-2.233.724	-1.744.655
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.186	19.000	20.000	0	200.000	20.000	20.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	44.072	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.259	19.000	20.000	0	200.000	20.000	20.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-698.455	-999.000	-1.292.400	-2.631.100	-1.860.600	-1.198.200	-1.377.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-698.455	-999.000	-1.292.400	-2.631.100	-1.860.600	-1.198.200	-1.377.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-634.197	-980.000	-1.272.400	-2.631.100	-1.660.600	-1.178.200	-1.357.900
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	1.116.872	-2.046.422	-3.294.328	-2.631.100	-3.867.358	-3.411.924	-3.102.555

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**zu Nr. 18**

Veranschlagt ist die Feuerschutzpauschale.

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
08.32.000 Fuhrpark Rettungsdienst	20.469,90	0	0	0	0	0	0	-1.450.816
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	20.469,90	0	0	0	0	0	0	71.108
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.521.923
19.32.004 RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	-17,47	0	0	0	0	0	0	-17
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17,47	0	0	0	0	0	0	-17
19.32.006 NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-143.000	0	0	0	0	0	-143.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-143.000	0	0	0	0	0	-143.000
20.32.000 RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-210.000	0	0	0	0	0	-210.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-210.000	0	0	0	0	0	-210.000
20.32.001 Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	-121.234,53	-15.000	0	0	0	0	0	-136.235
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-121.234,53	-15.000	0	0	0	0	0	-136.235
20.32.002 Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz	0,00	-185.000	0	-400.000	-400.000	0	0	-185.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-185.000	0	-400.000	-400.000	0	0	-185.000
20.32.009 Betrieb einer Digitalalarmierung	-141.200,64	-120.000	-120.000	-90.000	-90.000	0	0	-308.748
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-141.200,64	-120.000	-120.000	-90.000	-90.000	0	0	-308.748
21.32.003 KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	-49.775,65	0	0	0	0	0	0	-49.776
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-49.775,65	0	0	0	0	0	0	-49.776
21.32.004 RTW 1 Ennigerloh	0,00	0	-233.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-233.500	0	0	0	0	0
22.32.005 NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-127.500	-127.500	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-127.500	-127.500	0	0	0
22.32.006 RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-233.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-233.500	0	0	0	0	0
23.32.009 RTW 2 Sendenhorst	0,00	0	0	-245.200	-245.200	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-245.200	-245.200	0	0	0
23.32.010 RTW Ostbevern	0,00	0	0	-252.600	0	-252.600	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-252.600	0	-252.600	0	0
23.32.011 RTW Wadersloh	0,00	0	0	-252.600	0	-252.600	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-252.600	0	-252.600	0	0
23.32.012 KTW Telgte	0,00	0	0	-171.000	0	-171.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-171.000	0	-171.000	0	0
23.32.013 Abrollbehälter Wasser	0,00	0	0	-150.000	-150.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-150.000	-150.000	0	0	0
24.32.000 RTW 1 Sendenhorst	0,00	0	0	-245.200	-245.200	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-245.200	-245.200	0	0	0
24.32.001 RTW 2 Ennigerloh	0,00	0	0	0	0	0	-260.200	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-260.200	0
24.32.002 RTW Drensteinfurt	0,00	0	0	0	0	0	-260.200	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-260.200	0
24.32.003 NEF Telgte	0,00	0	0	0	0	0	-135.500	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-135.500	0
24.32.004 Katastrophenschutzfahrzeug Pick-Up	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
24.32.006 Gefahrgutübungsanlage	0,00	0	0	0	0	0	-355.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-355.000	0
Summe	-291.758,39	-673.000	-647.000	-1.934.100	-1.257.900	-676.200	-1.010.900	-2.483.591

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.32.000 Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	-78.508,12	-100.000	-263.600	0	-167.000	-167.000	-167.000	-1.321.037
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2,22	0	0	0	0	0	0	2
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.596
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-78.510,34	-100.000	-263.600	0	-167.000	-167.000	-167.000	-1.311.442
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.001
12.32.000 BGA Leitstelle ab 800 € netto	-8.893,15	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-89.584
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.893,15	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-89.584
17.32.002 Elektro-hydraulische Fahrtragen	-84.088,93	-45.000	-100.000	-350.000	-100.000	-150.000	-100.000	-545.398
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-84.088,93	-45.000	-100.000	-350.000	-100.000	-150.000	-100.000	-545.398
18.32.006 Ausstattung Hochwasserschutz	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-51.458
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-51.458
19.32.009 Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	-15.361,62	-60.000	-45.000	-45.000	-45.000	-60.000	-60.000	-238.101
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.361,62	-60.000	-45.000	-45.000	-45.000	-60.000	-60.000	-238.101
20.32.003 Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	0,00	-10.000	0	-100.000	-10.000	0	0	-10.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	90.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	0	-100.000	-100.000	0	0	-10.000
20.32.004 Notfallausrüstung Bahnunfälle	0,00	-10.000	0	-100.000	-10.000	0	0	-15.061

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	90.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	0	-100.000	-100.000	0	0	-15.061
20.32.006 Beschaffung PKW Leitstelle	-38.897,47	0	0	0	0	0	0	-38.897
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-38.897,47	0	0	0	0	0	0	-38.897
21.32.005 Transportwagen Medientechnik	-14.994,00	0	0	0	0	0	0	-14.994
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.994,00	0	0	0	0	0	0	-14.994
21.32.006 Hygiene-Container KatS	-8.018,22	0	0	0	0	0	0	-14.801
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.018,22	0	0	0	0	0	0	-14.801
21.32.007 Ersatzbeschaffung von LNA-Fahrzeugen	-36.824,12	0	0	0	0	0	0	-74.109
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	5.850,00	0	0	0	0	0	0	5.850
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-42.674,12	0	0	0	0	0	0	-79.959
22.32.001 Wärmebildkameras	-15.146,32	0	0	0	0	0	0	-15.146
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.146,32	0	0	0	0	0	0	-15.146
22.32.002 BGA Atemschutzwerkstatt	-8.554,06	0	0	0	0	0	0	-8.554
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.554,06	0	0	0	0	0	0	-8.554
22.32.003 Kreiselpumpe	0,00	0	0	0	-21.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-21.000	0	0	0
22.32.004 Beschaffung Kurierfahrzeug Rettungsdienst	-36.817,47	0	0	0	0	0	0	-36.817
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-36.817,47	0	0	0	0	0	0	-36.817
22.32.007 Einführung Telenotarzt- System	0,00	-30.000	-108.500	-62.000	-31.000	-31.000	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	-108.500	-62.000	-31.000	-31.000	0	-30.000
22.32.008 Beschaffung eines elektrischen Hochhubwagens	0,00	0	0	0	-5.200	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-5.200	0	0	0
22.32.009 Umsetzung Landeskonzert BTP-B-500 NRW	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	0	-4.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	0	-4.000
22.32.011 Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern	0,00	0	-9.800	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-9.800	0	0	0	0	0
22.32.013 Beschaffung eines Kontaminationsnachweisgerätes	-3.616,73	0	0	0	0	0	0	-3.617
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.616,73	0	0	0	0	0	0	-3.617
22.32.014 Mobile Tankanlagen	-10.270,02	0	0	0	0	0	0	-10.270
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.270,02	0	0	0	0	0	0	-10.270
23.32.000 Messtechnik ABC-Zug	0,00	-7.000	-10.000	0	-19.500	-15.000	0	-7.000

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-7.000	-10.000	0	-19.500	-15.000	0	-7.000
23.32.001 Ersatzbeschaffung OrgL Nord-Fahrzeug	0,00	0	-45.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-45.000	0	0	0	0	0
23.32.002 Ersatzbeschaffung OrgL Süd-Fahrzeug	0,00	0	0	0	0	-45.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-45.000	0	0
23.32.003 Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr	0,00	0	0	0	0	0	-30.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-30.000	0
23.32.004 Abrollbehälter Hygiene KatS	0,00	0	0	-40.000	0	-40.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-40.000	0	-40.000	0	0
23.32.007 Beschaffung eines Fahrzeugs für die Funkwerkstatt	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
23.32.008 Prüfgerät Aerotest Simultan HD	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000
23.32.014 Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
24.32.005 Mobile Tankanlagen	0,00	0	-4.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-4.500	0	0	0	0	0
24.32.008 Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren	0,00	0	-9.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-9.000	0	0	0	0	0
24.32.009 Atemluftflaschen für den Gerätewagen Gefahrgut	0,00	0	-6.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-6.000	0	0	0	0	0
Summe	-359.990,23	-326.000	-645.400	-697.000	-422.700	-522.000	-367.000	-2.571.846

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.
Erläuterungen:
Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst
Inv. Nr. 07.32.000

In den kommenden Jahren sollen ältere EKG-Geräte ausgetauscht werden, damit diese dem Stand der Technik entsprechen und im Telenotarztsystem genutzt werden können. Zudem ergibt sich eine deutliche Gewichtsreduzierung und damit eine Entlastung der Mitarbeitenden im täglichen Einsatzdienst. In 2024 sollen vier EKG-Geräte (193.200 €) beschafft werden. Ergänzend sollen u.a. vier Sonographiegeräte (33.600 €), fünf Perfusoren (15.750 €) und vier Absaugpumpen (5.040 €) beschafft werden. Ferner sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Rettungswachen und Rettungsmittel berücksichtigt (16.000 €).

Fuhrpark Rettungsdienst
Inv. Nr. 08.32.000

Das Ergebnis 2022 resultiert aus der Veräußerung von ausgesonderten Fahrzeugen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

BGA Leitstelle ab 800 € netto

Inv. Nr. 12.32.000

Vorgesehen ist die Beschaffung von drei 24-Stunden-Stühlen und Ausstattungsgegenständen der Leitstelle im Rahmen von Ersatzbeschaffungen.

Elektro-hydraulische Fahrtragen

Inv. Nr. 17.32.002

Bei der Neubeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen (RTW und KTW) werden gleichzeitig elektro-hydraulische Fahrtragen angeschafft. Diese sorgen für ergonomische Verbesserungen, die zu einer deutlichen Reduzierung der körperlichen Belastung der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter führen soll. Die Tragen ermöglichen das Heben, Senken und den Einladeprozess in das Fahrzeug ohne Krafteinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die aktuellen Beschaffungen sind für folgende Fahrzeuge vorgesehen:

2024: RTW 1 Ennigerloh (Inv.-Nr. 21.32.004) und RTW 2 Telgte (Inv.-Nr. 22.32.006)

2025: RTW 1 Sendenhorst (Inv.-Nr. 24.32.000) und RTW 2 Sendenhorst (Inv.-Nr. 23.32.009)

2026: RTW Ostbevern (Inv.-Nr. 23.32.010), RTW Wadersloh (Inv.-Nr. 23.32.011) und KTW Telgte (Inv.-Nr. 23.32.012)

2027: RTW 2 Ennigerloh (Inv.-Nr. 24.32.001) und RTW Drensteinfurt (Inv.-Nr. 24.32.002)

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten der Jahre 2025 i. H. v. 100.000 €, 2026 i. H. v. 150.000 € und 2027 i. H. v. 100.000 € veranschlagt, da diese dem Aufbauhersteller der RTW/KTW frühzeitig für den Fahrzeugausbau zur Verfügung gestellt werden müssen und über einen Rahmenvertrag beschafft werden sollen.

Ausstattung Hochwasserschutz

Inv. Nr. 18.32.006

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.004

Die Beschaffung des RTW 1 Sendenhorst ist abgeschlossen.

NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.006

Die Beschaffung des NEF Sendenhorst wurde im Jahr 2022 eingeleitet, die Auslieferung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Dauerhafter Betrieb Digitalfunk

Inv. Nr. 19.32.009

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von digitaler Funktechnik sowie für die Ausstattung von neuen Rettungsdienst-Fahrzeugen mit Digitalfunk. Zur dezentralen Programmierung von Digitalfunkgeräten sollen Programmier-Stationen beschafft werden. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 45.000 € veranschlagt, um insbesondere die Funkausstattung für im Bau befindliche neue Rettungsdienstfahrzeuge zeitgerecht beschaffen zu können.

RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 20.32.000

Die Beschaffung wird voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen.

Mobile Datenerfassung Rettungsdienst

Inv. Nr. 20.32.001

Entsprechend der Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes soll im Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf eine einheitliche mobile Datenerfassung eingeführt werden. Diese soll die bisherige, ausschließlich papierbasierte Protokollierung und Abrechnung der Einsätze ablösen. Zudem können damit für ein Qualitätsmanagement notwendige medizinische Daten (z.B. Tracerdiagnosen) erhoben und ausgewertet werden, die auch für die Rettungsdienstbedarfs- und Krankenhausstrukturplanung genutzt werden können. Zudem sollen Patienten schneller und mit ergänzenden medizinischen Daten an Zielkrankenhäusern angemeldet werden können. Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software für die Rettungswachen des Kreises und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur im gesamten Rettungsdienstbereich. Die mittleren Städte als Träger von Rettungswachen sind an der Beschaffung beteiligt und tragen die ihnen obliegenden Kosten selbst. Im Zusammenhang mit der Einführung der Mobilien Datenerfassung sollen alle Rettungsmittel mit zusätzlicher Übertragungstechnik ausgestattet werden. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden die entsprechenden Haushaltsmittel (188.765 €) übertragen. Der Auftrag wurde im Juni 2022 vergeben und mit der Umsetzung wurde im 2. Halbjahr 2022 begonnen.

Wechseladerfahrzeug Katastrophenschutz

Inv. Nr. 20.32.002

Die Anschaffung eines (zweiten) Wechseladerfahrzeuges ist aufgrund der gerade im Bereich Hochwasser notwendigen Abrollbehälter und weiterer zu beschaffenden Abrollbehälter erforderlich. Bei Schadensereignissen können mehrere Abrollbehälter zeitgleich zum Einsatz kommen. Der Transport der kreiseigenen Abrollbehälter (2 x AB-Betreuung, 2 x AB-Hochwasser, AB-ManV, AB-Schaum, AB-V-Dekon) ist allein durch das vorhandene Wechseladerfahrzeug (Standort Oelde) nicht zu realisieren. Die für das Jahr 2023 vorgesehene Beschaffung wurde aufgrund der enormen Preissteigerung neu veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

aus einer aktuellen Markterkundung und den stark gestiegenen Preisen für Sonderfahrzeuge.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2024 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 400.000 € veranschlagt.

Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände

Inv. Nr. 20.32.003

Aufgrund der zu erwartenden Hitzeperioden ist zunehmend mit Wald- und Vegetationsbränden zu rechnen (besondere Waldflächen: Klatenberge (Telgte), Feldmarksee (Sassenberg), Davert / Hohe Ward (Drensteinfurt)). Die Beschaffung der Gerätschaften erfolgt nach Vorgabe des Einsatzkonzeptes, das derzeit von der Arbeitsgemeinschaft Vegetationsbrand (Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld, Stadt Münster, Bezirksregierung Münster, Wald und Holz NRW) erstellt wird. Es werden Fördermittel in Höhe von 90 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € veranschlagt, da die Ausstattungsgegenstände häufig lange Lieferzeiten aufweisen.

Notfallausrüstung Bahnunfälle

Inv. Nr. 20.32.004

Die vorhandene Ausstattung für Bahnunfälle ist überaltert und nicht ausreichend. Die Beschaffung der Gerätschaften erfolgt nach Vorgabe des Einsatzkonzeptes, das derzeit von der Arbeitsgemeinschaft Bahnunfälle (Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld, Stadt Münster, Bezirksregierung Münster) erstellt wird. Es werden Fördermittel in Höhe von 90 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € veranschlagt, da die Ausstattungsgegenstände häufig lange Lieferzeiten aufweisen.

Beschaffung PKW Leitstelle

Inv. Nr. 20.32.006

Die Beschaffung des PKW Leitstelle ist im Jahr 2022 abgeschlossen.

Betrieb einer Digitalalarmierung

Inv. Nr. 20.32.009

Die digitalen Alarm-Umsetzer erreichen in den nächsten Jahren das Ende der Nutzungsdauer und sollen sukzessive erneuert werden. Hierfür sind in den Jahren 2022 bis 2024 finanzielle Mittel i. H. v. jeweils 120.000 € und im Jahr 2025 finanzielle Mittel i. H. v. 90.000 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 90.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um aufgrund der langen Lieferzeiten die Beschaffung bereits frühzeitig einleiten zu können.

KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 21.32.003

Die Beschaffung des KTW Ennigerloh ist abgeschlossen.

RTW 1 Ennigerloh

Inv. Nr. 21.32.004

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2024 soll der Rettungswagen 1 Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 950) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektrohydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 17.000 € erhöht.

Transportwagen Medientechnik

Inv. Nr. 21.32.005

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Hygiene-Container KatS

Inv. Nr. 21.32.006

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Ersatzbeschaffung von LNA-Fahrzeugen

Inv. Nr. 21.32.007

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Wärmebildkameras

Inv. Nr. 22.32.001

Die Beschaffung wurde in 2022 abgeschlossen.

BGA Atemschutzwerkstatt

Inv. Nr. 22.32.002

Die Beschaffung wurde in 2022 abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreiselpumpe

Inv. Nr. 22.32.003

Für den kreiseigenen Gerätewagen Logistik mit Gefahrgutbeladung am Standort Beckum ist eine Kreiselpumpe als Ersatz für eine dann 20 Jahre alte und damit abgängige Pumpe zu beschaffen.

Beschaffung Kurierfahrzeug Rettungsdienst

Inv. Nr. 22.32.004

Die Beschaffung des Kurierfahrzeugs wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.

NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 22.32.005

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug der Leitstelle (Kennzeichen WAF-DL 850) ersetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 127.500 € veranschlagt. Die langen Lieferzeiten insbesondere bei Sonderfahrzeugen machen eine frühzeitige Ausschreibung erforderlich.

RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 22.32.006

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2024 soll der Rettungswagen 2 Telgte (Kennzeichen WAF-DL 930) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 17.000 € erhöht.

Einführung Telenotarzt-System

Inv. Nr. 22.32.007

In einer gemeinsamen Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen“ haben die Verbände der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände, die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht, dass dieses flächendeckend in NRW umgesetzt werden soll. Die Einführung von Telenotarztmodellen soll die vorhandenen Notarztsysteme ergänzen. Gemeinsam mit den Münsterlandkreisen soll eine Telenotarztzentrale in Münster aufgebaut werden. In 2023 soll der Ausbau erster Musterfahrzeuge erfolgen. In 2024 soll ein Großteil der RTW ausgebaut werden, um einen effektiven Einsatz des Telenotarztes zu erreichen. Die gesamte Fahrzeugflotte soll bis Ende 2026 ausgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 31.000,- € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 31.000,- € veranschlagt, damit eine einheitliche Beschaffung durchgeführt werden kann.

Beschaffung eines elektrischen Hochhubwagens

Inv. Nr. 22.32.008

Für die Be- und Entladung von LKW ist die Beschaffung eines elektrischen Hubwagens mit Ladestation erforderlich. Aufgrund vielfacher Erfahrungen im bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie sind insbesondere Palettenbe- und entladungen nicht möglich.

Umsetzung Landeskonzep BTP-B-500 NRW

Inv. Nr. 22.32.009

Die Ausstattung des Betreuungsplatzes 500 (Landeskonzep des KatS) ist zu ergänzen. Aufgrund vielfacher Erfahrungen im bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie erfolgt regelmäßig eine Lagerung / ein Transport der Ausstattung und Materialien. Zur sachgerechten Aufbewahrung sollen in den Jahren 2022 bis 2025 Rollwagen beschafft werden.

Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern

Inv. Nr. 22.32.011

Vorgesehen sind die Anschaffung eines Rollcontainers für den Transport und die Aufbewahrung von Stellwänden (Mobile Lagekarte "Stab der Einsatzleitung") und eines Rollcontainers "Kühlschrank" für den Gerätewagen Funk. Für die Fernmeldeeinheit sollen zur Kontrolle der gebauten Fernsprechstrecken (Feldkabelbau) und zur schnellen Fehlersuche zwei Dienstfahrräder beschafft werden.

Beschaffung eines Kontaminationsnachweisgerätes

Inv. Nr. 22.32.013

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Mobile Tankanlagen

Inv. Nr. 22.32.014

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Messtechnik ABC-Zug

Inv. Nr. 23.32.000

Für die vorhandenen Messgeräte erfolgt ab 2023 (X-am 2000) bzw. ab 2024 (X-am 7000) keine Ersatzteilversorgung. Reparaturen sind dann nicht mehr möglich. Daher

sind die Geräte ab 2023 durch Nachfolgemodelle (nebst Zubehör) zu ersetzen. Ein Messgerät X-am 2500 soll in 2023, die Messgeräte X-am 8000 sollen verteilt über drei Jahre, beginnend ab 2024, beschafft werden (insgesamt 32.500 €).

Außerdem wird der Bestand um 2 Kontaminationsnachweisgeräte mit Zubehör (Nachweis von radioaktiver Strahlung) ergänzt. Diese Gerätschaft wird auf die beiden Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) verlastet. Die Beschaffung wird auf zwei Jahre verteilt (insgesamt 9.000 €).

Ersatzbeschaffung OrgL Nord-Fahrzeug

Inv. Nr. 23.32.001

Aufgrund der hohen Unterhaltungskosten und Allgemeinzustand, bedingt durch Alter und Laufleistung, soll das Fahrzeug der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) des Nordkreises 2024 durch ein Gebrauchtfahrzeug ersetzt werden. Zur Ausstattung gehören Sondersignalanlage, Funkvorbereitung und Folierung. Das Fahrzeug wird durch die OrgL im Rahmen der Rufbereitschaft genutzt und muss den besonderen Anforderungen eines Einsatzfahrzeuges genügen.

Ersatzbeschaffung OrgL Süd-Fahrzeug

Inv. Nr. 23.32.002

Aufgrund der hohen Unterhaltungskosten und Allgemeinzustand, bedingt durch Alter und Laufleistung, soll das Fahrzeug der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) des Südkreises 2026 durch ein Gebrauchtfahrzeug ersetzt werden. Zur Ausstattung gehören Sondersignalanlage, Funkvorbereitung und Folierung. Das Fahrzeug wird durch die OrgL im Rahmen der Rufbereitschaft genutzt und muss den besonderen Anforderungen eines Einsatzfahrzeuges genügen.

Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr

Inv. Nr. 23.32.003

Zur Lagerung und zum Transport der in den besonderen Lagen der letzten Jahre (Flüchtlinge, Corona) angeschafften Materialien (Rollcontainer, Betten, Pavillons, Zelte usw.) soll im Jahr 2027 ein Abrollbehälter beschafft werden. Aufgrund der Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges voraussichtlich jetzt in 2025 wird die Beschaffung des Abrollbehälters auf das Jahr 2027 verschoben.

Abrollbehälter Hygiene KatS

Inv. Nr. 23.32.004

Zur Versorgung / Betreuung der Einsatzkräfte in KatS- und besonderen, länger andauernden Lagen wird ein Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum, einer Teeküche und einer Toilette beschafft.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2024 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 40.000 € veranschlagt.

Beschaffung eines Fahrzeugs für die Funkwerkstatt

Inv. Nr. 23.32.007

Die Mitarbeiter der Funkwerkstatt sind zu Reparatur- und Wartungsarbeiten an der Funk- und Nachrichtentechnik sowie am Alarmierungssystem im Kreis Warendorf unterwegs. Das bisherige Fahrzeug (Baujahr 2006) soll ersatzbeschafft werden. Das Fahrzeug dient auch zur kurzfristigen Beseitigung von Fehlern und Störungen im Bereich der Kommunikationstechnik. Vorgesehen ist die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeugs mit entsprechenden Lademöglichkeiten für Werkzeug und Geräte der Funkwerkstatt.

Prüfgerät Aerotest Simultan HD

Inv. Nr. 23.32.008

Für die Atemschutzwerkstatt ist ein Prüfgerät Aerotest Simultan HD als Ersatz für ein Gerät aus dem Jahr 1995 zu beschaffen. Das Altgerät entspricht nicht mehr den Vorgaben.

RTW 2 Sendenhorst

Inv. Nr. 23.32.009

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll der Rettungswagen 2 Sendenhorst (Kennzeichen WAF-DL 860) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektrohydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 22.200 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 245.200 € veranschlagt. Die langen Lieferzeiten insbesondere bei Sonderfahrzeugen machen eine frühzeitige Ausschreibung erforderlich.

RTW Ostbevern

Inv. Nr. 23.32.010

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Rettungswagen Ostbevern (Kennzeichen WAF-DL 760) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 22.600 € erhöht.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2024 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 252.600 € veranschlagt.

RTW Wadersloh

Inv. Nr. 23.32.011

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Rettungswagen Wadersloh (Kennzeichen WAF-DL 770) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 22.600 € erhöht.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2024 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 252.600 € veranschlagt.

KTW Telgte

Inv. Nr. 23.32.012

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Krankentransportwagen Telgte (Kennzeichen WAF-DL 890) ersetzt werden. Der KTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2024 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 171.000 € veranschlagt.

Abrollbehälter Wasser

Inv. Nr. 23.32.013

Für das Einsatzkonzept Waldbrand sowie für die überörtliche Unterstützung soll im Jahr 2025 ein Abrollbehälter Wasser beschafft werden. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 30.000 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Die langen Lieferzeiten insbesondere bei Sonderfahrzeugen machen eine frühzeitige Ausschreibung erforderlich.

Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz

Inv. Nr. 23.32.014

Die Beschaffung wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen.

RTW 1 Sendenhorst

Inv. Nr. 24.32.000

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll der Rettungswagen Sendenhorst 1 (Kennzeichen WAF-DL 790) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2024 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 245.200 € veranschlagt.

RTW 2 Ennigerloh

Inv. Nr. 24.32.001

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2027 soll der Rettungswagen Ennigerloh 2 (Kennzeichen WAF-DL 780) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

RTW Drensteinfurt

Inv. Nr. 24.32.002

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2027 soll der Rettungswagen Drensteinfurt (Kennzeichen WAF-DL 640) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**NEF Telgte****Inv. Nr. 24.32.003**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2027 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug Telgte (Kennzeichen WAF-DL 730) ersetzt werden.

Katastrophenschutzfahrzeug Pick-Up**Inv. Nr. 24.32.004**

Im Laufe der Pandemielage und während der Flüchtlingslage bedingt durch den Ukraine-Krieg wurde wiederholt die Erfahrung gemacht, dass der Transport von Schutzmaterial nicht zeitgerecht und fristgerecht durchgeführt werden konnte, da die erforderlichen Transportfahrzeuge nicht zur Verfügung standen.

Für den Transport von eigenen mobilen Tankanlagen zur Unterstützung der Versorgung der kreiseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge, Notstromgeneratoren, Trinkwasserverteilanlagen und notstromgesicherten Digitalfunkstandorte der Polizei mit Kraftstoffen, sowie den Transport von Einsatzkräften und weiterem Schutzmaterial erfolgt die Beschaffung eines g e b r a u c h t e n Pick-Up, ausgestattet mit einer Blaulicht- und Funkanlage.

Mobile Tankanlagen**Inv. Nr. 24.32.005**

Zur Unterstützung der Versorgung der kreiseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge, Notstromgeneratoren und Trinkwasserverteilanlagen erfolgt die Beschaffung von zwei mobilen Tankanlagen (für Diesel und für Benzin).

Gefahrgutübungsanlage**Inv. Nr. 24.32.006**

Der Kreis ist gemäß § 32 Abs. 1 BHKG für die weitergehende Aus- und Fortbildung zuständig. Für die Gefahrgutausbildung soll eine mobile Übungsanlage beschafft werden. Die Anlage ist für die realistische Ausbildung erforderlich. Derzeit steht eine entsprechende Anlage nicht zur Verfügung, so dass praxisnahe Übungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung im Bereich des ABC-Schutzes nur sehr eingeschränkt möglich sind. Die Möglichkeiten zur Anmietung einer entsprechenden Anlage wurden geprüft, Miet- und Ausleihmöglichkeiten sind nicht gegeben.

Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren**Inv. Nr. 24.32.008**

Für den kreiseigenen Gerätewagen Logistik mit Gefahrgutbeladung am Standort Beckum sind neue Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren für alte und damit abgängige Geräte zu beschaffen.

Atemluftflaschen für den Gerätewagen Gefahrgut**Inv. Nr. 24.32.009**

Für den kreiseigenen Gerätewagen Logistik mit Gefahrgutbeladung am Standort Beckum sind neue GFK-Atemluftflaschen für alte und damit abgängige Stahlflaschen zu beschaffen.

Produktbeschreibung Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Feuerwehren der Städte und Gemeinden b) Unterhaltung von gemeinsamen Feuerwehreinrichtungen für den überörtlichen Bedarf c) Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen
Allgemeine Ziele	a) Effektive(r) Feuerschutz und Hilfeleistung bei besonderen Lagen b) Unterstützung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Rahmen des überörtlichen Bedarfs im Kreisgebiet c) Ordnungsgemäße Abwicklung der Schornsteinfegeraufgaben im Kehrbezirk und Beitreibung rückständiger Gebührenzahlungen
Zielgruppen	a) Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen b) Feuerwehren der Städte und Gemeinden c) Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer im Kreis / Bezirksschornsteinfegermeister

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Reinigung von Feuerweherschläuchen	6.115	6.500	6.700 ¹⁾
Teilnehmer/innen Atemschutzübungsstrecke	931	1.100	1.100
Anzahl der Zwangskehrungen durch Ersatzvornahme	5	10	5

Erläuterungen ¹⁾ Nach Wegfall der Corona-Beschränkungen werden wieder mehr Übungen sowie der jährliche Leistungsnachweis durchgeführt. Daher wird mit einem Anstieg der zu reinigenden Feuerweherschläuche gerechnet.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,59	0,59
Stellen mittlerer Dienst	0,24	0,22
Summe	0,98	0,96

Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		85.794	82.000	81.000	81.000	81.000	81.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.320	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		31.856	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.607	1.438	1.594	1.637	1.683	1.730
10	= Ordentliche Erträge		120.577	92.438	91.594	91.637	91.683	91.730
11	- Personalaufwendungen		-72.684	-81.623	-87.535	-91.036	-94.677	-98.464
12	- Versorgungsaufwendungen		-9.344	-8.320	-8.567	-8.910	-9.266	-9.636
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-520.845	-491.000	-517.500	-525.500	-549.100	-552.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-168.295	-175.000	-175.700	-175.700	-175.700	-175.700
15	- Transferaufwendungen		-4.131	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-101.024	-113.900	-119.900	-117.900	-117.900	-117.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-876.324	-877.343	-916.702	-926.546	-954.143	-961.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-755.747	-784.905	-825.108	-834.909	-862.460	-869.570
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-755.747	-784.905	-825.108	-834.909	-862.460	-869.570
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-755.747	-784.905	-825.108	-834.909	-862.460	-869.570
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-264	-218	-205	-205	-205	-205
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-756.011	-785.123	-825.313	-835.114	-862.665	-869.775
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-756.011	-785.123	-825.313	-835.114	-862.665	-869.775

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz**zu Nr. 02**

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 81.000 € (Vorjahr: 82.000 €).

zu Nr. 04

Gebühren für hoheitliche Aufgaben (z. B. Durchführung der Feuerstättenschau, Abnahme von Feuerungsanlagen) und Gebühren für den Erlass des Zweitbescheides sowie Gebühren für die Festsetzung und Durchführung der Ersatzvornahme werden erhoben (wie Vorjahr).

zu Nr. 05

Die Kosten für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienst, die der Kreis aus der Nr. 13 gezahlt hat, werden von dem Schuldner erstattet.

zu Nr. 06

Die Kosten der Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger werden von den Städten und Gemeinden erstattet.
Unter dieser Position wird bei Bedarf auch die Erstattung des Schaummittels durch die Städte und Gemeinden verbucht.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Aufwendungen für die Kreiseinrichtung Ahlen:

Nebenkosten: 16.000 € (wie Vorjahr)

Betriebskosten: 16.500 € (wie Vorjahr)

Kostenerstattung für Personal: 445.000 € (Vorjahr: 420.000 €)

Die Tätigkeiten für die Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsstrecke und den Desinfektionsraum werden aufgrund einer Vereinbarung durch Feuerwehrbeamte der Stadt Ahlen erledigt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Kreis erstattet.

- Ersatz und Wartung von Ausrüstungsgegenständen bei den Kreiseinrichtungen sowie Beteiligungskosten für den kreisweiten Einsatz des Abrollbehälters Atemschutz der Stadt Ahlen 16.600 € (Vorjahr: 15.100 €)

- Fahrzeugunterhaltung: 13.400 € (wie Vorjahr)

Allgemeine Unterhaltung (Kraftstoff, Wartung und Reparaturen) sowie Unterbringung des KBM-Fahrzeuges und der Kreisfeuerwehrfahrzeuge (letztere werden teilweise auch dem Produkt 020330 - Katastrophenschutz zugeordnet).

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 9.000 € (wie Vorjahr)

Enthalten sind hier der Ersatz, die Wartung sowie die Pflichtprüfung von Ausrüstungsgegenständen der Gerätewagens Logistik mit Gefahrgutbeladung und des Wechselladerfahrzeugs mit dem AB-Schaum.

- Kosten für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienste: 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 15

Ergänzender Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband e.V. für die Ausbildung des Nachwuchses und für die Betreuung der Jugendfeuerwehren.

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung für die Kreisbrandmeister: 2.740 € (Vorjahr: 740 €)

- Reisekosten der Kreisbrandmeister: 1.300 € (wie Vorjahr)

- Aufwandsentschädigungen, Reisekostenpauschale und Verdienstausfallkosten: 20.000 € (Vorjahr: 16.000 €)

- Aufwendungen für Kreislehrgänge: 70.000 € (wie Vorjahr)

Gem. § 32 BHKG obliegt die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren den kreisfreien Städten und Kreisen.

Im Kreis Warendorf werden diese Lehrgänge vom Kreisfeuerwehrverband durchgeführt und dem Kreis in Rechnung gestellt. Diese weitergehende Ausbildung umfasst verschiedene Lehrgänge (Truppführer, Maschinisten, Sprechfunker, ABC-Schutz, Technische Hilfe Wald, Absturzsicherung).

Die Gemeinden sind für die Grundausbildung (Ausbildung zum Truppmann und Atemschutzgeräteträger) zuständig. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.

- Fortbildungskosten: 500 € (wie Vorjahr)

- Stellplatz- und Regiekosten für Kreisfeuerwehrfahrzeuge (Gerätewagen Logistik in Beckum, Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Schaum in Oelde): 3.560 € (wie Vorjahr)

- Mietkosten für die Kreiseinrichtung Ahlen: 17.200 € (wie Vorjahr; zu den Erstattungen für Neben-, Betriebs- und Personalkosten vgl. Nr. 13)

- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (wie Vorjahr)

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.000 € (wie Vorjahr)

- Versicherungsbeiträge für die Kreisfeuerwehrfahrzeuge: 2.600 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 205 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020320 Rettungsdienst

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung, des Krankentransports und der Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter bei außergewöhnlichen Schadensereignissen als Träger des Rettungsdienstes.		
Allgemeine Ziele	a) Optimale Versorgung und Transport von Hilfsbedürftigen unter Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen b) Rettungsdienstliche Versorgung einer bestimmten Anzahl von Verletzten bei größeren Unfallereignissen		
Wirk.-orientierte Ziele	Bei Notfällen soll innerhalb von 12 Minuten ein geeignetes Rettungsmittel am Notfallort eintreffen. Diese sogenannte Hilfsfrist soll im Kreisgebiet mindestens in 90% der auswertbaren Fälle eingehalten werden.		
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz NW, Rettungsdienstbedarfsplan, Einsatzplan Massenanfall von Verletzten		
Zielgruppen	a) Notfallpatientinnen und -patienten und zu befördernde Kranke, die rettungsdienstlich betreut werden müssen b) sonstige behandlungs- und betreuungsbedürftige Personen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erreichungsgrad bei der Notfallrettung innerhalb von 12 Minuten (Kreisgebiet Warendorf)	87,88 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze	13.332	12.500	13.300
Kreis KTW (Krankentransportwagen) Einsätze	2.419	2.400	2.400
Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeug) Einsätze	3.056	3.100	3.000
Notarzteinsätze abgerechnet auf Vertragsbasis (im Wesentlichen Wadersloh)	43	50	40
weitere NEF-Einsätze, die vom Kreis WAF abgerechnet werden (im Wesentlichen Lippstadt)	152	150	150
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	2,33	2,33	
Stellen gehobener Dienst	8,35	8,35	
Stellen mittlerer Dienst	95,40	93,81	
Stellen einfacher Dienst	2,00	1,92	
Summe	108,08	106,41	

Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		13.941.920	12.700.000	13.699.731	14.049.731	14.399.731	14.750.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	129.000	136.000	136.000	136.000	136.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		160.457	5.063	24.518	24.778	25.046	25.325
10	= Ordentliche Erträge		14.102.377	12.834.063	13.860.249	14.210.509	14.560.777	14.911.325
11	- Personalaufwendungen		-6.438.328	-7.254.370	-7.859.308	-8.173.679	-8.500.625	-8.840.650
12	- Versorgungsaufwendungen		-811.642	-739.415	-769.135	-799.900	-831.895	-865.171
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.290.687	-2.535.180	-2.777.280	-2.835.620	-2.892.868	-2.954.676
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-538.954	-577.900	-548.400	-548.400	-548.400	-548.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.979.706	-1.020.100	-1.159.700	-1.134.800	-1.132.300	-1.135.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-13.059.317	-12.126.965	-13.113.823	-13.492.399	-13.906.088	-14.344.297
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		1.043.060	707.098	746.426	718.110	654.689	567.028
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		1.043.060	707.098	746.426	718.110	654.689	567.028
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		1.043.060	707.098	746.426	718.110	654.689	567.028
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-915.444	-1.033.531	-1.035.784	-1.035.784	-1.035.784	-1.035.784
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		127.616	-326.433	-289.358	-317.674	-381.095	-468.756
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		127.616	-326.433	-289.358	-317.674	-381.095	-468.756

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst**zu Nr. 04**

Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist aufgrund von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen höher als im Vorjahr prognostiziert worden.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Erstattungen der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf für die Abrechnung der Telenotarztkosten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 3.000 € (Vorjahr: 1.800 €) veranschlagt.
Zudem sind Kostenerstattungen durch die Versicherungen für Unfallschäden enthalten.

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Unterhaltung der Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff und Reparatur): 350.000 € (Vorjahr: 300.000 €).

Der Ansatz wurde aufgrund der deutlich gestiegenen Fahrleistungen angepasst.

- Unterhaltung von zwei Fahrzeugen für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und zwei Fahrzeugen für die Leitenden Notärzte: 16.600 € (wie Vorjahr, Versicherungsbeiträge seit 2022 unter Pos. 16)

- Unterhaltung der medizinischen Geräte (Kontrollen, Wartung und Reparatur): 78.500 € (Vorjahr: 73.400 €)

- Telenotarzt:

- Servicekosten und Softwaremiete für die Ausstattung der RTW mit einem Telenotarztssystem: 108.000 € (neu)

- Kostenerstattung für Telenotarztzentrale Münster: 225.000 € (Vorjahr: 210.000 €)

Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf erstatten der Stadt Münster anteilig Kosten für die Teilnahme am gemeinsamen Telenotarztssystem. Das System befindet sich im Aufbau. Es erfolgt eine anteilige Kostenerstattung durch die Träger von Rettungswachen (vgl. Nr. 06).

- Kostenerstattungen für Notarztversorgung und Unterstützungsleistungen Rettungsdienst: 1.673.000 € (Vorjahr: 1.590.000 €)

Der Ansatz wurde insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen angepasst.

- Medikamente, medizinisches Material, Einwegbettwäsche, Desinfektionsmittel u. a.: 307.000 € (wie Vorjahr)
- Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial Abrollbehälter MANV, fünf Gerätewagen, zwei OrgL- und zwei LNA-Fahrzeuge: 9.100 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin oder eines FSJlers: 10.080 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 14

Die Abschreibungen im Rettungsdienst beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 539 T€..

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst-Personal inkl. Reinigung: 242.000 € (Vorjahr: 193.000 €)
Der Ansatz wurde aufgrund der stark gestiegenen Preise und des erhöhten Bedarfs angepasst. Wegen der relativ hohen Fluktuation müssen neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kleidung ausgestattet werden.
- Dienst- und Schutzkleidung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 2.500 € (Vorjahr: 1.200 €)
- Ausbildungskosten aufgrund des Notfallsanitättergesetzes für die Vollausbildung i. H. v. 306.000 € (Vorjahr: 260.000 €)
Berücksichtigt sind die Kosten für die dreijährige schulische und klinische Ausbildung zum Notfallsanitäter (m/w/d). Die Ausbildungskosten werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert. Aufgrund eines Ausschreibungsergebnisses wurde der Ansatz erhöht.
- Fortbildung des Rettungsdienst-Personals: 120.000 € (wie Vorjahr)
- Kosten für Weiterbildungen zum Praxisanleiter i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 8.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Aus- und Fortbildung: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Dienstreisen: 5.000 €
- Kosten für Rufbereitschaft der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und Leitenden Notärzte: 156.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 82.000 € (Vorjahr: 75.000 €)
Es besteht ein höherer Bedarf an Ersatzbeschaffungen und es ist zu erheblichen Preissteigerungen gekommen.
- Kosten für die Verlängerung von Fahrerlaubnissen: 3.500 €
- Unfallversicherung für die vom Kreis eingesetzten Notärztinnen und Notärzte: 9.800 € (Vorjahr: 9.500 €)
- Kfz-Versicherungsbeiträge: 127.250 € (wie Vorjahr)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 32.500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 15.300 € (Vorjahr: 10.900 €)
- Telekommunikationskosten: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Postgebühren: 350 € (Vorjahr: 250 €)
- Schreibwaren- und Verbrauchsmaterial: 500 € (wie Vorjahr)

Telenotarzt

- Die vorhandenen Defibrillator-/Monitorsysteme müssen einmalig für die Nutzung im neuen Telenotarztsystem nachgerüstet werden: 28.000 €

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 870.189 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 020340 "Leitstelle", 138.511 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 26.000 € mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik".

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.084 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020330 Katastrophenschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von logistischen, personellen und materiellen Maßnahmen für die Bewältigung größerer Schadenslagen, Einsatz bei Katastrophen
Allgemeine Ziele	Bewältigung von größeren Schadenslagen unter Einbeziehung eines Krisenstabes
Zielgruppen	Von einer größeren Schadenslage betroffene Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Durchführung Schulungsveranstaltungen bzw. Übungen des Krisenstabes des Kreises	1	1	1
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,13	0,13	
Stellen gehobener Dienst	4,05	4,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	4,18	4,18	

Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		35.853	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.995	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		23.875	4.044	4.763	4.913	5.069	5.232
10	= Ordentliche Erträge		63.723	35.544	36.263	36.413	36.569	36.732
11	- Personalaufwendungen		-363.308	-330.737	-366.494	-381.154	-396.399	-412.256
12	- Versorgungsaufwendungen		-41.956	-33.712	-35.866	-37.301	-38.793	-40.345
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-19.569	-32.100	-32.100	-44.300	-34.300	-14.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-56.757	-49.900	-57.500	-57.500	-57.500	-57.500
15	- Transferaufwendungen		-5.113	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-241.539	-138.806	-108.840	-111.240	-119.840	-112.840
17	= Ordentliche Aufwendungen		-728.241	-590.368	-605.913	-636.608	-651.945	-642.354
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-664.518	-554.824	-569.650	-600.195	-615.376	-605.622
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-664.518	-554.824	-569.650	-600.195	-615.376	-605.622
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-664.518	-554.824	-569.650	-600.195	-615.376	-605.622
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-607	-737	-738	-738	-738	-738
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-665.125	-555.561	-570.388	-600.933	-616.114	-606.360
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-665.125	-555.561	-570.388	-600.933	-616.114	-606.360

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

zu Nr. 02

Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine fachbezogene Kreispauschale für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen in Höhe von 30.000 € (jährlich). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 06

Das Land hat Fahrzeuge dem Kreis Warendorf zur Nutzung im Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Aufwendungen für Wartung, Ausstattung und Ersatzbeschaffungen für diese Landesfahrzeuge werden zunächst vom Kreis Warendorf getragen. Das Land erstattet diese Kosten dann im gleichen Umfang.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird derzeit von hier nicht mit derartigen Aufwendungen und einhergehenden Erstattungen des Landes gerechnet.

zu Nr. 07

Bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen muss der Kreis als Katastrophenschutzbehörde in Vorleistung gehen. Es wird mit einem Ersatz der Kosten durch den Bund in Höhe von 100 % gerechnet. Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Unterhaltung der Fahrzeuge für den Stab der Einsatzleitung / der Fernmeldeeinheit zzgl. Fahrzeug Gefahrenabwehr: 8.800 € (Vorjahr: 6.800 €)
 - Sicherheitstechnische Kontrollen für Medizingeräte: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - Prüfungskosten der elektrischen Einspeisungen (Stromausfallplan): 2.300 € (wie Vorjahr)
 - Kosten für die Fortschreibung des Katastrophenschutzplanes und Erstellung eines Katastrophenschutz-Bedarfsplanes: 20.000 €.
- Aufgrund geänderter Vorgaben des Landes wird die Maßnahme in 2024 erneut veranschlagt. Die im Haushalt 2023 veranschlagten Mittel wurden für die Bevölkerungsschutzkampagne verwendet.
- Für die technische Überholung des ELW 2 sind im Jahr 2025 Mittel i. H. v. 30.000 € vorgesehen, für den ELW 1 sind im Jahr 2026 Mittel i. H. v. 20.000 € eingeplant.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz
zu Nr. 15

Zuschuss an den Kreisverband des DRK Warendorf-Beckum.

zu Nr. 16

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung Stab der Einsatzleitung und Fernmeldeeinheit: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Dienst- und Schutzkleidung ABC-Zug: 2.600 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 1.700 € (Vorjahr: 16.700 €)
- In 2023 war eine Fortbildung Koordinierungsgruppe Stab und eine Fortbildung Mitglieder Krisenstab vorgesehen.
- Reisekosten (Bereisung der Hilfsorganisationen): 500 € (wie Vorjahr)
- Lohnersatzkosten Stab der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Unterbringung KatS-Fahrzeuge und Abrollbehälter bei der FF Ahlen und der FF Oelde: 7.360 € (Vorjahr: 9.360 €)
- Telekommunikationskosten Satellitentelefone im Katastrophenschutz für die Führungskräfte, Leitstelle und Kreispolizeibehörde: 20.000 € (Vorjahr: 16.000 €)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 7.200 € (Vorjahr: 39.700 €).

Im Ansatz 2023 waren u. a. Aufwendungen für eine Kampagne zur Information der Bevölkerung, Betriebe und Verwaltungen "Vorsorge und Verhalten in einer Krisen-/Katastrophenlage" i. H. v. 30.000 € enthalten.

- Unfallversicherung der Mitglieder Stab der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit: 680 € (wie Vorjahr)
- Kfz-Versicherung: 2.800 € (Vorjahr: 2.266 €)
- Vorleistung des Kreises bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- aus laufender Verwaltungstätigkeit: 59.500 € (Vorjahr: 44.500 €)
- Insbesondere für Beschaffungen im Katastrophenschutz, Übungen und Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit im Bereich ManV, Katastrophenschutz (14.500 €) sowie für überörtliche Hilfen (30.000 €). Im Jahr 2023 ist eine Übung des Krisenstabes vorgesehen. Im Jahr 2024 soll eine gemeinsame Übung des Krisenstabes und des Stabes der Einsatzleitung durchgeführt werden (12.000 €). Darüber hinaus ist eine MANV-Übung geplant (2-Jahres-Rhythmus; 3.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 738 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020340 Leitstelle

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Unterhaltung einer integrierten Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
Allgemeine Ziele	Disponierung aller entstehenden Feuerwehr-, Notfall-, Krankentransporteinsätze und Einsätze bei größeren Schadenslagen
Zielgruppen	Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
durchgeführte Rettungsmittleinsätze RTW, KTW, RTH, NA (mit und ohne NEF)	48.492	46.000	49.000
durchgeführte Feuerschutzeinsätze:	3.609	3.500	3.500
- davon Brandbekämpfung:	1.049	950	1.000
- davon technische Hilfeleistung (einschl. 20 größere ABC-Einsätze):	2.560	2.550	2.500
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023		vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,14		0,14
Stellen gehobener Dienst	13,13		13,13
Stellen mittlerer Dienst	24,50		24,50
Summe	37,77		37,77

Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		23.904	22.000	24.000	24.000	24.000	24.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.528.828	1.709.000	1.709.000	1.709.000	1.909.000	1.909.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		67.965	86.785	108.348	111.822	115.434	119.191
10	= Ordentliche Erträge		1.620.697	1.817.785	1.841.348	1.844.822	2.048.434	2.052.191
11	- Personalaufwendungen		-3.384.660	-3.326.017	-3.946.489	-4.104.349	-4.268.524	-4.439.266
12	- Versorgungsaufwendungen		-369.233	-339.010	-386.215	-401.664	-417.730	-434.439
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-108.605	-96.800	-96.800	-96.800	-96.800	-96.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-107.356	-121.500	-116.500	-116.500	-116.500	-116.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-127.116	-161.800	-140.800	-140.800	-140.800	-140.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.096.970	-4.045.127	-4.686.804	-4.860.113	-5.040.354	-5.227.805
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.476.273	-2.227.342	-2.845.456	-3.015.291	-2.991.920	-3.175.614
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.476.273	-2.227.342	-2.845.456	-3.015.291	-2.991.920	-3.175.614
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.476.273	-2.227.342	-2.845.456	-3.015.291	-2.991.920	-3.175.614
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		748.528	885.000	870.189	870.189	870.189	870.189
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-352.722	-333.430	-340.794	-340.794	-340.794	-340.794
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.080.467	-1.675.772	-2.316.061	-2.485.896	-2.462.525	-2.646.219
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.080.467	-1.675.772	-2.316.061	-2.485.896	-2.462.525	-2.646.219

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle**zu Nr. 02**

Für die Unterhaltung des MOWAS-Systems wird ab 2021 ein Landeszuschuss gewährt (sh. Pos. 13).
Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 2.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind der Anteil der Städte und Gemeinden an den Kosten der Leitstelle i. H. v. 1.700.000 € (wie Vorjahr) und Erstattungen für die Kosten des Notrufs 112 (9.000 €).

zu Nr. 07

Der Kreis Warendorf hat der Firma Siemens gestattet, in der Leitstelle eine Feuermeldeempfangsanlage zu installieren, zu betreiben und daran fremde Brandmeldeanlagen anzuschließen. Die Höhe der Erträge ergibt sich aus der Menge der angeschlossenen Teilnehmer.
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge der Leitstelle und den Bereich der Nachrichtentechnik: 6.800 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten sonstiges bewegliches Vermögen incl. Software: 90.000 € (wie Vorjahr)

Darunter sind:

- Unterhaltungskosten für die analoge Funktechnik: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten für die digitale Funktechnik: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten (vertragliche Instandhaltung, Miete und Strom) für die digitale Alarmierung: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten der Funkdatenmodul-Boxen (FDM.X-Boxen, Technik zum Zusammenspiel von Navi, Analog- und Digitalfunk in Fahrzeugen): 3.000 € (Vorjahr: 5.000 €)
- Unterhaltungskosten Hybridalarmierung (Gebühren M2M-Verträge, Technik zur gesicherten Alarmierung außerhalb des Kreisgebietes):

5.000 € (wie Vorjahr)

- Unterhaltungskosten Brennstoffzellen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung der Digitalfunkgeräte (Lizenzgebühren): 16.800 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung des MOWAS-Systems (Warnung der Bevölkerung, sh. Pos. 02): 22.000 € (Vorjahr: 20.000 €)

erfasst.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildung i. H. v. 29.000 € (Vorjahr: 35.000 €)
- Fortbildung i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 45.000 € (Vorjahr: 60.000 €):
Hierunter fallen ab 2020 die Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen von digitalen Meldeempfängern. Diese wurden bisher investiv veranschlagt und werden nunmehr durch die Heraufsetzung der Wertgrenze von 410 € auf 800 € konsumtiv beschafft.
- Beschaffung von digitalen Meldeempfängern: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Beschaffung von digitalen Funkgeräten nach Ablauf der Nutzungsdauer: 15.000 € (Vorjahr: 30.000 €)
Die digitalen Funkgeräte der ersten Generation erreichen das Ende der Lebensdauer und sind sukzessive zu ersetzen.
- sonstige Aufwendungen z. B. Fachliteratur: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Kfz-Versicherungsbeiträge i. H. v. 700 € (wie Vorjahr)
- Beiträge Verbände: 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Rettungsdienst (Leitstellenumlage: Anteil Rettungsdienst Kreis).

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 267.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik", 69.547 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 3.000 € mit dem Produkt 010310 "Zentrale Dienste".
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.247 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.332.921	3.285.000	3.445.000	3.415.000	3.415.000	3.415.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.145	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.782.538	5.279.572	5.687.851	5.689.360	5.690.930	5.692.564
10	= Ordentliche Erträge		9.118.604	8.564.572	9.132.851	9.104.360	9.105.930	9.107.564
11	- Personalaufwendungen		-3.415.959	-3.194.269	-4.027.464	-4.188.565	-4.356.107	-4.530.353
12	- Versorgungsaufwendungen		-393.128	-325.582	-394.140	-409.904	-426.300	-443.353
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-296.513	-271.500	-334.500	-334.500	-334.500	-334.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-19.939	-14.000	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
15	- Transferaufwendungen		-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-217.742	-263.450	-260.750	-258.750	-258.250	-258.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.350.481	-4.076.001	-5.044.554	-5.219.419	-5.402.857	-5.594.156
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		4.768.124	4.488.571	4.088.297	3.884.941	3.703.073	3.513.408
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		4.768.124	4.488.571	4.088.297	3.884.941	3.703.073	3.513.408
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		4.768.124	4.488.571	4.088.297	3.884.941	3.703.073	3.513.408
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-13.930	-11.337	-11.140	-11.140	-11.140	-11.140
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		4.754.194	4.477.234	4.077.157	3.873.801	3.691.933	3.502.268
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		4.754.194	4.477.234	4.077.157	3.873.801	3.691.933	3.502.268

Teilfinanzplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.318.973	3.285.000	3.445.000	0	3.415.000	3.415.000	3.415.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.145	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.575.332	5.255.100	5.650.100	0	5.650.100	5.650.100	5.650.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	8.897.450	8.540.100	9.095.100	0	9.065.100	9.065.100	9.065.100
10	- Personalauszahlungen	-3.054.115	-2.876.124	-3.473.780	0	-3.612.733	-3.757.241	-3.907.531
11	- Versorgungsauszahlungen	-337.233	-320.032	-394.140	0	-409.904	-426.300	-443.353
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-295.835	-271.500	-334.500	0	-334.500	-334.500	-334.500
14	- Transferauszahlungen	-7.200	-7.200	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-118.182	-159.250	-151.550	0	-144.550	-144.050	-144.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.812.564	-3.634.106	-4.361.170	0	-4.508.887	-4.669.291	-4.836.634
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	5.084.886	4.905.994	4.733.930	0	4.556.213	4.395.809	4.228.466
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-119.990	-131.000	0	0	-105.000	-200.000	-320.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-119.990	-131.000	0	0	-105.000	-200.000	-320.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-119.990	-131.000	0	0	-105.000	-200.000	-320.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	4.964.896	4.774.994	4.733.930	0	4.451.213	4.195.809	3.908.466

Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.32.010 Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	-102.340,00	-90.000	0	0	-60.000	-200.000	-220.000	-192.340
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-102.340,00	-90.000	0	0	-60.000	-200.000	-220.000	-192.340
Summe	-102.340,00	-90.000	0	0	-60.000	-200.000	-220.000	-192.340

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

19.32.000 Beschaffung von Messfahrzeugen	0,00	-41.000	0	0	-45.000	0	-100.000	-107.554
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	2.150
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-41.000	0	0	-45.000	0	-100.000	-109.704
Summe	0,00	-41.000	0	0	-45.000	0	-100.000	-107.554

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Erläuterungen:

Beschaffung von Messfahrzeugen

Inv. Nr. 19.32.000

Die Kosten für die Messtechnik werden unter der Inv. Nr. 22.32.010 veranschlagt.

Für das Jahr 2025 ist die Ersatzbeschaffung des Messfahrzeugs für den Stativbetrieb (ohne Ausbau) vorgesehen, für 2027 wird die Ersatzbeschaffung von zwei weiteren Messfahrzeugen (mit Ausbau) vorgesehen. Die bisherigen Fahrzeuge sind zu diesem Zeitpunkt jeweils zehn Jahre alt. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurde eine entsprechende Preissteigerung eingerechnet.

Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung

Inv. Nr. 22.32.010

Im Jahr 2025 sind 60.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes eingeplant (10 Jahre nach Inbetriebnahme).

Die für das Jahr 2024 vorgesehene Beschaffung einer dritten SemiStation wird in das Jahr 2026 verschoben.

Im Jahr 2027 sind Mittel vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessgeräten und den bei der Ersatzbeschaffung von zwei Kfz für die Geschwindigkeitsüberwachung erforderlichen Umbau für die Front- und Heckmessung.

Produktbeschreibung Produkt 020410 Verkehrssicherung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmen, Unfallbekämpfung		
Allgemeine Ziele	Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten/zu verbessern und rechtmäßige, die Sicherheit gewährleistende Entscheidungen zu treffen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit soll in 90 % der Fälle bei "Baustellenanträgen" 8 Tage, bei "kleinen Veranstaltungen" 4 Wochen und für "Schwertransporte" 10 Tage nicht überschreiten.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung, VwV-Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Richtlinien, Technische Regelwerke		
Zielgruppen	Alle Verkehrsteilnehmer/-innen, Schwerlastverkehr, Straßenbaufirmen, Interessenvertretungen, Vereine		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der bearbeiteten Anträge			
- für "Baustellen"; innerhalb von 8 Tagen	80 %	80 %	80 %
- für Anträge "kleine Veranstaltungen"; innerhalb v. 4 Wochen	90 %	90 %	90 %
- für Anträge "Schwertransporte"; innerhalb von 10 Tagen	90 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Antragszahlen Arbeitsstellensicherung (Baustellen)	1.499	1.500	1.500
Antragszahlen erlaubnispflichtiger Veranstaltungen	185	200	200
Antragszahlen für die Erteilung von Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	1.003	1.000	1.000
Verfahren zur Aufstellung/Entfernung von Verkehrszeichen	262	270	270
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,82	0,82	
Stellen gehobener Dienst	1,96	1,96	
Stellen mittlerer Dienst	11,76	12,56	
Summe	14,54	15,34	

Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		272.712	200.000	270.000	240.000	240.000	240.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.145	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.653	9.404	15.073	15.675	16.302	16.954
10	= Ordentliche Erträge		295.510	209.404	285.073	255.675	256.302	256.954
11	- Personalaufwendungen		-1.049.254	-943.625	-1.309.256	-1.361.627	-1.416.092	-1.472.736
12	- Versorgungsaufwendungen		-122.910	-96.180	-128.128	-133.253	-138.583	-144.127
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-72.118	-77.000	-92.000	-92.000	-92.000	-92.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-14.178	-8.000	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
15	- Transferaufwendungen		-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-18.637	-28.600	-29.700	-27.200	-27.200	-27.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.284.297	-1.160.605	-1.580.784	-1.635.780	-1.695.575	-1.757.763
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-988.787	-951.201	-1.295.711	-1.380.105	-1.439.273	-1.500.809
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-988.787	-951.201	-1.295.711	-1.380.105	-1.439.273	-1.500.809
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-988.787	-951.201	-1.295.711	-1.380.105	-1.439.273	-1.500.809
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.440	-3.128	-2.734	-2.734	-2.734	-2.734
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-992.228	-954.329	-1.298.445	-1.382.839	-1.442.007	-1.503.543
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-992.228	-954.329	-1.298.445	-1.382.839	-1.442.007	-1.503.543

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Arbeitsstellensicherung, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Ausnahmegenehmigungen und Großraum- und Schwertransporte. Nach Fortschreiten des flächendeckenden Glasfaserausbaus wird ab 2025 mit einer Verringerung der Antragszahlen in diesem Bereich gerechnet. Die weitere Entwicklung, auch hinsichtlich der vermehrten Errichtung von Windenergieanlagen, ist abzuwarten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Stromkosten für stationäre Messanlagen: 2.000 € (wie Vorjahr).
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern (ohne Versicherung): 35.000 € (Vorjahr: 30.000 €)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 55.000 € (Vorjahr 45.000 €). Die höheren Kosten entstehen durch zusätzlich angeschaffte Gerätschaften (zusätzliches Messfahrzeug, 15 Messsysteme) und erhebliche Preissteigerungen für Benzin, Wartungen und Reparaturen.

zu Nr. 15

Jährlicher Zuschuss an die Verkehrswacht im Kreis Warendorf e. V.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung: 1.050 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 9.500 € (Vorjahr: 7.000 €)
- Reisekosten: 3.000 € (Vorjahr: 3.900 €)
- Sachverständigenkosten: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (Vorjahr: 5.000 €; Verschiebung der Kosten für das bundeseinheitliche VEMAGS-Verfahren für Großraum-/Schwertransportgenehmigungen (4.000 €) zu den sonstigen Aufwendungen für Rechte; 1.000 € für Fachliteratur und sonstige Geschäftsausgaben und 1.000 € für digitale Fachliteratur (wurden bisher im Amt 12 veranschlagt).
- sonstige Aufwendungen für Rechte: 4.000 € (Vorjahr: 0 €; Verschiebung aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, im Wesentlichen Kosten für die jährliche Schülerlotsenehrung (z. B. Gutscheine oder Eintrittskosten Moviepark): 1.500 € (Vorjahr: 3.000 €)
- Versicherungen für Fahrzeuge: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedsbeitrag Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.: 50 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.734 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsrecht
Allgemeine Ziele	Kurzfristige Antragsbearbeitung, abschließende und rechtmäßige Bearbeitung von Bußgeldbescheiden und dadurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Auftragsgrundlage	Güterkraftverkehrsgesetz, Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen und Personenverkehr, Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt, Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), Fahrpersonalverordnung, verschiedene EWG-Verordnungen und Richtlinien Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Straßenverkehrsgesetz
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Unternehmen des gewerblichen Personenbeförderungs- und Güterkraftverkehrs (Speditionen, Taxen, Mietwagen u. ä.), alle Verkehrsteilnehmer/-innen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Erlaubnis- und Lizenzanträge	36	37	25 ¹⁾
Anzahl der Anzeigen (z. B. wegen Lenkzeitüberschreitungen)	172	140	144
Anzahl der Transportunternehmen im Kreis Warendorf	246	253	245
Anzahl der Ordnungswidrigkeiten	107.958	150.000	110.000 ²⁾
Anzahl der Einsprüche	1.029	1.650	1.100 ³⁾
Anzahl der Einstellungen und Freisprüche auf Grund von Einsprüchen	249	320	220 ⁴⁾

Erläuterungen	¹⁾ Anzahl wurde anhand der auslaufenden Genehmigungen festgemacht. Die Anzahl ist in den Jahren 2022 und 2023 höher gewesen, da 2012 der Genehmigungszeitraum von zuvor 5 Jahren auf 10 Jahren verlängert wurde. ²⁾ Trotz Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung im Kreisgebiet werden insgesamt weniger Verstöße festgestellt, möglicherweise wg. vermehrt angepasster Fahrweise aufgrund der geänderten BußgeldKatVO (November 2021) mit höheren Verwarn- u. Bußgeldbeträgen, aufgrund weiterhin vermehrter Nutzung von Homeoffice und wegen Vermeidung von Fahrten aufgrund höherer Kraftstoffpreise. ³⁾ hängt mit der niedrigeren Anzahl der Ordnungswidrigkeiten zusammen ⁴⁾ hängt mit der niedrigeren Anzahl der Einsprüche zusammen
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21
Stellen gehobener Dienst	4,01	4,01
Stellen mittlerer Dienst	5,79	5,79
Summe	10,01	10,01

Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		149.969	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.700.827	5.219.238	5.621.812	5.622.045	5.622.286	5.622.538
10	= Ordentliche Erträge		5.850.795	5.299.238	5.721.812	5.722.045	5.722.286	5.722.538
11	- Personalaufwendungen		-648.136	-663.100	-736.598	-766.064	-796.706	-828.576
12	- Versorgungsaufwendungen		-77.515	-67.588	-72.085	-74.968	-77.967	-81.085
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-73.646	-85.100	-87.800	-87.800	-87.800	-87.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-799.297	-816.288	-896.983	-929.332	-962.973	-997.961
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		5.051.498	4.482.950	4.824.829	4.792.713	4.759.313	4.724.577
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		5.051.498	4.482.950	4.824.829	4.792.713	4.759.313	4.724.577
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		5.051.498	4.482.950	4.824.829	4.792.713	4.759.313	4.724.577
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.111	-2.120	-2.339	-2.339	-2.339	-2.339
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		5.048.388	4.480.830	4.822.490	4.790.374	4.756.974	4.722.238
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		5.048.388	4.480.830	4.822.490	4.790.374	4.756.974	4.722.238

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
zu Nr. 04

Veranschlagt sind Gebühren für die Erteilung von Lizenzen und Erlaubnisse nach dem Güterkraftgesetz, für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und für die Akteneinsichten in den Ordnungswidrigkeitenverfahren. Der Ansatz wurde um 20.000 € erhöht, da im Bereich Güterkraftverkehr im Jahr 2024 weiterhin die Gebühren für die erstmalige Wiedererteilung von EG-Lizenzen (seit 2012 Laufzeit 10 Jahre) hinzukommen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €).
 Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
 Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Gleicher Ansatz wie Vorjahr.

zu Nr. 16

Enthalten sind:
 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 300 € (wie Vorjahr)
 - Aufwendungen für Fortbildung: 2.500 € (Vorjahr: 250 €)
 - Reisekosten: 500 € (wie Vorjahr)
 - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 8.000 € (Vorjahr: 11.550 €)
 - Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.200 € (Vorjahr: 7.200 €), davon 5.000 € für ein gemeinsames Gutachten der Münsterland-Kreise zur Situation des Taxen- und Mietwagenverkehrs.
 - sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 200 € (wie Vorjahr)
 - Wertberichtigungen zu Forderungen: 70.100 € (Vorjahr: 65.100 €)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.339 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Erteilung der Fahrerlaubnisse zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr sowie Maßnahmen gegen nichtgeeignete Fahrzeugführer/-innen, Überprüfung von Fahrschulen		
Allgemeine Ziele	- Rechtmäßige und kurzfristige Entscheidungen bei den FE-Erteilungen und -Entziehungen - Turnusmäßige Überprüfung aller Fahrschulen im Kreis Warendorf (2- bzw. 4-Jahresrhythmus)		
Wirk.-orientierte Ziele	Die wöchentliche Öffnungszeit der Führerscheinstelle liegt bei 25 Wochenstunden.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrlehrergesetz, Richtlinien und Erlasse		
Zielgruppen	Bewerber/-innen um eine Fahrerlaubnis und Inhaber/-innen einer Fahrerlaubnis, Inhaber/-innen von Fahrschulen/Fahrschülerlaubnissen		

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Wöchentliche Öffnungszeiten der Führerscheinstelle in Stunden	25	25	25
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Anträge auf Fahrerlaubniserteilung	4.514	4.750	4.750
Anzahl der Entziehungsbescheide:	193	170	170
- wegen Drogen	121	110	110
- im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe	36	20	30
- im Rahmen des Punktesystems	26	20	20
- Sonstige Gründe	10	20	10
Anzahl der Versagungsverfahren	100	80	100
Anzahl der überprüften Fahrschulen/Zweigstellen gem. gesetzl. Auftrag	13	12	14
Anzahl der Umtauschanträge	7.165	6.000	7.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18	
Stellen gehobener Dienst	1,91	1,91	
Stellen mittlerer Dienst	5,53	7,30	
Summe	7,62	9,39	

Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		825.312	700.000	770.000	770.000	770.000	770.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		12.894	12.966	14.334	14.755	15.193	15.649
10	= Ordentliche Erträge		838.206	712.966	784.334	784.755	785.193	785.649
11	- Personalaufwendungen		-636.381	-585.691	-681.754	-709.024	-737.384	-766.879
12	- Versorgungsaufwendungen		-67.841	-59.698	-66.719	-69.387	-72.162	-75.049
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-166.236	-137.500	-187.500	-187.500	-187.500	-187.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.178	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-883.637	-799.389	-952.473	-982.411	-1.013.546	-1.045.928
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-45.431	-86.423	-168.139	-197.656	-228.353	-260.279
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-45.431	-86.423	-168.139	-197.656	-228.353	-260.279
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-45.431	-86.423	-168.139	-197.656	-228.353	-260.279
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.374	-2.345	-2.332	-2.332	-2.332	-2.332
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-47.805	-88.768	-170.471	-199.988	-230.685	-262.611
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-47.805	-88.768	-170.471	-199.988	-230.685	-262.611

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.
zu Nr. 04

Seit dem Eintreten der ersten Umtauschpflicht zum 19.01.2022 kommt es weiterhin zu deutlich erhöhten Zahlen bei den Umtauschanträgen und hiermit verbunden zu erhöhten Aufwendungen für die Führerscheinbestellungen und den Kostenerstattungen an die Ortsbehörden. Gleichzeitig erhöhen sich die Einnahmen durch die Umtauschgebühren, daher wird der Ansatz hier erneut um 70.000 € von 700.000 € auf 770.000 € erhöht.

zu Nr. 07

Bußgelder entstehen insbesondere bei der Überwachung von Fahrschulen (600 €, wie Vorjahr). Außerdem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 3.000 € (Vorjahr: 4.000 €) enthalten. Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz besteht im Wesentlichen aus Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei und die Städte und Gemeinden. Durch das Eintreten der ersten Umtauschfrist zum 19.07.2022 kommt es zu deutlich erhöhten Zahlen bei den Umtauschanträgen und hiermit verbunden zu erhöhten Aufwendungen für die Führerscheinbestellungen und den Kostenerstattungen an die Ortsbehörden, daher wird der Ansatz hier um 50.000 € von 137.000 € auf 187.000 € erhöht. Der Mehraufwand wird durch die Mehreinnahmen für die Umtauschanträge gedeckt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Fortbildung 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten 300 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (Fahrschulüberprüfungen) 5.200 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 2.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 4.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 4.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefehl i. H. v. 2.332 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobefehl beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Durchführung von Neuzulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen etc. von Kfz, ordnungsbehördliche Verfahren bei nicht versicherten/versteuerten und mangelbehafteten Kfz
Allgemeine Ziele	- Kurzfristige, bürgerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung der Zulassungsanträge etc. - Rechtmäßige und effiziente Bearbeitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren
Wirk.-orientierte Ziele	- die Kfz-Zulassungsstelle soll grundsätzlich in Warendorf samstags vormittags geöffnet sein (außer im Zusammenhang mit Feiertagen) - die Wartezeit im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle soll 15 Min. im jährl. Durchschnitt nicht überschreiten
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Pflichtversicherungsgesetz, verschiedene Verordnungen, Richtlinien und Erlasse

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Fahrzeugbestand der zugelassenen Fahrzeuge</u>			
Reiner Elektroantrieb (Anzahl der Fahrzeuge)	neue Kennzahl	5.200	6.400
Benzin / Elektro PlugIn Hybrid (Anzahl der Fahrzeuge)	neue Kennzahl	2.700	2.300
Diesel / Elektro PlugIn Hybrid (Anzahl der Fahrzeuge)	neue Kennzahl	220	180 ¹⁾
Brennstoffzelle / Wasserstoff (Anzahl der Fahrzeuge)	neue Kennzahl	3	3
<i>Fahrzeuggesamtbestand (Anzahl der Fahrzeuge)</i>	<i>neue Kennzahl</i>	<i>253.000</i>	<i>255.000</i>

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
wöchentliche Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in Stunden	36,5	36,5	36,5
Anzahl der geöffneten Samstage im Jahr	49	51	50

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Neuzulassungen	10.666	9.500	9.500
Anzahl der Wiederzulassungen und Umschreibungen	30.178	35.000	35.000
Anzahl der Abmeldungen	18.953	20.000	20.000
Anzahl der Anzeigen ²⁾	4.612	4.500	4.500

Erläuterungen	¹⁾ Die Planzahl wurde reduziert, da die Förderung für Hybrid-Fahrzeuge entfallen ist und daher mit weniger Zulassungen gerechnet wird. ²⁾ Eingegangene Anzeigen wegen nicht gezahlter Steuer / Versicherung, Fahrzeugmängeln und Nichtbeachten der Meldepflicht.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18
Stellen gehobener Dienst	1,01	1,01
Stellen mittlerer Dienst	17,92	17,92
Summe	19,11	19,11

Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.084.929	2.305.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		49.165	37.964	36.632	36.885	37.149	37.423
10	= Ordentliche Erträge		2.134.093	2.342.964	2.341.632	2.341.885	2.342.149	2.342.423
11	- Personalaufwendungen		-1.082.187	-1.001.853	-1.299.856	-1.351.850	-1.405.925	-1.462.162
12	- Versorgungsaufwendungen		-124.862	-102.116	-127.208	-132.296	-137.588	-143.092
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-58.159	-56.500	-54.500	-54.500	-54.500	-54.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.761	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-112.280	-133.250	-126.750	-127.250	-126.750	-126.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.383.249	-1.299.719	-1.614.314	-1.671.896	-1.730.763	-1.792.504
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		750.844	1.043.245	727.318	669.989	611.386	549.919
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		750.844	1.043.245	727.318	669.989	611.386	549.919
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		750.844	1.043.245	727.318	669.989	611.386	549.919
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.005	-3.744	-3.735	-3.735	-3.735	-3.735
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		745.839	1.039.501	723.583	666.254	607.651	546.184
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		745.839	1.039.501	723.583	666.254	607.651	546.184

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

zu Nr. 04

Erträge für die Durchführung von Zulassungsvorgängen und für die Durchführung von Anzeigenverfahren aufgrund von fehlendem Versicherungsschutz, Meldepflichtwesen, Kfz-Steuerverfahren und Verfahren wegen Fahrzeugmängeln (2.305.000 €, wie Vorjahr).
Die Ermittlung der Erträge aus den Zulassungsvorgängen ist starken Schwankungen aufgrund der weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie unter anderem dem Teilemangel und den Lieferkettenverzögerungen für Neu- und Ersatzteile im Fahrzeugbau unterworfen. Andererseits wurden durch eine Gesetzesänderung die Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr im September 2022 angepasst. Es wird daher davon ausgegangen, dass nach Berücksichtigung aller Umstände der Haushaltsansatz von 2.305.000 € in 2024 und in den folgenden Jahren erreicht wird.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge für:
- Zwangsgelder: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Andere sonst. ordentl. Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 300 € (wie Vorjahr), Erträge aus dem Verkauf von Altmittel (zu entsorgende Nummernschilder)
- Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen: 28.000 € (Vorjahr: 32.000 €)

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuer: 11.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 4.500 € (wie Vorjahr)
- Kostenerstattungen: 21.000 € (Vorjahr: 20.000 €)
Verrechnung des Gebührenanteils der Kommunen an den Erträgen für die in den Bürgerbüros durchgeführten Abmeldungen und Adressänderungen. Aufgrund der gestiegenen Erträge in den Vorjahren wird der Ansatz um 1.000 € erhöht.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen: 18.000 € (Vorjahr: 21.000 €)
Aufgrund einer Ausschreibung der Dienstleistung zur Befüllung der Kassenautomaten wird mit Einsparungen in Höhe von 3.000 € gerechnet.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung: 0 € (wie Vorjahr)

Zur Erleichterung der Arbeitsabläufe wird künftig alle fünf Jahre für alle Außendienstler gleichzeitig neue Dienstkleidung beschafft. 2025 werden für die erstmalige Anschaffung 500 € eingeplant.

- Fortbildungen: 2.000 € (wie Vorjahr)

- Reisekosten: 4.000 € (Vorjahr: 3.500 €)

Aufgrund der höheren Ausgaben in den vergangenen Jahren wird der Ansatz um 500 € erhöht.

- Sachverständigen- und ähnliche Aufwendungen: 250 € (wie Vorjahr)

- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr)

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (Zulassungsbescheinigungen, Kfz-Siegel, HU-Plaketten, EC-Cash und Verbrauchsmaterial): 78.000 € (Vorjahr: 85.000 €)

Aufgrund der Vergleichszahlen aus den vergangenen Jahren können die Aufwendungen für die Allgemeinen Geschäftsaufwendungen reduziert werden.

- Versicherungen für Fahrzeuge: 2.000 € (wie Vorjahr)

- Wertberichtigungen zu Forderungen: 35.000 € (wie Vorjahr)

- Steuern 5.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.735€.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		252.245	180.000	210.000	210.000	210.000	210.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.104	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		20.412	7.814	9.827	10.092	10.368	10.655
10	= Ordentliche Erträge		276.762	191.014	223.027	223.292	223.568	223.855
11	- Personalaufwendungen		-1.085.807	-969.173	-1.292.186	-1.343.873	-1.397.629	-1.453.533
12	- Versorgungsaufwendungen		-140.214	-98.784	-126.458	-131.516	-136.776	-142.247
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-662.499	-698.900	-736.500	-736.500	-736.500	-736.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-12.409	-10.800	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-31.804	-34.500	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.932.733	-1.812.157	-2.201.044	-2.257.789	-2.316.805	-2.378.180
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.655.972	-1.621.143	-1.978.017	-2.034.497	-2.093.237	-2.154.325
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.655.972	-1.621.143	-1.978.017	-2.034.497	-2.093.237	-2.154.325
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.655.972	-1.621.143	-1.978.017	-2.034.497	-2.093.237	-2.154.325
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.109	-2.472	-3.052	-3.052	-3.052	-3.052
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.659.080	-1.623.615	-1.981.069	-2.037.549	-2.096.289	-2.157.377
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.659.080	-1.623.615	-1.981.069	-2.037.549	-2.096.289	-2.157.377

Teilfinanzplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.302	180.000	210.000	0	210.000	210.000	210.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.104	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	560	2.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	264.966	185.400	216.400	0	216.400	216.400	216.400
10	- Personalauszahlungen	-1.002.777	-896.200	-1.195.011	0	-1.242.811	-1.292.524	-1.344.224
11	- Versorgungsauszahlungen	-120.514	-97.101	-126.458	0	-131.516	-136.776	-142.247
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-608.699	-698.900	-736.500	0	-736.500	-736.500	-736.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-31.405	-33.800	-32.400	0	-32.400	-32.400	-32.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.763.395	-1.726.001	-2.090.369	0	-2.143.227	-2.198.200	-2.255.371
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.498.429	-1.540.601	-1.873.969	0	-1.926.827	-1.981.800	-2.038.971
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-21.920	0	0	0	0	-50.000	-50.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.920	0	0	0	0	-50.000	-50.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-21.920	0	0	0	0	-50.000	-50.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.520.349	-1.540.601	-1.873.969	0	-1.926.827	-2.031.800	-2.088.971

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
-----------------	------------------------------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------------	---------------------------	---------------------------	--

24.39.000 Beschaffung von Fahrzeugen	0,00	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0
Summe	0,00	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0

[illegible]

Erläuterungen:

Beschaffung von Fahrzeugen

Inv. Nr. 16.39.000

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2022 wurde je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure angeschafft.

Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge

Inv. Nr. 16.39.001

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2022 wurde je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendiensteneinsatz der Lebensmittelkontrolleure angeschafft.

Beschaffung von Fahrzeugen

Inv. Nr. 24.39.000

In den Haushaltsjahren 2026 bis 2032 ist der Austausch der Dienst-Kfz der Lebensmittelüberwachung nach jeweils 10 Dienstjahren der Fahrzeuge, beginnend mit dem WAF – DL 391, erforderlich. Details zu den dann zu beschaffenden E-Fahrzeugen können aktuell noch nicht genannt werden.

Produktbeschreibung Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Transportmitteln im Umgang mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen - Entnahme von Proben, Veranlassung von Untersuchungen und Auswertung sowie Begutachtung der Untersuchungsergebnisse, Bearbeitung von auswärtigen Befunden - Ausfertigung von Bescheinigungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände - Beratung
Allgemeine Ziele	Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
Nachhaltigkeitsziele	Die Erreichung der Kennzahlen bei der Lebensmittelkontrolle bewirkt eine Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich und damit den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schäden, Irreführung und Täuschung.
Wirk.-orientierte Ziele	- Die gesetzliche Vorgabe, dass jährlich 5,5 Proben an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen je 1.000 Einwohner zu nehmen und zu untersuchen sind, wird vom Kreis Warendorf mindestens erfüllt. Dies entspricht 1.529 Proben für das Jahr 2024. - Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen soll 14 Tage nicht überschreiten.
Auftragsgrundlage	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land
Zielgruppen	Betriebe, Verkaufseinrichtungen, ambulante Verkaufsstellen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände in Verkehr bringen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Probenahmen	1.546	1.529	1.529
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu	93 %	93 %	93 %
Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen bei vollständigen Antragsunterlagen			

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Kontrollen insgesamt	1.899	2.500	2.500
Anzahl Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen	55	50	50
Anzahl zu kontrollierender Betriebe einschließlich Milcherzeuger	2.197	2.480 ¹⁾	2.480 ¹⁾

Erläuterungen	¹⁾ Anzahl ergibt sich aus der Einstufung nach dem Anwenderleitfaden NRW		
----------------------	--	--	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	2,32	2,20
Stellen gehobener Dienst	8,20	7,63
Stellen mittlerer Dienst	0,93	1,17
Summe	11,45	11,00

Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		111.169	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		14.079	6.604	8.408	8.620	8.841	9.070
10	= Ordentliche Erträge		125.248	96.804	108.608	108.820	109.041	109.270
11	- Personalaufwendungen		-731.835	-717.399	-945.468	-983.288	-1.022.620	-1.063.524
12	- Versorgungsaufwendungen		-100.652	-73.122	-92.527	-96.228	-100.077	-104.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-659.936	-688.900	-729.500	-729.500	-729.500	-729.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-10.668	-9.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-16.171	-20.300	-18.900	-18.900	-18.900	-18.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.519.262	-1.508.721	-1.797.395	-1.838.916	-1.882.097	-1.927.004
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.394.015	-1.411.917	-1.688.787	-1.730.096	-1.773.056	-1.817.734
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.394.015	-1.411.917	-1.688.787	-1.730.096	-1.773.056	-1.817.734
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.394.015	-1.411.917	-1.688.787	-1.730.096	-1.773.056	-1.817.734
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.355	-2.077	-2.573	-2.573	-2.573	-2.573
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.396.369	-1.413.994	-1.691.360	-1.732.669	-1.775.629	-1.820.307
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.396.369	-1.413.994	-1.691.360	-1.732.669	-1.775.629	-1.820.307

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.**zu Nr. 04**

Es handelt sich um Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebens- und Futtermittelüberwachung, wobei Schulen, Kitas und Tafeln von der Gebührenpflicht befreit sind.

zu Nr. 06

Kostenerstattung durch andere Behörden im Rahmen eines förmlichen Verfahrens.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 500 € (wie Vorjahr)
Insbesondere für die Kalibrierung und Eichung von Messgeräten und Thermometern.

- Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern: 15.000 € (Vorjahr: 8.400 €)
Die Steigerung bei der Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern wird bedingt durch die Anschaffung des siebten Fahrzeugs, Austausch von Fahrzeugteilen sowie Reparaturkosten an den Fahrzeugen (Anpassung an die realen Bedingungen).

- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 714.000 € (Vorjahr: 680.000 €)
Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Einwohnerzahl laut Zensus im Kreis Warendorf 277.797 (Stand: 30.06.2021). Mit Umlaufbeschluss vom 11.07.2022 hat der Verwaltungsrat des CVUA-MEL das Entgelt um 0,12 € pro Einwohner auf 2,44 € erhöht. Daraus ergeben sich bereits für 2023 entsprechende Mehraufwendungen. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 17.11.2022 wurde zudem das Entgelt für 2024 um 0,12 € pro Einwohner auf 2,56 € erhöht. Der Ansatz für die Jahre 2024 bis 2027 muss somit entsprechend jeweils um 34 T€ auf 714 T€ erhöht werden.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen für u. a. Allgemeine Geschäftsaufwendungen (3.500 €; wie Vorjahr), Dienst- und Schutzkleidung (1.600 €; Vorjahr: 1.800 €), Fortbildung (1.200 €; wie Vorjahr), Reisekosten für Fortbildungen (1.200 €; Vorjahr: 1.400 €), Reisekosten Dienstreisen (5.000 €; Vorjahr: 6.000 €), Versicherungsbeiträge für sieben Kfz (5.600 €; wie Vorjahr) sowie Wertberichtigung zu Forderungen (700 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.573 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Organisation und Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Hygieneüberwachung in Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers
Wirk.-orientierte Ziele	- Für jeden EU-Betrieb wird eine Risikoanalyse erstellt, aus der sich die jährliche Kontrollfrequenz ergibt. Daraus resultiert eine Sollvorgabe von 30 zu kontrollierenden Betrieben.
Auftragsgrundlage	VO 853 (EG) 2004, VO (EU) 2017 / 625 (Kontrollverordnung) sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land
Zielgruppen	Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe, Erzeugerbetriebe

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Kontrollen in EU-Betrieben nach Risikoanalyse	22	30	30

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl zu überwachender Betriebe (mit EU-Zulassung bzw. Registrierung):	17	18	18
Anzahl der Schlachtungen (= durchgeführte Schlachttieruntersuchungen):			
- Schweine inkl. Wildschweine	8.002	7.000 ¹⁾	8.000 ¹⁾
- Rinder/Kälber	342	350	350
- Sonstige (Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Gatterwild)	1.724	1.800	1.800

Erläuterungen ¹⁾ Nach Schließung des Schlachthofes Holwitt in 2021 hat der Schlachthof Wöstmann die Anzahl der Schlachtungen kontinuierlich gesteigert. Für 2024 ist daher von 8.000 Schweinen auszugehen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,64	0,76
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25
Stellen mittlerer Dienst	2,30	1,93
Summe	3,19	2,94

Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		141.077	90.000	110.000	110.000	110.000	110.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.104	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.333	1.210	1.419	1.472	1.527	1.585
10	= Ordentliche Erträge		151.514	94.210	114.419	114.472	114.527	114.585
11	- Personalaufwendungen		-353.972	-251.774	-346.718	-360.585	-375.009	-390.009
12	- Versorgungsaufwendungen		-39.562	-25.662	-33.931	-35.288	-36.699	-38.167
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.564	-10.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.741	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-15.633	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-413.471	-303.436	-403.649	-418.873	-434.708	-451.176
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-261.957	-209.226	-289.230	-304.401	-320.181	-336.591
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-261.957	-209.226	-289.230	-304.401	-320.181	-336.591
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-261.957	-209.226	-289.230	-304.401	-320.181	-336.591
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-754	-395	-479	-479	-479	-479
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-262.711	-209.621	-289.709	-304.880	-320.660	-337.070
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-262.711	-209.621	-289.709	-304.880	-320.660	-337.070

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

zu Nr. 04

Aufgrund der Erhöhung der Schlachtzahlen bei Wöstmann sowie der Eröffnung der Hofmetzgerei May in Drensteinfurt ergeben sich zusätzliche Fleischbeschaugebühren, sodass diese nunmehr mit 80.000 € veranschlagt werden können. Zusätzlich beinhaltet dieser Ansatz noch Schlachtgeflügelgebühren i. H. v. 30.000 €.

zu Nr. 06

Das Land erstattet die Trichinen-Untersuchungsgebühren für Schwarzwild, welches in NRW geschossen wurde und im Trichinenlabor des Kreises Warendorf untersucht wird. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der ASP-Prophylaxe, um die Jäger von diesen Gebühren zu befreien.

zu Nr. 07

Hier sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Fleischhygieneüberwachung enthalten.
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Nationalen Rückstandskontrollplanes ist ein bestimmter Teil der geschlachteten Tiere auf Rückstände zu untersuchen. Dieses wird durch das CVUA-MEL in Münster durchgeführt.

Das Trichinenlabor des Kreises steht seit 2021 unter der "Aufsicht" des CVUA-RRW in Krefeld. Dazu fällt ein jährliches pauschalisiertes Entgelt i. H. v. 765 € an.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, (2.500 €; wie Vorjahr) Fortbildung (400 €; wie Vorjahr), Reisekosten (8.300 €; wie Vorjahr) sowie für Dienst- und Schutzkleidung (3.000 €; wie Vorjahr). Die Schließung der beiden Schlachthöfe Tönnies sowie Holwitt führte nicht zu einer Reduzierung der Fahrtkosten der amtlichen Fachassistenten, da weiterhin die verbliebenen 13 kleinen Schlachtstätten angefahren werden müssen und die beiden großen jeweils auf dem „Weg lagen“.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 479 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		98.736	95.000	92.000	92.000	92.000	92.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.579	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		53.498	20.705	25.801	26.380	26.983	27.611
10	= Ordentliche Erträge		153.813	117.305	119.401	119.980	120.583	121.211
11	- Personalaufwendungen		-1.041.766	-972.319	-1.192.901	-1.240.618	-1.290.245	-1.341.851
12	- Versorgungsaufwendungen		-118.295	-99.106	-116.740	-121.409	-126.266	-131.317
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-9.057	-16.800	-96.800	-76.800	-56.800	-36.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.293	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
15	- Transferaufwendungen		-504.267	-550.620	-550.620	-550.620	-550.620	-550.620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-40.916	-32.900	-32.900	-32.900	-32.900	-32.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.718.594	-1.676.045	-1.994.261	-2.026.647	-2.061.131	-2.097.788
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.564.781	-1.558.740	-1.874.860	-1.906.667	-1.940.548	-1.976.577
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.564.781	-1.558.740	-1.874.860	-1.906.667	-1.940.548	-1.976.577
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.564.781	-1.558.740	-1.874.860	-1.906.667	-1.940.548	-1.976.577
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.319	-2.268	-2.484	-2.484	-2.484	-2.484
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.568.100	-1.561.008	-1.877.344	-1.909.151	-1.943.032	-1.979.061
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.568.100	-1.561.008	-1.877.344	-1.909.151	-1.943.032	-1.979.061

Teilfinanzplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.330	95.000	92.000	0	92.000	92.000	92.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.579	1.600	1.600	0	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	37.846	11.200	11.300	0	11.300	11.300	11.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	132.756	107.800	104.900	0	104.900	104.900	104.900
10	- Personalauszahlungen	-877.857	-848.759	-980.214	0	-1.019.424	-1.060.203	-1.102.609
11	- Versorgungsauszahlungen	-102.033	-97.416	-116.740	0	-121.409	-126.266	-131.317
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-9.057	-16.800	-96.800	0	-76.800	-56.800	-36.800
14	- Transferauszahlungen	-505.119	-550.620	-550.620	0	-550.620	-550.620	-550.620
15	- Sonstige Auszahlungen	-39.499	-32.600	-32.600	0	-32.600	-32.600	-32.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.533.565	-1.546.195	-1.776.974	0	-1.800.853	-1.826.489	-1.853.946
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.400.809	-1.438.395	-1.672.074	0	-1.695.953	-1.721.589	-1.749.046
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	500	0	500	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	499	500	500	0	500	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.081	-8.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.081	-8.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.582	-7.500	500	0	500	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.405.392	-1.445.895	-1.671.574	0	-1.695.453	-1.721.589	-1.749.046

Investitionen Produktgruppe 0207 Veterinärdienst

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
22.39.000 Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh	-5.081,30	-5.000	0	0	0	0	0	-10.081
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.081,30	-5.000	0	0	0	0	0	-10.081
23.39.000 Tresor für die Unterbringung von BTM	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000
Summe	-5.081,30	-8.000	0	0	0	0	0	-13.081

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0207 Veterinärdienst

Erläuterungen:

Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh

Inv. Nr. 22.39.000

Nach der VO (EG) 1099/2009 dürfen nur noch Elektrobetäubungsgeräte mit einer Vorrichtung verwendet werden, die die elektrischen Schlüsselparameter eines jeden Betäubungsvorganges anzeigt und aufzeichnet. Die vorhandenen Geräte des Amtes für Nottötungen nach Havarieunfällen erfüllten diese Voraussetzungen nicht, sodass eine Neuanschaffung erforderlich war. Die Beschaffung eines Elektrobetäubungsgerätes erfolgte in 2022, die des zweiten in 2023.

Tresor für die Unterbringung von BTM

Inv. Nr. 23.39.000

Aus Gründen des Tierschutzgesetzes ist das Präparat Release zwingend erforderlich. Dieses muss in einem Tresor untergebracht werden.

Produktbeschreibung Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie Tierhaltungen - Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben - Überwachung des Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen - Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen - Untersuchungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen, Tierwertermittlungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie Erfassung von meldepflichtigen Tierkrankheiten - Organisation und Durchführung von Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogrammen (z.B. BHV1, BVD, TSE, AK, Blauzunge u.a.) - Pflege des Tierseuchenkrisenmanagements sowie Durchführung von Tierseuchenübungen		
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen sowie deren Bekämpfung		
Nachhaltigkeitsziele	Für die schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis stellt ein Auftreten der Afrikanischen Schweinepest derzeit eine große Bedrohung dar. Durch die Verbesserung der Biosicherheit und die Sensibilisierung der Landwirte für dieses Thema wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Tierseuchen nachhaltig verringert.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen soll 21 Tage nicht überschreiten.		
Zielgruppen	Tierhalter / -innen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen bei vollständigen Antragsunterlagen	95 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Nutztierhaltungen	4.805	4.800 ¹⁾	4.800 ¹⁾
Anzahl der kontrollierten Nutztierhaltungen	370	240 ²⁾	240 ²⁾
Anzahl der Schweine	902.937	1.000.000	930.000
Anzahl der Rinder	69.836	70.000	70.000
Anzahl der Exportabfertigungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.083	1.000	1.000
Anzahl der eingehenden Sendungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.052	1.200	1.200
Anzahl der Stellungnahmen zu Bauanträgen	42	80 ³⁾	80 ³⁾
Erläuterungen	¹⁾ Anzahl der Betriebe mit tierseuchenrechtlich relevanten Nutztierhaltungen, Anzahl basiert jeweils auf der letzten Gesamtliste der Tierseuchenkasse des Vorjahres (aktuell 2022) ²⁾ Die Anzahl entspricht 5 % der Betriebe, da diese Zahl nach EU-Vorgaben statistisch relevant ist. ³⁾ Aufgrund aktueller Entwicklungen wurden viele Maßnahmen verschoben.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	2,15	2,41	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25	
Stellen mittlerer Dienst	2,32	2,25	
Summe	4,72	4,91	

Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		45.078	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.334	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.536	7.530	9.946	10.204	10.472	10.750
10	= Ordentliche Erträge		54.948	48.630	51.046	51.304	51.572	51.850
11	- Personalaufwendungen		-470.404	-380.208	-492.778	-512.490	-532.989	-554.307
12	- Versorgungsaufwendungen		-51.541	-38.754	-48.224	-50.153	-52.159	-54.246
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-9.057	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.043	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-27.317	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-562.362	-452.462	-574.502	-596.143	-618.648	-642.053
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-507.414	-403.832	-523.456	-544.839	-567.076	-590.203
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-507.414	-403.832	-523.456	-544.839	-567.076	-590.203
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-507.414	-403.832	-523.456	-544.839	-567.076	-590.203
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.542	-864	-1.002	-1.002	-1.002	-1.002
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-508.956	-404.696	-524.458	-545.841	-568.078	-591.205
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-508.956	-404.696	-524.458	-545.841	-568.078	-591.205

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

zu Nr. 04

Der Ansatz beinhaltet die Gebühren für die Untersuchung von Tieren und Transporten, das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen (Zertifikaten) sowie die Überwachung von Viehhändlern.

zu Nr. 06

Erstattungen durch die Tierseuchenkasse für Kosten, die im Rahmen von Monitorings entstanden sind.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Überwachung der Tiergesundheit 3.500 € (wie Vorjahr).
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattung der Untersuchungen nach der TSE-Überwachungsverordnung an die Kreise Osnabrück und Soest, die diese vereinbarungsgemäß für den Kreis Warendorf durchführen sowie vorsorgliche Kosten eines notwendigen Ersteinsatzes bei Tierseuchenausbruch, insbesondere angesichts der aktuellen Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest sowie der Vergütung der Einsatzzeit der beauftragten Tierärzte für ASP-Statusbetriebe.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen u. a. für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr), Dienst- und Schutzkleidung (5.300 €; wie Vorjahr), Fortbildung (800 €; wie Vorjahr), Reisekosten (6.800 €; wie Vorjahr), Gerichts- und Sachverständigenkosten (300 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefehl i. H. v. 1.002 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobefehl beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte einschließlich finanzieller Abwicklung; seit Anfang 2015 neue Gebührenbasis, bei der die Tierhalter mehr beteiligt werden - Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte		
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen, Schutz der menschlichen Gesundheit		
Auftragsgrundlage	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz mit ergänzenden landes- und europarechtlichen Vorschriften		
Zielgruppen	Tierhalter/-innen; Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Entsorgungsmenge in t	6.800	7.200 ¹⁾	6.500 ³⁾
Anzahl der Herkunftsbetriebe	1.557	1.650 ²⁾	1.600 ³⁾
Erläuterungen			
¹⁾ Steigerung, da die Abrechnung u.a. nach Behältern erfolgt, ob gefüllt oder nur teilgefüllt. ²⁾ Steigerung nur zahlenmäßig, da auch „Zweitbetriebe“ seit 2021 eine eigene Betriebsnummer bekommen . ³⁾ Rückgang wegen Reduzierung der Schweinehaltung.			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,27	0,35	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	0,42	0,50	

Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.098	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		30.821	767	1.380	1.427	1.476	1.528
10	= Ordentliche Erträge		32.918	1.767	3.380	3.427	3.476	3.528
11	- Personalaufwendungen		-50.388	-49.354	-62.306	-64.798	-67.391	-70.086
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.805	-5.031	-6.097	-6.341	-6.595	-6.859
15	- Transferaufwendungen		-503.300	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-428	-700	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-558.921	-605.085	-619.103	-621.839	-624.686	-627.645
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-526.002	-603.318	-615.723	-618.412	-621.210	-624.117
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-526.002	-603.318	-615.723	-618.412	-621.210	-624.117
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-526.002	-603.318	-615.723	-618.412	-621.210	-624.117
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-102	-84	-87	-87	-87	-87
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-526.104	-603.402	-615.810	-618.499	-621.297	-624.204
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-526.104	-603.402	-615.810	-618.499	-621.297	-624.204

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung
zu Nr. 04

Hier sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen (z. B. für Biogasanlagen) veranschlagt.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierkörperbeseitigung.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Vertrag mit der aktuellen Entsorgungsfirma für Tierkörperbeseitigung endet zum 31.12.2023. Er musste neu ausgeschrieben werden und wurde zum 01.01.2024 an die Fa. SecAnim in Lünen vergeben.

Der Ansatz beinhaltet den Anteil des Kreises an den Kosten der Tierkörperbeseitigung; maximal 480 € pro Betrieb. Der Ansatz wurde entsprechend des Ergebnisses 2022 und der Prognosen angepasst. Hinzu kommen die Kosten für die an den Bauhöfen Ahlen, Beckum und Ostbevern für die Entsorgung von Wildschweinabfällen / -aufbruch bereitgestellten Tonnen.

zu Nr. 16

Hier sind allgemeine Geschäftsausgaben (50 €; wie Vorjahr) und Reisekosten (650 €; wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 87 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierbeständen und sonstigen Tierhaltungen - Überwachung erlaubnispflichtiger Tierhaltungen und Betriebe - Bearbeitung von Anträgen nach Tierschutzrecht/Abnahme von Sachkundeprüfungen - Bearbeitung von Tierschutzanzeigen - Überprüfung von Hundehaltungen nach Beißvorfällen - Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz		
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen		
Wirk.-orientierte Ziele	Anteil der in weniger als 48 Stunden bearbeiteten Tierschutzanzeigen mit hoher Priorität		
Auftragsgrundlage	Tierschutzgesetz mit ergänzenden Verordnungen der EU und des Bundes		
Zielgruppen	Tierhalter/-innen, Betriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit von Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz mit hoher Priorität < 48 Std.	100 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl erlaubnispflichtiger Tierhaltungen	173	162	165
Anzahl der überprüften erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	25	30	30
Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz	311	250	300
- Anzeigen mit hoher Priorität	103	90	120
- sonstige Anzeigen	208	160	180
Anzahl der Nutztierhaltungen	2.280	2.340 ¹⁾	2.250 ¹⁾
Erläuterungen	¹⁾ Gewerbsmäßige Haltung von Nutztieren (ohne Hobbyhaltungen): - Anzahl Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen etc.: ab 5 Tiere - Kleinvieh (Geflügelhaltungen, Kaninchen): ab 50 Tiere		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	2,32	2,40	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,59	0,62	
Summe	3,01	3,12	

Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.864	14.000	16.000	16.000	16.000	16.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		246	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.145	10.211	12.523	12.759	13.005	13.262
10	= Ordentliche Erträge		26.254	24.711	29.023	29.259	29.505	29.762
11	- Personalaufwendungen		-286.786	-319.864	-369.441	-384.219	-399.589	-415.572
12	- Versorgungsaufwendungen		-34.116	-32.603	-36.155	-37.601	-39.105	-40.669
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-5.500	-85.500	-65.500	-45.500	-25.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-250	-200	-200	-200	-200	-200
15	- Transferaufwendungen		-614	-620	-620	-620	-620	-620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.381	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-332.147	-368.587	-501.716	-497.940	-494.814	-492.361
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-305.893	-343.876	-472.693	-468.681	-465.309	-462.599
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-305.893	-343.876	-472.693	-468.681	-465.309	-462.599
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-305.893	-343.876	-472.693	-468.681	-465.309	-462.599
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-928	-623	-860	-860	-860	-860
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-306.821	-344.499	-473.553	-469.541	-466.169	-463.459
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-306.821	-344.499	-473.553	-469.541	-466.169	-463.459

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz**zu Nr. 04**

Gebühren für tierschutzrechtliche Bescheinigungen und Nachkontrollen sowie im Rahmen der Viehverkehrsverordnung für die Zulassung von Transportfahrzeugen sowie Befähigungsnachweisen.

zu Nr. 06

Mögliche Erstattung von Kosten durch den Tierhalter für die Unterbringung vernachlässigter Tiere (z. B. durch Unterbringung im Hundesyl oder einem anderen Tierheim bzw. Kosten einer ärztlichen Versorgung).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen des Tierschutzes.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, wie z. B. Schwefel- und Ammoniaksprüngeräte, die regelmäßig zu eichen sind (300 €; wie Vorjahr). Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten für die Unterbringung fortgenommener Tiere (5.000 €; wie Vorjahr) sowie für sonstige Dienstleistungen (200 €; wie Vorjahr).

Weiterhin sind darin sämtliche Kosten aufgrund der zum 01.01.2024 erlassenen KatzenschutzVO enthalten (Vorlage 124/2023). Nach vorsichtigen Schätzungen ist jährlich von etwa 500 freilebenden Katzen auszugehen, die kastriert und gechipt / registriert werden. Die Kastration einer männlichen Katze schlägt mit etwa 100,00 € zu Buche, die einer weiblichen Katze mit etwa 150,00 €. Zudem fallen für das Einsetzen eines Transponders zur Kennzeichnung und anschließenden Registrierung etwa 30,00 € an. Dazu kommen dann noch die Kosten für die Tagespauschale im Tierheim bzw. beim Tierarzt bis zur Entlassung in die Freiheit. Für das Jahr 2024 ergibt sich eine Belastung i. H. v. etwa 80.000 €. Es ist davon auszugehen, dass mit fortdauerndem Bestehen der Katzenschutzverordnung jährlich weniger zu kastrierende und zu kennzeichnende Tiere aufgefunden werden. Die bislang unkontrollierte Fortpflanzung der Freigängerkatzen würde dadurch eingeschränkt, sodass letztlich ein Rückgang der Population und des Krankheitsdrucks zu erwarten ist. Entsprechend werden die Haushaltsansätze in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 bis 2027 kontinuierlich reduziert (60.000 €; 40.000 €; 20.000 €).

zu Nr. 15

Zuschuss an den Verein zur Förderung des Hundesyls Warendorf-Freckenhorst entsprechend dem Vertrag vom 26.10.1999.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Dienst- und Schutzkleidung (200 €; wie Vorjahr), Fortbildung (1.800 €; wie Vorjahr), Reisekosten (6.300 €; wie Vorjahr) sowie Allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.400 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 860 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, der Praxen von Tierheilkundigen und der Abgabe von Tierarzneimitteln im Einzelhandel - Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, aufgrund der 16. Novelle des AMG (Antibiotikadatenbank) beginnend ab 2015 vermehrt Kontrollen - Futtermittelüberwachung in landwirtschaftlichen Betrieben, seit 2014 sind zusätzliche Probenahmen nach PCB-Belastung von Eiern erforderlich		
Nachhaltigkeitsziele	Durch unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika können resistente Bakterien entstehen. Durch Ausscheidungen von Mensch und Tier, nicht sachgerechte Lagerung oder falsche Entsorgung von Arzneimitteln, gelangen Antibiotika in die Umwelt. Der Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich des Antibiotika-Minimierungskonzeptes des Tierarzneimittelrechts kommt damit große Bedeutung im Sinne der Nachhaltigkeit zur Sicherstellung der Verfügbar- und Wirksamkeit von Antibiotika und des Umweltschutzes in diesem Zusammenhang zu.		
Auftragsgrundlage	Tierarzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Verordnungen		
Zielgruppen	Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierhalter, Einzelhändler, Futtermittelmischbetriebe		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der arzneimittelrechtlichen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	247	260	260
Anzahl der Futtermittelproben	55	39	39
Anzahl Überwachung tierärztliche Hausapotheken	18	20	18
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	1,32	1,63	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,60	
Stellen mittlerer Dienst	1,08	1,25	
Summe	2,50	3,48	

Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		34.696	40.000	34.000	34.000	34.000	34.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.997	2.197	1.952	1.990	2.030	2.071
10	= Ordentliche Erträge		39.693	42.197	35.952	35.990	36.030	36.071
11	- Personalaufwendungen		-234.188	-222.893	-268.376	-279.111	-290.276	-301.886
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.832	-22.718	-26.264	-27.314	-28.407	-29.543
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-300	-300	-300	-300	-300
15	- Transferaufwendungen		-353	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.791	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-265.164	-249.911	-298.940	-310.725	-322.983	-335.729
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-225.471	-207.714	-262.988	-274.735	-286.953	-299.658
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-225.471	-207.714	-262.988	-274.735	-286.953	-299.658
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-225.471	-207.714	-262.988	-274.735	-286.953	-299.658
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-747	-697	-535	-535	-535	-535
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-226.219	-208.411	-263.523	-275.270	-287.488	-300.193
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-226.219	-208.411	-263.523	-275.270	-287.488	-300.193

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.**zu Nr. 04**

Seit dem 01.01.2023 gilt das Tierarzneimittelgesetz mit der Folge, dass sich bestimmte Abläufe wie Ermittlung der Therapiehäufigkeit, Info darüber gegenüber den Tierhaltern, Vorlage von Maßnahmenplänen sowie deren gebührenpflichtige Abrechnung nach Kontrollen ändern werden. Auswirkungen dürfte dieses bereits im zweiten Halbjahr 2023 haben.

Ansatz enthält die Gebühren für die Mitteilung über die Therapiehäufigkeit, die Vorortkontrollen der Tierärzte bei den Nutztierhaltern sowie insbesondere die Kontrolle von Maßnahmenplänen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierarznei-/Futtermittelüberwachung.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet Untersuchungskosten für Futtermittelproben (250 €; wie Vorjahr) sowie Unterhaltung von Geräten (50 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen (300 €; wie Vorjahr), Fortbildung (600 €; wie Vorjahr), Reisekosten (2.700 €; wie Vorjahr), Dienst- und Schutzkleidung (300 €; wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen (100 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 535 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben

0301 Schulen

030110 Berufskollegs

030120 Förderschulen

0302 Sonstige schulische Aufgaben

030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

030215 Regionales Bildungsbüro

030220 Schülerbeförderung

030230 Medienkompetenzzentrum

030240 Schulaufsicht

030250 Kommunales Integrationszentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.443.931	3.579.601	1.941.328	2.142.485	1.978.023	2.095.788
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		56.856	50.660	55.300	55.300	65.300	68.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.756	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		643.883	41.250	1.471.920	1.474.820	1.477.920	1.481.220
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		143.442	12.882	36.390	36.601	36.820	37.049
10	= Ordentliche Erträge		4.290.867	3.687.393	3.507.938	3.712.206	3.561.063	3.685.357
11	- Personalaufwendungen		-2.905.350	-3.224.060	-3.854.793	-4.008.981	-4.169.342	-4.336.113
12	- Versorgungsaufwendungen		-347.775	-324.368	-377.242	-392.331	-408.024	-424.345
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.539.382	-2.983.810	-2.778.305	-2.872.250	-3.015.343	-3.227.743
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-362.682	-379.500	-374.800	-374.800	-374.800	-374.800
15	- Transferaufwendungen		-1.810.048	-1.051.500	-881.540	-1.144.040	-916.540	-916.540
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.004.777	-1.486.056	-1.395.316	-1.254.790	-1.276.790	-1.217.790
17	= Ordentliche Aufwendungen		-9.970.014	-9.449.294	-9.661.996	-10.047.192	-10.160.839	-10.497.331
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.679.147	-5.761.901	-6.154.058	-6.334.986	-6.599.776	-6.811.974
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.679.147	-5.761.901	-6.154.058	-6.334.986	-6.599.776	-6.811.974
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.679.147	-5.761.901	-6.154.058	-6.334.986	-6.599.776	-6.811.974
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-9.290	-122.213	-9.695	-9.695	-9.695	-9.695
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.688.437	-5.884.114	-6.163.753	-6.344.681	-6.609.471	-6.821.669
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.688.437	-5.884.114	-6.163.753	-6.344.681	-6.609.471	-6.821.669

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,07 (3,21)
- gehobener Dienst: 24,12 (13,23)
- mittlerer Dienst: 18,01 (18,63)
- **Summe: 45,20 (35,07)**

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.277.771	2.614.501	1.171.328	0	1.109.985	1.173.023	1.290.788
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.160	50.660	55.300	0	55.300	65.300	68.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.858	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	753.359	41.250	1.471.920	0	1.474.820	1.477.920	1.481.220
07	+ Sonstige Einzahlungen	25.895	9.100	9.100	0	9.100	9.100	9.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.105.043	2.718.511	2.710.648	0	2.652.205	2.728.343	2.852.408
10	- Personalauszahlungen	-2.824.221	-3.174.892	-3.777.218	0	-3.928.303	-4.085.436	-4.248.852
11	- Versorgungsauszahlungen	-297.592	-318.839	-377.242	0	-392.331	-408.024	-424.345
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.472.987	-2.983.810	-2.778.305	0	-2.872.250	-3.015.343	-3.227.743
14	- Transferauszahlungen	-1.731.412	-1.051.500	-881.540	0	-1.144.040	-916.540	-916.540
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.732.766	-1.482.656	-1.391.716	0	-1.251.190	-1.273.190	-1.214.190
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.058.978	-9.011.697	-9.206.021	0	-9.588.114	-9.698.533	-10.031.670
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.953.935	-6.293.186	-6.495.373	0	-6.935.909	-6.970.190	-7.179.262
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	774.108	788.000	629.000	0	891.500	664.000	664.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.500	10.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	775.608	798.000	629.000	0	891.500	664.000	664.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-932.594	-830.600	-1.279.100	-183.500	-313.600	-397.500	-123.600
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-932.594	-830.600	-1.279.100	-183.500	-313.600	-397.500	-123.600
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-156.986	-32.600	-650.100	-183.500	577.900	266.500	540.400
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-6.110.921	-6.325.786	-7.145.473	-183.500	-6.358.009	-6.703.690	-6.638.862

Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.943.343	1.342.503	1.178.288	1.379.445	1.214.983	1.332.748
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		55.900	48.460	53.200	53.200	63.200	66.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.046	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		40.190	39.150	31.660	31.660	31.660	31.660
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		67.653	2.032	25.197	25.317	25.441	25.570
10	= Ordentliche Erträge		2.109.132	1.435.145	1.291.345	1.492.622	1.338.284	1.459.178
11	- Personalaufwendungen		-814.790	-776.720	-884.380	-919.752	-956.542	-994.804
12	- Versorgungsaufwendungen		-91.428	-79.171	-86.547	-90.008	-93.608	-97.352
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-519.185	-543.360	-571.355	-590.300	-658.393	-795.793
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-357.588	-376.300	-369.300	-369.300	-369.300	-369.300
15	- Transferaufwendungen		-1.111.614	-789.000	-630.000	-892.500	-665.000	-665.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.497.287	-1.054.918	-1.024.426	-895.900	-918.900	-860.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.391.892	-3.619.469	-3.566.008	-3.757.760	-3.661.743	-3.783.149
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.282.760	-2.184.324	-2.274.663	-2.265.138	-2.323.459	-2.323.971
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.282.760	-2.184.324	-2.274.663	-2.265.138	-2.323.459	-2.323.971
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.282.760	-2.184.324	-2.274.663	-2.265.138	-2.323.459	-2.323.971
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.298	-3.097	-2.854	-2.854	-2.854	-2.854
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.286.058	-2.187.421	-2.277.517	-2.267.992	-2.326.313	-2.326.825
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.286.058	-2.187.421	-2.277.517	-2.267.992	-2.326.313	-2.326.825

Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	943.114	377.403	408.288	0	346.945	409.983	527.748
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.321	48.460	53.200	0	53.200	63.200	66.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.148	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.471	39.150	31.660	0	31.660	31.660	31.660
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.035	200	200	0	200	200	200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.033.088	468.213	496.348	0	435.005	508.043	628.808
10	- Personalauszahlungen	-776.231	-752.902	-840.445	0	-874.060	-909.022	-945.384
11	- Versorgungsauszahlungen	-77.572	-77.821	-86.547	0	-90.008	-93.608	-97.352
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-386.089	-543.360	-571.355	0	-590.300	-658.393	-795.793
14	- Transferauszahlungen	-1.101.198	-789.000	-630.000	0	-892.500	-665.000	-665.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.251.659	-1.052.418	-1.021.926	0	-893.400	-916.400	-858.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.592.748	-3.215.501	-3.150.273	0	-3.340.268	-3.242.423	-3.361.929
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.559.660	-2.747.288	-2.653.925	0	-2.905.263	-2.734.380	-2.733.121
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	774.108	788.000	629.000	0	891.500	664.000	664.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.500	10.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	775.608	798.000	629.000	0	891.500	664.000	664.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-929.239	-829.500	-1.278.000	-183.500	-312.500	-396.400	-122.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-929.239	-829.500	-1.278.000	-183.500	-312.500	-396.400	-122.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-153.631	-31.500	-649.000	-183.500	579.000	267.600	541.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.713.291	-2.778.788	-3.302.925	-183.500	-2.326.263	-2.466.780	-2.191.621

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
19.40.001 Aktualisierung der Kfz- Technik, BK Beckum	0,00	-80.000	-55.000	0	0	0	0	-80.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-80.000	-55.000	0	0	0	0	-80.000
19.40.007 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum, BK Warendorf	0,00	-50.000	-375.000	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	-375.000	0	0	0	0	-50.000
21.40.003 DigitalPakt: techn./ naturwiss. Fachraum, BK Beckum	-20.097,45	0	0	0	0	0	0	-20.097
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66.600,00	0	0	0	0	0	0	66.600
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-86.697,45	0	0	0	0	0	0	-86.697
21.40.009 Erweiterung/Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
21.40.017 Kauf eines Landtechnik- Schulungsfahrzeug BK Waf	0,00	0	0	-70.000	-70.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-70.000	-70.000	0	0	0
22.40.000 Anschaffung CNC- Drehmaschine (Raum K41), BK	0,00	-230.000	-240.000	0	0	0	0	-230.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-240.000	-240.000	0	0	0	0	-240.000
22.40.002 Beschaffung CNC-Dreh- Maschine (Raum WO6), BK Beckum	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000
23.40.001 Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R215,	0,00	0	0	0	0	-75.400	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-75.400	0	0
23.40.002 Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	0
24.40.001 Beschaffung eines SLS 3D- Druckers, BK Beckum	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
24.40.002 Veranstaltungstechnik im Foyer, BK Ahlen	0,00	0	0	-80.000	-80.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-80.000	-80.000	0	0	0
24.40.007 Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Waf	0,00	0	0	0	0	-78.500	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-78.500	0	0
24.40.008 Neugestaltung Schulhof ALS Beckum	0,00	0	0	0	0	-100.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-100.000	0	0
Summe	-20.097,45	-460.000	-960.000	-150.000	-150.000	-253.900	0	-480.097

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.40.001 BGA BK Ahlen ab 800 € netto	-38.933,41	-7.500	-8.500	0	-5.500	-5.500	-5.500	-226.106
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	8.759
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-38.933,41	-7.500	-8.500	0	-5.500	-5.500	-5.500	-220.555
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-14.310
07.40.002 BGA BK Beckum ab 800 € netto	-24.223,98	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-1.193.658
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	32.489
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.500,00	0	0	0	0	0	0	73.286
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-25.723,98	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-1.268.489
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-30.944
07.40.003 BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto	-42.944,19	-42.500	-90.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-867.894
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	29.680
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.417
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.420
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-42.944,19	-42.500	-90.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-850.108
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-51.463
09.40.001 BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 800 € netto	-32.888,57	-1.000	-5.000	0	-1.000	-11.000	-1.000	-65.809
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	11.881
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-32.888,57	-1.000	-5.000	0	-1.000	-11.000	-1.000	-76.264
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.425
19.40.003 Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum	-31.943,17	0	0	0	0	0	0	-31.943
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-31.943,17	0	0	0	0	0	0	-31.943
19.40.009 BGA Regenbogenschulhaus Ahlen	-1.929,00	-1.500	-1.500	0	-1.000	-1.000	-1.000	-11.633
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.505
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.929,00	-1.500	-1.500	0	-1.000	-1.000	-1.000	-6.128
20.40.001 Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum	-7.196,50	-10.000	0	0	0	0	0	-21.047
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.196,50	-10.000	0	0	0	0	0	-21.047
20.40.003 Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK	-17.784,25	0	0	0	0	0	0	-58.875
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.784,25	0	0	0	0	0	0	-58.875
20.40.005 Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
20.40.006 Beschaffung einer Küche, ALS Beckum	-30.000,00	0	0	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.000,00	0	0	0	0	0	0	-30.000
21.40.000 DigitalPakt: Simulationszentrum BK Ahlen	-9.571,76	0	0	0	0	0	0	-9.572
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.000,00	0	0	0	0	0	0	36.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-45.571,76	0	0	0	0	0	0	-45.572
21.40.005 Beschaffung 3 Bitumen-Prüfgeräte BK Beckum	-25.337,10	0	0	0	0	0	0	-25.337
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-25.337,10	0	0	0	0	0	0	-25.337
21.40.006 Erweiterung Industrie 4.0-Transfersystem BK Beckum	-46.480,69	0	0	0	0	0	0	-46.481
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-46.480,69	0	0	0	0	0	0	-46.481
21.40.007 Ersatzbeschaffung Schwenkarmroboter BK Beckum	-25.632,60	0	0	0	0	0	0	-25.633
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-25.632,60	0	0	0	0	0	0	-25.633
21.40.008 Ersatzbeschaffung Knickarmroboter BK Beckum	-24.038,00	0	0	0	0	0	0	-24.038
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-24.038,00	0	0	0	0	0	0	-24.038
21.40.011 DigitalPakt: Cobra DigCart Expert Set, BK Waf	-1.200,00	0	0	0	0	0	0	-1.200
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.800,00	0	0	0	0	0	0	10.800
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.000,00	0	0	0	0	0	0	-12.000
21.40.012 DigitalPakt: Reanimierungsgruppe BK Warendorf	-282,63	0	0	0	0	0	0	-283
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.543,63	0	0	0	0	0	0	2.544
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.826,26	0	0	0	0	0	0	-2.826
21.40.013 Beschaffung KFZ-Technologie-Demonstration BK Waf	-9.758,00	0	0	0	0	0	0	-9.758
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.758,00	0	0	0	0	0	0	-9.758
21.40.015 Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeug BK Warendorf	0,00	-45.000	-45.000	0	0	0	0	-45.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-45.000	-45.000	0	0	0	0	-45.000
21.40.016 Kfz-CAN-BUS Technologie-Demonstration BK	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
21.40.018 Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS	-4.000,00	-11.000	0	0	0	0	0	-15.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.000,00	-11.000	0	0	0	0	0	-15.000
21.40.020 Beschaffung Küche OGS ALS Warendorf	-27.605,53	0	0	0	0	0	0	-5.933
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	21.672

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.605,53	0	0	0	0	0	0	-27.606
22.40.003 Beschaffung Rahmen- und Vakuumpresse, BK Beckum	-37.472,34	0	0	0	0	0	0	-37.472
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-37.472,34	0	0	0	0	0	0	-37.472
22.40.004 Kauf Breitbandschleif- Maschine Holztechnik,PSBK Waf	0,00	-48.000	0	0	0	0	0	-48.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-48.000	0	0	0	0	0	-48.000
22.40.005 Ersatzbesch. Tisch- Fräsmasch. Holztechnik,PSBK Waf	0,00	0	-33.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-33.000	0	0	0	0	0
22.40.006 Ersatzbe.Druckluft- Bremsanl. Fahrzeugtech.PSBK Waf	0,00	0	0	-23.500	-23.500	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-23.500	-23.500	0	0	0
23.40.000 Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK Waf	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
23.40.004 Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Beckum	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
23.40.005 Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf	0,00	-11.000	0	0	0	0	0	-11.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-11.000	0	0	0	0	0	-11.000
23.40.006 Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, ALS	0,00	-10.000	-10.000	0	0	0	0	-10.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	-10.000	0	0	0	0	-10.000
23.40.007 Erstaussstattung Astrid- Lindgren-Schule, Beckum	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
23.40.009 2 Rundsitzbänke für die Astrid-Lindgren-Schule	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
23.40.010 Bestuhlung Aula, Astrid- Lindgren-Schule Warendorf	0,00	-12.000	0	0	0	0	0	-12.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-12.000	0	0	0	0	0	-12.000
24.40.003 Präsentationstechnik Eingangshalle, PSBK Warendorf	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
24.40.004 Mobile Abgasabsauganlage, PSBK	0,00	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0
24.40.005 Lehrsystem Prüf-u. Fehlersimulator Elektrot., PSBK	0,00	0	0	0	-6.500	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-6.500	0	0	0
24.40.006 Lehrsystem Photovoltaikanlage Elektrot., PSBK	0,00	0	0	0	0	-10.000	0	0

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-10.000	0	0
Summe	-439.221,72	-359.500	-318.000	-33.500	-162.500	-142.500	-122.500	-2.903.671

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Erläuterungen:

BGA BK Ahlen ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.001

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. Ersatzbeschaffung veralteter Geräte in den Fachräumen sowie in der Sporthalle bereit. In 2024 soll ein Wasserspender angeschafft werden. Zudem sollen ab 2024 sukzessive die Schreibtische in den Büroräumen ausgetauscht werden.

BGA BK Beckum ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.002

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. für Ersatzbeschaffungen von Maschinen bereit. In 2024 soll ein Defibrillator für den Bauteil D beschafft werden.

BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.003

Die Mittel stehen u. a. für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. die Ersatzbeschaffung von Maschinen in den Werkstätten bereit.

Im Jahr 2024 sind zusätzliche Mittel i. H. v. 65 T€ für 47 Tafeln eingeplant.

BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 800 € netto

Inv. Nr. 09.40.001

Investiver Anteil für die Einrichtung der Fachräume. In 2024 soll Mobiliar für die Schulleitung und Schulsozialarbeit sowie eine Waschmaschine für den Hauswirtschaftsunterricht beschafft werden. Zusätzlich wird Mobiliar in der Übergangszeit (Neubau OGS-Gebäude) in den Klassenräumen der Primarstufe benötigt (dieses Mobiliar wird auch in dem Neubau weiterhin genutzt). Für 2026 sind Anschaffungen im Rahmen des Neubaus am Standort Beckum veranschlagt.

Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.001

Die technische Ausstattung des Kfz-Labors entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Umwandlungen im Berufsbild von der Kfz-Mechanikerin und von dem Kfz-Mechaniker zur Mechatronikerin und zum Mechatroniker für Fahrzeugtechnik sind erheblich. Die Fehler-Diagnostik ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit geworden. Zudem ist der Umgang mit Smarten Systemen bei der logistischen Bewältigung eines zügigen Teilaustausches mittlerweile Stand der Technik. Durch geeignete Anschaffungen soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Die Maßnahme war ursprünglich für 2022 und 2023 geplant. Eine Umsetzung konnte noch nicht vollständig erfolgen, sodass ein Teil des Ansatzes aus 2022 i. H. v. 55.000 € in 2024 neu veranschlagt wird.

Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.003

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, BK Warendorf

Inv. Nr. 19.40.007

Das Bearbeitungszentrum ist eine Ersatzinvestition für die vorhandene CNC-Maschine (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen), die nach über 20 Jahren nicht mehr den technologischen und insbesondere den informationstechnischen Anforderungen entspricht. Eine Modernisierung der alten Maschine ist technisch nicht möglich. Mit einem modernen Bearbeitungszentrum sind eine direkte CAD-CAM-Anbindung (CAD: Computer Aided Design, bezeichnet die Unterstützung von konstruktiven Aufgaben mittels EDV zur Herstellung eines Produkts; CAM: Computer Aided Manufacturing, bezeichnet die Verwendung einer Software zur Erstellung eines Steuerungsbefehls) sowie eine 5-Achs-Bearbeitung möglich, wie sie auch in den fertigenden Betrieben zum Einsatz kommt. Es zeichnet sich ab, dass eine Lieferung erst im Sommer 2024 erfolgen kann. Daher wird die Maßnahme in 2024 neu veranschlagt.

BGA Regenbogenschulhaus Ahlen

Inv. Nr. 19.40.009

Ansatz für investive Anschaffungen des Lernortes Regenbogenschulhaus. Im Haushaltsjahr 2024 ist die Beschaffung einer Schaukel für den Schulhof geplant.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum

Inv. Nr. 20.40.001

Bisher werden für den Sportunterricht am BK Beckum vereinzelt Geräte in der Sporthalle und im Jahnstadion für die Leichtathletik von lokalen Sportvereinen ausgeliehen. Diese Vereine warten die Sportgeräte jedoch nicht im für Schulen gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Daher möchte das BK einen Grundstock an eigenen Sportgeräten anschaffen.

Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK Warendorf

Inv. Nr. 20.40.003

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf

Inv. Nr. 20.40.005

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt.

Beschaffung einer Küche, ALS Beckum

Inv. Nr. 20.40.006

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

DigitalPakt: Simulationszentrum BK Ahlen

Inv. Nr. 21.40.000

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

DigitalPakt: techn./ naturwiss. Fachraum, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.003

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Beschaffung 3 Bitumen-Prüfgeräte BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.005

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Erweiterung Industrie 4.0-Transfersystem BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.006

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Ersatzbeschaffung Schwenkarmroboter BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.007

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Ersatzbeschaffung Knickarmroboter BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.008

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Erweiterung/Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.009

Es sollen neuentwickelte Bauteile angeschafft werden, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

DigitalPakt: Cobra DigCart Expert Set, BK Waf

Inv. Nr. 21.40.011

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

DigitalPakt: Reanimierungsgruppe BK Warendorf

Inv. Nr. 21.40.012

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Beschaffung KFZ-Technologie-Demonstration BK Waf

Inv. Nr. 21.40.013

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeug BK Warendorf

Inv. Nr. 21.40.015

Aufgrund der rasanten Entwicklung in der Automobilindustrie wird entgegen der ursprünglichen Investitionsplanung kein Hybrid-Schulungsfahrzeug beschafft.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Vorgesehen ist nun der Kauf eines Schulungsfahrzeug E-Mobilität. Mit dem dazugehörigen E-Learning Begleitkurs werden Theoriemodule vertieft und ergänzt. So werden zuvor erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten rund um das Thema "Elektrischer Hoch-Volt-Antrieb" geübt und in der Praxis durch Arbeitsaufträge erprobt. Die Maßnahme wird in 2024 neu veranschlagt; aufgrund der langen Lieferzeit wird eine Auftragsvergabe in 2023 angestrebt.

Kfz-CAN-BUS Technologie-Demonstration BK Warendorf

Inv. Nr. 21.40.016

Die komplexen Technologien vernetzter Systeme moderner Fahrzeuge erfordern den Austausch und die Übermittlung vieler technischer Daten. Sensoren liefern Motordaten an die Steuerungseinheit, Daten der Spannungsversorgung und Funktionen elektrischer Bauteile, wie z. B. die Blinklichtanlage müssen übermittelt werden. Mit der BUS-Technologie (BUS: Binary Unit System = Datenübertragung) können über eine Leitung elektrische Informationen schnell weitergeleitet werden. Hierbei gibt es verschiedene Arten der Übertragung. Beim CAN-BUS (Controller Area Network) handelt es sich um ein serielles BUS-System, welches die Gesamtlänge aller Kabel im Kraftfahrzeug reduziert. Das Wissen dieser Technologie ist Grundvoraussetzung für die Fehlersuche und die Bedienung der Testgeräte. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug BK Waf

Inv. Nr. 21.40.017

Dieses Funktionsmodell ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Komponenten des Systems, Betriebsarten, verschiedene Messungen, Tests und andere diagnostische Verfahren zu erlernen. Der fabrikneue Traktor wird hierfür speziell für Schulungszwecke umgebaut, mit Fehlerschaltung, Messbuchsen und einfachem Zugang zu wichtigen Komponenten ausgestattet. Die Anschaffung wurde in das Jahr 2025 verschoben.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 70.000 € veranschlagt, um in 2024 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS

Inv. Nr. 21.40.018

An beiden Schulstandorten, Warendorf und Beckum (ehemalige Paul-Gerhardt-Schule), sind die Fachräume und die Schulküche für den Unterricht der Sekundarstufe auszustatten. Neben den konsumtiven Beschaffungen wird auch die Grenze von 800 € für einzelne Beschaffungen überschritten.

Auch im Jahr 2023 ist mit investiven Auszahlungen für die Ausstattung von Fachräumen zu rechnen. Vorgesehen ist u.a. die Erstaussattung eines neuen Werkraumes am Standort Warendorf mit Maschinen. Für die neu aufgebaute Sekundarstufe ist "Werken" Teil des Lehrplans. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Beschaffung Küche OGS ALS Warendorf

Inv. Nr. 21.40.020

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Anschaffung CNC- Drehmaschine (Raum K41),BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.000

Die vorhandene Metall-CNC-Drehmaschine ist veraltet und nicht mehr für die anspruchsvolle Fachausbildung ausreichend. Für den Raum K41 soll eine Ersatz-Drehmaschine angeschafft werden. Hierbei handelt es sich um eine Drehmaschine in der Endausstattung, so wie sie auch in den Betrieben genutzt werden. Diese Maschine dient der Ausbildung der Technikerinnen und Techniker und der Ausbildung der spezialisierten Berufe wie z. B. Zerspanerin und Zerspaner. Entgegen der bisherigen Planung soll die Maschine um die Option einer Gegenspindel erweitert werden. Mit einer Gegenspindel kann das Werkstück von zwei Seiten gehalten werden. Dadurch lassen sich zusätzliche Produktionsschritte realisieren. Für die Veräußerung des Altgerätes werden 10.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird in 2024 neu veranschlagt; aufgrund der langen Lieferzeit wird eine Auftragsvergabe in 2023 angestrebt.

Beschaffung CNC-Dreh-Maschine (Raum WO6),BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.002

Im Raum WO6 soll ein CNC-Ausbildungsschwerpunkt "Metall" entstehen. Neben den vorhandenen Dreh- und Fräsmaschinen soll hierfür eine CNC-Drehmaschine beschafft werden. Bei der Drehmaschine für den Raum WO6 handelt es sich um eine einfache Maschine in der Grundaussattung. Sie soll für die Grundlagenausbildung aller Metallberufe genutzt werden.

Die Maßnahme wird in 2024 neu veranschlagt; aufgrund der langen Lieferzeit wird eine Auftragsvergabe in 2023 angestrebt.

Beschaffung Rahmen- und Vakuumpresse, BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.003

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Kauf Breitbandschleif-Maschine Holztechnik,PSBKWaf

Inv. Nr. 22.40.004

Aufgrund von Sicherheitsmängeln wurde die bisherige Schleifmaschine stillgelegt und entsorgt. Die neue Breitbandschleifmaschine soll die Anforderungen, die durch die Ausbildung und Lehrpläne in der Holztechnik gestellt werden, erfüllen. Die Maßnahme kann voraussichtlich in 2023 abgeschlossen werden.

Ersatzbesch. Tisch-Fräsmasch. Holztechnik,PSBK Waf

Inv. Nr. 22.40.005

Die vorhandene Tischfräse ist bereits 40 Jahre alt und erfüllt nicht mehr den aktuellen Stand der Technik in Bedienung und Funktion.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Ersatzbe.Druckluft-Bremsanl. Fahrzeugtech.PSBK Waf

Inv. Nr. 22.40.006

Die vorhandene, mit 40 Jahren veraltete und nicht mehr voll funktionsfähige Druckluftbremsanlage ist durch eine neue Anlage zu ersetzen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 23.500 € veranschlagt, um in 2024 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK Waf

Inv. Nr. 23.40.000

Für die neue Unterrichtshalle sollen zwei Werkbänke und ein Werkzeugwagen beschafft werden.

Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R215, PSBK W

Inv. Nr. 23.40.001

Der Raum R 215 soll zu einem multifunktionalen Unterrichtsraum umgestaltet werden, welcher sowohl die notwendigen Möglichkeiten für den naturwissenschaftlichen Fachunterricht bietet, als auch die Bedingungen für einen allgemein nutzbaren Klassenraum erfüllt. Der Fachraum soll mit einem NAWIS System mit Lift ausgestattet werden. Aufgrund einer zu erwartenden Preissteigerung wurde der Ansatz um 17.400 € erhöht.

Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 23.40.002

Der Raum R046 ist für den Pneumatikunterricht mit einer Ausstattung aus den 1980er Jahren eingerichtet. Die Schüler/innenarbeitsplätze sollen erneuert werden. Dabei kann durch Umstellung auf eine bewegliche Ausstattung der Arbeitsplätze die Nutzung des Raumes flexibel erweitert werden.

Der Unterricht der Metallbauer/innen, der Land- und Baumaschinenmechatroniker/innen sowie der Berufsfachschule Metalltechnik wird dadurch dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Zur Umsetzung sind die fest installierten Werkbänke durch neue Arbeitstische mit einer angepassten, den der Sicherheitsbestimmungen entsprechenden Druckluft- und Energieversorgung zu ersetzen. Es sollen 12 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Zusätzlich ist die Errichtung eines Lehrkräftearbeitsplatzes mit entsprechender Präsentationstechnik vorgesehen. Aufgrund einer zu erwartenden Preissteigerung wurde der Ansatz um 60.000 € erhöht.

Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Beckum

Inv. Nr. 23.40.004

Für den Unterricht der Sekundarstufe ist die Ausstattung eines neu einzurichtenden Fachraumes Naturwissenschaft und Technik erforderlich. Parallel waren konsumtive Mittel für die Ausstattung des Fachraumes von 30.000 € im Produkt 030120 Förderschulen bei der Pos. 16 im Finanzplanungsjahr 2023 veranschlagt.

Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf

Inv. Nr. 23.40.005

Für die Neugestaltung des Schulhofes für die Sekundarstufe am Standort Warendorf wurden neben zwei Toren und einer Tischtennisplatte auch Sitzmöbel beschafft.

Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, ALS Warendorf

Inv. Nr. 23.40.006

Zur Lagerung von Pausenspielzeug werden am Standort Warendorf zwei Gartenhäuser benötigt. In 2023 wird das vorhandene marode Gartenhaus der Primarstufe ersetzt werden und in 2024 ein zweites Gartenhaus für die Sekundarstufe beschafft werden.

Erstaussstattung Astrid-Lindgren-Schule, Beckum

Inv. Nr. 23.40.007

Für das neue Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Beckum wurden im Haushaltsjahr 2023 u.a. neue Sportgeräte beschafft.

2 Rundsitzbänke für die Astrid-Lindgren-Schule

Inv. Nr. 23.40.009

Es werden zwei Rundsitzbänke für den Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule erworben werden (je eine Bank in Beckum und Warendorf).

Bestuhlung Aula, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf

Inv. Nr. 23.40.010

Die Aula der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf soll mit neuen Stapelstühlen ausgestattet werden.

Beschaffung eines SLS 3D-Druckers, BK Beckum

Inv. Nr. 24.40.001

Das SLS-Verfahren (Selektive Lasersinter-Verfahren) ist ein Pulverbettverfahren, bei dem die Herstellung von 3D-Druck Modellen mithilfe eines Laserstrahls erfolgt, wobei das Pulver über einen Sinterprozess an den gewünschten Stellen schichtweise ausgehärtet wird. Ausgangspunkt sind 3D-Daten, die an den 3D-Drucker gesendet werden. Der angestrebte Drucker verarbeitet Kunststoffprodukte oder Kunststoffverbundprodukte. Neben den Technikern sollen auch die Produktdesigner (früher Technische Zeichner) und die Werkzeugmechaniker an diesem Drucker ausgebildet werden. Für die Reinigung der Reinigungsanlage wird zusätzlich ein Staubsauger für Feinstaub benötigt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Veranstaltungstechnik im Foyer, BK Ahlen

Inv. Nr. 24.40.002

Das Berufskolleg Ahlen führt im Schuljahresablauf verschiedene (Groß-) Veranstaltungen durch, für die kein adäquater Raum (Aula) zur Verfügung steht. Die Durchführung erfolgt im Foyer der Schule. Zur Herstellung einer adäquaten Umgebung ist für jede Einzelveranstaltung ein aufwändiger Auf- und Abbau von Ton- und Lichttechnik erforderlich. Selbst dann ist mit der vorhandenen Technik nicht an allen Plätzen eine vergleichbare und angenehme Lautstärke gewährleistet. Um diese Situation dauerhaft zu verbessern und interne und externe Veranstaltungen in einem angemessenen Rahmen durchführen zu können, ist die Installation professioneller Ton- und Lichttechnik erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 80.000 € veranschlagt, um in 2024 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Präsentationstechnik Eingangshalle, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 24.40.003

Für Veranstaltungen in der Eingangshalle sollen insbesondere neue Lautsprecher, Beamer und Beleuchtung angeschafft werden.

Mobile Abgasabsauganlage, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 24.40.004

Bei der Abgasabsauganlage handelt es sich um die notwendige Ergänzung der mobilen Ausstattung für die KFZ-Demonstrationswerkstatt. Dadurch können verschiedene Untersuchungen an laufenden Verbrennungsmotoren verschiedener Fahrzeuge, auch der Landtechnik, durchgeführt werden. Eine Viersäulen-hebevorrichtung ist bereits vorhanden.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 10.000 € veranschlagt, um in 2024 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Lehrsystem Prüf-u. Fehlersimulator Elektrot., PSBK

Inv. Nr. 24.40.005

Lehrsystem "VDE Prüf- und Fehlersimulator" ist ein kompakter Simulator einer typischen Hausinstallationsanlage mit verschiedenen Stromkreisen, Wechsel- und Drehstromnetz sowie einem kompletten Hausanschlusskasten. Installationskomponenten zur Netzspannungs- und Signalübertragung, Verbraucher, Zähler sowie Potentialausgleich-Einrichtungen runden das System ab. Durch den eingebauten und abschließbaren Fehlersimulator ist eine gezielte Fehlervorgabe möglich. Eine universelle Nutzung des Netzmodells vom 1.-3. Lehrjahr ist durch die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten im Unterricht gewährleistet. Der Auszubildende wird anhand der Experimentieranleitung darauf vorbereitet, das Übergabeprotokoll des ZVEH (Zentralverband des deutschen Elektrohandwerks) nach VDE 0100/ Teil 610 und VDE 0701 für neue und instandgesetzte Anlagen eigenverantwortlich auszufüllen. Die Literatur ist im Lieferumfang enthalten.

Lehrsystem Photovoltaikanlage Elektrot., PSBK Waf

Inv. Nr. 24.40.006

Die Ausstattung der Photovoltaikanlage verwendet handelsübliche Geräte der Solartechnik in didaktischer Aufbereitung und liefert realitätsnahe Ergebnisse bei Messübungen und Einstellarbeiten. Das schafft eine optimale Verbindung zwischen Theorie und Praxis.

Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Waf

Inv. Nr. 24.40.007

In der Berufsfachschule für Sozialwesen mit der vollzeitschulischen Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin und zum staatlich geprüften Sozialassistenten beinhaltet das Konzept des Skills-Lab-Raums die Fokussierung auf die Durchführung realitätsnaher Pflegehandlungen, die die Schülerinnen und Schüler durch einen Theorie-Praxistransfer schrittweise auf berufliche Handlungssituationen im Praktikum und späteren Berufsleben vorbereiten. SimCapture ist eine umfassende Lernmanagement-Lösung für Simulationen in der Gesundheitsversorgung und -ausbildung und ermöglicht eine effiziente Organisation, Aufzeichnung und Auswertung des Simulationstrainings. SimCapture erfasst Checklisten, Anmerkungen und registrierte Ereignisse am Simulator / Patientenmonitor sowie die dazu gehörigen Audiodaten / Video.

Neugestaltung Schulhof ALS Beckum

Inv. Nr. 24.40.008

Der Schulhof in Beckum wird von den SuS der Primarstufe und den SuS der Sekundarstufe gleichzeitig genutzt. Nach dem Umbau muss eine Neugestaltung des Schulhofes erfolgen.

Produktbeschreibung Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Betriebs des Berufskollegs Ahlen, des Berufskollegs Beckum und des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler einschließlich zugewanderter Flüchtlinge

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Schuljahr 2022/2023</u>			
Schülerzahlen Vollzeit	2.365	2.242	2.044
- davon Berufskolleg Ahlen	235	232	204
- davon Berufskolleg Beckum	1.179	1.102	980
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	951	908	860
Schülerzahlen Teilzeit	3.199	3.278	3.431
- davon Berufskolleg Ahlen	799	746	813
- davon Berufskolleg Beckum	1.421	1.548	1.677
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	979	984	941
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023		vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,20		0,20
Stellen gehobener Dienst	1,25		1,25
Stellen mittlerer Dienst	9,68		9,18
Summe	11,13		10,63

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		726.775	267.078	248.026	178.000	178.000	178.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.231	7.900	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.046	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		28.850	29.900	21.275	21.275	21.275	21.275
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		64.856	1.689	24.863	24.970	25.080	25.195
10	= Ordentliche Erträge		823.759	309.567	298.364	228.445	228.555	228.670
11	- Personalaufwendungen		-667.831	-639.626	-715.429	-744.045	-773.807	-804.759
12	- Versorgungsaufwendungen		-75.810	-65.197	-70.013	-72.813	-75.726	-78.755
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-115.835	-124.940	-136.750	-145.250	-136.750	-130.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-348.827	-368.800	-358.800	-358.800	-358.800	-358.800
15	- Transferaufwendungen		-420	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.297.774	-855.468	-821.541	-740.015	-738.015	-740.015
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.506.497	-2.055.031	-2.103.533	-2.061.923	-2.084.098	-2.114.279
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.682.738	-1.745.464	-1.805.169	-1.833.478	-1.855.543	-1.885.609
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.682.738	-1.745.464	-1.805.169	-1.833.478	-1.855.543	-1.885.609
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.682.738	-1.745.464	-1.805.169	-1.833.478	-1.855.543	-1.885.609
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.711	-2.573	-2.313	-2.313	-2.313	-2.313
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.685.449	-1.748.037	-1.807.482	-1.835.791	-1.857.856	-1.887.922
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.685.449	-1.748.037	-1.807.482	-1.835.791	-1.857.856	-1.887.922

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

zu Nr. 02

An allen drei Berufskollegs des Kreises Warendorf werden verschiedene Erasmus+-Projekte durchgeführt. Diese Projekte sind wichtige Initiativen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Mit diesen Programmen wird die berufliche Aus- und Weiterbildung u.a. von Schülerinnen und Schülern als auch von Studierenden an Berufskollegs gefördert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben. Zu Beginn der Projekte werden zunächst 80 % der bewilligten Fördersummen ausgezahlt. Die Auszahlung der restlichen 20 % erfolgt dann jeweils zum Ende des Projekts.

Für das Erasmus+ Projekt "Verbesserung der Sprach- und Medienkompetenz sowie dem Aufbau einer europäischen Identität durch Auslandsmobilitäten" wurde dem Berufskolleg Ahlen in 2023 ein Förderbetrag i. H. v. 73.490 € bewilligt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 14.698 € wird für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.

Für das Erasmus+ Projekt „EPICS 2023“ (Enhancement of Professional, Intercultural and Communication Skills) wurde dem Berufskolleg Beckum in 2023 ein Förderbetrag i. H. v. 266.641 € bewilligt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 53.328 € wird für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.

Das Förderverfahren Erasmus hat sich aufgrund einer Akkreditierung beim Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf verändert. Zukünftig können Mittel ohne weitere Anmeldung abgerufen werden. Für das Erasmus+ Projekt 2023 wurde in 2023 ein Förderbetrag von 210.118 € bewilligt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 42.000 € wird für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Für die Folgejahre wird pauschal auf der Einnahme- und der Ausgabeseite ein Platzhalter von 40.000 € für Erasmus-Projekte kostenneutral eingestellt.

Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 138.000 € (Vorjahr: 177.00 €) für erhaltene Investitionszuwendungen enthalten.

zu Nr. 04

Gebühren für die Erstellung von Zeugnisabschriften sowie Beglaubigungen.
Seit 2022 werden von den Schülerinnen und Schülern keine Kopierkosten mehr erhoben.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

zu Nr. 05

Schadenersatzforderungen für nicht zurückgegebene Schulbücher.

zu Nr. 06

Erstattung aus dem Fortbildungsbudget des Landes für die Lehrerfortbildung auf Basis des Bescheides der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2023 i. H. v. 13.475 € (Vorjahr: 22.500 €). Zudem werden anteilige Personalkosten einer Mitarbeiterin des Berufskollegs Beckum aufgrund eines mit der Fachhochschule Münster abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet. Hierfür werden 7.800 € (Vorjahr: 7.400 €) veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenem Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Zudem ist die Auflösung von sonstigen Sonderposten für Maßnahmen im Zusammenhang mit GuteSchule 2020 enthalten.

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Berufskolleg Ahlen:

- Lernmittel: 18.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 10.080 € (wie Vorjahr)

Berufskolleg Beckum:

- Lernmittel: 12.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 16.000 € (Vorjahr: 13.000 €). Der Ansatz wurde aufgrund von erforderlichen Wartungen erhöht.
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 150 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 1.800 € (Vorjahr: 0 €)

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf:

- Lernmittel: 39.000 € (Vorjahr: 35.000 €, der Ansatz wird erhöht, da die Bildungsgänge Steuerfachangestellte und Fachoberschule für Gesundheits- und Sozialwesen sowie Groß- und Außenhandelsmanagement neue kompetenzorientierte Bildungspläne bekommen und somit neue Schulbücher erforderlich werden.
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 9.000 € (Vorjahr: 7.000 €; aufgrund von erforderlichen Wartungen wurde der Ansatz erhöht; in 2025 wird eine Sicherheitsprüfung des Hydraulikstandes mit Ersatz der Sicherheitsschläuche sowie die Überprüfung der Sporthalle erfolgen, sodass hier mit erhöhtem Reparaturaufwand zu rechnen ist)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 10.080 € (wie Vorjahr)

Darüber hinaus sind für die Web-Anwendung "Schüler Online Support" 15.640 € (Vorjahr: 14.630 €) veranschlagt. Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe hat als Anbieter des 1.st-Level-Supports die Berechnungsgrundlage nach Schülerzahlen spezifiziert. Die Basis hierfür bildet die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen der durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichten Zahlen des Vor-Vorjahres.

zu Nr. 15

Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen und Auszeichnungen für soziales Engagement.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Berufskolleg Ahlen

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 41.000 € (wie Vorjahr). Vorgesehen ist in 2024 Mobiliar für größere Schülerinnen und Schüler zu beschaffen (z. B. höhenverstellbare Schülertische).
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf und Fortbildung): 10.550 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 20.000 € (wie Vorjahr)
- Erasmus+-Projekt: 14.698 € (Vorjahr: 11.174 €), siehe auch Pos. 02

Berufskolleg Beckum

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 120.000 € (wie Vorjahr; vorgesehen sind Ersatzbeschaffungen und Austausch von Schülertische und -stühle sowie von Werkzeugen für die Werkstätten)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 23.500 € (Vorjahr: 27.350 €)
- Geschäftsaufwendungen: 80.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 500 € (Vorjahr: 2.500 €), im zweijährigen Rhythmus finden Erste-Hilfe-Kurse am BK Beckum statt)
- Erasmus+-Projekt: 53.328 € (Vorjahr: 38.904 €), siehe auch Pos. 02

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 72.500 €, (Vorjahr: 79.500 €, hierin veranschlagt sind u.a. 3.400 € für Stühle für den Pneumatikraum R 046P sowie 10.000 € für eine ergänzende Fachraumausstattung im Bereich Elektrotechnik (für Experimentierboxen).
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 16.000 € (Vorjahr: 15.490 €)

- Geschäftsaufwendungen: 56.000 € (wie Vorjahr)
- Erasmus+-Projekt: 42.000 € (Vorjahr: 40.000 €), siehe auch Pos. 02
- Beiträge für Verbände, Vereine: 1.490 € (wie Vorjahr)

Ferner sind übergreifend für alle drei Berufskollegs folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Schülerversicherung: 252.000 € (Vorjahr: 261.000 €)
Die Beiträge für die Unfallkasse NRW sowie die Schüler/-innenversicherung bei der GVV beruhen auf den Beitragsrechnungen des Jahres 2023.
- Fortbildungen: 15.475 € (Vorjahr: 20.900 €), hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrkräftefortbildung
- Sachkosten (Reisekosten) und Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (Vorjahr: 1.800 €)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (wie Vorjahr)

Die sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste / digitale Lernmedien werden ab dem Jahr 2024 im Produkt 010420 "Informationstechnik für Bildungseinrichtungen" veranschlagt (Vorjahr: 25.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.313 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Sicherstellung des Betriebs des Schulischen Lernortes "Regenbogenschulhaus" in Ahlen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich und der Sekundarstufe I, dieser Förderschwerpunkt soll zukünftig zusätzlich an einem weiteren Teilstandort in Warendorf angeboten werden und der Astrid-Lindgren-Schule mit Standorten in Warendorf und Beckum, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich und dem Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich und der Sekundarstufe I - Abwicklung der finanziellen Beteiligung an der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum.
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Schuljahr 2022/2023</u>			
Schülerzahlen	355	375	386
-- davon im Lernort Regenbogenschulhaus	16	20	30
-- davon an der Astrid-Lindgren Schule	339	355	356
-- am Standort Warendorf	189	195	190
-- am Standort Beckum	150	160	166
Anzahl der Plätze im Offenen Ganztag an der Astrid-Lindgren Schule	104	104	105
-- davon am Standort Warendorf	64	64	65
-- davon am Standort Beckum	40	40	40
Anzahl der Eltern, die zum Kostenbeitrag für den Offenen Ganztag an der Astrid-Lindgren Schule herangezogen werden	69	65	65

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18
Stellen gehobener Dienst	0,60	0,60
Stellen mittlerer Dienst	1,80	1,80
Summe	2,58	2,58

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.216.567	1.075.425	930.262	1.201.445	1.036.983	1.154.748
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		54.669	40.560	52.000	52.000	62.000	65.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		11.340	9.250	10.385	10.385	10.385	10.385
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.797	343	334	347	361	375
10	= Ordentliche Erträge		1.285.373	1.125.578	992.981	1.264.177	1.109.729	1.230.508
11	- Personalaufwendungen		-146.959	-137.094	-168.951	-175.707	-182.735	-190.045
12	- Versorgungsaufwendungen		-15.617	-13.974	-16.534	-17.195	-17.882	-18.597
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-403.351	-418.420	-434.605	-445.050	-521.643	-664.843
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-8.761	-7.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
15	- Transferaufwendungen		-1.111.194	-788.000	-629.000	-891.500	-664.000	-664.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-199.513	-199.450	-202.885	-155.885	-180.885	-120.885
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.885.395	-1.564.438	-1.462.475	-1.695.837	-1.577.645	-1.668.870
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-600.022	-438.860	-469.494	-431.660	-467.916	-438.362
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-600.022	-438.860	-469.494	-431.660	-467.916	-438.362
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-600.022	-438.860	-469.494	-431.660	-467.916	-438.362
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-586	-524	-541	-541	-541	-541
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-600.609	-439.384	-470.035	-432.201	-468.457	-438.903
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-600.609	-439.384	-470.035	-432.201	-468.457	-438.903

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen**Vorbemerkung**

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für alle Grundschulkindern der 1. Klasse ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe erweitert, so dass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Ab 2026 wurde daher mit 144 Schülerinnen und Schülern im OGS geplant, perspektivisch wird von ungefähr 200 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Zur Umsetzung dieses Anspruches wird an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum ein Neubau für den OGS geplant. Somit erhöhen sich die Ansätze in den Positionen 02, 04, 13 und 16 ab dem Haushaltsjahr 2026.

zu Nr. 02

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule an zwei Teilstandorten geführt. Der Offene Ganztags wird an beiden Teilstandorten angeboten. Vom Land NRW wird für das Haushaltsjahr 2024 eine Förderung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule i. H. v. 278.987 € erwartet. Hierin inbegriffen ist die Betreuungspauschale i. H. v. 8.500 €. Zudem erhält der Kreis Warendorf aus dem Programm "Geld oder Stelle" einen Landeszuschuss i. H. v. 19.275 € zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Astrid-Lindgren-Schule im Bereich der Sekundarstufe I.

Des Weiteren sind 3.000 € aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt (Vorjahr: 100 €).

Ferner ist im Jahr 2024 eine ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale für die Caritas-Förderschulen i. H. v. 629 T€ (Vorjahr: 788 T€; 2025: 891.500 €; 2026 und 2027: 664.000 €) veranschlagt. Es wird dazu auf die Erläuterungen unter Pos. 15 verwiesen.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Elternbeiträge für die Nutzung des Offenen Ganztags der Astrid-Lindgren-Schule an beiden Teilstandorten. Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden 105 Betreuungsplätze angeboten. Über die Hälfte der Eltern kann zu den einkommensabhängigen Beiträgen herangezogen werden. Es werden gestaffelte Beitragssätze zwischen 26 € und 150 € pro Monat für 65 Kinder angenommen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

zu Nr. 06

Veranschlagt ist der Erstattungsbetrag i. H. v. 2.385 € (Vorjahr: 2.250 €) aus dem Fortbildungsbudget des Landes für Lehrkräftefortbildungen für die Förderschulen aus dem Jahr 2023.
Für die Erstattung des Eigenanteils für Schulbücher werden 8.000 € veranschlagt (Vorjahr: 7.000 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule:

- Lernmittel: 22.000 € (Vorjahr: 20.000 €, durch den sukzessiven Aufbau der Klassen für die beiden Förderschwerpunkte ist es erforderlich einen Grundstamm an Büchern aufzubauen)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software (Wartungen, etc.): 2.000 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 20.160 € (wie Vorjahr), seit dem Schuljahr 2020/21 wird an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule eine FSJlerin oder ein FSJler eingesetzt

Lernort Regenbogenschulhaus:

- Lernmittel: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 300 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten für zwei FJSlerinnen / FSJler: 20.160 € (wie Vorjahr)

Es sind folgende Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags für beide Standorte der Astrid-Lindgren-Schule veranschlagt. Die Fördersätze OGS (parallel bei Pos. 02) und auch die Eigenanteile erhöhen sich jährlich um jeweils 3 % und sind so in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Beckum, das diese Aufgabe wahrnimmt, erhält folgende Beträge:

- Förderbetrag OGS: 270.487 € (Vorjahr: 260.100 €), sh. Pos. 02
- Programm "Geld oder Stelle": 19.275 € (Vorjahr: 18.725 €), sh. Pos. 02
- Betreuungspauschale OGS: 8.500 € (wie Vorjahr), sh. Pos. 02
- Eigenanteil des Kreises: 58.723 € (Vorjahr: 56.475 €)
- Erhöhter pädagogischer Bedarf: 12.000 € (wie Vorjahr)

Die unter Nr. 02 veranschlagte Förderung der Bezirksregierung sowie der Landeszuschuss aus dem Programm "Geld oder Stelle" wird an das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ausgezahlt. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich aus dem Eigenanteil des Kreises Warendorf i. H. v. insgesamt 58.723 € (für das 2. Schulhalbjahr 2023/24: $551 \text{ €} \times 105 \text{ Kinder} = 57.855 \text{ €} / 2 = 28.928 \text{ €}$ zuzüglich für das 1. Schulhalbjahr 2024/25: $568 \text{ €} \times 105 \text{ Kinder} = 59.591 \text{ €} / 2 = 29.795 \text{ €}$). Durch die Notwendigkeit einer intensiven pädagogischen Betreuung der Kinder wird der vermehrte Einsatz pädagogischer Fachkräfte nötig. Zur Abgeltung wurde mit dem Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ein Betrag i. H. v. 12.000 € vereinbart.

zu Nr. 15

Die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz eine Pflichtaufgabe des Kreises. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum und der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden.

An den o. g. Förderschulen sind mit dem ersten Sanierungsprogramm 2015 - 2017 erforderliche Sanierungsarbeiten i. H. v. rd. 850.800 € finanziert worden. Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.200,00 € beschlossen. Insgesamt hat der Kreis Warendorf mit den beiden Sanierungsprogrammen seit 2015 Mittel i. H. v. rd. 2,56 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit dem dritten Sanierungsprogramm 2021 - 2023, das in 2023 fortgeschrieben wurde, wurden dem Kreiscaritasverband rd. 2,27 für die Sanierung der Schulen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen befanden sich zum Teil noch in der Umsetzung. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 076/2023 wird das vierte Sanierungsprogramm 2023 - 2025 im September 2023 beschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag wurden die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant. Insgesamt beläuft sich das vierte Maßnahmenpaket auf Gesamtkosten i. H. v. rd. 2,15 Mio. €.

Der Haushaltsansatz für die Erstattungen an den Caritasverband belief sich im Jahr 2023 auf 788 T€. Der Ansatz für die kommenden Jahre ist aufgrund der Refinanzierung der darlehens- bzw. direkt finanzierten Sanierungsmaßnahmen anzupassen. Der Kreis Warendorf übernimmt (anteilig) die Zinsen und die Tilgungsleistungen für die Sanierungsmaßnahmen. Einige Maßnahmen werden direkt an den Caritasverband erstattet. Aus der Schul- und Bildungspauschale sind in 2024 insgesamt 629.000 € zur laufenden Unterhaltung und zur Finanzierung der Sanierungspakete der Caritas-Förderschulen veranschlagt (891.500 € in 2025, 664.000 € in 2026 und 2027). Die Erträge aus der Schul- und Bildungspauschale sind unter Pos. 02 in gleicher Höhe eingeplant.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule

Im Hinblick auf die Errichtung des zweiten Standortes in Beckum und den sukzessiven Ausbau der Sekundarstufe I in Warendorf sind nach wie vor Erstaussstattungen vorzunehmen.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 30.000 € (Vorjahr: 103.500 €) Standorte Warendorf und Beckum:
 - in Warendorf sollen u. a. sukzessive die Tische und Bestuhlung der Schülerinnen und Schüler erneuert werden;
 - für 2026 sind Beschaffungen für den Neubau am Standort Beckum i. H. v. 60.000 € geplant; sobald eine Landesmittelförderung bekannt ist, wird diese zusätzlich eingeplant
- Fortbildung: 300 € (wie Vorjahr)
- Dolmetscherkosten für AO-SF: 500 € (Vorjahr: 0 €)
- Geschäftsaufwendungen: 37.000 € (Vorjahr: 32.000 €), in 2024 sind für die Ausrichtung des Schulfest zum 5jährigen Bestehen 5.000 € veranschlagt.
- Sachkosten (Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste, Bürobedarf und Postgebühren): 10.100 € (Vorjahr: 15.100 €)

Lernort Regenbogenschulhaus

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 77.000 € (Vorjahr: 5.000 €) Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel i. H. v. 70.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 Mittel i. H. v. 30.000 € für die Ausstattung von Klassen- und Fachräume für einen neuen Teilstandort in Warendorf eingeplant. Außerdem sollen Diagnostik- und Förderplanmaterialien sowie verschiedene Geräte für den Bereich Sport und Mobilität beschafft werden.
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 1.800 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 18.000 € (wie Vorjahr)
- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 2.300 € für den neu eingerichteten "Schulischen (sonder-) pädagogischen Digitalen Lernort" werden erstmalig Mittel für die Beschaffung von Apps veranschlagt.

Übergreifend für beide Förderschulen sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 200 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 20.700 € (Vorjahr: 18.700 €)
- Fortbildung: 2.885 € (Vorjahr: 2.750 €). Hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrkräftefortbildung.
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 2.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 541 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.500.588	2.237.098	763.040	763.040	763.040	763.040
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		956	2.200	2.100	2.100	2.100	2.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		710	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		603.693	2.100	1.440.260	1.443.160	1.446.260	1.449.560
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		75.789	10.850	11.193	11.284	11.379	11.479
10	= Ordentliche Erträge		2.181.735	2.252.248	2.216.593	2.219.584	2.222.779	2.226.179
11	- Personalaufwendungen		-2.090.560	-2.447.340	-2.970.413	-3.089.229	-3.212.800	-3.341.309
12	- Versorgungsaufwendungen		-256.347	-245.197	-290.695	-302.323	-314.416	-326.993
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.020.197	-2.440.450	-2.206.950	-2.281.950	-2.356.950	-2.431.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.095	-3.200	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
15	- Transferaufwendungen		-698.434	-262.500	-251.540	-251.540	-251.540	-251.540
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-507.490	-431.138	-370.890	-358.890	-357.890	-356.890
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.578.122	-5.829.825	-6.095.988	-6.289.432	-6.499.096	-6.714.182
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.396.387	-3.577.577	-3.879.395	-4.069.848	-4.276.317	-4.488.003
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.396.387	-3.577.577	-3.879.395	-4.069.848	-4.276.317	-4.488.003
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.396.387	-3.577.577	-3.879.395	-4.069.848	-4.276.317	-4.488.003
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.992	-119.116	-6.841	-6.841	-6.841	-6.841
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.402.379	-3.696.693	-3.886.236	-4.076.689	-4.283.158	-4.494.844
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.402.379	-3.696.693	-3.886.236	-4.076.689	-4.283.158	-4.494.844

Teilfinanzplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.334.657	2.237.098	763.040	0	763.040	763.040	763.040
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	839	2.200	2.100	0	2.100	2.100	2.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	710	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	710.888	2.100	1.440.260	0	1.443.160	1.446.260	1.449.560
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.860	8.900	8.900	0	8.900	8.900	8.900
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.071.955	2.250.298	2.214.300	0	2.217.200	2.220.300	2.223.600
10	- Personalauszahlungen	-2.047.990	-2.421.990	-2.936.773	0	-3.054.243	-3.176.414	-3.303.468
11	- Versorgungsauszahlungen	-220.020	-241.018	-290.695	0	-302.323	-314.416	-326.993
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.086.898	-2.440.450	-2.206.950	0	-2.281.950	-2.356.950	-2.431.950
14	- Transferauszahlungen	-630.214	-262.500	-251.540	0	-251.540	-251.540	-251.540
15	- Sonstige Auszahlungen	-481.107	-430.238	-369.790	0	-357.790	-356.790	-355.790
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.466.230	-5.796.196	-6.055.748	0	-6.247.846	-6.456.110	-6.669.741
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.394.275	-3.545.898	-3.841.448	0	-4.030.646	-4.235.810	-4.446.141
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.355	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.355	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-3.355	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.397.630	-3.546.998	-3.842.548	0	-4.031.746	-4.236.910	-4.447.241

Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
10.40.000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum	-3.354,61	0	0	0	0	0	0	-41.182
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.354,61	0	0	0	0	0	0	-21.881
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-19.301
23.40.008 BGA Medienkompetenzzentrum	0,00	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
Summe	-3.354,61	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100	-42.282

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Erläuterungen:

Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum

Inv. Nr. 10.40.000

Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt eine Veranschlagung bei der Inv. Nr. 23.40.008 - BGA Medienkompetenzzentrum.

BGA Medienkompetenzzentrum

Inv. Nr. 23.40.008

Mit dem Medienservice EDMOND können audiovisuelle Bildungsmedien aus dem Internet heruntergeladen werden. Diese können zu einem Festpreis erworben werden. An dem landesweiten Einkauf für EDMOND-Medien möchte sich das Medienzentrum weiter beteiligen. Zum einen muss der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden, zum anderen ermöglicht der landesweit koordinierte Einkauf von Onlinemedien einen Mengenrabatt, der an die beteiligten Medienzentren weitergegeben wird. Durch die Umgestaltung des bisherigen Medienzentrums zu einem Medienkompetenzzentrum in 2022 erfolgt nun die Veranschlagung von investiven Mitteln unter dieser Investitionsnummer.

Produktbeschreibung Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern zu den Themen Lernen und Verhalten im schulbezogenen Kontext. Die Schulpsychologische Beratungsstelle verfügt über 4 ½ Stellen, 3 ½ Stellen sind beim Land NRW und eine beim Kreis Warendorf angesiedelt. Seit 01.08.2021 gibt es zusätzlich eine Stelle Abordnung vom Land NRW für "Systemberatung Extremismusprävention" (derzeit 70 % besetzt).
Allgemeine Ziele	- Stärkung der Kompetenzen der Schulen bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht - Individuelle Unterstützung - Krisenmanagement - Kooperation und Öffentlichkeit - Qualitätssicherung
Nachhaltigkeitsziele	- Förderung des Schul- und Klassenklimas - Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt - Demokratieförderung und Extremismusprävention - Förderung bei Lernschwierigkeiten
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 18.07.1986 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Warendorf vom 02.11.2012
Zielgruppen	Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte, Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Individualberatungen von Sorgeberechtigten, Schüler/-innen, pädagogischem Fachpersonal	399	250	360 ²⁾
Anzahl der Systemberatungen von pädagogischem Fachpersonal zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen	150	60	130 ²⁾
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulübergreifenden Veranstaltungen	303 ¹⁾	140	160
(Workshops, Fortbildungen und Supervisionsgruppen)			
Anzahl der durchgeführten individuellen schulinternen Veranstaltungen	16	20	20

Erläuterungen	¹⁾ 223 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über unser Fortbildungsheft und zusätzlich über den Fachtag unserer Kollegin "Systemberatung Extremismusprävention" (zusammen mit dem KI) 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. ²⁾ Die Planwerte 2024 orientieren sich an den Ist-Kennzahlen 2022.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	2,51	2,37
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,50
Summe	3,01	2,87

Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.450	2.100	2.700	2.700	2.700	2.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.054	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		6.504	2.100	2.700	2.700	2.700	2.700
11	- Personalaufwendungen		-206.674	-240.248	-244.227	-253.996	-264.156	-274.722
12	- Versorgungsaufwendungen		-25.999	-24.487	-23.901	-24.857	-25.851	-26.885
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-8.015	-8.340	-9.540	-9.540	-9.540	-9.540
17	= Ordentliche Aufwendungen		-240.687	-273.075	-277.668	-288.393	-299.547	-311.147
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-234.183	-270.975	-274.968	-285.693	-296.847	-308.447
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-234.183	-270.975	-274.968	-285.693	-296.847	-308.447
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-234.183	-270.975	-274.968	-285.693	-296.847	-308.447
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-702	-495	-574	-574	-574	-574
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-234.884	-271.470	-275.542	-286.267	-297.421	-309.021
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-234.884	-271.470	-275.542	-286.267	-297.421	-309.021

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle
zu Nr. 06

Veranschlagt sind Eigenanteile von Schulen zu Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit schuleigenen "Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt" der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Hieran nehmen jährlich 6 Schulen mit einem Eigenanteil i. H. v. 450 € (Vorjahr: 350 €) teil. Die Fortbildungsmaßnahme wird gemeinsam mit der Fachstelle Schutz (Caritas) durchgeführt. Die eingenommenen Beträge werden in der Position 16 (Allgemeine Geschäftsaufwendungen) wieder verausgabt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 5.840 € (Vorjahr: 5.240 €) werden u. a. Literatur, Test- und Fördermaterialien sowie Referentenhonore, an deren Kosten sich die teilnehmenden Schulen beteiligen (sh. Pos. 06), finanziert. Zudem sind Reisekosten i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 2.200 € (Vorjahr: 1.600 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 574 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung für die Regionale Steuergruppe und Unterstützung der Schulen beim Aufbau einer regionalen Schullandschaft - Service- und Beratungsstelle aller Schulen des Kreises Warendorf als zentrale Anlaufstelle
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit und insbesondere des Unterrichts durch qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen - Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft - Bildung eines Netzwerks der vielfältigen Bildungsakteure im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf
Nachhaltigkeitsziele	- Ermöglichung von Bildung für alle Kinder und Jugendlichen - Berufliche Orientierung unabhängig vom Wohnort und der Schulform, umfassend und geschlechtersensibel
Auftragsgrundlage	Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung; Kreistagsbeschluss vom 20.06.2008
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler aller Schulen im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA)			
- mit Standardelementen versorgte Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 (100 % der Schülerinnen und Schüler)	7.050	7.300	7.500
- Schülerinnen und Schüler, die an Berufsfelderkundungen teilnehmen	2.570	2.400	2.480
- beteiligte Unternehmen, die Berufsfelderkundungen anbieten	650	650	650
- Beteiligte Akteure/Institutionen im Rahmen von KAoA	38	38	40
- Initiierte Veranstaltungen/ Arbeitstreffen (z. B. Elterninfoveranstaltungen, StuBo-Arbeitskreise, Jour Fixe)	neue Kennzahl	40	45
- Teilnahme an Gremien (z. B. Veranstaltungen mit Kammern, MAGS, GIB, Bezirksregierung)	neue Kennzahl	60	60
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseartikel, Broschüren, Flyer, Wanderausstellung)	neue Kennzahl	20	20

Erläuterungen ¹⁾ Die Schulstatistik mit den Daten für das Schuljahr 2022/23 wird voraussichtlich erst im Mai/Juni 2023 vorliegen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	1,00	3,01
Stellen mittlerer Dienst	0,63	0,63
Summe	1,71	3,72

Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		74.714	74.000	19.400	19.400	19.400	19.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		255	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		710	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	151.100	154.000	157.100	160.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.007	135	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		83.686	75.135	171.500	174.400	177.500	180.800
11	- Personalaufwendungen		-265.913	-264.657	-548.567	-570.509	-593.329	-617.062
12	- Versorgungsaufwendungen		-37.719	-26.976	-53.685	-55.833	-58.067	-60.390
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-657	-800	-800	-800	-800	-800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-18.106	-18.000	-87.000	-85.000	-84.000	-83.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-322.395	-310.433	-690.052	-712.142	-736.196	-761.252
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-238.709	-235.298	-518.552	-537.742	-558.696	-580.452
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-238.709	-235.298	-518.552	-537.742	-558.696	-580.452
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-238.709	-235.298	-518.552	-537.742	-558.696	-580.452
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.017	-736	-800	-800	-800	-800
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-239.726	-236.034	-519.352	-538.542	-559.496	-581.252
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-239.726	-236.034	-519.352	-538.542	-559.496	-581.252

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

zu Nr. 02

Der Kreis Warendorf hat zum 01.01.2013 im Regionalen Bildungsbüro eine Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAOA) (zuvor: Neues Übergangssystem Schule-Beruf) eingerichtet und erhält hierfür auch für das Jahr 2024 und voraussichtlich für die Folgejahre Personal- und Sachkostenzuschüsse vom Land NRW i. H. v. ca. 79.500 € (aufgeteilt in Pos. 02 und 06). Dieser Betrag wird anteilig in Nr. 11 (Personalaufwendungen) wieder verausgabt, die Personalkostenzuschüsse sind unter Pos. 06 veranschlagt. Die Sachkostenzuschüsse werden i. H. v. 4.800 € eingestellt.

Des Weiteren sind zur Unterstützung des jährlich stattfindenden Forscherfestes des Hauses der kleinen Forscher 1.000 € veranschlagt.

Für das Bundesprogramm "Bildungskommunen" wird für den Zeitraum 2024 - 2027 eine Förderung i. H. v. 90.000 € eingestellt. Das Förderprogramm soll die nachhaltige Entwicklung der Bildungslandschaft im Kreis Warendorf vorantreiben. Gefördert werden Personal- und Sachkosten, die Förderquote liegt bei 40 % (sh. Pos. 11 und 16). Als Förderung für die Sachkosten (sh. Pos. 16) wird ein Betrag von 13.600 € eingestellt. Weitere Förderungen sind unter Pos. 06 und weitere Ausgaben unter Pos. 11 zu finden.

zu Nr. 04

Für Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros werden Teilnehmerentgelte erhoben.

zu Nr. 06

Für das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) wird ein Personalkostenzuschuss von ca. 74.700 € veranschlagt (sh. Pos. 02).

Für das Bundesprogramm „Bildungskommunen“ wird eine Förderung i. H. v. 76.400 € für zwei Personalstellen eingestellt (sh. Pos. 02, 11 und 16).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro**zu Nr. 13**

Für die Umsetzung der Berufsfelderkundung steht ein Angebotsportal zur Verfügung. Veranschlagt ist die Jahresnutzungsgebühr.

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 35.000 € (Vorjahr: 15.000 €) sollen u. a. Workshops und Infoveranstaltungen sowie die Bildungskonferenz finanziert werden. Hieraus erfolgen Aufwendungen für das Programm KAoA i. H. v. 7.000 €. Des Weiteren wird die App "beAzubi" für die Handlungsfelder KAoA beschafft (5.000 €). Das Programm KAoA wird durch das Land NRW gefördert, sh. Pos. 02.

Zudem werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 3.000 € (Vorjahr: 2.000 €) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 1.000 €) veranschlagt. Aufgrund der jetzt vollbesetzten Stellen erhöht sich der Aufwand.

Um alle Städte und Gemeinden bei der Umsetzung des OGS Rechtsanspruches in 2026 zu unterstützen, werden ab 2023 verschiedene Veranstaltungen und Workshops durchgeführt. Hierfür wird in den Jahren 2024 - 2026 jeweils ein Ansatz von 10.000 € gebildet.

Für das Förderprogramm "Bildungskommunen" (sh. Pos. 02) sind Aufwendungen i. H. v. 34.000 € veranschlagt. Weitere Ausgaben sind unter Pos. 11 zu finden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 800 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030220 Schülerbeförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Bearbeitung und Erstattung von Fahrtkosten auf Antrag - Einrichtung und Abrechnung von Linien zur Schülerbeförderung		
Allgemeine Ziele	Realisierung der gesetzlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler der Schulen des Kreises Warendorf auf Erstattung bzw. Übernahme von Fahrtkosten zum Schul- und Praktikumsbesuch.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fallzahlen Anträge	1.748	1.750	1.680
Fallzahlen Schülerspezialverkehr (Förderschulen)	213	215	225
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,13	0,13	
Stellen gehobener Dienst	0,15	0,15	
Stellen mittlerer Dienst	1,60	1,60	
Summe	1,88	1,88	

Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.588	2.215	2.693	2.784	2.879	2.979
10	= Ordentliche Erträge		2.588	2.215	2.693	2.784	2.879	2.979
11	- Personalaufwendungen		-133.687	-121.573	-152.285	-158.377	-164.713	-171.300
12	- Versorgungsaufwendungen		-15.098	-12.391	-14.903	-15.499	-16.119	-16.764
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.654.059	-1.986.500	-1.753.000	-1.828.000	-1.903.000	-1.978.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-52	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.802.896	-2.121.764	-1.921.488	-2.003.176	-2.085.132	-2.167.364
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.800.309	-2.119.549	-1.918.795	-2.000.392	-2.082.253	-2.164.385
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.800.309	-2.119.549	-1.918.795	-2.000.392	-2.082.253	-2.164.385
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.800.309	-2.119.549	-1.918.795	-2.000.392	-2.082.253	-2.164.385
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-493	-418	-404	-404	-404	-404
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.800.802	-2.119.967	-1.919.199	-2.000.796	-2.082.657	-2.164.789
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.800.802	-2.119.967	-1.919.199	-2.000.796	-2.082.657	-2.164.789

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung

zu Nr. 07

Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 400 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Hier sind die Kosten für die Bereitstellung der Schülertickets und für den Schülerspezialverkehr veranschlagt.
Ab dem Schuljahr 2023/2024 kann für die Schülerinnen und Schüler das DeutschlandTicket für aktuell 49 € bezogen werden. Die eingesparten Aufwendungen durch die Umstellung auf das Deutschland-Ticket sollen zur Sanierung des Radweges K 17/8 in Telgte (Inv. Nr. 24.66.011) sowie für den ÖPNV (Produkt 120210) genutzt werden.

Bei den Ansätzen ist berücksichtigt, dass das Deutschlandticket fortgesetzt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird es zu negativen Veränderungen im Produkt kommen.

Der Aufwand entsteht bei den einzelnen Schulen und Projekten wie folgt:

- Berufskolleg Ahlen: 51.500 € (Vorjahr: 131.000 €)
- Berufskolleg Beckum: 267.300 € (Vorjahr: 413.000 €)
- Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf: 253.200 € (Vorjahr: 454.000 €)
- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf: 717.700 € (Vorjahr: 676.000 €) Eine weitere Klasse mit dem Förderschwerpunkt Lernen kommt im Schuljahr 2024/25 hinzu.
- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum: 315.800 € (Vorjahr: 237.000 €)
- Regenbogenschulhaus Ahlen: 133.000 € (Vorjahr: 70.500 €)
- Regenbogenschulhaus Warendorf: 9.500 €; es wird mit dem Start des Schulbetriebes ab August 2024 geplant, zu Beginn wird nicht von einem Vollbetrieb ausgegangen; die Schülerbeförderungen für diesen Standort werden sukzessiv steigen.
- KAOA-Kompakt: 5.000 € (wie Vorjahr) Für Neuzugewanderte in Internationalen Förderklassen, die noch keine Erstberufsorientierung durchlaufen haben, wird eine kompakte Form der KAOA-Elemente angeboten. Diese findet derzeit nur bei der DEULA in Warendorf statt. Hierfür entstehen Fahrtkosten i. H. v. 5.000 €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr), Reisekosten 100 € (wie Vorjahr) und Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr). Außerdem enthalten sind Wertberichtigungen zu den Erträgen i. H. v. 600 € (wie Vorjahr).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 404 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Verleih und Wartung von audiovisuellen Medien und Geräten - Medienpädagogische Beratung
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Medien und Unterstützung der Schulen und der außerschulischen Bildungsträger im Kreis Warendorf beim Einsatz dieser Medien
Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll durch die Umstellung der Medienausleihe auf Online-Medien erreicht werden.
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, Referentinnen und Referenten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausleihzahlen DVDs ¹⁾	38	25	20
Ausleihzahlen Online-Medien ²⁾	49.656	63.500	66.000 ³⁾
Ausleihzahlen Geräteverleih	571	600	650
Fallzahlen Beratung (Medien)	980	1.000	1.200
Fallzahlen Beratung (Technik)	605	550	600
Fallzahlen Beratung/Veranstaltungen (Pädagogik)	387	400	1.000 ⁴⁾

Erläuterungen

- ¹⁾ Verstärkt werden Download-Medien heruntergeladen.
²⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie und der verstärkten Digitalisierung werden mehr Online-Medien in Anspruch genommen.
³⁾ Es sollen vielfältigere Medien/Lizenzen erworben werden, um bedarfsorientierter zu arbeiten.
⁴⁾ Im Herbst 2023 hat das Medienkompetenzzentrum seine Arbeit aufgenommen. Eine Steigerung der Veranstaltungen und Beratungen wird angestrebt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,03	0,03
Stellen gehobener Dienst	1,00	1,50
Stellen mittlerer Dienst	1,40	0,90
Summe	2,43	2,43

Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		45	200	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.643	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.688	200	100	100	100	100
11	- Personalaufwendungen		-85.176	-152.397	-201.767	-209.838	-218.232	-226.960
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.424	-15.533	-19.746	-20.536	-21.357	-22.211
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.376	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.095	-3.200	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-42.362	-29.650	-60.000	-50.000	-50.000	-50.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-150.433	-203.930	-290.163	-289.024	-298.239	-307.821
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-148.746	-203.730	-290.063	-288.924	-298.139	-307.721
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-148.746	-203.730	-290.063	-288.924	-298.139	-307.721
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-148.746	-203.730	-290.063	-288.924	-298.139	-307.721
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-416	-355	-341	-341	-341	-341
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-149.162	-204.085	-290.404	-289.265	-298.480	-308.062
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-149.162	-204.085	-290.404	-289.265	-298.480	-308.062

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum

zu Nr. 04

Entgelte für den Verleih von Geräten an andere Kundinnen und Kunden als Schülerinnen und Schüler, Kindergärten und Tageseinrichtungen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind hier Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen i. H. v. 3.150 €.

zu Nr. 16

Im Zuge der Digitalisierung werden nur noch "Online Medien" beschafft. Hierfür stehen 20.000 € zur Verfügung.

Für Fortbildungen und Reisekosten wurden erstmalig Ansätze i. H. v. 3.300 € gebildet. Aufgrund der jetzt voll besetzten Stellen erhöht sich der Aufwand.

Veranschlagt werden Dozenten honorare, Erweiterung, Instandhaltung und Aktualisierung der technischen Ausstattung (z.B. Lego Roboter Bausätze, Erweiterung der Raspberry PI Computermodule, Verbrauchsmaterialien für den Betrieb des 3D-Druckers, Apps für die erweiterte Nutzung der iPad-Klassensätze) 26.050 € (Vorjahr: 9.000 €). Es sollen Honorarkräfte eingesetzt werden um im ganzen Kreis Veranstaltungen anzubieten. Anschaffungen von Klassensätzen BeeBots, BlueBots, GeniusKit, Themenkoffer für den Elementarbereich und weiterer 3D Drucker. Außerdem werden 10.000 € für das Projekt Law4School eingeplant.

Zusätzlich sind die Versicherungsbeiträge für ein Fahrzeug i. H. v. 650 € veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefehl i. H. v. 341 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobefehl beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung aller verwaltungsfachlicher Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Warendorf als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Beschulung der Grund-, Haupt- und Förderschülerinnen und Grund-, Haupt- und Förderschüler im vom Land NRW vorgegebenen Rahmen
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schuljahr 2022/2023			
Fälle personalrechtlicher Betreuung	891	895	920
Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF)	624 ¹⁾	380	380
Anzahl der OWi-Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen	65 ²⁾	40	40
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landessportfest der Schulen	598 ³⁾	1.500	900 ³⁾

Erläuterungen

¹⁾ Gesamtzahl aller Verfahren; Im Rahmen der Planung nur die Anzahl der zu erwartenden Neuanträge angegeben.

²⁾ Generell schwer abzuschätzen, bedingt durch die Corona-Pandemie stieg die Zahl der

Schulpflichtverletzungen durch Masken- und Testverweigerer.

³⁾ Nach der Corona-Pandemie hat sich das Landessportfest an den Schulen noch nicht wieder voll etabliert.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05
Stellen gehobener Dienst	1,90	1,90
Stellen mittlerer Dienst	2,25	2,25
Summe	4,20	4,20

Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.759	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		656	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		17.287	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
10	= Ordentliche Erträge		23.702	14.500	15.500	15.500	15.500	15.500
11	- Personalaufwendungen		-275.757	-275.746	-298.384	-310.319	-322.732	-335.641
12	- Versorgungsaufwendungen		-36.266	-28.106	-29.201	-30.369	-31.584	-32.847
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.231	-3.250	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen		-466.254	-457.102	-481.035	-494.138	-507.766	-521.938
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-442.552	-442.602	-465.535	-478.638	-492.266	-506.438
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-442.552	-442.602	-465.535	-478.638	-492.266	-506.438
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-442.552	-442.602	-465.535	-478.638	-492.266	-506.438
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.465	-1.098	-837	-837	-837	-837
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-444.017	-443.700	-466.372	-479.475	-493.103	-507.275
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-444.017	-443.700	-466.372	-479.475	-493.103	-507.275

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht**zu Nr. 02**

Kostenausgleich der Bezirksregierung Münster zum Sprachstandsfeststellungsverfahren.

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren für die Festsetzung von Bußgeldern wegen Schulpflichtverletzungen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Bußgelder wegen Schulpflichtverletzung: 8.500 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Anstieg der Schulpflichtverletzungen im Jahr 2021/2022 bedingt durch Corona (Masken- und Testverweigerungen).

zu Nr. 13

Veranschlagt ist der von der kww-Beihilfekasse (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) festgelegte Erstattungsbetrag 2022 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 200 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedsbeitrag "Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.": 150 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr)

Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 500 € (Vorjahr: 300 €), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 837 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Koordinierung der Umsetzung der im Integrationsbericht festgeschriebenen Maßnahmen - Koordination, Bündelung u. Steuerung von örtlichen Integrationsangeboten in der kreisweiten AG Integration - Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken im Bereich Übergang Schule und Beruf und des Projektes Schule ohne Rassismus (SoR) - Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten - Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei ihrer interkulturellen Öffnung und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte u.a. durch Einsatz von Sprachmittlern - Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten im Kreis durch das KOMM-AN Programm NRW - Umsetzung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
Allgemeine Ziele	Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
Nachhaltigkeitsziele	- Entgegenwirkung von sozialen Ungleichheiten - Erarbeitung und Verankerung von Lösungen für strukturelle Probleme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte - Ermöglichung von Bildungsteilhabe durch gezielte Sprachförderung von allen Kindern und Jugendlichen - Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen
Wirk.-orientierte Ziele	Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch sprachliche Förderung in die Lage zu versetzen, an schulischer und außerschulischer Bildung teilzuhaben und bestmögliche Schul-, Ausbildungs- und ggf. Studienabschlüsse zu erreichen. Die Sprachbildung findet entlang der gesamten Bildungskette und unter Einbeziehung von Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und freien Trägern statt. Die Maßnahmen des KI zielen darauf ab auch geflüchteten Menschen eine bestmögliche Integration und Teilhabe zu ermöglichen. Zielsetzung der Landesförderung KIM ist es, Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander zu verknüpfen und zu einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Eingewanderten zu kommen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die im Case Management KIM betreuten Familien sollen zunehmend von optimierten Strukturen und Prozessen profitieren.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistages / Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW
Zielgruppen	- Einwohnerinnen und Einwohner (mit u. ohne Migrationshintergrund) - Bildungseinrichtungen, Freie Träger, Ehrenamtsinitiativen, Migrantenselbstorganisationen - Städte und Gemeinden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Teilnehmer/innen am Projekt:			
- FIT "Griffbereit" (Mütter/Kinder)	125 / 132	190 / 195	125 / 130
- FIT "Rucksack-Kita" (Mütter / Kinder)	270 / 286	320 / 320	275 / 290
- FIT "Rucksack-Schule" (Mütter / Kinder)	102 / 135	225 / 235	105 / 140
- Mercator (Schüler/innen / Förderlehrkräfte)	290 / 40	300 / 70	450 / 45
Anzahl von schulischer Erstberatung bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern	258	150	150
- Fortbildungen zu interkulturellen Themen für päd. Fachkräfte (Kita/Schule/OGS) und Elternbegleiter/innen	23 / 375	24 / 500	23 / 380
in den Programmen Frühkindliches Integrationstraining (FIT) und Integrationschancen für Kinder und Familie			
(IfKuF)			
Schulungen bzw. Austauschtreffen für Paten, Sprachhelfer (Anzahl Treffen / Teilnehmer/innen)	15 / 173	25 / 250	15 / 165

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Warendorf			
- Sprachhelfer - Förderung von Seiteneinsteigern (Anzahl Schulen / Schüler/innen)	46 / 160	65 / 250	50 / 350
- Patenprojekt im Übergang Schule/Beruf (Anzahl Vermittlung Pate/Schüler/innen)	13 / 13	16 / 17	18 / 19
- Elterninformationen (Anzahl Veranstaltungen / Eltern)	50 / 420	70 / 550	50 / 410
KOMM-AN NRW (Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung/Teilnehmer)	10 / 347	14 / 380	11 / 350
Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	145 / 1.632	130 / 1.200	135 / 1.200
Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Anzahl erreichte Personen der Zielgruppe)	188	150	0 ¹⁾
KIM Case Management (betreute Familien)	482	650	300 ²⁾
KIM Koordination (Anzahl Steuerungssitzungen der Lenkungsgruppe und Anzahl der Projektgruppen und Arbeitsgruppen)	4	16	12
KIM (Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements)	neue Kennzahl	3	3
KIM (Anzahl der Einbürgerungen)	neue Kennzahl	225	700
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anteil d. Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	12,74 %	11,5 %	12,8 %
Erläuterungen			
1) Landesinitiative endet am 30.06.2023.			
2) Die Zählweise wurde enger gefasst.			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	7,33	15,71	
Stellen mittlerer Dienst	0,77	1,15	
Summe	8,15	16,91	

Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.420.115	2.158.098	737.640	737.640	737.640	737.640
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		601.243	0	1.286.460	1.286.460	1.286.460	1.286.460
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		42.211	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		2.063.568	2.158.098	2.024.100	2.024.100	2.024.100	2.024.100
11	- Personalaufwendungen		-1.123.353	-1.392.719	-1.525.183	-1.586.190	-1.649.638	-1.715.624
12	- Versorgungsaufwendungen		-124.840	-137.704	-149.259	-155.229	-161.438	-167.896
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-214.106	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
15	- Transferaufwendungen		-698.434	-262.500	-251.540	-251.540	-251.540	-251.540
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-434.723	-370.598	-209.600	-209.600	-209.600	-209.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.595.456	-2.463.521	-2.435.582	-2.502.559	-2.572.216	-2.644.660
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-531.888	-305.423	-411.482	-478.459	-548.116	-620.560
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-531.888	-305.423	-411.482	-478.459	-548.116	-620.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-531.888	-305.423	-411.482	-478.459	-548.116	-620.560
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.900	-116.014	-3.885	-3.885	-3.885	-3.885
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-533.788	-421.437	-415.367	-482.344	-552.001	-624.445
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-533.788	-421.437	-415.367	-482.344	-552.001	-624.445

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

zu Nr. 02

Für folgende Projekte werden Zuwendungen des Landes NRW erwartet:

- Sachkosten für niedrigschwellige Übersetzungsdienste bzw. für den Sprachmittlerpool i. H. v. 50.000 € (wie Vorjahr, sh. auch Pos. 16)
- Sachkostenpauschale „KOMM-AN-Projekt, Programmteil I“ i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr, sh. auch Pos. 16)
- Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen i. H. v. 125.000 € (wie Vorjahr - „KOMM-AN-Projekt, Programmteil II“, Verausgabung der Mittel in Pos. 15)
- Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ i. H. v. 33.300 € (wie Vorjahr, Verausgabung der Mittel in Pos. 16)

Für die Fortführung der durchgängigen Sprachbildung des Kreises wird ein Betrag i. H. v. 300 T€ aus angesparten Mitteln als Ertrag eingeplant.

„Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM)

Seit dem Jahr 2021 fördert das Land NRW das sog. Kommunale Integrationsmanagement (KIM). Es ist gesetzlich sichergestellt, dass eine Fortführung unbefristet erfolgen wird. Im Jahr 2024 sind folgende Zuwendungen geplant, für weitere Zuwendungen sh. Nr. 06:

- Förderung von Sachausgaben die im Rahmen der Tätigkeiten der Koordination und der Verwaltungsassistenten entstehen (38.800 €, wie Vorjahr)
- Durchführung von Veranstaltungen (10.000 €, wie Vorjahr)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements (30.000 €, wie Vorjahr)
- Externe Begleitung (9.000 €, wie Vorjahr)
- 126.540 € für 2,22 Case-Managerstellen zur Umsetzung KIM, die an Wohlfahrtsverbände weitergeleitet werden (sh. Nr. 15); weitere Förderungen für Personalstellen Case Management sind in Pos. 06 enthalten

zu Nr. 06

Für folgende Projekte werden Zuwendungen des Landes NRW erwartet:

- Zuschuss zu den Personalkosten der im Kommunalen Integrationszentrum beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i. H. v. 364.500 € (Vorjahr: 352.500 €),
- Zuschuss für zusätzliche 1,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit i. H. v. 85.500 € (Vorjahr: 75.000 €, „KOMM-AN-Projekt, Programmteil I“)

„Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM), sh. Nr. 02

- 3,5 Personalstellen für Koordination 199.500 € (Vorjahr: 192.500 €, ab dem Jahr 2023 erfolgte eine Erhöhung der Personalkostenpauschale)
- 0,5 Personalstelle für Verwaltungsassistenten (22.500 €, wie Vorjahr)
- 10,78 Personalstellen für Case Management für das ganze Jahr (614.460 €, Vorjahr: 10,5 Personalstellen = 557.500 €, ab dem Jahr 2023 erfolgte eine Erhöhung der Personalkostenpauschale)

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis Warendorf wird die Projekte "Mercator" und "FIT" weiterführen und weitet sie auf die Fläche des Kreises Warendorf aus (Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030). Zur Finanzierung stehen angesparte Beträge aus den vergangenen Jahren der Ausschüttungsbeträge der Sparkasse Münsterland Ost zur Verfügung, sh. Erl. Pos. 02.

zu Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen:

- Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten sowie i. H. v. 125.000 € an die kreisangehörigen Kommunen und interessierte Durchführungsträger (z. B. Vereine, Einrichtungen, Ehrenamtler) für bedarfsorientierte Maßnahmen
- Weiterleitung der Personalkostenpauschalen an Wohlfahrtsverbände für jeweils 2,22 Case-Managerstellen zur Umsetzung KIM für das komplette Jahr i. H. v. 126.540 € (sh. Nr. 02).

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 8.500 € sollen Maßnahmen im Rahmen der Querschnittsaufgabe "Integration", u. a. die Durchführung von Vortragsveranstaltungen finanziert werden. Außerdem sind Mittel für die gezielte Begleitung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten im "Übergang Schule-Beruf", wie z. B. das Patenprojekt vorgesehen. Die unter Pos. 02 vereinnahmten Sachkosten i. H. v. 50.000 € werden an Personen, die als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingesetzt sind, weitergeleitet. Ebenso die Sachkosten i. H. v. 15.000 € für das KOMM-AN-Projekt (Programmteil I) und die Mittel im Rahmen von "Integrationschancen für Kinder und Familien" (33.300 €), die für die Einsätze von Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter in den Programmen Griffbereit und Rucksack-Kita weitergeleitet werden. Zudem sind Sachkosten i. H. v. 87.800 € zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements KIM (sh. Pos. 02) sowie 1.000 € für Fortbildungen des Case Managements und 14.000 € für Reisekosten des Case Managements aufgeführt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.885 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 04: Kultur

0401	Kultur
040110	Schule für Musik im Kreis Warendorf
040120	Museen
040130	Kulturförderung

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		81.302	58.500	54.500	64.500	74.500	74.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		17.834	10.700	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		127.768	123.600	163.245	132.600	132.600	132.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		15.300	5.000	5.540	5.760	5.991	6.231
10	= Ordentliche Erträge		242.205	197.800	238.285	217.860	228.091	228.331
11	- Personalaufwendungen		-851.714	-866.864	-960.323	-998.735	-1.038.686	-1.080.232
12	- Versorgungsaufwendungen		-106.547	-88.356	-93.981	-97.742	-101.651	-105.718
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-51.048	-13.600	-14.000	-14.500	-15.000	-15.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-19.003	-27.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
15	- Transferaufwendungen		-1.558.730	-1.611.525	-1.554.635	-1.467.795	-1.366.200	-1.310.857
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-140.759	-187.880	-126.080	-143.080	-163.080	-163.080
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.727.801	-2.795.225	-2.768.019	-2.740.852	-2.703.617	-2.694.387
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.485.596	-2.597.425	-2.529.734	-2.522.992	-2.475.526	-2.466.056
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.485.596	-2.597.425	-2.529.734	-2.522.992	-2.475.526	-2.466.056
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.485.596	-2.597.425	-2.529.734	-2.522.992	-2.475.526	-2.466.056
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.539	-2.540	-2.586	-2.586	-2.586	-2.586
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.488.134	-2.599.965	-2.532.320	-2.525.578	-2.478.112	-2.468.642
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.488.134	-2.599.965	-2.532.320	-2.525.578	-2.478.112	-2.468.642

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,52 (2,52)
- gehobener Dienst: 1,61 (1,45)
- mittlerer Dienst: 6,66 (7,31)
- einfacher Dienst: 1,00 (1,00)
- **Summe: 11,79 (12,28)**

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.799	47.000	43.000	0	53.000	63.000	63.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.826	10.700	15.000	0	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	247.477	123.600	163.245	0	132.600	132.600	132.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	335.102	181.300	221.245	0	200.600	210.600	210.600
10	- Personalauszahlungen	-779.286	-801.861	-879.071	0	-914.233	-950.803	-988.834
11	- Versorgungsauszahlungen	-91.890	-86.850	-93.981	0	-97.742	-101.651	-105.718
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-50.968	-13.600	-14.000	0	-14.500	-15.000	-15.500
14	- Transferauszahlungen	-1.558.730	-1.611.525	-1.554.635	0	-1.467.795	-1.366.200	-1.310.857
15	- Sonstige Auszahlungen	-143.641	-187.880	-126.080	0	-143.080	-163.080	-163.080
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.624.515	-2.701.716	-2.667.767	0	-2.637.350	-2.596.734	-2.583.989
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.289.413	-2.520.416	-2.446.522	0	-2.436.750	-2.386.134	-2.373.389
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	31.870	14.370	0	2.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	31.870	14.370	0	2.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-667.457	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-47.151	-97.900	-57.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-714.608	-97.900	-57.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-714.608	-66.030	-43.530	0	-31.530	-31.530	-31.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.004.021	-2.586.446	-2.490.052	0	-2.468.280	-2.417.664	-2.404.919

Teilergebnisplan Produktgruppe 0401 Kultur

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		81.302	58.500	54.500	64.500	74.500	74.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		17.834	10.700	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		127.768	123.600	163.245	132.600	132.600	132.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		15.300	5.000	5.540	5.760	5.991	6.231
10	= Ordentliche Erträge		242.205	197.800	238.285	217.860	228.091	228.331
11	- Personalaufwendungen		-851.714	-866.864	-960.323	-998.735	-1.038.686	-1.080.232
12	- Versorgungsaufwendungen		-106.547	-88.356	-93.981	-97.742	-101.651	-105.718
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-51.048	-13.600	-14.000	-14.500	-15.000	-15.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-19.003	-27.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
15	- Transferaufwendungen		-1.558.730	-1.611.525	-1.554.635	-1.467.795	-1.366.200	-1.310.857
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-140.759	-187.880	-126.080	-143.080	-163.080	-163.080
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.727.801	-2.795.225	-2.768.019	-2.740.852	-2.703.617	-2.694.387
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.485.596	-2.597.425	-2.529.734	-2.522.992	-2.475.526	-2.466.056
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.485.596	-2.597.425	-2.529.734	-2.522.992	-2.475.526	-2.466.056
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.485.596	-2.597.425	-2.529.734	-2.522.992	-2.475.526	-2.466.056
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.539	-2.540	-2.586	-2.586	-2.586	-2.586
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.488.134	-2.599.965	-2.532.320	-2.525.578	-2.478.112	-2.468.642
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.488.134	-2.599.965	-2.532.320	-2.525.578	-2.478.112	-2.468.642

Teilfinanzplan Produktgruppe 0401 Kultur								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.799	47.000	43.000	0	53.000	63.000	63.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.826	10.700	15.000	0	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	247.477	123.600	163.245	0	132.600	132.600	132.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	335.102	181.300	221.245	0	200.600	210.600	210.600
10	- Personalauszahlungen	-779.286	-801.861	-879.071	0	-914.233	-950.803	-988.834
11	- Versorgungsauszahlungen	-91.890	-86.850	-93.981	0	-97.742	-101.651	-105.718
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-50.968	-13.600	-14.000	0	-14.500	-15.000	-15.500
14	- Transferauszahlungen	-1.558.730	-1.611.525	-1.554.635	0	-1.467.795	-1.366.200	-1.310.857
15	- Sonstige Auszahlungen	-143.641	-187.880	-126.080	0	-143.080	-163.080	-163.080
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.624.515	-2.701.716	-2.667.767	0	-2.637.350	-2.596.734	-2.583.989
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.289.413	-2.520.416	-2.446.522	0	-2.436.750	-2.386.134	-2.373.389
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	31.870	14.370	0	2.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	31.870	14.370	0	2.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-667.457	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-47.151	-97.900	-57.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-714.608	-97.900	-57.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-714.608	-66.030	-43.530	0	-31.530	-31.530	-31.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.004.021	-2.586.446	-2.490.052	0	-2.468.280	-2.417.664	-2.404.919

Produktbeschreibung Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Geschäftsführung und Verwaltung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Betriebs der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.
Wirk.-orientierte Ziele	Die musikalische Förderung von jungen Kindern im Alter von bis zu 8 Jahren mit dem Ziel, möglichst viele dieser Kinder für den weiterführenden Einzel- oder Gruppenunterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zu gewinnen
Auftragsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V., Eltern

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schülerzahlen im Bereich des Elementarunterrichts (0 - 8 Jahre)	985	780	960
-- davon Teilnehmer Eltern-Kind-Kurs	79	30	80
-- davon Teiln. KlangKiGa I und II (1,5 - 4 Jahre), Musikwerkstatt	138	80	130
-- davon musikal. Früherz. (4-6 J.)--Grundausbildung (6-8 J.)	768	670	750
Schülerzahlen im Bereich des Instrumental- und Vokalunterrichts	2.350	2.340	2.230
Schülerzahlen im Ber. d. Ergänzungsfächer (Chor, Theater etc.)	932	1.000	980
Schülerzahlen im Bereich der Sonderfächer (AG's, Projekte etc.)	1.930	1.960	1.990
Gesamtschülerzahl	6.197	6.080	6.160
% Ant. d. Schülerinnen und Schüler i. Elementarunterricht an allen Musikschülerinnen und -schülern	15,89 %	12,83 %	15,58 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	74--21	76--22	78--21
Personalaufwand Schule für Musik (€)	3.927.900 ¹⁾	3.967.179 ¹⁾	4.065.432 ²⁾
Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	4.202.300 ¹⁾	4.172.579 ¹⁾	4.431.852 ²⁾
Aufwand pro Schüler/in (€)	679	686	719
Jahreswochenstunden	1.644	1.690	1.670
Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.562	2.469	2.653

Erläuterungen

¹⁾ Ansätze 2022 und 2023 aus dem Haushalt 2022 der Schule für Musik.

²⁾ Ansatz 2024 aus dem Haushalt 2023 der Schule für Musik.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	0,40	0,40
Stellen mittlerer Dienst	4,14	3,37
Summe	4,79	4,02

Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		127.768	123.600	132.600	132.600	132.600	132.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.164	1.706	1.572	1.634	1.699	1.767
10	= Ordentliche Erträge		132.933	125.306	134.172	134.234	134.299	134.367
11	- Personalaufwendungen		-290.398	-286.370	-306.251	-318.501	-331.242	-344.491
12	- Versorgungsaufwendungen		-39.464	-29.189	-29.971	-31.170	-32.417	-33.714
15	- Transferaufwendungen		-1.219.309	-1.297.500	-1.212.500	-1.137.500	-1.027.500	-963.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.440	-700	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.550.611	-1.613.759	-1.549.422	-1.487.871	-1.391.859	-1.342.405
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.417.679	-1.488.453	-1.415.250	-1.353.637	-1.257.560	-1.208.038
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.417.679	-1.488.453	-1.415.250	-1.353.637	-1.257.560	-1.208.038
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.417.679	-1.488.453	-1.415.250	-1.353.637	-1.257.560	-1.208.038
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-955	-1.029	-1.093	-1.093	-1.093	-1.093
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.418.634	-1.489.482	-1.416.343	-1.354.730	-1.258.653	-1.209.131
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.418.634	-1.489.482	-1.416.343	-1.354.730	-1.258.653	-1.209.131

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Personal- und Sachkostenerstattung der Schule für Musik an den Kreis Warendorf. Seit dem Jahr 2019 wird ein Teil der unveränderten Personalkostenerstattung im Produkt Servicestelle Personal (011010) vereinnahmt. Darüber hinaus werden Stunden von Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die im Bereich JeKits tätig sind, refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Gemäß Satzung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Hälfte der Mitgliedsbeiträge, die andere Hälfte trägt der Kreis Warendorf. Der Haushaltsplan 2023 der Schule für Musik hat insgesamt ein Volumen von rd. 4,4 Millionen €. Rund 91 % des Haushaltsvolumens sind Personalkosten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorstandssitzung der Schule für Musik am 09.05.2023 wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr 2024 i. H. v. 1.175.500 € (Vorjahr: 1.039.500 €) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein einmaliger Zuschuss des Kreises Warendorf in Höhe von 173 T€ gewährt.

Wie im Vorjahr wird die GKW einen Zuschuss i. H. v. 40.000 € zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik leisten können (Vorjahr: 20.000 €). Im Jahr 2025 wird mit einem voraussichtlichen Zuschuss i. H. v. 115.000 €, im Jahr 2026 i. H. v. 225.000 € und im Jahr 2027 i. H. v. 289.000 € ausgegangen. Die Ansätze wurden entsprechend der voraussichtlichen Bezuschussung gekürzt.

Veranschlagt ist außerdem die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich i. H. v. 77.000 € (Vorjahr: 105.000 €).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen und Reisekosten (700 €).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.093 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Betrieb des Museums Abtei Liesborn - Beteiligung am RELiGIO Westfl. Museum für religiöse Kultur - Beteiligung an der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Allgemeine Ziele	Derzeit ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 das Museum Abtei Liesborn nach der Umbauphase das Evangeliar in neu gestalteten Räumlichkeiten präsentieren kann. Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.
Auftragsgrundlage	Verträge, Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Besucherzahlen RELiGIO	14.940	15.000	15.000
Besucherzahlen Haus Nottbeck	16.300	25.000	25.000
Besucherzahlen Abtei Liesborn	19.323	25.000	22.500

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	2,02	2,02
Stellen gehobener Dienst	0,80	0,96
Stellen mittlerer Dienst	2,97	3,09
Stellen einfacher Dienst	1,00	1,00
Summe	6,79	7,07

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		66.517	48.500	44.500	54.500	64.500	64.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		17.834	10.700	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	30.645	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.204	1.509	2.736	2.845	2.959	3.078
10	= Ordentliche Erträge		93.555	60.709	92.881	72.345	82.459	82.578
11	- Personalaufwendungen		-499.250	-488.334	-587.873	-611.387	-635.843	-661.276
12	- Versorgungsaufwendungen		-59.610	-49.774	-57.531	-59.833	-62.226	-64.715
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-51.048	-13.600	-14.000	-14.500	-15.000	-15.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-6.769	-15.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	- Transferaufwendungen		-299.621	-288.000	-314.200	-302.360	-310.765	-319.422
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-130.321	-165.400	-95.600	-115.600	-135.600	-135.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.046.619	-1.020.108	-1.076.204	-1.110.680	-1.166.434	-1.203.513
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-953.064	-959.399	-983.323	-1.038.335	-1.083.975	-1.120.935
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-953.064	-959.399	-983.323	-1.038.335	-1.083.975	-1.120.935
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-953.064	-959.399	-983.323	-1.038.335	-1.083.975	-1.120.935
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.434	-1.359	-1.347	-1.347	-1.347	-1.347
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-954.499	-960.758	-984.670	-1.039.682	-1.085.322	-1.122.282
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-954.499	-960.758	-984.670	-1.039.682	-1.085.322	-1.122.282

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen**zu Nr. 02**

Veranschlagt sind erwartete Spenden i. H. v. 3.000 € (Vorjahr 2.000 €), die von Besuchern direkt im Museum getätigt werden.

Bei der Position 16 sind im Jahr 2024 Aufwendungen für jährlich wechselnde Ausstellungen i. H. v. 80.000 € eingestellt, für die Fördermittel eingeworben werden sollen; es wird von Drittmitteln im Umfang von 50 % ausgegangen, die bei dieser Position 02 veranschlagt sind.
Für die Folgejahre soll das Veranstaltungsprogramm weiter ausgebaut werden; entsprechend werden die Einnahmen auch erhöht.

Des Weiteren sind 1.500 € (wie Vorjahr) aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

zu Nr. 05

Für Führungen im Museum Abtei Liesborn werden Entgelte i. H. v. 40,00 € je Gruppe erhoben. Zusätzlich werden Erträge aus der Bewirtschaftung des Museums-Shops und des Museums-Cafés erwartet.

zu Nr. 06

Für ein Forschungsvolontariat am Museum Abtei Liesborn hat das Land eine Personalkostenzuwendung für den Zeitraum vom 02.05.2023 bis 31.12.2024 i. H. v. insgesamt 58.995 € bewilligt; der anteilige Betrag für das Jahr 2024 beträgt 30.645 €. Die Personalkosten werden über Pos. 11 abgerechnet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

zu Nr. 13

Für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens wie z. B. Restaurierung von Kunstgegenständen stehen dem Museum Abtei Liesborn 14.000 € (Vorjahr: 13.600 €) zur Verfügung. Im Zuge der Vorbereitung von einzelnen Exponaten für die Umwandlung der Dauerausstellung (II. Bauabschnitt) werden die Beträge in den nächsten Jahren leicht erhöht.

zu Nr. 15

RELIGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur in Telgte

Im Haushaltsjahr 2024 kann die GKW erneut keinen Zuschuss zu den Betriebskosten gewähren. Daher werden diese in voller Höhe mit 292.000 € (Vorjahr: 272.000 €) veranschlagt. In dem Betrag von 292 T€ in 2024 ist ein einmaliger Zuschuss i. H. v. 20 T€ enthalten, der den hohen Tarifabschluss ausgleichen soll und die jährliche Zuschusserhöhung um 3,0 % erfasst. Auch in den Jahren 2025 bis 2027 wird keine Bezuschussung durch die GKW erwartet. Im Jahr 2025 übernimmt der Kreis einen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 280.160 €, im Jahr 2026 i. H. v. 288.565 € und im Jahr 2027 i. H. v. 297.222 €.

Kulturgut Haus Nottbeck in Oelde-Stromberg

In 2023 hat die GKW die Betriebskosten des Kulturguts Haus Nottbeck i. H. v. 399.000 € vollständig bezuschusst. Im Haushalt des Kreises Warendorf 2023 erfolgte kein Ansatz.

Im Jahr 2018 wurde der Betriebskostenzuschuss von 275.000 € auf 293.000 € erhöht. Die Erhöhung des Zuschusses war erforderlich, um das Immobilienvermögen zu sichern und den guten baulichen und technischen Zustand der schönen Anlage langfristig zu erhalten. Trotz der Erhöhung der Zuschüsse erfolgte die Planung der Wirtschaftspläne mit einem Jahresfehlbetrag und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Da u. a. weitere Sanierungsmaßnahmen (z. B. die weitere Modernisierung und Instandhaltung Gebäudeleittechnik, Sanierung Putzsockel des Gebäudes, Sanierung des Parketts, Anstricharbeiten etc.) folgen werden, wurde der Zuschuss in den Jahren ab 2020 angehoben. Dieser beinhaltet einen jährlichen Instandhaltungskostenzuschuss in Höhe von 70.000 €. Dieser Instandhaltungskostenzuschuss soll bis 2023 gezahlt werden. Die zukünftigen und vergangenen Instandhaltungsaufwendungen sollen finanziert werden und die Gesellschaft soll wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen.

Um die allgemeinen Kostensteigerungen (auch aus Tarifierhöhungen und Mindestlohnhebungen) aufzufangen, wird ebenfalls eine 3%ige Zuschusserhöhung p. a. eingeplant, die alle zwei Jahre realisiert wird. Neben der allgemeinen, prozentualen Erhöhung, wird der Betriebskostenzuschuss 2024 um 25.000 € angehoben, die im Wesentlichen die Belastungen aus dem hohen Tarifabschluss auffangen wird.

	Zuschuss	Zuschuss Instandhaltung	Gesamt	davon GKW
2022	329.000 €	70.000 €	399.000 €	399.000 €
2023	329.000 €	70.000 €	399.000 €	399.000 €
2024	374.000 €	-	374.000 €	374.000 €
2025	374.000 €	-	374.000 €	374.000 €
2026	397.000 €	-	397.000 €	397.000 €
2027	397.000 €	-	397.000 €	397.000 €

Für das Jahr 2024 wird mit einer vollständigen Bezuschussung durch die GKW in Höhe von 374.000 € gerechnet. Auch für das Jahr 2025 wird eine vollumfängliche Bezuschussung i. H. v. 374.000 € durch die GKW aus erwarteten Dividendenerträgen erfolgen, so dass kein Ansatz im Kreishaushalt veranschlagt ist. Für die Jahre 2026 und 2027 wird derzeit von einer vollumfänglichen Bezuschussung des Betriebskostenzuschusses i. H. v. 397.000 € durch die GKW ausgegangen. Auch 2026 und 2027 wird somit kein Ansatz im Kreishaushalt erwartet.

Zudem ist eine Förderung von Museumsfahrten von Schulklassen i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Veranschlagt sind Erstattungen für Honorarkräfte des Museums Abtei Liesborn i. H. v. 18.200 € (davon 16.000 € an den Kreiskunstverein, Vorjahr: 12.000 €). Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, um die neuen Öffnungszeiten seit der Neueröffnung ohne die frühere zweistündige Mittagspause sowie zusätzliche Öffnung am Samstag- und Sonntagvormittag des Museums gewährleisten zu können.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften

- Verein der Münzfreunde: 35 € (wie Vorjahr),
- Verein für Geschichte und Altertumskunde: 60 € (wie Vorjahr),
- Deutscher Museumsbund e. V.: 130 € (Vorjahr: 30 €),
- Kreiskunstverein Beckum-Warendorf: 75 € (wie Vorjahr).

Weitere 100 € sind zum Ausbau strategischer Partnerschaften im Wissenschafts- und Museumsbetrieb eingestellt.

Des Weiteren sind Sachkosten des Museums Abtei Liesborn i. H. v. 5.200 € (Vorjahr: 5.100 €) abgebildet; die Mittel werden u.a. für Veranstaltungen, Sonderausstellungen und dem Betrieb von Museumshop und -café verausgabt.

Im Jahr 2024 sind Aufwendungen für jährlich wechselnde Ausstellungen i. H. v. 80.000 € eingestellt, für die Fördermittel eingeworben werden sollen; es wird von Drittmitteln im Umfang von 50% ausgegangen (sh. Pos. 02). Bei abgelehnten Förderanträgen werden die Ausstellungen in einer, dem zur Verfügung stehenden Budget angepassten Form durchgeführt. Für die Folgejahre soll das Veranstaltungsprogramm weiter ausgebaut werden.

Des Weiteren werden jährlich 10.000 € für die Umsetzung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen und Projekten der Kreis-Museumsstandorte eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.347 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Eigene Aktivitäten, Aktivitäten in Kooperation mit Partnern und Förderung von Aktivitäten im kulturellen Bereich
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf in Ergänzung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf und angrenzender Regionen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl eigener Veranstaltungen	2	2	2
Beteiligung an kreisweiten Projekten	2	2	2

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25
Stellen mittlerer Dienst	0,20	0,20
Summe	0,70	0,70

Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		14.785	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		932	1.785	1.232	1.281	1.333	1.386
10	= Ordentliche Erträge		15.718	11.785	11.232	11.281	11.333	11.386
11	- Personalaufwendungen		-62.065	-92.160	-66.199	-68.847	-71.601	-74.465
12	- Versorgungsaufwendungen		-7.473	-9.393	-6.479	-6.739	-7.008	-7.289
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-12.234	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Transferaufwendungen		-39.800	-26.025	-27.935	-27.935	-27.935	-27.935
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-8.998	-21.780	-29.780	-26.780	-26.780	-26.780
17	= Ordentliche Aufwendungen		-130.570	-161.358	-142.393	-142.301	-145.324	-148.469
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-114.853	-149.573	-131.161	-131.020	-133.991	-137.083
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-114.853	-149.573	-131.161	-131.020	-133.991	-137.083
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-114.853	-149.573	-131.161	-131.020	-133.991	-137.083
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-150	-152	-146	-146	-146	-146
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-115.002	-149.725	-131.307	-131.166	-134.137	-137.229
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-115.002	-149.725	-131.307	-131.166	-134.137	-137.229

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung

zu Nr. 02

10.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen; im Ergebnis 2022 handelt es sich um solche.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Zuwendung an den Kreisheimat- und Geschichtsverein Beckum-Warendorf: 10.000 € (Vorjahr je Verein 5.000 € bzw. 4.600 €),
- Zuwendungen an den Kreiskunstverein: 5.000 € (Vorjahr: 2.340 €, Erhöhung aufgrund von Sachkostensteigerung, Angleichung an Vereine),
- Zuwendung für die Liesborner Museumskonzerte und das Liesborner Debüt als Teil der Museumskonzerte: 5.500 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsführung Kreiskunstverein: 4.060 € (wie Vorjahr),
- Schulträgeranteil "Kultur und Schule": 3.375 € (Vorjahr: 2.025 €)

Mit dem NRW Landesprogramm "Kultur und Schule" werden Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen gewährt. Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlerinnen und Künstlern und Kunstpädagogen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf für die Projekte des Berufskollegs Beckum, des Paul-Spiegel-Berufskollegs, der Astrid-Lindgren-Schule an den Standorten Warendorf und Beckum und des Lernortes Regenbogenschulhaus Ahlen beträgt jeweils 675 €.

- In den Jahren 2022 und 2023 wurden jeweils Anträge für das Kindertheaterprojekt „Theater der blauen Inseln“ der Projektgemeinschaft Theater Don Kischote: 2.500 € (wie Vorjahr) bewilligt. In 2024 wird hierfür kein Ansatz eingeplant.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind u. a. Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Regionalausschuss "Jugend musiziert": 1.530 € (wie Vorjahr)
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft: 100 € (wie Vorjahr)
- Westfälischer Heimatbund: 150 € (wie Vorjahr)
- Förderverein NRW-Stiftung: 1.350 € (wie Vorjahr)
- Augustin-Wibbelt-Gesellschaft: 80 € (wie Vorjahr)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 500 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Kosten für Reisekosten 200 € (wie Vorjahr) und allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 25.870 € (Vorjahr: 17.870 €) veranschlagt. Grund sind steigende Kosten für Veranstaltungen. Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen werden u. a. Zuschüsse zu kulturellen Projekten, wie z. B. Trompetenbaum, Geigenfeige und Nottbecker Sommernacht sowie 12.500 € (wie Vorjahr) für den Zuschuss im jährlichen Wechsel zum Münsterlandfestival bzw. dem Festival "Summerwinds" gezahlt. Des Weiteren ist einmalig im Jahr 2024 eine Bezuschussung des Projektes „Erzähl mal... – Ein partizipatives Geschichtslabor zur Spurensuche in der NS-Familienbiografie“ (in Kooperation mit der Villa ten Hompel) i. H. v. 3.000 € vorgesehen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 146 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BaföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Inklusion
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung
050910	Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.480.718	3.980.000	4.620.195	4.620.195	4.620.195	4.620.195
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.282.632	1.462.360	1.430.110	1.430.110	1.430.110	1.430.110
03	+ Sonstige Transfererträge		3.924.014	4.037.900	4.008.700	3.888.700	3.810.700	3.731.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		96.771	100.900	101.800	101.800	101.800	101.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		123.990.338	145.685.514	155.345.721	163.512.376	172.375.712	181.828.726
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.671.659	4.838.340	7.370.951	7.116.364	7.025.912	6.929.607
10	= Ordentliche Erträge		139.446.133	160.105.014	172.877.477	180.669.545	189.364.429	198.642.138
11	- Personalaufwendungen		-18.991.693	-19.518.354	-21.492.275	-22.351.964	-23.246.039	-24.175.881
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.532.217	-1.985.066	-2.098.681	-2.182.628	-2.269.933	-2.360.731
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.368.513	-1.422.700	-1.566.710	-1.556.610	-1.563.735	-1.564.860
15	- Transferaufwendungen		-168.013.156	-202.968.125	-208.048.600	-217.415.900	-227.421.900	-238.249.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.601.089	-1.698.930	-1.543.830	-1.410.050	-1.355.930	-1.356.930
17	= Ordentliche Aufwendungen		-192.506.668	-227.593.175	-234.750.096	-244.917.152	-255.857.537	-267.707.602
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-53.060.536	-67.488.161	-61.872.619	-64.247.607	-66.493.108	-69.065.464
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-53.060.536	-67.488.161	-61.872.619	-64.247.607	-66.493.108	-69.065.464
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-53.060.536	-67.488.161	-61.872.619	-64.247.607	-66.493.108	-69.065.464
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		528.810	575.250	622.100	622.100	622.100	622.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.053.194	-3.259.406	-3.605.829	-3.605.329	-3.605.329	-3.605.329
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-55.584.919	-70.172.317	-64.856.348	-67.230.836	-69.476.337	-72.048.693
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-55.584.919	-70.172.317	-64.856.348	-67.230.836	-69.476.337	-72.048.693

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,18 (4,23)
- gehobener Dienst: 212,42 (213,99)
- mittlerer Dienst: 45,10 (44,95)
- **Summe: 261,70 (263,17)**

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.480.718	3.980.000	4.620.195	0	4.620.195	4.620.195	4.620.195
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.400.283	1.462.360	1.430.110	0	1.430.110	1.430.110	1.430.110
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.466.703	4.037.900	4.008.700	0	3.888.700	3.810.700	3.731.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.860	100.900	101.800	0	101.800	101.800	101.800
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	124.116.624	145.685.514	155.345.721	0	163.512.376	172.375.712	181.828.726
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.315.635	4.761.800	7.285.600	0	7.027.600	6.933.600	6.833.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	136.881.825	160.028.474	172.792.126	0	180.580.781	189.272.117	198.546.131
10	- Personalauszahlungen	-17.920.120	-18.523.330	-20.240.456	0	-21.050.073	-21.892.076	-22.767.760
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.194.888	-1.951.228	-2.098.681	0	-2.182.628	-2.269.933	-2.360.731
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.268.198	-1.422.700	-1.566.710	0	-1.556.610	-1.563.735	-1.564.860
14	- Transferauszahlungen	-167.249.314	-202.968.125	-208.048.600	0	-217.415.900	-227.421.900	-238.249.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-565.764	-632.030	-619.230	0	-485.450	-451.330	-452.330
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-189.198.284	-225.497.413	-232.573.677	0	-242.690.661	-253.598.974	-265.394.881
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-52.316.459	-65.468.939	-59.781.551	0	-62.109.880	-64.326.857	-66.848.750
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	3.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-3.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-3.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-52.316.459	-65.468.939	-59.781.551	0	-62.109.880	-64.326.857	-66.848.750

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		27.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge		944.242	735.400	773.200	773.200	773.200	773.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		24.581.870	31.116.900	31.024.700	31.969.400	32.942.400	33.944.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.185.225	13.950	14.611	14.947	15.297	15.662
10	= Ordentliche Erträge		26.738.336	31.895.250	31.841.511	32.786.547	33.759.897	34.762.262
11	- Personalaufwendungen		-568.760	-512.020	-579.929	-603.128	-627.252	-652.344
12	- Versorgungsaufwendungen		-52.783	-52.188	-56.753	-59.023	-61.384	-63.840
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-154.139	-151.200	-142.250	-142.250	-142.250	-142.250
15	- Transferaufwendungen		-31.927.679	-39.075.200	-38.695.200	-39.838.700	-41.018.700	-42.232.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-20.689	-31.850	-24.050	-24.050	-24.050	-24.050
17	= Ordentliche Aufwendungen		-32.724.050	-39.822.458	-39.498.182	-40.667.151	-41.873.636	-43.115.184
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.985.714	-7.927.208	-7.656.671	-7.880.604	-8.113.739	-8.352.922
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.985.714	-7.927.208	-7.656.671	-7.880.604	-8.113.739	-8.352.922
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.985.714	-7.927.208	-7.656.671	-7.880.604	-8.113.739	-8.352.922
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-214.291	-195.729	-240.291	-240.291	-240.291	-240.291
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.200.005	-8.122.937	-7.896.962	-8.120.895	-8.354.030	-8.593.213
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.200.005	-8.122.937	-7.896.962	-8.120.895	-8.354.030	-8.593.213

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.000	29.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	942.353	735.400	773.200	0	773.200	773.200	773.200
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.454.800	31.116.900	31.024.700	0	31.969.400	32.942.400	33.944.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	-667	7.200	6.200	0	6.200	6.200	6.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	25.425.486	31.888.500	31.833.100	0	32.777.800	33.750.800	34.752.800
10	- Personalauszahlungen	-470.597	-424.263	-456.566	0	-474.829	-493.821	-513.575
11	- Versorgungsauszahlungen	-45.094	-51.298	-56.753	0	-59.023	-61.384	-63.840
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-59.364	-151.200	-142.250	0	-142.250	-142.250	-142.250
14	- Transferauszahlungen	-30.086.404	-39.075.200	-38.695.200	0	-39.838.700	-41.018.700	-42.232.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.909	-10.850	-10.850	0	-10.850	-10.850	-10.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-30.668.368	-39.712.811	-39.361.619	0	-40.525.652	-41.727.005	-42.963.215
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.242.882	-7.824.311	-7.528.519	0	-7.747.852	-7.976.205	-8.210.415
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.242.882	-7.824.311	-7.528.519	0	-7.747.852	-7.976.205	-8.210.415

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Wirk.-orientierte Ziele	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl drei nicht überschreiten. Bei Pflegegrad 1 soll möglichst eine Aufnahme in Einrichtungen vermieden werden.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	1	3	3

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	240	330 ¹⁾ (Prog.: 259)	262
b) Ø Anzahl der Fälle	226	310 ¹⁾ (Prog.: 246)	250
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.684 €	11.206 € (Prog.: 10.163 €)	11.398 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle	18	21 (Prog.: 20)	20
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.430 €	9.429 € (Prog.: 10.500 €)	11.776 €
3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Fälle	1	3	3

Erläuterungen	¹⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022; siehe hierzu Vorbericht. Es sind weniger Menschen im Leistungsbezug wie angenommen.
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	0,79	0,89
Stellen mittlerer Dienst	0,37	0,38
Summe	1,38	1,49

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge		140.619	122.500	130.000	130.000	130.000	130.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.851	7.678	7.110	7.194	7.282	7.373
10	= Ordentliche Erträge		150.470	130.178	137.110	137.194	137.282	137.373
11	- Personalaufwendungen		-110.649	-117.750	-130.331	-135.545	-140.966	-146.605
12	- Versorgungsaufwendungen		-13.125	-12.002	-12.755	-13.265	-13.796	-14.348
15	- Transferaufwendungen		-2.607.983	-4.145.000	-3.660.000	-3.769.000	-3.882.000	-3.998.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.557	-15.300	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.739.314	-4.290.052	-3.811.886	-3.926.610	-4.045.562	-4.167.753
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.588.843	-4.159.874	-3.674.776	-3.789.416	-3.908.280	-4.030.380
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.588.843	-4.159.874	-3.674.776	-3.789.416	-3.908.280	-4.030.380
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.588.843	-4.159.874	-3.674.776	-3.789.416	-3.908.280	-4.030.380
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-213.112	-194.361	-239.330	-239.330	-239.330	-239.330
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.801.955	-4.354.235	-3.914.106	-4.028.746	-4.147.610	-4.269.710
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.801.955	-4.354.235	-3.914.106	-4.028.746	-4.147.610	-4.269.710

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 6.000 €) veranschlagt.

zu Nr. 15

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 3,115 Mio. € (Vorjahr: 3,702 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:

- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 236 T€ (Vorjahr: 198 T€)
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeiten- dienst oder Körperpflege: 2,849 Mio. € (Vorjahr: 3,474 Mio. €)
- Die Fallzahl wird der Entwicklung angepasst. Es sind weniger Menschen aus der Ukraine im Leistungsbezug wie angenommen.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 30 T€ (wie Vorjahr)

Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 545 T€ (Vorjahr: 443 T€). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst. Hieraus wird der notwendige Lebens- unterhalt in Einrichtungen (Barbetrag und Bekleidungspauschale) finanziert sowie die Heimunterbringung für Pflegebedürftige unterhalb Pflegegrad 2.

Zum 01.01.2024 sollen die Regelsätze um 12,15 % erhöht werden.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 6.000 € (Vorjahr: 12.500 €) enthalten.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
zu Nr. 28
Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter. Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 330 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder - Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	3.474--3.127	3.551--3.230	3.530 -- 3.135
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.520	1.532 ¹⁾	1.625
b) Ø Anzahl der Fälle	1.219	1.260 ¹⁾	1.300
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.380 €	8.798 € (Prog.: 7.615 €)	8.540 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.530	1.559	1.470
b) Ø Anzahl der Fälle	1.461	1.510	1.400
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.905 €	9.609 € (Prog.: 9.123 €)	10.232 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	32	38	35
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.756 €	10.789 € (Prog.: 9.063 €)	10.164 €
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	415	422	400
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.405 €	10.711 € (Prog.: 10.522 €)	11.801 €
Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	155	160	150
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.560 €	6.838 € (Prog.: 6.103 €)	6.845 €

Erläuterungen

¹⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine (Prognose 2023: 100 Fälle)

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,55	1,65
Stellen mittlerer Dienst	0,82	0,85
Summe	2,58	2,72

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge		754.454	515.000	517.500	517.500	517.500	517.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		24.576.875	31.104.000	31.011.800	31.956.500	32.929.500	33.931.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.910	5.109	6.056	6.254	6.460	6.675
10	= Ordentliche Erträge		25.336.239	31.624.109	31.535.356	32.480.254	33.453.460	34.455.675
11	- Personalaufwendungen		-274.258	-275.109	-295.859	-307.694	-320.001	-332.802
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.471	-28.041	-28.953	-30.111	-31.315	-32.568
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-903	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15	- Transferaufwendungen		-25.348.855	-31.619.000	-31.529.300	-32.474.000	-33.447.000	-34.449.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-11.275	-12.700	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-25.658.761	-31.936.050	-31.866.712	-32.824.405	-33.810.916	-34.826.970
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-322.521	-311.941	-331.356	-344.151	-357.456	-371.295
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-322.521	-311.941	-331.356	-344.151	-357.456	-371.295
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-322.521	-311.941	-331.356	-344.151	-357.456	-371.295
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-769	-969	-591	-591	-591	-591
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-323.290	-312.910	-331.947	-344.742	-358.047	-371.886
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-323.290	-312.910	-331.947	-344.742	-358.047	-371.886

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
zu Nr. 03

Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt.

zu Nr. 15

Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 30,503 Mio. € (Vorjahr: 30,525 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:

- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 5,076 Mio. € (Vorjahr: 4,93 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen erwartet.
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 25,427 Mio. € (Vorjahr: 25,595 Mio. €).

Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 1.027 T€ (Vorjahr: 1.094 T€). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	
zu Nr. 16	
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.	
zu Nr. 28	
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 591 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.	

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine - Weitergabe von Mitteln des Landes für die Engagementförderung		
Allgemeine Ziele	- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung - Unterstützung des Ehrenamtes		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge, Förderprogramme des Landes NRW		
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen, Ehrenamtlich tätige Personen / Vereine		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	185 ¹⁾	305 ²⁾	310
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	105	140	125
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	65 (62 %)	98 (70 %)	88 (70 %)
Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund des Rechtskreiswechsels ab dem 01.06.2022 haben Flüchtlinge aus der Ukraine unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen des SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt). In diesen Fällen muss auch die Krankenhilfe sichergestellt werden. Die Fallzahl hat sich daher deutlich erhöht. ²⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	1,17	1,17	
Stellen mittlerer Dienst	0,14	0,27	
Summe	1,53	1,66	

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		27.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge		49.168	97.900	125.700	125.700	125.700	125.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.995	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.170.464	1.163	1.445	1.499	1.555	1.614
10	= Ordentliche Erträge		1.251.626	140.963	169.045	169.099	169.155	169.214
11	- Personalaufwendungen		-183.853	-119.161	-153.739	-159.889	-166.285	-172.937
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.188	-12.145	-15.045	-15.647	-16.273	-16.924
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-153.236	-150.000	-141.050	-141.050	-141.050	-141.050
15	- Transferaufwendungen		-3.970.842	-3.311.200	-3.505.900	-3.595.700	-3.689.700	-3.785.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.857	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.325.976	-3.596.356	-3.819.584	-3.916.136	-4.017.158	-4.120.461
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.074.349	-3.455.393	-3.650.539	-3.747.037	-3.848.003	-3.951.247
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.074.349	-3.455.393	-3.650.539	-3.747.037	-3.848.003	-3.951.247
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.074.349	-3.455.393	-3.650.539	-3.747.037	-3.848.003	-3.951.247
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-410	-399	-370	-370	-370	-370
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.074.760	-3.455.792	-3.650.909	-3.747.407	-3.848.373	-3.951.617
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.074.760	-3.455.792	-3.650.909	-3.747.407	-3.848.373	-3.951.617

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**zu Nr. 02**

Es handelt sich hier um Landeszuwendungen für die Engagementförderung NRW., siehe auch Pos. 6 und Pos. 15.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 06

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Fälle bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es einen Fall.
Zusätzlich werden hier die Verwaltungskosten für die Engagementförderung NRW. veranschlagt, siehe auch Pos. 2 und Pos. 15.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 100 € (Vorjahr: 200 €) veranschlagt.
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Verwaltungskosten werden entsprechend des Aufwands (siehe Pos. 15, Hilfen zur Gesundheit) angepasst.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Hilfen zur Gesundheit 2.821.000 € (Vorjahr: 2.650.000 €)

- in Einrichtungen: 400.000 € (Vorjahr: 397.500 €)
- außerhalb von Einrichtungen: 2.421.000 € (Vorjahr: 2.252.500 €)

Für Flüchtlinge aus der Ukraine, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wird die Krankenhilfe über das SGB XII sichergestellt. Eine Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht möglich, die tatsächlichen Behandlungskosten werden übernommen. Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 193.200 € (Vorjahr 195.400 €)

- Bestattungskosten: 165.000 € (wie Vorjahr). Der Ansatz bleibt im Hinblick auf Kostensteigerungen bei sinkenden Fallzahlen konstant.
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII): 10.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz: 7.200 € (Vorjahr: 9.400 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 491.700 € (Vorjahr 464.700 €)

- Selbsthilfekontaktstelle: 20.000 € (wie Vorjahr)
- Familienentlastende Dienste: 32.700 € (wie Vorjahr)
- Psychomotorische Förderung: 132.800 € (wie Vorjahr)
- Telefonseelsorge: 7.700 € (wie Vorjahr)
- Frauenberatungsstellen: 190.000 € (Vorjahr: 163.000 €). Erhöhung aufgrund Tarifsteigerung. Der Zuschuss für die neue Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt in Warendorf ist berücksichtigt (Vorlage: 010/2023).
- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter): 15.300 € (wie Vorjahr)
- Verbraucherzentrale NRW: 64.200 € (wie Vorjahr)
- Engagementförderung NRW: 29.000 € (wie Vorjahr), siehe auch Pos. 2 und Pos. 6. Das Landesprogramm wurde erstmalig in 2022 aufgenommen.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 370 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.480.718	3.980.000	4.620.195	4.620.195	4.620.195	4.620.195
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.256	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		1.150.783	1.767.000	1.727.000	1.707.000	1.679.000	1.650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.042	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		96.125.791	111.176.212	120.319.846	127.683.476	135.566.602	144.225.676
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.194.956	4.626.920	7.144.587	6.888.538	6.806.567	6.723.678
10	= Ordentliche Erträge		105.969.546	121.554.132	133.815.628	140.903.209	148.676.364	157.223.549
11	- Personalaufwendungen		-14.898.256	-15.526.664	-16.887.254	-17.562.744	-18.265.253	-18.995.863
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.085.831	-1.578.204	-1.648.021	-1.713.942	-1.782.500	-1.853.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-277.397	-335.000	-390.210	-376.210	-379.210	-376.210
15	- Transferaufwendungen		-111.924.251	-133.837.000	-140.085.200	-147.410.800	-155.420.400	-164.194.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-873.439	-834.350	-711.650	-711.150	-708.950	-708.950
17	= Ordentliche Aufwendungen		-130.059.174	-152.111.218	-159.722.335	-167.774.846	-176.556.313	-186.128.823
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-24.089.628	-30.557.086	-25.906.707	-26.871.637	-27.879.949	-28.905.274
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-24.089.628	-30.557.086	-25.906.707	-26.871.637	-27.879.949	-28.905.274
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-24.089.628	-30.557.086	-25.906.707	-26.871.637	-27.879.949	-28.905.274
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		212.705	194.000	239.000	239.000	239.000	239.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.827.071	-3.052.439	-3.353.996	-3.353.496	-3.353.496	-3.353.496
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-26.703.995	-33.415.525	-29.021.703	-29.986.133	-30.994.445	-32.019.770
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-26.703.995	-33.415.525	-29.021.703	-29.986.133	-30.994.445	-32.019.770

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.480.718	3.980.000	4.620.195	0	4.620.195	4.620.195	4.620.195
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.208.658	1.767.000	1.727.000	0	1.707.000	1.679.000	1.650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.740	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	95.960.099	111.176.212	120.319.846	0	127.683.476	135.566.602	144.225.676
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.268.554	4.581.000	7.095.800	0	6.837.800	6.753.800	6.668.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	104.919.770	121.508.212	133.766.841	0	140.852.471	148.623.597	157.168.671
10	- Personalauszahlungen	-14.241.381	-14.929.704	-16.171.706	0	-16.818.574	-17.491.317	-18.190.970
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.812.482	-1.551.303	-1.648.021	0	-1.713.942	-1.782.500	-1.853.800
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-317.214	-335.000	-390.210	0	-376.210	-379.210	-376.210
14	- Transferauszahlungen	-113.797.810	-133.837.000	-140.085.200	0	-147.410.800	-155.420.400	-164.194.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-329.910	-251.150	-232.750	0	-232.250	-230.050	-230.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-130.498.796	-150.904.157	-158.527.887	0	-166.551.776	-175.303.477	-184.845.030
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-25.579.026	-29.395.945	-24.761.046	0	-25.699.305	-26.679.880	-27.676.359
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	3.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-3.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-3.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-25.579.026	-29.395.945	-24.761.046	0	-25.699.305	-26.679.880	-27.676.359

Investitionen Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
23.56.000 E-Bike für den Werkcampus	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.000	0	0	0	0	0	3.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000
Summe	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
Erläuterungen:
E-Bike für den Werkcampus
Inv. Nr. 23.56.000

Im Jahr 2023 wurde ein E-Bike als Dienstfahrrad für den Standort Warendorf angeschafft.

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	- Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern
Allgemeine Ziele	- Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung sowie Qualifizierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung - Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber
Nachhaltigkeitsziele	Die Qualifizierungen von erwerbsfähigen Personen sowie die Inanspruchnahme von Lernförderung und soziokultureller Teilhabe wirken sich nachhaltig auf die Integration in den Arbeitsmarkt aus.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen

Strukturdaten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	6.994	7.900 (Prog.: 7.800)	7.800
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	6.508 - 7.500	7.600 - 8.200	7.590 - 7.974
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.449	2.300 (Prog.: 2.300)	2.400
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	952 - 2.064	2.000 - 2.500	2.325 - 2.396
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	14.247	16.000 (Prog.: 15.500)	15.500
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	9.780	11.100 (Prog.: 10.900)	10.900
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW)	255	260 (Prog.: 260)	280
Inanspruchnahme Lernförderung	1.025 T€	1.357 T€ (Prog.: 1.583 T€)	1.583 T€
Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe	177 T€	207 T€ (Prog.: 236 T€)	236 T€

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Integrationen gesamt	2.108	2.375 (Prog.: 2.000)	2.100
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	21,8 %	21,4 % (Prog.: 18,3 %)	19,3 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	33.612 T €	44.651 T € (Prog.: 40.716 T€)	41.652 T€
Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	400,49 €	471 € (Prog.: 435 €)	445 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	6,5 %	7,3 % (Prog.: 6,9 %)	6,9 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	64,9 %	56,0 % (Prog.: 53,5%)	56,6 %

Erläuterungen:

Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 22.08.2023.

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2022 und 2023 sowie Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2023 ist noch immer geprägt durch den Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich nicht einschätzen.

Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2023 beläuft sich bislang auf 7.800 BG (Ansatz 7.900). Sie beruht insbesondere auf der Entwicklung der (teilweise vorläufigen) Ist-Werte der ersten Jahreshälfte.

Für 2024 werden im Jahresdurchschnitt 7.800 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Die Stagnation der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2023 basiert insbesondere auf der Annahme, dass weitere nicht nur aus der Ukraine stammende-Flüchtlinge in 2024 in den SGB II-Bezug kommen bzw. von Beginn des Jahres 2024 an sich im Leistungsbezug befinden. Darüber hinaus wird eine leichte Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften aufgrund eines vorrangigen Wohngeldanspruchs erwartet.

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2023 nach derzeitigem Stand auf rund 5.500 Bedarfsgemeinschaften. Für 2024 wird von einer leichten Verbesserung im Vergleich zu 2023 ausgegangen und die Zahl der Nicht-Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften mit 5.400 prognostiziert.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Für 2023 wurden bisher die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt mit rd. 2.300 BG prognostiziert. Zum aktuellen Zeitpunkt wird an dieser Prognose festgehalten. In 2024 wird von einer Steigerung um 100 auf 2.400 BG ausgegangen.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeitig prognostizierten Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2023 bei rd. 2,0. Eine Veränderung in 2024 wird bislang nicht erwartet.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2023 lag bei 2.375 Integrationen. Aufgrund der bisher realisierten Integrationen und der sich aktuell abzeichnenden Perspektiven für die zweite Jahreshälfte 2023 wird davon ausgegangen, dass dieser Planwert in 2023 nicht erreicht wird. Es werden nunmehr gut 2.000 Integrationen für 2023 prognostiziert. Es wird erwartet, dass aufgrund der sich abzeichnenden Rezession der Bedarf an Arbeitskräften insgesamt sinkt. Gleichwohl strebt das Jobcenter mithilfe von Qualifizierungen und Vermittlungen in das Fachkräftesegment an, die Anzahl der Integrationen auf 2.100 leicht zu steigern.

Integrationsquote

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote lag in 2022 bei 21,8 % (Landesweit: 20,8 %, Bundesweit: 22,5 %). Aktuell wird in 2023 mit einer Integrationsquote i. H. v. 18,3 % gerechnet. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2024 von einer Integrationsquote von 19,3 % aus.

Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen für berufliche Weiterbildung)

Die Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten verbessern das Profil einer/ eines jeden Leistungsberechtigten und machen sie und ihn wettbewerbsfähiger. Qualifikation schützt besser vor Arbeitslosigkeit und ermöglicht eher eine kontinuierliche sowie bedarfsdeckende Beschäftigung. Deshalb ist die Anzahl an Neuförderungen mit dem Instrument „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ von nachhaltiger Bedeutung. In 2024 wird mit 280 Neuförderungen (Prognose 2023: 260) gerechnet.

Inanspruchnahme Lernförderung

Gute Schulnoten verbessern die Chance auf einen Ausbildungsplatz erheblich. Eine Ausbildung führt nicht nur zur Deckung des Fachkräftebedarfes und trägt zur Standortsicherung bei, sondern sichert auch eher ein dauerhaftes und ausreichendes Einkommen. Durch die frühe Investition wird mittel- und langfristig Hilfebedürftigkeit vermieden. Die Kosten der Lernförderung für 2024 werden mit 1.583 T€ (Vorjahresprog. 1.583 T€) angesetzt.

Inanspruchnahme soziokultureller Teilhabe

Eine Integration in die Gesellschaft über die Mitgliedschaft in Vereinen und die Förderung von Neigungen wirken sich positiv auf die Sozialisation von hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen aus. Durch die Unterstützung bei der Ausübung von Hobbys werden viele soft skills trainiert und entwickelt. Diese helfen auch später bei der Berufssuche und –ausübung und tragen zu einer Integration in das Berufsleben bei. Für 2024 werden Kosten für die soziokulturelle Teilhabe in Höhe von 236 T€ (Vorjahresprog. 236 T€) eingeplant.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landes-ersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird. Weiterhin wird eine Anhebung der Angemessenheitssätze erwartet.

Für 2023 scheint sich nach derzeitigen Entwicklungen mit rd. 435 € ein deutlich niedrigerer Durchschnittskostensatz als in der Planung (471 €) zu realisieren. Die Reduzierung der Durchschnittskosten von 36 € gegenüber den Planungen 2023 sind vor allem auf die Energiekrise zurückzuführen, deren Auswirkungen weniger stark ausfallen, als zunächst angenommen wurde. Dennoch werden die hohen Energiepreise sowie die Inflation und Mietpreiserhöhungen berücksichtigt.

In 2024 wird für den Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung eine Steigerung i. H. v. 10 € gegenüber der aktuellen Prognose für 2023 prognostiziert. Es wird erwartet, dass sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Energiekosten im Jahr 2024 abschwächen. Gleichzeitig führen die Inflation und Mietpreiserhöhungen zu einer Steigerung. Der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der Prognose 2023 erhöht sich daher um rd. 1.000 T€.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. In 2024 wird eine Quote von 6,9 % erwartet. Sie entspricht damit der Quote für 2023 (6,9 %) an.

Die SGB II-Quote lag in 2022 auf Bundesebene bei 8,0 % und auf Landesebene bei 10,7 %.

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag in 2022 bundesweit bei 66,4 %; für das Land NRW belief er sich auf 69,4 %. Für 2023 wird ein Anteil der Langzeitleistungsbezieher von 53,5 % (Ansatz 56,0 %) prognostiziert. Für 2024 (56,6 %) wird mit einer Steigerung des Anteils an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Grund dafür ist, dass die in 2022 eingereisten ukrainischen Flüchtlinge in 2024 voraussichtlich den Status Langzeitleistungsbezieher erfüllen werden (Leistungsbezug > 21 Monate). Beide Werte liegen unter dem Bundes- und Landesschnitt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	172,58	173,69
Stellen mittlerer Dienst	26,21	26,24
Summe	200,79	201,93

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.480.718	3.980.000	4.620.195	4.620.195	4.620.195	4.620.195
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.256	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		1.150.783	1.767.000	1.727.000	1.707.000	1.679.000	1.650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.042	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		95.438.791	110.204.000	119.328.952	126.660.592	134.508.608	143.135.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.182.822	4.626.920	7.144.587	6.888.538	6.806.567	6.723.678
10	= Ordentliche Erträge		105.270.412	120.581.920	132.824.734	139.880.325	147.618.370	156.132.873
11	- Personalaufwendungen		-14.278.963	-14.774.200	-16.062.509	-16.705.009	-17.373.208	-18.068.136
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.022.043	-1.501.508	-1.648.021	-1.713.942	-1.782.500	-1.853.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-274.858	-329.500	-381.710	-367.710	-367.710	-367.710
15	- Transferaufwendungen		-111.924.251	-133.837.000	-140.085.200	-147.410.800	-155.420.400	-164.194.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-856.133	-796.500	-668.900	-668.900	-668.900	-668.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-129.356.248	-151.238.708	-158.846.340	-166.866.361	-175.612.718	-185.152.546
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-24.085.835	-30.656.788	-26.021.606	-26.986.036	-27.994.348	-29.019.673
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-24.085.835	-30.656.788	-26.021.606	-26.986.036	-27.994.348	-29.019.673
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-24.085.835	-30.656.788	-26.021.606	-26.986.036	-27.994.348	-29.019.673
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		212.705	194.000	239.000	239.000	239.000	239.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.824.967	-2.952.737	-3.239.097	-3.239.097	-3.239.097	-3.239.097
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-26.698.097	-33.415.525	-29.021.703	-29.986.133	-30.994.445	-32.019.770
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-26.698.097	-33.415.525	-29.021.703	-29.986.133	-30.994.445	-32.019.770

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 01

Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Zuweisung in Höhe von 4.620 T€ (Vorjahr: 3.980 T€) gerechnet. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Festsetzung in 2024 an den landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil des Kreises Warendorf daran bemisst. Aufgrund der steigenden Entwicklung der KDU im Kreis Warendorf fällt der Anteil an der landesweiten KDU voraussichtlich verhältnismäßig höher aus.

Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn des Ukraine-Kriegs deutlich erschwert und bildet den Stand zum 22.08.2023 ab.

zu Nr. 02

Die Zuwendungen für das Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (ehem. Schulsozialarbeit BuT) wird seit 2022 im Produkt 060110 abgebildet, da auch die Zuständigkeit für die Förderung vom Ministerium für Arbeit und Soziales in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung übertragen wurde.

zu Nr. 03

Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen/ einmaliger Beihilfen i. H. v. 682 T€ (Vorjahr: 502 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.020 T€ (Vorjahr: 1.220 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 25 T€ (Vorjahr: 45 T€). Die Ergebnisse werden anhand der Vorjahreswerte errechnet.

zu Nr. 04

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 06

Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

An der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2024. Nach derzeitigem Stand wird mit einer Mittelzuweisung für die Verwaltungskosten i. H. v. 14.165 T€ (Vorjahr: 13.905 T€) und für die Eingliederungsleistungen i. H. v. 11.149 T€ (Vorjahr: 11.117 T€) gerechnet.

Demzufolge wird im Jahr 2024 das Verwaltungsbudget mit 17.406 T€ angesetzt (Vorjahr: 16.009 T€). Die Summe ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme sowie einer erwarteten Umschichtung i. H. v. 3.241 T€ (Vorjahr: 2.104 T€) aus dem Eingliederungstitel. Die Steigerung im Verwaltungsbudget ist größtenteils auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 6.917 T€ geplant (Vorjahr: 8.041 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget. Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v. 991 T€ (Vorjahr: 972 T€), da diese aufgrund der Steigerung der Transparenz seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem eigenen Produkt 050220 Werkcampus dargestellt werden.

Transferleistungen

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen, die nach Abzug der Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) in voller Höhe erstattet werden.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II): 53.143 T€ (Vorjahr: 46.987 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld): 5.759 T€ (Vorjahr: 4.421 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 18.621 T€ (Vorjahr: 17.922 T€).

Die erhöhten Ansätze ergeben sich aus der derzeit angenommenen Regelsatzerhöhung pro BG für Bürgergeld i. H. v. rund 12,1 % sowie der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 %.

KdU Erstattung

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2024 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 72,36 % (Vorjahr lt. BBFestV 2023: 70,4 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung i. w. S. gerechnet. In dem Prozentsatz ist auch die Beteiligung an den Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen enthalten.

Wie bereits im Vorjahr hält der Bund weiterhin an der langjährigen Forderung der Kommunen fest, den Erstattungsanteil an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte zu erhöhen. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen - ohne Zweckbindung - weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Der Erstattungsbetrag findet sich folgerichtig nicht im JC Produkt wieder, sondern im Produkt 160110 "Steuern, allg. Zuweis./Umlagen". In der Planung 2024 bedeutet dies einen Erstattungsbetrag von rund 10,4 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) für die 25 %-Punkte, der in der Gesamthöhe der allg. Bundesentlastung von 14,7 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) enthalten ist.

Erstattung flüchtlingsbezogener Kosten

Seit dem Jahr 2022 ist die Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft ausgelaufen und wird nicht weiter fortgeführt.

Auch in Bezug auf die Ukraine-Krise ist die Erstattungsregelung noch nicht geklärt.

Erstattung BuT

Auch die Prognose der Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT ist mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Es erfolgt eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres. Bei der Prognose der Ausgaben für BuT in 2023 ist mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Lernförderung und der Mittagsverpflegung ist mit einer Steigerung im Vergleich zum Ansatz zu rechnen. Die Kostensteigerung ist u. a. auf eine steigende Inanspruchnahme durch leistungsberechtigte Personen, aber auch auf die Inflation zurückzuführen. Da grundsätzlich auch Wohngeldempfänger und Wohngeldempfängerinnen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, erschwert das neue „Wohngeld Plus-Gesetz“ die Prognose.

Übersicht:

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 37,16 % (ohne Berücksichtigung der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II von 35,2 %) mit 17.483 T€ (Ansatz Vorjahr: 16.824 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 10.996 T€ (Vorjahr: 11.788 T€),
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 500 T€ (Vorjahr: 536 T€),
- 9,56 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird. Aufgrund der oben beschriebenen Erstattungssystematik wird damit gerechnet, dass die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in 2023 vollständig in 2024 erstattet werden. Es wird daher ein Betrag i. H. v. 5.987 T€ (Vorjahr: 4.500 T€) angesetzt.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 4.285 T€ (Vorjahr: 2.195 T€). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle, in denen das Jobcenter für einen anderen Träger, beispielsweise für die Deutsche Rentenversicherung, in Vorleistung getreten ist. Die Prognose der Erstattungen erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres. Aufgrund des neuen Wohngeld-Plus-Gesetzes wird neben diesem Durchschnittswert ein Erstattungsanspruch gegenüber den Wohngeldstellen i. H. v. 258 T€ prognostiziert. Es ist aber ungewiss, wie sich die Gesetzesreform tatsächlich auswirken wird.

Ebenfalls auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres werden Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen in Höhe von 2.581 T€ (Vorjahr: 2.160 T€) prognostiziert.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2024 ein Betrag i. H. v. 204,8 T€ (Vorjahr: 201 T€) prognostiziert.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die administrativen Kosten der Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe werden 55 T€ (Vorjahr 10 T€, aktuelle Prognose: 32 T€) benötigt. Die Steigerung ergibt sich aus einer Vertragsanpassung mit der Firma Sodexo, aber auch aus der Erforderlichkeit, die Dienstleistung in 2024 ggf. neu ausschreiben zu müssen.

Darüber hinaus beinhaltet der Ansatz folgende Aufwendungen:

- für die Fahrzeugunterhaltung (ohne Versicherung) des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv werden 10 T€ (Vorjahr: 2,5 T€) angesetzt,
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 68.850 € (Vorjahr: 90 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 71,4 T€ (Vorjahr: 70 T€),
- Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr).

Weiter wird veranschlagt für die wissenschaftliche Begleitung von Projekten 6 T€ (wie Vorjahr), für Kundenbefragungen 10 T€ (wie Vorjahr) sowie gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger 5 T€ (wie Vorjahr).

Außerdem gibt es seit mehreren Jahren im Kreis Warendorf das Modellvorhaben „BuT Modell-Lernstandort“. Dabei unterstützen engagierte Personen aus dem Sozialraum der Schule die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einer Fortbildungsreihe, um geeignete und qualifizierte Lernbegleiter ausbilden zu können. Hierfür werden rund 16 T€ (wie Vorjahr) benötigt.

Zur Beteiligung an möglichen Förderprogrammen des Landes und des Bundes soll zur Finanzierung des regelmäßig geforderten Eigenanteils ein Ansatz in Höhe von 10 T€ (wie im Vorjahr) gebildet werden.

Für verschiedene IT-Projekte, wie z.B. eGov (Wissensdatendank) oder auch die Nachjustierung des FAZ-Modells, werden 10 T€ (wie im Vorjahr) benötigt.

Für leistungsberechtigte Personen, die nicht im Besitz eines Bankkontos sind, werden derzeit zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes Barschecks ausgestellt. Das Verfahren soll aufgrund hoher Fehleranfälligkeit durch ein anderes Verfahren (z. B. Barcodes) ersetzt werden. Für die Umstellung sind in 2024 4 T€ einzuplanen. Für die jährlich laufenden Kosten wird mit 10,5 T€ gerechnet.

Für 2024 ist der Fachkräftekongress "future@work" geplant. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, dem Jobcenter der Stadt Münster, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Jobcenter des Kreises Warendorf geschlossen. Demnach beteiligt sich jeder Vertragspartner mit rd. 24 T€ an den Gesamtkosten von rd. 100 T€. Ein Teil der Ausgaben wird bereits in 2023 erwartet. Für 2024 werden daher 10 T€ angesetzt.

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. In 2024 wird aktuell mit einer Regelsatzerhöhung im Bereich des Bürgergeldes von 12,1 % gerechnet. Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 % orientiert sich an der durchschnittlichen Erhöhung der letzten Jahre (vgl. Nr. 06).

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II) i. H. v. 56.744 T€ (Vorjahr: 49.533 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld) i. H. v. 6.739 T€ (Vorjahr: 4.789 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 18.869 T€ (Vorjahr: 18.095 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 123 T€ (Vorjahr: 151 T€) und
- Integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 6.917 T€ (Vorjahr: 8.041 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2024 voraussichtlich insgesamt mit 72,36 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 43.243 T€ (Vorjahr: 47.021 T€). Die Reduzierung ergibt sich aus den sinkenden Kosten der Unterkunft und Heizung pro BG. Dazu trägt insbesondere bei, dass sich die Energiekrise in Folge des Ukraine-Konflikts weniger stark auswirkt als zunächst angenommen. Dennoch werden die hohen Energiepreise sowie die Inflation und Mietpreiserhöhungen berücksichtigt.

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Diese werden mit 41.652 T€ netto (Vorjahr: 44.651 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 920 T€ (Vorjahr: 665 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 543 T€ (Vorjahr: 389 T€). Die Prognose basiert auf einem Durchschnitts-IST-Wert der letzten zwölf Monate multipliziert mit den prognostizierten BG.

- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 5.987 T€ (Ansatz Vorjahr: 5.153 T€, Prognose: 5.987 T€)

Die Aufwendungen für Lernförderung werden dabei mit 1.583 T€ (Vorjahr: 1.357 T€) und diejenigen für soziokulturelle Teilhabe mit 236 T€ (Vorjahr: 207 T€) prognostiziert. Für die Mittagsverpflegung werden 2.527 T€ (Vorjahr: 2.075 T€) und für Klassenfahrten 636 T€ (Vorjahr: 501 T€) veranschlagt. Die Erstattung der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Dabei erfolgt die prozentuale Zuteilung dergestalt, dass die Kosten des Vorjahres zu nahezu 100% vom Bund erstattet werden. Die

Leistungen werden also voraussichtlich vollständig, wenn auch zeitlich versetzt, refinanziert.

Die Prognose der Entwicklung der Kosten und deren Erstattung im Bereich BuT ist mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Ein Faktor ist z. B. die Entwicklung der Anzahl der Wohngeldempfänger, die sich durch das neue „Wohngeld-Plus-Gesetz“ deutlich erhöhen und durch einen Wohngeldanspruch auch Anspruch auf BuT-Leistungen haben. Inwieweit sich die Inflation im Vergleich zu 2023 ebenfalls als bedeutsamer kostensteigernder Aspekt auswirkt, bleibt ebenfalls abzuwarten. Das Jobcenter strebt eine umfassende Nutzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die möglichen Leistungsberechtigten an. Dies wird mit verschiedenen Maßnahmen forciert (z.B. Qualifizierung Lernbegleiter, Auszeichnung von Lernstandorten, umfassende Beratung der Bedarfsgemeinschaften über Fördermöglichkeiten etc.). Eine Steigerung der Aufwendungen ist auch daher nicht auszuschließen, auch wenn zunächst in der Ansatzplanung von einer „Seitwärtsbewegung“ im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis für 2023 ausgegangen wird.

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 20 T€ (wie Vorjahr)
- Gerichtskosten 60 T€ (wie Vorjahr)
- Reisekosten 36 T€ (Vorjahr: 50 T€)
- Leasingrate i. H. v. 6 T€ (Vorjahr: 2,5 T€) und Versicherungsbeträge i. H. v. 2 T€ (Vorjahr: 800 €) für Fahrzeuge, welche zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv sowie für den Außendienst benötigt werden. Die Steigerung ist durch die Umstellung von einem Verbrenner auf ein E-Auto zu begründen.
- Für das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeiterinnen und –mitarbeiter sind, wie in den Vorjahren und der mittelfristigen Finanzplanung auch, 60 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt. In 2023 wurde neben dem regelmäßigen Fortbildungsprogramm (60 T€) die Nachjustierung der Schulung der Beratungsqualität i. H. v. 20 T€ eingeplant.

Im Rahmen des neuen Bürgergeld-Gesetzes ist durch das Jobcenter eine Schlichtungsstelle einzurichten. Die Schlichter erhalten eine Vergütung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Für 2024 werden 6 T€ eingeplant.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen i. H. v. 478.900 € (Vorjahr: 583.200 €). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.631.000 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.561.200 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 46.897 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmenträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses aus 2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus handelt das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern wie ein beauftragter freier Träger. Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.
Allgemeine Ziele	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder - Vermittlung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - ganzheitliche Betreuung
Nachhaltigkeitsziele	Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.
Wirk.-orientierte Ziele	- die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt - Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung
Auftragsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III sowie § 16 k SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind oder eine ganzheitliche Unterstützung benötigen.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Teilnehmende PlanB	95	220 (Prog.: 126)	165
Erfolgsquote PlanB	39 %	45 % (Prog.: 40 %)	40 %
Nachhaltigkeitsquote PlanB	81 %	80 % (Prog.: 80 %)	80 %
Jobcoaching: Durchstarten mit dem Ziel Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung	Neues Angebot	k.A. (Prog.: 50)	90
Erfolgsquote Jobcoaching	Neues Angebot	k.A. (Prog.: 40 %)	40 %
Nachhaltigkeitsquote Jobcoaching	Neues Angebot	k.A. (Prog.: 80 %)	80 %
Teilnehmende Bewerbungswerkstatt	135	110 (Prog.: 129)	165
Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt	18 %	35 % (Prog.: 30 %)	35 %
Ganzheitliche Betreuung Modul 1: Individualcoaching (AktivA+)		neues Angebot	150
Erfolgsquote Modul 1		neues Angebot	35 %
Ganzheitliche Betreuung Modul 2: Aufsuchendes Coaching (Plan C)	104	60 (Prog.: 110)	80
Erfolgsquote Modul 2	38 %	34 % (Prog.: 40 %)	40 %

Erläuterungen	Allgemeine Vorbemerkung Der „Werkcampus“ wurde zum 01.05.2017 entsprechend der Entscheidung des Kreisausschusses am 02.10.2015 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingeführt. Auf Grundlage der im Februar 2017 erfolgreichen Zulassung als Träger i. S. d. § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nunmehr in Eigenregie Maßnahmen mit eigenem Personal - vollumfänglich bundesfinanziert - durchgeführt werden. Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierungen und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Ausgestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Ferner vergrößert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren.
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die diversen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus von den Teams aus dem Sachgebiet aktivierende Leistungen zugewiesen.

Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen wurden bisher am Standort Warendorf erfolgreich angeboten.

Nachdem im Jahr 2019 eine Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf weitere Standorte geprüft wurde, werden seit Mai 2021 am Standort Ennigerloh und seit Oktober 2023 am Standort Beckum weitere Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt. Aufgrund der Standorterweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten wird der Werkcampus seit 2021 zur Steigerung der Transparenz in einem eigenen Produkt dargestellt.

Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i. S. § 16 SGB II i. V. § 45 SGB III finanziert werden.

Der Werkcampus wird wirkungsorientiert über Ziele gesteuert. Nachfolgend werden die Zielkennzahlen je Maßnahmeangebot erläutert. Zu jedem Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel zu der Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) sowie Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt (Erfolgsquote bzw. Nachhaltigkeitsquote) vereinbart. Bei den Angeboten der ganzheitlichen Betreuung nach § 16k wird nur eine Erfolgsquote erfasst. Zur Erläuterung der jeweiligen Quoten wird auf das entsprechende Angebot verwiesen.

Für das Jahr 2024 wurden die personellen Ressourcen für den Werkcampus aufgrund des reduzierten finanziellen Spielraums im Eingliederungstitel gekürzt. Das Maßnahmeangebot wurde daher umstrukturiert, um annähernd vergleichbare Teilnehmendenzahlen zu generieren.

Vorabbemerkung zum Maßnahmeportfolio:

Das Maßnahmeportfolio des Werkcampus zeigt sich für den Haushalt 2024 verändert gegenüber dem Haushaltsjahr 2023. Neben bewährten Angeboten nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III wird eine modulare Maßnahme nach § 16k SGB II als neues Regelinstrument eingeführt. Das Angebot Plan A wurde herausgenommen. Dafür findet sich die Betreuung der Ausbildungssuchenden jetzt im Jobcoaching und in der ganzheitlichen Betreuung nach § 16 k wieder. In der Maßnahme Jobcoaching sind jetzt die Zielrichtungen Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung unter einem Dach zusammengefasst worden. Ferner wurde die ganzheitliche Betreuung nach § 16 k eingeführt. Hier findet sich jetzt das bewährte Angebot des aufsuchenden Coachings Plan C wieder und als neues Angebot ein Individualcoaching. Durch die Änderungen im Maßnahmeangebot ergibt sich eine andere Verteilstruktur der Sollgrößen der Teilnehmendenzahlen in den jeweiligen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr.

Ursächlich für die Änderung der Angebote sind zwei maßgebliche Gründe. Zum einen wurde mit dem Bürgergeldgesetz zum 01.07.2023 die Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II als neues Regelinstrument eingeführt. Dies bietet die Möglichkeit, ein noch breiteres Spektrum an Fördermöglichkeiten anzubieten mit dem Ziel der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme, der Heranführung und Stabilisierung einer Beschäftigungsfähigkeit und der intensiven Unterstützung durch ein aufsuchendes Coaching.

Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist dabei der Aufbau und die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zur Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen richtet sich die ganzheitliche Betreuung auch auf die Heranführung an eine Ausbildung oder die Begleitung während der Ausbildung. Gefördert werden können erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund von vielfältigen Problemlagen Schwierigkeiten haben, Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen und in ihrer Beschäftigungs-/ Ausbildungsfähigkeit grundlegend beeinträchtigt sind. Die Förderinhalte und der erforderliche Förderumfang der ganzheitlichen Betreuung richten sich nach den Bedarfen der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um ihre/seine Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit aufzubauen. Die Teilnahme an der ganzheitlichen Betreuung ist freiwillig, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dürfen nicht mit Rechtsfolgen zur Teilnahme verpflichtet werden.

Der weitere maßgebliche Grund ist, dass dem Jobcenter in 2024 deutlich weniger Mittel im Eingliederungsbudget zur Verfügung stehen als noch in 2023. Die Auswirkungen der knapper werdenden Mittel auf die Netzwerkpartner des Jobcenters (Träger und Wohlfahrtsverbände) mildert das Jobcenter ab, indem zum einen der ursprünglich geplante Personaleinsatz des Werkcampus reduziert wird. Zum anderen werden die Angebote des Werkcampus effizienter gestaltet u.a. durch Zusammenführung von Angeboten. Die dadurch

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

freiwerdenden Mittel können somit für Maßnahmen bei den Netzwerkpartnern verwendet werden.

Das Maßnahmeportfolio wird an den Standorten des Werkcampus in Warendorf, Ennigerloh und Beckum durchgeführt und stellt sich in 2024 wie folgt dar:

Plan B

- Gruppengröße jeweils bis max. 10 Personen
- Richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme, die bereit sind, an einem Gruppencoaching teilzunehmen. Dieses Angebot richtet sich zudem insbesondere an Neuantragstellende mit dem Ziel ein sofortiges Unterstützungsangebot zu unterbreiten.
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 8 Wochen bei einer Präsenzzeit von 3 Tagen/Woche mit jeweils 3 Stunden. Unter dem Motto des Work-First-Ansatzes: „es ist Ihr Job einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt sich selbst eine Arbeit zu suchen.

Im Jahr 2024 sollen hier bis zu 165 Zuweisungen erfolgen.

Erfolgsquote Plan B

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Plan B als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler.

Die Erfolgsquote Plan B stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmenden dar. Angestrebt wird in 2024 eine Erfolgsquote von 40 %, da sich die Erholung des Arbeitsmarktes für diese Zielgruppe positiv auswirken sollte.

Nachhaltigkeitsquote Plan B

Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote der Maßnahme Plan B werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, 6 Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme noch einmal hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote stellt also das Verhältnis zwischen den nach 6 Monaten noch oder wieder integrierten ehemaligen Teilnehmenden zu der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmenden, die innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der Maßnahme Plan B integriert worden sind, dar. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 80 % in 2024 ausgegangen.

Jobcoaching: Durchstarten mit dem Ziel Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung

- Einzelcoaching in Kombination mit einem bedarfsgerechtem Gruppencoachinganteil
- Richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme, der Aufnahme einer Ausbildung oder zur Entwicklung einer Anschlussperspektive in Form einer Weiterbildung
- die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 12 Wochen bei einem bedarfsgerechten Einzelcoaching von 1 – 2 h pro Woche und einem bedarfsgerechtem Gruppencoachinganteil von 3h wöchentlich
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden individuell unterstützt, sich selbst eine Arbeit oder Ausbildung zu suchen oder bei der Entwicklung einer Anschlussperspektive in Form einer Weiterbildung begleitet.

Im Jahr 2024 sollen hier bis zu 90 Zuweisungen erfolgen.

Erfolgsquote Jobcoaching

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmenden dar. Angestrebt wird in 2024 eine Erfolgsquote von 40 %, da sich die Erholung des Arbeitsmarktes für diese Zielgruppe positiv auswirken sollte.

Nachhaltigkeitsquote Jobcoaching

Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote der Maßnahme werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung aufgenommen haben, 6 Monate nach der Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung noch einmal hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote stellt also das Verhältnis zwischen den nach 6 Monaten noch oder wieder integrierten ehemaligen Teilnehmenden zu der Gesamtzahl

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

der ehemaligen Teilnehmenden, die innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der Maßnahme integriert worden sind, dar. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 80 % in 2024 ausgegangen.

Bewerbungswerkstatt

- Einzelcoaching
- Ist ein ergänzendes Angebot im Werkcampus
- Hier erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch einen Jobcoach Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen. Zielsetzung der Bewerbungswerkstatt ist, jedem ELB schnellstmöglich die Gelegenheit zu bieten, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können.
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 3 Wochen bei einem bedarfsgerechten Einzelcoaching von 1-2 h pro Woche.

Im Jahr 2024 sollen hier bis zu 165 Zuweisungen erfolgen.

Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Bewerbungswerkstatt als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmern dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 35 %.

Ganzheitliche Betreuung

Zielgruppe sind erwerbsfähige Bürgergeld-Beziehende des Jobcenters Kreis Warendorf, die aufgrund ihrer besonderen Problemlagen Schwierigkeiten haben, Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen und in ihrer Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigt sind.

Gefördert werden können auch junge Menschen, die eine Unterstützung zur Heranführung an eine Ausbildung und/oder zur Begleitung während einer Ausbildung benötigen, um ihre Ausbildungsfähigkeit zu entwickeln. Davon sind alle Ausbildungsformen umfasst.

Ganzheitliche Betreuung Modul 1: Individualcoaching (AktivA+)

- Gruppencoaching und bedarfsgerechtes Einzelcoaching zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 4 Wochen im Gruppencoaching und kann im Anschluss um bis zu 4 Monate in einem bedarfsgerechten Einzelcoaching fortgeführt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen bereit sein, ihren Alltag, ihren Berufsweg und ihre Verhaltensweisen während der Teilnahme an AktivA+ zu reflektieren, um bei Bedarf, Impulse für Veränderungen zu erhalten. AktivA zielt als soziales Training darauf ab, den Bewerberinnen und Bewerbern Kompetenzen für eine förderliche Gestaltung ihres (Berufs-) Alltags zu vermitteln und somit die Teilhabe am Arbeitsleben und die soziale Teilhabe zu verbessern. Es soll gezielt der Fokus auf den Aufbau (noch nicht vorhandener) beruflicher Handlungskompetenzen gerichtet werden. Hierüber soll auch wieder die Bereitschaft entwickelt werden, aktiv und offen an anderen Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten teilzunehmen, um so dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Im Jahr 2024 sollen hier bis zu 150 Personen teilnehmen können.

Erfolgsquote Ganzheitliche Betreuung Modul 1: Individualcoaching (AktivA+)

Die Erfolgsquote des Individualcoaching (AktivA+) wird 2024 auf 35 % prognostiziert. Grundlage hierfür ist das fa:z Fallsteuerungsmodell des Jobcenters. Ein Erfolg liegt vor, wenn eine Perspektiventwicklung in dem individuellen fa:z Förderziel erfolgt ist. Ein entsprechendes Monitoring wird hierfür eingesetzt.

Ganzheitliche Betreuung Modul 2: Aufsuchendes Coaching

- Aufsuchendes Einzelcoaching zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 6 Monate bei einem bedarfsgerechten Einzelcoaching.
- Je teilnehmender Bedarfsgemeinschaft stehen monatlich 10 h für Coaching, Unterstützung bei der Initiierung von Hilfe- und Betreuungsangeboten usw. zur Verfügung.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird durch Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nicht bzw. nur sehr schwierig erreicht. Ziel ist es, diese Personen so zu unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten.

Mit der Maßnahme wird eine stufenweise Aktivierung sowie Heranführung und Eingliederung in die Regelsysteme durch aufsuchende Arbeit angestrebt. Es soll eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Strukturen und die Heranführung an das Regelsystem, an soziale Teilhabe und insbesondere den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt bewirkt werden. Dieses Angebot wurde zu Beginn der Einführung in 2021 kreisweit vom Standort Ennigerloh ausgehend angeboten und hat seitdem eine stetig steigende Nachfrage gezeigt. Diese hohe Nachfrage konnte durch die ursprünglichen 1,5 Vollzeitäquivalente nicht gedeckt werden. Aufgrund dessen wurde dieser Bereich in 2022 um zwei weitere Kräfte am Standort Warendorf verstärkt und soll mit 1,5 Vollzeitäquivalente (in Summe dann 3 Vollzeitäquivalente aufsuchendes Coaching) fortgeführt werden.

Im Jahr 2024 sollen hier bis zu 80 Personen teilnehmen können. Dies sind durch den verringerten Personalbestand weniger Personen als im Vorjahr.

Erfolgsquote Ganzheitliche Betreuung Modul 2: Aufsuchendes Coaching

Die Erfolgsquote des aufsuchenden Coachings wird 2024 auf 40 % prognostiziert.

Ein Erfolg liegt vor, wenn entweder eine Mitarbeit in der Fallarbeit mit dem Jobcenter wiederhergestellt ist, eine Perspektiventwicklung erfolgt ist oder eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht wurde. Die Ergebnisse seit Einführung 2021 zeigen, dass dieses Angebot gut angenommen wird und Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in Zusammenarbeit mit den Coaches, Perspektiven entwickeln und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter fortgeführt werden kann.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	6,78	5,65
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	7,78	6,65

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		687.000	972.212	990.894	1.022.884	1.057.994	1.090.676
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		12.134	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		699.134	972.212	990.894	1.022.884	1.057.994	1.090.676
11	- Personalaufwendungen		-619.293	-752.464	-824.745	-857.735	-892.045	-927.727
12	- Versorgungsaufwendungen		-63.788	-76.696	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.540	-5.500	-8.500	-8.500	-11.500	-8.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-17.306	-37.850	-42.750	-42.250	-40.050	-40.050
17	= Ordentliche Aufwendungen		-702.927	-872.510	-875.995	-908.485	-943.595	-976.277
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.793	99.702	114.899	114.399	114.399	114.399
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.793	99.702	114.899	114.399	114.399	114.399
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.793	99.702	114.899	114.399	114.399	114.399
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.105	-99.702	-114.899	-114.399	-114.399	-114.399
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.898	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.898	0	0	0	0	0

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

zu Nr. 06

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt zum Anfang des Haushaltsjahres 2024. Sämtliche Personal- und Sachkosten, welche im Werkcampus entstehen, werden zu 100% aus dem Eingliederungstitel erstattet. Der kommunale Eigenanteil entfällt komplett. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen in 2024 wird zur Kostendeckung ein Ertrag i. H. v. 990.894 € (Vorjahr: 972.212 €) aus dem Eingliederungstitel prognostiziert.

Die Ansatzsteigerung resultiert zum einen aus der Eröffnung des weiteren Standortes in Beckum. Hierdurch entstehen höhere Liegenschaftskosten. Des Weiteren tragen die allgemeinen Preissteigerungen und die Tarifsteigerungen aus dem Tarifabschluss 2023 zur Ansatzsteigerung bei. Durch die Verringerung der Vollzeit-äquivalente im Vergleich zu 2023 und die ersatzlose Streichung der geplanten Erhöhung der Vollzeitäquivalente für 2024 im Werkcampus, konnte die erwartete Steigerung deutlich reduziert werden.

Der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erhöht sich auf 114.899 € (Vorjahr: 99.702 €), da durch die Eröffnung der Anlaufstelle in Beckum ein Mehraufwand in den Querschnittsämtern: Haupt- und Personalamt, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung sowie Amt für Hochbau und Immobilienmanagement entsteht.

zu Nr. 11

Im Werkcampus waren im Jahr 2023 mit der Standorteröffnung Beckum im September 2023 insgesamt 13,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt. Für 2024 wurden 2,5 Vollzeitäquivalente abgebaut und ferner wurde auf die Ausweitung um weitere 2 Vollzeitäquivalente verzichtet.

Im Werkcampus werden in 2024 nunmehr insgesamt 11 Vollzeitäquivalente eingesetzt. Hiervon werden 1,0 Vollzeitäquivalente für eine Teamleitung und 1,0 Vollzeitäquivalente für eine Verwaltungskraft eingesetzt. An den drei Standorten Beckum, Warendorf und Ennigerloh werden Jobcoaches in Gruppenmaßnahmen und im Einzelcoaching eingesetzt (Plan B / Jobcoaching, Bewerbungswerkstatt und modulare Maßnahme nach §16 k). Hierfür sind insgesamt 6 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Im aufsuchenden Coaching werden die verbliebenen 3 Vollzeitäquivalente eingesetzt und damit können alle drei Standorte das Angebot des aufsuchenden Coachings nutzen.

Insgesamt wird ein Personalaufwand i. H. v. rund 824.745 € (Vorjahr 752.464 €) prognostiziert. Trotz der Reduzierung der Vollzeitäquivalente bzw. Nichtnutzung von geplanten Beschäftigungsmöglichkeiten führen u.a. die Tarifsteigerungen aus dem Tarifabschluss 2023 zur Ansatzsteigerung.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

zu Nr. 13

Für die Maßnahmendurchführung des aufsuchenden Coachings ist Mobilität der Coaches erforderlich. Hierfür steht ein PKW zur Verfügung. Die Kosten hierfür betragen gesamt 6.500 € (Vorjahr: 8.000 €) und verteilen sich auf die Nr. 13 und 16.

Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern

Für die Maßnahmendurchführung aufsuchende Arbeit im gesamten Kreisgebiet ist Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Für die Fahrzeugunterhaltung eines Fahrzeugs inkl. Steuern werden rd. 6.000 € angesetzt (Vorjahr 3.000 €). Die Coaches sind im gesamten Kreisgebiet eingesetzt. Für dieses Einsatzgebiet wurden - auch aufgrund der erhöhten Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Bereich - höhere Jahreskilometer (20.000 km) angesetzt, woraus höhere Kosten der Fahrzeugunterhaltung entstehen. Ebenso sind höhere Energiepreise berücksichtigt.

Der Ansatz für Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen beinhaltet als weiteres die folgende Position:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (jährliche Auditkosten):

Jährlich findet ein externes Audit statt, welches wie im Vorjahr mit rd. 2.500 € veranschlagt wird.

zu Nr. 16

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen beinhaltet die folgenden Positionen:

Fortbildungen

Für Fortbildungen der Teamleitung, Verwaltungskräfte und Jobcoaches sowie für das Thema Qualitätsmanagement wird für 2024 ein Ansatz i. H. v. 9.500 € (Vorjahr: 7.500 €) geplant. Gerade durch die fortlaufende Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ergibt sich ein entsprechender Schulungsbedarf, ebenso entsteht für die Durchführung neuer Angebote ein Weiterbildungsbedarf. Entsprechend werden Reisekosten für diese Fortbildungen i. H. v. 950 € (Vorjahr: 750 €) angesetzt.

Reisekosten Dienstreisen

Veranschlagt werden für Dienstreisen insgesamt wie im Vorjahr: 8.500 €.

Reisekosten entstehen aufgrund der wechselnden Standorttätigkeiten der zentralen Stellen (Teamleitung und Verwaltungskraft), durch Dienstreisen der Coaches für die Teilnahme an Dienstbesprechungen sowie standortübergreifende Vertretungen. Zudem steht nur ein Leasingfahrzeug für dann drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Coaching zur Verfügung. Die Coaches müssen dann zur Aufgabenwahrnehmung ihren Privat-PKW nutzen.

Leasing

Die Leasingrate für einen PKW wird i. H. v. 3.000 € angesetzt (Vorjahr: 4.500 €). In 2023 wurde ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen.

Telekommunikationskosten

Ebenso sind die Telekommunikationskosten jetzt im Produkt des Werkcampus abgebildet und nicht mehr in den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, da die Steuerung im Werkcampus selber erfolgt. Es werden Kosten von 5.800 € wie im Vorjahr veranschlagt.

Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz i. H. v. 9.000 € (Vorjahr 6.000 €) ist für Aufwendungen für Tageszeitung und Kleinbeschaffungen, Gebühren für die Bereitstellung von Videokonferenzsoftware und Software für Teilnehmendenverwaltung vorgesehen. Durch den Bezug des Standortes Beckum sind höhere Kosten zu veranschlagen.

Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den diversen Maßnahmen sind der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden. Die Berechnung erfolgt Teilnehmer- und stichtagsbezogen (31.03. j. J.). Die maximale Auslastung pro Tag liegt bei 84 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verteilt über die verschiedenen Maßnahmen und Maßnahmengruppen. Die Kosten hierfür werden mit 5.500 € (Vorjahr: 4.300 €) beziffert. Durch die Standorterweiterungen sind höhere Teilnehmendenzahlen zu berücksichtigen. Zudem wird der Versicherungsbeitrag für einen PKW i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) angesetzt, in Summe dann 6.000 €.

zu Nr. 28

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut. Hierfür fallen Personal- und Sachkosten an. Ebenso entstehen für die Nutzung der Räume in den Anlaufstellen Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten und Personalkosten. Diese werden durch das Amt 23 Hochbau und Immobilienmanagement verwaltet. Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 im Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden ebenso Aufwendungen geltend gemacht. Die Kosten verteilen sich auf die Positionen der internen Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus und der internen Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus.

Interne Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus

Für Sachkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2024 Aufwendungen i.H. v. 65.600 € (Vorjahr: 72.100 €) geltend gemacht.

Interne Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus

Für Personalkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2024 Aufwendungen i.H. v. 47.100 € (Vorjahr: 25.400 €) geltend gemacht.

Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Bereich Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf werden Aufwendungen i. H. v. 2.199 € (Vorjahr: 2.202 €) angesetzt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.027.207	1.055.500	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
03	+ Sonstige Transfererträge		46.423	5.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		504.556	484.650	484.650	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		24.537	4.221	4.611	4.791	4.978	5.174
10	= Ordentliche Erträge		1.602.723	1.549.871	1.737.761	1.737.941	1.738.128	1.738.324
11	- Personalaufwendungen		-848.834	-822.280	-811.329	-843.783	-877.533	-912.634
12	- Versorgungsaufwendungen		-95.183	-83.813	-79.399	-82.574	-85.877	-89.312
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-469.377	-470.000	-570.000	-570.000	-570.000	-570.000
15	- Transferaufwendungen		-3.994.992	-5.714.000	-6.071.000	-6.360.000	-6.550.000	-6.745.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-88.078	-90.400	-104.500	-104.500	-104.500	-104.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.496.464	-7.180.493	-7.636.228	-7.960.857	-8.187.910	-8.421.446
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.893.741	-5.630.622	-5.898.467	-6.222.916	-6.449.782	-6.683.122
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.893.741	-5.630.622	-5.898.467	-6.222.916	-6.449.782	-6.683.122
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.893.741	-5.630.622	-5.898.467	-6.222.916	-6.449.782	-6.683.122
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.712	-3.058	-2.944	-2.944	-2.944	-2.944
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.896.453	-5.633.680	-5.901.411	-6.225.860	-6.452.726	-6.686.066
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.896.453	-5.633.680	-5.901.411	-6.225.860	-6.452.726	-6.686.066

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.158.114	1.055.500	1.240.000	0	1.240.000	1.240.000	1.240.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	36.901	5.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	504.556	484.650	484.650	0	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.699.571	1.545.750	1.733.250	0	1.733.250	1.733.250	1.733.250
10	- Personalauszahlungen	-772.921	-768.705	-745.170	0	-774.977	-805.976	-838.215
11	- Versorgungsauszahlungen	-81.340	-82.384	-79.399	0	-82.574	-85.877	-89.312
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-460.204	-470.000	-570.000	0	-570.000	-570.000	-570.000
14	- Transferauszahlungen	-3.832.541	-5.714.000	-6.071.000	0	-6.360.000	-6.550.000	-6.745.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-72.067	-90.400	-104.500	0	-104.500	-104.500	-104.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.219.073	-7.125.489	-7.570.069	0	-7.892.051	-8.116.353	-8.347.027
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.519.501	-5.579.739	-5.836.819	0	-6.158.801	-6.383.103	-6.613.777
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.519.501	-5.579.739	-5.836.819	0	-6.158.801	-6.383.103	-6.613.777

Produktbeschreibung Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX		
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX		
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	174	220 ²⁾	195
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall	18.645 ¹⁾	24.038 €	28.431 €
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	25	25	25
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall	4.501 €	7.360 €	6.000 €
Erläuterungen	¹⁾ Die Erhöhung der Kosten ist durch die vom Kreisausschuss am 23.04.2021 (Vorlage Nr. 099/2021) beschlossene Erarbeitung neuer Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung neuer Stundensätze begründet. Die Anpassung der Stundensätze hat auch Auswirkungen auf den Haushaltsansatz des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und wurde daher mit diesem abgestimmt. Die Kosten sind nicht so stark gestiegen wie erwartet. ²⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,23	0,23	
Stellen gehobener Dienst	2,07	2,07	
Stellen mittlerer Dienst	0,78	0,65	
Summe	3,08	2,95	

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		421.149	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
03	+ Sonstige Transfererträge		46.423	5.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.959	580	1.213	1.261	1.311	1.364
10	= Ordentliche Erträge		470.531	426.080	429.713	429.761	429.811	429.864
11	- Personalaufwendungen		-163.878	-204.046	-241.176	-250.824	-260.857	-271.291
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.889	-20.798	-23.602	-24.546	-25.528	-26.549
15	- Transferaufwendungen		-3.809.559	-5.564.000	-5.921.000	-6.210.000	-6.400.000	-6.595.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.052	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.997.378	-5.793.244	-6.190.178	-6.489.770	-6.690.785	-6.897.240
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.526.847	-5.367.164	-5.760.465	-6.060.009	-6.260.974	-6.467.376
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.526.847	-5.367.164	-5.760.465	-6.060.009	-6.260.974	-6.467.376
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.526.847	-5.367.164	-5.760.465	-6.060.009	-6.260.974	-6.467.376
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-835	-712	-681	-681	-681	-681
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.527.681	-5.367.876	-5.761.146	-6.060.690	-6.261.655	-6.468.057
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.527.681	-5.367.876	-5.761.146	-6.060.690	-6.261.655	-6.468.057

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
zu Nr. 02

Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, vorbehaltlich der weiteren Mittelbereitstellung durch das Land.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

- Leistungen für Wohnraum: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Assistenzleistungen: 85.000 € (wie Vorjahr); aktuell drei Fälle mit Unterstützungsbedarf, weitere Fälle möglich.
- Leistungen zur Förderung der Verständigung: 95.000 € (Vorjahr: 15.000 €)
- Hilfsmittel: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Schulbegleitung: 5.544.000 € (Vorjahr: 5.238.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultäglich begleiten. Die Schulbegleitung wird überwiegend im Rahmen einer Einzelfallbewilligung durchgeführt. Mit zwei Schulen ist ein Poolmodell (Budget) vereinbart, für welches die Mittel der Inklusionspauschale (Pos. 02) eingesetzt werden. Mit den Förderschulen für geistige Entwicklung, die in Trägerschaft des Caritasverbandes sind, ist eine pauschale Finanzierung vereinbart.
- Autismustherapie Schulkinder: 150.000 € (Vorjahr: 184.000 €)
- Mobilität (Behindertenfahrdienst Schulkinder, Kfz-Hilfen): 5.000 € (wie Vorjahr)
- Mototherapie Schulkinder: 1.000 € (Vorjahr: 2.000 €)
- Besuchsbeihilfen für Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen (6.000 €). Die Zahlung wurde bisher vom LWL übernommen. Die Gewährung der Besuchsbeihilfen erfolgt weiterhin durch den LWL.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	
zu Nr. 16	
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.	
zu Nr. 28	
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 681 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.	

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben
Allgemeine Ziele	- Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2021: Erstanträge 3,27 Monate, Änderungsanträge 3,3 Monate) (2022: Erstanträge 3,26 Monate, Änderungsanträge 3,3 Monate)
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	2,28	2,3	2,3
- Änderungsanträge (in Monaten)	2,67	2,7	2,7
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	89,06 %	85 %	85 %
- Änderungsanträge	84,19 %	85 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	5.437	5.400	5.400
1.2 Feststellungsquote ¹⁾			
a) Erstanträge	41,7 %	47 %	45 %
b) Änderungsanträge	20,3 %	18 %	20 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	854	1.300	1.300
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	30	60	50
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	61	60	55
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	6	8	7

Erläuterungen	¹⁾ Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.
----------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	4,56	3,56
Stellen mittlerer Dienst	5,26	4,77
Summe	10,07	8,58

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		606.058	635.500	820.000	820.000	820.000	820.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		504.556	484.650	484.650	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		21.578	3.641	3.398	3.530	3.667	3.810
10	= Ordentliche Erträge		1.132.192	1.123.791	1.308.048	1.308.180	1.308.317	1.308.460
11	- Personalaufwendungen		-684.956	-618.234	-570.153	-592.959	-616.676	-641.343
12	- Versorgungsaufwendungen		-74.294	-63.015	-55.797	-58.028	-60.349	-62.763
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-469.377	-470.000	-570.000	-570.000	-570.000	-570.000
15	- Transferaufwendungen		-185.434	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-85.026	-86.000	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.499.086	-1.387.249	-1.446.050	-1.471.087	-1.497.125	-1.524.206
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-366.894	-263.458	-138.002	-162.907	-188.808	-215.746
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-366.894	-263.458	-138.002	-162.907	-188.808	-215.746
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-366.894	-263.458	-138.002	-162.907	-188.808	-215.746
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.877	-2.346	-2.263	-2.263	-2.263	-2.263
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-368.771	-265.804	-140.265	-165.170	-191.071	-218.009
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-368.771	-265.804	-140.265	-165.170	-191.071	-218.009

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
zu Nr. 02

Ausgleichsabgabe 150.000 € (wie Vorjahr), diese wird für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 670.000 € (Vorjahr: 485.500€) für die Ausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Die Fallpauschale basiert auf der Anzahl der Feststellungsverfahren aus dem Vorvorjahr (2021). Aufgrund der geplanten Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW ist eine höhere Fallpauschale berücksichtigt (statt 63,50 € sind 79,00 € geplant).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 484.650 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Es sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

zu Nr. 15

Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	
zu Nr. 16	
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung. Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 91.000 € (Vorjahr: 77.000 €) veranschlagt. Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.	
zu Nr. 28	
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.263 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.	

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		213.169	377.860	161.110	161.110	161.110	161.110
03	+ Sonstige Transfererträge		709.654	530.000	600.000	600.000	600.000	600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		93.939	96.300	95.300	95.300	95.300	95.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		225.933	160.000	372.785	187.130	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		87.889	23.487	28.357	29.152	29.976	30.836
10	= Ordentliche Erträge		1.330.585	1.187.647	1.257.552	1.072.692	1.036.386	1.037.246
11	- Personalaufwendungen		-1.993.151	-1.976.490	-2.361.359	-2.455.808	-2.554.038	-2.656.199
12	- Versorgungsaufwendungen		-231.647	-201.459	-231.090	-240.334	-249.947	-259.945
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-118.707	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-16.533.911	-20.491.925	-19.027.200	-19.586.400	-20.162.800	-20.757.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-175.580	-280.230	-276.730	-143.450	-111.530	-112.530
17	= Ordentliche Aufwendungen		-19.052.997	-23.070.104	-22.016.379	-22.545.992	-23.198.315	-23.906.174
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-17.722.412	-21.882.457	-20.758.827	-21.473.300	-22.161.929	-22.868.928
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-17.722.412	-21.882.457	-20.758.827	-21.473.300	-22.161.929	-22.868.928
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-17.722.412	-21.882.457	-20.758.827	-21.473.300	-22.161.929	-22.868.928
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		316.105	381.250	383.100	383.100	383.100	383.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.609	-6.118	-6.248	-6.248	-6.248	-6.248
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-17.413.916	-21.507.325	-20.381.975	-21.096.448	-21.785.077	-22.492.076
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-17.413.916	-21.507.325	-20.381.975	-21.096.448	-21.785.077	-22.492.076

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.169	377.860	161.110	0	161.110	161.110	161.110
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	529.016	530.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.264	96.300	95.300	0	95.300	95.300	95.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	246.483	160.000	372.785	0	187.130	150.000	150.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	33.537	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.121.469	1.172.660	1.237.695	0	1.052.040	1.014.910	1.014.910
10	- Personalauszahlungen	-1.785.163	-1.781.654	-2.070.110	0	-2.152.912	-2.239.028	-2.328.589
11	- Versorgungsauszahlungen	-199.702	-198.024	-231.090	0	-240.334	-249.947	-259.945
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-81.007	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
14	- Transferauszahlungen	-15.897.266	-20.491.925	-19.027.200	0	-19.586.400	-20.162.800	-20.757.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-152.018	-267.530	-264.230	0	-130.950	-99.030	-100.030
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-18.115.156	-22.859.133	-21.712.630	0	-22.230.596	-22.870.805	-23.566.064
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-16.993.687	-21.686.473	-20.474.935	0	-21.178.556	-21.855.895	-22.551.154
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-16.993.687	-21.686.473	-20.474.935	0	-21.178.556	-21.855.895	-22.551.154

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Werkstattbeschäftigte die Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben in Anspruch nehmen
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	100 %	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	35	35	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	13	14
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	31	34	38
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	39	41	43
Anzahl prüfpflichtige Standorte d. Werkstätten	Neue Kennzahl	ab 2024	12
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	121	126	145
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	48	50	52
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	34	40	40
Anzahl der Beteiligungen der Ombudsperson	Neue Kennzahl	ab 2024	30

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16
Stellen gehobener Dienst	4,49	4,49
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07
Summe	4,72	4,72

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		90.199	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		10.121	871	1.046	1.088	1.131	1.177
10	= Ordentliche Erträge		100.320	90.871	91.046	91.088	91.131	91.177
11	- Personalaufwendungen		-375.403	-322.899	-415.454	-432.071	-449.352	-467.325
12	- Versorgungsaufwendungen		-44.474	-32.912	-40.657	-42.283	-43.974	-45.733
15	- Transferaufwendungen		0	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.384	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-424.261	-357.061	-459.561	-477.804	-496.776	-516.508
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-323.941	-266.190	-368.515	-386.716	-405.645	-425.331
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-323.941	-266.190	-368.515	-386.716	-405.645	-425.331
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-323.941	-266.190	-368.515	-386.716	-405.645	-425.331
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.119	-1.093	-1.077	-1.077	-1.077	-1.077
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-325.061	-267.283	-369.592	-387.793	-406.722	-426.408
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-325.061	-267.283	-369.592	-387.793	-406.722	-426.408

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG
zu Nr. 04

Für Regel- und Anlassprüfungen sowie für Abweichungsbescheide und für die Anzeigepflichten werden Gebühren erhoben. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Prüftätigkeit verändert. In 2021 wurden viele Prüfungen aus 2020 nachgeholt und somit hohe Einnahmen verzeichnet. Im Jahr 2023 wird wieder mit einer normalen Prüftätigkeit gerechnet. Der Ansatz wird angepasst.

Des Weiteren erfolgte durch die allgemeine Gebührenordnung eine grundlegende Änderung der Gebührenhöhe. Auf Landesebene wurden Anfang 2021 Empfehlungen zur Gebührenfestsetzung bekanntgegeben.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen der Ombudsperson.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.077 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.		
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung		
Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.		
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag		
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Quote der erfolgreichen Beratungen	67 %	78 %	76 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	421	520 ³⁾	520
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	220--201 ¹⁾	280--240	280--240
-- davon Ratsuchende außerhalb des SGB II und XII	neue Kennzahl	55	78
-- Kreis Warendorf – Diakonie Gütersloh	neue Kennzahl	35--20	30--48
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	209	239	237
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	97--112	134--105	122-115
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	33	50	45
b) Abbruch durch Beratungsstelle	54	35	38
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	6	3	3
d) sonstige Abschlussgründe	8	16	15
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	108	137	136
Wartezeit ²⁾	3-4 Monate	2-3 Monate	2-3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	1,5 Mon. -- 4-6 Mon. ¹⁾	2-3 Mon. -- 2-3 Mon.	2-3 Mon. - 2-3 Mon.
Erläuterungen	¹⁾ Die geringe Anzahl der Beratungsfälle sowie die Wartezeit bei der Diakonie ist durch das Ausscheiden eines Schuldnerberaters in 2022 zu erklären. Die Stelle war längere Zeit vakant und wurde zum 01.01.2023 wiederbesetzt. ²⁾ Bildung einer neuen Kennzahl, Wartezeit für alle Ratsuchenden. ³⁾ Ausweitung der Beratung aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen.		

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	2,66	2,43
Stellen mittlerer Dienst	0,19	0,22
Summe	2,93	2,73

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		93.219	93.200	96.950	96.950	96.950	96.950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.359	242	242	252	262	273
10	= Ordentliche Erträge		96.578	93.442	97.192	97.202	97.212	97.223
11	- Personalaufwendungen		-175.688	-203.753	-222.560	-231.462	-240.720	-250.349
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.397	-26.334	-21.781	-22.652	-23.558	-24.500
15	- Transferaufwendungen		-44.859	-86.925	-94.000	-94.000	-94.000	-94.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.061	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-244.006	-320.662	-341.991	-351.764	-361.928	-372.499
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-147.428	-227.220	-244.799	-254.562	-264.716	-275.276
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-147.428	-227.220	-244.799	-254.562	-264.716	-275.276
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-147.428	-227.220	-244.799	-254.562	-264.716	-275.276
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		97.899	158.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-624	-514	-504	-504	-504	-504
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-50.153	-69.734	-95.303	-105.066	-115.220	-125.780
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-50.153	-69.734	-95.303	-105.066	-115.220	-125.780

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 73.750 € (Vorjahr: 70.000 €) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.200 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 90.000 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 60.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 504 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufenthalten in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Belegungstage Frauenhaus Telgte	4.557	5.100	5.000
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	78,03 %	87,3 %	85,6 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.017	6.100	6.000
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	68,73 %	83,6 %	82,2 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12
Stellen gehobener Dienst	0,36	0,36
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,53	0,53

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		99.254	160.000	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		636	362	443	461	479	498
10	= Ordentliche Erträge		99.890	160.362	150.443	150.461	150.479	150.498
11	- Personalaufwendungen		-38.463	-37.298	-48.786	-50.737	-52.766	-54.876
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.717	-3.802	-4.774	-4.965	-5.164	-5.371
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-118.707	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-223.590	-275.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.869	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen		-388.346	-436.280	-438.740	-440.882	-443.110	-445.427
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-288.456	-275.918	-288.297	-290.421	-292.631	-294.929
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-288.456	-275.918	-288.297	-290.421	-292.631	-294.929
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-288.456	-275.918	-288.297	-290.421	-292.631	-294.929
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		218.206	223.250	233.100	233.100	233.100	233.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-126	-132	-120	-120	-120	-120
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-70.375	-52.800	-55.317	-57.441	-59.651	-61.949
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-70.375	-52.800	-55.317	-57.441	-59.651	-61.949

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

zu Nr. 06

Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.

zu Nr. 15

Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Kosten der Unterkunft nach SGB II: 103.350 € (Vorjahr: 96.250 €)
- Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II: 145.750 € (Vorjahr: 154.000 €)
- Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG): 15.900 € (Vorjahr: 24.750 €).

zu Nr. 16

Im Ansatz sind Aufwendungen für Geschäftsausgaben und Fortbildung enthalten.

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 14.000 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 219.100 €).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 120 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung
Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
BAföG			
a) Antragseingänge	463	500	463
- davon Erstanträge	276	270	276
- davon Wiederholungsanträge	187	230	187
b) Bewilligungen	274	380	274

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,12
Stellen mittlerer Dienst	1,46	1,46
Summe	1,56	1,68

Teilergebnisplan Produkt 050430 Bafög

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.738	292	305	317	330	343
10	= Ordentliche Erträge		2.738	392	405	417	430	443
11	- Personalaufwendungen		-144.542	-138.477	-116.087	-120.729	-125.558	-130.581
12	- Versorgungsaufwendungen		-15.693	-8.549	-11.361	-11.816	-12.288	-12.779
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.498	-4.300	-4.100	-3.900	-3.900	-3.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-164.733	-151.326	-131.548	-136.445	-141.746	-147.260
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-161.996	-150.934	-131.143	-136.028	-141.316	-146.817
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-161.996	-150.934	-131.143	-136.028	-141.316	-146.817
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-161.996	-150.934	-131.143	-136.028	-141.316	-146.817
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-961	-615	-398	-398	-398	-398
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-162.957	-151.549	-131.541	-136.426	-141.714	-147.215
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-162.957	-151.549	-131.541	-136.426	-141.714	-147.215

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050430 Bafög**zu Nr. 04**

Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.

zu Nr. 07

Der Ansatz entfällt, da die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgelder an die Landeshauptkasse NRW weiterzuleiten sind.
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 398 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Gewährung von Pflegewohngeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gewährung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Beratung von Antragstellern - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Hilfe zur Pflege			
<i>1.1 ambulant</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	52	74 (Prog.: 62)	70
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.780 €	10.560 € (Prog.: 9.677 €)	8.571 €
<i>1.2 Wohngemeinschaften</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	61	87 (Prog.: 80)	80
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	14.018 €	14.300 € (Prog.: 17.725 €)	15.425 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	654 ¹⁾	845 (Prog.: 800)	740
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	8.708 € ¹⁾	9.467 € (Prog.: 9.625 €)	9.581 €
2. Investitionskosten			
<i>2.1 stationär (Pfleghangeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	841 ¹⁾	945 (Prog.: 900)	890
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	6.932 € ¹⁾	7.280 € (Prog.: 7.400 €)	7.100 €
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.126	1.100	1.150
<i>2.3 ambulant (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	46	46	49

Erläuterungen	¹⁾ Die Bearbeitung der Anträge auf ambulante und stationäre Pflege sowie Pflegewohngeld ist von vielen Änderungen betroffen. Zudem bestehen dort krankheitsbedingt Rückstände. Die Kennzahlen sind ggf. noch nicht abschließend.
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	3,91	3,61
Stellen mittlerer Dienst	7,03	6,96
Summe	11,14	10,77

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.502	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		709.654	530.000	600.000	600.000	600.000	600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.235	4.700	3.700	3.700	3.700	3.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		126.679	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		70.400	18.529	22.416	22.973	23.551	24.153
10	= Ordentliche Erträge		905.467	553.229	626.116	626.673	627.251	627.853
11	- Personalaufwendungen		-1.224.061	-790.138	-939.915	-977.510	-1.016.611	-1.057.275
12	- Versorgungsaufwendungen		-98.265	-80.537	-91.983	-95.662	-99.489	-103.469
15	- Transferaufwendungen		-16.265.462	-20.125.000	-18.661.000	-19.220.200	-19.796.600	-20.391.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-92.685	-25.350	-26.850	-26.850	-26.850	-26.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-17.680.473	-21.021.025	-19.719.748	-20.320.222	-20.939.550	-21.578.894
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-16.775.007	-20.467.796	-19.093.632	-19.693.549	-20.312.299	-20.951.041
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-16.775.007	-20.467.796	-19.093.632	-19.693.549	-20.312.299	-20.951.041
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-16.775.007	-20.467.796	-19.093.632	-19.693.549	-20.312.299	-20.951.041
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.440	-2.316	-2.486	-2.486	-2.486	-2.486
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-16.778.447	-20.470.112	-19.096.118	-19.696.035	-20.314.785	-20.953.527
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-16.778.447	-20.470.112	-19.096.118	-19.696.035	-20.314.785	-20.953.527

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege**zu Nr. 02**

Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle wird ab 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.

zu Nr. 04

In den Verwaltungsgebühren von 3.700 € (Vorjahr: 4.700 €) sind folgende Teilbeträge veranschlagt:

- 3.000 € (Vorjahr: 4.000 €) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO
- 700 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07)

Die Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) werden ab 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.

zu Nr. 06

Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (wie Vorjahr) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.500 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege**zu Nr. 15**

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

- Hilfe zur Pflege ambulant: 1,834 Mio. € (Vorjahr: 2,018 Mio. €);
Die Fallzahlen werden der Entwicklung angepasst. Steigenden Kosten, insb. für Personal, sind berücksichtigt.
- Hilfe zur Pflege stationär: 7,09 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) Der von der Verweildauer abhängige Zuschlag der Pflegekasse wird ab dem 01.01.2024 erhöht. Dies wird sich auf die Fallzahlen auswirken.
- Pflegewohngeld 6,319 Mio. €: (Vorjahr: 6,88 Mio. €) Der Ansatz wird der Fallzahlenentwicklung angepasst.
- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste nach § 23 APG DVO NRW: 1,568 Mio. € (Vorjahr: 1,472 Mio. €). Entscheidend sind die mit den Pflegekassen abgerechneten SGB XI-Leistungen des Vorjahres.
- Zuschüsse für Kurzzeitpflege und Tagespflege nach § 17 und § 20 APG DVO NRW: 1,85 Mio. € (Vorjahr: 1,755 Mio. €). Die Höhe richtet sich nach den tatsächlichen Belegungstagen und dem vom LWL festgesetzten Investitionskosten je Tag.

Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung und Dienstreisen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.486 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Kommunale Pflegeplanung- Geschäftsführung Kommunale Konferenz Alter und Pflege - Investorenberatung - Abstimmungsverfahren nach der APG DVO NRW - Pflege- und Wohnberatung - Aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ - Vernetzung der Angebote der Beratungstätigkeiten mit den Angeboten der örtlichen Altenhilfe - Inklusionsbeirat
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige - Initiierung von Angeboten zur Teilhabe und einer altengerechten Gesundheitsvorsorge - Trägerunabhängige Beratung - Sicherstellung der Hilfen für pflegebedürftige Menschen - Sicherstellung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren - Verhinderung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sowie volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhaben von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft
Nachhaltigkeitsziele	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden. Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 45 Fälle betreffen. - Die aufsuchende Seniorenberatung wird in drei weiteren Kommunen angeboten.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher IX, XI und XII, Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die dazu ergangene Rechtsverordnung, Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses Richtlinien für den Inklusionsbeirat des Kreises Warendorf
Zielgruppen	Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen Seniorinnen und Senioren Menschen mit Behinderungen

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen (gemeldete Fälle)	neue Kennzahl	60 %	70 %
Sicherung des Wohnungserhalts	neue Kennzahl	35 %	40 %

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	273	250	250
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	40	45	35
Kommunen, in denen die aufsuchende Seniorenberatung durchgeführt wird	5	7	8

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	7,25 %	7,34 %	7,36 %
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	44	43	43
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	82,4	83	83

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.569	1.600	1.600
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023		vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,20		0,20
Stellen gehobener Dienst	4,43		4,93
Stellen mittlerer Dienst	0,21		0,22
Summe	4,84		5,35

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		123.452	284.660	64.160	64.160	64.160	64.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.505	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	222.785	37.130	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		636	3.191	3.905	4.061	4.223	4.392
10	= Ordentliche Erträge		125.593	289.351	292.350	106.851	69.883	70.052
11	- Personalaufwendungen		-34.994	-483.925	-618.557	-643.299	-669.031	-695.793
12	- Versorgungsaufwendungen		-48.101	-49.325	-60.534	-62.956	-65.474	-68.093
15	- Transferaufwendungen		0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-68.082	-245.500	-240.700	-107.620	-75.700	-76.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-151.177	-783.750	-924.791	-818.875	-815.205	-845.586
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-25.584	-494.399	-632.441	-712.024	-745.322	-775.534
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-25.584	-494.399	-632.441	-712.024	-745.322	-775.534
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-25.584	-494.399	-632.441	-712.024	-745.322	-775.534
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.339	-1.448	-1.663	-1.663	-1.663	-1.663
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-26.922	-495.847	-634.104	-713.687	-746.985	-777.197
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-26.922	-495.847	-634.104	-713.687	-746.985	-777.197

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

zu Nr. 02

Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 51.660 € (wie Vorjahr) erwartet.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind ab 2022 weitere 12.500 € (wie Vorjahr) eingeplant (Beschlusses des KA zur Vorlage 190/2021).

zu Nr. 04

Veranschlagt sind 1.500 € (wie Vorjahr) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG).

zu Nr. 06

Für das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf sind ESF-Fördermittel i. H. v. bis zu 220.500 € für 2023, 222.785 € für 2024 und 37.130 € für 2025 bewilligt (Vorlage 037/2022). Ein Teil dieser Mittel in Höhe von rd. 157.000 € wird an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.) weitergeleitet (sh. hierzu Nr. 16). Die verbleibenden Fördermittel von rd. 69.185 € werden zur Refinanzierung der eigenen Stelle der Projektkoordination genutzt. Siehe hierzu auch den Vorbericht.

zu Nr. 07

In den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf in Höhe von 5.000 € (wie Vorjahr).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion**zu Nr. 16**

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030 plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung 2020 sind 10.000 € (wie Vorjahr) eingeplant. Weitere 63.000 € (Vorjahr 65.000 €) sind für die vertraglich vereinbarte Übernahme der Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung und des Fallmanagements durch den Verein Alter und Soziales e.V. veranschlagt (Vorlage 017/2022).

Im Rahmen des Kooperations- und Unterstützungsprojektes zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf wird ein Teil der ESF-Förderung (157.000 €) an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.) weitergeleitet (siehe Nr. 06). Mit diesen Mitteln werden die Personal- und Sachkosten für zwei Sozialarbeiterstellen finanziert. Nicht durch die ESF-Förderung gedeckte Ausgaben trägt der Kreis Warendorf im Rahmen des 10 %-igen Eigenanteils.

Zur Durchführung der Aufgaben des Inklusionsbeirates wird ein Budget von 1.000 € zur Verfügung gestellt (Vorlage: 067/2023).

Für Gebärdendolmetscherkosten werden 2.500 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.663 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		790	600	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		124.260	52.752	224.740	233.720	243.060	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.659	1.312	1.810	1.882	1.958	2.036
10	= Ordentliche Erträge		131.709	54.664	229.050	238.102	247.518	4.536
11	- Personalaufwendungen		-352.017	-399.011	-555.898	-578.134	-601.260	-625.310
12	- Versorgungsaufwendungen		-32.401	-40.670	-54.401	-56.577	-58.840	-61.194
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.617	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-387.035	-443.181	-613.799	-638.211	-663.600	-690.004
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)		-255.326	-388.517	-384.749	-400.109	-416.082	-685.468
21	= Finanzergebnis (Z.19 + 20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18 + 21)		-255.326	-388.517	-384.749	-400.109	-416.082	-685.468
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23 + 24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22 + 25)		-255.326	-388.517	-384.749	-400.109	-416.082	-685.468
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.038	-1.194	-1.520	-1.520	-1.520	-1.520
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-256.364	-389.711	-386.269	-401.629	-417.602	-686.988
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29 + 30)		-256.364	-389.711	-386.269	-401.629	-417.602	-686.988

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	770	600	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	416.306	52.752	224.740	0	233.720	243.060	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	417.076	53.352	227.240	0	236.220	245.560	2.500
10	- Personalauszahlungen	-343.796	-381.960	-529.362	0	-550.536	-572.558	-595.460
11	- Versorgungsauszahlungen	-27.376	-39.977	-54.401	0	-56.577	-58.840	-61.194
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.604	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-373.777	-425.437	-587.263	0	-610.613	-634.898	-660.154
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	43.300	-372.085	-360.023	0	-374.393	-389.338	-657.654
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	43.300	-372.085	-360.023	0	-374.393	-389.338	-657.654

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	- Betreuungsgerichtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 4 BtOG) - Information und Beratung allgemein betreuungsrechtlicher Fragen, Vorsorgevollmachten und anderen Hilfen (§ 5 BtOG) - Beratung und Unterstützung Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen bei Aufgabenwahrnehmung (§ 4 BtBG und § 5 BtOG) - Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen beim Abschluß einer Vereinbarung mit einem Betreuungsverein (§ 4 BtBG und § 5 BtOG) - Vorhaltung ausreichender Fortbildungsmöglichkeiten für Betreuer und Bevollmächtigte (§ 6 BtOG) - Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen (§ 6 BtOG) - Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung Betroffener zur Vermeidung rechtlicher Betreuung (§ 8 BtOG) - Führung von Betreuungen mit den entsprechenden Aufgabenkreisen - Beglaubigungen gem. (§ 6 BtBG und § 7 BtOG) - Prüfung Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer (§ 21 BtOG) - Prüfung Eignung Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sowie Registrierung (§§ 23, 24 und 32 BtOG) - Durchführung vorläufige Registrierung (§ 33 BtOG) - Nachhaltung und Überprüfung Mitteilungs- und Nachweispflichten Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer (§ 25 BtOG) - Widerruf, Rücknahme und Löschung der Registrierung (§ 27 BtOG) - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft (§ 4 LBtG) - Mitwirkung bei der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen (§§ 11 und 12 BtOG) - Mitteilungen an Betreuungsgerichte (§ 9 BtOG) und Betreuungsvereine (§ 10 BtOG)
Allgemeine Ziele	- Vorrangige Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung zur Vermeidung rechtlicher Betreuung
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz (LBtG)
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerichtshilfe	1.318	1.500	1.800 ¹⁾
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.348	3.200	4.200 ¹⁾
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	18	40	40
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	79	60	70
Kontakte	11.887	12.000	14.000
Prüfung der Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer	neue Kennzahl	neue Kennzahl	40
Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuerinnen und Betreuer sowie Registrierung	neue Kennzahl	neue Kennzahl	60

Erläuterungen	¹⁾ Durch die Neuregelung des BtOG haben die Aufträge der Gerichte (Benennung Betreuer) erheblich zugenommen. Zudem ist die Anzahl der Verlängerungen (Betreuungen) ebenfalls gestiegen. Aufgrund des demographischen Wandels ist in den kommenden Jahren ebenfalls mit einer Steigerung der Aufträge zu rechnen.
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,15	0,10
Stellen gehobener Dienst	6,09	5,72
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,05
Summe	6,24	5,87

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		790	600	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		124.260	52.752	224.740	233.720	243.060	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.659	1.312	1.810	1.882	1.958	2.036
10	= Ordentliche Erträge		131.709	54.664	229.050	238.102	247.518	4.536
11	- Personalaufwendungen		-352.017	-399.011	-555.898	-578.134	-601.260	-625.310
12	- Versorgungsaufwendungen		-32.401	-40.670	-54.401	-56.577	-58.840	-61.194
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.617	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-387.035	-443.181	-613.799	-638.211	-663.600	-690.004
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-255.326	-388.517	-384.749	-400.109	-416.082	-685.468
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-255.326	-388.517	-384.749	-400.109	-416.082	-685.468
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-255.326	-388.517	-384.749	-400.109	-416.082	-685.468
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.038	-1.194	-1.520	-1.520	-1.520	-1.520
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-256.364	-389.711	-386.269	-401.629	-417.602	-686.988
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-256.364	-389.711	-386.269	-401.629	-417.602	-686.988

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene
zu Nr. 04

Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Die Leistung wird zunehmend in Anspruch genommen. Seit der Gesetzesänderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) zum 01.01.2023 fallen bei der Registrierung von neuen Betreuerinnen und Betreuern Gebühren in Höhe von je 200 € (§ 24 Abs. 5 S. 1 BtOG) an.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.520 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge		1.072.912	1.000.000	900.000	800.000	750.000	700.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.427.928	2.695.000	2.919.000	2.954.000	2.989.000	3.024.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		172.393	168.450	176.975	177.054	167.136	152.221
10	= Ordentliche Erträge		3.673.234	3.863.450	3.995.975	3.931.054	3.906.136	3.876.221
11	- Personalaufwendungen		-330.676	-281.889	-296.506	-308.367	-320.703	-333.531
12	- Versorgungsaufwendungen		-34.371	-28.732	-29.017	-30.178	-31.385	-32.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-348.893	-346.500	-344.250	-348.150	-352.275	-356.400
15	- Transferaufwendungen		-3.632.322	-3.850.000	-4.170.000	-4.220.000	-4.270.000	-4.320.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-440.686	-458.600	-423.400	-423.400	-403.400	-403.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.786.949	-4.965.721	-5.263.173	-5.330.095	-5.377.763	-5.445.971
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.113.715	-1.102.271	-1.267.198	-1.399.041	-1.471.627	-1.569.750
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.113.715	-1.102.271	-1.267.198	-1.399.041	-1.471.627	-1.569.750
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.113.715	-1.102.271	-1.267.198	-1.399.041	-1.471.627	-1.569.750
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-472	-868	-830	-830	-830	-830
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.114.187	-1.103.139	-1.268.028	-1.399.871	-1.472.457	-1.570.580
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.114.187	-1.103.139	-1.268.028	-1.399.871	-1.472.457	-1.570.580

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	749.775	1.000.000	900.000	0	800.000	750.000	700.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.534.379	2.695.000	2.919.000	0	2.954.000	2.989.000	3.024.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.212	165.000	175.000	0	175.000	165.000	150.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.298.452	3.860.000	3.994.000	0	3.929.000	3.904.000	3.874.000
10	- Personalauszahlungen	-306.263	-237.044	-267.542	0	-278.245	-289.376	-300.951
11	- Versorgungsauszahlungen	-28.894	-28.242	-29.017	0	-30.178	-31.385	-32.640
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-350.409	-346.500	-344.250	0	-348.150	-352.275	-356.400
14	- Transferauszahlungen	-3.635.294	-3.850.000	-4.170.000	0	-4.220.000	-4.270.000	-4.320.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.255	-8.600	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.323.115	-4.470.386	-4.814.209	0	-4.879.973	-4.946.436	-5.013.391
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.024.663	-610.386	-820.209	0	-950.973	-1.042.436	-1.139.391
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.024.663	-610.386	-820.209	0	-950.973	-1.042.436	-1.139.391

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile
Wirk.-orientierte Ziele	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	9,8 %	7 %	8 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.846	9.700	9.700
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	9.856	9.350	9.350
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	9.734	9.750	9.750
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.165	1.240	1.180
- davon über 12 Jahre	508	520	516
- davon über 6 Jahre	485	485	476
- davon unter 6 Jahre	172	235	188
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	6 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	3,95 %	4,30 %	4,10 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	2,04	2,09
Stellen mittlerer Dienst	1,89	1,89
Summe	4,01	4,06

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge		1.072.912	1.000.000	900.000	800.000	750.000	700.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.427.928	2.695.000	2.919.000	2.954.000	2.989.000	3.024.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		172.393	168.450	176.975	177.054	167.136	152.221
10	= Ordentliche Erträge		3.673.234	3.863.450	3.995.975	3.931.054	3.906.136	3.876.221
11	- Personalaufwendungen		-330.676	-281.889	-296.506	-308.367	-320.703	-333.531
12	- Versorgungsaufwendungen		-34.371	-28.732	-29.017	-30.178	-31.385	-32.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-348.893	-346.500	-344.250	-348.150	-352.275	-356.400
15	- Transferaufwendungen		-3.632.322	-3.850.000	-4.170.000	-4.220.000	-4.270.000	-4.320.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-440.686	-458.600	-423.400	-423.400	-403.400	-403.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.786.949	-4.965.721	-5.263.173	-5.330.095	-5.377.763	-5.445.971
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.113.715	-1.102.271	-1.267.198	-1.399.041	-1.471.627	-1.569.750
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.113.715	-1.102.271	-1.267.198	-1.399.041	-1.471.627	-1.569.750
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.113.715	-1.102.271	-1.267.198	-1.399.041	-1.471.627	-1.569.750
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-472	-868	-830	-830	-830	-830
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.114.187	-1.103.139	-1.268.028	-1.399.871	-1.472.457	-1.570.580
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.114.187	-1.103.139	-1.268.028	-1.399.871	-1.472.457	-1.570.580

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss**Vorbemerkung**

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate)
- Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre
- Anspruch des Personenkreises der 12- bis 18-Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker).

Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.

Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.

Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:

- Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt.
- Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten.
- Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert.
- Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben.

Alle anderen Fälle verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.

zu Nr. 03

Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.

Aufgrund rückläufiger Erträge aus der Heranziehung (Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen) muss der Ansatz auf 900 T€ reduziert werden (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 175.000 € (Vorjahr: 165.000 €).
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.

zu Nr. 15

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes. Die Aufwendungen steigen, da der Mindestunterhalt erhöht wird.

Bei prognostizierten 1.180 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 4,17 Mio. €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen.
Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 420 T€ (Vorjahr: 450 T€).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 830 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

0602 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		49.609.380	46.883.212	51.224.877	51.647.800	52.074.200	52.505.100
03	+ Sonstige Transfererträge		1.070.928	937.500	1.107.500	1.107.500	1.107.500	1.107.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		7.688.985	7.783.000	8.478.000	8.538.300	8.591.600	8.645.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		44.924	71.500	136.000	136.000	136.000	136.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.963.075	5.902.540	7.254.460	7.304.460	7.354.460	7.404.460
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.125.218	66.424	77.424	78.420	74.451	75.526
10	= Ordentliche Erträge		65.502.510	61.644.176	68.278.261	68.812.480	69.338.211	69.873.886
11	- Personalaufwendungen		-6.025.279	-7.042.587	-7.506.156	-7.806.400	-8.118.660	-8.443.404
12	- Versorgungsaufwendungen		-684.178	-717.830	-734.574	-763.959	-794.516	-826.296
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.724.158	-1.612.000	-1.727.000	-1.775.500	-1.863.500	-1.955.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-39.311	-80.200	-72.800	-72.800	-72.800	-72.800
15	- Transferaufwendungen		-103.388.456	-103.056.076	-115.058.176	-117.980.816	-121.017.509	-124.134.920
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-260.156	-313.005	-370.455	-357.455	-360.455	-357.455
17	= Ordentliche Aufwendungen		-112.121.538	-112.821.698	-125.469.161	-128.756.930	-132.227.440	-135.790.375
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-46.619.028	-51.177.522	-57.190.900	-59.944.450	-62.889.229	-65.916.489
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-46.619.028	-51.177.522	-57.190.900	-59.944.450	-62.889.229	-65.916.489
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-46.619.028	-51.177.522	-57.190.900	-59.944.450	-62.889.229	-65.916.489
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-22.818	-18.680	-20.399	-20.399	-20.399	-20.399
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-46.641.846	-51.196.202	-57.211.299	-59.964.849	-62.909.628	-65.936.888
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-46.641.846	-51.196.202	-57.211.299	-59.964.849	-62.909.628	-65.936.888

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,43 (2,43)
- gehobener Dienst: 77,52 (67,16)
- mittlerer Dienst: 20,71 (20,19)
- **Summe: 100,66 (89,77)**

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.650.962	46.883.212	51.224.877	0	51.647.800	52.074.200	52.505.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	943.785	937.500	1.107.500	0	1.107.500	1.107.500	1.107.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.556.797	7.783.000	8.478.000	0	8.538.300	8.591.600	8.645.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.924	71.500	136.000	0	136.000	136.000	136.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.805.537	5.902.540	7.254.460	0	7.304.460	7.354.460	7.404.460
07	+ Sonstige Einzahlungen	163.837	49.200	52.600	0	52.600	47.600	47.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	63.165.842	61.626.952	68.253.437	0	68.786.660	69.311.360	69.845.960
10	- Personalauszahlungen	-5.775.933	-6.818.677	-7.142.088	0	-7.427.770	-7.724.883	-8.033.876
11	- Versorgungsauszahlungen	-589.661	-705.593	-734.574	0	-763.959	-794.516	-826.296
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.472.547	-1.612.000	-1.727.000	0	-1.775.500	-1.863.500	-1.955.500
14	- Transferauszahlungen	-102.577.603	-103.056.076	-115.058.176	0	-117.980.816	-121.017.509	-124.134.920
15	- Sonstige Auszahlungen	-166.107	-232.405	-287.955	0	-284.955	-287.955	-284.955
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-110.581.850	-112.424.751	-124.949.793	0	-128.233.000	-131.688.363	-135.235.547
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-47.416.008	-50.797.799	-56.696.356	0	-59.446.340	-62.377.003	-65.389.587
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	595.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	595.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-41.317	-2.100.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.317	-2.100.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-41.317	-1.505.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-47.457.325	-52.302.799	-56.696.356	0	-59.446.340	-62.377.003	-65.389.587

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.548.437	1.130.708	949.500	955.500	961.500	967.500
03	+ Sonstige Transfererträge		59.149	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.260	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		177	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		530	0	190.230	190.230	190.230	190.230
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		152.021	1.144	1.911	1.988	2.067	2.149
10	= Ordentliche Erträge		1.764.574	1.174.852	1.204.641	1.210.718	1.216.797	1.222.879
11	- Personalaufwendungen		-1.255.424	-1.490.353	-1.753.281	-1.823.413	-1.896.350	-1.972.203
12	- Versorgungsaufwendungen		-145.931	-151.908	-171.582	-178.445	-185.582	-193.005
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-25.838	0	-20.000	-3.500	-3.500	-3.500
15	- Transferaufwendungen		-3.807.220	-3.337.070	-3.579.070	-3.622.700	-3.696.450	-3.770.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-45.213	-11.775	-27.225	-27.225	-27.225	-27.225
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.279.626	-4.991.106	-5.551.158	-5.655.283	-5.809.107	-5.966.183
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.515.052	-3.816.254	-4.346.517	-4.444.565	-4.592.310	-4.743.304
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.515.052	-3.816.254	-4.346.517	-4.444.565	-4.592.310	-4.743.304
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.515.052	-3.816.254	-4.346.517	-4.444.565	-4.592.310	-4.743.304
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.919	-3.538	-4.576	-4.576	-4.576	-4.576
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.519.970	-3.819.792	-4.351.093	-4.449.141	-4.596.886	-4.747.880
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.519.970	-3.819.792	-4.351.093	-4.449.141	-4.596.886	-4.747.880

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.584.358	1.130.708	949.500	0	955.500	961.500	967.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	59.473	40.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.260	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	530	0	190.230	0	190.230	190.230	190.230
07	+ Sonstige Einzahlungen	19.510	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.668.309	1.173.708	1.202.730	0	1.208.730	1.214.730	1.220.730
10	- Personalauszahlungen	-1.239.047	-1.475.486	-1.725.258	0	-1.794.269	-1.866.040	-1.940.681
11	- Versorgungsauszahlungen	-125.372	-149.318	-171.582	0	-178.445	-185.582	-193.005
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	21.299	0	-20.000	0	-3.500	-3.500	-3.500
14	- Transferauszahlungen	-3.764.624	-3.337.070	-3.579.070	0	-3.622.700	-3.696.450	-3.770.250
15	- Sonstige Auszahlungen	-44.710	-11.775	-27.225	0	-27.225	-27.225	-27.225
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.152.453	-4.973.649	-5.523.135	0	-5.626.139	-5.778.797	-5.934.661
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.484.144	-3.799.941	-4.320.405	0	-4.417.409	-4.564.067	-4.713.931
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.484.144	-3.799.941	-4.320.405	0	-4.417.409	-4.564.067	-4.713.931

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Budget	Amt für Jugend und Bildung Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.		
Allgemeine Ziele	Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz		
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	185 ¹⁾	220	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	61	90	90
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung	81	60	60
Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie konnten einige Projekte und Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	9,17	11,94	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	9,22	11,99	

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.044.705	934.279	849.500	854.500	859.500	864.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.800	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		177	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		530	0	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		27.604	115	182	189	196	204
10	= Ordentliche Erträge		1.074.816	937.394	947.797	952.804	957.811	962.819
11	- Personalaufwendungen		-574.830	-794.641	-906.100	-942.345	-980.038	-1.019.238
12	- Versorgungsaufwendungen		-63.015	-80.996	-88.674	-92.221	-95.909	-99.745
15	- Transferaufwendungen		-1.077.281	-930.050	-970.050	-945.050	-950.050	-955.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-20.731	-5.975	-7.875	-7.875	-7.875	-7.875
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.735.857	-1.811.662	-1.972.699	-1.987.491	-2.033.872	-2.081.908
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-661.041	-874.268	-1.024.902	-1.034.687	-1.076.061	-1.119.089
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-661.041	-874.268	-1.024.902	-1.034.687	-1.076.061	-1.119.089
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-661.041	-874.268	-1.024.902	-1.034.687	-1.076.061	-1.119.089
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.343	-1.476	-2.412	-2.412	-2.412	-2.412
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-663.384	-875.744	-1.027.314	-1.037.099	-1.078.473	-1.121.501
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-663.384	-875.744	-1.027.314	-1.037.099	-1.078.473	-1.121.501

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit
zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger (Städte und Gemeinden) weiter (220.000 €; Vorjahr: 210.000 €, siehe Nr. 15).

Aufgrund der neuen Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW, erfolgt eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist ab dem Jahr 2022 für die vollumfängliche Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf zuständig. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von 629.500 € zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel wird an die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weitergeleitet (siehe hierzu Pos. 15).

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

Das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 15). (2022: 124.345 €).

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflfegemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060110 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (383.250 €; davon 220.000 € zweckgebundene Landesmittel (vgl. Pos. 02); Vorjahr: 373.250 €):

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (90.000 €, Vorjahr: 60.000 €) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Die Ansatzsteigerung (30 T€) ist erforderlich, da der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in der Sitzung am 22.05.2023 (Vorlage 82/2023) beschlossen hat, das Präventionsangebot „Revolution Train“ im Kreis Warendorf im Jahr 2024 anzubieten. Präventionsmaterialien zu illegalen und legalen Suchtmittel werden in einem Zug jugendgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Geplant ist das Angebot für die achte Jahrgangsstufe im gesamten Kreisgebiet.

Schulsozialarbeit (486.800 €, wie Vorjahr):

Die Städte und Gemeinde erhalten 486.800 € für die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen (vgl. hierzu Pos. 02).

Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" (2022: 124.345 €):

Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen. Im Jahresergebnis 2022 sind Aufwendungen für Beschaffungen enthalten, die aus Landesmitteln finanziert wurden - z. B. Landesprogramm „Warendorfer Wertekoffer“. Die Landesmittel sind im IST bei Pos. 02 enthalten und waren teilweise nicht eingeplant, da die Fortführung nicht feststand. Der Ansatz muss erhöht werden, da Anschaffungen für eigene Maßnahmen der Erlebnispädagogik sowie Fortbildung/Supervision anstehen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.412 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	350 ¹⁾	460	460

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	988	1.150	1.150
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	409	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld	3.711	3.800	3.800
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld	3.642	3.700	3.700
- davon Bewilligungen an Mütter	2.420	2.500	2.500
- davon Bewilligungen an Väter	1.222	1.200	1.200
Anzahl der Ø Förderplätze OGS (schulischer Nachmittag)	163	180	170
Anzahl der Ø Förderplätze OGS Plus (schulischer Nachmittag)	10	10	10
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II)	302	310	310

Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie war der Besucherzuspruch teilweise reduziert. Aktuell (Beginn 2023) liegen die Besucherzahlen wieder auf dem Niveau vor der Pandemie.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	7,55	8,62
Stellen mittlerer Dienst	2,84	2,84
Summe	10,39	11,46

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		503.731	196.429	100.000	101.000	102.000	103.000
03	+ Sonstige Transfererträge		59.149	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.460	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		124.417	1.029	1.729	1.799	1.871	1.945
10	= Ordentliche Erträge		689.758	237.458	256.844	257.914	258.986	260.060
11	- Personalaufwendungen		-680.594	-695.712	-847.181	-881.068	-916.312	-952.965
12	- Versorgungsaufwendungen		-82.916	-70.912	-82.908	-86.224	-89.673	-93.260
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-25.838	0	-20.000	-3.500	-3.500	-3.500
15	- Transferaufwendungen		-2.729.939	-2.407.020	-2.609.020	-2.677.650	-2.746.400	-2.815.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-24.482	-5.800	-19.350	-19.350	-19.350	-19.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.543.769	-3.179.444	-3.578.459	-3.667.792	-3.775.235	-3.884.275
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.854.011	-2.941.986	-3.321.615	-3.409.878	-3.516.249	-3.624.215
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.854.011	-2.941.986	-3.321.615	-3.409.878	-3.516.249	-3.624.215
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.854.011	-2.941.986	-3.321.615	-3.409.878	-3.516.249	-3.624.215
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.576	-2.062	-2.164	-2.164	-2.164	-2.164
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.856.587	-2.944.048	-3.323.779	-3.412.042	-3.518.413	-3.626.379
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.856.587	-2.944.048	-3.323.779	-3.412.042	-3.518.413	-3.626.379

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet:

- Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 45.000 € (Vorjahr: 41.650 €)
- Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen": 55.000 € (Vorjahr: 60.000 €)
- Das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 15). (2022: 338.395 €)
- Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 03

Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 60.000 € veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf Abschlagszahlungen im Bereich der Finanzierung der Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zum Schuljahr 2020/2021 fallen im Rahmen der Spitzabrechnungen zum Teil Rückforderungen an.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060130 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

zu Nr. 13

Für das Haushaltsjahr 2024 werden 20 T€ für die Entwicklung einer Familien-App für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung benötigt. Die Familien-App dient dazu Familien digital zu erreichen und über die Angebote der frühen Hilfen zu informieren. In den Folgejahren werden 3.500 € für die Pflege/Wartung fällig.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind hier die Mittel für:

- Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept): 2.300.000 € (Vorjahr: 2.100.000 €):
Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 15.06.2015 (Vorlage Nr. 051/2015) die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmanagement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfen dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende „Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich“, welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 (Vorlage Nr. 380/2017) beschlossen wurde, eingeflossen. Die Ansatzserhöhung resultiert aus vertraglich vorgesehener Tarifsteigerung aus dem Tarifaabschluss 2023 für den Sozial- und Erziehungsdienst (rd. 10 %).
- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)
Die Eltern im Kreis Warendorf erhalten einige Wochen nach der Geburt des ersten Kindes einen Familiengutschein im Wert von 40 €. Dieser kann bei den Familienbildungsstätten und bei den Familienzentren im Kreis Warendorf für Kurse, Seminare oder Einzelveranstaltungen eingelöst werden.
- Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr)
Die Familienbildungsstätten erhalten Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung von Angeboten der Familienbildung wie z. B. Angebote zum Zusammenleben in einer Familie. Grundlage ist die Richtlinie des Kreises Warendorf zur Förderung von Angeboten der Familienbildung vom 06.09.1993.
- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 115.000 € (Vorjahr: 120.000 €)
Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft mit Zusatzausbildungen stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an 16 Standorten Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Der Ansatz wurde an den Jahresergebnissen angepasst und konnte leicht reduziert werden.
- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes Patenzeit 55.800 € (Vorjahr: 53.870)
Seit 2013 ist das Programm „Patenzeit“ des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen e.V. als dauerhaftes Angebot im Aufgabenfeld Frühe Hilfen und Schutz des Kreises Warendorf implementiert (vgl. Vorlage 393/2013). Hierfür werden 55.800 € eingeplant. Die Ansatzsteigerung ist erforderlich, da Personal- und Sachkostensteigerungen nachgewiesen werden konnten (Beschluss JHA am 22.05.2023, Vorlage 86/2023).
- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" 63.570 € (Vorjahr: 58.500 €)
Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 (Vorlage 054/2020) die Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" beschlossen. Die Ansatzsteigerung ist erforderlich, da Personal- und Sachkostensteigerungen nachgewiesen werden konnten (Beschluss JHA am 22.05.2023, Vorlage 87/2023).
- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (wie Vorjahr)
Berufsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenden Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).
- Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" Fördersäule II: (2022: 338.395 €)
Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

Zusätzlich werden 12 T€ für die im Landeskinderschutzgesetz vorgeschriebene Netzwerkarbeit zum Kinderschutz benötigt. Hier werden jährliche Präventionsforen angeboten (vgl. Sachkostenanteil Zuwendung Landeskinderschutzgesetz Pos. 06).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.164 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		151.108	227.469	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		4.367	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		20.201	0	228.276	228.276	228.276	228.276
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		72.471	4.250	5.977	6.218	6.466	6.725
10	= Ordentliche Erträge		248.148	234.219	236.753	236.994	237.242	237.501
11	- Personalaufwendungen		-2.004.648	-2.597.415	-2.329.379	-2.422.551	-2.519.454	-2.620.231
12	- Versorgungsaufwendungen		-238.077	-264.747	-227.959	-237.079	-246.563	-256.425
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-6.145	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.792	-2.200	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
15	- Transferaufwendungen		-2.995.783	-3.091.006	-3.603.606	-3.702.416	-3.798.759	-3.888.870
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-37.777	-140.730	-159.280	-159.280	-159.280	-159.280
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.285.222	-6.108.098	-6.335.024	-6.536.126	-6.738.856	-6.939.606
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.037.074	-5.873.879	-6.098.271	-6.299.132	-6.501.614	-6.702.105
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.037.074	-5.873.879	-6.098.271	-6.299.132	-6.501.614	-6.702.105
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.037.074	-5.873.879	-6.098.271	-6.299.132	-6.501.614	-6.702.105
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.264	-6.668	-6.746	-6.746	-6.746	-6.746
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.044.338	-5.880.547	-6.105.017	-6.305.878	-6.508.360	-6.708.851
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.044.338	-5.880.547	-6.105.017	-6.305.878	-6.508.360	-6.708.851

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.108	227.469	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.367	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.621	0	228.276	0	228.276	228.276	228.276
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.288	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	188.385	229.969	230.776	0	230.776	230.776	230.776
10	- Personalauszahlungen	-1.958.967	-2.542.160	-2.241.706	0	-2.331.372	-2.424.627	-2.521.611
11	- Versorgungsauszahlungen	-206.952	-260.234	-227.959	0	-237.079	-246.563	-256.425
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.083	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Transferauszahlungen	-2.861.724	-3.091.006	-3.603.606	0	-3.702.416	-3.798.759	-3.888.870
15	- Sonstige Auszahlungen	-39.091	-140.730	-159.280	0	-159.280	-159.280	-159.280
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.071.816	-6.046.130	-6.244.551	0	-6.442.147	-6.641.229	-6.838.186
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.883.432	-5.816.161	-6.013.775	0	-6.211.371	-6.410.453	-6.607.410
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-41.317	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.317	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-41.317	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.924.749	-5.816.161	-6.013.775	0	-6.211.371	-6.410.453	-6.607.410

Kreis Warendorf

[illegible]

Erläuterungen:

Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ

Inv. Nr. 22.51.000

Die zwei Dienstwagen wurden im Jahr 2022 beschafft.

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge		
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	12	11 ¹⁾	12
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	30	30	30
Erläuterungen ¹⁾ Neuer Vertragsabschluss mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V. für die Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf.			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,23	0,23	
Stellen gehobener Dienst	10,27	11,85	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	10,50	12,08	

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		75.554	113.735	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		20.201	0	114.138	114.138	114.138	114.138
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		26.553	471	677	705	733	762
10	= Ordentliche Erträge		122.309	114.206	114.815	114.843	114.871	114.900
11	- Personalaufwendungen		-590.279	-953.945	-779.724	-810.913	-843.350	-877.083
12	- Versorgungsaufwendungen		-79.095	-97.232	-76.306	-79.359	-82.534	-85.836
15	- Transferaufwendungen		-1.068.138	-1.122.506	-1.266.306	-1.304.116	-1.343.059	-1.383.170
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.240	-22.880	-70.380	-70.380	-70.380	-70.380
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.749.752	-2.196.563	-2.192.716	-2.264.768	-2.339.323	-2.416.469
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.627.443	-2.082.357	-2.077.901	-2.149.925	-2.224.452	-2.301.569
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.627.443	-2.082.357	-2.077.901	-2.149.925	-2.224.452	-2.301.569
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.627.443	-2.082.357	-2.077.901	-2.149.925	-2.224.452	-2.301.569
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.330	-2.447	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.629.773	-2.084.804	-2.080.151	-2.152.175	-2.226.702	-2.303.819
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.629.773	-2.084.804	-2.080.151	-2.152.175	-2.226.702	-2.303.819

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung**Vorbemerkung**

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Beratungsbedarf von Eltern, Kindern und Jugendlichen aber auch Fachkräften deutlich gestiegen. Alle Beratungsstellen verzeichnen höhere Beratungsanfragen. Die spezialisierten Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Aufgrund von frühzeitigen und umfassenden Beratungsangeboten wird davon ausgegangen, dass kostenintensivere und langfristige Hilfen zur Erziehung (Produkt 060410) vermieden werden können.

zu Nr. 02

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 06

Bis 2021 (Abrechnung in 2022) haben die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf in Ahlen, Neubeckum und Warendorf einen Zuschuss erhalten, an dem sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde entsprechend ihres prozentualen Anteiles an den Gesamteinwohnerzahlen im Kreis Warendorf beteiligt haben. Diesen Anteil haben sie an den Kreis Warendorf erstattet. Seit dem Haushaltsjahr 2022 hat sich die Finanzierungsstruktur verändert und die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde leiten ihren Anteil direkt an die Träger weiter, sodass der Ertrag an dieser Stelle entfällt.

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060210 entfallen 114.138 € (Sachkostenanteil 17.121 €, Personalkostenanteil 97.017 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

zu Nr. 15

Mit den nachfolgenden Beratungsstellen bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschwelligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, die in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile basiert. Vertraglich vorgesehene Tarifierungen sind entsprechend berücksichtigt worden. Diese fallen aufgrund des Tarifabschlusses 2023 für den Sozial- und Erziehungsdienst deutlich höher aus als in den Vorjahren (rd. 10 %).

Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:

- Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 76.650 €, Vorjahr: 69.700 €)
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 108.350 €, Vorjahr: 98.200 €)
- regionales Kinder- und Jugendtelefon (ca. 5.006 €, wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 die Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon um 2.006 € beschlossen.

Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (spezialisierte Beratung)

Die Jugendämter im Kreis Warendorf finanzieren gemeinsam Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt (spezialisierte Beratung). Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf (sh. Erläuterung Erziehungsberatungsstellen) halten im Rahmen der spezialisierten Beratung ein entsprechendes Angebot vor. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2003 ein Vertrag mit dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. über die Fachstelle „Schutzwege“ (früher Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung) sowie seit dem Jahr 2020 über die Beratungsstelle „GrenzBewusst“. Zum 01.01.2023 wurden diese beiden Beratungsangebote im Vertrag über die Finanzierung der Fachstelle Schutz zusammengefasst (JHA-Beschluss 06.03.2023, Vorlage 22/2023).

Im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Landes NRW für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ hat das Land eine Förderung für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80 %. Das Land NRW hat für den Kreis Warendorf einen Ausbau von insgesamt 2,75 Stellen zum Jahr 2022 positiv beschieden. Folgender Ausbau ist erfolgt (vgl. hierzu Vorlagen 134/2021 und 207/2021):

- Fachstelle „Schutzwege“: Ausbau um 0,75 Stellenanteile
- Erziehungsberatungsstelle Warendorf: Ausbau um 0,5 Stelleanteile
- Neues Beratungsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes: 1,5 Stelleanteile

Nachfolgend sind die jeweiligen Ansätze der spezialisierten Beratung inkl. des Ausbaus aufgeführt. Bei den Ansätzen wurden die Kalkulationen der Träger zu Grunde gelegt. Dabei wurden bereits allgemeine Kostensteigerungen sowie Tarifierungen berücksichtigt.

- Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes gegen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (ca. 57.000 €, Vorjahr: 45.800 €)

Finanziert werden seit dem Jahr 2022 die nicht vom Land gedeckten Personalkostenanteile sowie die Sach- und Gemeinkosten. Die Jugendämter teilen sich die Kosten anhand der Einwohneranteile. Ein entsprechender Vertrag wurde zum 01.01.2023 geschlossen (JHA-Beschluss 14.11.2022, Vorlage 175/2022). Der zu deckende Anteil des Kreises Warendorf liegt hier bei rd. 57.000 €.

- Fachstelle Schutz mit den Beratungsangeboten „Schutzwege“ sowie „GrenzBewusst“ (ca. 220.800 €, Vorjahr: 195.300 €)

- Beratungsangebot „Schutzwege“ (163.800 €, Vorjahr: 141.300 €):
Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle „Schutzwege“ (ehem. Fachstelle gegen sex. Missbrauch und Vernachlässigung) um eine Vollzeitkraft beschlossen. Der Träger hat mit Schreiben vom 04.10.2022 die Übernahme der Sach- und Gemeinkosten für die zwei Vollzeitstellen beantragt. Die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie die FWG haben sich diesem angenommen. Dem Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 14.11.2022 zugestimmt, sodass ab dem Jahr 2023 die Sach- und Gemeinkosten ebenfalls übernommen werden. Der Vertrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 06.03.2023 beschlossen (Vorlage 22/2023). Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot wie beschrieben um 0,75 VK im Jahr 2022 ausgebaut. Insgesamt fallen hier Kosten in Höhe von 163.800 € an. Auch hier erfolgt eine Kostenteilung unter den Jugendämtern anhand der Einwohneranteile.
- Beratungsangebot „GrenzBewusst“ (57.000 €, Vorjahr: 54.000 €):
Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung des Beratungsangebotes „GrenzBewusst“ beschlossen (Vorlage 036/2020). Die Jugendämter im Kreis Warendorf beteiligen sich anhand der Einwohneranteile. Berücksichtigt ist hier der Anteil für den Kreis Warendorf.

Erziehungsberatung:

Mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen bestehen seit 1994 Verträge über eine Bezuschussung von Beratungsleistungen (auch Beratung in Familienzentren). In einem gemeinsamen Prozess haben sich die Träger und die Jugendämter im Kreis Warendorf auf eine neue Finanzierungsstruktur zum Haushaltsjahr 2022 geeinigt (vgl. Vorlage 206/2021). Die bausteinbezogene Finanzierung beinhaltet ebenfalls die Beratungsleistungen in den Familienzentren. Die Jugendämter im Kreis Warendorf teilen sich die Kosten im Wesentlichen auf Basis der tatsächlichen Beratungsleistungen. In diesem Ansatz ist ebenfalls der Ausbau der spezialisierten Beratung berücksichtigt.

Der Ansatz 2023 konnte nur auf Basis der Beratungsleistungen aus 2019 geplant werden (690.000 €). Die Prognose für das Jahr 2023 liegt bereits mit etwa 20 T€ über dem Ansatz. Für die Ansatzplanung 2024 haben die Träger aktuelle Kostenkalkulationen für das Jahr 2024 vorgelegt, die bereits die deutlichen Personalkostensteigerungen aus dem Tarifabschluss 2023 berücksichtigen. Da nunmehr die Daten der Beratungsleistungen aus 2022 vorliegen, konnte auf dieser Datenbasis der Ansatz für 2024 kalkuliert werden. Für die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen fallen für das Amt für Jugend und Bildung insgesamt 780.000 € an (Vorjahr: 690.000 €).

Die gesamten Mittel für die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen sind seit dem Haushaltsjahr 2022 in diesem Produkt veranschlagt (vorher teilweise im Produkt 060220).

Beratung in Familienzentren:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungsstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren 17.500 € (wie Vorjahr).

Weitere Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe:

- Zuschuss Kinderschutzbund (1.000 €, wie Vorjahr)

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf erhält einen Zuschuss i. H. v. 1.000 €.

In der Finanzplanung sind in allen Teilbereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Dolmetscherkosten (seit 2023: direkte Veranschlagung in den Produkten 060210, 060220 und 060230 mit einer Gesamtsumme für das Haushaltsjahr 2024 von 115 T€ (Vorjahr: 100 T€)) und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde erhöht und beträgt für 2024 jährlich 2.980 €. Die Ansatzsteigerung ergibt sich aus der Anpassung der Dolmetscherkosten (teilw. Verschiebung aus Produkt 060220) sowie der höheren Fortbildungsmittel.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.250 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form		
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.436	28.800	28.800
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	41	45	45
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	7.676 €	8.450 €	9.665 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	109	115	118
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	10.620 €	10.000 €	12.000 €
Anzahl der Ø finanzierten Einsätze einer Familienhebamme	6	8	8
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,55	0,55	
Stellen gehobener Dienst	5,95	6,67	
Stellen mittlerer Dienst	1,38	1,38	
Summe	7,88	8,60	

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		37.777	56.867	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		4.367	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	57.069	57.069	57.069	57.069
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.241	2.264	3.416	3.553	3.695	3.843
10	= Ordentliche Erträge		51.385	61.631	62.985	63.122	63.264	63.412
11	- Personalaufwendungen		-497.201	-659.445	-610.396	-634.810	-660.202	-686.609
12	- Versorgungsaufwendungen		-61.215	-67.216	-59.735	-62.125	-64.610	-67.194
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-6.145	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.792	-2.200	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
15	- Transferaufwendungen		-1.604.405	-1.618.000	-1.941.000	-1.991.000	-2.037.000	-2.077.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-8.726	-89.550	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.180.485	-2.448.411	-2.691.531	-2.768.335	-2.842.212	-2.911.203
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.129.099	-2.386.780	-2.628.546	-2.705.213	-2.778.948	-2.847.791
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.129.099	-2.386.780	-2.628.546	-2.705.213	-2.778.948	-2.847.791
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.129.099	-2.386.780	-2.628.546	-2.705.213	-2.778.948	-2.847.791
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.886	-1.809	-1.719	-1.719	-1.719	-1.719
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.130.985	-2.388.589	-2.630.265	-2.706.932	-2.780.667	-2.849.510
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.130.985	-2.388.589	-2.630.265	-2.706.932	-2.780.667	-2.849.510

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen
Vorbemerkung

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u.a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe, denen u.a. mit flexiblen ambulanten Hilfeformaten begegnet wird. Neben den zum Teil steigenden Fallzahlen führen die allgemeinen Kostensteigerungen sowie deutlich verbesserte Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst (rd. 10 %) zu einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt (vgl. Pos. 15).

zu Nr. 02

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 03

Erträge aus der Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060220 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Amtes für Jugend und Bildung (Neuanschaffung im Jahr 2020 (1) und 2022 (2) werden 12.000 € (wie Vorjahr) benötigt.

zu Nr. 15

- Institutionelle Beratung: 0 € (wie Vorjahr)

Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2022 im Produkt 060210 veranschlagt (sh. dortige Erläuterung Pos. 15).

- Soziale Gruppenarbeit: 0 € (wie Vorjahr)

Soziale Gruppenarbeit findet im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag statt.

- Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 435.000 € (Vorjahr: 380.000 €)

Im Ansatz sind die in der Vorbemerkung erläuterten Kostensteigerungen berücksichtigt, sodass der Ansatz deutlich erhöht werden muss. Bei der Ansatzberechnung wurde bereits die erhöhte Prognose 2023 (400.000 €) berücksichtigt.

- Sozialpädagogische Familienhilfen: 1.410.000 € (Vorjahr: 1.150.000 €)

Neben den in der Vorbemerkung erläuterten Kostensteigerungen steigen zudem die Fallzahlen um rd. 10 % im Vergleich zum IST 2022 (109) an. Der Ansatz muss daher erhöht werden. Bei der Ansatzberechnung wurde die erhöhte Prognose 2023 (1.300.000 €) berücksichtigt.

- Familienhebamme 28.000 € (Vorjahr: 25.000 €)

Die Anzahl der Einsätze einer Familienhebamme sind seit dem Jahr 2020 gestiegen und halten sich auch in 2022 und vor. 2023 auf einem stabilen Niveau von durchschnittlich 8 Fällen. Das Jahresergebnis 2023 liegt voraussichtlich bei rd. 25 T€. Bei geplanter stabiler Fallzahl werden für das Jahr 2024 nun aufgrund der Tarifsteigerungen 28 T€ benötigt.

- Ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 10.000 € (wie Vorjahr)

- ambulante Krisenklärung 3.000 € (wie Vorjahr)

- Niederschwellige ambulante Hilfen: 55.000 € (Vorjahr: 50.000 €)

In der Ansatzplanung sowie in der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Fortbildungen, Dolmetscherkosten (seit 2023 direkte Veranschlagung in den Produkten 060210, 060220 und 060230 mit einer Gesamtsumme für das Haushaltsjahr 2024 von 115 T€ (Vorjahr: 110 T€)) und Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge. Die Einsparung erfolgt aus den Dolmetscherkosten, die jedoch im Produkt 060210 höher veranschlagt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.719 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	280	310	280
- davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	43	40	40
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	74	85	70
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	163	185	170
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen	163	185	170
- davon ab 01.06.2020 durch einen Verein	13	50	30
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	195	250	200
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	743	745	745
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	296	280	280
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	39	55	55
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	108	110	110
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	300	300	300
Urkunden	706	760	750
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	346	370	360
- davon selbst geführte Fälle im ASD	254	280	275
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	92	80	85
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	384	400	385

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	12,65	12,94
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55
Summe	13,35	13,64

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		37.777	56.867	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	57.069	57.069	57.069	57.069
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		36.677	1.515	1.884	1.960	2.038	2.120
10	= Ordentliche Erträge		74.454	58.382	58.953	59.029	59.107	59.189
11	- Personalaufwendungen		-917.167	-984.025	-939.259	-976.828	-1.015.902	-1.056.539
12	- Versorgungsaufwendungen		-97.766	-100.299	-91.918	-95.595	-99.419	-103.395
15	- Transferaufwendungen		-323.241	-350.500	-396.300	-407.300	-418.700	-428.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-16.811	-28.300	-23.300	-23.300	-23.300	-23.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.354.985	-1.463.124	-1.450.777	-1.503.023	-1.557.321	-1.611.934
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.280.532	-1.404.742	-1.391.824	-1.443.994	-1.498.214	-1.552.745
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.280.532	-1.404.742	-1.391.824	-1.443.994	-1.498.214	-1.552.745
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.280.532	-1.404.742	-1.391.824	-1.443.994	-1.498.214	-1.552.745
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.048	-2.412	-2.777	-2.777	-2.777	-2.777
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.283.580	-1.407.154	-1.394.601	-1.446.771	-1.500.991	-1.555.522
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.283.580	-1.407.154	-1.394.601	-1.446.771	-1.500.991	-1.555.522

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

zu Nr. 02

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060230 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Familiengerichtshilfe: 90.000 € (wie Vorjahr)

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeteiligung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Aufgrund der steigenden Fallzahlen, die größtenteils auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurde der Ansatz zum Haushaltsjahr 2022 auf 90.000 € erhöht. Der Ansatz kann für 2024 trotz der deutlichen Tarifsteigerungen fortgeschrieben werden.

Jugendgerichtshilfe: 180.000 € (Vorjahr: 165.000 €)

Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit

schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist zu beobachten, dass Strafverfahren mit einigen jugendspezifischen Delikten rückläufig sind. Aufgrund der Tarifsteigerungen (rd. 10 %) muss der Ansatz entsprechend angehoben werden.

Außerbehördliche Vormundschaften: 79.000 € (Vorjahr: 60.500 €)

Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz für das Jahr 2024 79.000 € betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 55 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit 2012 betrug diese 2,14 € pro Tag. Ab dem Jahr 2023 beträgt die Pauschale pro Tag 3,60 € (Vorlage 19/2023). Aufgrund des Tarifabschlusses ist mit einer weiteren Erhöhung der Pauschale im Jahr 2024 zu rechnen (10 %).

Ehrenamtliche Vormundschaften: 47.300 € (Vorjahr: 35.000 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Ahlen, Beckum und Oelde wurde zum 01.01.2023 ein entsprechender Vertrag geschlossen (Vorlage 018/2023). Für das Projekt werden 47.300 € benötigt. Im Ansatz wurden bereits die Tarifsteigerungen (rd. 10 %) berücksichtigt, da auch hier die Pauschale voraussichtlich angepasst werden muss.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Dolmetscherkosten (seit 2023: direkte Veranschlagung in den Produkten 060210, 060220 und 060230 mit einer Gesamtsumme für das Haushaltsjahr 2024 von 115 T€ (Vorjahr: 100 T€)), Reisekosten und Fortbildungen. Die Einsparung erfolgt im Bereich der Dolmetscherkosten, die jedoch im Produkt 060210 höher veranschlagt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.777 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		275.747	292.389	245.000	245.000	245.000	245.000
03	+ Sonstige Transfererträge		78.597	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	47.558	47.558	47.558	47.558
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		230.612	1.557	2.226	2.315	2.407	2.503
10	= Ordentliche Erträge		584.956	358.946	369.784	369.873	369.965	370.061
11	- Personalaufwendungen		-182.102	-247.532	-465.645	-484.271	-503.643	-523.789
12	- Versorgungsaufwendungen		-24.417	-25.230	-45.569	-47.391	-49.286	-51.258
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-83.429	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-1.794.663	-2.070.000	-2.420.000	-2.490.000	-2.565.000	-2.645.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.383	-4.500	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.086.995	-2.347.262	-2.934.664	-3.025.112	-3.121.379	-3.223.497
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.502.038	-1.988.316	-2.564.880	-2.655.239	-2.751.414	-2.853.436
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.502.038	-1.988.316	-2.564.880	-2.655.239	-2.751.414	-2.853.436
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.502.038	-1.988.316	-2.564.880	-2.655.239	-2.751.414	-2.853.436
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-835	-749	-746	-746	-746	-746
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.502.873	-1.989.065	-2.565.626	-2.655.985	-2.752.160	-2.854.182
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.502.873	-1.989.065	-2.565.626	-2.655.985	-2.752.160	-2.854.182

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.747	292.389	245.000	0	245.000	245.000	245.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	62.490	65.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	47.558	0	47.558	47.558	47.558
07	+ Sonstige Einzahlungen	8	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	338.246	357.389	367.558	0	367.558	367.558	367.558
10	- Personalauszahlungen	-163.337	-227.291	-433.003	0	-450.323	-468.337	-487.070
11	- Versorgungsauszahlungen	-21.713	-24.800	-45.569	0	-47.391	-49.286	-51.258
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-83.429	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-1.526.363	-2.070.000	-2.420.000	0	-2.490.000	-2.565.000	-2.645.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.877	-4.500	-3.450	0	-3.450	-3.450	-3.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.797.719	-2.326.591	-2.902.022	0	-2.991.164	-3.086.073	-3.186.778
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.459.474	-1.969.202	-2.534.464	0	-2.623.606	-2.718.515	-2.819.220
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.459.474	-1.969.202	-2.534.464	0	-2.623.606	-2.718.515	-2.819.220

Produktbeschreibung Produkt 060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form		
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)		
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.436	28.800	28.800
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.083	5.150	5.150
Anzahl der Ø Schulbegleitungen	43	45	48
Anzahl der Ø sonstigen amb. Hilfen (z.B. Autismusförderung)	30	38	33
Ø Jahreskosten für eine Schulbegleitung	19.465 €	22.250 €	25.208 €
Ø Jahreskosten für sonstige ambulante Hilfen (z.B. Autismusförderung)	6.253 €	4.740 € ¹⁾	6.850 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	10	11	11
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	81.237 €	80.800 €	89.000 €
Erläuterungen ¹⁾ Die Planzahl 2023 kann nicht gehalten werden. Bereits die IST-Zahl 2022 und die aktuelle Prognose für 2023 (6.350 €) liegt deutlich über die angenommene Planzahl.			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023		vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,28		0,28
Stellen gehobener Dienst	2,81		4,41
Stellen mittlerer Dienst	0,10		0,10
Summe	3,19		4,79

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		275.747	292.389	245.000	245.000	245.000	245.000
03	+ Sonstige Transfererträge		78.597	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	47.558	47.558	47.558	47.558
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		230.612	1.557	2.226	2.315	2.407	2.503
10	= Ordentliche Erträge		584.956	358.946	369.784	369.873	369.965	370.061
11	- Personalaufwendungen		-182.102	-247.532	-465.645	-484.271	-503.643	-523.789
12	- Versorgungsaufwendungen		-24.417	-25.230	-45.569	-47.391	-49.286	-51.258
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-83.429	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-1.794.663	-2.070.000	-2.420.000	-2.490.000	-2.565.000	-2.645.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.383	-4.500	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.086.995	-2.347.262	-2.934.664	-3.025.112	-3.121.379	-3.223.497
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.502.038	-1.988.316	-2.564.880	-2.655.239	-2.751.414	-2.853.436
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.502.038	-1.988.316	-2.564.880	-2.655.239	-2.751.414	-2.853.436
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.502.038	-1.988.316	-2.564.880	-2.655.239	-2.751.414	-2.853.436
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-835	-749	-746	-746	-746	-746
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.502.873	-1.989.065	-2.565.626	-2.655.985	-2.752.160	-2.854.182
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.502.873	-1.989.065	-2.565.626	-2.655.985	-2.752.160	-2.854.182

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju**zu Nr. 02**

Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2024: 245.000 €, wie Vorjahr).

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 03

Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung sowie Rückzahlung gewährter Hilfen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060310 entfallen 47.558 € (Sachkostenanteil 7.134 €, Personalkostenanteil 40.424 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju
zu Nr. 15

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Ambulante Eingliederungshilfen: (1.440.000 €; Vorjahr: 1.180.000 €)

Für das Jahr 2024 wird mit Ø 81 ambulanten Fällen kalkuliert und 1.440.000 € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,21 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) auf Kosten für Schulbegleitung (Ø 48 Fälle). Zum Haushaltsjahr 2022 wurde eine neue Rahmenleistungsbeschreibung für Schulbegleitung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag beschlossen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses am 01.10.2021, Vorlage 211/2021). Mit der Neuerung erfolgt nunmehr die Einordnung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in zwei statt in drei Stufen zu deutlich höheren aber angemessenen Vergütungssätzen. Aufgrund neuer Vergütungssätze zum Schuljahr 23/24, die die Tarifabschlüsse 2023 berücksichtigen und für zwei Jahre gelten, sowie steigender Fallzahlen (Steigende Schülerzahlen im Primarbereich, steigende Bedarfe) ist der Ansatz für die Schulbegleitung zu erhöhen. Bei den weiteren ambulanten Hilfen ist aufgrund der tariflichen Steigerung ebenfalls mehr einzuplanen (225 T€, Vorjahr 180 T€).

Die Änderungen in diesem Bereich haben ebenfalls Auswirkungen auf den Ansatz im Budget des Sozialamtes (Produkt 050310).

Stationäre Eingliederungshilfe: (980.000 €; Vorjahr: 890.000 €)

Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen bleiben die Fallzahlen recht stabil. Im Jahr 2023 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich Ø 11 Fällen. Bei den stationären Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2024 wird daher mit Ø 11 Fällen a 89.000 € kalkuliert. Der Ansatz ist ggü. dem Vorjahr aufgrund der Tarifsteigerungen zu erhöhen.

In der Finanzplanung sind in beiden Bereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Die Einsparung erfolgt aufgrund der Anpassung der Ansätze an die Jahresergebnisse.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 746 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		37.777	56.867	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		928.814	830.000	970.000	970.000	970.000	970.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.919.158	5.902.540	6.693.281	6.743.281	6.793.281	6.843.281
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		382.294	10.779	13.697	13.861	14.031	14.209
10	= Ordentliche Erträge		7.268.043	6.800.186	7.676.978	7.727.142	7.777.312	7.827.490
11	- Personalaufwendungen		-1.456.927	-1.460.654	-1.315.197	-1.367.805	-1.422.518	-1.479.418
12	- Versorgungsaufwendungen		-147.859	-148.880	-128.709	-133.858	-139.212	-144.780
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.608.485	-1.600.000	-1.695.000	-1.760.000	-1.848.000	-1.940.000
15	- Transferaufwendungen		-14.166.709	-14.465.000	-16.152.500	-16.840.000	-17.560.000	-18.310.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-82.323	-58.200	-79.100	-79.100	-79.100	-79.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-17.462.302	-17.732.734	-19.370.506	-20.180.763	-21.048.830	-21.953.298
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-10.194.259	-10.932.548	-11.693.528	-12.453.621	-13.271.518	-14.125.808
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-10.194.259	-10.932.548	-11.693.528	-12.453.621	-13.271.518	-14.125.808
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-10.194.259	-10.932.548	-11.693.528	-12.453.621	-13.271.518	-14.125.808
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.048	-4.210	-4.023	-4.023	-4.023	-4.023
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-10.199.307	-10.936.758	-11.697.551	-12.457.644	-13.275.541	-14.129.831
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-10.199.307	-10.936.758	-11.697.551	-12.457.644	-13.275.541	-14.129.831

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.777	56.867	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	817.455	830.000	970.000	0	970.000	970.000	970.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.764.200	5.902.540	6.693.281	0	6.743.281	6.793.281	6.843.281
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.712	7.700	9.600	0	9.600	9.600	9.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.625.143	6.797.107	7.672.881	0	7.722.881	7.772.881	7.822.881
10	- Personalauszahlungen	-1.404.604	-1.420.626	-1.255.118	0	-1.305.323	-1.357.537	-1.411.838
11	- Versorgungsauszahlungen	-124.675	-146.342	-128.709	0	-133.858	-139.212	-144.780
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.405.073	-1.600.000	-1.695.000	0	-1.760.000	-1.848.000	-1.940.000
14	- Transferauszahlungen	-13.766.178	-14.465.000	-16.152.500	0	-16.840.000	-17.560.000	-18.310.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-47.965	-50.600	-59.600	0	-59.600	-59.600	-59.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-16.748.493	-17.682.568	-19.290.927	0	-20.098.781	-20.964.349	-21.866.218
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-11.123.350	-10.885.461	-11.618.046	0	-12.375.900	-13.191.468	-14.043.337
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-11.123.350	-10.885.461	-11.618.046	0	-12.375.900	-13.191.468	-14.043.337

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in der eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.
Wirk.-orientierte Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	4	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	54 %	50 %	50 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.436	28.800	28.800
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.083	5.150	5.150
<u>Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII</u>			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	152	156	152
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	24.955 €	27.850 €	29.600 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	22	20	22
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	19.611 €	20.250 €	21.200 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben	38	40	40
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS)	166	158	165
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien"	8	10	10
<u>Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII</u>			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	82	85	81
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	73.836 €	70.500 €	85.200 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	11	12	12
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	57.172 €	57.250 €	63.500 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben	9	0	5
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	2,8	2,9	2,9
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	1,18	1,2	1,2
<u>Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)</u>			
Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich	59	48	71 ¹⁾
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	55	60	68

Erläuterungen

¹⁾ Stand 18.07.2023

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,43	0,43
Stellen gehobener Dienst	13,75	14,86
Stellen mittlerer Dienst	2,14	2,14
Summe	16,32	17,43

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		37.777	56.867	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		928.814	830.000	970.000	970.000	970.000	970.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.919.158	5.902.540	6.693.281	6.743.281	6.793.281	6.843.281
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		382.294	10.779	13.697	13.861	14.031	14.209
10	= Ordentliche Erträge		7.268.043	6.800.186	7.676.978	7.727.142	7.777.312	7.827.490
11	- Personalaufwendungen		-1.456.927	-1.460.654	-1.315.197	-1.367.805	-1.422.518	-1.479.418
12	- Versorgungsaufwendungen		-147.859	-148.880	-128.709	-133.858	-139.212	-144.780
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.608.485	-1.600.000	-1.695.000	-1.760.000	-1.848.000	-1.940.000
15	- Transferaufwendungen		-14.166.709	-14.465.000	-16.152.500	-16.840.000	-17.560.000	-18.310.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-82.323	-58.200	-79.100	-79.100	-79.100	-79.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-17.462.302	-17.732.734	-19.370.506	-20.180.763	-21.048.830	-21.953.298
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-10.194.259	-10.932.548	-11.693.528	-12.453.621	-13.271.518	-14.125.808
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-10.194.259	-10.932.548	-11.693.528	-12.453.621	-13.271.518	-14.125.808
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-10.194.259	-10.932.548	-11.693.528	-12.453.621	-13.271.518	-14.125.808
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.048	-4.210	-4.023	-4.023	-4.023	-4.023
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-10.199.307	-10.936.758	-11.697.551	-12.457.644	-13.275.541	-14.129.831
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-10.199.307	-10.936.758	-11.697.551	-12.457.644	-13.275.541	-14.129.831

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen
Vorbemerkung

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u.a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe. In einigen Fällen ist der Verbleib im herkömmlichen Familiensystem leider nicht mehr möglich, sodass eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen (z. B. Heimunterbringungen oder Unterbringung in Pflegefamilien) erforderlich wird. Die Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt (vgl. Pos. 15) sind im Wesentlichen auf die allgemeinen Kostensteigerungen sowie deutlich verbesserte Tarifaabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst (rd. 10 %) zurückzuführen.

zu Nr. 02

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

zu Nr. 03

Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 970.000 € für das Jahr 2024 angesetzt (Vorjahr: 830.000 €). Der Ansatz kann aufgrund der zu erwartenden Erträge in 2023 für 2024 erhöht werden.

zu Nr. 06

Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig. Aufgrund der Steigerung der Aufwendungen für die Vollzeitpflege (vgl. hierzu Erläuterung zu Pos. 15) und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Der Ansatz kann daher auf 3.850.000 € erhöht werden (Vorjahr: 3.650.000 €).

Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten

minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €, vgl. Pos. 15).

Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 4.209 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2024 wird von 68 UMA ausgegangen. Ansatz: 286.212 € (Vorjahr: 252.540 €).

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060410 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €). Das Ergebnis 2022 und der Planansatz 2023 ist unter Pos. 02 enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 9.600 € (Vorjahr: 7.700 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.675.000 € benötigt (Vorjahr: 1.600.000 €). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar. Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Jugend und Bildung.

Im Jahr 2024 werden weitere 20 T€ für die Durchführung der Organisationsuntersuchung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe benötigt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen der Prüfung der Hilfen zur Erziehung die Empfehlung gegeben für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eine Personalbemessung durchzuführen. Im Jahr 2023 wurden bereits der Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst sowie der Bereich Frühe Hilfen und Jugendförderung untersucht.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

- Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 365.000 € (Vorjahr: 350.000 €)

Die Anzahl der jungen Menschen, die in Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht werden müssen ist seit dem Jahr 2020 deutlich gestiegen. In 2021 und 2022 wurde daher der Ansatz bereits deutlich erhöht. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 liegt nunmehr unterhalb des geplanten Ansatzes, sodass für das Jahr 2024 nur eine leichte Steigerung (aufgrund der Tarifsteigerungen) berücksichtigt werden muss.

- Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 12.500 € (Vorjahr: 25.000 €)

Der Ansatz kann reduziert werden. Es erfolgt eine Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2023.

- Familienpflege Minderjährige: 4.500.000 € (Vorjahr: 4.345.000 €)

Familienpflege junge Volljährige: 465.000 € (Vorjahr: 405.000 €)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich neben der deutlichen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien- auch die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ein wesentlicher Faktor für die Ansatzsteigerung ist ebenfalls die Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege. Die Pflegefamilien erhalten zur Deckung des notwendigen Unterhalts (Kosten für Sachaufwand sowie Pflege und Erziehung) des Kindes/Jugendlichen einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst. Weiterhin steigen die Bedarfe an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, sodass insgesamt eine Steigerung des Ansatzes erforderlich ist.

- Heimpflege Minderjährige: 6.900.000 € (Vorjahr: 5.990.000 €)

Heimpflege junge Volljährige: 760.000 € (Vorjahr: 690.000 €)

Im Bereich der Heimpflege ist es im Laufe des Jahres 2022 zu einer deutlichen Steigerung der Fälle gekommen. Waren es für 2021 noch durchschnittlich 71 Fälle (64 minderjährig, 7 volljährig) so sind es Ende 2022 durchschnittlich 93 (82 minderjährig, 11 volljährig) Fälle. Dies resultierte zum einen aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels und zum anderen aus den steigenden Zahlen bei den Kinderschutzfällen. Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu sehr hohen Kostensätzen untergebracht werden müssen. Im Jahr 2023 bleibt die Fallzahl auf hohem Niveau, sodass auch für das Jahr 2024 von diesen Fallzahlen ausgegangen wird. Eine deutliche Steigerung des Ansatzes ist hier erforderlich, da die Entgeltsätze für stationäre Angebote von den Tarifabschlüssen im Sozial- und Erziehungsdienst unmittelbar betroffen sind. Hierbei wurde eine Tarifsteigerung von 10 % berücksichtigt.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 70.000 € (Vorjahr: 100.000 €)

Reduzierung erfolgt auf Grundlage der Jahresergebnisse 2021 und 2022 sowie dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2023.

- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 30.000 € (wie Vorjahr)

- Inobhutnahmen: 550.000 € (Vorjahr: 530.000 €)

Aufgrund der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen sowie der Tarifsteigerungen ist eine leichte Anpassung des Ansatzes erforderlich.

- Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (uma): 2.500.000 € (Vorjahr: 2,0 Mio. €)

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 68 (Vorjahr geplant: 60) unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) werden 36.760 € pro UMA und Jahr eingeplant. Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06). Die Steigerung der Fallzahlen resultiert u. a. aus dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine.

Im Rahmen der Finanzplanung sind in allen Positionen weitere Tarifsteigerungen eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant. Die Ansatzsteigerung hängt im Wesentlichen mit notwendigen Erhöhungen bei den Fortbildungen sowie der Supervision für die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Aufgrund der Umstrukturierung im ASD, wurde ein zusätzliches Regionalteam etabliert. Insgesamt werden nun 6 Teams jeweils 8 Supervisionssitzungen erhalten. Dies führt zu Kostensteigerungen. Die Supervision der Fachkräfte ist unverzichtbar und dringend erforderlich um die nötige Fallreflektion und damit verbundene Qualitätsstandards zu erhalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.023 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		47.596.311	45.175.779	50.030.377	50.447.300	50.867.700	51.292.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		7.684.725	7.780.000	8.475.000	8.535.300	8.588.600	8.642.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		44.747	71.500	136.000	136.000	136.000	136.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.185	0	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		287.821	48.694	53.613	54.038	49.480	49.940
10	= Ordentliche Erträge		55.636.789	53.075.973	58.790.105	59.267.753	59.736.895	60.215.955
11	- Personalaufwendungen		-1.126.178	-1.246.633	-1.642.654	-1.708.360	-1.776.695	-1.847.763
12	- Versorgungsaufwendungen		-127.895	-127.065	-160.755	-167.186	-173.873	-180.828
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-261	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-36.519	-78.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
15	- Transferaufwendungen		-80.624.081	-80.093.000	-89.303.000	-91.325.700	-93.397.300	-95.520.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-92.460	-97.800	-101.400	-88.400	-91.400	-88.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-82.007.394	-81.642.498	-91.277.809	-93.359.646	-95.509.268	-97.707.791
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-26.370.605	-28.566.525	-32.487.704	-34.091.893	-35.772.373	-37.491.836
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-26.370.605	-28.566.525	-32.487.704	-34.091.893	-35.772.373	-37.491.836
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-26.370.605	-28.566.525	-32.487.704	-34.091.893	-35.772.373	-37.491.836
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.752	-3.515	-4.308	-4.308	-4.308	-4.308
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-26.375.357	-28.570.040	-32.492.012	-34.096.201	-35.776.681	-37.496.144
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-26.375.357	-28.570.040	-32.492.012	-34.096.201	-35.776.681	-37.496.144

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.601.971	45.175.779	50.030.377	0	50.447.300	50.867.700	51.292.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.552.537	7.780.000	8.475.000	0	8.535.300	8.588.600	8.642.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.747	71.500	136.000	0	136.000	136.000	136.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.185	0	95.115	0	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige Einzahlungen	123.318	41.500	43.000	0	43.000	38.000	38.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	55.345.759	53.068.779	58.779.492	0	59.256.715	59.725.415	60.204.015
10	- Personalauszahlungen	-1.009.979	-1.153.114	-1.487.003	0	-1.546.483	-1.608.342	-1.672.676
11	- Versorgungsauszahlungen	-110.949	-124.899	-160.755	0	-167.186	-173.873	-180.828
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-261	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-80.658.714	-80.093.000	-89.303.000	0	-91.325.700	-93.397.300	-95.520.800
15	- Sonstige Auszahlungen	-31.464	-24.800	-38.400	0	-35.400	-38.400	-35.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-81.811.367	-81.395.813	-90.989.158	0	-93.074.769	-95.217.915	-97.409.704
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-26.465.608	-28.327.034	-32.209.666	0	-33.818.054	-35.492.500	-37.205.689
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	595.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	595.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-2.100.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.100.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-1.505.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-26.465.608	-29.832.034	-32.209.666	0	-33.818.054	-35.492.500	-37.205.689

Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
22.51.001 Modulsystem für Kita- Gruppen	0,00	-1.505.000	0	0	0	0	0	-1.505.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	595.000	0	0	0	0	0	595.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-2.100.000	0	0	0	0	0	-2.100.000

OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung
Erläuterungen:
Modulsystem für Kita-Gruppen
Inv. Nr. 22.51.001

Aufgrund des bestehenden Ausbaubedarfes sollen insgesamt sechs Kita-Modulgruppen im Jahr 2023 beschafft werden.

Mit der Gemeinde Ostbevern wurde vereinbart, dass diese die bereits vorhandene Modulkita zum 01.08.2023 vom Kreis Warendorf kaufen wird.

Als Kaufpreis wurde der Wiederbeschaffungswert abzgl. der bis zum 31.07.2023 auf die Anschaffungskosten vorgenommenen Abschreibungen vereinbart. Der entsprechende Betrag i. H. v. 595 T€ wird als Einzahlung eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
Wirk.-orientierte Ziele	Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 50 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ¹⁾	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege ¹⁾	51,6 %	51,6 %	55,7 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ¹⁾	5.050	5.288	5.528
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen ¹⁾	1.823	2.026	1.983
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	14.910 €	15.700 €	17.349 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	8.267 €	8.230 €	9.253 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz ¹⁾	10.332 €	11.197 €	12.208 €
Ø Kreisanteil ²⁾ an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz ¹⁾	3.223 €	3.343 €	3.701 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder ¹⁾	286	315	330
Zus. Kindpauschalen für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	15.582 €	17.333 €	19.434 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	7.494 €	8.347 €	9.378 €
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	2.817	2.917	2.979
Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind	201 €	200 €	217 €
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	110	120	72
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	409	440	440

Erläuterungen

¹⁾ jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres

²⁾ Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,75	0,75
Stellen gehobener Dienst	5,00	6,23
Stellen mittlerer Dienst	13,19	13,71
Summe	18,94	20,69

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		47.596.311	45.175.779	50.030.377	50.447.300	50.867.700	51.292.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		7.684.725	7.780.000	8.475.000	8.535.300	8.588.600	8.642.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		44.747	71.500	136.000	136.000	136.000	136.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.185	0	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		287.821	48.694	53.613	54.038	49.480	49.940
10	= Ordentliche Erträge		55.636.789	53.075.973	58.790.105	59.267.753	59.736.895	60.215.955
11	- Personalaufwendungen		-1.126.178	-1.246.633	-1.642.654	-1.708.360	-1.776.695	-1.847.763
12	- Versorgungsaufwendungen		-127.895	-127.065	-160.755	-167.186	-173.873	-180.828
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-261	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-36.519	-78.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
15	- Transferaufwendungen		-80.624.081	-80.093.000	-89.303.000	-91.325.700	-93.397.300	-95.520.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-92.460	-97.800	-101.400	-88.400	-91.400	-88.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-82.007.394	-81.642.498	-91.277.809	-93.359.646	-95.509.268	-97.707.791
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-26.370.605	-28.566.525	-32.487.704	-34.091.893	-35.772.373	-37.491.836
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-26.370.605	-28.566.525	-32.487.704	-34.091.893	-35.772.373	-37.491.836
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-26.370.605	-28.566.525	-32.487.704	-34.091.893	-35.772.373	-37.491.836
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.752	-3.515	-4.308	-4.308	-4.308	-4.308
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-26.375.357	-28.570.040	-32.492.012	-34.096.201	-35.776.681	-37.496.144
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-26.375.357	-28.570.040	-32.492.012	-34.096.201	-35.776.681	-37.496.144

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet: 50.030.377 € (Vorjahr: 45.175.779 €)

- Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 38.883.000 € (Vorjahr: 34.971.000 €)
- Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 530.127 € (Vorjahr: 512.000 €)
- Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 4.420.000 € (Vorjahr: 4.000.000 €); seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei.
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 6.134.000 € (Vorjahr: 5.532.000 €)
- Landeszuwendung Fachberatung: 63.250 € (Vorjahr: 66.000 €)

Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kind-pauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesanteil an den U3-Kindpauschalen beträgt ab dem 01.08.2020 insgesamt 19,01 %. Für das Jahr 2024 wird mit einem Ausgleich i. H. v. 6.134.000 € gerechnet.

Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2023 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 4.420.000 € gerechnet.

Die Erträge für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sind im Ergebnis 2022 und in der Planung 2023 in dieser Position enthalten. Ab dem Ergebnis 2023 werden diese unter Pos. 06 gebucht und veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 8.475.000 € (Vorjahr: 7.780.000 €) kalkuliert.

- Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 7.600.000 € (Vorjahr: 6.950.000 €)

- Kostenbeiträge Kindertagespflege: 875.000 € (Vorjahr: 830.000 €)

Der Anstieg der Elternbeiträge resultiert aus der Steigerung der Anzahl der Kinder, für die ein Beitrag gezahlt wird sowie der allgemeinen Steigerung bei den Einkommen aufgrund der Tarifabschlüsse.

zu Nr. 05

Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2020 zwei Modulsysteme für zwei Kita-Gruppen angeschafft um Bedarfe an kurzfristigen Übergangslösungen zu decken (vgl. Vorlagen 050/2020 sowie 059/2020). Diese wurden im Jahr 2023 an die Gemeinde Ostbevern veräußert.

Aufgrund von weiteren Bedarfen an kurzfristigen Übergangslösungen wurden im Jahr 2023 drei weitere Modulsysteme angeschafft (vgl. Vorlage 133/2022 sowie Inv. Nr. 22.51.001). Der jeweilige Träger, dem diese Modulsysteme übergangsweise zur Verfügung gestellt werden, zahlt eine entsprechende Miete (analog Mietpauschale KiBiz). Dadurch können Erträge in Höhe von 130.000 € generiert werden.

Für die Kita Kreishäuschen werden Beiträge für die Mittagsverpflegung von den Eltern erhoben. Diese werden hier als Ertrag veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe bei Pos. 16 verbucht (6.000 €).

zu Nr. 06

Kostenerstattungen

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2024 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060510 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €).

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 43.000 € (Vorjahr: 41.500 €) veranschlagt.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren mit 288 Plätzen berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde aufgrund des Tarifabschlusses sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Steigerungsrate von 10 % bei den Kindpauschalen eingeplant.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (653.373 €) sowie der Fördermittel plusKITA (479.492 €), Zuschuss Qualifizierung § 46 KiBiz (888.000 €), Zuschuss Fachberatung Kita (115.500 €) sowie dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (1.024.254 €): 84.833.000 € (Vorjahr: 75.898.000 €)

davon Zuschuss an kommunale Träger: 7.380.000 €

davon Zuschuss an andere Träger: 77.798.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss: 84.833.000 € (Vorjahr: 75.898.000 €)

abzgl. Landeszuwendung: 38.883.000 € (Vorjahr: 34.971.000 €)

abzgl. Elternbeiträge: 7.600.000 € (Vorjahr: 6.950.000 €)

abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land: 4.420.000 € (Vorjahr: 4.000.000 €)

abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität): 6.134.000 € (Vorjahr: 5.532.000 €)

Kreisanteil: 27.796.000 € (Vorjahr: 24.445.000 €)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 3,351 Mio. €.

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 4.125.000 € (Vorjahr: 3.850.000 €)

Der Aufwendersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,87 € und 6,10 € pro Kind und Stunde (Stand 01.08.2023). Die Kindertagespflegepersonen erhalten 5 € pro Kind pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen, ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendersatz: 4.125.000 € (Vorjahr: 3.850.000 €)

abzgl. Landeszuwendung: 530.127 € (Vorjahr: 512.000 €)

abzgl. Elternbeiträge: 875.000 € (Vorjahr: 830.000 €)

Kreisanteil: 2.719.873 € (Vorjahr: 2.508.000 €)

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 130.000 € (Vorjahr: 180.000 €)

Zwei Spielgruppen wurden zum Kindergartenjahr 2023/2024 geschlossen, sodass der Ansatz entsprechend reduziert werden kann. Die Förderungsleistung beträgt 1.800 € (wie Vorjahr) pro Platz und Kind.

Investitionskostenzuschüsse für Übergänge: 50.000 € (Vorjahr 0 €, neuer Ansatz)

Der Kreis beteiligt sich an den Kosten für eine Übergangslösung und zahlt je Übergangslösung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 €. Aufgrund der aktuellen Bedarfsprognosen könnte es für das Kitajahr 2024/2025 zu einer Übergangslösung kommen. Sofern im Verlauf der Planungsphase ein weiterer Bedarf für eine Übergangslösung entsteht, so werden die entsprechenden zusätzlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)**Bewegungskindergarten:** 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen an die Familienzentren: 150.000 € (wie Vorjahr)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen. Seit dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis. Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson -mithin 30 T€- an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen (16,5 T€; Vorjahr: 6 T€), Reisekosten (1,1 T€; Vorjahr: 1,3 T€), Fortbildungen (4,5 T€; Vorjahr: 2 T€) sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten (1,3 T€; Vorjahr: 1 T€). Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 15.000 €; Vorjahr: ca. 14.500 €).

Der Ansatz steigt aufgrund erhöhter Qualifizierungsbedarfe sowie der Ausgaben für die Mittagsverpflegung in der Kita Kreishäuschen. Hierfür werden Erträge in gleicher Höhe bei Pos. 05 verbucht (6.000 €). Weiterhin soll im Bereich der Kindertagespflege alle zwei Jahre ein Fachtag durchgeführt werden (3 T€). Der Fachtag wird aus dem Sachkostenanteil der Zuwendung aus dem Landeskinderschutzgesetz gegenfinanziert (vgl. Pos. 02). Ein weiterer Teil der Steigerung ergibt sich aus Mitteln, die für die Akquise von Tagespflegepersonen erforderlich sind (1 T€).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 63.000 € (Vorjahr: 73.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.308 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 07: Gesundheitsdienste

0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
070150	Impfzentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		257.188	255.200	255.600	255.600	255.600	255.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		175.571	282.500	245.500	241.500	245.500	241.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.675.623	912.444	909.290	944.460	982.070	3.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		129.671	12.021	14.846	15.191	15.551	15.925
10	= Ordentliche Erträge		2.238.053	1.462.165	1.425.236	1.456.751	1.498.721	516.525
11	- Personalaufwendungen		-4.519.033	-4.354.754	-4.250.184	-4.420.192	-4.597.000	-4.780.879
12	- Versorgungsaufwendungen		-437.287	-448.116	-415.935	-432.572	-449.875	-467.871
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-418.398	-37.350	-91.000	-90.600	-91.200	-90.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-7.156	-5.500	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100
15	- Transferaufwendungen		-947.182	-944.200	-936.700	-944.200	-952.200	-960.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-279.406	-95.900	-94.600	-90.500	-93.600	-89.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-6.608.461	-5.885.820	-5.794.519	-5.984.164	-6.189.975	-6.395.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.370.408	-4.423.655	-4.369.283	-4.527.413	-4.691.254	-5.878.825
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.370.408	-4.423.655	-4.369.283	-4.527.413	-4.691.254	-5.878.825
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.370.408	-4.423.655	-4.369.283	-4.527.413	-4.691.254	-5.878.825
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		117.469	74.000	99.000	99.000	99.000	99.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-12.662	-11.333	-10.767	-10.767	-10.767	-10.767
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.265.602	-4.360.988	-4.281.050	-4.439.180	-4.603.021	-5.790.592
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.265.602	-4.360.988	-4.281.050	-4.439.180	-4.603.021	-5.790.592

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 13,77 (15,25)
- gehobener Dienst: 17,57 (17,29)
- mittlerer Dienst: 21,93 (21,96)
- **Summe: 53,27 (54,50)**

Teilfinanzplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.080	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.023	282.500	245.500	0	241.500	245.500	241.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.140.712	912.444	909.290	0	944.460	982.070	3.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	34.758	3.200	6.200	0	6.200	6.200	6.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.604.572	1.452.744	1.415.590	0	1.446.760	1.488.370	505.800
10	- Personalauszahlungen	-4.333.793	-4.240.074	-4.123.359	0	-4.288.294	-4.459.826	-4.638.218
11	- Versorgungsauszahlungen	-366.071	-440.478	-415.935	0	-432.572	-449.875	-467.871
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-398.920	-37.350	-91.000	0	-90.600	-91.200	-90.800
14	- Transferauszahlungen	-939.257	-944.200	-936.700	0	-944.200	-952.200	-960.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-247.776	-95.600	-94.200	0	-90.100	-93.200	-89.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.285.816	-5.757.702	-5.661.194	0	-5.845.766	-6.046.301	-6.246.189
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.681.244	-4.304.958	-4.245.604	0	-4.399.006	-4.557.931	-5.740.389
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.107	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.107	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.925	-10.000	-5.500	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.925	-10.000	-5.500	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	6.182	-10.000	-5.500	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.675.062	-4.314.958	-4.251.104	0	-4.399.006	-4.557.931	-5.740.389

Teilergebnisplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		257.188	255.200	255.600	255.600	255.600	255.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		175.571	282.500	245.500	241.500	245.500	241.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.675.623	912.444	909.290	944.460	982.070	3.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		129.671	12.021	14.846	15.191	15.551	15.925
10	= Ordentliche Erträge		2.238.053	1.462.165	1.425.236	1.456.751	1.498.721	516.525
11	- Personalaufwendungen		-4.519.033	-4.354.754	-4.250.184	-4.420.192	-4.597.000	-4.780.879
12	- Versorgungsaufwendungen		-437.287	-448.116	-415.935	-432.572	-449.875	-467.871
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-418.398	-37.350	-91.000	-90.600	-91.200	-90.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-7.156	-5.500	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100
15	- Transferaufwendungen		-947.182	-944.200	-936.700	-944.200	-952.200	-960.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-279.406	-95.900	-94.600	-90.500	-93.600	-89.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-6.608.461	-5.885.820	-5.794.519	-5.984.164	-6.189.975	-6.395.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.370.408	-4.423.655	-4.369.283	-4.527.413	-4.691.254	-5.878.825
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.370.408	-4.423.655	-4.369.283	-4.527.413	-4.691.254	-5.878.825
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.370.408	-4.423.655	-4.369.283	-4.527.413	-4.691.254	-5.878.825
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		117.469	74.000	99.000	99.000	99.000	99.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-12.662	-11.333	-10.767	-10.767	-10.767	-10.767
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.265.602	-4.360.988	-4.281.050	-4.439.180	-4.603.021	-5.790.592
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.265.602	-4.360.988	-4.281.050	-4.439.180	-4.603.021	-5.790.592

Teilfinanzplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.080	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.023	282.500	245.500	0	241.500	245.500	241.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.140.712	912.444	909.290	0	944.460	982.070	3.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	34.758	3.200	6.200	0	6.200	6.200	6.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.604.572	1.452.744	1.415.590	0	1.446.760	1.488.370	505.800
10	- Personalauszahlungen	-4.333.793	-4.240.074	-4.123.359	0	-4.288.294	-4.459.826	-4.638.218
11	- Versorgungsauszahlungen	-366.071	-440.478	-415.935	0	-432.572	-449.875	-467.871
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-398.920	-37.350	-91.000	0	-90.600	-91.200	-90.800
14	- Transferauszahlungen	-939.257	-944.200	-936.700	0	-944.200	-952.200	-960.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-247.776	-95.600	-94.200	0	-90.100	-93.200	-89.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.285.816	-5.757.702	-5.661.194	0	-5.845.766	-6.046.301	-6.246.189
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.681.244	-4.304.958	-4.245.604	0	-4.399.006	-4.557.931	-5.740.389
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.107	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.107	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.925	-10.000	-5.500	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.925	-10.000	-5.500	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	6.182	-10.000	-5.500	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.675.062	-4.314.958	-4.251.104	0	-4.399.006	-4.557.931	-5.740.389

Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
22.53.000 Beschaffung Hörtestgerät (Audiometer)&Sehtestgerät	-5.925,37	0	0	0	0	0	0	-5.925
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.925,37	0	0	0	0	0	0	-5.925
22.53.001 Beschaffung EKG-Gerät und Spirometer	3.903,20	0	0	0	0	0	0	3.903
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.903,20	0	0	0	0	0	0	3.903
23.53.000 Thermodesinfektor für den Zahnärztlichen Dienst	8.203,86	-10.000	0	0	0	0	0	-1.796
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.203,86	0	0	0	0	0	0	8.204
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
24.53.000 Beschaffung eines Sehtestgerätes	0,00	0	-5.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-5.500	0	0	0	0	0
Summe	6.181,69	-10.000	-5.500	0	0	0	0	-3.818

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste
Erläuterungen:
Beschaffung Hörtestgerät (Audiometer)&Sehtestgerät
Inv. Nr. 22.53.000

Für die Ausstattung eines weiteren Teams im Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes war die Beschaffung eines weiteren Audiometers sowie eines Sehtestgerätes erforderlich.

Beschaffung EKG-Gerät und Spirometer
Inv. Nr. 22.53.001

Für den Medizinischen Dienst erfolgte eine Ersatzbeschaffung für die in 1994 und 1999 beschafften Geräte, die nicht mehr störungsfrei arbeiteten. Die neuen Geräte bieten zudem erweiterte (auch digitale) Möglichkeiten.

Thermodesinfektor für den Zahnärztlichen Dienst
Inv. Nr. 23.53.000

Für den zahnärztlichen Dienst war die Neuanschaffung eines Reinigungs- und Desinfektionsgerätes (RDG) erforderlich. Das bisher noch genutzte Gerät arbeitet nicht mehr einwandfrei und entsprach nicht dem Standard der Instrumentenaufbereitung, wie sie auch in Zahnarztpraxen verlangt wird.

Beschaffung eines Sehtestgerätes
Inv. Nr. 24.53.000

Für die Untersuchungen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ist die Neuanschaffung eines Sehtestgerätes als Ersatz für ein defektes Altgerät erforderlich.

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	1. Kinder- und jugendärztliche sowie zahnärztliche Regel- und Reihenuntersuchungen. Sprechstundenangebote für Kinder und Jugendliche. 2. Beratung für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Aufsuchende sozialmedizinische Elternberatung 3. Beratung, Untersuchung und Begleitung erw. psych. kranker bzw. von psychischer Erkrankung bedrohter Menschen (einschl. seelisch-, geistig- u. demenzbedingter Behinderungen sowie Suchterkrankungen) u. deren Angehörigen
Allgemeine Ziele	<u>Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</u> Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Untersuchungen, Beratung und Projekte <u>Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst</u> Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Grundschulen <u>Beratungsstelle</u> Beratung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf über Fördermöglichkeiten und Schwerbehindertenrecht, Beratung hilfsbedürftiger Familien, Teilnahme an Netzwerktreffen <u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u> Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.
Nachhaltigkeitsziele	Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch Sprechstundenangebote in Kindergärten und Schulen sowie Einschulungsuntersuchungen, mit Schwerpunkten in der Entwicklungsdiagnostik und in der Beratung der Eltern und der pädagogischen Kräfte
Wirk.-orientierte Ziele	Im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchungen wird für einen Teil der Kinder eine Überprüfung bei der behandelnden Zahnärztin oder dem behandelnden Zahnarzt empfohlen. Ziel dieser "Überweisung" ist es, die Zahngesundheitsquote zu erhöhen. Die Zahnärzte sind aufgefordert, eine Rückmeldung zu geben, wenn das Kind aufgrund der "Überweisung" durch den Zahnärztlichen Dienst behandelt wurde. Diese Rücklaufquote ist Messzahl für den Erfolg der "Überweisung".
Auftragsgrundlage	Öffentl. Gesundheitsdienstgesetz, Infektionsschutzgesetz, Psychischkrankengesetz NW, Schulgesetz NRW, Kinderbildungsgesetz NRW u.a.
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen	4.496	5.300	5.300

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Rücklaufquote	40 %	30 %	40 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen	7.700	7.000	9.500 ¹⁾
Beratung/Betreuung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf	534	300 ²⁾	300
vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) betreute Personen	1.721	2.000	2.100
Zahl der Kontakte des SPDi i.R.d. Patientengruppenarbeit	3.035 ³⁾	4.000	4.100
Zahl der Kontakte zur Kontakt- und Beratungsstelle	1.337 ³⁾	1.800	1.800
Zahl der Betreuungskontakte des SPDi	10.536	11.400	11.500

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Erläuterungen

- ¹⁾ Durch Festanstellung einer weiteren Zahnärztin kann künftig eine größere Zahl an Untersuchungen erfolgen.
- ²⁾ Die Planzahl berücksichtigt, dass der Vertrag mit dem LWL über die Zusammenarbeit bei der Eingangsdiagnostik im Rahmen der Frühförderung nicht über den 31.12.2022 hinaus verlängert wurde.
- ³⁾ Coronabedingt konnten zahlreiche Gruppenangebote nicht durchgeführt werden, was zu einer starken Reduktion der Kontakte geführt hat.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	4,84	4,60
Stellen gehobener Dienst	11,50	11,66
Stellen mittlerer Dienst	4,80	4,94
Summe	21,14	21,20

Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.588	600	1.000	1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.824	500	5.500	1.500	5.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		122.137	191.856	267.030	277.710	288.810	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		27.996	2.175	2.869	2.984	3.103	3.227
10	= Ordentliche Erträge		154.545	195.131	276.399	283.194	298.413	5.727
11	- Personalaufwendungen		-1.482.990	-1.726.543	-1.781.862	-1.853.136	-1.927.261	-2.004.352
12	- Versorgungsaufwendungen		-181.662	-175.981	-174.378	-181.353	-188.607	-196.152
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.813	-2.000	-10.400	-10.000	-10.600	-10.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.607	-2.000	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-51.654	-59.800	-62.500	-58.400	-62.500	-58.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.721.727	-1.966.324	-2.031.740	-2.105.489	-2.191.568	-2.271.704
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.567.182	-1.771.193	-1.755.341	-1.822.295	-1.893.155	-2.265.977
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.567.182	-1.771.193	-1.755.341	-1.822.295	-1.893.155	-2.265.977
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.567.182	-1.771.193	-1.755.341	-1.822.295	-1.893.155	-2.265.977
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.466	-4.338	-4.706	-4.706	-4.706	-4.706
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.572.648	-1.775.531	-1.760.047	-1.827.001	-1.897.861	-2.270.683
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.572.648	-1.775.531	-1.760.047	-1.827.001	-1.897.861	-2.270.683

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe

zu Nr. 02

Im Ergebnis 2022 sind Spenden enthalten.
Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten sind im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. enthalten.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind neben den freiwilligen Beiträgen der Nutzer des Fahrdienstes der Freizeitclubs die Eigenbeteiligungen der Teilnehmer an Mehrtages- oder Tagesfahrten, die im Wechsel jährlich stattfinden.

zu Nr. 06

Zudem ist hier die Personalkostenerstattung des Bundes für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für vorgeschriebene messtechnische Kontrollen und die Wartung von im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingesetzten medizinischen Geräten. Zudem sind ab 2024 die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung von zwei in den Nebenstellen Ahlen und Oelde genutzten Dienst-Kfz veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe**zu Nr. 16**

Enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen der Freizeitclubs sowie der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke. Zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Patienten wurden seit 1988 in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sogenannte Freizeitclubs eingerichtet, in denen lebenspraktische Fähigkeiten trainiert werden. Für Teilnehmer der Freizeitclubs, die anderenfalls nicht hieran teilnehmen könnten, sind Fahrdienste eingerichtet. Es werden zahlreiche Freizeitaktivitäten und Ausflüge angeboten. Die durch eine Mehrtagesfahrt alle zwei Jahre anfallenden höheren Aufwendungen werden durch entsprechend höhere Einnahmen aus Eigenbeteiligungen kompensiert (s. auch Nr. 04). Daneben bietet auch die seit 1999 eingerichtete Kontakt- und Beratungsstelle zahlreiche Angebote für psychisch Kranke an. Für die Fortsetzung der erstmals in 2018 durchgeführten Supervisionen für die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind jährlich je 2.000 € eingeplant. Weitere Aufwendungen fallen an für Fortbildungsveranstaltungen sowie für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Verbrauchsmitteln für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst an. Im Ansatz enthalten sind weiterhin Beträge für die Mitgliedschaften des Kreises Warendorf in den zwei Hospizvereinen im Kreis Warendorf (200 €), der Fachklinik Hornheide (512 €) und dem Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. (32 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.706 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	Erstellung von ärztlichen und zahnärztlichen Gutachten und Stellungnahmen.
Allgemeine Ziele	Gutachterliche Fragen nach aktuellem medizinischem Wissensstand zeitnah beantworten.
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Personen im Kreis Warendorf, auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zahl erstellter Gutachten und Stellungnahmen:			
kinder- und jugendärztl. Gutachten	880 ¹⁾	900	1.100
zahnärztl. Gutachten	66 ¹⁾	70	100
nervenfachärztl. Gutachten	112 ¹⁾	200	250
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	110 ¹⁾	180	200
sonstige ärztl. Gutachten	1.731	1.850	1.850
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	253 ¹⁾	400	400
- davon für sonstige Auftraggeber	1.478	1.450	1.450
insgesamt	2.789	2.980	3.300
- Auftraggeber Jobcenter des Kreises WAF	363 ¹⁾	550	600

Erläuterungen ¹⁾ Coronabedingt fand nur eine stark reduzierte Anzahl von Untersuchungen statt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	3,50	3,25
Stellen gehobener Dienst	0,88	0,84
Stellen mittlerer Dienst	4,40	4,56
Summe	8,78	8,65

Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		82.848	82.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.861	92.689	105.930	110.160	114.560	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		12.552	647	1.861	1.935	2.013	2.093
10	= Ordentliche Erträge		99.261	175.336	197.791	202.095	206.573	92.093
11	- Personalaufwendungen		-667.865	-676.041	-749.632	-779.618	-810.804	-843.236
12	- Versorgungsaufwendungen		-83.307	-72.306	-73.361	-76.295	-79.347	-82.521
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.673	-6.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.011	-5.500	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-758.855	-760.347	-833.093	-866.013	-900.251	-935.857
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-659.594	-585.011	-635.302	-663.918	-693.678	-843.764
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-659.594	-585.011	-635.302	-663.918	-693.678	-843.764
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-659.594	-585.011	-635.302	-663.918	-693.678	-843.764
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		117.469	74.000	99.000	99.000	99.000	99.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.389	-2.026	-1.707	-1.707	-1.707	-1.707
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-544.514	-513.037	-538.009	-566.625	-596.385	-746.471
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-544.514	-513.037	-538.009	-566.625	-596.385	-746.471

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten
zu Nr. 04

Veranschlagt sind die für Gutachten zu erhebenden Gebühren. Enthalten sind auch Auslagenersätze für Laboruntersuchungen.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung medizinischer Geräte sowie für Laboruntersuchungen im Rahmen ärztlicher Gutachten. Teilweise werden diese durch Aufwendungsersätze kompensiert (siehe Nr. 04).

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Geschäftsaufwendungen und die Reisekosten. Durch die Weiterbildungen dreier Ärzte/Ärztinnen zu Fachärzten/Fachärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst entstanden in den Vorjahren noch erhöhte Reisekosten. Ab 2024 reduziert sich der Ansatz entsprechend, siehe auch Produkt 070130.

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.707 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	1. Aufsicht über Gesundheitsberufe und Einrichtungen 2. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelthygiene (mit Trink- und Badewasseraufsicht) 3. Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz 4. Ortshygiene und Infektionsschutz (mit AIDS-Prävention und TBC-Fürsorge) 5. Apotheken-, Arzneimittel-, Chemikalien- und Gefahrstoffüberwachung 6. Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung (gesundheitsfördernde und präventive Projekte)		
Allgemeine Ziele	Gesundheits- und Verbraucherschutz		
Nachhaltigkeitsziele	- Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Im Trinkwasser werden durch eine zielgerichtete Überwachung alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten - Mit gesundheitsfördernden und präventiven Projekten, die vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden, soll dem Trend zu Bewegungsmangel und Fehlernährung frühzeitig begegnet werden		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Infektionsschutzgesetz u.a.		
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zahl der überwachten Eigenwasserversorgungsanlagen	5.799	5.900	5.750
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	2.683	6.000	4.500
Zahl der Prüflinge in Gesundheitsfachberufen	152	120	90
Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Eigenwasserversorgungsanlagen ¹⁾	644	700	700
Erläuterungen	¹⁾ Erfasst sind die Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Enterokokken, E. coli, coliforme Bakterien und Nitrat.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	6,66	5,72	
Stellen gehobener Dienst	4,83	4,99	
Stellen mittlerer Dienst	12,76	12,38	
Summe	24,25	23,09	

Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		90.900	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		517.470	610.124	525.840	545.690	567.370	3.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		54.662	9.107	9.712	9.852	9.998	10.150
10	= Ordentliche Erträge		663.031	819.231	685.552	705.542	727.368	163.650
11	- Personalaufwendungen		-1.725.109	-1.929.662	-1.674.230	-1.741.199	-1.810.847	-1.883.279
12	- Versorgungsaufwendungen		-159.664	-197.535	-163.845	-170.399	-177.215	-184.304
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-56.506	-15.100	-75.100	-75.100	-75.100	-75.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-107.547	-24.500	-27.400	-27.400	-26.400	-26.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.048.826	-2.166.797	-1.940.575	-2.014.098	-2.089.562	-2.169.083
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.385.795	-1.347.566	-1.255.023	-1.308.556	-1.362.194	-2.005.433
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.385.795	-1.347.566	-1.255.023	-1.308.556	-1.362.194	-2.005.433
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.385.795	-1.347.566	-1.255.023	-1.308.556	-1.362.194	-2.005.433
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.657	-4.915	-4.299	-4.299	-4.299	-4.299
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.390.452	-1.352.481	-1.259.322	-1.312.855	-1.366.493	-2.009.732
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.390.452	-1.352.481	-1.259.322	-1.312.855	-1.366.493	-2.009.732

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz**Vorbemerkung**

Coronabedingt sind im Produkt 070130 nach 2020 auch in 2021 und 2022 gegenüber den Vorjahren die regulären Gebühreneinnahmen stark eingebrochen.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren. Der Großteil der Einnahmen ist den Gebühren für die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuzuschreiben, deren Zahl coronabedingt in 2020 bis 2022 stark eingebrochen war. Durch die veränderte Personalpolitik der fleischverarbeitenden Betriebe haben auch in 2023 die gebührenrelevanten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz das "vor-Corona-Niveau" nicht mehr erreicht. Entsprechend werden Gebühreneinnahmen auch in 2024 nicht mehr wie in früherer Höhe erzielt werden können.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes für Verwaltungskosten im Rahmen von Prüfungen in Gesundheitsfachberufen. Hierzu gehören auch die Prüfungen zum Notfallsanitäter. Seit 2023 sind die Einnahmen aus Prüfungen in der Krankenpflege entfallen und ab 2024 entfallen auch die Einnahmen aus Prüfungen der Hebammen / Entbindungspflegern infolge von Zuständigkeitsverlagerungen für diese Aufgaben.

Zudem ist hier die Personalkostenerstattung des Bundes für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt.

zu Nr. 07

Der Ansatz enthält Buß- und Zwangsgelder aus dem Bereich der Trinkwasserüberwachung und nach dem Masernschutzgesetz. Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Ab 2024 soll der Großteil der Belehrungen nach dem IfSG online durch einen externen Leistungsanbieter abgewickelt werden. Kalkuliert werden jährlich 4.000 Online-Belehrungen; je Online-Belehrung werden Kosten von 15 Euro anfallen, sodass der Ansatz anteilig hierfür Aufwand von 60.000 Euro enthält, der jedoch teils durch Personaleinsparungen (1/2 Verwaltungsstelle) sowie teils durch Personalumschichtungen kompensiert werden soll. Die freigesetzten Personalanteile der Hygienekontrolleure sollen zur vermehrten Durchführung infektionshygienischer Begehungen von Einrichtungen genutzt werden. Durch diese Begehungen werden

wiederum Gebühreneinnahmen generiert, sodass von einer Kompensation der Mehrkosten durch die Online-Belehrungen ausgegangen wird.

Daneben enthält der Ansatz insbesondere Mittel für sonstige bakteriologische und virologische Untersuchungen externer Laborinstitute zur Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Ein Großteil dieser Aufwendungen entfällt auf Umgebungsuntersuchungen im Rahmen der TBC-Fürsorge. Wegen der von Fall zu Fall großen Schwankungen der Zahl der TBC-Kontaktpersonen ist eine gesicherte Prognose der hierfür anfallenden Aufwendungen nicht möglich.

Daneben sind in Einzelfällen zu übernehmende Behandlungskosten von TBC-Erkrankten (mit 1.500 Euro kalkuliert) enthalten, die anfallen, wenn kein anderer Kostenträger existiert und zur Weiterverbreitung der Erkrankung eine umgehende Behandlung angezeigt ist. Weiterhin sind Aufwendungen für die Analyse des Probezuges im Rahmen der Arzneimittelüberwachung und der Chemikalienüberwachung eingeplant.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Reisekosten 8.500 €, (Vorjahr: 8.000 €; durch die Weiterbildungen dreier Ärzte/Ärztinnen zu Fachärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst fallen in 2023 noch erhöhte Reisekosten an, siehe auch unter Produkt 070120, die hier ab 2024 wieder geringeren Aufwendungen werden kompensiert durch Mehraufwand infolge vermehrter infektionshygienischer Überwachungen)
- Sachverständige/insb. Dolmetscherkosten (Stichwort Inklusion, sowie Sprachmittlung im Rahmen der gesundheitlichen Beratungen nach dem Prostituierten-schutzgesetz und dem Masernschutzgesetz): 1.000 € (Vorjahr: 1.500 €)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Sachaufwand im Rahmen TBC-Überwachung, Aufwendungen für Maßnahmen der AIDS-Prävention und Seuchen-bekämpfung, Infomaterial im Rahmen der gesundheitl. Beratung nach § 10 ProstSchG, ab 2024 zusätzlich durch Umschichtung aus dem Budget des Amtes 12 digitale Fachliteratur): 5.500 € (Vorjahr: 5.000 €)
- Fortbildung: 1.000 € (Vorjahr: 500 €)
- Schutzkleidung: 500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 300 € (wie Vorjahr)
- Gutschriften Vorjahr betreffend: 200 € (wie Vorjahr)

Außerdem sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und die Fortsetzung folgender gesundheitsfördernder Projekte und Teilnahme / Durchführung weiterer Projekte veranschlagt: insgesamt: 10.400 € (Vorjahr 8.500 €):

- Bewegungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen 2.400 € (Vorjahr: 4.000 €)
- "Kinderärzte empfehlen: Besser essen. Mehr bewegen" 1.000 € (wie Vorjahr)
- Projekt zur "Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen" 2.000 € (Vorjahr: 2.500 €)
(Projekt im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030)

- neues Programm "Stärkende Lebenswelten für die seelische Gesundheit von Kindern" des Landesentrums Gesundheit NRW (neu: 3.000 €)
- Beginn der Initiative "Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf / Angebot von Famulaturen im Gesundheitsamt für zwei Studierenden der Humanmedizin (neu: 2.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.299 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	1. AIDS-Hilfe Ahlen e.V. 2. Schwangerschaftskonfliktberatung 3. Suchtberatungsstellen 4. Sonderfonds "Familienplanung" 5. Hebammenzentrale 6. Krebsberatung
Allgemeine Ziele	Förderung der Gesundheitspflege
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Einrichtungen der Gesundheitspflege

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
betreute abhängige Personen	1.239	1.300	1.300
Schwangerschaftskonflikt-Erstberatungen	441	450	450
Kontakte im Rahmen der AIDS-Prävention	1.522	1.500	1.500
Kontakte im Rahmen der AIDS-Beratung	154	150	150
Zuschüsse im Rahmen des Sonderfonds	84	80	80

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,25	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,09	0,09
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,05
Summe	0,34	0,34

Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	10.490	10.900	11.330	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.450	92	404	420	437	455
10	= Ordentliche Erträge		261.050	254.692	265.494	265.920	266.367	255.055
11	- Personalaufwendungen		-24.545	-22.508	-44.460	-46.239	-48.088	-50.012
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.896	-2.294	-4.351	-4.525	-4.706	-4.894
15	- Transferaufwendungen		-947.182	-944.200	-936.700	-944.200	-952.200	-960.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-28	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-974.650	-969.102	-985.611	-995.064	-1.005.094	-1.015.206
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-713.600	-714.410	-720.117	-729.144	-738.727	-760.151
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-713.600	-714.410	-720.117	-729.144	-738.727	-760.151
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-713.600	-714.410	-720.117	-729.144	-738.727	-760.151
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-151	-54	-55	-55	-55	-55
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-713.751	-714.464	-720.172	-729.199	-738.782	-760.206
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-713.751	-714.464	-720.172	-729.199	-738.782	-760.206

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.**zu Nr. 02**

Veranschlagt ist die voraussichtliche Zuweisung des Landes für die AIDS-Hilfe (39.500 €) sowie für den Suchtbereich (215.100 €), sh. Pos. 15.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Neben den Landesmitteln (254.600 €, sh. Pos. 02) beinhaltet der Ansatz aus Kreismitteln folgende Zuwendungen:

- Suchtberatungsstellen: 463.306 € (wie Vorjahr)
- AIDS-Hilfe: 38.000 € (wie Vorjahr)
- Schwangerschaftskonfliktberatung: 143.000 € (Vorjahr: 135.500 €); die vertragl. Vereinbarung sieht eine prozentuale Personalkostenförderung vor, die Erhöhung erfolgt wegen erwarteter tariflicher Kostensteigerungen
- Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung (Paare in wirtsch. angespannten Situationen): 30.000 € (wie Vorjahr)
- Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Hebammenzentrale: 2.750 € (wie Vorjahr)
- psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge: 0 € (Vorjahr: 15.000 €). Die Förderentscheidung war auf drei Jahre bis 2023 befristet.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Reisekosten.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 55 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070150 Impfzentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	Als Nachfolge zum Impfzentrum hatten die Kreise und kreisfreien Städte, befristet bis zum 31.03.2023, eine koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) einzurichten. Für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Impfungen durch die Ärzte- und Apothekerschaft abgedeckt werden können. Von einem Bedarf für regelmäßige staatliche Impfangebote wird nicht ausgegangen.
Allgemeine Ziele	Monitoring sowie ggf. Organisation und Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
Auftragsgrundlage	Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
Zielgruppen	vulnerable und schwer erreichbare Personengruppen

Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.032.155	17.775	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		28.011	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.060.166	17.775	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-618.525	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen		-9.758	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-354.406	-13.750	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.548	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-117.166	-6.000	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.104.403	-23.250	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-44.237	-5.475	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-44.237	-5.475	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-44.237	-5.475	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-44.237	-5.475	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-44.237	-5.475	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum

Vorbemerkung

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 22.06.2021 wurde das Impfzentrum in Ennigerloh zum 30.09.2021 geschlossen. Der 31. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 gab vor, dass die Vorhaltestrukturen mit Ablauf zum 31. März 2023 aufzulösen waren. Für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Impfungen durch die Ärzte- und Apothekerschaft abgedeckt werden können. Von einem Bedarf für regelmäßige staatliche Impfangebote wird nicht ausgegangen. Aus diesem Grund, ist vorerst keine weitere Vorhaltung für Impfstrukturen im Kreis angedacht. Eine kurzfristige Lageveränderung kann jedoch jederzeit einen erneuten Bedarf generieren.

zu Nr. 06

Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen wurden vollständig erstattet.

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltete Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der KoCI erforderlich waren.

zu Nr. 16

In dieser Position waren weitere Aufwendungen für die KoCI enthalten (insbesondere Unterhaltungsaufwendungen, Mietaufwendungen, allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie Reisekosten).

Produktbereich 08: Sportförderung

0801 Sportförderung

080110 Sport

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.080	100	280	291	303	315
10	= Ordentliche Erträge		1.080	100	280	291	303	315
11	- Personalaufwendungen		-57.062	-39.943	-49.788	-51.778	-53.849	-56.001
12	- Versorgungsaufwendungen		-6.765	-4.070	-4.873	-5.068	-5.271	-5.481
15	- Transferaufwendungen		-70.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.217	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen		-135.197	-116.756	-127.404	-129.589	-131.863	-134.225
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-134.117	-116.656	-127.124	-129.298	-131.560	-133.910
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-134.117	-116.656	-127.124	-129.298	-131.560	-133.910
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-134.117	-116.656	-127.124	-129.298	-131.560	-133.910
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-239	-197	-196	-196	-196	-196
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-134.356	-116.853	-127.320	-129.494	-131.756	-134.106
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-134.356	-116.853	-127.320	-129.494	-131.756	-134.106

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,05 (0,05)
- gehobener Dienst: 0,05 (0,05)
- mittlerer Dienst: 0,80 (0,80)
- **Summe: 0,90 (0,90)**

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-54.898	-38.639	-45.685	0	-47.511	-49.412	-51.387
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.678	-4.001	-4.873	0	-5.068	-5.271	-5.481
14	- Transferauszahlungen	-70.153	-70.153	-70.153	0	-70.153	-70.153	-70.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.217	-2.590	-2.590	0	-2.590	-2.590	-2.590
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-131.945	-115.383	-123.301	0	-125.322	-127.426	-129.611
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-131.945	-115.383	-123.301	0	-125.322	-127.426	-129.611
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-131.945	-115.383	-123.301	0	-125.322	-127.426	-129.611

Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.080	100	280	291	303	315
10	= Ordentliche Erträge		1.080	100	280	291	303	315
11	- Personalaufwendungen		-57.062	-39.943	-49.788	-51.778	-53.849	-56.001
12	- Versorgungsaufwendungen		-6.765	-4.070	-4.873	-5.068	-5.271	-5.481
15	- Transferaufwendungen		-70.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.217	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen		-135.197	-116.756	-127.404	-129.589	-131.863	-134.225
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-134.117	-116.656	-127.124	-129.298	-131.560	-133.910
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-134.117	-116.656	-127.124	-129.298	-131.560	-133.910
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-134.117	-116.656	-127.124	-129.298	-131.560	-133.910
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-239	-197	-196	-196	-196	-196
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-134.356	-116.853	-127.320	-129.494	-131.756	-134.106
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-134.356	-116.853	-127.320	-129.494	-131.756	-134.106

Teilfinanzplan Produktgruppe 0801 Sportförderung Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-54.898	-38.639	-45.685	0	-47.511	-49.412	-51.387
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.678	-4.001	-4.873	0	-5.068	-5.271	-5.481
14	- Transferauszahlungen	-70.153	-70.153	-70.153	0	-70.153	-70.153	-70.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.217	-2.590	-2.590	0	-2.590	-2.590	-2.590
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-131.945	-115.383	-123.301	0	-125.322	-127.426	-129.611
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-131.945	-115.383	-123.301	0	-125.322	-127.426	-129.611
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-131.945	-115.383	-123.301	0	-125.322	-127.426	-129.611

Produktbeschreibung Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Finanzielle Förderung des Vereinssports, Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund, den Sportvereinen und sportlichen Initiativen im Kreis Warendorf
Allgemeine Ziele	Förderung des Vereinssports und sonstiger sportlicher Aktivitäten
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Höhe der finanziellen Förderung	70.153 €	70.153 €	70.153 €
Zahl der Mitglieder der Sportvereine	84.133	82.000	85.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,05
Stellen mittlerer Dienst	0,80	0,80
Summe	0,90	0,90

Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.080	100	280	291	303	315
10	= Ordentliche Erträge		1.080	100	280	291	303	315
11	- Personalaufwendungen		-57.062	-39.943	-49.788	-51.778	-53.849	-56.001
12	- Versorgungsaufwendungen		-6.765	-4.070	-4.873	-5.068	-5.271	-5.481
15	- Transferaufwendungen		-70.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.217	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen		-135.197	-116.756	-127.404	-129.589	-131.863	-134.225
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-134.117	-116.656	-127.124	-129.298	-131.560	-133.910
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-134.117	-116.656	-127.124	-129.298	-131.560	-133.910
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-134.117	-116.656	-127.124	-129.298	-131.560	-133.910
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-239	-197	-196	-196	-196	-196
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-134.356	-116.853	-127.320	-129.494	-131.756	-134.106
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-134.356	-116.853	-127.320	-129.494	-131.756	-134.106

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport**zu Nr. 07**

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Kreissportbund (KSB) erhält zur Förderung der Vereine einen Zuschuss i. H. v. 57.223 € (wie Vorjahr). Außerdem erhält der KSB eine Pauschale i. H. v. 6.930 € zur Förderung des Breitensports. Eine zusätzliche Förderung des KSB erfolgt weiterhin durch die unentgeltliche Bereitstellung der Sporthallen im finanziellen Umfang von 240.000 €. Für die Nutzung der Räumlichkeiten des KSB in der ehemaligen Geschäftsstelle von Rot Weiß Ahlen werden Nebenkosten i. H. v. 6.000 € veranschlagt. Der Betrag wurde 2022 nach 10 Jahren und der Erweiterung der Flächen angepasst.

zu Nr. 16

Der Ansatz zur Förderung des Schulsports durch Förderung des Landessportfestes der Schulen beträgt 1.200 € (wie Vorjahr). Die Förderung des Schulsports hat eine wichtige Bedeutung. Es entstehen Ausgaben zur Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter, die Beteiligung an den Kreismeisterprämien und für die Übernahme der Organisationskosten. Beiträge für folgende Mitgliedschaften:
 - Deutsche Olympische Gesellschaft: 160 € (wie Vorjahr)
 - Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule: 1.030 € (wie Vorjahr)
 Ferner sind Reisekosten i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 196 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

0901 Räumliche Planung und Entwicklung

090110 Räumliche Planung und Entwicklung

0902 Geoinformationen

090210 Vermessung/Erhebung Geobasisdaten

090220 Führung von Geobasisdaten

090230 Geoinformationsdienste

090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		45.991	78.296	288.800	222.200	236.000	66.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		752.128	632.500	682.500	682.500	712.500	712.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.272	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		71.231	26.295	31.977	33.003	34.071	35.181
08	+ Aktivierte Eigenleistung		81.516	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10	= Ordentliche Erträge		958.137	810.591	1.076.777	1.011.203	1.056.071	887.181
11	- Personalaufwendungen		-3.545.498	-3.773.066	-3.998.191	-4.158.118	-4.324.441	-4.497.419
12	- Versorgungsaufwendungen		-415.333	-384.577	-391.274	-406.925	-423.202	-440.131
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-142.459	-293.520	-571.300	-440.100	-445.800	-233.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-33.413	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
15	- Transferaufwendungen		-277.658	-302.000	-327.000	-287.000	-277.000	-307.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-295.187	-325.075	-313.975	-309.475	-309.475	-313.975
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.709.548	-5.116.238	-5.639.740	-5.639.618	-5.817.918	-5.829.825
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.751.412	-4.305.647	-4.562.963	-4.628.415	-4.761.847	-4.942.644
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.751.412	-4.305.647	-4.562.963	-4.628.415	-4.761.847	-4.942.644
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.751.412	-4.305.647	-4.562.963	-4.628.415	-4.761.847	-4.942.644
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-11.850	-10.606	-9.960	-9.960	-9.960	-9.960
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.763.262	-4.291.253	-4.547.923	-4.613.375	-4.746.807	-4.927.604
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.763.262	-4.291.253	-4.547.923	-4.613.375	-4.746.807	-4.927.604

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,08 (3,08)
- gehobener Dienst: 24,32 (23,51)
- mittlerer Dienst: 19,59 (19,49)
- **Summe: 46,99 (46,08)**

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.443	75.296	288.800	0	222.200	236.000	66.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828.348	632.500	682.500	0	682.500	712.500	712.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.536	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.741	6.100	6.300	0	6.300	6.300	6.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	940.068	722.396	986.100	0	919.500	963.300	793.300
10	- Personalauszahlungen	-3.230.757	-3.510.531	-3.621.613	0	-3.766.476	-3.917.134	-4.073.819
11	- Versorgungsauszahlungen	-358.642	-378.021	-391.274	0	-406.925	-423.202	-440.131
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-142.624	-293.520	-571.300	0	-440.100	-445.800	-233.300
14	- Transferauszahlungen	-277.658	-302.000	-327.000	0	-287.000	-277.000	-307.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-346.428	-324.975	-313.875	0	-309.375	-309.375	-313.875
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.356.108	-4.809.047	-5.225.062	0	-5.209.876	-5.372.511	-5.368.125
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.416.040	-4.086.651	-4.238.962	0	-4.290.376	-4.409.211	-4.574.825
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	3.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	3.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	60.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.931	-50.000	0	-70.000	-80.000	-10.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.931	-50.000	0	-70.000	-80.000	-10.000	60.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-5.931	-50.000	0	-70.000	-77.000	-10.000	60.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.421.971	-4.136.651	-4.238.962	-70.000	-4.367.376	-4.419.211	-4.514.825

Teilergebnisplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.491	55.296	288.800	222.200	236.000	66.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.195	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.544	3.031	3.640	3.785	3.936	4.093
10	= Ordentliche Erträge		14.230	58.327	292.440	225.985	239.936	70.093
11	- Personalaufwendungen		-241.035	-230.111	-253.181	-263.307	-273.839	-284.792
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.778	-23.455	-24.777	-25.768	-26.799	-27.871
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-21.507	-151.220	-462.500	-329.300	-335.000	-122.500
15	- Transferaufwendungen		-277.658	-302.000	-327.000	-287.000	-277.000	-307.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-224.645	-227.625	-232.475	-227.975	-227.975	-232.475
17	= Ordentliche Aufwendungen		-785.622	-934.411	-1.299.933	-1.133.350	-1.140.613	-974.638
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-771.392	-876.084	-1.007.493	-907.365	-900.677	-904.545
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-771.392	-876.084	-1.007.493	-907.365	-900.677	-904.545
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-771.392	-876.084	-1.007.493	-907.365	-900.677	-904.545
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-477	-553	-542	-542	-542	-542
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-771.870	-876.637	-1.008.035	-907.907	-901.219	-905.087
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-771.870	-876.637	-1.008.035	-907.907	-901.219	-905.087

Teilfinanzplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.943	55.296	288.800	0	222.200	236.000	66.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.195	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.741	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	65.879	55.296	288.800	0	222.200	236.000	66.000
10	- Personalauszahlungen	-193.726	-190.707	-199.806	0	-207.797	-216.109	-224.753
11	- Versorgungsauszahlungen	-17.738	-23.055	-24.777	0	-25.768	-26.799	-27.871
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-21.507	-151.220	-462.500	0	-329.300	-335.000	-122.500
14	- Transferauszahlungen	-277.658	-302.000	-327.000	0	-287.000	-277.000	-307.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-222.345	-227.625	-232.475	0	-227.975	-227.975	-232.475
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-732.974	-894.607	-1.246.558	0	-1.077.840	-1.082.883	-914.599
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-667.095	-839.311	-957.758	0	-855.640	-846.883	-848.599
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-667.095	-839.311	-957.758	0	-855.640	-846.883	-848.599

Produktbeschreibung Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	- Aufstellung von Landschaftsplänen - Kreisentwicklungsplanung - Mitwirkung bei regionalen Projekten und Aktivitäten - Raumordnung - Mitwirkung bei regional bedeutsamen Planungen und Vorhaben - Wettbewerbe		
Allgemeine Ziele	Schutz und Entwicklung der Landschaft, Positive Kreisentwicklung und Vermeidung von Standort- und Entwicklungsnachteilen durch Vertretung der Interessen des Kreises bei Raum- und Fachplanungen, Förderung des Wirtschaftsstandortes und der Lebensqualität im Kreis		
Auftragsgrundlage	Landschaftsgesetz NW, Landesplanungsgesetz, Fachplanungsgesetz, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen, Ausschreibungen, Landeswettbewerbe		
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises, Städte und Gemeinden, Betriebe und Institutionen, Eigentümer und Nutzer von Flächen in der freien Landschaft		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Landschaftspläne in Planung und im Verfahren	3	3	3
Regionale Beteiligungen	3	3	3
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	1,08	1,08	
Stellen gehobener Dienst	1,40	1,45	
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,15	
Summe	2,61	2,68	

Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.491	55.296	288.800	222.200	236.000	66.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.195	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.544	3.031	3.640	3.785	3.936	4.093
10	= Ordentliche Erträge		14.230	58.327	292.440	225.985	239.936	70.093
11	- Personalaufwendungen		-241.035	-230.111	-253.181	-263.307	-273.839	-284.792
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.778	-23.455	-24.777	-25.768	-26.799	-27.871
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-21.507	-151.220	-462.500	-329.300	-335.000	-122.500
15	- Transferaufwendungen		-277.658	-302.000	-327.000	-287.000	-277.000	-307.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-224.645	-227.625	-232.475	-227.975	-227.975	-232.475
17	= Ordentliche Aufwendungen		-785.622	-934.411	-1.299.933	-1.133.350	-1.140.613	-974.638
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-771.392	-876.084	-1.007.493	-907.365	-900.677	-904.545
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-771.392	-876.084	-1.007.493	-907.365	-900.677	-904.545
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-771.392	-876.084	-1.007.493	-907.365	-900.677	-904.545
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-477	-553	-542	-542	-542	-542
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-771.870	-876.637	-1.008.035	-907.907	-901.219	-905.087
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-771.870	-876.637	-1.008.035	-907.907	-901.219	-905.087

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

zu Nr. 02

Landschaftsplanung:

Der Ansatz enthält eine Zuweisung zu den Planungskosten der Landschaftspläne i. H. v. 24.800 € für 2024, 54.200 € für 2025, 68.000 € für 2026 und 58.000 € für das Jahr 2027.

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis:

Für Maßnahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis wird eine Förderung i. H. v. 8.000 € (Vorjahr 16.000 €) (80 % Beteiligung des Landes, sh. Pos. 13) erwartet.

Projekt Ways to work:

Für den Fall einer erfolgreichen Antragstellung werden für die Umsetzung des Projektes "Ways to work" für die Jahre 2024 - 2026 jeweils 200.000 € in den Haushalt eingestellt (s. Pos. 13). Hierfür wird eine Förderung in Höhe von 160.000 € erwartet (Förderquote 80 %). Der Eigenanteil wird aus den Mitteln des Teilraumkontos (Produkt 120210) getragen.

Projekt Ladeinfrastruktur

Zur Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes werden 120.000 € für das Jahr 2024 eingestellt (s. Pos 13). Die Förderung beträgt 96.000 € (80 %).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Landschaftsplanung:

Ausgewiesen sind die erwarteten Planungskosten für die Aufstellung der Landschaftspläne i. H. v. 31.000 € (wie Vorjahr). Für die Folgejahre sind Planungskosten im Rahmen der Landschaftsplanung in Höhe von 67.800 € für 2025, 85.000 € für 2026 und 72.500 € für das Jahr 2027 eingestellt. Es wird eine 80 %-ige Förderung erwartet (vgl. Nr. 02).

Da die Landschaftsplanung wesentlich aufwendiger geworden ist, wird zunächst der Landschaftsplan Oelde fertiggestellt, bevor sukzessive die Bearbeitung der weiteren Landschaftspläne begonnen wird.

LEADER-Region:

Der Kreis Warendorf hat sich erfolgreich mit den Kommunen der 8Plus-Region für die Förderperiode 2023-2027 als LEADER-Region beworben. Die jährlichen Kosten für den Kreis Warendorf belaufen sich für diesen Zeitraum auf 20.000 € jährlich. Hierin enthalten sind die Kosten für das Regionalmanagement und die Kofinanzierung von Projekten (s. Beschluss des Kreistages vom 29.10.2021).

Öko-Modellregion:

Die gemeinsame Bewerbung der Kreise Warendorf, Steinfurt, Coesfeld, Borken und der Stadt Münster war erfolgreich und das Münsterland wurde als Öko-Modellregion ausgewählt. Der Eigenanteil beläuft sich für die Jahre 2023 – 2025 auf 11.500 € belaufen.

Mobilitätskonzept:

Der Kreistag hat die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes beschlossen. Die Erstellung sollte auf Grundlage der Modal-Split-Untersuchung im Jahr 2023 erfolgen. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen kann das Mobilitätskonzept erst im Jahr 2024 erstellt werden. Daher wird der Betrag für das Jahr 2024 neu veranschlagt.

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis:

Für Maßnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis sind jährl. 10.000 € (Vorjahr 20.000 €) vorgesehen (vgl. Nr. 02).

Radverkehrskonzept:

Für flankierende Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Kreis Warendorf werden jährlich 20.000 € (wie Vorjahr) eingestellt. Infrastrukturmaßnahmen sind im Investitionshaushalt des Prod. 1201 (Straßenbau und -unterhaltung) veranschlagt.

Tag der Landwirtschaft

Pandemiebedingt wurde der Tag der Landwirtschaft im Jahr 2020 verschoben und wird nun im Juni 2024 stattfinden. Der Kreis Warendorf wird sich wie in der Vergangenheit dort präsentieren. Hierfür werden 25.000 € in den Haushalt eingestellt.

Projekt Ways to work

Für den Fall einer erfolgreichen Antragstellung werden für die Umsetzung des Projektes Ways to work jeweils 200.000 € für die Jahre 2024- 2026 in den Haushalt eingestellt. Die Förderquote beträgt 80 % (s. Pos. 02). Der Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent wird aus den Mitteln des Teilraumkontos (s. Produkt 120210) geleistet.

Projekt Ladeinfrastruktur

Für die Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Kreis Warendorf werden 120.000 € in den Haushalt eingestellt. Die Förderquote beträgt 80 % (s. Pos. 02).

zu Nr. 15

Förderung der Regionalentwicklung:

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) für die EUREGIO-Projektförderung sowie 20.000 € (Vorjahr 15.000 €) für das Projekt der Münsterlandkreise und der Stadt Münster zur Vorbereitung einer münsterlandweiten REGIONALE-Bewerbung. In den Folgejahren sind zunächst jeweils 10.000 € für diesen Zweck veranschlagt. Abhängig vom Erfolg der Bewerbung sind die Beträge für die Folgejahre evtl. anzupassen.

Markenstrategie:

Der Münsterland e. V. setzt die Markenstrategie um. Für die Umsetzung sind für die Jahre 2020 - 2024 jährlich 267.000 € veranschlagt (Kreistags-Beschluss vom 05.07.2019). Vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses zur Fortsetzung der Umsetzung der Markenstrategie werden vorsorglich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung über das Jahr 2024 hinaus diese Mittel eingeplant.

Unser Dorf hat Zukunft:

Der nächste Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft", an dem sich die Kommunen des Kreises beteiligen können, wird im Jahr 2024 stattfinden. Um die Attraktivität für alle teilnehmenden Dörfer zu erhöhen, sollen Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Wettbewerb künftig wieder alle drei Jahre stattfinden wird.

zu Nr. 16

Enthalten sind folgende Beträge:

- Regionalagentur Münsterland: 12.500 € (wie Vorjahr)
- EUREGIO: 81.000 € (wie Vorjahr)
- Münsterland e.V.: 126.500 € (wie Vorjahr)
- Die Gesamtkosten betragen 253.000 € und werden jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet.
- Hochschul-Kompetenz-Zentrum: 500 € (wie Vorjahr)
- Westfalen Initiative: 25 € (wie Vorjahr)
- Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis 2.500 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas: 1.300 € (wie Vorjahr)
- Beteiligung am Wettbewerb "Mit dem Rad zur Arbeit" 150 €

Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildung (800 €, wie Vorjahr), Reisekosten (2.000 €, wie Vorjahr) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen (700 €, Vorjahr: 350 €) veranschlagt. Die Geschäftsaufwendungen erhöhen sich auf Grund der Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen. Der Geschäftsbedarf wird für die Jahre 2024 und 2027 aufgrund der stattfindenden Dorfwettbewerbe um jeweils 4.500 € erhöht.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 542 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.500	23.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		752.128	632.500	682.500	682.500	712.500	712.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.077	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		65.686	23.264	28.337	29.218	30.135	31.088
08	+ Aktivierte Eigenleistung		81.516	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10	= Ordentliche Erträge		943.907	752.264	784.337	785.218	816.135	817.088
11	- Personalaufwendungen		-3.304.463	-3.542.955	-3.745.010	-3.894.811	-4.050.602	-4.212.627
12	- Versorgungsaufwendungen		-394.556	-361.122	-366.497	-381.157	-396.403	-412.260
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-120.952	-142.300	-108.800	-110.800	-110.800	-110.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-33.413	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-70.543	-97.450	-81.500	-81.500	-81.500	-81.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.923.926	-4.181.827	-4.339.807	-4.506.268	-4.677.305	-4.855.187
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.980.019	-3.429.563	-3.555.470	-3.721.050	-3.861.170	-4.038.099
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.980.019	-3.429.563	-3.555.470	-3.721.050	-3.861.170	-4.038.099
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.980.019	-3.429.563	-3.555.470	-3.721.050	-3.861.170	-4.038.099
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-11.373	-10.053	-9.418	-9.418	-9.418	-9.418
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.991.392	-3.414.616	-3.539.888	-3.705.468	-3.845.588	-4.022.517
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.991.392	-3.414.616	-3.539.888	-3.705.468	-3.845.588	-4.022.517

Teilfinanzplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.500	20.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828.348	632.500	682.500	0	682.500	712.500	712.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.341	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	6.100	6.300	0	6.300	6.300	6.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	874.189	667.100	697.300	0	697.300	727.300	727.300
10	- Personalauszahlungen	-3.037.031	-3.319.824	-3.421.807	0	-3.558.679	-3.701.025	-3.849.066
11	- Versorgungsauszahlungen	-340.904	-354.966	-366.497	0	-381.157	-396.403	-412.260
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-121.117	-142.300	-108.800	0	-110.800	-110.800	-110.800
15	- Sonstige Auszahlungen	-124.083	-97.350	-81.400	0	-81.400	-81.400	-81.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.623.134	-3.914.440	-3.978.504	0	-4.132.036	-4.289.628	-4.453.526
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.748.945	-3.247.340	-3.281.204	0	-3.434.736	-3.562.328	-3.726.226
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	3.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	3.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	60.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.931	-50.000	0	-70.000	-80.000	-10.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.931	-50.000	0	-70.000	-80.000	-10.000	60.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-5.931	-50.000	0	-70.000	-77.000	-10.000	60.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.754.876	-3.297.340	-3.281.204	-70.000	-3.511.736	-3.572.328	-3.666.226

Investitionen Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahresergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtung sermächtigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
23.62.000 Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)	0,00	0	0	-70.000	-67.000	0	0	0
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	3.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-70.000	-70.000	0	0	0
Summe	0,00	0	0	-70.000	-67.000	0	0	0

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	-5.930,96	-50.000	0	0	-10.000	-10.000	0	-518.187
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	504
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	25.278
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.930,96	-50.000	0	0	-10.000	-10.000	0	-543.968
Summe	-5.930,96	-50.000	0	0	-10.000	-10.000	0	-518.187

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Erläuterungen:

Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens

Inv. Nr. 07.62.001

In den Jahren 2025 und 2026 sollen Ersatzbeschaffungen weiterer Messgeräte und Feldrechner erfolgen.

Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)

Inv. Nr. 23.62.000

Im Jahr 2025 ist die Ersatzbeschaffung eines Mess-KW (Transporter) incl. Innenausbau geplant. Die Erstzulassung des bisherigen Fahrzeugs war im Januar 2012 und der Kilometerstand beläuft sich auf 85.000 km (Stand: Juli 2023). Für den Verkauf des bisherigen Fahrzeugs wird eine Einzahlung i. H. v. 3.000 € erwartet.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zu Lasten des Jahres 2025 i. H. v. 70.000 € veranschlagt, um im Jahr 2024 eine Auftragsvergabe zu ermöglichen.

Produktbeschreibung Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	- Bereitstellung des geodätischen Raumbezugs (Pflege der Vermessungspunktfelder des Liegenschaftskatasters und der Höhenfestpunkte) - Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilung von Grundstücken, Gebäudeeinträglichkeiten, Grenzvermessungen, amtliche Lagepläne, Neuvermessung) - Erfassung charakteristischer Topographie für die amtliche Basiskarte - Durchführung von Ingenieurvermessungen einschließlich Photogrammetrie, insbesondere Entwurfsvermessungen für die Planung und Absteckung von Straßen und Gebäuden
Allgemeine Ziele	- Anforderungsgerechte Durchführung der Vermessungen für Dritte
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Durchführung von Gebäudeeinträglichkeiten soll innerhalb von 5 Monaten erfolgen.
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Organisationsentscheidung des Landrats
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Ämter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der durchgeführten Gebäudeeinträglichkeiten innerhalb von 5 Monaten	17 %	50 %	50 %
Durchschnittliche Bearbeitungszeit der im Kalenderjahr durchgeführten Gebäudeeinträglichkeiten (Medianwert in Kalendertagen)	neue Kennzahl (420 Tage)	neue Kennzahl ¹⁾	150 Tage

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
In der Örtlichkeit gebildete neue Flurstücke	73	30	30
Eingemessene Gebäudeobjekte	1.557	1.000	1.400

Erläuterungen ¹⁾ Plan 2023: 150 Tage; Ist-Wert zum 30.06.2023: 198 Tage

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	5,55	4,44
Stellen mittlerer Dienst	4,74	5,10
Summe	10,54	9,79

Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		252.709	150.000	230.000	230.000	230.000	230.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.499	8.893	10.568	10.791	11.023	11.264
08	+ Aktivierte Eigenleistung		72.617	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge		344.834	218.893	300.568	300.791	301.023	301.264
11	- Personalaufwendungen		-821.828	-926.553	-797.453	-829.352	-862.526	-897.027
12	- Versorgungsaufwendungen		-97.520	-94.441	-78.041	-81.163	-84.410	-87.787
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-16.356	-63.300	-65.800	-65.800	-65.800	-65.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-33.413	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.262	-18.600	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-983.379	-1.137.894	-991.794	-1.026.815	-1.063.236	-1.101.114
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-638.545	-919.001	-691.226	-726.024	-762.213	-799.850
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-638.545	-919.001	-691.226	-726.024	-762.213	-799.850
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-638.545	-919.001	-691.226	-726.024	-762.213	-799.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.688	-2.681	-1.978	-1.978	-1.978	-1.978
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-641.233	-896.682	-668.204	-703.002	-739.191	-776.828
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-641.233	-896.682	-668.204	-703.002	-739.191	-776.828

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.**zu Nr. 04**

Gebühren für Vermessungsleistungen, incl. Auslagenerstattung für Baulastenanfragen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 08

Aktivierte Eigenleistungen (Vermessungen für Investitionsmaßnahmen des Amtes für Hochbau und Immobilienmanagement und des Amtes für Umweltschutz).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind:

- Unterhaltung von Geräten, Kraftfahrzeugen, Erwerb von Material, Steuern und Kosten für Baulastenauskünfte der Gemeinden (insgesamt 13.300 €; wie Vorjahr).
- Zur Sicherstellung der Aktualität der Schrägluftbilder werden Aufwendungen in Höhe von ca. 50.000 € für Schrägluftbefliegungen von ca. 1/3 der Kreisfläche pro Jahr benötigt. Dieses ist eine Daueraufgabe, die nicht vom Land gefördert wird. Die Luftbilder und Schrägluftbilder werden durch einen externen Dienstleister bereitgestellt (Hosting), diese Kosten werden im Produkt 090230 unter Nr. 13 veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienstkleidung: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Fortbildungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 5.000 € (Vorjahr: 7.100 €)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 4.000 € (Vorjahr: 5.000 €)
- Versicherungsbeiträge: 4.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erträge aus Vermessung für andere Ämter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.978 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	- Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS, Amtliche Basiskarte im Maßstab 1:5000), insbesondere Nachweis der Grundstücksgrenzen, der Gebäude, der Topographie und Nutzungen, der Eigentümer/innen und von öffentlich-rechtlichen Festlegungen - Erneuerung des Liegenschaftskatasters, Führung der Amtlichen Basiskarte, Erneuerung des Liegenschaftskatasters aufgrund von großflächigen Neuvermessungen (z. B. bei Flurbereinigungsverfahren)		
Allgemeine Ziele	- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gemäß gesetzlicher Vorgaben - Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte als digitale Grundkarte im Maßstab 1:5.000 im dreijährigen Turnus		
Wirk.-orientierte Ziele	- Neue Flurstücke sollen innerhalb von 10 Wochen gebildet werden - Neue Gebäude sollen innerhalb von 3 Monaten in das Liegenschaftskataster übernommen werden		
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW)		
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Privatpersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der innerhalb von 10 Wochen neu gebildeten Flurstücke	93 %	90 %	90 %
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für die im Kalenderjahr neugebildeten Flurstücke (Medianwert in Kalendertagen ohne Liegezeiten bei Beanstandungen)	neue Kennzahl (22 Tage)	neue Kennzahl ¹⁾	30 Tage
Prozentsatz der innerhalb von 3 Monaten fortgeführten Gebäudeeinemessungen	9 %	80 %	50 %
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für die im Kalenderjahr fortgeführten Gebäudeeinemessungen (Medianwert in Kalendertagen ohne Liegezeiten bei Beanstandungen)	neue Kennzahl (152 Tage)	neue Kennzahl ²⁾	180 Tage
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Neu gebildete Flurstücke	1.595	1.500	1.400
Fortgeführte Gebäudeobjekte	3.024	1.800	1.800
Durchgeführte Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte in km ²	98	440	150 ³⁾
Erläuterungen	¹⁾ Plan: 30 Tage; Ist zum 30.06.2023: 27 Tage ²⁾ Plan: 180 Tage; Ist zum 30.06.2023: 164 Tage ³⁾ Die Amtliche Basiskarte soll innerhalb von drei Jahren flächendeckend aktualisiert werden, dies sind jährlich 440 km ² . Aufgrund der aufwändigeren Arbeiten für die älteren Datenbestände im Nordkreis, können derzeit mit dem vorhandenen Personal nur ca. 100 - 150 km ² aktualisiert werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	9,23	12,36	
Stellen mittlerer Dienst	8,87	8,53	
Summe	18,35	21,14	

Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.500	20.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		333.800	330.000	300.000	300.000	330.000	330.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		28.613	3.409	5.324	5.533	5.750	5.976
08	+ Aktivierte Eigenleistung		8.899	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge		409.821	358.409	310.324	310.533	340.750	340.976
11	- Personalaufwendungen		-1.508.499	-1.488.458	-1.847.248	-1.921.138	-1.997.984	-2.077.904
12	- Versorgungsaufwendungen		-186.354	-151.713	-180.777	-188.008	-195.528	-203.349
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-98.170	-70.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.406	-5.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.794.428	-1.715.671	-2.061.525	-2.142.646	-2.227.012	-2.314.753
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.384.607	-1.357.262	-1.751.201	-1.832.113	-1.886.262	-1.973.777
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.384.607	-1.357.262	-1.751.201	-1.832.113	-1.886.262	-1.973.777
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.384.607	-1.357.262	-1.751.201	-1.832.113	-1.886.262	-1.973.777
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.345	-4.330	-4.544	-4.544	-4.544	-4.544
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.389.952	-1.361.592	-1.755.745	-1.836.657	-1.890.806	-1.978.321
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.389.952	-1.361.592	-1.755.745	-1.836.657	-1.890.806	-1.978.321

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten**zu Nr. 02**

In den kommenden Jahren werden keine Zuwendungen des Landes erwartet.

zu Nr. 04

Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters. Mit der Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zum 01.01.2022 ist das Liegenschaftskataster kostenfrei zu berichtigen, wenn Baugebiete im Rahmen der städtischen Bodenordnung entstehen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 08

Aktivierte Eigenleistung (Fortführung des Liegenschaftskatasters bei Investitionsmaßnahmen des Amtes für Umweltschutz). Die aktivierten Eigenleistungen beziehen sich auf die Fortführung von Radweg- und Straßenschlussvermessungen an Kreisstraßen.

zu Nr. 13

Vergabemittel i. H. v. 30.000 € (wie Vorjahr) für die Vergabe von Aktualisierungsaufträgen für die Amtliche Basiskarte an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure.

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildungen (1.000 €; Vorjahr: 2.000 €), Reisekosten (1.000 €; Vorjahr: 1.500 €) und Geschäftsausgaben insbesondere Beschaffungen von Archivierungsmaterial für das Katasterarchiv (1.500 €; Vorjahr: 2.000 €).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.544 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	- Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten (Flurstücke, Gebäude, Eigentümer, Topographie), Vermessungsunterlagen, topographischen Karten und kommunalen Geodaten (Landschaftspläne, Bebauungsplanübersicht) für andere Ämter der Kreisverwaltung, Gemeinden, Bürger/innen, Wirtschaft, Behörden und Justiz - Fachliche Koordination des Geodatenmanagements und des Geodatenportals des Kreises - Dienstleistungen im Bereich Geodatenmanagement für Gemeinden und andere Ämter des Kreises - Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster beim Geoportal Münsterland - Kartographische Produkte und Reprographie (Herstellung und Vertrieb von thematischen Karten und Sonderkarten, Scandienstleistungen, Plotservice)		
Allgemeine Ziele	- zeitnahe Bearbeitung - Einführung und Pflege des Internetportals für Geobasisdaten und kommunale Geodaten		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen		
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Geodatenzugangsgesetz (GeoZG NW), Organisationsentscheidung des Landrats		
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, andere Vermessungsstellen, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Ämter der Kreisverwaltung, Privatpersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Arbeitstagen	96 %	97 %	97 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	1.689	1.700	1.700
Auszüge im Online-Verfahren (sog. Webshop-Verfahren) ¹⁾	466	500	500
Externe Stellen mit Zugriff auf die Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster	102	115	115
Erläuterungen	¹⁾ Durch die E-Government-Verfahren können Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abrufen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	1,25	1,25	
Stellen gehobener Dienst	3,01	2,12	
Stellen mittlerer Dienst	2,73	2,79	
Summe	6,99	6,16	

Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	3.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		97.122	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.997	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.200	4.778	5.482	5.697	5.921	6.154
10	= Ordentliche Erträge		111.319	106.278	103.982	104.197	104.421	104.654
11	- Personalaufwendungen		-489.862	-510.893	-558.236	-580.565	-603.787	-627.938
12	- Versorgungsaufwendungen		-58.748	-52.074	-54.630	-56.815	-59.087	-61.451
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-6.426	-9.000	-13.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.772	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-557.809	-577.467	-631.366	-657.880	-683.374	-709.889
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-446.490	-471.189	-527.384	-553.683	-578.953	-605.235
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-446.490	-471.189	-527.384	-553.683	-578.953	-605.235
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-446.490	-471.189	-527.384	-553.683	-578.953	-605.235
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.711	-1.478	-1.354	-1.354	-1.354	-1.354
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-448.201	-472.667	-528.738	-555.037	-580.307	-606.589
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-448.201	-472.667	-528.738	-555.037	-580.307	-606.589

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste
zu Nr. 02

Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren im Jahr 2023 3.000 € veranschlagt.

zu Nr. 04

Gebühreneinnahmen für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster.

zu Nr. 06

Personal- und Sachkostenerstattungen von Gemeinden (8.500 €). Der Kreis übernimmt die Aufgabe, gemeindliche Geodaten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden im Geoportal bereitzustellen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen sind i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind seit 2021 die Kosten für externes Hosting von Geodaten und Luftbildern. Durch die in den Jahren 2023-2025 geplanten Befliegungen von je 1/3 des Kreisgebiets entstehen in jedem Jahr Aufbereitungskosten der neuen Geodaten/Luftbilder und Kosten für den zusätzlichen Speicherplatz, da die vorhandenen Geodaten/Luftbilder weiter vorgehalten werden müssen. Aufgrund der Erweiterung des Hostings um neue Luftbilder und ein 3D-Mesh werden die Hostingkosten in den kommenden Jahren steigen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste
zu Nr. 16
Der Aufwand entsteht für Reisekosten, Fortbildungen sowie für allgemeine Geschäftsaufwendungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.354 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	a) Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Geschäftsstelle - Grundstückswertermittlung (Verkehrswert von Grundstücken und Rechten, Entschädigungshöhe für Rechtsverluste und andere Vermögensnachteile (Enteignung), Miet- und Pachtwerte) - Wertauskünfte (z.B. an Kommunen und das Jobcenter nach dem SGB II) - Ermittlung von Boden- und Immobilienrichtwerten - Marktanalysen (Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung erforderlicher Daten für die Wertermittlung (Marktanpassungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze), Herausgabe eines Grundstücksmarktberichts - Erstellung von Mietspiegeln für Kommunen b) Kommunale Bewertungsstelle - Wertermittlungen und fachliche Beratung für den Kreis und die Gemeinden (z.B. für das NKF) c) Geschäftsstelle Umlegungsausschuss - Bodenordnungsverfahren (Geschäftsführung für Umlegungsausschüsse der Gemeinden)		
Allgemeine Ziele	- Vollständige Auswertung der Verträge über Grundstücke, Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und des Grundstücksmarktberichtes		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte soll innerhalb von drei Tagen erfolgen. - Die Ermittlung der Bodenrichtwerte u. Immobilienrichtwerte sowie die Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts sollen zum 31.03. jeden Jahres erfolgen.		
Auftragsgrundlage	a) Geschäftsstelle des Gutachterausschusses - Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Grundstückswertermittlungsverordnung NRW b) Kommunale Bewertungsstelle und Geschäftsstelle von Umlegungsausschüssen - Organisationsverfügung des Landrats		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der erteilten Auszüge aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte innerhalb von 3 Arbeitstagen	90 %	90 %	90 %
Datum der Ermittlung der Bodenrichtwerte	10.02.2022	< 31.03.2023	< 31.03.2024
Datum der Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts	17.05.2022	< 31.03.2023	< 31.03.2024
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für die im Kalenderjahr erstellten Verkehrswertgutachten (Medianwert in Kalendertagen)	neue Kennzahl (335 Tage)	neue Kennzahl ¹⁾	270 Tage
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verkehrswertgutachten	22	30	30
Wertermittlungen für kommunale Zwecke	7	40	40
Verträge über unbebaute und bebaute Grundstücke	2.210	2.800	2.500
Erläuterungen	¹⁾ Plan: 360 Tage; Ist-Wert zum 30.06.2023: 422 Tage		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	4,32	3,95	
Stellen mittlerer Dienst	3,02	3,02	
Summe	7,59	7,22	

Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		68.497	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		62	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.374	6.184	6.963	7.197	7.441	7.694
10	= Ordentliche Erträge		77.933	68.684	69.463	69.697	69.941	70.194
11	- Personalaufwendungen		-484.273	-617.051	-542.073	-563.756	-586.305	-609.758
12	- Versorgungsaufwendungen		-51.934	-62.894	-53.049	-55.171	-57.378	-59.673
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-52.102	-70.850	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-588.310	-750.795	-655.122	-678.927	-703.683	-729.431
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-510.377	-682.111	-585.659	-609.230	-633.742	-659.237
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-510.377	-682.111	-585.659	-609.230	-633.742	-659.237
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-510.377	-682.111	-585.659	-609.230	-633.742	-659.237
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.628	-1.564	-1.542	-1.542	-1.542	-1.542
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-512.005	-683.675	-587.201	-610.772	-635.284	-660.779
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-512.005	-683.675	-587.201	-610.772	-635.284	-660.779

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung
zu Nr. 04

Gebühren für Grundstückswertgutachten. Die Gebührenhöhe der Gutachten ist von der Anzahl und dem Verkehrswert der zu bewertenden Objekte abhängig.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Neben der Entschädigung für die Mitglieder des Gutachterausschusses (45.000 €; wie Vorjahr), sind auch allgemeine Geschäftsaufwendungen (8.000 €; Vorjahr: 18.000 €), Fortbildungen (5.000 €; wie Vorjahr), Reisekosten (1.800 €; Vorjahr: 2.600 €) sowie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €; Vorjahr: 250 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.542 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

1001 Bau- und Grundstücksförderung

- 100110 Genehmigungsverfahren
- 100115 Immissionsschutz
- 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung
- 100130 Vorprüfung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit
- 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement UBAB
- 100150 Baurechtliche Beteiligungen
- 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

1002 Wohnungsbauförderung

- 100210 Wohnungsbauförderung

1003 Denkmalschutz und -pflege

- 100310 Denkmalschutz und -pflege

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.410	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.107.747	1.694.500	1.919.500	1.819.500	1.719.500	1.719.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		320.085	414.540	425.700	425.700	425.700	425.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		578.127	84.462	104.475	106.629	108.872	111.203
10	= Ordentliche Erträge		3.009.369	2.203.502	2.459.675	2.361.829	2.264.072	2.266.403
11	- Personalaufwendungen		-3.726.205	-3.708.170	-4.695.548	-4.883.375	-5.078.712	-5.281.861
12	- Versorgungsaufwendungen		-422.256	-377.958	-459.521	-477.903	-497.020	-516.898
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-314.206	-310.000	-409.300	-515.000	-529.500	-535.000
15	- Transferaufwendungen		-6.821	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-247.099	-54.850	-75.950	-75.950	-75.950	-75.950
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.716.586	-4.470.978	-5.660.319	-5.972.228	-6.201.182	-6.429.709
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.707.218	-2.267.476	-3.200.644	-3.610.399	-3.937.110	-4.163.306
19	+ Finanzerträge		159	150	140	140	50	50
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		159	150	140	140	50	50
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.707.059	-2.267.326	-3.200.504	-3.610.259	-3.937.060	-4.163.256
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.707.059	-2.267.326	-3.200.504	-3.610.259	-3.937.060	-4.163.256
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-11.368	-9.363	-10.722	-10.722	-10.722	-10.722
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.718.427	-2.276.689	-3.211.226	-3.620.981	-3.947.782	-4.173.978
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.718.427	-2.276.689	-3.211.226	-3.620.981	-3.947.782	-4.173.978

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,22 (3,22)
- gehobener Dienst: 36,18 (33,80)
- mittlerer Dienst: 11,73 (10,47)
- **Summe: 51,13 (47,49)**

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.409	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.049.096	1.694.500	1.919.500	0	1.819.500	1.719.500	1.719.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	320.085	414.540	425.700	0	425.700	425.700	425.700
07	+ Sonstige Einzahlungen	333.210	41.250	51.160	0	51.160	50.800	50.800
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	159	150	140	0	140	50	50
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.706.958	2.160.440	2.406.500	0	2.306.500	2.206.050	2.206.050
10	- Personalauszahlungen	-3.094.192	-3.137.955	-3.905.392	0	-4.061.612	-4.224.078	-4.393.042
11	- Versorgungsauszahlungen	-367.199	-371.517	-459.521	0	-477.903	-497.020	-516.898
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-270.282	-310.000	-409.300	0	-515.000	-529.500	-535.000
14	- Transferauszahlungen	-6.821	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-79.127	-53.250	-74.650	0	-74.650	-74.650	-74.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.817.620	-3.892.722	-4.868.863	0	-5.149.165	-5.345.248	-5.539.590
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.110.662	-1.732.282	-2.462.363	0	-2.842.665	-3.139.198	-3.333.540
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.110.662	-1.732.282	-2.462.363	0	-2.842.665	-3.139.198	-3.333.540

Teilergebnisplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.064.191	1.634.500	1.839.500	1.739.500	1.639.500	1.639.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		315.847	409.540	420.700	420.700	420.700	420.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		363.827	80.407	99.169	101.115	103.142	105.248
10	= Ordentliche Erträge		2.743.865	2.124.447	2.359.369	2.261.315	2.163.342	2.165.448
11	- Personalaufwendungen		-3.386.418	-3.368.500	-4.118.590	-4.283.336	-4.454.670	-4.632.860
12	- Versorgungsaufwendungen		-389.213	-343.338	-403.057	-419.181	-435.948	-453.383
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-314.206	-310.000	-409.300	-515.000	-529.500	-535.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-239.513	-51.950	-71.650	-71.650	-71.650	-71.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.329.350	-4.073.788	-5.002.597	-5.289.167	-5.491.768	-5.692.893
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.585.485	-1.949.341	-2.643.228	-3.027.852	-3.328.426	-3.527.445
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.585.485	-1.949.341	-2.643.228	-3.027.852	-3.328.426	-3.527.445
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.585.485	-1.949.341	-2.643.228	-3.027.852	-3.328.426	-3.527.445
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.498	-8.318	-9.135	-9.135	-9.135	-9.135
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.595.983	-1.957.659	-2.652.363	-3.036.987	-3.337.561	-3.536.580
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.595.983	-1.957.659	-2.652.363	-3.036.987	-3.337.561	-3.536.580

Teilfinanzplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.031.648	1.634.500	1.839.500	0	1.739.500	1.639.500	1.639.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	315.847	409.540	420.700	0	420.700	420.700	420.700
07	+ Sonstige Einzahlungen	123.719	40.500	50.500	0	50.500	50.500	50.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.471.214	2.084.540	2.310.700	0	2.210.700	2.110.700	2.110.700
10	- Personalauszahlungen	-2.809.694	-2.849.703	-3.404.794	0	-3.540.988	-3.682.629	-3.829.937
11	- Versorgungsauszahlungen	-338.745	-337.487	-403.057	0	-419.181	-435.948	-453.383
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-270.282	-310.000	-409.300	0	-515.000	-529.500	-535.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-71.574	-50.450	-70.450	0	-70.450	-70.450	-70.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.490.295	-3.547.640	-4.287.601	0	-4.545.619	-4.718.527	-4.888.770
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.019.081	-1.463.100	-1.976.901	0	-2.334.919	-2.607.827	-2.778.070
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.019.081	-1.463.100	-1.976.901	0	-2.334.919	-2.607.827	-2.778.070

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Alle Entscheidungen, die auf Antrag der Bauherrschaft von der Unteren Bauaufsicht getroffen werden müssen.
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch möglichst schnelle und rechtssichere Entscheidungen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherrschaft erreicht werden. Die Bearbeitungszeit (netto) bis zur Baugenehmigung von - 30 Arbeitstagen für Wohngebäude (einschließlich Garagen, Carports, etc.) - 40 Arbeitstagen für gewerbliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für landwirtschaftliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten) soll innerhalb der geplanten Quote liegen. (Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten z. B. aufgrund unvollständiger Unterlagen)
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Wohnungseigentumsgesetz
Zielgruppen	Bauherrschaft/Antragstellerinnen und Antragsteller sowie deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarinnen und Nachbarn

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Quote der innerhalb von 30 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Wohngebäuden (einschl. Garagen)	27 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 40 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu gewerblichen Vorhaben	42 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu landwirtschaftlichen Vorhaben	60 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten)	60 %	80 %	80 %
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW	1,7 %	35 %	35 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der eingegangenen Bauanträge	844	850	800 ¹⁾
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	909	850	800 ¹⁾
- davon genehmigt (in %)	88 %	90 %	90 %
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen	42	60	50 ¹⁾
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	47	60	50
- davon positiv beschieden (in %)	64 %	60 %	60 %
Anzahl der erteilten Teilungsgenehmigungen (§ 8 BauO NRW)	25	50	30 ²⁾
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG	46	65	65
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	308	250	250

Erläuterungen	¹⁾ Auch für das Jahr 2024 ist mit weiter zurückgehenden Antragszahlen insbesondere im Wohnungsbau zu rechnen. Dies ist vor allem auf die allgemeine wirtschaftliche Lage (hohe Bauzinsen, Inflation, Baustoffknappheit) zurückzuführen. ²⁾ Die Anzahl der Teilungsanträge ist u. a. wegen gesetzlichen Änderungen in der Bauordnung zurückgegangen. Bescheinigen öffentlich-bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) die bauordnungsrechtliche Unbedenklichkeit einer Grundstücksteilung, entfällt die Genehmigungspflicht durch die Bauaufsicht.
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	9,82	9,67
Stellen mittlerer Dienst	3,03	2,80
Summe	13,25	12,87

Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.573.856	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		144.608	14.066	18.631	19.356	20.111	20.896
10	= Ordentliche Erträge		1.718.464	1.089.066	1.093.631	1.094.356	1.095.111	1.095.896
11	- Personalaufwendungen		-1.164.331	-1.206.663	-1.308.334	-1.360.667	-1.415.093	-1.471.698
12	- Versorgungsaufwendungen		-139.763	-122.990	-128.037	-133.159	-138.485	-144.024
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-15.000	-100.000	-200.000	-200.000	-200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-19.177	-14.300	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.323.272	-1.358.953	-1.551.671	-1.709.126	-1.768.878	-1.831.022
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		395.193	-269.887	-458.040	-614.770	-673.767	-735.126
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		395.193	-269.887	-458.040	-614.770	-673.767	-735.126
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		395.193	-269.887	-458.040	-614.770	-673.767	-735.126
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.032	-3.087	-2.983	-2.983	-2.983	-2.983
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		391.160	-272.974	-461.023	-617.753	-676.750	-738.109
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		391.160	-272.974	-461.023	-617.753	-676.750	-738.109

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Trotz zurückgehender Bauantragszahlen (s. Erläuterungen Kennzahlen) kann auf Grund von deutlich erhöhten Rohbauwerten sowie einzelnen großen gewerblichen Bauvorhaben mit stabilen Gebührenerträgen gerechnet werden.

Soweit die Städte und Gemeinden gebührenbefreit sind, umfasste der Betrag der nicht erhobenen Gebühren im Jahr 2022 rd. 61.100 €.

zu Nr. 06

Für die Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörden und der Bauämter in den übrigen kreisangehörigen Kommunen durch Personal des Bauamtes des Kreises ("Springerstelle") werden Personalkostenerstattungen i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die tatsächliche Höhe ist von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis Warendorf ist seit 2018 Modellkommune des landesweiten Modellprojektes "digitales Baugenehmigungsverfahren" unter Leitung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD NRW). Nächster Schritt nach Einstieg in die digitale Bearbeitung ist die flächendeckende Einführung der E-Akte. Im Jahr 2024 soll mit der Digitalisierung der dauerhaft aufzubewahrenden (Bau-)Akten begonnen werden. Auf Grund der notwendigen Ausschreibung für die Leistungen wird im Jahr 2024 zunächst mit einem reduzierten Ansatz kalkuliert und dieser in der mittelfristigen Haushaltsplanung fortgeschrieben.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (7.500 €), Aufwendungen für Fortbildungen (5.000 €), Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (1.000 €) sowie Reisekosten (600 €). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (1.000 €; wie Vorjahr) veranschlagt.

Der Gesamtaufwand erhöht sich um 1.000 €, da ab dem Jahr 2024 zuvor zentral im Budget des Amtes für Informationstechnik veranschlagte Kosten für digitale Fachliteratur nunmehr in den Budgets der Fachämter veranschlagt werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.983 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den BImSch-Verordnungen und dem Landes-Immissionsschutzgesetz; Prüfung baulicher Anlagen und gewerblicher Betriebe bezüglich der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften insbesondere bei Nachbarbeschwerden; Abgabe immissionsschutzrechtlicher Stellungnahmen bei Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (insbesondere Baurecht)
Allgemeine Ziele	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern sowie der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärmbeeinträchtigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsemissionen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch eine zügige Stellungnahme zu Bauanträgen sollen die Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden beschleunigt werden.
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Verordnungen auf der Grundlage des BImSchG; Landes-Immissionsschutzgesetz, (Umwelt-)Informationsfreiheitsgesetze
Zielgruppen	Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen, Architektinnen und Architekten, Bauherrschaft, Nachbarinnen und Nachbarn, kreisangehörige Städte und Gemeinden als Planungsträger und ggf. Untere Bauaufsichtsbehörden

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen	2	25	30
Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Biogasanlagen (ohne Störfallanlagen - Zuständigkeit Bezirksregierung)	neue Kennzahl	49	49
- darin installierte elektrische Leistung in kW	neue Kennzahl	23.100	23.100
Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Windenergieanlagen	neue Kennzahl	205	215 ¹⁾
- darin installierte Leistung in MW	neue Kennzahl	350	400 ¹⁾
Anzahl der im Kalenderjahr genehmigten Windenergieanlagen (Neuanlagen)	neue Kennzahl	20	25 ¹⁾
- darin installierte Leistung in MW	neue Kennzahl	100	125 ¹⁾

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Quote der innerhalb von 20 Arbeitstagen (netto) abgegebenen Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden des Kreises Warendorf	89 %	95 %	95 %
Durchschnittliche Verfahrensdauer der im Kalenderjahr durchgeführten Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in vereinfachten Verfahren (in Kalendertagen ab Vollständigkeit)	neue Kennzahl	180	150
Durchschnittliche Verfahrensdauer der im Kalenderjahr durchgeführten Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in förmlichen Verfahren (in Kalendertagen ab Vollständigkeit)	neue Kennzahl	300	240

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Eingereichte Anträge nach dem BImSchG	22	15	25 ²⁾
Anlagenzulassungen nach den §§ 4 und 16 BImSchG	11	15	20 ²⁾
Anzeigeverfahren	45	30	35
Stellungnahmen (gebührenfrei) zu Bauvorhaben	460	500	450
Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen (§ 9 LImSchG)	22	40	30

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Anzahl der Anträge auf Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz NRW und Informationsfreiheitsgesetz NRW	20	25	30
Erläuterungen			
1) Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 insgesamt 25 neue Windenergieanlagen (WEA) mit einer durchschnittlichen Leistung von 5 MW genehmigt werden. Bis zur Inbetriebnahme nach Genehmigung vergehen nochmals ca. 2 Jahre. Bei der Schätzung der bestehenden Anlagen wird davon ausgegangen, dass mit den bereits genehmigten bzw. sich im Bau befindlichen Anlagen sowie unter Berücksichtigung von Abbau bestehender alter Anlagen in Summe zehn Anlagen mehr in Betrieb sein werden. 2) Hierbei dürfte es sich überwiegend um Anträge auf Errichtung von WEA handeln. Hinzu kommen große Einzelvorhaben aus den Branchen Lebensmittel und Abfall. Inwieweit sich die neue TA-Luft bereits auf mehr Verfahren im Bereich Landwirtschaft auswirkt, ist aktuell offen.			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023		vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	1,10		1,10
Stellen gehobener Dienst	12,09		11,91
Stellen mittlerer Dienst	1,08		1,85
Summe	14,27		14,86

Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		289.003	400.000	600.000	500.000	400.000	400.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		315.847	374.540	385.700	385.700	385.700	385.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		13.584	14.637	15.977	16.617	17.282	17.973
10	= Ordentliche Erträge		618.434	789.177	1.001.677	902.317	802.982	803.673
11	- Personalaufwendungen		-909.882	-893.784	-1.410.197	-1.466.605	-1.525.269	-1.586.279
12	- Versorgungsaufwendungen		-96.166	-91.100	-138.006	-143.526	-149.267	-155.237
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.206	0	-4.300	0	-4.500	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-23.558	-10.550	-24.550	-24.550	-24.550	-24.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.033.811	-995.434	-1.577.053	-1.634.681	-1.703.586	-1.766.066
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-415.377	-206.257	-575.376	-732.364	-900.604	-962.393
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-415.377	-206.257	-575.376	-732.364	-900.604	-962.393
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-415.377	-206.257	-575.376	-732.364	-900.604	-962.393
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.254	-1.910	-2.615	-2.615	-2.615	-2.615
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-417.631	-208.167	-577.991	-734.979	-903.219	-965.008
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-417.631	-208.167	-577.991	-734.979	-903.219	-965.008

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Maßgeblichen Einfluss auf die Gebührenhöhe haben aktuell die Antragsverfahren für Windenergieanlagen (WEA). Entgegen der politischen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag wurde Anfang 2023 entschieden, dass die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen für WEA bei den Unteren Immissionsschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten verbleiben. Das erklärte Ziel der Landesregierung, bis 2027 insgesamt 1.000 neue WEA zu errichten, betrifft den Kreis Warendorf auf Grund der natürlichen und räumlichen Gegebenheiten in besonderer Weise. Das Antragsaufkommen hat sich mit den politischen Weichenstellungen zu Gunsten der Windenergie in den vergangenen Monaten und Jahren deutlich erhöht. Anhand der aktuell eingereichten Anträge und den weiteren konkreten Vorgesprächen zu artenschutzrechtlichen Fragen und Scoping-Terminen zu konkreten WEA-Projekten ist mittelfristig mit einem erhöhten Antragsaufkommen zu rechnen. Jedoch dürften mit Inkrafttreten des Regionalplans weniger Flächen zur Verfügung stehen, auf denen WEA bauplanungsrechtlich zulässig sind. Da es noch keine gesicherten Erkenntnisse gibt, wann der Regionalplan in Kraft tritt, wie viele Anträge bis dahin vorliegen und welche Übergangsregelungen es für bestehende Antragsverfahren geben wird, können noch keine gesicherten Prognosen abgegeben werden. Die dargestellte mittelfristige Haushaltsplanung geht von zurückgehenden Genehmigungszahlen ab dem Jahr 2025 aus.

zu Nr. 06

Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Immissionsschutz eine Kostenerstattung von insgesamt 570.559 €. Auf das Produkt 100115 entfällt davon eine Personalkostenerstattung i. H. v. 375.900 € (Vorjahr: 374.540 €) sowie eine anteilige Sachkostenerstattung i. H. v. 9.800 €. Die übrigen Beträge werden verursachungsgerecht in den Produkten 100310 und 140120 veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz**zu Nr. 13**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Eichen der drei verwendeten Schallpegelmessgeräte einschließlich Kalibratoren.
Die Eichung aller Geräte erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen (20.000 €), Aufwendungen für Fortbildungen (2.500 €), Sachverständigen-, Rechtsanwalts-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (1.000 €) sowie Reisekosten (850 €). Der Kreis Warendorf ist zudem Mitglied im Fachverband Biogas e. V. Hierfür ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag i. H. v. 200 € fällig. Die erhöhten Ansätze i. H. v. 14.000 € gegenüber dem Vorjahr sind auf die gestiegene Anzahl an förmlichen Antragsverfahren zurückzuführen. Bei dem weit überwiegenden Teil der Aufwendungen handelt es sich um Auslagen, die die Genehmigungsbehörde zunächst bezahlen muss (z. B. Kosten für öffentliche Bekanntmachungen in Tageszeitungen, Gebühren für luftverkehrsrechtliche Genehmigungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen oder Kosten Erörterungstermine). Die Auslagen werden im Gebührenbescheid aufgeführt und von den Antragstellern ausgeglichen (entsprechende zeitverzögerte Erträge in Pos. 04).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.615 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Abnahmen und Überprüfungen mit dem Ziel, die Einhaltung der Bauvorschriften sicherzustellen
Allgemeine Ziele	Sicherung der Rechtmäßigkeit der Bauvorhaben; Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Sanktion von Bauverstößen
Auftragsgrundlage	BImSchG, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Energieeinsparverordnung NRW, Ordnungsbehördengesetz NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz
Zielgruppen	Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten, Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen nach dem BImSchG, von fliegenden Bauten und Sonderbauten

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen	34	40	40

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen	539	700	550 ¹⁾
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	44	60	50
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	174	200	160 ²⁾
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen	82	100	80 ²⁾
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	13	20	15 ²⁾

Erläuterungen

¹⁾ Nach der coronabedingt verminderten Außendiensttätigkeit in den Jahren 2020 und 2021 haben im Jahr 2022 erneut weniger Bauzustandsbesichtigungen stattgefunden. Grund hierfür war die seit der zweiten Jahreshälfte 2022 festzustellende verminderte Bautätigkeit bei kleinen Wohnbauvorhaben. Hierbei wirken sich die umfangreichen Teuerungen rund ums Bauen aus (steigende Bauzinsen, Inflation, Rohstoffknappheit, etc.).

²⁾ Durch die verminderte Bautätigkeit werden auch weniger ordnungsbehördliche Verfahren sowie Ordnungswidrigkeitenverfahren erforderlich.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,45	0,45
Stellen gehobener Dienst	4,24	4,17
Stellen mittlerer Dienst	2,49	2,49
Summe	7,18	7,11

Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		156.214	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		126.556	44.118	55.009	55.209	55.418	55.635
10	= Ordentliche Erträge		282.770	204.118	215.009	215.209	215.418	215.635
11	- Personalaufwendungen		-591.663	-601.168	-668.388	-695.124	-722.930	-751.849
12	- Versorgungsaufwendungen		-72.368	-61.275	-65.410	-68.027	-70.748	-73.577
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.133	-19.400	-18.900	-18.900	-18.900	-18.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-671.164	-681.843	-752.698	-782.051	-812.578	-844.326
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-388.394	-477.725	-537.689	-566.842	-597.160	-628.691
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-388.394	-477.725	-537.689	-566.842	-597.160	-628.691
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-388.394	-477.725	-537.689	-566.842	-597.160	-628.691
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.039	-1.620	-1.682	-1.682	-1.682	-1.682
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-390.433	-479.345	-539.371	-568.524	-598.842	-630.373
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-390.433	-479.345	-539.371	-568.524	-598.842	-630.373

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung
zu Nr. 04

Im Wesentlichen fallen hier Gebühren für Bauabnahmen, wiederkehrende Prüfungen (WKP) und Ordnungsverfügungen an.
Der Ansatz ist auf Grundlage der zu erwartenden rückläufigen Entwicklungen der Bauantragszahlen und unter Berücksichtigung der jährlich geplanten WKPs weiterhin realistisch.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen durch Ordnungspflichtige (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Es handelt sich um festgesetzte Buß- und Zwangsgelder (49.900 €) und Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen (100 €).
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt.
Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (500 €), Aufwendungen für Fortbildungen (2.000 €) sowie Reisekosten (6.200 €). Zusätzlich sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen i. H. v. 10.000 € veranschlagt (vgl. Nr. 06).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.682 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Weitergabe von Informationen an Bauwillige und Prüfung der Bauanträge auf Vollständigkeit
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge
Wirk.-orientierte Ziele	Kurzfristige Vorprüfung von 95 % der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Kalendertagen und Mitteilung an den Antragsteller über nachzureichende Unterlagen.
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verordnung über bautechnische Prüfungen
Zielgruppen	Bauherrschaft und deren Bevollmächtigte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen vorgeprüften Bauanträge (Frist gemäß der BauO NRW)	50 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der auf Vollständigkeit geprüften Bauanträge	826	850	800 ¹⁾
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge	23 %	45 %	45 %
Quote der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	6 %	3 %	5 %
Vorläufer (umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren)	332	400	300 ¹⁾
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	583	500	500

Erläuterungen	¹⁾ Auch hier wirken sich die geringeren Bauantragszahlen aus (siehe auch Erläuterung im Produkt 100 110).		
----------------------	--	--	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	3,58	4,07
Stellen mittlerer Dienst	1,46	1,23
Summe	5,34	5,60

Kreis Warendorf

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit	
zu Nr. 04	
Es handelt sich um Gebührenerträge für Baulastenauskünfte.	
zu Nr. 07	
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).	
zu Nr. 16	
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (1.000 €), Reisekosten (200 €) sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.000 €).	
zu Nr. 28	
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.223 €.	
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.	

Produktbeschreibung Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Petitionen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB)
Allgemeine Ziele	Sicherung/Erhöhung der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz
Zielgruppen	Bauherrschaft, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, betroffene Nachbarinnen und Nachbarn, Eigentümerinnen und Eigentümer, berechnigte Dritte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Neueingänge von Anfragen , Beschwerden, Petitionen	4	15	15
Neue Gerichtsverfahren (VG, OVG)	16	20	25 ¹⁾
Abgeschlossene Gerichtsverfahren (VG, OVG)	19	25	25
- davon durch Vergleich oder Erledigungserklärung	3	5	5
- davon durch Antrags-/Klage-/Beschwerderücknahme	6	10	10
- davon durch Urteil oder Beschluss	10	10	10
- davon gewonnen	8	9	9
- davon verloren	2	1	1
Anzahl der beantragten Akteneinsichten	227	220	220

Erläuterungen

¹⁾ Durch vermehrte Genehmigungen von WEA ist auch mit höheren Klagezahlen zu rechnen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	0,35	0,35
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,50
Summe	1,25	1,25

Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.165	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		40.196	1.125	1.382	1.437	1.495	1.555
10	= Ordentliche Erträge		50.361	9.125	9.382	9.437	9.495	9.555
11	- Personalaufwendungen		-109.875	-98.968	-114.685	-119.273	-124.043	-129.007
12	- Versorgungsaufwendungen		-11.482	-10.088	-11.224	-11.673	-12.140	-12.625
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-188.455	-5.250	-10.450	-10.450	-10.450	-10.450
17	= Ordentliche Aufwendungen		-309.811	-114.306	-136.359	-141.396	-146.633	-152.082
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-259.450	-105.181	-126.977	-131.959	-137.138	-142.527
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-259.450	-105.181	-126.977	-131.959	-137.138	-142.527
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-259.450	-105.181	-126.977	-131.959	-137.138	-142.527
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-314	-208	-246	-246	-246	-246
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-259.764	-105.389	-127.223	-132.205	-137.384	-142.773
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-259.764	-105.389	-127.223	-132.205	-137.384	-142.773

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB
zu Nr. 04

Es handelt sich hier um Gebührenerträge für Akteneinsichten und die Erstellung von Auszügen aus Akten an berechnigte Dritte. Die Dokumente werden überwiegend in digitaler Form angefragt und zur Verfügung gestellt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €) und Reisekosten (100 €). Zudem werden die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für Gerichtsverfahren zentral in diesem Produkt abgewickelt (10.000 €). Aufgrund von vermehrten Genehmigungen von WEA ist auch mit höheren Klagezahlen und ggf. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu rechnen. In den hohen Werte der Vorjahre mussten nach dem Haushaltsrecht pflichtige Prozesskostenrückstellungen für eventuelle Haftungsfälle gebildet werden (z. B. für Dritt-Klagen gegen Baugenehmigungen oder BImSchG-Genehmigungen). Diese werden in den Folgejahren nach Abschluss der Klageverfahren ertragswirksam aufgelöst.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 246 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Koordinierung der Stellungnahmen in der Bauleitplanung für die beim Kreis Warendorf angesiedelten Fachbereiche; Abgabe inhaltlicher Stellungnahmen (Bau-Recht, Brandschutz, BImSch-Recht) zu Bauleitplanverfahren innerhalb des Kreises Warendorf; Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB) in sonstigen Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. BImSch-Verfahren, Gaststättenkonzessionen); Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Baugenehmigungsverfahren und Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften; Beteiligung der Brandschutzdienststelle bei örtlichen Brandschauen Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Stadt Beckum übertragen.
Allgemeine Ziele	Maximale Rechtmäßigkeit, Verbindlichkeit und Praktikabilität von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen; fristgerechte Abgabe der Stellungnahmen; Gewährleistung maximaler brandschutztechnischer Sicherheit; Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Landesbauordnung und Baunebenrecht, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und andere spezialgesetzliche Grundlagen Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle i.V.m. der Kostentragungsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, angrenzende Gebietskörperschaften, überregionale Planungsträger; indirekt auch Bauherrschaft und deren Bevollmächtigte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
abgegebene Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren	100	120	100 ¹⁾
abgegebene Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen und sonstigen Planverfahren	63	40	50
Beteiligungen im BImSch-Verfahren	9	10	10

Erläuterungen ¹⁾ Auf Grund verminderter Verfügbarkeit von Bauland ist auch mit weniger Bebauungsplanverfahren zu rechnen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,63	0,64
Stellen mittlerer Dienst	0,39	0,08
Summe	1,17	0,87

Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		30.626	1.560	2.146	2.232	2.321	2.413
10	= Ordentliche Erträge		30.626	1.560	2.146	2.232	2.321	2.413
11	- Personalaufwendungen		-111.482	-91.612	-100.616	-104.642	-108.828	-113.180
12	- Versorgungsaufwendungen		-13.138	-9.337	-9.846	-10.240	-10.650	-11.076
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-310.000	-295.000	-305.000	-315.000	-325.000	-335.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-187	-150	-150	-150	-150	-150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-434.807	-396.099	-415.612	-430.032	-444.628	-459.406
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-404.182	-394.539	-413.466	-427.800	-442.307	-456.993
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-404.182	-394.539	-413.466	-427.800	-442.307	-456.993
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-404.182	-394.539	-413.466	-427.800	-442.307	-456.993
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-335	-203	-282	-282	-282	-282
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-404.517	-394.742	-413.748	-428.082	-442.589	-457.275
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-404.517	-394.742	-413.748	-428.082	-442.589	-457.275

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde die Aufgabe der Brandschutzdienststelle durch die Städte und Gemeinden ohne eigene Brandschutzdienststelle im Einvernehmen mit dem Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum übertragen und damit dem Kreis diese Aufgabe entzogen. Durch Kostenvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den betroffenen Städten und Gemeinden wurde geregelt, dass die der Stadt Beckum entstehenden Kosten vom Kreis erstattet werden. Hierfür wird ein Betrag von 305.000 € veranschlagt. Der Ansatz wird in der mittelfristigen Haushaltsplanung gemäß den voraussichtlichen Kosten erhöht.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (100 €) sowie Reisekosten (50 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 282 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht; Erteilung von Erlaubnissen zur Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Allgemeine Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden; Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung		
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörden der Städte Ahlen, Beckum, Warendorf und Oelde; Denkmalbehörden in allen Städten des Kreises Warendorf sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren	15	10	15
Erteilte Grabungserlaubnisse ¹⁾	30	20	20
Gültige Grabungserlaubnisse zum 31.12. des Jahres ¹⁾	neue Kennzahl	neue Kennzahl (aktuell: 31)	35
Erläuterungen			
¹⁾ Die Obere Denkmalbehörde stellt Grabungserlaubnisse im Benehmen mit dem LWL - Archäologie für Westfalen aus. Die Erstgenehmigung hat eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren und ist beschränkt auf einzelne Parzellen innerhalb einer Kommune. Eine Folgegenehmigung kann bei guter Zusammenarbeit mit dem LWL (z. B. bei der Meldung von Funden) für eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren erteilt werden. Tendenziell hat die Anzahl der aktiven „Sondler“ und Magnetangler in den vergangenen Jahren zugenommen.			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023		vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,20		0,20
Stellen gehobener Dienst	0,13		0,12
Stellen mittlerer Dienst	0,08		0,08
Summe	0,41		0,40

Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.250	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		977	956	1.154	1.200	1.248	1.298
10	= Ordentliche Erträge		3.227	2.456	2.654	2.700	2.748	2.798
11	- Personalaufwendungen		-68.994	-48.553	-55.790	-58.021	-60.341	-62.755
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.842	-4.949	-5.460	-5.679	-5.906	-6.142
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-159	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-74.995	-53.602	-61.350	-63.800	-66.347	-68.997
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-71.769	-51.146	-58.696	-61.100	-63.599	-66.199
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-71.769	-51.146	-58.696	-61.100	-63.599	-66.199
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-71.769	-51.146	-58.696	-61.100	-63.599	-66.199
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-119	-98	-104	-104	-104	-104
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-71.888	-51.244	-58.800	-61.204	-63.703	-66.303
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-71.888	-51.244	-58.800	-61.204	-63.703	-66.303

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz (Metallsondengänger, Metallangler sowie archäologische Baubegleitung von Baumaßnahmen).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (50 €) sowie Reisekosten (50 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 104 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		43.556	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.238	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		214.049	3.671	4.845	5.035	5.232	5.437
10	= Ordentliche Erträge		261.842	68.671	89.845	90.035	90.232	90.437
11	- Personalaufwendungen		-320.977	-321.677	-556.324	-578.578	-601.722	-625.790
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.159	-32.787	-54.444	-56.621	-58.886	-61.242
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.583	-2.800	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-359.719	-357.264	-614.968	-639.399	-664.808	-691.232
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)		-97.876	-288.593	-525.123	-549.364	-574.576	-600.795
19	+ Finanzerträge		159	150	140	140	50	50
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		159	150	140	140	50	50
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-97.718	-288.443	-524.983	-549.224	-574.526	-600.745
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-97.718	-288.443	-524.983	-549.224	-574.526	-600.745
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-834	-1.004	-1.546	-1.546	-1.546	-1.546
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-98.552	-289.447	-526.529	-550.770	-576.072	-602.291
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-98.552	-289.447	-526.529	-550.770	-576.072	-602.291

Teilfinanzplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.448	60.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.238	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	209.491	750	660	0	660	300	300
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	159	150	140	0	140	50	50
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	231.335	65.900	85.800	0	85.800	85.350	85.350
10	- Personalauszahlungen	-271.424	-275.255	-486.728	0	-506.198	-526.446	-547.503
11	- Versorgungsauszahlungen	-26.798	-32.228	-54.444	0	-56.621	-58.886	-61.242
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.550	-2.700	-4.100	0	-4.100	-4.100	-4.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-305.772	-310.183	-545.272	0	-566.919	-589.432	-612.845
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-74.437	-244.283	-459.472	0	-481.119	-504.082	-527.495
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-74.437	-244.283	-459.472	0	-481.119	-504.082	-527.495

Produktbeschreibung Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	- Bewilligung von Wohnraumfördermitteln des Landes NRW - Förderung des Mietwohnraums, der Quartiersbildung, von Eigentumsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen, sowie der Errichtung von Wohnheimen für behinderte Menschen mit umfassendem Leistungsangebot nach dem jeweiligen Förderprogramm - Bearbeitung von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine - Durchführung von Belegungsverfahren bei öffentlich geförderten Wohnungen
Nachhaltigkeitsziele	- Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere im Mietwohnungsbereich für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen - Sicherung des Bestands an bezahlbaren, preisgebundenen Wohnungen - Schaffung von bezahlbaren, qualitätsvollen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Modernisierung von Bestandsobjekten
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	- Bauherren, Architekten/-innen und Investoren - kreisangehörige Kommunen - Träger von Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen - Eigentümer/-innen von selbstgenutzten und vermieteten Wohnungen - Familien, ältere Mitbürger/-innen, Menschen mit Behinderung

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Geförderte Wohnungseinheiten:	78	114	149
- Eigentumsmaßnahmen	11	20	25
- Mietwohnungen	67	70	100
- Wohnheimplätze	0	24	24

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine:			
- Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	190	180	220
- Gezielte Wohnberechtigungsscheine	45	40	40
- Besetzungsentscheidungen	54	55	50
Gesamtbudget des Kreises Warendorf für die Förderung von Mietwohnungen, Eigentums- und Modernisierungsmaßnahmen			
- zzgl. Wohnheimförderung	0	0	2.000.000 €
- zzgl. Quartiersförderung	3.879.532,19 €	0	0
Beratungen vor Antragsverfahren	84	80	130

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	2,91	5,21
Stellen mittlerer Dienst	1,45	2,71
Summe	4,51	8,07

Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		43.556	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.238	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		214.049	3.671	4.845	5.035	5.232	5.437
10	= Ordentliche Erträge		261.842	68.671	89.845	90.035	90.232	90.437
11	- Personalaufwendungen		-320.977	-321.677	-556.324	-578.578	-601.722	-625.790
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.159	-32.787	-54.444	-56.621	-58.886	-61.242
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.583	-2.800	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-359.719	-357.264	-614.968	-639.399	-664.808	-691.232
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-97.876	-288.593	-525.123	-549.364	-574.576	-600.795
19	+ Finanzerträge		159	150	140	140	50	50
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		159	150	140	140	50	50
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-97.718	-288.443	-524.983	-549.224	-574.526	-600.745
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-97.718	-288.443	-524.983	-549.224	-574.526	-600.745
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-834	-1.004	-1.546	-1.546	-1.546	-1.546
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-98.552	-289.447	-526.529	-550.770	-576.072	-602.291
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-98.552	-289.447	-526.529	-550.770	-576.072	-602.291

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Förderanträgen im Bereich Eigentums-, Mietwohnungsbau sowie Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Bescheinigungen zur Zinssenkung (Ansatz: 80.000 €, Vorjahr: 60.000 €).

zu Nr. 06

Verwaltungskostenzuweisung der NRW.BANK für die Kontrolle öffentlich geförderter Wohnungen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
Zudem ist im Ergebnis 2022 eine Entschädigungszahlung aus einer Versicherung i. H. v. 200 T€ enthalten.
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen sind i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
- Fortbildung: 3.000 € (Vorjahr: 2.000 €)
- Reisekosten: 300 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 800 € (Vorjahr: 400 €)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 19

Zinsen für in früheren Jahren gewährte Arbeitgeberdarlehen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.546 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.410	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		252	384	461	479	498	518
10	= Ordentliche Erträge		3.662	10.384	10.461	10.479	10.498	10.518
11	- Personalaufwendungen		-18.810	-17.993	-20.634	-21.461	-22.320	-23.211
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.884	-1.833	-2.020	-2.101	-2.186	-2.273
15	- Transferaufwendungen		-6.821	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-27.518	-39.926	-42.754	-43.662	-44.606	-45.584
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)		-23.856	-29.542	-32.293	-33.183	-34.108	-35.066
21	= Finanzergebnis (Z.19 + 20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18 + 21)		-23.856	-29.542	-32.293	-33.183	-34.108	-35.066
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23 + 24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22 + 25)		-23.856	-29.542	-32.293	-33.183	-34.108	-35.066
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-35	-41	-41	-41	-41	-41
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-23.891	-29.583	-32.334	-33.224	-34.149	-35.107
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29 + 30)		-23.891	-29.583	-32.334	-33.224	-34.149	-35.107

Teilfinanzplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.409	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.409	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
10	- Personalauszahlungen	-13.074	-12.997	-13.870	0	-14.426	-15.003	-15.602
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.656	-1.802	-2.020	0	-2.101	-2.186	-2.273
14	- Transferauszahlungen	-6.821	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3	-100	-100	0	-100	-100	-100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-21.553	-34.899	-35.990	0	-36.627	-37.289	-37.975
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-17.144	-24.899	-25.990	0	-26.627	-27.289	-27.975
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-17.144	-24.899	-25.990	0	-26.627	-27.289	-27.975

Produktbeschreibung Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Denkmalpflegemaßnahmen an Bildstöcken und Wegekreuzen
Allgemeine Ziele	Erhalt denkmalgeschützter Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf als kulturhistorische Baudenkmäler des Münsterlandes
Nachhaltigkeitsziele	Bildstöcke und Wegekreuze prägen in besonderer Weise die Kulturlandschaft des Münsterlandes. Sie haben deshalb einen besonderen heimatlichen Stellenwert und erzeugen durch ihre landschaftsprägende Wirkung die Heimatverbundenheit.
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz, Aktion zur Rettung der Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf
Zielgruppen	Eigentümer von Bildstöcken und Wegekreuzen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl denkmalgeschützter Bildstöcke, Wegekreuze und Kapellen	ca. 430	ca. 430	ca. 430
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07	
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,04	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,12	0,11	

Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.410	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		252	384	461	479	498	518
10	= Ordentliche Erträge		3.662	10.384	10.461	10.479	10.498	10.518
11	- Personalaufwendungen		-18.810	-17.993	-20.634	-21.461	-22.320	-23.211
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.884	-1.833	-2.020	-2.101	-2.186	-2.273
15	- Transferaufwendungen		-6.821	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-27.518	-39.926	-42.754	-43.662	-44.606	-45.584
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-23.856	-29.542	-32.293	-33.183	-34.108	-35.066
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-23.856	-29.542	-32.293	-33.183	-34.108	-35.066
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-23.856	-29.542	-32.293	-33.183	-34.108	-35.066
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-35	-41	-41	-41	-41	-41
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-23.891	-29.583	-32.334	-33.224	-34.149	-35.107
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-23.891	-29.583	-32.334	-33.224	-34.149	-35.107

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege

zu Nr. 02

Es wird eine Zuweisung in Höhe von 10.000 € zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen (Wegekreuze und Kapellen) erwartet. Der Kreis Warendorf muss mindestens 50 % Eigenanteil leisten (siehe Pos. 15).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Für die Förderung kleinerer Denkmalmaßnahmen ist ein Betrag i. H. v. 20.000 € jährlich veranschlagt. Hierzu erhält der Kreis Warendorf eine Förderung i. H. v. 10.000 € (sh. Pos. 02).

zu Nr. 16

Für Fortbildungen sind 80 € (wie Vorjahr) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen sind 20 € (wie Vorjahr) eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 41 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung

1101 Abfallentsorgung

110110 Abfallentsorgung/-überwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.621	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		56.314	26.569	41.852	41.906	41.962	42.021
10	= Ordentliche Erträge		60.935	35.569	47.352	47.406	47.462	47.521
11	- Personalaufwendungen		-263.353	-276.082	-280.672	-291.899	-303.575	-315.717
12	- Versorgungsaufwendungen		-33.358	-28.140	-27.468	-28.567	-29.709	-30.897
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-103	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-27.412	-11.570	-10.270	-10.270	-10.270	-10.270
17	= Ordentliche Aufwendungen		-324.225	-315.792	-318.410	-330.736	-343.554	-356.884
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-263.290	-280.223	-271.058	-283.330	-296.092	-309.363
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-263.290	-280.223	-271.058	-283.330	-296.092	-309.363
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-263.290	-280.223	-271.058	-283.330	-296.092	-309.363
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-931	-767	-590	-590	-590	-590
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-264.221	-280.990	-271.648	-283.920	-296.682	-309.953
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-264.221	-280.990	-271.648	-283.920	-296.682	-309.953

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,25 (0,25)
- gehobener Dienst: 1,70 (1,70)
- mittlerer Dienst: 0,85 (1,35)
- **Summe: 2,80 (3,30)**

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.642	7.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	2.000	500	0	500	500	500
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.373	25.500	40.500	0	40.500	40.500	40.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	25.015	34.500	46.000	0	46.000	46.000	46.000
10	- Personalauszahlungen	-247.975	-262.181	-260.843	0	-271.277	-282.128	-293.412
11	- Versorgungsauszahlungen	-28.799	-27.660	-27.468	0	-28.567	-29.709	-30.897
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-103	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.921	-6.570	-5.270	0	-5.270	-5.270	-5.270
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-280.798	-296.411	-293.581	0	-305.114	-317.107	-329.579
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-255.783	-261.911	-247.581	0	-259.114	-271.107	-283.579
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-255.783	-261.911	-247.581	0	-259.114	-271.107	-283.579

Teilergebnisplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.621	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		56.314	26.569	41.852	41.906	41.962	42.021
10	= Ordentliche Erträge		60.935	35.569	47.352	47.406	47.462	47.521
11	- Personalaufwendungen		-263.353	-276.082	-280.672	-291.899	-303.575	-315.717
12	- Versorgungsaufwendungen		-33.358	-28.140	-27.468	-28.567	-29.709	-30.897
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-103	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-27.412	-11.570	-10.270	-10.270	-10.270	-10.270
17	= Ordentliche Aufwendungen		-324.225	-315.792	-318.410	-330.736	-343.554	-356.884
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-263.290	-280.223	-271.058	-283.330	-296.092	-309.363
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-263.290	-280.223	-271.058	-283.330	-296.092	-309.363
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-263.290	-280.223	-271.058	-283.330	-296.092	-309.363
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-931	-767	-590	-590	-590	-590
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-264.221	-280.990	-271.648	-283.920	-296.682	-309.953
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-264.221	-280.990	-271.648	-283.920	-296.682	-309.953

Teilfinanzplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.642	7.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	2.000	500	0	500	500	500
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.373	25.500	40.500	0	40.500	40.500	40.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	25.015	34.500	46.000	0	46.000	46.000	46.000
10	- Personalauszahlungen	-247.975	-262.181	-260.843	0	-271.277	-282.128	-293.412
11	- Versorgungsauszahlungen	-28.799	-27.660	-27.468	0	-28.567	-29.709	-30.897
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-103	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.921	-6.570	-5.270	0	-5.270	-5.270	-5.270
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-280.798	-296.411	-293.581	0	-305.114	-317.107	-329.579
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-255.783	-261.911	-247.581	0	-259.114	-271.107	-283.579
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-255.783	-261.911	-247.581	0	-259.114	-271.107	-283.579

Produktbeschreibung Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Entsorgung der Abfälle im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, allgemeine Überwachung als untere Abfallwirtschaftsbehörde. Die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf aufgrund der Abfallgesetze obliegen, erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG).		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und Verordnung, Landesabfallgesetz, Entsorgungssatzung, Abfallwirtschaftskonzept		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie sowie Städte und Gemeinden		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	65 % ¹⁾	82 %	70 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	81 %	85 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Nachweispflichtige, gewerbliche Abfallerzeuger	2.528	2.380	2.500
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	626	650	650
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	139	100 ²⁾	100 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden können. ²⁾ Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	1,70	1,70	
Stellen mittlerer Dienst	1,35	0,85	
Summe	3,30	2,80	

Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.621	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		56.314	26.569	41.852	41.906	41.962	42.021
10	= Ordentliche Erträge		60.935	35.569	47.352	47.406	47.462	47.521
11	- Personalaufwendungen		-263.353	-276.082	-280.672	-291.899	-303.575	-315.717
12	- Versorgungsaufwendungen		-33.358	-28.140	-27.468	-28.567	-29.709	-30.897
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-103	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-27.412	-11.570	-10.270	-10.270	-10.270	-10.270
17	= Ordentliche Aufwendungen		-324.225	-315.792	-318.410	-330.736	-343.554	-356.884
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-263.290	-280.223	-271.058	-283.330	-296.092	-309.363
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-263.290	-280.223	-271.058	-283.330	-296.092	-309.363
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-263.290	-280.223	-271.058	-283.330	-296.092	-309.363
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-931	-767	-590	-590	-590	-590
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-264.221	-280.990	-271.648	-283.920	-296.682	-309.953
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-264.221	-280.990	-271.648	-283.920	-296.682	-309.953

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung
zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren werden erhoben auf abfallrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse.

zu Nr. 06

Erstattungen der Kosten für Boden- und Wasserproben sowie Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 40.000 € (Vorjahr: 25.000 €).

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Kosten für Boden- und Wasserproben durch Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz und sonstige Geschäftsausgaben.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobeford i. H. v. 590 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobeford beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1201 Straßenbau und –unterhaltung

120110 Straßenbau und –unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

1202 ÖPNV

120210 ÖPNV

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.739.378	8.758.284	8.015.984	7.885.984	7.845.984	7.775.984
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.272	20.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.787	4.515	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		620.694	1.330.659	1.062.791	1.135.646	1.213.601	1.297.014
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.706.036	55.947	57.791	58.279	58.786	59.313
10	= Ordentliche Erträge		13.087.168	10.169.405	9.142.781	9.086.124	9.124.586	9.138.526
11	- Personalaufwendungen		-2.659.659	-3.050.029	-3.116.106	-3.240.751	-3.370.381	-3.505.195
12	- Versorgungsaufwendungen		-321.645	-310.881	-304.951	-317.149	-329.838	-343.031
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.824.808	-6.898.604	-7.569.629	-7.681.677	-7.851.423	-8.130.090
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.323.556	-4.613.100	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800
15	- Transferaufwendungen		-5.031.591	-1.770.100	-1.715.100	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.459.199	-112.965	-144.750	-649.750	-645.250	-645.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-19.620.458	-16.755.679	-17.293.336	-18.037.227	-18.344.792	-18.771.466
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.533.291	-6.586.274	-8.150.555	-8.951.103	-9.220.206	-9.632.940
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.533.291	-6.586.274	-8.150.555	-8.951.103	-9.220.206	-9.632.940
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.533.291	-6.586.274	-8.150.555	-8.951.103	-9.220.206	-9.632.940
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-532.504	-556.737	-556.956	-556.956	-556.956	-556.956
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-7.065.795	-7.143.011	-8.707.511	-9.508.059	-9.777.162	-10.189.896
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-7.065.795	-7.143.011	-8.707.511	-9.508.059	-9.777.162	-10.189.896

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,82 (0,82)
- gehobener Dienst: 11,09 (11,10)
- mittlerer Dienst: 28,80 (28,27)
- **Summe: 40,71 (40,19)**

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.508.174	5.463.284	4.973.284	0	4.843.284	4.803.284	4.733.284
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.144	20.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.787	4.515	4.215	0	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	624.281	1.330.659	1.062.791	0	1.135.646	1.213.601	1.297.014
07	+ Sonstige Einzahlungen	313.025	46.100	45.600	0	45.600	45.600	45.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	9.471.412	6.864.558	6.087.890	0	6.030.745	6.068.700	6.082.113
10	- Personalauszahlungen	-2.514.822	-2.922.031	-2.937.296	0	-3.054.788	-3.176.980	-3.304.059
11	- Versorgungsauszahlungen	-278.282	-305.581	-304.951	0	-317.149	-329.838	-343.031
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.907.523	-6.898.604	-7.569.629	0	-7.681.677	-7.851.423	-8.130.090
14	- Transferauszahlungen	-5.082.554	-1.770.100	-1.715.100	0	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-146.586	-112.465	-143.250	0	-143.250	-138.750	-138.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-13.929.768	-12.008.781	-12.670.226	0	-12.901.964	-13.202.091	-13.621.030
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.458.356	-5.144.223	-6.582.336	0	-6.871.219	-7.133.391	-7.538.917
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.682.509	12.534.771	8.152.300	0	9.365.600	4.047.630	1.415.500
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	25	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.682.534	12.547.771	8.165.300	0	9.378.600	4.060.630	1.428.500
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-238.421	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.089.793	-18.617.230	-12.836.905	-17.477.000	-12.390.500	-6.597.400	-2.875.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-285.367	-600.000	-400.000	-340.000	-340.000	-420.000	-90.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.846.436	-5.233.539	-1.110.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.460.016	-24.950.769	-14.846.905	-19.317.000	-14.230.500	-7.517.400	-3.465.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.777.482	-12.402.998	-6.681.605	-19.317.000	-4.851.900	-3.456.770	-2.036.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-9.235.838	-17.547.221	-13.263.941	-19.317.000	-11.723.119	-10.590.161	-9.575.417

Teilergebnisplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.065.552	3.535.000	3.282.700	3.152.700	3.112.700	3.042.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.272	20.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.787	4.515	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.796	21.550	22.000	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.297.849	53.774	55.153	55.535	55.933	56.346
10	= Ordentliche Erträge		4.406.258	3.634.839	3.366.068	3.236.450	3.196.848	3.127.261
11	- Personalaufwendungen		-2.439.701	-2.760.798	-2.870.867	-2.985.702	-3.105.129	-3.229.333
12	- Versorgungsaufwendungen		-299.275	-281.400	-280.952	-292.190	-303.880	-316.034
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.982.110	-2.169.600	-2.232.000	-2.087.000	-1.982.000	-1.967.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.323.556	-4.613.100	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800
15	- Transferaufwendungen		-91	-25.000	-32.500	-22.500	-22.500	-22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.458.539	-111.765	-143.550	-648.550	-644.050	-644.050
17	= Ordentliche Aufwendungen		-10.503.272	-9.961.663	-10.002.669	-10.478.742	-10.500.359	-10.621.717
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.097.014	-6.326.824	-6.636.601	-7.242.292	-7.303.511	-7.494.456
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.097.014	-6.326.824	-6.636.601	-7.242.292	-7.303.511	-7.494.456
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.097.014	-6.326.824	-6.636.601	-7.242.292	-7.303.511	-7.494.456
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.053	-27.306	-27.528	-27.528	-27.528	-27.528
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.100.067	-6.354.130	-6.664.129	-7.269.820	-7.331.039	-7.521.984
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.100.067	-6.354.130	-6.664.129	-7.269.820	-7.331.039	-7.521.984

Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.383	240.000	240.000	0	110.000	70.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.144	20.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.787	4.515	4.215	0	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.384	21.550	22.000	0	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	76.953	46.100	45.600	0	45.600	45.600	45.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	226.651	332.165	313.815	0	183.815	143.815	73.815
10	- Personalauszahlungen	-2.324.568	-2.661.044	-2.730.737	0	-2.839.967	-2.953.565	-3.071.707
11	- Versorgungsauszahlungen	-258.595	-276.603	-280.952	0	-292.190	-303.880	-316.034
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.852.424	-2.169.600	-2.232.000	0	-2.087.000	-1.982.000	-1.967.000
14	- Transferauszahlungen	-91	-25.000	-32.500	0	-22.500	-22.500	-22.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-145.967	-111.265	-142.050	0	-142.050	-137.550	-137.550
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.581.645	-5.243.512	-5.418.239	0	-5.383.707	-5.399.495	-5.514.791
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.354.994	-4.911.347	-5.104.424	0	-5.199.892	-5.255.680	-5.440.976
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.682.509	12.534.771	8.152.300	0	9.365.600	4.047.630	1.415.500
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	25	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.682.534	12.547.771	8.165.300	0	9.378.600	4.060.630	1.428.500
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-238.421	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.089.793	-18.617.230	-12.836.905	-17.477.000	-12.390.500	-6.597.400	-2.875.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-285.367	-600.000	-400.000	-340.000	-340.000	-420.000	-90.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.846.436	-5.233.539	-1.110.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.460.016	-24.950.769	-14.846.905	-19.317.000	-14.230.500	-7.517.400	-3.465.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.777.482	-12.402.998	-6.681.605	-19.317.000	-4.851.900	-3.456.770	-2.036.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-9.132.476	-17.314.345	-11.786.029	-19.317.000	-10.051.792	-8.712.450	-7.477.476

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Vorbemerkung

Zur Flexibilisierung von Straßen- und insbesondere Radwegebaumaßnahmen und um reaktionsschnell auf Planungsänderungen eingehen zu können, sollen zukünftig die Instrumente der außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zum Einsatz kommen. Hiermit sollen übermäßige Mittelübertragungen vermieden und Maßnahmen mit einer schnellen Realisierungschance schnellst möglich umgesetzt werden.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäc- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
07.66.000 Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen	0,00	-12.500	-12.500	-25.000	-12.500	-12.500	-12.500	-33.449
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500	279.100
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-312.549
07.66.001 Ausbau von Radwegen	0,00	-9.000	-9.000	-30.000	-9.000	-9.000	-9.000	60.232
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000	21.000	0	21.000	21.000	21.000	391.689
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.400
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-324.057
07.66.006 Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen	-270.945,50	0	0	0	0	0	0	-4.568.451
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	10.541
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.945,50	0	0	0	0	0	0	-4.565.614
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-13.378
07.66.008 Straßenbauentwürfe	-29.782,10	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-1.283.349
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	5.380
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.782,10	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-1.242.243
08.66.001 Ausbau K 13 Oelde- Marburg	-6.158,25	0	0	0	0	0	0	-2.429.092
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	3.195.946
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	600.700
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-412.964
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.158,25	0	0	0	0	0	0	-5.812.775
10.66.004 Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA	189.331,49	-350.000	0	0	0	0	0	-828.393
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	186.563,62	0	0	0	0	0	0	1.526.364
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-9.828
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.767,87	-350.000	0	0	0	0	0	-2.344.928
13.66.001 K 18 Radweg Gröbblingen- Sassenberg K 51	-36.195,48	0	0	0	0	0	0	-278.405
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	541.300
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-11.529
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.195,48	0	0	0	0	0	0	-808.176
13.66.002 K 7 Sicherung (Büstra) in Beelen	0,00	-24.000	0	0	0	0	0	-87.048
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	56.000	0	0	0	0	0	245.067
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000	0	0	0	0	0	-332.114
14.66.004 KV K45/B475 Beckum	0,00	0	0	0	0	-76.000	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	114.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-190.000	0	0
14.66.005 K45 Radweg Oelder Straße	0,00	0	0	0	0	0	0	10
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	38.400	0	0	0	0	0	177.900
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-38.400	0	0	0	0	0	-177.890
14.66.007 Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA	0,00	-8.000	-8.000	-500.000	-150.000	0	0	-8.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	-8.000	-500.000	-500.000	0	0	-8.000
15.66.003 Optimierung Anbindung der K30 an L792	0,00	-40.000	-50.000	-800.000	-240.000	-80.000	0	-24.761
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	60.000	0	0	360.000	120.000	0	137.546
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-50.000	-800.000	-600.000	-200.000	0	-162.307
15.66.005 K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA	0,00	-455.600	-455.600	0	0	0	0	-577.713
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	274.400
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.853
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-455.600	-455.600	0	0	0	0	-849.260
15.66.007 K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA	-6.000,00	-255.000	-120.000	-450.000	-135.000	0	0	-252.800
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	595.000	280.000	0	315.000	0	0	603.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.000,00	-850.000	-400.000	-450.000	-450.000	0	0	-856.000
16.66.001 K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten	-11.544,47	0	0	0	0	0	0	-409.811
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	294.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.544,47	0	0	0	0	0	0	-703.811
17.66.006 Grundsanierung K 20 /8 Westkirchen	-54.323,29	0	0	0	0	0	0	-507.959
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	478.700
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.323,29	0	0	0	0	0	0	-986.659
18.66.001 Geräteträger Bauhof Beckum	-199.979,50	0	0	0	0	0	0	-199.980
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-199.979,50	0	0	0	0	0	0	-199.980
18.66.002 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA	-229.337,18	0	0	0	0	0	0	-597.659
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	239.400
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-229.337,18	0	0	0	0	0	0	-837.059
18.66.003 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA	-588.550,13	0	0	0	0	0	0	-584.284

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	398.000,00	0	0	0	0	0	0	409.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-986.550,13	0	0	0	0	0	0	-993.284
18.66.006 Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-123.550,72	0	0	0	0	0	0	-676.867
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	989.726
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-123.550,72	0	0	0	0	0	0	-1.666.592
18.66.007 K 46 Radweg Westbevern	0,00	-121.500	-121.500	0	0	0	0	-114.211
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	192.800	192.800	0	0	0	0	203.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-314.300	-314.300	0	0	0	0	-317.211
18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	-942,48	-100.000	-50.000	-1.400.000	-100.000	-40.000	0	-100.942
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900.000	450.000	0	900.000	360.000	0	900.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-942,48	-1.000.000	-500.000	-1.400.000	-1.000.000	-400.000	0	-1.000.942
18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	-5.823,98	-240.000	-120.000	0	0	0	0	-245.824
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	560.000	280.000	0	0	0	0	560.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.823,98	-800.000	-400.000	0	0	0	0	-805.824
19.66.000 K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	0,00	-120.000	0	-550.000	-105.000	-30.000	0	-120.829
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	30.000	0	0	345.000	70.000	0	30.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	0	-550.000	-450.000	-100.000	0	-150.829
19.66.001 Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1	-401,03	0	0	0	0	0	0	25.641
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	404.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-401,03	0	0	0	0	0	0	-378.559
19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	988.500	988.500	0	0	0	0	1.882.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-988.500	-988.500	0	0	0	0	-1.882.000
19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II.BA	0,00	0	0	-500.000	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.500.000	1.000.000	0	500.000	0	0	2.500.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.500.000	-1.000.000	-500.000	-500.000	0	0	-2.500.000
19.66.006 100 Schlösser Route K 24 Beckum I. BA	14.893,43	0	0	0	0	0	0	-37.565
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.893,43	0	0	0	0	0	0	123.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-160.765
19.66.007 Grundsanieerung K19/5 Telgte-Raestrup	0,00	0	0	-550.000	-220.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	330.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-550.000	-550.000	0	0	0
19.66.008 BREITBAND AUSBAU	-2.826.427,93	-4.723.539	-1.100.000	0	0	0	0	-9.926.427
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.826.427,93	-4.723.539	-1.100.000	0	0	0	0	-9.926.427
19.66.010 Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	-10.301,51	0	0	0	0	0	0	-1.137.972
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	860.400
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.301,51	0	0	0	0	0	0	-1.998.372
20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	-167,07	-735.000	-60.000	0	0	0	0	-744.468
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.715.000	140.000	0	0	0	0	1.715.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-167,07	-2.450.000	-200.000	0	0	0	0	-2.459.468
20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	-166,13	0	-300.000	-1.450.000	-435.000	0	0	-166
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	700.000	0	1.015.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-166,13	0	-1.000.000	-1.450.000	-1.450.000	0	0	-166
20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	-731,69	-30.000	-117.000	0	0	0	0	-30.732
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	273.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-731,69	-30.000	-390.000	0	0	0	0	-30.732
20.66.003 Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	-19.387,19	-150.000	-150.000	-200.000	-60.000	0	0	-169.387
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	350.000	350.000	0	140.000	0	0	350.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.387,19	-500.000	-500.000	-200.000	-200.000	0	0	-519.387
20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	0,00	-6.500	-30.000	-350.000	-105.000	0	0	-6.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	70.000	0	245.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-6.500	-100.000	-350.000	-350.000	0	0	-6.500
20.66.005 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	0,00	-50.000	-50.000	-1.106.500	-60.000	-186.500	-90.000	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	140.000	420.000	210.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-1.106.500	-200.000	-606.500	-300.000	-50.000
20.66.006 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	0,00	-50.000	-50.000	-850.000	-220.000	0	0	-55.149
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	630.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-850.000	-850.000	0	0	-55.149
20.66.007 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	0,00	-50.000	-50.000	-870.000	-15.000	-246.000	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	35.000	574.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-870.000	-50.000	-820.000	0	-50.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	0,00	-234.000	-90.000	-480.000	-144.000	0	0	-234.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	546.000	210.000	0	336.000	0	0	546.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-780.000	-300.000	-480.000	-480.000	0	0	-780.000
20.66.009 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	-4.960,67	-5.000	-163.500	0	0	0	0	-9.961
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	381.500	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.960,67	-5.000	-545.000	0	0	0	0	-9.961
20.66.010 Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg	-10.092,76	-5.000	-163.500	0	0	0	0	-18.928
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	381.500	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.092,76	-5.000	-545.000	0	0	0	0	-18.928
20.66.011 Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	0,00	-50.000	-50.000	-560.500	-138.150	-30.000	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	322.350	70.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-560.500	-460.500	-100.000	0	-50.000
20.66.012 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen (I. BA)	-13.545,59	-520.000	468.000	0	0	0	0	-533.546
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	568.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.545,59	-520.000	-100.000	0	0	0	0	-533.546
20.66.016 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0
20.66.020 Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-5.766,75	0	0	0	0	0	0	-44.972
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.766,75	0	0	0	0	0	0	-44.972
20.66.021 Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	-47,60	-150.000	0	0	0	0	0	-150.048
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47,60	-150.000	0	0	0	0	0	-150.048
20.66.025 Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern	-102.040,23	-357.909	0	0	0	0	0	-504.301
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	835.121	0	0	0	0	0	845.121
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-102.040,23	-1.193.030	0	0	0	0	0	-1.349.422
20.66.026 Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA	-350.809,96	0	0	0	0	0	0	-395.700
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	580.000,00	0	0	0	0	0	0	762.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-930.809,96	0	0	0	0	0	0	-1.157.700
20.66.027 Geräteträger Bauhof Beckum	0,00	-250.000	0	0	0	0	0	-250.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-250.000	0	0	0	0	0	-250.000
20.66.028 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA	204.063,68	0	0	0	0	0	0	-303.171
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	223.100,00	0	0	0	0	0	0	671.100
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.036,32	0	0	0	0	0	0	-974.271
20.66.029 Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil	-570.621,91	130.000	0	0	0	0	0	-440.622
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	455.000	0	0	0	0	0	455.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-570.621,91	-325.000	0	0	0	0	0	-895.622
20.66.030 GLASFASERAUSBAU Schulen	-20.008,09	0	0	0	0	0	0	-20.008
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-20.008,09	0	0	0	0	0	0	-20.008
20.66.031 GLASFASERAUSBAU Gewerbe- u. Industriegebiete	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
21.66.001 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	-260.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-260.000	0	0
21.66.003 100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA	-402.789,64	0	0	0	0	0	0	-428.567
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	266.833,69	0	0	0	0	0	0	266.834
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-669.623,33	0	0	0	0	0	0	-695.401
21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern	-15.910,30	-320.900	-36.500	0	-30.000	-316.770	0	-360.814
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	735.000	0	0	0	739.130	0	735.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.910,30	-1.055.900	-36.500	0	-30.000	-1.055.900	0	-1.095.814
21.66.005 Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf	-14.854,81	-117.000	-30.000	0	0	0	0	-131.855
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	273.000	70.000	0	0	0	0	273.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.854,81	-390.000	-100.000	0	0	0	0	-404.855
21.66.007 Radwegerneuerung K 30/2 Oelde	-47,60	0	-320.000	0	0	0	0	-48
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47,60	0	-320.000	0	0	0	0	-48
22.66.001 Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen	-7.485,43	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-507.485
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.485,43	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-507.485
22.66.002 Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
22.66.003 K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen	0,00	-41.250	0	-275.000	-41.250	0	0	-41.250
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	233.750	0	0	233.750	0	0	233.750

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-275.000	0	-275.000	-275.000	0	0	-275.000
22.66.004 K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh	0,00	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	42.500	0	0	0	0	0	42.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
22.66.005 Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg	-3.994,71	0	-86.005	0	0	0	0	-3.995
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	510.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.994,71	0	-596.005	0	0	0	0	-3.995
22.66.006 K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	0,00	-266.100	-50.000	-1.200.000	-180.000	-180.000	0	-266.100
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	620.900	0	0	420.000	420.000	0	620.900
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-887.000	-50.000	-1.200.000	-600.000	-600.000	0	-887.000
22.66.007 K3/12 Neubau einer Radwegebrücke	-15.223,61	-70.000	-54.000	-100.000	-20.000	0	0	-85.224
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	280.000	216.000	0	80.000	0	0	280.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.223,61	-350.000	-270.000	-100.000	-100.000	0	0	-365.224
22.66.008 Grundsanierung K21/8 Drensteinfurt	0,00	-50.000	-50.000	-1.750.000	-465.000	-60.000	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.085.000	140.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-1.750.000	-1.550.000	-200.000	0	-50.000
22.66.009 100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA	5.697,68	0	0	0	0	0	0	5.698
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	135.600,00	0	0	0	0	0	0	135.600
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-129.902,32	0	0	0	0	0	0	-129.902
22.66.010 Mähergerät Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-130.000	-130.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-130.000	-130.000	0	0	0
22.66.011 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
22.66.012 Kastenwagen Bauhof Beckum	0,00	0	0	-60.000	-60.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-60.000	-60.000	0	0	0
22.66.013 Radlader Bauhof Beckum	0,00	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0
22.66.014 Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0
22.66.015 Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren	-9.976,96	-6.700	0	0	0	0	0	-16.677

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	60.300	0	0	0	0	0	60.300
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.976,96	-67.000	0	0	0	0	0	-76.977
22.66.016 Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	-69.129,51	-497.000	-497.000	-500.000	-497.000	-497.000	-497.000	-566.130
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-69.129,51	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-569.130
22.66.017 Deckensanierung K 18/10 Vohren - Sonderförderung	-96.501,98	0	0	0	0	0	0	-96.502
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	600.700,00	0	0	0	0	0	0	600.700
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-697.201,98	0	0	0	0	0	0	-697.202
22.66.018 Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum	-3.230,26	-50.000	-135.000	0	0	0	0	-53.230
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	315.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.230,26	-50.000	-450.000	0	0	0	0	-53.230
22.66.021 K 25 Beckum - Ahlen ehem. L794	937.328,75	0	0	0	0	0	0	937.329
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	937.328,75	0	0	0	0	0	0	937.329
23.60.000 GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"	0,00	-10.000	-10.000	-1.000.000	0	0	0	-10.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.000.000	0	0	0
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-10.000	-10.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-10.000
23.66.000 Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger	0,00	-226.000	-226.000	0	0	0	0	-226.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	434.000	434.000	0	0	0	0	434.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-660.000	-660.000	0	0	0	0	-660.000
23.66.001 Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	0,00	-130.000	0	0	0	0	0	-130.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-130.000	0	0	0	0	0	-130.000
23.66.002 Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen	0,00	-40.000	-45.000	-150.000	-45.000	0	0	-40.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	105.000	0	105.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000	-150.000	-150.000	-150.000	0	0	-40.000
23.66.004 Auslegemähergerät für den Bauhof Beckum	0,00	-140.000	0	0	0	0	0	-140.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-140.000	0	0	0	0	0	-140.000
23.66.005 Streckenkontrollfahrz. tourist. Radwege Bauhof Waf	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
23.66.006 Ausbau Knoten K 19 / B 64	0,00	-8.000	-8.000	-1.540.000	-40.000	-308.000	-268.000	-8.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	60.000	462.000	402.000	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	-8.000	-1.540.000	-100.000	-770.000	-670.000	-8.000
24.66.000 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
24.66.001 Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
24.66.002 Umgestaltung Knoten B 475 / K 23	0,00	0	0	-300.000	-45.000	-45.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	105.000	105.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-300.000	-150.000	-150.000	0	0
24.66.003 Sanierung Straßenentwässerungsleit. K 46/1	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
24.66.004 Neubau Radweg K 33/1	0,00	0	-65.000	-40.000	-40.000	-120.000	-330.000	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	280.000	770.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-65.000	-40.000	-40.000	-400.000	-1.100.000	0
24.66.005 Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts	0,00	0	-40.000	-600.000	-120.000	-60.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	280.000	140.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-40.000	-600.000	-400.000	-200.000	0	0
24.66.006 Sanierung Axtbachbrücke Beelen	0,00	0	-175.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-175.000	0	0	0	0	0
24.66.007 Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0
24.66.008 Sanierung Radweg K 17/3 Telgte	0,00	0	-62.500	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	187.500	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-250.000	0	0	0	0	0
24.66.009 Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	0,00	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	0	0
24.66.011 Radwegsanieung K 17/8 in Telgte	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0
Summe	-4.786.438,97	-12.322.998	-6.627.605	-19.267.000	-4.811.900	-3.426.770	-2.016.500	-32.003.914
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	-27.077,31	-80.000	-30.000	-50.000	-40.000	-30.000	-20.000	-1.845.330

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäc- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	75.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	157.738
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.077,31	-90.000	-40.000	-50.000	-50.000	-40.000	-30.000	-2.078.068
07.66.005 Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken	-169.291,25	0	0	0	0	0	0	-1.376.484
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	34.776
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	525
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-169.291,25	0	0	0	0	0	0	-1.246.154
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-336.103
21.66.008 Beschaffung von zwei Streuanhängern	-58.310,00	0	0	0	0	0	0	-58.310
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-58.310,00	0	0	0	0	0	0	-58.310
24.66.010 Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau	0,00	0	-24.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	16.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0
Summe	-254.678,56	-80.000	-54.000	-50.000	-40.000	-30.000	-20.000	-3.280.124

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Erläuterungen:

Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen

Inv. Nr. 07.66.000

Wenn Bedarf z. B. an Querungshilfen oder Fußgängersignalanlagen besteht, soll dieser gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2025 erfolgen.

Ausbau von Radwegen

Inv. Nr. 07.66.001

Sofern für den Radwegebau Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, sollen diese genutzt werden. Die Förderhöhe für Radwege richtet sich nach dem jeweiligen Förderprogramm.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 30.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme umgehend in 2025 erfolgen.

Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe

Inv. Nr. 07.66.004

Veranschlagt ist die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Bauhöfe unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €. Anschaffungen über der Wertgrenze von 50.000 € werden einzeln veranschlagt. Eine Konkretisierung der Fahrzeugbeschaffung erfolgt jährlich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2024 und die Beschaffung der Fahrzeuge in Maschinen zeitnah in 2025 erfolgen.

Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken

Inv. Nr. 07.66.005

Diese Investition wird nunmehr in der Inv.Nr. 22.66.016 - Erwerb von Flächen für Flächenausgleich fortgeführt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen

Inv.Nr. 07.66.006

Die Investition entfällt, da sie in 22.66.001 und 22.66.002 aufgrund der Anwendung des Komponentenansatzes neu zusammengefasst wurde. Für das Haushaltsjahr 2023 gab es noch eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 15.038,95 €, die jedoch in 2023 aufgebraucht wurde.

Straßenbauentwürfe

Inv. Nr. 07.66.008

Der Betrag wird für externe Straßen- und Radwegeplanung sowie Planung von Brückenbauwerken erforderlich. Darüber hinaus stehen Mittel bereit für landespflegerische Begleitpläne sowie vorbereitende Boden- und Baugrunduntersuchungen. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel aus 2022 i. H. v. 34.000 € übertragen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme flexibel in 2025 erfolgen.

Ausbau K 13 Oelde-Marburg

Inv. Nr. 08.66.001

Die Kreisstraße 13 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die finale Abrechnung mit der DB sowie des Grunderwerbs ist in 2023 erfolgt. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 i. H. v. rund 290.000 € übertragen. Diese sind für die Ablöserechnung der Deutschen Bahn eingeplant.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA

Inv. Nr. 10.66.004

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Aufgrund von Baumängeln ist die Nachbesserung in 2023 erfolgt. Eine Vergleichssumme in Höhe von 170.000 € wurde bereits durch die Baufirma an den Kreis in 2022 gezahlt.

K 18 Radweg Gröbblingen-Sassenberg K 51

Inv. Nr. 13.66.001

Als Lückenschluss zwischen Milte und Sassenberg wurde der Bau des Abschnittes von der Kreisstraße 51 bis Dieker in 2018 mit einer Länge von 1,8 km durchgeführt. Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die Schlussvermessung und der damit verbundene Grunderwerb erfolgten in 2023. Die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 40.000 € wurden zu diesem Zweck aus dem Haushalt 2022 übertragen.

K 7 Sicherung (Büstra) in Beelen

Inv. Nr. 13.66.002

Die Maßnahme ist in 2024 bereits seit 10 Jahren abgeschlossen. Die Federführung für die Maßnahme liegt bei der D. B. Netz AG ebenso die finale Abrechnung. Da bislang noch keine Rückmeldung erfolgt ist, wird der Ansatz ausgenutzt.

KV K45/B475 Beckum

Inv. Nr. 14.66.004

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 475/Kreisstraße 45 in Beckum zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach dem Bundesfernstraßengesetz hat sich der Kreis an den Kosten zu beteiligen. Es werden Fördermittel i. H. v. 60 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme ist innerstädtisch und die Planungen erfolgen eigenständig durch die Stadt Beckum. Durch Änderungen an der Führung des Rad- und Gehweges und der Einbindung des Bahnüberganges erfolgt nun voraussichtlich die Realisierung der Maßnahme in 2026.

K45 Radweg Oelder Straße

Inv. Nr. 14.66.005

In 2016 wurde an der K 45 entlang der Oelder Straße ein kombinierter Rad- und Gehweg angelegt. Die Durchführung der Maßnahme sowie den Eigenanteil von 40 % hat entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Beckum übernommen. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die finale Abrechnung mit der Stadt Beckum erfolgte in 2023.

Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA

Inv. Nr. 14.66.007

Es ist vorgesehen, auf der Kreisstraße 10 Ostbevern-Kattenvenne eine Grundsanierung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen und diese auf eine entsprechende Fahrbahnbreite auszubauen. Fördermittel (70 %) werden in Aussicht gestellt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km wurde in 2016 fertiggestellt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2024 realisiert und ist daher neu veranschlagt in 2025.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2025 erfolgen.

Optimierung Anbindung der K30 an L792

Inv. Nr. 15.66.003

Es ist vorgesehen, den Streckenverlauf der Kreisstraße 30 in Oelde im Zusammenhang mit der Bauwerksvertiefung durch den Landesbetrieb Straßen NRW zu optimieren. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Der verbleibende Eigenanteil von 40 % wird zwischen

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

den Städten Oelde, Ennigerloh und dem Kreis aufgeteilt (Baukostenvereinbarung). Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2024 realisiert und ist daher neu veranschlagt. Der Beginn der Arbeiten hängt von den Planungsträgern ab. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 600.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit schon flexibel in 2024 für die Planung in 2025 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2026 und 2027 erfolgen.

K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA

Inv. Nr. 15.66.005

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier ein I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt (vgl. Inv. Nr. 15.66.007). Dieser wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt.

K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Inv. Nr. 15.66.007

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 1,15 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Da der zweite Teil des I. Bauabschnittes zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich 2024 erfolgen soll, erfolgt eine Neuveranschlagung (vgl. Inv. Nr. 15.66.005). Es wird mit einer Förderung i. H. v. 70 % gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 450.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2025 erfolgen.

K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten

Inv. Nr. 16.66.001

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2022 erfolgt.

Grundsanierung K 20 /8 Westkirchen

Inv. Nr. 17.66.006

Auf der Kreisstraße 20 wurde von Westkirchen aus auf einer Länge von 2,5 km eine Grundsanierung in 2020 durchgeführt. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel i. H. v. 80.000 € aus 2022 übertragen.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.001

Die Anschaffung ist in 2022 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2022 bezahlt.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA

Inv. Nr. 18.66.002

Es wurde auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchgeführt. Die Durchführung erfolgte in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2022 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 18.66.003). Im Rahmen der finalen Abrechnung, die in 2023 erfolgt ist, wurde ein Antrag auf Mehrauszahlung gestellt.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA

Inv. Nr. 18.66.003

Auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchgeführt. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km. Der I. Bauabschnitt wurde in 2021 erstellt (vgl. Inv. Nr. 18.66.002). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Im Rahmen finalen Abrechnung, die in 2023 erfolgt ist, wurde ein Antrag auf Mehrauszahlung gestellt.

Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen

Inv. Nr. 18.66.006

Auf der Kreisstraße 27 ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von ca. 850 Meter durchgeführt worden. Auf Wunsch der Stadt Ahlen sind auf der südlichen Seite ein Radweg sowie zwei Querungshilfen gebaut worden. Ergänzend wird in diesem Bereich die vorhandene Lichtsignalanlage angepasst. Eine Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgte jedoch erst in 2023, da diese bislang durch die Baufirma nicht vorgelegt wurde.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsjahr 2022 hierfür übertragen.

K 46 Radweg Westbevern

Inv. Nr. 18.66.007

Es ist geplant entlang der Kreisstraße 46 von Westbevern aus in Richtung Brock einen Radweg (ca. 900 Meter) zu bauen. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70%. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

K 3 Veloroute Alverskirchen

Inv. Nr. 18.66.008

2015 haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster als erste Region in Deutschland den Titel „Energie- und Klimaschutzregion“ durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award verliehen bekommen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Radverkehrsreichweiten sollen durch Qualitätsverbesserungen im Alltagsradwegenetz wichtige Voraussetzungen für eine verstärkte Radnutzung in der Stadtregion geschaffen werden. Auf der Grundlage von stadtregionalen Netzanalysen haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion ein Konzept mit einem System von Stadt-regionalen Velorouten entwickelt. Es wird von einer Förderung i. H. v. 90 % ausgegangen.

Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 1 Mio. € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt dann in 2024 bis 2026.

Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde

Inv. Nr. 18.66.009

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Bereich der Kreisverkehre am Berliner Ring im Zuge der Kreisstraße 11 die Radverkehrsanlagen umgestaltet werden.

Zusätzlich soll auf Wunsch der Stadt Oelde eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Straße „Zum Sundern“ auf die Kreisstraße 11 durch einen neu angelegten Minikreisverkehr erzielt werden. Im Rahmen der Einplanungsgespräche 2019 wurde diese Maßnahme wieder mit Priorität 1 zur Erlangung einer 70 %igen Förderung (nach dem Entflechtungsgesetz) bei der Bezirksregierung vorgestellt.

Da die Maßnahme nicht final in 2023 (verbleibender Ansatz 400.000 €) umgesetzt werden kann, erfolgt eine Neuveranschlagung eines Teilbetrags (400.000 €) in 2024. Die Übernahme des Eigenanteils teilt sich der Kreis Warendorf mit der Stadt Oelde. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung erfolgen, die die tatsächlichen Eigenanteile beziffert.

K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe

Inv. Nr. 19.66.000

Auf der Kreisstraße 20/6 ist der Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Maßnahme wurde bislang durch die Stadt Warendorf nicht durchgeführt.

Antragsteller ist der Kreis Warendorf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Regelungen zur Aufteilung des Eigenanteils werden in einer separaten Verwaltungsvereinbarung getroffen. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Durch Überplanungen ist ein Realisierungszeitpunkt in 2025 und 2026 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 450.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025 und 2026.

Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1

Inv. Nr. 19.66.001

An der K 4/1 wurde in 2019 das alte Brückenbauwerk durch ein Neues ersetzt. Fertigstellung der kompletten Baumaßnahme ist in 2020 gewesen. Die Schlussrechnung ist in 2023 durch die Baufirma zur Prüfung vorgelegt worden. Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 146.433 € wurden aus dem Haushaltsjahr 2022 hierfür übertragen.

Büstra Bau an der Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 19.66.003

Das Verkehrskonzept des Landes / der Bahn sieht vor, dass auf der Strecke Münster - Rheda-Wiedenbrück nur noch technisch gesicherte Bahnübergänge zugelassen werden. Daraus resultiert, dass zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit die Anbindung der Südumgehung an das vorhandene Straßennetz über einen beschränkten Bahnübergang (Büstra) zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % übernimmt die Stadt Telgte. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Deutsche Bahn hat hierbei einen wesentlichen Einfluss auf den Fortschritt der Baumaßnahme.

Neubau Südumgehung Telgte II.BA

Inv. Nr. 19.66.004

Es ist ein Neubau der Südumgehung Telgte als K 50n geplant. Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (70 %), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt. Die Stadt Telgte übernimmt 30 % der Kosten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 11.66.001). Der Bau der Büstra Anlage im Zuge des I. BA ist in 2021 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wurde einzeln veranschlagt. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Stadt übernimmt den Kostenanteil des Kreises. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor. Die Baukosten i. H. v. insgesamt 3 Mio. € (Kostenreduzierung ehemals 5 Mio. €) wurden nochmal in 2023 angepasst. Da sie in 2023 nicht im vollen Umfang benötigt wurden, erfolgte eine Aufteilung der Kosten auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 (2023 - 1,5 Mio. € (Haushaltsreste); 2024 - 1 Mio. €; 2025 - 0,5 Mio. €). Da die Haushaltsmittel in 2022 nicht verausgabt wurden, erfolgte eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 1,5 Mio. € in das Jahr 2023. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 500.000 € veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

100 Schlösser Route K 24 Beckum I. BA

Inv. Nr. 19.66.006

Das Kooperationsprojekt "Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münsterland" ist ein Teil des Gesamtprojektes "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Es dient der Verbesserung und der Vermarktung der Radwegeinfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route und umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen sollen, höhere Umsätze und mehr Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland zu generieren. Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum erfolgt ein Neubau eines 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m von Station 3,100 bis 3,900. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 80 % (152.000 € = Fördermittelhöchstbetrag).

Durch Überplanungen der Baumaßnahme erfolgte eine Verschiebung der Umsetzung in 2021 und die Maßnahme wurde in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Im hier veranschlagten ersten Abschnitt wurde in 2021 somit zunächst eine Länge von 400 m realisiert und auch schlussgerechnet. Im zweiten Abschnitt (22.66.009) erfolgte in 2022 dann eine Länge von weiteren 400 m.

Grundsanie rung K19/5 Telgte-Raestrup

Inv. Nr. 19.66.007

Es ist geplant auf der Kreisstraße 19 Telgte-Raestrup eine Grundsanie rung auf einer Länge von 0,95 km durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt. Die Baukosten wurden angepasst (Kostenerhöhung i. H. v. 250.000 €). Die Strecke dient als Umleitungsstrecke für eine andere Baumaßnahme des Kreises an der K 3/12 Everswinkel.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 550.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025.

BREITBANDSAUSBAU

Inv. Nr. 19.66.008

Durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulisse aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken Nordkreis Warendorf), entstehen entsprechend höhere Eigenanteile für die Kommunen. Die genaue Berechnung der erhöhten Wirtschaftlichkeitslücke wird durch das Unternehmen Deutsche Glasfaser aktuell durchgeführt.

Ein Upgrade "hellgraue Flecken Südkreis Warendorf" ist zurzeit ebenfalls in Vorbereitung.

Der Eigenanteil des Kreises von derzeit rund 10,1 Mio. € für den Breitbandausbau im Kreisgebiet erhöht sich für den Kreis nicht, da die Eigenanteile spitz mit den Kommunen abgerechnet werden sollen. Eine finale Abstimmung erfolgt mit den Kommunen, sobald die genaue Wirtschaftlichkeitslücke feststeht. Eine Veranschlagung im Haushalt erfolgt daher nicht.

Der Ausbau im Rahmen des ersten Upgrades (hellgraue Flecken Nordkreis Warendorf) soll Anfang 2024 beginnen und Ende 2024 beendet sein.

Ziel ist es, die gleiche Zeitplanung für das Fördergebiet SÜD zu erreichen.

Durch das Upgrade im Fördergebiet Kreis Warendorf Nord und eine Bauzeitverzögerung in der Stadt Telgte ergibt sich eine verlängerte Gesamtausbauezeit des Förderprojekts.

In Telgte wird nach einem längeren Baustopp bereits 2023 ein Teil der Förderkulisse weiter ausgebaut. Dafür waren Kosten in Höhe von 600.000 € für das Jahr 2023 eingeplant. Mitte 2024 soll der Ausbau in Telgte abgeschlossen sein, der voraussichtlich nach Fertigstellung abgerechnet wird.

Daher werden Kosten in Höhe von 600.000 € für 2024 neu veranschlagt. Die Bauzeitverzögerung in Telgte führt nicht zu höheren Eigenanteilen.

Aus dem Ansatz für 2023 werden voraussichtlich weitere 500.000 € nicht in Anspruch genommen. Diese Kosten fallen voraussichtlich erst im Jahr 2024 im Rahmen der Endabrechnungen an. Deshalb werden für 2024 insgesamt 1.100.00 € eingeplant.

In 2020 war ein Ansatz von 3 Mio. € angesetzt. Davon wurden laut Vorlage KT 035/2020 105.000 € in die Inv. Nr. 20.66.030 verschoben. Für das Jahr 2020 stand somit ein Betrag i. H. v. 2.895.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2021 bis 2022 wurden jeweils 2.403.618 € veranschlagt bzw. eingeplant. Die in 2020 und 2021 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 übertragen und wurden im Haushaltsjahr 2022 bis auf einen Betrag in Höhe von 95.729,60 € verbraucht. Um weitere Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden, wurden 4.723.539 € für das Jahr 2023 veranschlagt. Aus dem Jahr 2022 wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel durch Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 übertragen unter Berücksichtigung der veranschlagten Haushaltsmittel für 2023 und den Gesamtkosten der Maßnahme.

Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt

Inv. Nr. 19.66.010

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2022 erfolgt.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA

Inv. Nr. 20.66.000

Auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km in 2023 durchgeführt. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.001). Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 59.832 € (Planungskosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung wird sich bis 2024 hinziehen. Daher erfolgt eine Verschiebung (eines Teilbetrages) des Ansatzes nach 2024. Ebenso die Zuwendungen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA

Inv. Nr. 20.66.001

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km in 2024 durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2023 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 20.66.000). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel (Planungskosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 1.450.000 € veranschlagt.

Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025.

Grunderneuerung K 8/2 Lette

Inv. Nr. 20.66.002

Es ist geplant auf der Kreisstraße 8/2 Lette eine Grunderneuerung auf einer Länge von 590 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8

Inv. Nr. 20.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 14/7 und 8 eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. In 2022 erfolgte zunächst die Bauplanung und Bauvorbereitung. Die Grunderneuerung konnte in 2022 nicht realisiert werden. Nicht verausgabte Haushaltsmittel i. H. v. 27.613 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Baukosten wurden angepasst (Kostenerhöhung i. H. v. 100.000 €). Die in 2023 veranschlagten Haushaltsmittel (500.000 €) wurden nicht komplett in Anspruch genommen. Daher erfolgt eine Verschiebung der Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 € nach 2024 sowie nach 2025 i. H. v. 200.000 €.

Der Förderanteil beträgt derzeit 70 % der Baukosten (800.000 €). Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 erfolgen.

Grunderneuerung K 18/5 Milte

Inv. Nr. 20.66.004

Es ist geplant auf der Kreisstraße 18/5 Milte eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Die Maßnahme konnte in 2022 nicht realisiert werden und ist nun inkl. Vorbereitung (6.500 €) für 2024 vorgesehen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 % der Baukosten. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 350.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025.

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.005

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 28/1 Ahlen eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme konnte in 2023 nicht realisiert werden. Die Planung ist nun für 2024 und die Umsetzung für 2025 vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 200.000 € zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 606.500 € und zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025 bis 2027.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA

Inv. Nr. 20.66.006

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Grunderneuerung kann in 2024 nicht realisiert werden. Die Planung ist nun für 2024 sowie die Umsetzung für 2025 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 850.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2025 erfolgen.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA

Inv. Nr. 20.66.007

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Grunderneuerung kann in 2024 nicht realisiert werden. Die Planung ist nun für 2025 sowie die Umsetzung für 2026 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 50.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 820.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für die Planung und den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2026.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.008

Es ist geplant auf der Kreisstraße 34/1 Ostbevern eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu für 2025 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 480.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025.

Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA

Inv. Nr. 20.66.009

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.010). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer auskommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %.

Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg

Inv. Nr. 20.66.010

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.009). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer auskommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %.

Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar

Inv. Nr. 20.66.011

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 43/1 Freckenhorst-Hoetmar auf einer Länge von 2,4 km eine Grunderneuerung durchzuführen. Mit der Maßnahme verbunden ist die Erneuerung eines Querdurchlasses. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Da die Maßnahme nicht in 2024 umgesetzt werden kann, erfolgt eine Neuveranschlagung der Planungskosten in 2024 sowie der Baukosten in 2025. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 460.500 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme und Abrechnung erfolgt dann in 2025 und 2026.

100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen (I. BA)

Inv. Nr. 20.66.012

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf diese Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückenhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der II. BA wurde in 2022 auf einer Länge von 900 m erstellt von Station 0,0880 bis 1,780. Die Baukosten inklusive Brückenbauwerk hierfür belaufen sich auf 670.000 € (vgl. Inv. Nr. 21.66.003). Diese Maßnahme wird zu 80 % aus EFRE-Mitteln gefördert (vgl. Inv. Nr. 21.66.003). Der I. BA wird in 2022 auf einer Länge von ca. 880m von Station 0,000 bis 0,880 gebaut. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zuzüglich 50.000 € Planungskosten. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird auch das Teilstück an der L 520 für die Gemeinde Everswinkel mitgebaut. Der Kostenanteil hierfür beträgt 100.000 € und trägt zu 100 % die Gemeinde Everswinkel. Nicht verausgabte Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Der Zahlungsverkehr wird sich voraussichtlich bis 2024 hinziehen, daher erfolgt eine Neuveranschlagung der übertragenen Mittel i. H. v. 100.000 € in 2024. Die Zuwendungen werden für das Jahr 2024 erwartet.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.016

Die Anschaffung ist in 2023 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2023 bezahlt.

Mobilbagger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.018

Am Bauhof in Warendorf ist ein kreiseigener Mobilbagger vom Typ Komatsu PW95, Baujahr 1999, im regelmäßigen Einsatz. Der Bagger weist erhebliche Verschleißerscheinungen auf und hat enorme Motor- und Leistungsprobleme. Auch die Hydraulikleitungen sind inzwischen porös und bedürfen einer regelmäßigen Reparatur. Aus diesem Grund ist vorgesehen einen Mobilbagger als Ersatz zu beschaffen.

Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette

Inv. Nr. 20.66.020

In 2020 erfolgte auf der Kreisstraße 7/1 Lette (innerorts) eine Grunderneuerung auf einer Länge von 250 m. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die HH-Mittel aus 2022 übertragen. Hier ist ein Rechtsstreit mit der Baufirma anhängig.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grunderneuerung K 1/4 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.021

Auf der Kreisstraße 1/4 Ahlen wurde die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 400 m ausgebessert.

Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.025

Das Brückenbauwerk an der K 10 Ostbevern sollte bereits in 2022 aufgrund von Schäden instandgesetzt werden. Voraussetzung hierfür waren u. a. Sperrzeiten für den Bau an dem Brückenbauwerk. Diese konnten seitens der Bahn nicht eingehalten werden, daher erfolgte als Sicherungsmaßnahme in 2023 eine Sanierung der Schäden im Kapfenbereich.

Die langfristige Finanzplanung sieht ein Neubau in ca. 10 Jahren vor. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter einer neuen Inv. Nr. (Inv. Nr. 24.66.009).

Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA

Inv. Nr. 20.66.026

Es wurde auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,3 km durchgeführt. Veranschlagt ist der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,4 km. Die Maßnahme wurde aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich verschoben (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020) nach 2021. Der 1.Teil des I. Bauabschnittes ist in 2019 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Der 2.Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2020 realisiert (vgl.

Inv. Nr. 20.66.029). Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 492.290 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.027

Der Unimog U300 (Baujahr 2010) hat inzwischen altersbedingt eine erhöhte Reparaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird vorwiegend für Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist im Jahr 2023 um mehrere Jahre überschritten, daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug / Vorführfahrzeug erforderlich, um auch weiterhin einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können. Das Fahrzeug wurde bereits in 2023 bestellt. Da die Lieferung voraussichtlich erst in 2024 erfolgt zeichnet sich eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 259.100 € in das Jahr 2024 ab.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA

Inv. Nr. 20.66.028

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2022 erfolgt.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil

Inv. Nr. 20.66.029

Die für die K 5 I. Bauabschnitt veranschlagten Haushaltsmittel ergeben keine ausreichende Deckung für den gesamten Bauabschnitt. Daher wurde der I. BA in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2019 auf einer Länge von 1,06 km gebaut (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Es folgte somit eine Neuveranschlagung für den 2. Teil des I. Bauabschnittes. Dieser Bauabschnitt hat eine Länge von 0,85 km. Der Fördermittelanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60%. Die Baumaßnahme wurde in 2020 realisiert. Die Schlussabrechnung ist in 2023 erfolgt. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel i. H. v. 104.378 € wurden aus 2022 übertragen.

GLASFASERAUSBAU Schulen

Inv. Nr. 20.66.030

Der Glasfaserausbau Schulen im Landesförderprogramm NRW wurde 2022 abgeschlossen.

GLASFASERAUSBAU Gewerbe- u. Industriegebiete

Inv. Nr. 20.66.031

Die ursprüngliche Prognose von rund 3,0 Mio. € (vor Vergabe-Ergebnis) verteilt auf die Jahre 2021 bis 2024 mit einem Ansatz von 750.000 € jährlich (vgl. Vorlage KT 030/2020) wurde korrigiert. Es erfolgte eine Anpassung der Verteilung mit Verabschiedung des Haushaltes 2021.

Der Eigenanteil der Kommunen für den Glasfaserausbau in Gewerbe- und Industriegebieten im Kreisgebiet beträgt nach einer weiteren Anpassung vom Januar 2022 nach Vergabe-Ergebnis nunmehr 925.000 €. Da diese Eigenanteile spitz mit den Kommunen abgerechnet werden, ist keine Veranschlagung im Kreishaushalt erforderlich. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2023 bis 2025.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 21.66.001

Der kleine Unimog U20 am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, wurde im Jahr 2009 vom Kreis Warendorf als Vorführfahrzeug erworben. Mehrere größere Reparaturen waren in den letzten Monaten erforderlich, um das Fahrzeug weiter nutzen zu können. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits weit überschritten. Genutzt wird der kleine Unimog im Winterdienst sowie in den Sommermonaten für das Wässern von Bäumen sowie ganzjährig für Transporte und als Zugfahrzeug. Ein Austausch ist daher unbedingt erforderlich. Aufgrund von aktuellen Preissteigerungen auf dem Fahrzeugmarkt wurde der Ansatz angepasst (vorher 250.000 €).

100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA

Inv. Nr. 21.66.003

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf die Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückhausen mit seinem

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der I. BA wurde in 2022 auf einer Länge von 880 m erstellt von Station 0,000 bis 0,880. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zzgl. 50.000 € Planungskosten (vgl. Inv.Nr. 20.66.012). Die Förderung erfolgt hier zu 70 % aus den Fördermitteln für Nahmobilität. Diese Maßnahme (II. BA) wurde zu 80% aus EFRE-Mitteln gefördert. Er wurde in 2022 auf einer Länge von ca. 900 m von Station 0,880 bis 1,780 gebaut. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussrechnung wurde in 2023 gezahlt.

Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern

Inv. Nr. 21.66.004

Die Brücke an der K 46 Westbevern muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik (Brückenhauptprüfung 2018) ausgebaut werden. Eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme ist zwingend erforderlich, da vorab Sperrzeiten für den tatsächlichen Bau an dem Brückenbauwerk bei der DB Netz AG beantragt werden müssen. Die Umsetzung erfolgt in 2026. Die Sicherung des Bauwerks ist bis dahin gewährleistet. Eine Förderquote von 70 % wird angenommen. Im Herbst 2023 werden die Zeitfenster für die Baumaßnahmen in 2026 durch die Deutsche Bahn festgelegt und dann als Bauvorbereitung in 2025 Kosten i. H. v. 30.000 € erwartet.

Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf

Inv. Nr. 21.66.005

Das Stahlwellenprofil an der K 51/3 Füchtorf muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik ausgebaut werden. Auf Höhe der Stahlwellenlinie liegen starke Durchrostungen vor (siehe Brückenhauptprüfung 2018). Die Ausschreibung sowie die Umsetzung erfolgte in 2023. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Kosten verteilen sich auf das Haushaltsjahr 2023 (rund 290.000 €) und auf das Haushaltsjahr 2024 (100.000 €).

Radwegerneuerung K 30/2 Oelde

Inv. Nr. 21.66.007

Auf dem Radweg auf der K30/2 Oelde wurde eine Grunderneuerung (im Vollausbau) auf einer Länge von 250 Meter in 2022 durchgeführt. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 319.952 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Da die Ausschreibung erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgte, werden die übertragenen Mittel in 2024 neu veranschlagt.

Beschaffung von zwei Streuanhängern

Inv. Nr. 21.66.008

Die Anschaffung ist in 2021 erfolgt. Die Fahrzeuge wurden in 2022 bezahlt.

Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen

Inv. Nr. 22.66.001

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen von Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2025 erfolgen.

Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege

Inv. Nr. 22.66.002

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen an Radwegen an Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2025 erfolgen.

K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen

Inv. Nr. 22.66.003

Entlang der Kreisstraße 2 Abschnitt 7 in Beelen soll auf einer Länge von 630 m ein Lückenschluss des Radweges erfolgen. Dieser kann in 2023 nicht realisiert werden und ist nun für 2025 vorgesehen. Die Förderung beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 275.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2025 erfolgen.

K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.004

Entlang der Kreisstraße 56 (Langenberger Straße) ist ein Lückenschluss auf 309 Meter des Radweges durch den Kreis Gütersloh erfolgt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 150.000 €. Diese wird zu 85 % gefördert. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung ist in 2023 erfolgt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg

Inv. Nr. 22.66.005

Der Radweg entlang der Kreisstraße 14 von Stromberg in Richtung Wadersloh wurde auf einer Länge von ca. 700 m aufgrund von erheblichen Mängeln in 2022 grundsaniert. Hierbei wurde zeitgleich die Entwässerungsleitung erneuert. Die Förderung beträgt 85 %. Durch die Bezirksregierung wurden im Mai 2022 Fördermittel i. H. v. 510.000 € in Aussicht gestellt. Da die Maßnahme nicht realisiert werden konnte erfolgt nun eine Neuveranschlagung in 2024.

K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.006

Entlang der Kreisstraße 23 Abschnitt 12 zwischen Sünninghausen und Wadersloh soll auf einer Länge von 3,180 km ein Radweg neu errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Mit einer Fertigstellung des Radweges wird in 2025 gerechnet. Die Restarbeiten der Baumaßnahme und die Rechnungsabwicklung werden sich bis 2026 hinziehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 600.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 600.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Der Baubeginn der Baumaßnahme erfolgt in 2025.

K3/12 Neubau einer Radwegebrücke

Inv. Nr. 22.66.007

An der Kreisstraße 3 soll zur Sicherung des Radverkehrs eine Radwegebrücke über den Mussenbach errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 80 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Baumaßnahme war für 2023 geplant. Hierfür wurden nicht verausgabte Haushaltsmittel durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Da die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte erfolgt nun eine Neuveranschlagung in 2024 und 2025 mit einer entsprechenden Kostenerhöhung.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit komplett in 2024 für den Bau erfolgen.

Grundsanierung K21/8 Drensteinfurt

Inv. Nr. 22.66.008

Die Kreisstraße 21 Abschnitt 8 in Drensteinfurt innerorts (Schützenstraße) bis zur B 58 soll auf einer Länge von 1,5 km und einer Fläche von 10.100 m² aufgrund von zahlreichen Mängel der Straße grundsaniert werden. Die Grundsanierung konnte in 2023 nicht realisiert werden und ist nun für 2024 inkl. Baukostensteigerung (50.000 €) vorgesehen. Die Förderung beträgt hierbei 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 1.550.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung der Planung sowie der Maßnahme kann somit in 2024 und die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme in 2025 und 2026 erfolgen.

100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA

Inv. Nr. 22.66.009

Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum ist ein Neubau eines 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m erfolgt. Die Förderung liegt bei 90 %. Durch Überplanung der Maßnahme erfolgte diese nun in zwei Bauabschnitten. Im hier veranschlagten zweiten Abschnitt wurde eine Länge von 400 m in 2022 realisiert und im ersten Abschnitt (19.66.006) in 2021 ebenfalls eine Länge von 400 m. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 90.097 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung ist in 2023 erfolgt.

Mähgerät Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 22.66.010

Das Randstreifenmähgerät am Bauhof Warendorf wird für das Freimähen der Bankette benötigt. Das vorhandene Gerät aus dem Jahr 2009 hat seine Haltedauer von 8 Jahren inzwischen überschritten und ist sehr reparaturanfällig geworden. Mehrfach wird es in der Mähseason vom Bauhof instandgesetzt. Da sich neben dem normalen Verschleiß auch deutliche Materialermüdungserscheinungen zeigen, ist ein Austausch erforderlich.

Ursprünglich war vorgesehen ein normales Randstreifenmähgerät für den Bauhof Warendorf als Ersatz zu beschaffen. Nunmehr ist beabsichtigt, ähnlich wie am Bauhof Beckum eine Mähkombination anzuschaffen. Hierbei können zwei Mähgeräte gleichzeitig betrieben werden. Dies spart Arbeitskräfte und Fahrzeuge ein. Die hierdurch freiwerdenden Kapazitäten können für andere Aufgaben eingesetzt werden. Es soll nun in Warendorf zunächst nur das Frontmähgerät beschafft werden. Allerdings soll die Bedieneinheit und der Aufbau derart sein, dass später problemlos ein weiteres Gerät angebaut werden kann (Mähkombination).

Die Beschaffung des Mähgerätes ist für 2025 geplant inklusive einer Preissteigerung (vorher: 120.000 €).

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 130.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 flexibel erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2025.

Doppelkabine Bauhof Beckum

Inv. Nr. 22.66.011

Die Doppelkabine aus dem Baujahr 2014, Sollhaltedauer 8 Jahre, dient am Bauhof Beckum als Mannschaftstransporter und ist ebenfalls täglich im Einsatz. Mit höherem Alter wird das Fahrzeug reparaturanfälliger. Ein Austausch ist erforderlich.

Kastenwagen Bauhof Beckum

Inv. Nr. 22.66.012

Der Kastenwagen am Bauhof Beckum wird als Streckenfahrzeug eingesetzt und ist somit an jedem Arbeitstag im Einsatz. Das Fahrzeug, Baujahr 2014, hat

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

inzwischen weit über 200.000 km Laufleistung und die Sollhaltedauer (8 Jahre) zum Zeitpunkt des Austausches überschritten. Ein längerer Ausfall des Autos kann nur schwer kompensiert werden. Daher ist dringender Ersatz erforderlich.

Die Beschaffung ist für 2025 geplant. Für die Anschaffung werden Kosten i. H. v. 60.000 € eingeplant. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine VERPFLICHTUNGSG-ERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 60.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 flexibel erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2025.

Radlader Bauhof Beckum

Inv. Nr. 22.66.013

Der Radlader am Bauhof in Beckum, Baujahr 2000, wurde im Winterdienst zur Beladung der Fahrzeuge mit Streusalz eingesetzt. Heute erfolgt dies zur Beschickung der Salzförderanlage in der Salzhalle. Außerdem wird mit dem Radlader die Holzpelletanlage am Bauhof beschickt. Die Straßenanwärter nutzen ihn außerdem auf den verschiedenen Baustellen auf den Kreisstraßen. Inzwischen ist der Radlader, der die Sollhaltedauer schon weit überschritten hat, sehr reparaturanfällig. Ein zuverlässiges Arbeiten ist mit dem Fahrzeug daher nicht mehr möglich. Es ist dringender Ersatz zu beschaffen.

Die Beschaffung ist für 2025 geplant. Für die Anschaffung werden Kosten i. H. v. 100.000 € eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 flexibel erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2025.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 22.66.014

Das Schmalspurfahrzeug am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2014, wird als Winterdienstfahrzeug auf den Radwegen sowie ab dem Frühjahr für die Mäharbeiten auf Radwegen eingesetzt. Außerdem kommt es für die Reinigung der Radwege zum Einsatz. Durch die vielfältige Nutzung machen sich inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen bemerkbar, deren Reparatur immer kostspieliger wird. Die Haltedauer von 8 Jahren ist bereit überschritten. Um einen Totalausfall zu vermeiden, sollte ein Ersatz angestrebt werden.

Da das Fahrzeug bereits in 2024 benötigt wird erfolgt eine Neuveranschlagung (vorher Ansatz: 2025).

Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren

Inv. Nr. 22.66.015

An der Kreisstraße 18 ist in 2022 ein Ersatzbau einer Radwegebrücke über die Ems erfolgt. Die vorherige Brücke musste in 2021 aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits abgerissen werden (vgl. Inv. Nr. 21.66.009). Die Förderung für den Ersatzbau beträgt 90 %. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 590.000 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung ist in 2023 erfolgt.

Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich

Inv. Nr. 22.66.016

Unter diese Investition fallen der Erwerb von Grundstücken zur Intensivierung und Ausweitung des Radwegebaus im Kreisgebiet. Es soll dem Kreis ermöglichen dem Flächendruck entgegenwirken zu können und auch vermehrt Maßnahmen realisieren zu können. Zukünftig wird hier die Inv. Nr. 07.66.005 Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken fortgeführt. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Vertragsschließung kann somit in 2024 flexibel erfolgen. Die Vertragsabwicklung erfolgt dann in 2025.

Deckensanierung K 18/10 Vohren - Sonderförderung

Inv. Nr. 22.66.017

In 2022 wurde auf der K 18/10 Vohren eine Deckensanierung auf einer Länge von 3 km durchgeführt. Die Sanierung erfolgte in zwei Abschnitten nördlich und südlich der Ems. Die Maßnahme wurde mit 85 % aus dem Sonderförderprogramm Instandhaltungsinvestition gefördert. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 9.458 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen.

Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum

Inv. Nr. 22.66.018

Es ist geplant entlang der K 20/8 auf einer Länge von 1,075 km einen Radweg zu errichten. Dadurch wird zusätzlich eine Anbindung an das Wirtschaftswegenetz nach Ennigerloh erreicht. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 19.613 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen.

K 25 Beckum - Ahlen ehem. L794

Inv. Nr. 22.66.021

Im Rahmen einer Umstufung von der L 794 in Beckum zur Kreisstraße 25 hat man sich mit dem Landebetrieb Straßenbau NRW auf eine Ablösesumme i. H. v. 937.328,75 € geeinigt. Der Betrag ist für Sanierungsarbeiten vorgesehen. (vgl. Inv. Nr. 24.66.007).

GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"

Inv. Nr. 23.60.000

Es ist vorgesehen, dass im Kalenderjahr 2023 die Vorbereitungen zum Glasfaserausbau im Bereich „Graue Flecken“ beginnen. Die Förderanteile von Bund und Land betragen zusammen 80 %. Die verbleibenden 20 % werden von den Kommunen getragen. Die Abrechnung der Eigenanteile wird noch mit den Kommunen abgestimmt. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Für das Jahr 2024 werden 10.000 € und für das Jahr 2025 zunächst 1,0 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2025 ist zudem eine Einzahlung i. H. v. 1,0 Mio. € eingeplant, da der Eigenanteil voraussichtlich von den Kommunen getragen wird.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit 2024 und die Umsetzung der Maßnahme in 2025 erfolgen.

Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger

Inv. Nr. 23.66.000

Es ist geplant die vorgesehene Betonfahrbahn auf einer Länge von 0,720 km zu erneuern. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Da die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte, erfolgt nun eine Neuveranschlagung in 2024.

Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn

Inv. Nr. 23.66.001

An der K 16/3 wurde ein Doppeldurchlass saniert.

Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen

Inv. Nr. 23.66.002

Zur Einhaltung des erforderlichen Veloroutenstandards kann der vorhandene Radweg (vgl. Inv. Nr. 18.66.008) nicht über die vorhandene Straßenbrücke führen. Daher ist der Neubau einer separaten Radwegebrücke erforderlich. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Der Baubeginn ist in 2024 vorgesehen. Mit einer Fertigstellung und Schlussabrechnung der Baumaßnahme ist dann in 2025 zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Die Auftragsverteilung kann somit komplett 2024 und die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme in 2024 und 2025 erfolgen.

Auslegemähgerät für den Bauhof Beckum

Inv. Nr. 23.66.004

Beschafft wurde eine Gerätekombination aus einem Auslege- und einem Vorbaumähgerät, welche über einen Joystick bedient werden können. So können mit einem Geräteträger zwei Mähvorgänge gleichzeitig durchgeführt werden. Dies führt zu einer höheren Effizienz bei den Mäharbeiten sowie einer besseren Fahrzeug- und Personalauslastung.

Streckenkontrollfahrz. tourist. Radwege Bauhof Waf

Inv. Nr. 23.66.005

Das vorhandene Fahrzeug für die Streckenkontrollen an touristischen Radwegen am Bauhof in Warendorf ist nicht mehr einsatzfähig. Ein reibungsloser Ablauf der Streckenkontrollen ist daher nicht mehr garantiert, da auch kein Ersatzfahrzeug mehr vorhanden ist. Die Streckenkontrolle ist inzwischen zur Pflichtaufgabe wegen der Beschilderung nach STVO geworden. Das Fahrzeug kommt zudem für die Kontrollen der Naturschutzgebiete sowie als Mannschaftstransporter für die Landschaftsgärtner zur Pflege der Außenanlagen am Kreishaus zum Einsatz. Das Fahrzeug wurde bereits in 2023 ausgeliefert und bezahlt.

Ausbau Knoten K 19 / B 64

Inv. Nr. 23.66.006

vgl. zuvor Inv. Nr. 09.66.006

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es beabsichtigt, den Knoten Kreisstraße 19 / Bundesstraße 64 einschließlich Sicherung des vorhandenen Bahnübergangs im Bereich des Bahnhofes Everswinkel / Raestrup umzubauen. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sicherung der Kursbuchstrecke 406 Abschnitt Warendorf-Münster. Die Planung der gesamten Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn. Die Umsetzung der Maßnahme kann nicht wie geplant umgesetzt werden. Daher ist eine Neuveranschlagung mit einer Aufteilung der Kosten in 2025 bis 2026 vorgesehen.

Es wird mit einer Förderung i. H. v. 60 % ausgegangen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten der Jahre 2025 i. H. v. 100.000, zulasten des Jahr 2026 i. H. v. 770.000 € und 2027 i. H. v. 670.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme ab 2025 erfolgen.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 24.66.000

Die derzeit vorhandene Doppelkabine WAF-DL 325 stammt aus dem Baujahr 2009 (Soll-Haltedauer 8 Jahre ist damit weit überschritten) und weist große Verschleißerscheinungen auf. Mehrere größere Reparaturen sind bereits durchgeführt worden. Mit fortschreitendem Alter werden diese aber nunmehr unwirtschaftlich, da die Reparaturkosten den Fahrzeugwert überschreiten. Aus diesem Grund ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich. Das Fahrzeug wird ganzjährig zur Baumkontrolle eingesetzt.

Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 24.66.001

Zur Bewältigung der vielen Transportaufgaben soll ein neuer Tandem-Dreiseitenkipper beschafft werden (ähnlich dem aus der Landwirtschaft). Dieser wird u.a. zum sicheren Transport von Schüttgütern von und zur Baustelle, zur Anlieferung von Splitt und Schotter, zum Abtransport von Grabenaushub sowie Bankettschälgut benötigt. Die derzeit am Bauhof vorhandenen Anhänger können lediglich kleinere Mengen aufnehmen.

Umgestaltung Knoten B 475 / K 23

Inv.Nr. 24.66.002

Im Zuge des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache ist der Umbau der angrenzenden Kreuzung notwendig. Die vorhandene Ampelanlage soll voll signalisiert

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll frühestens in 2025 erfolgen. An dem Projekt beteiligen sich die Stadt Ennigerloh, der Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie der Kreis. Laut des vorläufigen Kostenteilungsschlüssels sind 15,35 % (150.000 €) der Kosten vom Kreis zu tragen. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert. Die Maßnahme ist an den Neubau der Feuer- und Rettungswache in Ennigerloh gekoppelt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 und 2026 i. H. v. jeweils 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme in 2025 und 2026 erfolgen.

Sanierung Straßenentwässerungsleit. K 46/1

Inv. Nr. 24.66.003

Bei der Untersuchung der Abwasserleitungen im Ortsteil Vadrup wurden defekte Straßenabläufe festgestellt. Die Sanierung soll durch die TEO im Zuge der Sanierung der restlichen Abwasserleitungen in 2024 durchgeführt werden.

Neubau Radweg K 33/1

Inv. Nr. 24.66.004

Es ist beabsichtigt, entlang der K 33/1 auf einer Länge von ca. 3,3 km einen Radweg zu bauen. Für 2024 sind Planungskosten i. H. v. 65.000 € sowie für 2025 weitere Planungen (Bodengutachten und LBP) i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen 1,5 Mio. € und werden auf die Haushaltsjahre 2026 sowie 2027 verteilt. Es wird eine Förderung von 70 % erwartet.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die Planung kann somit in 2024 und die Planungen selbst dann in 2025 erfolgen.

Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts

Inv. Nr. 24.66.005

Es ist beabsichtigt die K 3/10 innerorts auf einer Länge von ca. 500 Meter zu sanieren. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 400.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme und Abrechnung in 2025 und 2026 erfolgen.

Sanierung Axtbachbrücke Beelen

Inv. Nr. 24.66.006

Die Sanierung der Brücke über den Axtbach weist nach der letzten Brückenprüfung Schäden auf, die zu sanieren sind. Die Kosten hierfür betragen 175.000 € und sind für 2024 veranschlagt.

Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen

Inv. Nr. 24.66.007

Die L 794 wurde zum 01.07.2022 zur Kreisstraße K 25 Abschnitt 8 und 9 herabgestuft. In einem ersten Sanierungsabschnitt soll die Asphaltdeckschicht im Abschnitt 9 zwischen der K 28 und der B 58 erneuert werden. Im Rahmen der Umstufung hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Ablösesumme i. H. v. 937.328,75 € an den Kreis gezahlt. Die Ablösesumme wird für die Sanierung in Anspruch genommen (vgl. Inv. Nr. 22.66.021).

Sanierung Radweg K 17/3 Telgte

Inv. Nr. 24.66.008

Der Radweg im Zuge der K 17/3 soll nordwestlich des Kreisverkehrs Max-Geiger-Straße auf einer Länge von ca. 870 Meter saniert werden. Der Bund hat mit Datum vom 03.05.2023 ein Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung des "Radwegnetz Deutschland" aufgelegt. Der Radweg ist Teil der Route D3 und somit Teil des Radwegnetz Deutschland. Die Förderung beträgt 75 %.

Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 24.66.009

Das Brückenbauwerk an der K 10 Ostbevern sollte bereits in 2022 aufgrund von Schäden instandgesetzt werden. Voraussetzung hierfür waren u. a. Sperrzeiten für den Bau an dem Brückenbauwerk. Diese konnten seitens der Bahn nicht eingehalten werden, daher erfolgte als Sicherungsmaßnahme in 2023 eine Sanierung der Schäden im Kappenbereich. (vgl. Inv. Nr. 20.66.025)

Die langfristige Finanzplanung sieht einen Neubau in ca. 10 Jahren vor. Um die Einhaltung der Sperrzeiten zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme erforderlich. Es werden mit Gesamtkosten für die Planung i. H. v. 200.000 € gerechnet. Diese werden auf die Jahre 2024 sowie 2025 mit jeweils 100.000 € verteilt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung i. H. v. 200.000 € kann somit in 2024 erfolgen.

Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau

Inv. Nr. 24.66.010

Im Rahmen der Tätigkeit für den Straßenbau wird erstmalig ein Fahrzeug für den Bauleiter benötigt. Das Fahrzeug soll als Elektrofahrzeug angeschafft werden. Es wird von einer Förderung durch das Förderprogramm "progress.nrw" i. H. v. 40 % der Anschaffungskosten ausgegangen.

Radwegsanieung K 17/8 in Telgte

Inv. Nr. 24.66.011

In 2024 soll ein Abschnitt des Radweges an der K 17/8 in Telgte auf einer Länge von ca. 550 m saniert werden. Der Radweg hat in diesem Bereich eine Zustandsnote

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

von schlechter als 4,5. Die Sanierung erfolgt ohne Grunderwerb, da keine Verbreiterung vorgenommen wird. Die Maßnahme ist in der geplanten Art und Weise nicht förderfähig. Die eingesparten Aufwendungen durch die Umstellung auf das Deutschland-Ticket im Produkt 030220 sollen u. a. zur Sanierung dieses Radweges eingesetzt werden.

Produktbeschreibung Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Straßenbaulastträgers		
Allgemeine Ziele	Erhalt und Ausbau der Straßen und Radwege als wichtige Infrastruktur Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, das Netz an Kreisstraßen und Radwegen in seinem Bestand zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Der Winterdienst auf Kreisstraßen soll innerhalb von 3 Stunden abgeschlossen sein.		
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NW		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	90 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist	85 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 3 Stunden erfolgen	90 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreisstraßen (in km)	367	368 ²⁾	367
Radwege (in km)	170	170	170
Brückenbauwerke (Anzahl)	79 ³⁾	78	80
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	32 ¹⁾	55 ⁴⁾	50 ⁴⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	27 ¹⁾	25 ⁴⁾	25 ⁴⁾
Erläuterungen	¹⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten. ²⁾ Abstufung der L 794 zur K 25 Abschnitt 8 und 9 ³⁾ Radwegebrücke K 33/3 kommt hinzu. ⁴⁾ Anzahl von Bauanträge aufgrund der aktuellen Kosten-, Zins und Materialsituation rückläufig angenommen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	6,40	6,40	
Stellen mittlerer Dienst	28,18	28,28	
Summe	34,79	34,89	

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.981.165	3.295.000	3.042.700	3.042.700	3.042.700	3.042.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.272	20.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.787	4.515	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.796	21.550	22.000	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.291.931	53.006	54.199	54.543	54.901	55.273
10	= Ordentliche Erträge		4.315.952	3.394.071	3.125.114	3.125.458	3.125.816	3.126.188
11	- Personalaufwendungen		-2.126.027	-2.371.694	-2.483.875	-2.583.231	-2.686.560	-2.794.023
12	- Versorgungsaufwendungen		-257.496	-241.739	-243.079	-252.802	-262.916	-273.432
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.912.611	-1.954.600	-2.017.000	-1.972.000	-1.982.000	-1.967.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.323.556	-4.613.100	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800
15	- Transferaufwendungen		-91	-25.000	-32.500	-22.500	-22.500	-22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.453.370	-106.865	-138.050	-138.050	-138.050	-138.050
17	= Ordentliche Aufwendungen		-10.073.151	-9.312.998	-9.357.304	-9.411.383	-9.534.826	-9.637.805
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.757.200	-5.918.927	-6.232.190	-6.285.925	-6.409.010	-6.511.617
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.757.200	-5.918.927	-6.232.190	-6.285.925	-6.409.010	-6.511.617
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.757.200	-5.918.927	-6.232.190	-6.285.925	-6.409.010	-6.511.617
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.211	-26.696	-26.724	-26.724	-26.724	-26.724
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.759.411	-5.945.623	-6.258.914	-6.312.649	-6.435.734	-6.538.341
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.759.411	-5.945.623	-6.258.914	-6.312.649	-6.435.734	-6.538.341

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau (vgl. Pos. 14).

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren im Rahmen von Vergaben und Sondernutzungserlaubnissen i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 20.000 €).

zu Nr. 05

Jagdpachtanteile des Kreises im Zuge der Kreisstraßen. Der Kreis Warendorf stellt der Stadt Beckum die Entnahme von Verkehrszeichen und Zubehör in Rechnung.

zu Nr. 06

Es handelt sich um die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden an den Kreis Warendorf für den Winterdienst auf Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten, die erstmals 2012 abgerechnet wurden. Über die Durchführung (Räumen und Streuen) des Winterdienstes sind entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen worden.

Zudem übernimmt ein Mitarbeiter des Bauhofs im Rahmen einer Teilabordnung Baumkontrollen für die Stadt Warendorf. Hierfür erstattet die Stadt Warendorf dem Kreis Warendorf Personalkosten.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erlöse aus Entschädigungsleistungen für Unfallschäden an Straßen i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr) sowie andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 500 € (Vorjahr: 1.000 €).

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge

aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Mittel i. H. v. 2.017.000 € (Vorjahr: 1.954.600 €) stehen im Wesentlichen bereit für:

Unterhaltung der Kreisstraßen

Es steht ein Betrag i. H. v. 400.000 € (Vorjahr: 315.000 €) zur Verfügung. Dieser wird benötigt für die Vergabe von Fremdfirmen für kleine Straßenbaumaßnahmen, Entsorgungskosten für Müll, Bankettschälgut, Grabenaushub, Reparatur- und Wartungskosten von Lichtzeichenanlagen, Anmietung von Fremdfahrzeugen sowie Schutzplanken inklusive Montage. Aufgrund von Preissteigerungen wird der Ansatz erhöht.

Unterhaltung Touristischer Radwege

Der Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) steht u. a. für die Anbringung von Hinweisschildern für das Radwegenetz im Kreis insbesondere Emsradweg, Wersebadweg und der 100-Schlösser-Route zur Verfügung.

(Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030)

Allgemeine Deckensanierung

Für die dringend erforderliche Sanierung ist ein Betrag i. H. v. 350.000 € (Vorjahr: 315.000 €) zur Verfügung. Die konkrete Festlegung der Maßnahmen erfolgt im Frühjahr 2024. Im Bereich Straßenbau findet der Komponentenansatz Anwendung. Aufgrund von Preissteigerungen u.a. im Bereich von Asphaltarbeiten wird der Ansatz erhöht.

Vermessungskosten/Straßendatenbank

Für erforderliche Vermessungen bei Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandserfassungen der Kreisstraßendatenbank (5-Jahres-Rhythmus) ist ein Betrag i. H. v. 65.000 € (Vorjahr: 15.000 €) vorgesehen. In 2026 erfolgt dann die Bestandserfassungen der Radwege ebenfalls im 5-Jahres-Rhythmus. Hierfür sind 15.000 € vorgesehen. Aufgrund des GPA-Abschlussberichtes ist zudem für 2025 ein Betrag von 5.000 € veranschlagt, um die Ergebnisse der Bestandserfassung der Kreisstraßen evtl. durch einen externen Gutachter bewerten zu lassen und mögliche Maßnahmenpläne daraus zu entwickeln, um ein Klumpenrisiko für Straßensanierungen zu vermeiden.

Salzstreuen auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat sich mit den Städten und Gemeinden vertraglich vereinbart, den Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten durchzuführen. Für die Tätigkeiten ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die entsprechende Einnahme ist in Nr. 06 veranschlagt.

Straßenbegleitender Bewuchs an innerörtlichen Kreisstraßen sowie Baumpflege und -kontrolle innerhalb der Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese für den Kreis Grünpflege sowie Baumpflege und -kontrollen in den Ortsdurchfahrten übernehmen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.05.2015 sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen worden. In 2023 erfolgte eine Preissteigerung, der Ansatz für 2024 wurde entsprechend erhöht. Es ist ein Betrag i. H. v. 197.000 € (Vorjahr: 174.600 €) vorgesehen.

Eichenprozessionsspinner

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist ein Betrag i. H. v. 50.000 € (Vorjahr: 100.000 €) vorgesehen.

Unterhaltung Brücken

Für die Unterhaltung von Brücken wird ein separater Ansatz i. H. v. 50.000 € (Vorjahr 60.000 €) festgesetzt.

Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Für die Reparatur der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie für Diesel steht ein Betrag i. H. v. 400.000 € (Vorjahr: 470.000 €) zur Verfügung.

Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen inklusive Software

Für die Anschaffung von Software für die Erfassung von Straßeninventar durch Aufmessung (Baumkatastar, Schilder, Leitplanken etc.) sowie eines MPS Ares Moduls (Lagerhaltung) für die Bauhöfe sind 15.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Verbrauchsmittel Bauhöfe

Hierzu zählt der Verbrauch u. a. von Salz. Es ist ein Betrag i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Strom

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) für die Kosten der Stromversorgung von Ampeln auf Kreisstraßen.

Abgaben/Entwässerung Kreisstraßen/Ortsdurchfahrten/Erschwererbeiträge

Für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen sind gemäß der städtischen Satzungen Niederschlagsgebühren zu entrichten. Durch den Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Ahlen auf den Kreis sind ab dem 01.01.2014 ebenfalls Niederschlagsgebühren zu zahlen. Es ist insgesamt ein Betrag i. H. v. 385.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Hierin enthalten sind auch die Gewässerunterhaltungsgebühren i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 15

Mittel zur Bereitstellung u. a. für örtliche Initiativen für Radwege: 30.000 € (Vorjahr: 20.000 €). Der Betrag ist für den künftigen Radweg entlang der L 547 von Warendorf nach Freckenhorst (ca. 2 km) vorgesehen. Im Radwegekonzept des Kreises genießt dieser Radweg mit die höchste Priorität.

Kostenbeteiligungen für Hochborde und Entwässerung in Ortsdurchfahrten: 2.500 € (Vorjahr 5.000 €).

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsausgaben, Reisekosten, Sachverständigen-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten i. H. v. 47.750 € (Vorjahr: 37.350 €). Für das Mieten von Hebebühnen für die häufigere Totholzabfuhr wird ein Ansatz i. H. v. 20.000 € (Vorjahr: 8.500 €) sowie für sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste (Lizenzgebühren) i. H. v. 2.200 € (Vorjahr: 2.115 €) festgesetzt. Honorare für Brückenprüfungen im Rahmen der jährlichen Kontrollen i. H. v. 9.600 € (wie Vorjahr). Für Fortbildung ist ein Betrag i. H. v. 8.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Aus diesem Budget werden auch die Qualifikationsmaßnahmen der Bauhofmitarbeiter

gezahlt. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung sind i. H. v. 25.000 € (Vorjahr: 17.000 €) veranschlagt. Außerdem ist hier ein Betrag i. H. v. 25.000 € (Vorjahr: 23.800 €) für die Fahrzeugversicherung veranschlagt. Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Aufwand für Vermessungen durch das Amt 62 (25.000 €, siehe Produkt 090210).

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.724 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau
Kurzbeschreibung	Stabsstelle des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH zum Glasfasernetzausbau. Koordination und Überwachung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung, Netz- und Planungsarbeiten, Fördermittelbeantragung, Abrechnung und Controlling, Überwachung und Dokumentation von Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung, Bauabnahmen, Beschwerdemanagement sowie Kommunikationsschnittstelle für projektbezogene Aufgaben.
Allgemeine Ziele	Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreis Warendorf durch eine Versorgung der Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau nicht möglich ist. Ziel ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle unterversorgten Anschlüsse im Kreis Warendorf erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden Glasfaserausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, so dass offene (open-access) Gigabitnetze entstehen. Erwartet werden weitere Förderprogramme, mit denen der Ausbau der sog. „Grauen Flecke“ (> 30 Mbit/s) unterstützt werden kann. Ein weiteres Ziel ist die frühzeitige Antizipation der Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer flächendeckenden 5G-Mobilfunkversorgung und deren Umsetzung.
Nachhaltigkeitsziele	Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabit-fähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.
Wirk.-orientierte Ziele	<u>Bundesförderprogramm Breitband</u> Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Fristen im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Rund 13.000 Haushalte, 2.000 Unternehmen, 50 Schulen sowie weitere kommunale Standorte werden angeschlossen, um den Menschen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen. Durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulissen aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken), wird sich der Ausbauezeitraum in das Jahr 2024 verlängern. <u>Sonderaufruf Industrie- und Gewerbegebiete</u> Der Glasfaserausbau im Rahmen des Sonderaufrufs Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2023 – 2025. Rund 800 weitere Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten werden versorgt. <u>Graue Flecken</u> Im April 2023 wurde das Markterkundungsverfahren als Vorbereitung für einen Förderantrag im Rahmen der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) gestartet. Ein Förderantrag soll innerhalb des ersten Förderaufrufs mit dem Stichtag 15.10.2023 gestellt werden. In 2024 könnte das europaweite Vergabeverfahren erfolgen. Der Ausbau könnte dann in den Jahren 2025-2026/27 erfolgen.
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung und der Städte und Gemeinden
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende, Landwirtschaftliche Betriebe, Schulen, institutionelle Nachfrager

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bundesförderprogramm Breitband			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	79	100	100 ¹⁾
Prozentzahl der erstellten Tiefbau-Kilometer	79	100	100 ¹⁾
Prozentzahl der verlegten Leerrohre-Kilometer ¹⁾	79	100	100 ¹⁾
Prozentzahl der verlegten Glasfaserkabel	79	100	100 ¹⁾
Sonderauftrag Gewerbegebiete			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	33	33	60
Landesrichtlinie NRW Schulen			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	100	100	100
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl versorgter Anschlüsse	11.993	15.181	in Planung ²⁾
Tiefbau (in km)	2.036	2.577	in Planung ²⁾
Leerrohre (in km)	3.265	4.133	in Planung ²⁾
Glasfaser (in km)	5.694	7.208	in Planung ²⁾
Sonderauftrag Gewerbegebiete			
Anzahl versorgter Anschlüsse	0	243	486
Landesrichtlinie Schulen NRW			
Anzahl versorgter Anschlüsse	19	in 2022 abgeschlossen	in 2022 abgeschlossen
Erläuterungen ¹⁾ Durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulissen aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken), wird sich der Ausbauzeitraum in das Jahr 2024 verlängern. Die prozentuale Angabe bezieht sich auf die damit höhere Adressbasis. ²⁾ Durch die Hinzunahme weiterer Förderadressen (Upgrade hellgraue Flecken, Nachrücker) erhöhen sich die zahlenmäßigen Ansätze. Änderungsanträge und Netzpläne befinden sich noch in der Planungsphase (Stand: 16.05.2023).			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	2,60	2,60	
Stellen mittlerer Dienst	0,06	0,49	
Summe	2,66	3,09	

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		84.387	240.000	240.000	110.000	70.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.919	768	954	992	1.032	1.073
10	= Ordentliche Erträge		90.306	240.768	240.954	110.992	71.032	1.073
11	- Personalaufwendungen		-313.674	-389.104	-386.992	-402.471	-418.569	-435.310
12	- Versorgungsaufwendungen		-41.779	-39.661	-37.873	-39.388	-40.964	-42.602
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-69.498	-215.000	-215.000	-115.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.169	-4.900	-5.500	-510.500	-506.000	-506.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-430.120	-648.665	-645.365	-1.067.359	-965.533	-983.912
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-339.814	-407.897	-404.411	-956.367	-894.501	-982.839
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-339.814	-407.897	-404.411	-956.367	-894.501	-982.839
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-339.814	-407.897	-404.411	-956.367	-894.501	-982.839
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-842	-610	-804	-804	-804	-804
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-340.656	-408.507	-405.215	-957.171	-895.305	-983.643
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-340.656	-408.507	-405.215	-957.171	-895.305	-983.643

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau**zu Nr. 02**

Veranschlagt sind Zuwendungen für den Breitbandkoordinator i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr). Es wird erwartet, dass die Förderung auch in den Jahren 2025 und 2026 i. H. v. jeweils 70.000 € erfolgen wird.

Eine weitere Förderung i. H. v. 70.000 € für das Jahr 2024 und ca. 40.000 € für das Jahr 2025 erhält der Kreis für einen Mobilfunkkoordinator.

Für Beratungsleistungen zum Projekt "graue Flecken" können insgesamt Fördermittel von 200.000 € abgerufen werden. Im Jahr 2022 wurden 14.387 € abgerufen. Für das Jahr 2023 werden voraussichtlich 85.000 € abgerufen (eingeplant: 100.000 €). Für das Jahr 2024 sind hier 100.000 € eingeplant (vgl. Pos. 13). Der Bewilligungszeitraum wurde bis Juni 2025 verlängert, so dass auch bis dahin Mittel abgerufen werden können.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis nimmt an dem Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" teil. Die Kosten i. H. v. 115.000 € entstehen für:

- Beratungskosten (TÜV, Rechtskanzlei) i. H. v. 100.000 € (wie Vorjahr),
- Öffentlichkeitsarbeit (Spatenstiche, Videokonferenzen etc.) i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) und
- externe Kosten für technische Prüfungen (Verdichtungsprüfung etc.) i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr).

Infolge eines Baustopps in Telgte und durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulissen aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken), werden diese Kosten auch 2024 und 2025 eingeplant.

Für das Projekt "Graue Flecken" werden in 2024 Beratungsleistungen i. H. v. 100.000 € eingeplant. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich 85.000 € verausgabt (eingeplant: 100.000 €). 2022 wurden 14.387 € aufgewendet.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau**zu Nr. 16**

Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 600 € (Vorjahr: 1.000 €) und Reisekosten i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr; z. B. Baustellenbereisungen). Die Kosten für Fortbildungen belaufen sich auf 300 € zzgl. Reisekosten von 100 € (wie Vorjahr). Die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung liegen bei 500 € (wie Vorjahr).

Zudem ist ein Betrag i. H. v. 1.000 € für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Inv. Nr. 20.66.030 "GLASFASERAUSBAU Schulen" sowie ab dem Jahr 2025 ein Betrag i. H. v. 500.000 € für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Inv. Nr. 19.66.008 "BREITBANDUSBAU" veranschlagt. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Eigenanteile des Kreises am Glasfaserausbau ist vergleichbar mit der Abschreibung von Investitionen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 804 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.673.826	5.223.284	4.733.284	4.733.284	4.733.284	4.733.284
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		598.898	1.309.109	1.040.791	1.113.646	1.191.601	1.275.014
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		408.186	2.173	2.638	2.744	2.853	2.967
10	= Ordentliche Erträge		8.680.910	6.534.566	5.776.713	5.849.674	5.927.738	6.011.265
11	- Personalaufwendungen		-219.959	-289.231	-245.239	-255.049	-265.252	-275.862
12	- Versorgungsaufwendungen		-22.370	-29.481	-23.999	-24.959	-25.958	-26.997
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.842.698	-4.729.004	-5.337.629	-5.594.677	-5.869.423	-6.163.090
15	- Transferaufwendungen		-5.031.500	-1.745.100	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-660	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-9.117.186	-6.794.016	-7.290.667	-7.558.485	-7.844.433	-8.149.749
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-436.277	-259.450	-1.513.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-436.277	-259.450	-1.513.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-436.277	-259.450	-1.513.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-529.451	-529.431	-529.428	-529.428	-529.428	-529.428
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-965.728	-788.881	-2.043.382	-2.238.239	-2.446.123	-2.667.912
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-965.728	-788.881	-2.043.382	-2.238.239	-2.446.123	-2.667.912

Teilfinanzplan Produktgruppe 1202 ÖPNV Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.409.791	5.223.284	4.733.284	0	4.733.284	4.733.284	4.733.284
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	598.898	1.309.109	1.040.791	0	1.113.646	1.191.601	1.275.014
07	+ Sonstige Einzahlungen	236.073	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	9.244.761	6.532.393	5.774.075	0	5.846.930	5.924.885	6.008.298
10	- Personalauszahlungen	-190.254	-260.987	-206.559	0	-214.821	-223.415	-232.352
11	- Versorgungsauszahlungen	-19.688	-28.978	-23.999	0	-24.959	-25.958	-26.997
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.055.098	-4.729.004	-5.337.629	0	-5.594.677	-5.869.423	-6.163.090
14	- Transferauszahlungen	-5.082.463	-1.745.100	-1.682.600	0	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-619	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.348.123	-6.765.269	-7.251.987	0	-7.518.257	-7.802.596	-8.106.239
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-103.361	-232.876	-1.477.912	0	-1.671.327	-1.877.711	-2.097.941
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-103.361	-232.876	-1.477.912	0	-1.671.327	-1.877.711	-2.097.941

Produktbeschreibung Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Nahverkehrsplanung und -umsetzung, Förderung, Fahrplanauskunft, Mitwirkung RVM, ZVM Bus und Zweckverband SPNV
Allgemeine Ziele	- Erhaltung und Anpassung der guten Angebotsqualität im ÖPNV und SPNV im Kreis Warendorf - Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV/SPNV - Interessenvertretung des Kreises bei Verkehrsunternehmen und beim Zweckverband
Nachhaltigkeitsziele	Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Nahverkehrsangebote im Kreis Warendorf wird die Mobilität der Menschen im Kreis Warendorf durch alternative Angebote verbessert. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan bietet ein umweltfreundliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.
Auftragsgrundlage	Regionalisierungsgesetz NW, Satzung Zweckverband/SPNV Münsterland
Zielgruppen	Nutzer des ÖPNV/SPNV, Städte und Gemeinden des Kreises, Verkehrsunternehmen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schienenstrecken im Personenverkehr (auf 4 Strecken) in km	87	87	87
Bahnhöfe bzw. Haltepunkte für den Reiseverkehr (Anzahl)	12	12	12
Zugkilometer pro Jahr (ca.)	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Anzahl der Buslinien (Regionalverkehr, Stadt- und Ortsverkehr, Nachtbuslinien und Bürgerbusse)	118	118	118
Durchschnittliche Anzahl verkaufter MobiTickets pro Monat	1.145	1.500	1.500
Prozentsatz Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (Grundlage	8,15 %	10 %	10 %
Leistungsberechtigte pro Monat 2021 = 15.400)			
Prozentsatz Inanspruchnahme durch Leistungsberechtigte Ü18 (2021 = 9.900)	12,65 %	15 %	15 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,61	0,61
Stellen gehobener Dienst	2,10	2,09
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,04
Summe	2,74	2,74

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.673.826	5.223.284	4.733.284	4.733.284	4.733.284	4.733.284
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		598.898	1.309.109	1.040.791	1.113.646	1.191.601	1.275.014
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		408.186	2.173	2.638	2.744	2.853	2.967
10	= Ordentliche Erträge		8.680.910	6.534.566	5.776.713	5.849.674	5.927.738	6.011.265
11	- Personalaufwendungen		-219.959	-289.231	-245.239	-255.049	-265.252	-275.862
12	- Versorgungsaufwendungen		-22.370	-29.481	-23.999	-24.959	-25.958	-26.997
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.842.698	-4.729.004	-5.337.629	-5.594.677	-5.869.423	-6.163.090
15	- Transferaufwendungen		-5.031.500	-1.745.100	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-660	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-9.117.186	-6.794.016	-7.290.667	-7.558.485	-7.844.433	-8.149.749
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-436.277	-259.450	-1.513.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-436.277	-259.450	-1.513.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-436.277	-259.450	-1.513.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-529.451	-529.431	-529.428	-529.428	-529.428	-529.428
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-965.728	-788.881	-2.043.382	-2.238.239	-2.446.123	-2.667.912
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-965.728	-788.881	-2.043.382	-2.238.239	-2.446.123	-2.667.912

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV**Vorbemerkung**Deutschlandticket:

Im Rahmen der Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023 hat der Kreis Warendorf eine Vorauszahlung in Höhe von 2.084.000 € zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr erhalten. Diese Zuwendung wurde zum überwiegenden Teil (1.800.000 €) an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war noch nicht geklärt, ob die vom Bund und Land zur Verfügung gestellten 3 Milliarden Euro ausreichen werden. (Siehe auch Vorbericht zum Haushalt)

zu Nr. 02ÖPNV-Pauschale:

Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW eine jährliche ÖPNV-Pauschale, die aktuell 874.614 € (wie Vorjahr) beträgt. 80 % der Pauschale sollen an Verkehrsunternehmen mit beauftragten Verkehrsleistungen zur Fahrzeugförderung und zum Ausgleich der Kosten für Verkehrsleistungen verwendet werden.

Hinweis:

Die Pauschale berechnet sich zu 90 % anteilig auf die landesweit in 2020 fahrplanmäßig erbrachten Betriebsleistungen, zu 8 % anteilig auf die Einwohnerzahl 2020 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zu 2 % anteilig auf den Flächenanteil des Landes im Jahr 2020. Die Neuberechnung der Pauschale erfolgt für jeweils drei Jahre.

Ausbildungsverkehrspauschale:

Es wird eine Pauschale nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNVG) - Ausbildungsverkehrspauschale i. H. v. 1.922.970 € (wie Vorjahr) gewährt. Von dieser Pauschale sind mindestens 87,5 % der Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Die verbleibenden Mittel aus der ÖPNV-Pauschale (20 %) und der Ausbildungsverkehrspauschale (12,5 %) stehen dem Kreis für eigene Ausgaben im ÖPNV und anfallende Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

Förderung Fahrgastinformation:

Die Förderung für die Fahrgastinformation entfällt, da diese Aufwendungen aus den Mitteln des Teilraumkontos gedeckt werden.

Förderung MobiTicket:

Die erwartete Zuwendung des Landes für das MobiTicket ist i. H. v. 400.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Schnellbusförderung:

Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden jeweils 206.000 € für die Jahre 2024 ff. veranschlagt. Die dazugehörige Richtlinie gilt bis zum 31.12.2032. Die Aufwendungen (s. Nr. 13) werden durch entsprechende Fördergelder in gleicher Höhe gedeckt.

Teilraumkonto

Aus dem Teilraumkonto kann zur ergänzenden Stützung des ÖPNVs ein Betrag in Höhe von jährlich 1.329.700 € für die Jahre 2023 ff. abgerufen werden. Mittel in Höhe von 480.000 € sollen zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebene Verkehrsleistungen dienen, 350.000 € für Mehraufwendungen aufgrund der Kostensteigerungen bei der RVM und 499.700 € zur Deckung der Kosten für verschiedene anderweitige Maßnahmen und Projekte im ÖPNV. Siehe unter Pos. 13. Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Verwendung des Teilraumkontos wurde zunächst bis zum Jahr 2026 gefasst. Vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung zur Fortsetzung der Verwendung der Mittel aus dem Teilraumkonto wird der Betrag auch für das Jahr 2027 in den Haushalt eingeplant.

zu Nr. 06

Es sind für 2024 Einnahmen in Höhe von 1.040.791 € (Vorjahr: 1.309.109 €) aus den Erstattungen der Kommunen für Verkehrsleistungen aufgrund wettbewerblicher Verfahren eingestellt. Die Erhöhung der in den Folgejahren erwarteten Einnahmen ergibt sich aus der jährlichen Preissteigerung und den daraus resultierenden höheren Erstattungsbeträgen. Weitere Erläuterungen siehe unter Nr. 13. Der Betrag hat sich zu vorherigen Planung geändert, da u. a. die Fahrleistungen im Bereich des Linienbündels WAF 2, die sich auf das Stadtgebiet Ahlen beziehen, von WB direkt mit der Stadt Ahlen abgerechnet werden. Dieses wurde auch bei den Aufwendungen für die Verkehrsleistungen unter Pos. 13 berücksichtigt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13Kostenbeteiligung ZVM-Bus:

Für die Kostenbeteiligung am ZVM Bus sind 93.712 € (Vorjahr: 89.250 €) in den Haushalt 2023 eingestellt. Für die Folgejahre wurde eine Kostensteigerung von 5 % jährlich angenommen. Für Aufwendungen die zuvor vom ZVM Bus übernommen wurden, sind 203.070 € (Vorjahr: 193.400 €) in den Haushalt eingestellt. Für die Folgejahre wurde ebenfalls eine Kostensteigerung von 5 % kalkuliert.

Teile dieser Aufwendungen können aus der Förderung nach § 11 a ÖPNVG und der ÖPNV-Pauschale ausgeglichen werden.

Verkehrsleistungen:

Für die Kosten der Verkehrsleistung aufgrund Wettbewerbsverfahren sind 3.460.147 € (Vorjahr: 2.825.654 €) eingestellt. Der Ansatz wird sich aufgrund der jährlichen Preisfortschreibung in den Folgejahren erhöhen (2025: 3.702.356 €; 2026: 3.961.521 €; 2027: 4.238.828 €). Für die bestehenden Linienbündel wurde im Rahmen der Preisgleitung eine Steigerung von 7 % pro Jahr angenommen.

Als Einnahme stehen die Erstattungen der Kommunen in Höhe von 1.040.791 € (2025: 1.113.646 €; 2026: 1.191.601 €; 2027: 1.275.014 €) unter Pos. 06 entgegen. Hier wurde ebenfalls eine Steigerung von 7 % pro Jahr angenommen.

Hinweise:

- Im Jahr 2023 diente ein Betrag in Höhe von 880.000 € aus dem Teilraumkonto zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebene Verkehrsleistungen. Ab dem Jahr 2024 sind jeweils Mittel in Höhe von 480.000 € aus dem Teilraumkonto für Verkehrsleistungen vorgesehen. (s. Pos. 02).
- Ein Betrag in Höhe von 170.726 € (Vorjahr: 230.000 €) aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Pos. 02) dient ebenfalls zur Deckung der Verkehrsleistungen.
- Im Jahr 2023 diente ein Betrag in Höhe von 880.000 € aus dem Teilraumkonto zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebene Verkehrsleistungen. Ab dem Jahr 2024 sind jeweils Mittel in Höhe von 480.000 € aus dem Teilraumkonto für Verkehrsleistungen vorgesehen. (s. Pos. 02).
- Die notwendigen Neuvergaben der Linienbündel WAF 2 und WAF 6 sind ab 2024 berücksichtigt worden, allerdings wird das endgültige Ausschreibungsergebnis für das Linienbündel WAF 2 erst im Oktober 2023 vorliegen.

Hinweis zur mittelfristigen Finanzplanung:

Die notwendige Neuvergabe für das Linienbündel WAF 8 erfolgt zum 07.01.2025. Sollte kein eigenwirtschaftliches Angebot eingehen – wovon aus der Erfahrung der vergangenen Vergabeverfahren wahrscheinlich auszugehen ist – muss mit erheblichen Mehraufwendungen durch den Abschluss eines öffentlichen Dienstauftrages gerechnet werden. Im November 2023 kann nach Abstimmung mit den Nachbargaufgabenträgern und einer Bepreisung durch den Gutachter mit einer ersten groben Schätzung der Kosten gerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Mittel i. H. v. 528.965 € der ÖPNV-Pauschale sollen zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (sh. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung RVM).

MobiTicket:

Für die Beteiligung an den Aufwendungen für das MobiTicket ist ein Betrag i. H. v. 500.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt (sh. Ertrag in Pos. 02).

Stützungsbedarf Tarifmaßnahme:

Für vertriebliche und sonstige Maßnahmen im Rahmen von Tarifierpassungen werden 25.000 € jährlich eingestellt.

Schnellbusförderung:

Im Rahmen der Schnellbusförderung erhält der Kreis Warendorf jährlich eine Förderung vom NWL i. H. v. 206.000 € (Förderquote 100 %). Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021. Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31.12.2032.

RVM

Es sind Aufwendungen zur Deckung der Mehrkosten der RVM aufgrund der Preissteigerung für die Jahre 2023 ff. in Höhe von 350.000 € in den Haushalt eingestellt. (Finanzierung erfolgt zu 100 % über die Förderung aus dem Teilraumkonto s. Ertrag unter Pos. 02).

Maßnahmen zur Stützung des ÖPNVs

Für verschiedene anderweitige Maßnahmen zur Stützung des öffentlichen Personennahverkehrs werden für die Jahre 2023 ff. 499.700 € in den Haushalt eingestellt (Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem Teilraumkonto, siehe Pos. 02).

zu Nr. 15Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale:

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der Weiterleitung aus der Ausbildungsverkehrspauschale an die Verkehrsunternehmen nach § 11 a ÖPNVG (87,5 % von 1.922.970 € = 1.682.599 €, wie Vorjahr).

Fahrgastinformation:

Es waren bisher jährlich 62.500 € für Maßnahmen zur Fahrgastinformation in den Haushalt eingestellt. Diese Aufwendungen werden ab dem Jahr 2022 aus den Mitteln des Teilraumkontos gedeckt.

Weitere Mittel siehe Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM).

zu Nr. 16

Fahrtkosten in Höhe von 500 € (wie Vorjahr). Für Fortbildungen sind aufgrund der Übernahme der Mitarbeiter aus dem ZVM Bus 700 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 463 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Zusätzlich ist seit 2019 eine interne Verrechnung für einen Teil der ÖPNV-Pauschale eingerichtet (528.965 € - vgl. Produkt 010610 "Haushaltssteuerung").

Dieser Betrag soll zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (vormals direkte Fahrzeugförderung).

Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		148.934	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		229.727	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.302	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.500	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.158	5.811	5.208	5.328	5.453	5.583
10	= Ordentliche Erträge		401.622	398.711	398.108	398.228	398.353	398.483
11	- Personalaufwendungen		-918.865	-1.070.746	-1.136.797	-1.182.269	-1.229.558	-1.278.741
12	- Versorgungsaufwendungen		-103.744	-109.138	-111.250	-115.700	-120.328	-125.141
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-508.164	-594.000	-614.000	-594.000	-594.000	-594.000
15	- Transferaufwendungen		-112.403	-55.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.390	-16.340	-16.340	-15.340	-15.340	-15.340
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.653.566	-1.845.224	-1.918.387	-1.947.309	-1.999.226	-2.053.222
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.251.944	-1.446.513	-1.520.279	-1.549.081	-1.600.873	-1.654.739
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.251.944	-1.446.513	-1.520.279	-1.549.081	-1.600.873	-1.654.739
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.251.944	-1.446.513	-1.520.279	-1.549.081	-1.600.873	-1.654.739
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.411	-3.176	-2.194	-2.194	-2.194	-2.194
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.255.355	-1.449.689	-1.522.473	-1.551.275	-1.603.067	-1.656.933
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.255.355	-1.449.689	-1.522.473	-1.551.275	-1.603.067	-1.656.933

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,79 (0,79)
- gehobener Dienst: 11,51 (9,92)
- mittlerer Dienst: 2,23 (1,88)
- **Summe: 14,53 (12,59)**

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.977	172.900	172.900	0	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.068	219.000	219.000	0	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.302	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.500	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.260	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	412.106	395.100	395.100	0	395.100	395.100	395.100
10	- Personalauszahlungen	-857.187	-1.023.804	-1.092.668	0	-1.136.375	-1.181.828	-1.229.102
11	- Versorgungsauszahlungen	-89.728	-107.278	-111.250	0	-115.700	-120.328	-125.141
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-270.728	-594.000	-614.000	0	-594.000	-594.000	-594.000
14	- Transferauszahlungen	-230.711	-55.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.697	-16.240	-16.240	0	-15.240	-15.240	-15.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.457.052	-1.796.322	-1.874.158	0	-1.901.315	-1.951.396	-2.003.483
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.044.945	-1.401.222	-1.479.058	0	-1.506.215	-1.556.296	-1.608.383
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.044.945	-1.401.222	-1.479.058	0	-1.506.215	-1.556.296	-1.608.383

Teilergebnisplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		148.934	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		229.727	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.302	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.500	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.158	5.811	5.208	5.328	5.453	5.583
10	= Ordentliche Erträge		401.622	398.711	398.108	398.228	398.353	398.483
11	- Personalaufwendungen		-918.865	-1.070.746	-1.136.797	-1.182.269	-1.229.558	-1.278.741
12	- Versorgungsaufwendungen		-103.744	-109.138	-111.250	-115.700	-120.328	-125.141
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-508.164	-594.000	-614.000	-594.000	-594.000	-594.000
15	- Transferaufwendungen		-112.403	-55.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.390	-16.340	-16.340	-15.340	-15.340	-15.340
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.653.566	-1.845.224	-1.918.387	-1.947.309	-1.999.226	-2.053.222
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.251.944	-1.446.513	-1.520.279	-1.549.081	-1.600.873	-1.654.739
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.251.944	-1.446.513	-1.520.279	-1.549.081	-1.600.873	-1.654.739
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.251.944	-1.446.513	-1.520.279	-1.549.081	-1.600.873	-1.654.739
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.411	-3.176	-2.194	-2.194	-2.194	-2.194
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.255.355	-1.449.689	-1.522.473	-1.551.275	-1.603.067	-1.656.933
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.255.355	-1.449.689	-1.522.473	-1.551.275	-1.603.067	-1.656.933

Teilfinanzplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.977	172.900	172.900	0	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.068	219.000	219.000	0	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.302	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.500	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.260	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	412.106	395.100	395.100	0	395.100	395.100	395.100
10	- Personalauszahlungen	-857.187	-1.023.804	-1.092.668	0	-1.136.375	-1.181.828	-1.229.102
11	- Versorgungsauszahlungen	-89.728	-107.278	-111.250	0	-115.700	-120.328	-125.141
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-270.728	-594.000	-614.000	0	-594.000	-594.000	-594.000
14	- Transferauszahlungen	-230.711	-55.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.697	-16.240	-16.240	0	-15.240	-15.240	-15.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.457.052	-1.796.322	-1.874.158	0	-1.901.315	-1.951.396	-2.003.483
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.044.945	-1.401.222	-1.479.058	0	-1.506.215	-1.556.296	-1.608.383
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.044.945	-1.401.222	-1.479.058	0	-1.506.215	-1.556.296	-1.608.383

Produktbeschreibung Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Allgemeine Ziele	- kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Erarbeitung von Stellungnahmen - Erhaltung der Biotopvielfalt und des Landschaftsbildes der Münsterländischen Parklandschaft		
Nachhaltigkeitsziele	Die Natur- und Landschaftspflege dient dem Erhalt der typischen westfälischen Kulturlandschaft und sichert so auch die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Verschiedene Schutzprogramme tragen deutlich zur Erhaltung des Artenbestands im Kreis Warendorf bei.		
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz NRW		
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Investoren/-innen im Kreis Warendorf, Städte und Gemeinden des Kreises		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Vertragsnaturschutz (Anzahl der Verträge)	neue Kennzahl	215	215
Flächengröße im Kreis Warendorf auf den Vertragsnaturschutz-Pakete bewilligt sind	neue Kennzahl	675 ha Fläche	675 ha Fläche
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der Stellungnahmen zu Bauanträgen, die innerhalb von 3 Wochen bearbeitet wurden	73 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Stellungnahmen zu den übrigen Planungen, die innerhalb der gesetzten Frist erfolgten	85 %	100 %	¹⁾
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl Bauanträge	656	650	650
Anzahl übrige Anträge	550	450	s. o.
Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund nicht vorhandener oder unterschiedlicher Fristen hat diese Kennzahl nur eine bedingte Aussagekraft und es wird für die Zukunft über aussagekräftige Kennzahlen beraten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,79	0,79	
Stellen gehobener Dienst	9,92	11,51	
Stellen mittlerer Dienst	1,88	2,23	
Summe	12,59	14,53	

Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		148.934	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		229.727	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.302	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.500	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.158	5.811	5.208	5.328	5.453	5.583
10	= Ordentliche Erträge		401.622	398.711	398.108	398.228	398.353	398.483
11	- Personalaufwendungen		-918.865	-1.070.746	-1.136.797	-1.182.269	-1.229.558	-1.278.741
12	- Versorgungsaufwendungen		-103.744	-109.138	-111.250	-115.700	-120.328	-125.141
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-508.164	-594.000	-614.000	-594.000	-594.000	-594.000
15	- Transferaufwendungen		-112.403	-55.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.390	-16.340	-16.340	-15.340	-15.340	-15.340
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.653.566	-1.845.224	-1.918.387	-1.947.309	-1.999.226	-2.053.222
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.251.944	-1.446.513	-1.520.279	-1.549.081	-1.600.873	-1.654.739
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.251.944	-1.446.513	-1.520.279	-1.549.081	-1.600.873	-1.654.739
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.251.944	-1.446.513	-1.520.279	-1.549.081	-1.600.873	-1.654.739
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.411	-3.176	-2.194	-2.194	-2.194	-2.194
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.255.355	-1.449.689	-1.522.473	-1.551.275	-1.603.067	-1.656.933
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.255.355	-1.449.689	-1.522.473	-1.551.275	-1.603.067	-1.656.933

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes für die Ausführung der Landschaftspläne in Höhe von 140.000 € (siehe Nr. 13). Die Zuwendungsquote beträgt im Durchschnitt 70 %. Des Weiteren sind Zuwendungen des Landes zu den Kosten der Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten i. H. v. 70 % (32.900 €) veranschlagt.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 19.000 € (wie Vorjahr).

Für Ausgleichszahlungen für Eingriffe nach dem Landesnaturschutzgesetz werden 200.000 € veranschlagt (wie Vorjahr). Im Rahmen der Eingriffsregelung können die erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen durch Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde abgegolten werden. Die entsprechenden Mittel sind für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu verwenden. Hierzu bietet sich u.a. die Anlage von so genannten Ökopools an. Die Mittel stehen auch für ökologische Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftsplanung und der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung.

zu Nr. 05

Veranschlagt sind Pachteinnahmen i. H. v. 1.000 €.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder in Höhe von 2.100 € (wie Vorjahr). Des Weiteren sind hier Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

zu Nr. 13

Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne:

Die Mittel i. H. v. 160.000 € (wie Vorjahr) dienen vorwiegend zur Ausführung der Landschaftspläne Drensteinfurter Platte, Wadersloh, Alverskirchen, Ahlen, Beckum, Warendorf-Mitte, Östliche Emsaue/Beelen, Telgte, Ostbevern, Sassenberg und Sendenhorst. Die Umsetzung erfolgt sowohl nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa), nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER) als auch nach anderen Förderrichtlinien. Zusätzlich werden 40.000 € aus den angesparten Ausgleichsgeldern finanziert.

Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes (gesamt 109.000 €, wie Vorjahr):

Die Mittel stehen für die Pflege in Naturschutzgebieten sowie an Naturdenkmälern und die Betreuung der Watt- und Wiesenvögel zur Verfügung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Maßnahmen der Bio-Station im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans
Ein Teil der Maßnahmen mit einem Umfang von 32.000 € (wie Vorjahr) wird von der Biostation Münsterland durchgeführt (für 80 % der Aufwendungen für dieses Arbeits- und Maßnahmenprogramm erhält die Bio-Station eine direkte Förderung vom Land).
- Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten
Des Weiteren sind Mittel i. H. v. 47.000 € für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten eingestellt. Hierfür gewährt das Land eine Zuwendung von 70 % (sh. Pos. 02).
- Naturdenkmale
Für anfallende notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmälern sind 30.000 € (wie Vorjahr) eingestellt.

W-Land-Projekt - Vielfaltsberatung:

Für die Beteiligung am Projekt "Vielfaltsberatung" mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft (W-Land-Projekt) war für die Jahre 2021 bis 2023 ein Betrag i. H. v. 30.000 € vorgesehen. Das Projekt soll ab dem Jahr 2024 fortgesetzt werden. Hierfür werden weiterhin jährlich 30.000 € in den Haushalt eingeplant.

Ausgleichszahlungen:

Der Ansatz enthält darüber hinaus Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen (Pos. 04) in Höhe von 200.000 € (wie Vorjahr) aus den Ausgleichsgeldern, die für Ersatzmaßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz verwendet werden müssen. Der Bestand der angesparten Ersatzgelder betrug im Mai 2023 611.000 €. Ersatzgelder sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Eingang zweckgebunden für Ersatzmaßnahmen zu verausgaben.

Aktionsbündnis für Artenvielfalt:

Der Ansatz i. H. v. 80.000 € (wie Vorjahr) für das Aktionsbündnis dient der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt. Unter anderem dienen die Mittel zur Ausweitung von externen Dienstleistungen, die durch die NABU-Naturschutzstation im Rahmen des Bündnisses für den Kreis Warendorf erbracht werden.

Artenschutzprojekte:

Für Artenschutzprojekte werden vorsorglich jährlich 15.000 € in den Haushalt eingestellt, da aufgrund einer aktuellen Prüfung durch die Bezirksregierung, die Finanzierung aus dem Ersatzgeld nicht gesichert ist.

Baumkataster:

Die Einrichtung eines Baumkatasters für die im Kreis Warendorf befindlichen Naturdenkmale sollte ursprünglich im Jahr 2022 erfolgen. Da die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt werden konnte, werden die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2024 in den Haushalt eingestellt.

zu Nr. 15

Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege:

Für Sondermaßnahmen, wie z. B. die Pflege von Hecken oder Kopfweiden, Unterstützung von Pflanzmaßnahmen an Schulen, Nisthilfen etc. wird ein Betrag i. H. v. 30.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Kreiskulturlandschaftsprogramm:

Für den Eigenanteil des Kreises Warendorf am Vertragsnaturschutz werden Mittel in Höhe von 10.000 € (25.000 €) eingeplant. Da die Finanzierung der Neuverträge zu 100 Prozent aus Landes- und EU-Mitteln erfolgt, konnte der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 15.000 € reduziert werden.

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildung und andere Geschäftsausgaben

Es sind Mittel für die Aufwandsentschädigung und notwendigen Schulungen der Naturschutzwächter i. H. v. 3.500 € (wie Vorjahr) eingestellt. Es sind 2.000 € Fortbildungskosten (Vorjahr: 1.000 €) eingestellt, da durch Wiederbesetzung von freiwerdenden und Besetzung neuer Stellen in den kommenden Jahren zusätzlicher Schulungsbedarf besteht. Für Dienst- und Schutzkleidung wurden 700 € (wie Vorjahr) eingestellt. Reisekosten wurden mit 6.500 € und Geschäftsausgaben mit 3.500 € eingestellt. Für Beiträge für den Landesgartenbauverein und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sind 140 € eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.194 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 14: Umweltschutz

1401 Gewässerschutz

- 140110 Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
- 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer
- 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

1402 Bodenschutz

- 140210 Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen

1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

- 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		17.263	187.300	90.000	60.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		461.360	430.000	330.000	330.000	330.000	330.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		82.497	169.300	358.400	284.300	78.500	78.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		55.541	28.673	29.315	30.057	30.829	31.633
10	= Ordentliche Erträge		616.660	815.273	807.715	704.357	439.329	440.133
11	- Personalaufwendungen		-2.364.738	-2.614.467	-2.901.862	-3.017.938	-3.138.658	-3.264.206
12	- Versorgungsaufwendungen		-283.074	-266.484	-283.985	-295.345	-307.159	-319.444
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-22.590	-373.600	-354.800	-227.000	-210.800	-210.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.694	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
15	- Transferaufwendungen		-49.829	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-151.139	-386.600	-393.800	-186.300	-96.300	-96.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.874.065	-3.733.951	-4.027.247	-3.819.383	-3.845.717	-3.983.550
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.257.405	-2.918.678	-3.219.532	-3.115.026	-3.406.388	-3.543.417
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.257.405	-2.918.678	-3.219.532	-3.115.026	-3.406.388	-3.543.417
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.257.405	-2.918.678	-3.219.532	-3.115.026	-3.406.388	-3.543.417
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.487	-7.077	-6.637	-6.637	-6.637	-6.637
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.264.892	-2.925.755	-3.226.169	-3.121.663	-3.413.025	-3.550.054
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.264.892	-2.925.755	-3.226.169	-3.121.663	-3.413.025	-3.550.054

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,54 (1,54)
- gehobener Dienst: 21,29 (20,29)
- mittlerer Dienst: 9,64 (8,51)
- **Summe: 32,47 (30,34)**

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.663	187.300	90.000	0	60.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	489.271	430.000	330.000	0	330.000	330.000	330.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	82.519	169.300	358.400	0	284.300	78.500	78.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.188	13.500	10.750	0	10.750	10.750	10.750
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	707.641	800.100	789.150	0	685.050	419.250	419.250
10	- Personalauszahlungen	-2.160.551	-2.417.217	-2.629.558	0	-2.734.740	-2.844.133	-2.957.899
11	- Versorgungsauszahlungen	-245.449	-261.942	-283.985	0	-295.345	-307.159	-319.444
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-44.768	-373.600	-354.800	0	-227.000	-210.800	-210.800
14	- Transferauszahlungen	-50.980	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-134.225	-386.300	-343.500	0	-136.000	-46.000	-46.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.635.973	-3.529.059	-3.701.843	0	-3.483.085	-3.498.092	-3.624.143
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.928.332	-2.728.959	-2.912.693	0	-2.798.035	-3.078.842	-3.204.893
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-76.000	-250.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.000	-250.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-76.000	-250.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.004.332	-2.978.959	-2.912.693	0	-2.798.035	-3.078.842	-3.204.893

Teilergebnisplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		428.586	400.000	300.000	300.000	300.000	300.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		82.497	76.800	78.500	78.500	78.500	78.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		45.679	20.245	19.519	19.879	20.254	20.645
10	= Ordentliche Erträge		556.761	497.045	398.019	398.379	398.754	399.145
11	- Personalaufwendungen		-1.750.298	-1.891.797	-2.103.404	-2.187.540	-2.275.043	-2.366.045
12	- Versorgungsaufwendungen		-209.570	-192.824	-205.845	-214.080	-222.643	-231.548
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.073	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.465	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen		-49.829	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-60.396	-29.400	-23.350	-23.350	-23.350	-23.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.074.632	-2.209.321	-2.427.899	-2.520.270	-2.616.336	-2.716.243
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.517.871	-1.712.276	-2.029.880	-2.121.891	-2.217.582	-2.317.098
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.517.871	-1.712.276	-2.029.880	-2.121.891	-2.217.582	-2.317.098
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.517.871	-1.712.276	-2.029.880	-2.121.891	-2.217.582	-2.317.098
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.885	-5.237	-5.326	-5.326	-5.326	-5.326
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.523.755	-1.717.513	-2.035.206	-2.127.217	-2.222.908	-2.322.424
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.523.755	-1.717.513	-2.035.206	-2.127.217	-2.222.908	-2.322.424

Teilfinanzplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.377	400.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	82.497	76.800	78.500	0	78.500	78.500	78.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.188	13.000	10.500	0	10.500	10.500	10.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	547.061	489.800	389.000	0	389.000	389.000	389.000
10	- Personalauszahlungen	-1.656.599	-1.797.610	-1.971.119	0	-2.049.963	-2.131.964	-2.217.242
11	- Versorgungsauszahlungen	-180.631	-189.538	-205.845	0	-214.080	-222.643	-231.548
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.344	-2.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Transferauszahlungen	-50.980	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-56.446	-29.200	-23.150	0	-23.150	-23.150	-23.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.945.999	-2.109.148	-2.292.914	0	-2.379.993	-2.470.557	-2.564.740
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.398.938	-1.619.348	-1.903.914	0	-1.990.993	-2.081.557	-2.175.740
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.398.938	-1.619.348	-1.903.914	0	-1.990.993	-2.081.557	-2.175.740

Produktbeschreibung Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der wasser- und ergänzenden abfallwirtschaftlichen Belange auf landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen im Außenbereich Wasserversorgung		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Düngeverordnung		
Zielgruppen	Landwirte, Bevölkerung im Außenbereich, Industrie- und Gewerbebetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	65 % ¹⁾	82 %	70 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	81 %	85 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kleinkläranlagen	6.400	6.700	6.700 ²⁾
Landwirtschaftliche Betriebe (ca. 1.200 im Haupterwerb)	2.000	2.000	2.000
Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.344 ha (Anzahl)	7	7	7
Behälteranlagen	500	500	500
Direkteinleiter	50	55	60
Abfüllplätze	250	250	250
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	414 ³⁾	380 ³⁾	300 ³⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, BundesimmissionsschutzG	34 ³⁾	30 ³⁾	50 ³⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden. ²⁾ Ab 2024 erfolgt voraussichtlich eine Vielzahl von Erlaubnisüberprüfungen, die in Folge zu Mehranlagen führen können. ³⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten / Sachgebieten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	4,71	5,96	
Stellen mittlerer Dienst	5,02	6,02	
Summe	9,94	12,19	

Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		153.268	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	500	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		16.249	12.329	11.121	11.246	11.376	11.512
10	= Ordentliche Erträge		169.517	212.829	161.321	161.446	161.576	161.712
11	- Personalaufwendungen		-662.352	-795.615	-932.231	-969.521	-1.008.303	-1.048.635
12	- Versorgungsaufwendungen		-91.612	-81.094	-91.231	-94.881	-98.676	-102.623
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.875	-9.400	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-760.838	-886.109	-1.030.362	-1.071.302	-1.113.879	-1.158.158
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-591.321	-673.280	-869.041	-909.856	-952.303	-996.446
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-591.321	-673.280	-869.041	-909.856	-952.303	-996.446
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-591.321	-673.280	-869.041	-909.856	-952.303	-996.446
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.442	-2.371	-2.456	-2.456	-2.456	-2.456
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-593.763	-675.651	-871.497	-912.312	-954.759	-998.902
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-593.763	-675.651	-871.497	-912.312	-954.759	-998.902

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft
zu Nr. 04

Die Gebühren werden erhoben für wasserrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen.
In 2024 erfolgt eine Reduzierung der Einnahmen um 50.000 €. Hintergrund sind die Jahresergebnisse aus 2021 i. H. v. 140.000 € sowie aus 2022 i. H. v. 153.000 €.

zu Nr. 06

Erlöse aus Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 8.000 € (Vorjahr: 10.000 €).
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Wasserproben, Fortbildungen sowie für Dienst- und Schutzkleidung.
Die Aufwendungen für Reisekosten verringern sich auf 3.000 € (Vorjahr: 5.000 €) sowie für Geschäftsaufwendungen auf 500 € (Vorjahr: 1.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.456 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der abwasserrechtlichen Anforderungen im Bereich der Gemeinden und der Gewerbe- und Industriebetriebe		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen, sowie Schutz der Gewässer.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit der Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung		
Zielgruppen	Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	65 % ¹⁾	82 %	70 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	81 %	85 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kommunale Abwassereinleitungen	578	665	580
Gewerbliche Abwassereinleitungen	650	645	650
Behälteranlagen	1.766	1.700	1.750
Tankstellen und gewerbliche Abfüllplätze	531	520	525
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.792	3.792	3.792
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	687	687	687
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	103 ²⁾	95 ²⁾	95 ²⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	105 ²⁾	80 ²⁾	80 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden. ²⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,31	0,31	
Stellen gehobener Dienst	7,88	8,13	
Stellen mittlerer Dienst	1,92	1,98	
Summe	10,11	10,42	

Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		275.318	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		82.497	76.300	78.300	78.300	78.300	78.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		16.632	7.398	7.728	7.937	8.154	8.380
10	= Ordentliche Erträge		374.447	283.698	236.028	236.237	236.454	236.680
11	- Personalaufwendungen		-759.878	-787.996	-843.955	-877.711	-912.820	-949.333
12	- Versorgungsaufwendungen		-82.550	-80.318	-82.592	-85.896	-89.332	-92.905
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.073	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.465	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-53.498	-19.600	-16.050	-16.050	-16.050	-16.050
17	= Ordentliche Aufwendungen		-900.465	-893.214	-947.897	-984.957	-1.023.502	-1.063.588
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-526.019	-609.516	-711.869	-748.720	-787.048	-826.908
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-526.019	-609.516	-711.869	-748.720	-787.048	-826.908
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-526.019	-609.516	-711.869	-748.720	-787.048	-826.908
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.341	-2.065	-2.061	-2.061	-2.061	-2.061
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-529.359	-611.581	-713.930	-750.781	-789.109	-828.969
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-529.359	-611.581	-713.930	-750.781	-789.109	-828.969

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer
zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Landeswassergesetz. Diese verringern sich auf 150.000 € (Vorjahr: 200.000 €). Hintergrund für den Rückgang der Gebühren ist der Fortschritt im Bereich des Glasfaserbaues und den erforderlichen Erlaubnisansträgen. Gebühren im Rahmen der Rufbereitschaft (vgl. Pos. 16).

zu Nr. 06

Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz eine Personalkostenerstattung von 76.400 € (Vorjahr: 76.300 €). Zudem ist eine anteilige Sachkostenerstattung i. H. v. 1.900 € veranschlagt.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 2.500 € (Vorjahr: 3.000 €).
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für den Rufbereitschaftswagen i. H. v. 2.800 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Die Geschäftskosten für Wasserproben verringern sich auf 500 € (Vorjahr: 3.000 €). Im Rahmen eines integrierten Überwachungsprogramms werden die Oberflächengewässer durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW überwacht und sämtliche Überschreitungen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) in einem Quartalsbericht zusammengefasst und dem Kreis zugesandt. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung hat das Amt für Umweltschutz als Untere Wasserbehörde diese Überschreitungen mit geeigneten Maßnahmen (z. B. weitergehende Beprobungen) zu verfolgen. Die Abarbeitung erfolgt auf Grundlage des Erlasses "Integriertes Überwachungsprogramm, Überarbeitung Berichtswesen, hier: Quartalsberichte" des MKULNV vom 10.04.2014. Die Kosten für Fortbildungen verringern sich

auf 1.500 € (Vorjahr: 2.500 €). Kosten im Rahmen der Rufbereitschaft i. H. v. 9.000 € (vgl. Pos. 04) sowie einen Versicherungsbeitrag für den Rufbereitschaftswagen i. H. v. 900 €. Zudem sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (300 €; Vorjahr: 500 €), Reisekosten (750 €; Vorjahr: 1.500 €), Sachverständigen- und Gutachterkosten (2.000 €; Vorjahr: 5.000 €), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten (1.000 €; wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen (100 €; wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.061 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Betreuung der Wasser- und Bodenverbände
Allgemeine Ziele	Gewässerentwicklung, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wasser- und Bodenverbände, Kommunen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Wasser- und Bodenverbände (Anzahl)	11	11	11
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.792	3.792	3.792
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	687	687	687
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,11	0,11	
Stellen gehobener Dienst	2,70	2,70	
Stellen mittlerer Dienst	0,15	0,15	
Summe	2,96	2,96	

Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		12.798	518	670	696	724	753
10	= Ordentliche Erträge		12.798	518	670	696	724	753
11	- Personalaufwendungen		-328.068	-308.186	-327.218	-340.308	-353.920	-368.077
12	- Versorgungsaufwendungen		-35.409	-31.412	-32.022	-33.303	-34.635	-36.020
15	- Transferaufwendungen		-49.829	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-22	-400	-400	-400	-400	-400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-413.328	-429.998	-449.640	-464.011	-478.955	-494.497
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-400.531	-429.480	-448.970	-463.315	-478.231	-493.744
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-400.531	-429.480	-448.970	-463.315	-478.231	-493.744
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-400.531	-429.480	-448.970	-463.315	-478.231	-493.744
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-103	-801	-809	-809	-809	-809
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-400.633	-430.281	-449.779	-464.124	-479.040	-494.553
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-400.633	-430.281	-449.779	-464.124	-479.040	-494.553

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Für Maßnahmen zur Beseitigung des Riesenbärenklaus (Herkulesstaude) an Gewässern sind 10.000 € eingeplant (wie Vorjahr). Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bestände an den Gewässern entwickeln. Je nach Aufkommen werden für die Folgejahre 2025 und 2026 die Kosten angepasst. Die Beseitigung erfolgt in Kooperation mit den Wasser- und Bodenverbänden, welche ebenfalls an den Beseitigungskosten beteiligt sind (50% Finanzierung).

Für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme auch im Kreisentwicklungsprogramm 2030 verankert) sowie für Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Beseitigung von Sohlabstürzen) stehen 80.000 € zur Verfügung (wie Vorjahr), welche den Maßnahmenträgern (Wasser und Bodenverbände) zur Deckung ihrer Eigenanteile zur Verfügung stehen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. allgemeine Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Dienstkleidung sowie Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 809 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.200	61.000	70.000	60.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		32.774	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	92.500	72.500	15.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.367	8.311	9.651	10.027	10.418	10.825
10	= Ordentliche Erträge		56.341	191.811	182.151	115.027	40.418	40.825
11	- Personalaufwendungen		-536.679	-538.076	-606.088	-630.332	-655.545	-681.767
12	- Versorgungsaufwendungen		-58.875	-54.844	-59.314	-61.686	-64.153	-66.719
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-81.380	-353.550	-316.800	-109.300	-19.300	-19.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-676.934	-946.470	-982.202	-801.318	-738.998	-767.786
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-620.593	-754.659	-800.051	-686.291	-698.580	-726.961
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-620.593	-754.659	-800.051	-686.291	-698.580	-726.961
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-620.593	-754.659	-800.051	-686.291	-698.580	-726.961
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.532	-1.244	-1.293	-1.293	-1.293	-1.293
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-622.125	-755.903	-801.344	-687.584	-699.873	-728.254
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-622.125	-755.903	-801.344	-687.584	-699.873	-728.254

Teilfinanzplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.600	61.000	70.000	0	60.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.895	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22	92.500	72.500	0	15.000	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	500	250	0	250	250	250
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	158.516	184.000	172.750	0	105.250	30.250	30.250
10	- Personalauszahlungen	-427.939	-436.534	-468.204	0	-486.932	-506.409	-526.666
11	- Versorgungsauszahlungen	-51.352	-53.909	-59.314	0	-61.686	-64.153	-66.719
15	- Sonstige Auszahlungen	-76.749	-353.450	-316.700	0	-109.200	-19.200	-19.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-556.040	-843.893	-844.218	0	-657.818	-589.762	-612.585
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-397.523	-659.893	-671.468	0	-552.568	-559.512	-582.335
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-397.523	-659.893	-671.468	0	-552.568	-559.512	-582.335

Produktbeschreibung Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelungen zum Schutz des Bodens, zur Erfassung und Beseitigung von Altlasten und zur Durchführung von Abgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kalkmergel		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion als Archiv der natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Bundesbodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Abgrabungsgesetz		
Zielgruppen	Kommunen, gewerbliche Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	65 % ¹⁾	82 %	70 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	81 %	85 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen	1.862	1.890	1.895
Sandabgrabungen - Anzahl	10	8	8
Sandabgrabungen - Gesamtfläche in ha	138	133	141
Kalksteinabgrabungen - Anzahl	8	9	9
Kalksteinabgrabungen - Gesamtfläche in ha	309	353	353
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	81 ²⁾	50 ²⁾	50 ²⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	84 ²⁾	70 ²⁾	70 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden. ²⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten / Sachgebieten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,91	0,91	
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00	
Stellen mittlerer Dienst	1,42	1,42	
Summe	5,33	5,33	

Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.200	61.000	70.000	60.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		32.774	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	92.500	72.500	15.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.367	8.311	9.651	10.027	10.418	10.825
10	= Ordentliche Erträge		56.341	191.811	182.151	115.027	40.418	40.825
11	- Personalaufwendungen		-536.679	-538.076	-606.088	-630.332	-655.545	-681.767
12	- Versorgungsaufwendungen		-58.875	-54.844	-59.314	-61.686	-64.153	-66.719
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-81.380	-353.550	-316.800	-109.300	-19.300	-19.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-676.934	-946.470	-982.202	-801.318	-738.998	-767.786
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-620.593	-754.659	-800.051	-686.291	-698.580	-726.961
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-620.593	-754.659	-800.051	-686.291	-698.580	-726.961
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-620.593	-754.659	-800.051	-686.291	-698.580	-726.961
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.532	-1.244	-1.293	-1.293	-1.293	-1.293
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-622.125	-755.903	-801.344	-687.584	-699.873	-728.254
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-622.125	-755.903	-801.344	-687.584	-699.873	-728.254

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.
zu Nr. 02

Veranschlagt ist die Landesförderung für folgende Sanierungen:

- Sanierungsuntersuchung und -planung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik Verzinkerei u.a. in Ahlen. Es wird mit einer Förderung i. H. v. 60.000 € gerechnet. (vgl. Nr. 16)
- Im Rahmen des "Vorsorgenden Bodenschutzes" sind bei Maßnahmen der Bauleitplanung und in allen Zulassungsverfahren mit Eingriffen in den Boden die möglichen Auswirkungen zu bewerten und deren Ausgleich festzulegen. Als Bewertungsgrundlage sind durch ein zu beauftragendes Fachbüro eine Bodenfunktionskarte und Bewertungssystematik zu erstellen. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (10.000 €).

zu Nr. 04

Gebühren werden erhoben für Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen.

zu Nr. 06

Eine Sanierungsuntersuchung im Wege der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehemaligen Gießerei in Ennigerloh i. H. v. 50.000 € (vgl. Nr. 16), einer Beteiligung zweier Firmen an einer Grundwasserüberwachung auf einem Gelände in Ahlen i. H. v. 7.500 € (vgl. Nr. 16) sowie Beteiligung des Eigentümers an der Sanierungsuntersuchung und -planung einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u. a. in Ahlen i. H. v. 15.000 € (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 250 € (Vorjahr: 500 €).

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 316.800 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für Fortbildungen, Reisekosten, Dienstkleidung etc. werden insgesamt 3.200 € veranschlagt (wie Vorjahr)
- Sachverständigen- und Gutachterkosten i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 3.000 €)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (Vorjahr: 2.000 €)

- Aufwendungen für Bodenproben und Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz i. H. v. 58.000 € (wie Vorjahr). Hierbei handelt es sich z.B. um orientierende Untersuchungen sowie Maßnahmen bei Altlasten, bei der eine Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Grundstückseigentümer) nicht vollständig zu erreichen ist. Die Schlussverwendungsnachweise wurden bereits eingereicht. Hierzu werden keine Einnahmen mehr erwartet (vgl. Nr. 02 und 06).
- Zusätzlich sind Aufwendungen für eine Sanierung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u.a. in Ahlen eingeplant. Hier wurden Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt. Der jetzige Grundstückseigentümer kann als Zustandsstörer nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Für die zunächst erforderliche Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung sind Gesamtkosten von 90.000 € (Vorjahr: 73.750 €) eingeplant. Eine Förderung für diesen Zweck ist in Nr. 02 eingeplant. Der Eigenanteil der Grundstückseigentümer ist in Nr. 06 (15.000 €) vorgesehen.
- Für die möglicherweise im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierungsuntersuchung auf dem Gelände einer ehemaligen Gießerei in Ennigerloh sind 50.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Fördermittel beim AVV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) werden beantragt und sind in Nr. 06 vorgesehen.
- Im Rahmen des "Vorsorgenden Bodenschutzes" sind bei Maßnahmen der Bauleitplanung und in allen Zulassungsverfahren mit Eingriffen in den Boden die möglichen Auswirkungen zu bewerten und deren Ausgleich festzulegen. Als Bewertungsgrundlage sind durch ein zu beauftragendes Fachbüro eine Bodenfunktionskarte und Bewertungssystematik zu erstellen. Es sind Gesamtkosten i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr) eingeplant. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (vgl. Nr. 02).
- Wertberechtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr)
- Digitalisierung i. H. v. 200.000 € aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2023 sowie 2024 (jeweils 100 T€). Der Betrag dient der Digitalisierung von Akten in 2023 und 2024, die in großen Teilen aus Plänen im Format AO bestehen und daher sehr aufwendig zu scannen sind. Das Projekt der Digitalisierung startet in 2023 gestartet und wird sich voraussichtlich bis 2024 erstrecken.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.293 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.063	126.300	20.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	207.400	190.800	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.495	117	145	151	157	163
10	= Ordentliche Erträge		3.558	126.417	227.545	190.951	157	163
11	- Personalaufwendungen		-77.760	-184.594	-192.370	-200.066	-208.070	-216.394
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.629	-18.816	-18.826	-19.579	-20.363	-21.177
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-20.517	-370.800	-352.000	-224.200	-208.000	-208.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-229	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9.364	-3.650	-53.650	-53.650	-53.650	-53.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-122.499	-578.160	-617.146	-497.795	-490.383	-499.521
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-118.941	-451.743	-389.601	-306.844	-490.226	-499.358
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-118.941	-451.743	-389.601	-306.844	-490.226	-499.358
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-118.941	-451.743	-389.601	-306.844	-490.226	-499.358
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-70	-596	-18	-18	-18	-18
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-119.011	-452.339	-389.619	-306.862	-490.244	-499.376
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-119.011	-452.339	-389.619	-306.862	-490.244	-499.376

Teilfinanzplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.063	126.300	20.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	207.400	0	190.800	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.063	126.300	227.400	0	190.800	0	0
10	- Personalauszahlungen	-76.013	-183.073	-190.235	0	-197.845	-205.760	-213.991
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.466	-18.495	-18.826	0	-19.579	-20.363	-21.177
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-43.424	-370.800	-352.000	0	-224.200	-208.000	-208.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.030	-3.650	-3.650	0	-3.650	-3.650	-3.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-133.934	-576.018	-564.711	0	-445.274	-437.773	-446.818
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-131.871	-449.718	-337.311	0	-254.474	-437.773	-446.818
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-76.000	-250.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.000	-250.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-76.000	-250.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-207.871	-699.718	-337.311	0	-254.474	-437.773	-446.818

Investitionen Produktgruppe 1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.66.000 1.000 Dächer Programm	-76.000,00	-250.000	0	0	0	0	0	-326.000
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-76.000,00	-250.000	0	0	0	0	0	-326.000
Summe	-76.000,00	-250.000	0	0	0	0	0	-326.000

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Erläuterungen:

1.000 Dächer Programm

Inv. Nr. 22.66.000

Über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 13 Städte und Gemeinden ist der Wunsch nach einem Förderprogramm für PV-Anlagen an die Kreisverwaltung herangetragen worden. Dieses soll in den Jahren 2022 und 2023 in Kooperation mit den Städten und Gemeinden umgesetzt und über die Kreisumlage im Rahmen der Abschreibungen finanziert werden. Der Kreistag hat hierüber in 2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Mittel sind als investive Mittel veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Strategische und operative Maßnahmen die der Erreichung der Klimaschutzziele des Kreises Warendorf dienen; Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen, Unternehmen und anderen Institutionen bei Projektentwicklung und -umsetzung; Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Kreisgebiet wird auf eine Senkung des Energieverbrauches sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien hingearbeitet.		
Allgemeine Ziele	- Ausrichtung an den energiepolitischen Zielen der Weltklimakonferenz in Paris (Dezember 2015), der EU, des Bundes und des Landes NRW unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Kreis Warendorf - Minimierung des Energieverbrauches durch Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Privathaushalten - Steigerung der Sanierungsaktivitäten im Altbestand von Wohngebäuden - Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen - Stärkung und Ausbau der Kooperation des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - Einbindung und inhaltliche Mitnahme von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch Öffentlichkeitsarbeit - Erfüllung und Vermittlung der Vorbildfunktion der Kreisverwaltung - Klimaschutz durch Schaffung dauerhaft tragfähiger Prozesse und Strukturen als Element der lokalen Wertschöpfung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes etablieren		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.		
Auftragsgrundlage	Gesetzl. Regelungen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz NRW) sowie Beschlüsse des Kreistages, u.a. zur erfolgreichen Beteiligung am European-Energie-Award-Projekt und zur energetischen Zielplanung (Beschluss des Kreistages vom 15.03.2013)		
Zielgruppen	Kreisverwaltung, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl eigener Projekte	7	7	7
Anzahl unterstützter/ geförderter Projekte	3	1	1
Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/ AG-Treffen	10	> 15	> 15
Anzahl erstellter Flyer, Broschüren und Vorträge	4	5	5
Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, etc.	10	> 20	> 20
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	2,00	1,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,08	
Summe	2,00	1,58	

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.063	126.300	20.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	207.400	190.800	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.495	117	145	151	157	163
10	= Ordentliche Erträge		3.558	126.417	227.545	190.951	157	163
11	- Personalaufwendungen		-77.760	-184.594	-192.370	-200.066	-208.070	-216.394
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.629	-18.816	-18.826	-19.579	-20.363	-21.177
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-20.517	-370.800	-352.000	-224.200	-208.000	-208.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-229	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9.364	-3.650	-53.650	-53.650	-53.650	-53.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-122.499	-578.160	-617.146	-497.795	-490.383	-499.521
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-118.941	-451.743	-389.601	-306.844	-490.226	-499.358
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-118.941	-451.743	-389.601	-306.844	-490.226	-499.358
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-118.941	-451.743	-389.601	-306.844	-490.226	-499.358
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-70	-596	-18	-18	-18	-18
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-119.011	-452.339	-389.619	-306.862	-490.244	-499.376
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-119.011	-452.339	-389.619	-306.862	-490.244	-499.376

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

zu Nr. 02

In 2023 ist das Projekt Ökoprot für Unternehmen im Kreis Warendorf gestartet. Die Umsetzung erfolgt durch die Kreisverwaltung in Kooperation mit der gfw. Eine Zusage der Fördermittel i. H. v. 20.000 € vom Land NRW liegt bereits vor. Das Projekt ist bis Ende 2024 angesetzt.

zu Nr. 06

Des Weiteren wird eine Förderung aus Bundesmitteln zur Erstellung eines Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung erwartet. Der Förderantrag wurde im Februar 2022 gestellt. Die erwarteten Einnahmen aus der Bundesförderung betragen 42.800 € in 2023, 207.400 € in 2024 sowie 109.800 € in 2025. Außerdem profitieren einige Kommunen aus dem Kreisgebiet von der Konzepterstellung. Hierfür beteiligen sie sich an den vom Kreis zu erbringenden Eigenmitteln. Hierfür ist im Jahr 2025 ein Betrag i. H. v. 81.000 € eingeplant.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Es steht ein Betrag in Höhe von 352.000 € (Vorjahr: 370.800 €) für die Aktivitäten des Kreises im Rahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und für den European-Energy-Award® zur Verfügung. Ein neues großes Projekt für den Klimaschutz im Kreisgebiet, soll das Bündnis für Klimaschutz werden. Hierfür sind 50.000 € veranschlagt.

Bündnis für Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung:

Unter dem Arbeitstitel "Bündnis für Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung" sollen die Aktivitäten in den Handlungsfeldern Energieerzeugung und Erneuerbare, Speicherung, Energieeffizienz und Klimawandelfolgenanpassung mit ausgewählten Partnern für die Zukunft ausgerichtet werden. Es sollen wirksame Beiträge zum Klimaschutz, zur Erreichung der Klimaneutralität und zum Umgang mit den Folgen des bereits eingetretenen Klimawandels geleistet werden. Als Standard sollen hier die Klimaschutzziele des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalens gelten.

Im kooperativen Zusammenwirken und mit Rücksichtnahme auf unterschiedliche Belange der Akteure werden diese Ziele verfolgt. Die Maßnahmen und

Projekte werden gemeinsam möglichst wirksam ausgestaltet und umgesetzt. Durch die Bündelung von unterschiedlichen Kompetenzen sollen so möglichst wirkungsvolle und effektive Wege gefunden werden, um den Klimaschutz im Kreis Warendorf effizient und nachhaltig zu fördern. Dabei sollen auch Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis einfließen (50.000 €).

Ökoprofit:

Das von der gfw und dem Klimaschutzmanagement betreute Projekt Ökoprofit verbindet Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen mit gleichzeitiger Kostensenkung und bietet Unternehmen einen Einstieg in das Umweltmanagement. Ein zentrales Thema ist die Senkung des Energieverbrauchs. Daher war es Teil des Klimaschutzkonzeptes sowie des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Die Projektrunde 2021 / 2022 lief in Kooperation mit der Stadt Münster als interkommunales Projekt. Aufgrund des erwarteten hohen Interesses wird der nächste Durchgang wieder ausschließlich im Kreis Warendorf durchgeführt. Er ist für 2024 vorgesehen. Hierfür sind ca. 30.000 € vorgesehen, die für 2023 eingestellt sind. 20.000 € stehen dem als Zuschuss vom Land NRW gegenüber, so dass ca. 10.000 € Eigenmittel notwendig sind.

European-Energy-Award®:

Der European-Energy-Award® (eea) ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Städte, Gemeinden und Landkreise. Es erfasst, bewertet, plant, steuert und überprüft die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune in regelmäßigen Abständen. So sollen Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden. Im Jahr 2010 wurde der Kreis Warendorf als einer der beiden ersten Kreise in NRW mit dem eea ausgezeichnet, 2013, 2016 und 2020 konnte die Auszeichnung in Gold erreicht werden. Neben dem Kreis Warendorf nehmen einige weitere Städte und Gemeinden im Kreisgebiet am eea teil. Zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit fallen 2024 Kosten für den Programmbeitrag, Beratung und CO₂-Bilanzierung von ca. 7.000 € an. Alle Kosten müssen vollständig selber getragen werden. Das bis 2018 verfügbare Förderprogramm wurde vom Land NRW nicht fortgeführt.

Energetische Gebäudesanierung:

Mehr als 70 % der Wohngebäude im Kreis Warendorf sind vor 1988 mit entsprechend geringen energetischen Standards errichtet worden. Zur Erreichung der kreisweiten Energie- und Klimaschutzziele sowie für den Werterhalt der Immobilien ist es wichtig diese Gebäude energetisch zu sanieren. Um die Sanierungsquote bei der energetischen Gebäudesanierung zu steigern, nimmt die Kreisverwaltung z. B. am landesweiten Projekt ALTBANEU teil, welches die Grundlage für die fachliche Information der Bürger bietet. Für den gesamten Bereich der Sensibilisierung zur Gebäudesanierung ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Kreisentwicklungsprogramm:

Für die Umsetzung der Projekte des Klimaschutzkonzeptes und des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 bzw. WAF 2030 plus werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Diese belaufen sich auf insgesamt 41.000 € (wie Vorjahr).

Klimawandelfolgenanpassung

Im Februar 2022 hat die Kreisverwaltung, in Zusammenarbeit mit neun Städten und Gemeinden aus dem Kreisgebiet, einen Förderantrag zur Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts gestellt. Dieser Förderantrag hat ein Gesamtvolumen von 450.000 € (Laufzeit Ende 2023 bis Ende 2025). Die Förderquote beträgt 80 % (sh. Pos. 06). In dem Gesamtvolumen enthalten sind auch Mittel zur projektbezogenen / befristeten Beschäftigung von zwei Projektmanager/-innen enthalten. (Förderquote ebenfalls 80 %). Der verbleibende Eigenanteil wird zwischen den 10 Projektpartnern aufgeteilt. Die Projektlaufzeit ist auf 24 Monate ausgelegt. Die Mittelverteilung wurde nach Absprache mit dem Fördermittelgeber wie folgt ausgewählt:
 2023: 53.400 € (rd. 24 T€ Personalaufwendungen - Pos. 11 und rd. 29 T€ Sachaufwendungen - Pos. 13),
 2024: 259.300 € (rd. 145 T€ Personalaufwendungen - Pos. 11 und rd. 114 T€ Sachaufwendungen - Pos. 13) und
 2025: 137.300 € (rd. 121 T€ Personalaufwendungen - Pos. 11 und rd. 16 T€ Sachaufwendungen - Pos. 13).
 Bei der Konzepterstellung wird es darum gehen, Anpassungspotentiale und Strategien sowohl auf Kreisebene als auch bei den teilnehmenden Kommunen zu identifizieren und zu beschreiben um sie politisch diskutieren und umsetzen zu können.

Weitere Mittel:

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Altstadtbüros der Stadt Warendorf (Krickmarkt 13, Warendorf) an. Diese Kooperation mit der Stadt Warendorf hat zu mehr Sicherheit des Angebotes geführt. Die Koordination der Termine läuft über das Klimaschutzmanagement (Amt für Umweltschutz und Straßenbau).

Mehr Wald für ein besseres Klima

Um das Projekt 280.000 Bäume im Kreis Warendorf (für jeden Einwohner einen Baum) umzusetzen, wurden für das Jahr 2021 25.000 € in den Haushalt eingestellt (Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021). Um das Ziel langfristig zu erreichen, werden nunmehr jährlich 100.000 € in den Haushalt eingestellt.

Hinweis:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich u. a. in den folgenden Produkten des Kreishaushaltes wiederfindet:

Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Enthalten ist ein Ansatz für die Förderung des ÖPNV im Kreisgebiet für die RVM GmbH und die WLE. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse u. a. im Kreis Warendorf und damit auch zur Entlastung der Umwelt.

Produkt 010710 Immobilienmanagement

Der Kreis Warendorf betreibt bereits seit Anfang der 90er ein energetisch ausgerichtetes Gebäudemanagement mit dem Ziel, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander zu vereinbaren. Daher dient ein erheblicher Teil der hier veranschlagten Mittel der Umsetzung energetisch relevanter Maßnahmen. Des Weiteren wurde in 2016 ein Klimaschutzkonzept erarbeitet und ein Klimaschutzexperte für den Bereich Hochbau eingestellt.

Produkt 120110 -Straßenbau und -unterhaltung-

Hier sind vor allem der Bau von Radwegen an Kreisstraßen und die Unterstützung von Bürgerradwegen zu nennen um klimafreundliche Mobilität zu fördern.

Produkt 130110 - Landschaftspflege, Naturschutz-

Aus diesem Produkt werden u. a. Maßnahmen zum Erhalt und der Anlage von Biotopen und Schutzgebieten finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Hecken und Kopfbäumen oder Pflanzmaßnahmen durch Vereine und Privatpersonen zur Verfügung. Durch das Kreiskulturlandschaftsprogramm wird extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die Maßnahmen tragen zur dauerhaften Speicherung von CO₂ bei.

Produktübergreifend finden sich noch weitere Berührungspunkte mit anderen Ämtern oder Gesellschaften:

Amt 10, Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Die Pressestelle unterstützt mit ihrer Tätigkeit die Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzmanagers. Regelmäßig ergeben sich hierdurch Berichte in kreisweit genutzten Medien.

Amt 10, Zentrale Dienste / Beschaffung

Im Bereich der Beschaffung wird u. a. auf die Klimaverträglichkeit der Produkte und Dienstleistungen geachtet. So wurde z. B. der CO₂-neutrale Postversand eingeführt, Dienstfahräder beschafft und die Papierbeschaffung von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier umgestellt. Außerdem wurden in 2020 und 2021 für den Fuhrpark der Kreisverwaltung weitere Elektrofahrzeuge, welche mit Ökostrom betankt werden, angeschafft. Ebenso wurde der Fuhrpark in 2021 um zwei E-Scooter ergänzt.

Amt 10, Dienstfahrten

Bei der Planung von Dienstfahrten ist darauf zu achten, dass ein PKW nur ausgegeben wird, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (die Kreisverwaltung besitzt Netzkarten für das RVM-Netz) unmöglich ist oder einen deutlich höheren Aufwand bedeutet. Bei Fahrten auf längeren Strecken ist, wenn möglich, die Bahnfahrt zu bevorzugen und über Amt 10 buchbar.

Amt 50, Schuldnerberatung

Es findet ein Austausch mit dem Verein Horizonte e.V. statt, der einkommensschwache Haushalte in Fragen der Energieeinsparung berät und kleinere Maßnahmen, wie den Austausch von Leuchtmitteln, vornimmt.

gfw (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH)

Bei der Umsetzung des Themenschwerpunktes Energieeffizienz in der Wirtschaft, der eines von sieben Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Warendorf darstellt, agiert die gfw federführend aber in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager des Kreises. Resultate sind gemeinsame Angebote wie das Effizienz Forum Wirtschaft in Ahlen, Ökoprotit oder Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. So soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft weiter gestärkt und auf die Erreichung der Ziele hingearbeitet werden, die der Kreistag im Rahmen der energetischen Zielplanung am 15.03.2013 einstimmig beschlossen hat.

AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH)

Durch den kontinuierlichen Ausbau der stofflichen und energetischen Verwertung der Abfallströme betreibt die AWG seit Jahren aktiv Klima- und Ressourcenschutz. Eine Biogas- und eine Deponiegasanlage erzeugen Strom und Wärme. Die Wärme wird für eigene Gebäude und Prozesse genutzt sowie an einen benachbarten Betrieb und Schwimmbäder weitergegeben. Außerdem sind die Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung ausgestattet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsausgaben, Fortbildungs- und Reisekosten.

Zudem ist ein Betrag i. H. v. 50.000 € für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Inv. Nr. 22.66.000 "1.000 Dächer Programm" veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefarf i. H. v. 18 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobefarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus

1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		78.330	54.000	47.500	47.500	47.500	47.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		23.247	3.382	3.510	3.540	3.571	3.603
10	= Ordentliche Erträge		101.577	57.382	51.010	51.040	51.071	51.103
11	- Personalaufwendungen		-129.115	-122.702	-135.206	-140.613	-146.237	-152.086
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.186	-12.507	-13.232	-13.761	-14.311	-14.883
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-41.980	-81.750	-75.250	-75.250	-75.250	-75.250
15	- Transferaufwendungen		-43.318	-57.643	-58.550	-59.500	-60.500	-61.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-123.926	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-354.525	-403.302	-410.938	-417.824	-424.998	-432.469
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-252.948	-345.920	-359.928	-366.784	-373.927	-381.366
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-252.948	-345.920	-359.928	-366.784	-373.927	-381.366
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-252.948	-345.920	-359.928	-366.784	-373.927	-381.366
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-416	-539	-295	-295	-295	-295
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-253.363	-346.459	-360.223	-367.079	-374.222	-381.661
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-253.363	-346.459	-360.223	-367.079	-374.222	-381.661

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,30 (0,30)
- gehobener Dienst: 0,94 (0,95)
- mittlerer Dienst: 0,12 (0,10)
- **Summe: 1,36 (1,35)**

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.387	54.000	47.500	0	47.500	47.500	47.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.909	2.750	2.750	0	2.750	2.750	2.750
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	45.296	56.750	50.250	0	50.250	50.250	50.250
10	- Personalauszahlungen	-119.810	-114.481	-124.065	0	-129.026	-134.187	-139.554
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.910	-12.294	-13.232	0	-13.761	-14.311	-14.883
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-71.960	-81.750	-75.250	0	-75.250	-75.250	-75.250
14	- Transferauszahlungen	-43.318	-57.643	-58.550	0	-59.500	-60.500	-61.550
15	- Sonstige Auszahlungen	-130.389	-128.700	-128.700	0	-128.700	-128.700	-128.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-379.387	-394.868	-399.797	0	-406.237	-412.948	-419.937
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-334.090	-338.118	-349.547	0	-355.987	-362.698	-369.687
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-334.090	-338.118	-349.547	0	-355.987	-362.698	-369.687

Teilergebnisplan Produktgruppe 1501 Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		78.330	54.000	47.500	47.500	47.500	47.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		23.247	3.382	3.510	3.540	3.571	3.603
10	= Ordentliche Erträge		101.577	57.382	51.010	51.040	51.071	51.103
11	- Personalaufwendungen		-129.115	-122.702	-135.206	-140.613	-146.237	-152.086
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.186	-12.507	-13.232	-13.761	-14.311	-14.883
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-41.980	-81.750	-75.250	-75.250	-75.250	-75.250
15	- Transferaufwendungen		-43.318	-57.643	-58.550	-59.500	-60.500	-61.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-123.926	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-354.525	-403.302	-410.938	-417.824	-424.998	-432.469
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-252.948	-345.920	-359.928	-366.784	-373.927	-381.366
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-252.948	-345.920	-359.928	-366.784	-373.927	-381.366
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-252.948	-345.920	-359.928	-366.784	-373.927	-381.366
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-416	-539	-295	-295	-295	-295
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-253.363	-346.459	-360.223	-367.079	-374.222	-381.661
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-253.363	-346.459	-360.223	-367.079	-374.222	-381.661

Teilfinanzplan Produktgruppe 1501 Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.387	54.000	47.500	0	47.500	47.500	47.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.909	2.750	2.750	0	2.750	2.750	2.750
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	45.296	56.750	50.250	0	50.250	50.250	50.250
10	- Personalauszahlungen	-119.810	-114.481	-124.065	0	-129.026	-134.187	-139.554
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.910	-12.294	-13.232	0	-13.761	-14.311	-14.883
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-71.960	-81.750	-75.250	0	-75.250	-75.250	-75.250
14	- Transferauszahlungen	-43.318	-57.643	-58.550	0	-59.500	-60.500	-61.550
15	- Sonstige Auszahlungen	-130.389	-128.700	-128.700	0	-128.700	-128.700	-128.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-379.387	-394.868	-399.797	0	-406.237	-412.948	-419.937
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-334.090	-338.118	-349.547	0	-355.987	-362.698	-369.687
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-334.090	-338.118	-349.547	0	-355.987	-362.698	-369.687

Produktbeschreibung Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	Tourismusförderung durch Entwicklung und Koordination touristischer Maßnahmen und Mitwirkung bei der Umsetzung touristischer Konzepte und Maßnahmen		
Allgemeine Ziele	- Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor - die Umsätze der Tourismusbranche betragen derzeit im Kreis Warendorf 265,67 Mio. € - Attraktivitätssteigerung und Imagepflege durch Tourismusarbeit - Förderung der Zusammenarbeit im Tourismus auf Orts-, Kreis- und Verbandsebene - Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Kreises als Erholungs- und Ferienregion		
Nachhaltigkeitsziele	Attraktive Rad- (Werse-Radweg, 100-Schlösser-Route, Ems-Radweg) und Reitrouten bereichern das Freizeit und Tourismusangebot und erhöhen somit die Lebensqualität.		
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf, Beschlüsse der Politik, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen		
Zielgruppen	Erholungssuchende und Touristen sowie Touristinnen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Übernachtungen pro Jahr	485.515	460.000	485.000
Ankünfte pro Jahr	179.135	170.000	178.000
touristische Radwege im Radverkehrsnetz NRW in km	1.000	1.000	1.000
Reitrouten und Reitwege in km	450	450	450
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30	
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,49	
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,12	
Summe	0,90	0,91	

Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		78.330	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		23.247	632	760	790	821	853
10	= Ordentliche Erträge		101.577	632	760	790	821	853
11	- Personalaufwendungen		-129.115	-79.337	-88.031	-91.551	-95.213	-99.021
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.186	-8.087	-8.615	-8.959	-9.317	-9.689
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-41.980	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
15	- Transferaufwendungen		-43.318	-57.643	-58.550	-59.500	-60.500	-61.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-123.926	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-354.525	-298.767	-308.896	-313.710	-318.730	-323.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-252.948	-298.135	-308.136	-312.920	-317.909	-323.107
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-252.948	-298.135	-308.136	-312.920	-317.909	-323.107
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-252.948	-298.135	-308.136	-312.920	-317.909	-323.107
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-416	-297	-295	-295	-295	-295
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-253.363	-298.432	-308.431	-313.215	-318.204	-323.402
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-253.363	-298.432	-308.431	-313.215	-318.204	-323.402

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Qualitätssicherung Rad- und Reitwege:

Um die Attraktivität und Förderung des Rad- und Reittourismus zu erhalten, werden für die Sicherung der Qualität uns Ausstattung der Rad- und Reitwege 25.000 € (wie Vorjahr) in den Haushalt eingestellt. Bisher wurde der Betrag unter Pos. 15 veranschlagt.

zu Nr. 15

Die Mittel stehen für folgende Maßnahmen bereit:

- Qualitätsoffensive EmsRadweg: 19.050 € für 2024 (Vorjahr: 18.143 €) und für das Jahr 2025 20.000 € (Erhöhung aufgrund der Umsatzsteuerpflicht s. KT-Beschluss vom 01.04.2022). Da von einer Fortsetzung auszugehen ist, werden die Mittel vorsorglich für die Jahre 2026 und 2027 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt (5 % - Erhöhung pro Jahr kalkuliert)
- Römer-Lippe-Radweg: jährl. 2.500 € (wie Vorjahr)
- Münsterlandgiro: jährl. 25.000 € (Vorjahr 25.000 €)
- Projekt Gärten und Parks: jährlich 6.000 € (wie Vorjahr)
- Schlösser- und Burgentag: Münsterlandweit werden 40 geschichtsträchtige Objekte, die zum Teil sonst nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, geöffnet. Zur Beteiligung an diesem Tag stellen die Münsterlandkreise und die Stadt Münster jeweils einen Betrag in Höhe von 6.000 € jährlich (wie Vorjahr) zur Verfügung.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. die Kosten für den Münsterland e.V. Die Summe i. H. v. 253.000 € (wie Vorjahr) wird jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet. Hinzu kommen Reisekosten i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr), Kosten für Fortbildungen 500 € (wie Vorjahr) sowie Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 295 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz	
Kurzbeschreibung	Die Touristische Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf" (TAG) besteht aus 14 Mitgliedern: den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie der Gemeinde Lippetal aus dem Kreis Soest. Sie wurde Ende 1991 gegründet und ist die größte der insgesamt 9 touristischen Arbeitsgemeinschaften im Münsterland, die unter dem Dach und in Abstimmung mit dem Münsterland e. V. Tourismuswerbung betreiben.	
Allgemeine Ziele	Die TAG hat die Aufgabe, den Tourismus auf Kreisebene zu fördern. Es ist Ziel der TAG, in enger Abstimmung mit dem Münsterland e. V. Aktivitäten des Tourismus für den Kreis Warendorf vorzubereiten und durchzuführen. Die übergeordneten Aufgabenfelder umfassen folgende Bereiche: - Herstellung und Druck von Printmedien und Werbematerial - Anzeigenschaltung Online und Print - Marketingkampagnen Online und Print - Aufwendungen für Messen und Promotions - Beteiligung an touristischen Projekten - Qualitätsmanagement	
Nachhaltigkeitsziele	Durch die Werbung und Vermarktung der vielfältigen und überwiegend naturnahen Erholungsmöglichkeiten wird die Attraktivität für Besucher des Kreises Warendorf erhöht. Hierbei wird zunehmend auf ressourcenschonende umweltfreundliche Marketingmaßnahmen gesetzt.	
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf"	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,45	0,45
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,45	0,45

Teilergebnisplan Produkt 150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	54.000	47.500	47.500	47.500	47.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		0	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
10	= Ordentliche Erträge		0	56.750	50.250	50.250	50.250	50.250
11	- Personalaufwendungen		0	-43.365	-47.175	-49.062	-51.024	-53.065
12	- Versorgungsaufwendungen		0	-4.420	-4.617	-4.802	-4.994	-5.194
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-56.750	-50.250	-50.250	-50.250	-50.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	-104.535	-102.042	-104.114	-106.268	-108.509
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	-47.785	-51.792	-53.864	-56.018	-58.259
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	-47.785	-51.792	-53.864	-56.018	-58.259
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	-47.785	-51.792	-53.864	-56.018	-58.259
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-242	0	0	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	-48.027	-51.792	-53.864	-56.018	-58.259
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	-48.027	-51.792	-53.864	-56.018	-58.259

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft
zu Nr. 02

Unter dieser Position sind Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden zur touristischen Arbeitsgemeinschaft i. H. v. 43.000 € (Vorjahr: 50.000 €) und die Marketingumlage i. H. v. 4.000 € veranschlagt. Die Berechnungsgrundlage der Mitgliedsbeiträge hat sich für das Jahr 2023 u. a. durch die Abschaffung des Werbemobils geändert. Daher wurde die Ertragsposition entsprechend angepasst.
Hinweis: Nicht verwendete Erträge aus dem laufenden Haushaltsjahr sollen zweckgebunden als pRAP in das Folgejahr übertragen werden.

zu Nr. 07

Es werden Erlöse aus Werbeanzeige und Verkauf von Radkarten i. H. v. 2.750 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 13

Insgesamt sind Aufwendungen i. H. v. 49.570 € (Vorjahr 56.750 €) für touristische Zwecke (Werbung und Vermarktung) veranschlagt. Der Ansatz wurde reduziert, da sich der Ertrag durch die Beiträge reduziert hat. Begründung s. auch unter Pos. 02.

Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		231.729.549	248.990.000	269.230.000	288.920.000	305.970.000	319.580.000
03	+ Sonstige Transfererträge		256.976	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		12.573.858	15.717.000	14.661.000	14.798.000	14.927.000	15.048.000
10	= Ordentliche Erträge		244.560.383	264.707.000	283.891.000	303.718.000	320.897.000	334.628.000
15	- Transferaufwendungen		-76.221.473	-85.930.000	-94.460.000	-101.000.000	-105.440.000	-109.320.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-28.340	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-76.249.813	-85.930.000	-94.460.000	-101.000.000	-105.440.000	-109.320.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		168.310.571	178.777.000	189.431.000	202.718.000	215.457.000	225.308.000
19	+ Finanzerträge		77.402	200.000	660.000	660.000	660.000	660.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-123.373	-115.000	-103.000	-94.000	-85.000	-77.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-45.971	85.000	557.000	566.000	575.000	583.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		168.264.600	178.862.000	189.988.000	203.284.000	216.032.000	225.891.000
23	+ Außerordentliche Erträge		0	3.860.000	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	3.860.000	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		168.264.600	182.722.000	189.988.000	203.284.000	216.032.000	225.891.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		168.264.600	182.722.000	189.988.000	203.284.000	216.032.000	225.891.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		168.264.600	182.722.000	189.988.000	203.284.000	216.032.000	225.891.000

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232.029.549	248.990.000	269.230.000	0	288.920.000	305.970.000	319.580.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.179.732	15.717.000	14.661.000	0	14.798.000	14.927.000	15.048.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75.391	200.000	660.000	0	660.000	660.000	660.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	246.284.673	264.907.000	284.551.000	0	304.378.000	321.557.000	335.288.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-123.373	-115.000	-103.000	0	-94.000	-85.000	-77.000
14	- Transferauszahlungen	-76.587.189	-85.930.000	-94.460.000	0	-101.000.000	-105.440.000	-109.320.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-28.340	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-76.738.902	-86.045.000	-94.563.000	0	-101.094.000	-105.525.000	-109.397.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	169.545.771	178.862.000	189.988.000	0	203.284.000	216.032.000	225.891.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.604.724	1.750.000	1.770.000	0	1.770.000	1.770.000	1.770.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.604.724	1.750.000	1.770.000	0	1.770.000	1.770.000	1.770.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	1.604.724	1.750.000	1.770.000	0	1.770.000	1.770.000	1.770.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	171.150.496	180.612.000	191.758.000	0	205.054.000	217.802.000	227.661.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		231.729.549	248.990.000	269.230.000	288.920.000	305.970.000	319.580.000
03	+ Sonstige Transfererträge		256.976	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		12.573.858	15.717.000	14.661.000	14.798.000	14.927.000	15.048.000
10	= Ordentliche Erträge		244.560.383	264.707.000	283.891.000	303.718.000	320.897.000	334.628.000
15	- Transferaufwendungen		-76.221.473	-85.930.000	-94.460.000	-101.000.000	-105.440.000	-109.320.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-28.340	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-76.249.813	-85.930.000	-94.460.000	-101.000.000	-105.440.000	-109.320.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		168.310.571	178.777.000	189.431.000	202.718.000	215.457.000	225.308.000
19	+ Finanzerträge		77.402	200.000	660.000	660.000	660.000	660.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-123.373	-115.000	-103.000	-94.000	-85.000	-77.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-45.971	85.000	557.000	566.000	575.000	583.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		168.264.600	178.862.000	189.988.000	203.284.000	216.032.000	225.891.000
23	+ Außerordentliche Erträge		0	3.860.000	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	3.860.000	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		168.264.600	182.722.000	189.988.000	203.284.000	216.032.000	225.891.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		168.264.600	182.722.000	189.988.000	203.284.000	216.032.000	225.891.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		168.264.600	182.722.000	189.988.000	203.284.000	216.032.000	225.891.000

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232.029.549	248.990.000	269.230.000	0	288.920.000	305.970.000	319.580.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.179.732	15.717.000	14.661.000	0	14.798.000	14.927.000	15.048.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75.391	200.000	660.000	0	660.000	660.000	660.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	246.284.673	264.907.000	284.551.000	0	304.378.000	321.557.000	335.288.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-123.373	-115.000	-103.000	0	-94.000	-85.000	-77.000
14	- Transferauszahlungen	-76.587.189	-85.930.000	-94.460.000	0	-101.000.000	-105.440.000	-109.320.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-28.340	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-76.738.902	-86.045.000	-94.563.000	0	-101.094.000	-105.525.000	-109.397.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	169.545.771	178.862.000	189.988.000	0	203.284.000	216.032.000	225.891.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.604.724	1.750.000	1.770.000	0	1.770.000	1.770.000	1.770.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.604.724	1.750.000	1.770.000	0	1.770.000	1.770.000	1.770.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	1.604.724	1.750.000	1.770.000	0	1.770.000	1.770.000	1.770.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	171.150.496	180.612.000	191.758.000	0	205.054.000	217.802.000	227.661.000

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Investitionspauschale.

Produktbeschreibung Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Abwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen u.a.)
Allgemeine Ziele	Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung bei sachgerechter Verteilung der knappen Ressourcen
Nachhaltigkeitsziele	Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden maßvoll unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots an den ungedeckten Aufwendungen des Kreishaushalts beteiligt. Dazu wird der Kreis Warendorf u. a. seine Etatansätze sparsam und wirtschaftlich planen und sein Eigenkapital bis zu einem gewissen Mindestbestand abbauen.
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	30,2 v. H.	30,8 v. H.	33,0 v. H.
Hebesatz Jugendamtsumlage	21,1 v. H.	20,0 v. H.	22,4 v. H.
Umlagegrundlagen	447,098 Mio. € ¹⁾	481,620 Mio. € ²⁾	488,524 Mio. € ³⁾
Steuerkraftmesszahlen	391,067 Mio. € ¹⁾	422,922 Mio. € ²⁾	419,213 Mio. € ³⁾
Steuerkraftmesszahlen bezogen auf die Einwohnerzahl (Kreis-Ø)	1.410 €	1.520 €	1.485 €

Erläuterungen	¹⁾ Festsetzung GFG 2022 ²⁾ Basis: Modellrechnung GFG 2023 ³⁾ Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2024
----------------------	--

Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		231.729.549	248.990.000	269.230.000	288.920.000	305.970.000	319.580.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		12.573.858	15.717.000	14.661.000	14.798.000	14.927.000	15.048.000
10	= Ordentliche Erträge		244.303.408	264.707.000	283.891.000	303.718.000	320.897.000	334.628.000
15	- Transferaufwendungen		-76.221.473	-85.930.000	-94.460.000	-101.000.000	-105.440.000	-109.320.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.524	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-76.222.997	-85.930.000	-94.460.000	-101.000.000	-105.440.000	-109.320.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		168.080.410	178.777.000	189.431.000	202.718.000	215.457.000	225.308.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		168.080.410	178.777.000	189.431.000	202.718.000	215.457.000	225.308.000
23	+ Außerordentliche Erträge		0	3.860.000	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	3.860.000	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		168.080.410	182.637.000	189.431.000	202.718.000	215.457.000	225.308.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		168.080.410	182.637.000	189.431.000	202.718.000	215.457.000	225.308.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		168.080.410	182.637.000	189.431.000	202.718.000	215.457.000	225.308.000

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen
zu Nr. 02

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen (Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2024):

- Schlüsselzuweisungen: 49.680 T€ (Ansatz Vorjahr: 48.800 T€)
(2025: 50.680 T€, 2026: 51.680 T€ und 2027: 52.680 T€)
 - allgemeine Kreisumlage: 161.210 T€ (Hebesatz 33,0 %, Vorjahr: 148.330 T€ bei einem Hebesatz von 30,8 %; 2025: 177.170 T€, 2026: 190.240 T€ und 2027: 200.080 T€)
 - Jugendamtsumlage: 58.340 T€ (Hebesatz: 22,4 %, Umlagegrundlage: 260.455.728; Ansatz Vorjahr: 51.860 T€ bei einem Hebesatz von 20,0 %; 2025: 61.070 T€, 2026: 64.050 T€ und 2027: 66.820 T€).
- Sollte die Entlastung nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe ab 2024 erfolgen und auch nicht durch sonstige Ergebnisverbesserungen (z. B. höhere Schlüsselzuweisungen) kompensierbar sein, so bleibt voraussichtlich keine andere Möglichkeit als den Ertragsausfall über eine Erhöhung der Kreisumlage abzudecken. Weitere Erläuterungen siehe Vorbericht.

zu Nr. 06

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote seit 2020 basiert auf der Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Die Gesetzesänderung tritt rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft. Zeitgleich wurde die bisherige Begrenzung im Grundgesetz zur Bundesauftragsverwaltung ab 50 % auf 75 % erhöht. Diese prozentuale Erhöhung ist mit 10,41 Mio. € in 2024 eingeplant.

Aufgrund des Wegfalls der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im Produkt 050210, erfolgt seit 2022 eine Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung um 9 %-Punkte. Dies entspricht einem Betrag i. H. v. rd. 3,75 Mio. €. Insgesamt liegt der Prozentsatz seit 2022 bei 10,2 % (2024: 4,248 Mio. €; in 2023: 4,554 Mio. €).

Nach dem derzeitigen Erstattungsprozentsatz für das Jahr 2024 i. H. v. 35,2 % (wie Vorjahr) ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 14.661 T€ (Vorjahr: 15.717 T€). Die Planung für die Folgejahre erfolgt entsprechend jeweils unter Verwendung des Erstattungsprozentsatzes i. H. v. 35,2 % (2025: 14.798 T€, 2026: 14.927 T€, 2027: 15.048 T€). Es wird zusätzlich auf die Erläuterung in Produkt 050210 verwiesen.

zu Nr. 15

Umlage an den Landschaftsverband i. H. v. 94.460.000 € (Hebesatz: 17,55 %, Vorjahr: 16,2 %) Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2024 (Vorjahr: 85.930.000 €, 2025: 101.000.000 €, 2026: 105.440.000 €, 2027: 109.320.000 €). Weitere Erläuterungen: siehe Vorbericht.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	
zu Nr. 23	
Nach dem NKF-CUIG wurde im Jahr 2023 für die zusätzlichen Aufwendungen infolge des Krieges gegen die Ukraine ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 3,86 Mio. € veranschlagt.	

Produktbeschreibung Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Zur sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft zählt insbesondere die Kreditwirtschaft
Allgemeine Ziele	Intergenerative Gerechtigkeit
Nachhaltigkeitsziele	Schuldenabbau zur Entlastung zukünftiger Generationen
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schuldenstand Investitionskredite am 31.12.	4.214 T€	3.853 T€	3.535 T€
Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorvorjahres)	15 €	14 €	13 €
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
prozentualer Schuldenabbau im Haushaltsjahr (ohne Gute Schule 2020)	8 %	9 %	8 %

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge		256.976	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		256.976	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-26.816	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-26.816	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		230.160	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge		77.402	200.000	660.000	660.000	660.000	660.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-123.373	-115.000	-103.000	-94.000	-85.000	-77.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-45.971	85.000	557.000	566.000	575.000	583.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		184.189	85.000	557.000	566.000	575.000	583.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		184.189	85.000	557.000	566.000	575.000	583.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		184.189	85.000	557.000	566.000	575.000	583.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		184.189	85.000	557.000	566.000	575.000	583.000

zu Nr. 03
Im Ergebnis 2022 ist hier der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" enthalten.
zu Nr. 16
Im Ergebnis 2022 sind Aufwendungen für Verwarentgelte enthalten.
zu Nr. 19
Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen werden Zinserträge aus Geldanlagen i. H. v. 660.000 € (Vorjahr: 200.000 €) eingeplant. Die Erträge sind abhängig von dem tatsächlichen Zinsniveau sowie vorhandener Finanzmittel.
zu Nr. 20
Zinsen für Investitionskredite.

Anlagen

Stellenplan

der Verwaltung des Kreises Warendorf

für das Haushaltsjahr 2024

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024		2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
höherer Dienst						
	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 5	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 2	3,00	0,00	3,00	3,00	
	A 16	7,00	0,00	7,00	7,00	
	A 15	10,00	0,00	9,00	8,95	
	A 14	18,50	0,00	18,50	17,84	
	A 13	7,00	0,00	7,00	7,00	
gehobener Dienst						
	A 13 S	11,50	0,00	9,50	9,15	
	A 12	35,50	0,00	35,50	32,98	
	A 11	63,00	0,00	60,50	59,49	
	A 10	43,00	0,00	38,50	36,39	kw 01.01.2026: 2,50
mittlerer Dienst						
	A 9 S	40,00	0,00	38,50	40,91	
	A 9 S+Zulage	5,50	0,00	5,50	5,62	
	A 8	13,00	0,00	8,50	8,81	kw 01.01.2025: 0,50
	A 7	9,50	0,00	8,00	8,21	kw 01.01.2028: 1,00
insgesamt		268,50	0,00	251,00	247,35	kw: 4,00

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	4,50	4,50	3,48	
14	12,00	13,00	12,18	
13	10,00	11,00	10,35	
12	36,00	35,50	31,87	
11	94,00	92,50	81,78	kw 01.01.2026: 1,00
10	20,50	18,50	17,84	
9 c	177,50	168,50	157,65	kw 01.01.2026: 9,00 kw 01.01.2027: 1,00
9 b	35,00	34,50	35,16	
9 a	84,50	75,50	75,99	kw 01.01.2026: 1,00 kw 01.01.2027: 0,50 kw 01.01.2028: 1,00
8	29,50	32,50	32,77	
7	69,00	66,50	66,55	kw 01.01.2028: 0,50
6	96,50	97,00	99,58	kw 01.01.2026: 0,50 kw 01.01.2027: 1,00
5	15,50	15,50	14,79	kw 01.01.2026: 1,50
4	2,00	2,00	0,42	
2	3,00	2,50	2,52	
S18	4,00	3,00	3,00	
S17	8,50	4,00	3,50	
S15	4,00	7,00	6,88	kw 01.01.2026: 0,50 kw 01.01.2028: 1,00
S14	49,50	45,00	43,23	
S12	26,00	22,50	20,12	kw 01.01.2026: 1,00
S9	1,00	1,00	1,00	
S8a	5,00	5,00	4,65	
N	71,50	72,50	71,88	
insgesamt	859,00	829,50	797,19	kw: 19,5

Stellenübersicht 2024

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung B / Besoldungsgruppen)							
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	Summe	Summe Vorjahr
0109	Büro des Landrats	1		1			3	5	5
	Summe	1		1			3	5	
	Summe Vorjahr	1		1			3		5

Stellenübersicht
Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)												
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes			Summe	Summe Vorjahr
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
0101	Personalangelegenheiten	0,53		0,87			4,50	3,50	7,50		2,00		18,90	16,90
0102	Organisation	0,22		0,05			1,00	3,50					4,77	3,77
0103	Zentrale Dienste	1,25		2,08	1,00		0,76	2,00	2,00				9,09	9,09
0104	Informationstechnik			1,00		1,00	2,00	1,00	1,00	1,00			7,00	5,00
0105	Rechnungsprüfung			1,00		1,00	1,00	0,50					3,50	3,50
0106	Finanzmanagement		0,90		0,95	0,50		2,00	1,00	1,50	1,00		7,85	7,90
0107	Immobilienmanagement			1,00				1,00			1,00		3,00	2,00
0108	Kreispolizeibehörde		1,00				2,00	2,00	2,00				7,00	7,50
0109	Büro des Landrates			2,00			1,00		1,00				4,00	4,00
0201	Statistik und Wahlen						0,24						0,24	0,24
0202	Ordnungsangelegenheiten	0,28		0,08			1,98	2,77	8,50	2,00		1,00	16,61	12,62
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,38		0,87		2,00	1,02	12,22	1,00	27,00	0,50		44,99	43,49
0204	Straßenverkehr	0,34		0,05	1,00		1,00	2,50	1,00	2,50	2,00	5,50	15,89	13,89
0206	Lebensmittelüberwachung	0,40	0,47	1,12			0,45						2,44	2,40
0207	Veterinärdienst	0,60	1,53	1,88			0,55			1,00			5,56	4,60
0301	Schulen			0,25								1,00	1,25	1,60
0302	Sonstige schulische Aufgaben			0,10						1,00			1,10	2,25
0401	Kultur			0,60				0,95			0,50		2,05	2,05
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		0,26		0,40		0,30	0,97	0,40	0,78			3,11	2,89
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00		1,00		1,00	0,40	7,00	11,00		1,50		22,90	24,90
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,13		0,35			1,08		0,15			1,71	2,21
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,61		0,25		1,10	0,95	1,60	3,07			7,58	7,31

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)												
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes			Summe	Summe Vorjahr
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,05					0,08	1,00	0,03				1,16	1,18
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung				0,05		0,30	0,15		0,60			1,10	1,05
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien						0,10	0,05					0,15	0,10
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen				0,80		0,30	0,20	1,15	0,38			2,83	2,68
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				0,25		0,10	0,08	0,60				1,03	0,98
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen				0,30		0,35	0,50	0,10	0,53			1,78	1,60
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				0,60		0,05	0,03	0,15	1,50	1,00	2,00	5,33	3,30
0701	Gesundheitsdienste	0,95	2,00	1,50			1,42	1,00	0,47				7,34	6,83
0801	Sportförderung			0,05				0,05					0,10	0,10
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,24	0,80			0,20						1,24	1,24
0902	Geoinformationen		1,00	1,00		2,00	1,00	5,00					10,00	10,00
1001	Bau- und Grundstücksordnung		1,00		1,00	3,00	7,50	6,50		1,50	1,00		21,50	21,00
1002	Wohnungsbauförderung		0,10		0,05			0,50	1,50		1,00		3,15	2,10
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01	0,05			0,05						0,11	0,11
1101	Abfallentsorgung	0,20		0,05			0,10		0,10	0,10			0,55	0,45
1201	Straßenbau- und unterhaltung	0,16		0,05		1,00	0,50	1,00		0,54	0,42		3,67	3,26
1202	ÖPNV		0,60				0,10						0,70	0,70
1301	Natur und Landschaft		0,01				1,60						1,61	1,61

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)												
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes			Summe	Summe Vorjahr
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
1401	Gewässerschutz	0,48		0,15			0,20	3,00	0,60	0,25	1,00		5,68	4,08
1402	Bodenschutz	0,16		0,75			2,20		0,30	0,10			3,51	3,21
1403	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung										0,08		0,08	
1501	Tourismus		0,14	0,15			0,05						0,34	0,34
	Summe	7,00	10,00	18,50	7,00	11,50	35,50	63,00	43,00	45,50	13,00	9,50	263,50	
	davon im Jugendamtsbudget				2,00		1,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	12,00	
	Summe Vorjahr	7,00	9,00	18,50	7,00	9,50	35,50	60,50	38,50	44,00	8,50	8,00		246,00
	davon im Jugendamtsbudget				2,00		1,00	0,50	2,00	3,00	1,00			9,50

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
0101	Personalangelegenheiten					1,00	1,00	4,00	1,00	4,50		3,50					15,00	15,50
0102	Organisation			1,00		1,00		0,50									2,50	3,50
0103	Zentrale Dienste					1,00					1,50		5,50	2,50			10,50	9,00
0104	Informationstechnik				10,00	3,00	6,00		5,00	1,00	3,50	2,00	0,50				31,00	26,00
0105	Rechnungsprüfung				2,00	1,00											3,00	3,00
0106	Finanzmanagement				2,00	2,00		1,00	1,00	10,50		1,90	2,00				20,40	20,50
0107	Immobilienmanagement			1,00	1,00	5,00			3,00			12,00		1,00		2,00	25,00	25,00
0108	Kreispolizeibehörde			1,00		1,00				4,00	1,00						7,00	6,00
0109	Büro des Landrates				0,50	3,50	1,00	1,00			3,00						9,00	9,00
0202	Ordnungsangelegenheiten			1,00		1,00		5,08		6,00	4,00	2,85	4,50	4,50			28,93	25,94
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1,50						3,88	6,00	1,50		1,14	17,00		2,00		33,02	33,52
0204	Straßenverkehr					1,00	0,50	1,54	0,50	3,50	8,00	11,50	9,00	1,00			36,54	36,04
0206	Lebensmittelüberwachung		0,67					1,00	7,00			1,52	0,50	1,00			11,69	12,28
0207	Veterinärdienst		2,84					0,50				1,98	0,50	0,50			6,32	5,73
0301	Schulen	0,13				0,85		1,00		0,05		8,50	1,50				12,03	11,68
0302	Sonstige schulische Aufgaben	0,22		2,50	2,00	6,65	1,00	9,50		0,95		1,50	2,90				27,22	16,08
0401	Kultur	0,15	1,00	0,50					0,50	1,20		0,50	3,60			1,00	8,45	8,45
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII					0,70		1,12		0,48		0,13					2,43	2,32
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II				1,00	23,50	2,50	133,50	1,00	3,00	2,50	9,50	9,50	0,50			186,50	183,50
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehinderten-angelegenheiten nach SGB IX					1,05		1,24	0,50	2,40		0,08	1,00	1,50			7,77	8,37
0504	Sonstige Soziale Leistungen					1,75	2,50	4,14		5,12		0,30					13,81	14,32

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,05			0,25	1,00	0,10					0,05					1,45	1,55
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	0,03						2,00		1,00	0,05						3,08	3,08
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien	0,05								3,00		0,30					3,35	3,35
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,13					1,00	1,10		0,38	0,15	1,00					3,76	4,25
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,03										0,10					0,13	0,13
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,13						0,90		0,92	0,15	0,55					2,65	2,65
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0,15								0,70	1,15	1,05					3,05	5,05
0701	Gesundheitsdienste	1,93	6,50	2,00	1,75	2,50	0,90			8,00		1,45	10,50				35,53	36,95
0801	Sportförderung									0,80							0,80	0,80
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,05		0,20	1,10							0,10				1,45	1,35
0902	Geoinformationen				3,00	7,90	3,00		1,00	11,00	3,00	3,50	2,00				34,40	34,50
1001	Bau- und Grundstücksordnung			1,00	3,50	4,50		2,50	3,50	2,50	1,00	0,50		3,00			22,00	23,50
1002	Wohnungsbauförderung						1,00	2,00		1,50		0,10					4,60	2,50
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01														0,01	0,01
1101	Abfallentsorgung				0,50	1,00				1,00		0,10	0,10				2,70	2,80
1201	Straßenbau- und unterhaltung				2,00	3,50			1,00	2,00	0,50	1,08	24,10				34,18	34,18
1202	ÖPNV		0,01		2,00								0,03				2,04	2,04
1301	Natur und Landschaft		0,91		0,80	8,50				1,50			0,30				12,01	11,02

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
1401	Gewässerschutz				2,00	7,00			4,00	5,00		0,24	1,10				19,34	18,94
1402	Bodenschutz				0,50					1,00		0,08	0,20				1,78	2,08
1403	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung					2,00											2,00	2,00
1501	Tourismus		0,01		1,00								0,07				1,08	1,09
	Summe	4,50	12,00	10,00	36,00	94,00	20,50	177,50	35,00	84,50	29,50	69,00	96,50	15,50	2,00	3,00	689,50	
	davon im Jugendamtsbudget	0,50					1,00	4,00		6,00	1,50	3,00					16,00	
	Summe Vorjahr	4,50	13,00	11,00	35,50	92,50	18,50	168,50	34,50	75,50	32,50	66,50	97,00	15,50	2,00	2,50		669,50
	davon im Jugendamtsbudget	0,50				1,00	2,50		6,00	1,50	5,00							16,50

Stellenübersicht 2024

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst Entgeltgruppen								
		gehobener Dienst					mittlerer Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 9	S 8a		
0302	Sonstige schulische Aufgaben	2,00				2,00			4,00	3,00
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII					0,10			0,10	0,10
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								0,00	
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,20			1,50			1,70	1,70
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,80			2,40			3,20	2,70
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes				3,50				3,50	3,50
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1,00	2,30	1,50	1,00	14,50			20,30	17,50
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen		3,80	0,60	22,80				27,20	24,90
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		0,30	0,20	2,80				3,30	1,75
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen		1,10	1,20	10,90				13,20	12,25
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	1,00		0,50		4,50	1,00	5,00	12,00	10,60
0701	Gesundheitsdienste				8,50	1,00			9,50	9,50
	Summe	4,00	8,50	4,00	49,50	26,00	1,00	5,00	98,00	
	davon im Jugendamtsbudget	2,00	7,50	4,00	37,50	19,00	1,00	5,00	76,00	
	Summe Vorjahr	3,00	4,00	7,00	45,00	22,50	1,00	5,00		87,50
	davon im Jugendamtsbudget	1,00	3,00	7,00	33,00	17,00	1,00	5,00		67,00

Stellenübersicht 2024

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Rettungsdienst EG N -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte Notfallsanitäterinnen und -sanitäter		
		mittlerer Dienst	Summe	Summe Vorjahr
		N		
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz	71,50	71,50	72,50
	Summe	71,50	71,50	
	Summe Vorjahr			72,50

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2024
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	11	11	
Auszubildende Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	3	3	
Auszubildende Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	4	4	
Duales Studium Vermessung	Ausbildungsvergütung	0	0	
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	3	3	
Auszubildende Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	18	15	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/in	Entgeltgruppe 6 TVöD-V	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (nichttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	24	24	
Beamtenanwärter/in g.D. (bautechn. Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (umwelttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	2	2	
Beamtenanwärter/in g.D. (vermessungstechn. Dienst)	Anwärterbezüge	2	2	
Beamtenanwärter/in g.D. (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	1	1	
Beamtenanwärter/in m.D.	Anwärterbezüge	10	8	
Verwaltungslehrgang II für Quereinsteigende	Anwärterbezüge	5	4	

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2024
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informativisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	1	0	
Rettungssanitäter/in	Praktikantenvergütung	2	0	
Sozialpraktikant/in	Praktikantenvergütung	1	2	
Studienbegleitendes Praktikum (Trainee)	Praktikantenvergütung	2	1	
Praxissemester	Praktikantenvergütung	4	2	
Freiwilligendienste	Taschengeld	6	5	
insgesamt		103	92	

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung		8.069.505	-47.419.457	-39.349.952	1.240.309	-38.109.643	0	-34.084.859
	0101	Personalangelegenheiten	2.282.220	-7.089.933	-4.807.713	0	-4.807.713	0	-4.503.373
	0102	Organisation	10.171	-795.791	-785.620	0	-785.620	0	-647.254
	0103	Zentrale Dienste	522.461	-4.001.374	-3.478.913	0	-3.478.913	0	-3.027.742
	0104	Informationstechnik	1.264.643	-10.307.108	-9.042.465	0	-9.042.465	0	-7.955.555
	0105	Rechnungsprüfung	223.809	-791.291	-567.482	0	-567.482	0	-538.976
	0106	Finanzmanagement	817.029	-7.632.649	-6.815.620	1.240.309	-5.575.311	0	-4.733.862
	0107	Immobilienmanagement	2.489.024	-11.898.975	-9.409.951	0	-9.409.951	0	-8.111.459
	0108	Kreispolizeibehörde	134.486	-1.320.436	-1.185.950	0	-1.185.950	0	-1.189.249
	0109	Büro des Landrats	38.362	-3.477.720	-3.439.358	0	-3.439.358	0	-3.424.149
	0110	Serviceeinrichtungen	287.300	-104.180	183.120	0	183.120	0	46.760
02	Sicherheit und Ordnung		26.446.853	-33.250.820	-6.803.967	0	-6.803.967	0	-7.338.025
	0201	Statistik und Wahlen	240.607	-271.536	-30.929	0	-30.929	0	-30.987
	0202	Ordnungsangelegenheiten	901.513	-4.416.183	-3.514.670	0	-3.514.670	0	-3.524.662
	0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	15.829.454	-19.323.242	-3.493.788	0	-3.493.788	0	-4.001.120
	0204	Straßenverkehr	9.132.851	-5.044.554	4.088.297	0	4.088.297	0	4.077.157
	0206	Lebensmittelüberwachung	223.027	-2.201.044	-1.978.017	0	-1.978.017	0	-1.981.069
	0207	Veterinärdienst	119.401	-1.994.261	-1.874.860	0	-1.874.860	0	-1.877.344
	Schulträgeraufgaben		3.507.938	-9.661.996	-6.154.058	0	-6.154.058	0	-6.163.753
03	0301	Schulen	1.291.345	-3.566.008	-2.274.663	0	-2.274.663	0	-2.277.517
	0302	Sonstige schulische Aufgaben	2.216.593	-6.095.988	-3.879.395	0	-3.879.395	0	-3.886.236
04	Kultur		238.285	-2.768.019	-2.529.734	0	-2.529.734	0	-2.532.320
	0401	Kultur	238.285	-2.768.019	-2.529.734	0	-2.529.734	0	-2.532.320
05	Soziale Leistungen		172.877.477	-234.750.096	-61.872.619	0	-61.872.619	0	-64.856.348
	0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	31.841.511	-39.498.182	-7.656.671	0	-7.656.671	0	-7.896.962
	0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	133.815.628	-159.722.335	-25.906.707	0	-25.906.707	0	-29.021.703
	0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	1.737.761	-7.636.228	-5.898.467	0	-5.898.467	0	-5.901.411
	0504	Sonstige Soziale Leistungen	1.257.552	-22.016.379	-20.758.827	0	-20.758.827	0	-20.381.975
	0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	229.050	-613.799	-384.749	0	-384.749	0	-386.269
	0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	3.995.975	-5.263.173	-1.267.198	0	-1.267.198	0	-1.268.028

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		68.278.261	-125.469.161	-57.190.900	0	-57.190.900	0	-57.211.299
	0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1.204.641	-5.551.158	-4.346.517	0	-4.346.517	0	-4.351.093
	0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	236.753	-6.335.024	-6.098.271	0	-6.098.271	0	-6.105.017
	0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	369.784	-2.934.664	-2.564.880	0	-2.564.880	0	-2.565.626
	0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	7.676.978	-19.370.506	-11.693.528	0	-11.693.528	0	-11.697.551
	0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	58.790.105	-91.277.809	-32.487.704	0	-32.487.704	0	-32.492.012
07	Gesundheitsdienste		1.425.236	-5.794.519	-4.369.283	0	-4.369.283	0	-4.281.050
	0701	Gesundheitsdienste	1.425.236	-5.794.519	-4.369.283	0	-4.369.283	0	-4.281.050
08	Sportförderung		280	-127.404	-127.124	0	-127.124	0	-127.320
	0801	Sportförderung	280	-127.404	-127.124	0	-127.124	0	-127.320
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		1.076.777	-5.639.740	-4.562.963	0	-4.562.963	0	-4.547.923
	0901	Räumliche Planung und Entwicklung	292.440	-1.299.933	-1.007.493	0	-1.007.493	0	-1.008.035
	0902	Geoinformationen	784.337	-4.339.807	-3.555.470	0	-3.555.470	0	-3.539.888
10	Bauen und Wohnen		2.459.675	-5.660.319	-3.200.644	140	-3.200.504	0	-3.211.226
	1001	Bau- und Grundstücksordnung	2.359.369	-5.002.597	-2.643.228	0	-2.643.228	0	-2.652.363
	1002	Wohnungsbauförderung	89.845	-614.968	-525.123	140	-524.983	0	-526.529
	1003	Denkmalschutz und -pflege	10.461	-42.754	-32.293	0	-32.293	0	-32.334
11	Ver- und Entsorgung		47.352	-318.410	-271.058	0	-271.058	0	-271.648
	1101	Abfallentsorgung	47.352	-318.410	-271.058	0	-271.058	0	-271.648
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		9.142.781	-17.293.336	-8.150.555	0	-8.150.555	0	-8.707.511
	1201	Straßenbau und -unterhaltung	3.366.068	-10.002.669	-6.636.601	0	-6.636.601	0	-6.664.129
	1202	ÖPNV	5.776.713	-7.290.667	-1.513.954	0	-1.513.954	0	-2.043.382
13	Natur- und Landschaftspflege		398.108	-1.918.387	-1.520.279	0	-1.520.279	0	-1.522.473
	1301	Natur und Landschaft	398.108	-1.918.387	-1.520.279	0	-1.520.279	0	-1.522.473
14	Umweltschutz		807.715	-4.027.247	-3.219.532	0	-3.219.532	0	-3.226.169
	1401	Gewässerschutz	398.019	-2.427.899	-2.029.880	0	-2.029.880	0	-2.035.206
	1402	Bodenschutz	182.151	-982.202	-800.051	0	-800.051	0	-801.344
	1403	Klimaschutz u. Klimawandelfolgenanpassung	227.545	-617.146	-389.601	0	-389.601	0	-389.619
15	Wirtschaft und Tourismus		51.010	-410.938	-359.928	0	-359.928	0	-360.223
	1501	Tourismus	51.010	-410.938	-359.928	0	-359.928	0	-360.223
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		283.891.000	-94.460.000	189.431.000	557.000	189.988.000	0	189.988.000
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	283.891.000	-94.460.000	189.431.000	557.000	189.988.000	0	189.988.000
	Gesamtsumme		578.718.253	-588.969.849	-10.251.596	1.797.449	-8.454.147	0	-8.454.147

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung		5.161.696	-39.609.213	-34.447.517	2.598.420	-14.020.134	-11.421.714	-45.869.231	0	0	0	-9.805.000
	0101	Personalangelegenheiten	1.631.000	-5.304.139	-3.673.139	0	-5.000	-5.000	-3.678.139	0	0	0	0
	0102	Organisation	0	-646.616	-646.616	0	0	0	-646.616	0	0	0	0
	0103	Zentrale Dienste	493.300	-3.663.361	-3.170.061	74.300	-174.000	-99.700	-3.269.761	0	0	0	-235.000
	0104	Informationstechnik	329.190	-9.007.683	-8.678.493	1.148.364	-2.385.960	-1.237.596	-9.916.089	0	0	0	-1.135.000
	0105	Rechnungsprüfung	213.800	-644.493	-430.693	0	0	0	-430.693	0	0	0	0
	0106	Finanzmanagement	1.541.309	-6.967.561	-5.426.252	718.616	-6.570.174	-5.851.558	-11.277.810	0	0	0	0
	0107	Immobilienmanagement	537.897	-9.077.266	-8.539.369	657.140	-4.885.000	-4.227.860	-12.767.229	0	0	0	-8.435.000
	0108	Kreispolizeibehörde	120.500	-1.109.813	-989.313	0	0	0	-989.313	0	0	0	0
	0109	Büro des Landrats	7.400	-3.084.101	-3.076.701	0	0	0	-3.076.701	0	0	0	0
	0110	Serviceeinrichtungen	287.300	-104.180	183.120	0	0	0	183.120	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung		25.477.650	-29.471.500	-3.993.850	20.500	-1.362.400	-1.341.900	-5.335.750	0	0	0	-2.631.100
	0201	Statistik und Wahlen	240.000	-262.628	-22.628	0	0	0	-22.628	0	0	0	0
	0202	Ordnungsangelegenheiten	874.200	-4.011.381	-3.137.181	0	-70.000	-70.000	-3.207.181	0	0	0	0
	0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	14.947.050	-16.968.978	-2.021.928	20.000	-1.292.400	-1.272.400	-3.294.328	0	0	0	-2.631.100
	0204	Straßenverkehr	9.095.100	-4.361.170	4.733.930	0	0	0	4.733.930	0	0	0	0
	0206	Lebensmittelüberwachung	216.400	-2.090.369	-1.873.969	0	0	0	-1.873.969	0	0	0	0
	0207	Veterinärdienst	104.900	-1.776.974	-1.672.074	500	0	500	-1.671.574	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben		2.710.648	-9.206.021	-6.495.373	629.000	-1.279.100	-650.100	-7.145.473	0	0	0	-183.500
	0301	Schulen	496.348	-3.150.273	-2.653.925	629.000	-1.278.000	-649.000	-3.302.925	0	0	0	-183.500
	0302	Sonstige schulische Aufgaben	2.214.300	-6.055.748	-3.841.448	0	-1.100	-1.100	-3.842.548	0	0	0	0
04	Kultur		221.245	-2.667.767	-2.446.522	14.370	-57.900	-43.530	-2.490.052	0	0	0	0
	0401	Kultur	221.245	-2.667.767	-2.446.522	14.370	-57.900	-43.530	-2.490.052	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen		172.792.126	-232.573.677	-59.781.551	0	0	0	-59.781.551	0	0	0	0
	0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	31.833.100	-39.361.619	-7.528.519	0	0	0	-7.528.519	0	0	0	0
	0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	133.766.841	-158.527.887	-24.761.046	0	0	0	-24.761.046	0	0	0	0
	0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	1.733.250	-7.570.069	-5.836.819	0	0	0	-5.836.819	0	0	0	0
	0504	Sonstige Soziale Leistungen	1.237.695	-21.712.630	-20.474.935	0	0	0	-20.474.935	0	0	0	0
	0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	227.240	-587.263	-360.023	0	0	0	-360.023	0	0	0	0
	0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	3.994.000	-4.814.209	-820.209	0	0	0	-820.209	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		68.253.437	-124.949.793	-56.696.356	0	0	0	-56.696.356	0	0	0	0
	0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1.202.730	-5.523.135	-4.320.405	0	0	0	-4.320.405	0	0	0	0
	0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	230.776	-6.244.551	-6.013.775	0	0	0	-6.013.775	0	0	0	0
	0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	367.558	-2.902.022	-2.534.464	0	0	0	-2.534.464	0	0	0	0
	0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	7.672.881	-19.290.927	-11.618.046	0	0	0	-11.618.046	0	0	0	0
	0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	58.779.492	-90.989.158	-32.209.666	0	0	0	-32.209.666	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste		1.415.590	-5.661.194	-4.245.604	0	-5.500	-5.500	-4.251.104	0	0	0	0
	0701	Gesundheitsdienste	1.415.590	-5.661.194	-4.245.604	0	-5.500	-5.500	-4.251.104	0	0	0	0
08	Sportförderung		0	-123.301	-123.301	0	0	0	-123.301	0	0	0	0
	0801	Sportförderung	0	-123.301	-123.301	0	0	0	-123.301	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		986.100	-5.225.062	-4.238.962	0	0	0	-4.238.962	0	0	0	-70.000
	0901	Räumliche Planung und Entwicklung	288.800	-1.246.558	-957.758	0	0	0	-957.758	0	0	0	0
	0902	Geoinformationen	697.300	-3.978.504	-3.281.204	0	0	0	-3.281.204	0	0	0	-70.000

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	Bauen und Wohnen		2.406.500	-4.868.863	-2.462.363	0	0	0	-2.462.363	0	0	0	0
	1001	Bau- und Grundstücksordnung	2.310.700	-4.287.601	-1.976.901	0	0	0	-1.976.901	0	0	0	0
	1002	Wohnungsbauförderung	85.800	-545.272	-459.472	0	0	0	-459.472	0	0	0	0
	1003	Denkmalschutz und -pflege	10.000	-35.990	-25.990	0	0	0	-25.990	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung		46.000	-293.581	-247.581	0	0	0	-247.581	0	0	0	0
	1101	Abfallentsorgung	46.000	-293.581	-247.581	0	0	0	-247.581	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		6.087.890	-12.670.226	-6.582.336	8.165.300	-14.846.905	-6.681.605	-13.263.941	0	0	0	-19.317.000
	1201	Straßenbau und -unterhaltung	313.815	-5.418.239	-5.104.424	8.165.300	-14.846.905	-6.681.605	-11.786.029	0	0	0	-19.317.000
	1202	ÖPNV	5.774.075	-7.251.987	-1.477.912	0	0	0	-1.477.912	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege		395.100	-1.874.158	-1.479.058	0	0	0	-1.479.058	0	0	0	0
	1301	Natur und Landschaft	395.100	-1.874.158	-1.479.058	0	0	0	-1.479.058	0	0	0	0
14	Umweltschutz		789.150	-3.701.843	-2.912.693	0	0	0	-2.912.693	0	0	0	0
	1401	Gewässerschutz	389.000	-2.292.914	-1.903.914	0	0	0	-1.903.914	0	0	0	0
	1402	Bodenschutz	172.750	-844.218	-671.468	0	0	0	-671.468	0	0	0	0
	1403	Klimaschutz u. Klimawandelfolgenanpassung	227.400	-564.711	-337.311	0	0	0	-337.311	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus		50.250	-399.797	-349.547	0	0	0	-349.547	0	0	0	0
	1501	Tourismus	50.250	-399.797	-349.547	0	0	0	-349.547	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		284.551.000	-94.563.000	189.988.000	1.770.000	0	1.770.000	191.758.000	0	-320.000	-320.000	0
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	284.551.000	-94.563.000	189.988.000	1.770.000	0	1.770.000	191.758.000	0	-320.000	-320.000	0
Gesamtsumme			571.344.382	-567.858.996	3.485.386	13.197.590	-31.571.939	-18.374.349	-14.888.963	0	-320.000	-320.000	-32.006.600

Bilanz

des Kreises Warendorf

zum 31.12.2022

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	282.907.796,66	275.844.571,20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.061.347,00	1.036.294,60
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	507.808,25	408.416,25
1.2.1.2 Ackerland	891.797,20	891.797,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	1.728.095,45	1.628.703,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.055.087,00	1.072.337,00
1.2.2.2 Schulen	52.424.131,55	51.147.970,55
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.146.889,88	32.124.140,88
	85.626.108,43	84.344.448,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.350.519,57	15.109.452,87
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.751.292,00	7.572.946,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	67.416.428,00	69.663.691,15
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	90.518.239,57	92.346.090,02
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.984.374,00	2.039.039,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.791.477,40	2.752.893,30
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.499.073,28	7.750.531,62
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.184.132,70	5.022.534,89
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.934.586,29	5.290.802,28
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.428.099,85	25.619.704,10
1.3.2 Beteiligungen	4.232.069,93	4.232.942,93
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	36.600.000,00	36.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.129.101,77	5.129.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.553.329,58	1.413.224,38
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	637.761,41	638.260,43
	7.320.192,76	7.180.586,58
2. Umlaufvermögen	55.705.258,73	46.112.830,97
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	279.340,93	111.746,22
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.193.630,18	2.483.776,99
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.958.416,80	15.596.021,67
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.386.316,50	10.257.014,23
	28.538.363,48	28.336.812,89
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	40.317,59	35.727,10
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	208.352,34	285.964,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	103.507,98	170.497,06
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	352.177,91	492.188,16
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	59.121,62	195.985,57
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.000.000,00	1.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	15.476.254,79	15.976.098,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	48.552.331,65	38.936.243,18
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	387.165.387,04	360.893.645,35

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	42.224.179,05	35.310.664,58
1.1 Allgemeine Rücklage	¹⁾ 26.481.611,31	22.757.634,03
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.353.030,55	18.537.694,44
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.189.537,19	-6.184.663,89
1.5 Bilanzgewinn		
2. Sonderposten	106.427.491,77	103.859.657,29
2.1 für Zuwendungen	104.328.297,53	103.859.657,29
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.099.194,24	
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	182.340.894,53	173.912.833,98
3.1 Pensionsrückstellungen	158.243.159,00	150.947.219,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	978.331,55	1.315.808,71
3.4 Sonstige Rückstellungen	23.119.403,98	21.649.806,27
4. Verbindlichkeiten	30.976.995,99	30.250.423,06
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	²⁾ 9.644.984,63	10.350.589,53
	9.644.984,63	10.350.589,53
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.042.250,32	1.100.488,35
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.886.723,85	1.714.529,61
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.602.580,01	1.596.482,04
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	392.927,93	4.261.936,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.407.529,25	11.226.396,57
5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.195.825,70	17.560.066,44
Summe Passiva	387.165.387,04	360.893.645,35

¹⁾ Die allgemeine Rücklage hat sich seit 2018 insb. aufgrund der RWE-Aktie um rd. 12,5 Mio. € erhöht.

²⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 5.430.521,68 €, siehe auch Verbindlichkeitspiegel

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm.-übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000,00	0,00	3.480.718,34	-12.281,66	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.295.821	289.630.608,00	0,00	301.434.818,37	11.804.210,37	0
03	+ Sonstige Transfererträge	5.192.980	5.176.000,00	0,00	5.251.917,53	75.917,53	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.102.695	26.145.975,00	0,00	30.010.516,06	3.864.541,06	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	464.737	539.718,00	0,00	529.555,74	-10.162,26	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	146.429.927	138.230.389,00	0,00	149.555.739,35	11.325.350,35	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.730.846	11.988.030,00	0,00	18.255.810,22	6.267.780,22	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	52.862	60.000,00	0,00	81.515,62	21.515,62	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	470.475.908	475.263.720,00	0,00	508.600.591,23	33.336.871,23	0
11	- Personalaufwendungen	-77.570.806	-81.162.845,00	0,00	-83.704.188,95	-2.541.343,95	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.421.987	-8.299.994,00	0,00	-9.905.739,46	-1.605.745,46	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.597.003	-27.658.332,59	-2.579.022,59	-23.915.650,61	3.742.681,98	-1.840.788
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.144.724	-9.791.500,00	0,00	-9.610.103,53	181.396,47	0
15	- Transferaufwendungen	-342.503.917	-340.060.657,70	-12.557,70	-361.410.090,60	-21.349.432,90	-52.728
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.694.114	-16.434.111,19	-372.496,19	-17.664.395,92	-1.230.284,73	-315.471
17	= Ordentliche Aufwendungen	-476.932.550	-483.407.440,48	-2.964.076,48	-506.210.169,07	-22.802.728,59	-2.208.988
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.456.641	-8.143.720,48	-2.964.076,48	2.390.422,16	10.534.142,64	-2.208.988
19	+ Finanzerträge	416.785	485.498,00	0,00	922.488,18	436.990,18	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-144.808	-125.000,00	0,00	-123.373,15	1.626,85	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	271.978	360.498,00	0,00	799.115,03	438.617,03	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z.18+21)	-6.184.664	-7.783.222,48	-2.964.076,48	3.189.537,19	10.972.759,67	-2.208.988
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z.22+25)	-6.184.664	-7.783.222,48	-2.964.076,48	3.189.537,19	10.972.759,67	-2.208.988
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)	-6.184.664	-7.783.222,48	-2.964.076,48	3.189.537,19	10.972.759,67	-2.208.988
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	148.202	0,00	0,00	1.225.121,94	1.225.121,94	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.559.694	0,00	0,00	3.814.413,04	3.814.413,04	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-120.659	0,00	0,00	-1.309.973,56	-1.309.973,56	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-3.878	0,00	0,00	-5.584,14	-5.584,14	0
33	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	2.583.360	0,00	0,00	3.723.977,28	3.723.977,28	0

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm.-übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000,00	0,00	3.480.718,34	-12.281,66	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.792.444	282.373.408,00	0,00	295.450.310,61	13.076.902,61	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.710.017	5.176.000,00	0,00	4.410.488,59	-765.511,41	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.024.770	26.145.975,00	0,00	30.368.254,77	4.222.279,77	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.340	539.718,00	0,00	521.223,84	-18.494,16	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	145.049.697	138.230.389,00	0,00	152.830.454,57	14.600.065,57	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.513.916	11.373.400,00	0,00	12.427.115,34	1.053.715,34	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	466.785	485.498,00	0,00	988.739,65	503.241,65	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	455.223.012	467.817.388,00	0,00	500.477.305,71	32.659.917,71	0
10	- Personalauszahlungen	-69.889.040	-73.332.844,00	0,00	-75.111.056,06	-1.778.212,06	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.972.460	-8.149.995,00	0,00	-8.555.248,81	-405.253,81	0
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-22.824.788	-27.658.332,59	-2.579.022,59	-23.580.517,46	4.077.815,13	-1.840.788
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-144.808	-125.000,00	0,00	-123.373,15	1.626,85	0
14	- Transferauszahlungen	-341.545.703	-340.060.657,70	-12.557,70	-360.409.041,83	-20.348.384,13	-52.728
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.386.390	-13.875.016,90	-303.201,90	-13.497.151,17	377.865,73	-315.471
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-454.763.188	-463.201.846,19	-2.894.782,19	-481.276.388,48	-18.074.542,29	-2.208.988
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Z.9+16)	459.824	4.615.541,81	-2.894.782,19	19.200.917,23	14.585.375,42	-2.208.988
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.053.727	17.509.420,00	0,00	10.438.336,89	-7.071.083,11	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	49.481	19.500,00	0,00	47.297,12	27.797,12	0
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	34.649,00	0,00	34.647,34	-1,66	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.137.855	17.563.569,00	0,00	10.520.281,35	-7.043.287,65	0
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-155.412	-1.300.000,00	0,00	-238.420,76	1.061.579,24	-750.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.158.226	-35.405.047,90	-14.081.697,90	-9.877.484,25	25.527.563,65	-12.065.141
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.884.434	-8.995.201,68	-3.258.451,68	-4.179.145,36	4.816.056,32	-4.415.672
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.511	-5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	-5.000.000
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	-1.997.831	-7.315.775,59	-4.017.157,59	-2.922.436,02	4.393.339,57	-347.573
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-176.252	-478.374,00	-78.700,00	-174.673,52	303.700,48	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.372.666	-58.494.399,17	-21.436.007,17	-17.392.159,91	41.102.239,26	-22.578.386
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-8.234.810	-40.930.830,17	-21.436.007,17	-6.871.878,56	34.058.951,61	-22.578.386
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.774.987	-36.315.288,36	-24.330.789,36	12.329.038,67	48.644.327,03	-24.787.374
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	-1.462.599	-390.000,00	0,00	-387.202,93	2.797,07	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.462.599	-390.000,00	0,00	-387.202,93	2.797,07	0
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Z.32+37)	-9.237.586	-36.705.288,36	-24.330.789,36	11.941.835,74	48.647.124,10	-24.787.374
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.260.484	0,00	0,00	16.976.098,13	16.976.098,13	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.046.800	0,00	0,00	-2.441.679,08	-2.441.679,08	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	16.976.098	-36.705.288,36	-24.330.789,36	26.476.254,79	63.181.543,15	-24.787.374

Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr	Planwert Vorjahr	Planwert Haushaltsjahr	Planwert	Planwert	Planwert
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Rücklage	26.481.611,31	28.481.611,31	28.481.611,31	28.481.611,31	24.621.611,31 ²⁾	24.621.611,31
Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Ausgleichsrücklage	12.353.030,55	13.542.567,55	15.799.591,55	7.345.444,55	3.274.420,55	3.297.402,55
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	3.189.537,00	2.257.024,00 ¹⁾	-8.454.147,00	-4.071.024,00	22.982,00	15.208,00

¹⁾ Entsprechend dem Finanzstatusbericht vom 15.07.2023 wird sich das Ergebnis auf rd. 2,26 Mio. € verbessern.

²⁾ Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem außerordentlichen Ertrag i. H. v. 3,86 Mio. € nach dem NKF-CUIG geplant.
Dieser soll im Jahr 2026 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

1. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan der Jahre 2022 bis 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	890	90	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	25.071,5 *	2.182 *	285	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024	0	21.892,9 **	7.043,7 ***	2.670	400
Summe	25.071,5	21.892,9	7.043,7	2.670	400

* Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2022 sind in diesem Betrag enthalten.

** Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2023 sind i. H. v. 1.105,5 TEUR in diesem Betrag enthalten. Der Betrag für die Verpflichtungsermächtigung der Inv. Nr. 20.66.005 wurde auf 200 TEUR und für die Verpflichtungsermächtigung der Inv. Nr. 23.66.006 auf 100 TEUR reduziert, da sich diese Maßnahmen zeitlich verschoben haben.

*** Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2023 sind i. H. v. 135 TEUR in diesem Betrag enthalten. Der Betrag für die Verpflichtungsermächtigung der Inv. Nr. 22.23.005 wurde auf 0 EUR reduziert.

2. Spezifikation

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste Investitions-Nr. 21.10.000: Erwerb von Wasserstofffahrzeugen	160	0	0	0
Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste Investitions-Nr. 23.10.000: Erwerb eines Bullis	75	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 07.12.013: Beschaffung Dokumentenmanagement System	50	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 08.12.008: Investitionen in Systemtechnik	385	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.12.009: UWG Investitionen Schule	400	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 21.12.008: Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	250	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 23.12.002: Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	50	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 19.23.001: Neubau schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort WAF	400	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 21.23.001: Kauf eines Grundstücks am Kreishaus	550	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 21.23.003: Allgemeine Bau- und Planungsleistungen	500	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.005: ALS Beckum Neubau OGS Bereich	1.000	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.008: Neubau Rettungswachen Ennigerloh	1.000	800	200	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.009: Neubau Rettungswachen Sendenhorst	200	300	200	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 23.23.010: Errichtung Zentrum für Bevölkerungsschutz	700	900	1.200	400
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 23.23.013: Kanalnetz BK Warendorf 2. BA	85	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 17.32.002: Elektro-hydraulische Fahrtragen	100	150	100	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 19.32.009: Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	45	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 20.32.002: Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz	400	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 20.32.003: Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	100	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 20.32.004: Notfallausrüstung Bahnunfälle	100	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 20.32.009: Betrieb einer Digitalalamierung	90	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz. Investitions-Nr. 22.32.005: NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	127,5	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz. Investitions-Nr. 22.32.007: Einführung Telenotarzt-System	31	31	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.004: Abrollbehälter Hygiene KatS	0	40	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.009: RTW 2 Sendenhorst	245,2	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.010: RTW Ostbevern	0	252,6	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.011: RTW Wadersloh	0	252,6	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.012: KTW Telgte	0	171	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.013: Abrollbehälter Wasser	150	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 24.32.000: RTW 1 Sendenhorst	245,2	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 21.40.017: Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug BK WAF	70	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 22.40.006: Ersatzbe. Druckluft-Bremsanl. Fahrzeugtech. PSBK Waf	23,5	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 24.40.002: Veranstaltungstechnik im Foyer, BK Ahlen	80	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 24.40.004: Mobile Abgasabsauganlage PSBK	10	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0902 - Geoinformationen Investitions-Nr. 23.62.000: Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)	70	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.000: Schulwegsicherung / Verkehrs-sicherheit Kreisstraßen	25	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.001: Ausbau von Radwegen	30	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.004: Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.008: Straßenbautwürfe	100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.007: Grundsanierung und Ausbau K 10 Ostbevern II.BA	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 15.66.003: Optimierung Anbindung der K 30 an L 792	600	200	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 15.66.007: K 19/1 Radweg Everswinkel, II. BA	450	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.008: K 3 Veloroute Alverskirchen	1.000	400	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.000: K 20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	450	100	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.004: Neubau Südumgehung Telgte II.BA	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.007: Grundsanierung K 19/5 Telgte-Raestrup	550	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.001: Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	1.450	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.003: Grunderneuerung K 14/7 und 8 inkl. Kreuzung K 24/8	200	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.004: Grunderneuerung K 18/5 Milte	350	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.005: Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	200	606,5	300	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.006: Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	850	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.007: Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II.BA	50	820	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.008: Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	480	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.011: Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	460,5	100	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.001: Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.002: Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege	150	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.003: K 2/7 Lückenschluss Radweg Beelen	275	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.006: K 23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	600	600	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.007: K 3/12 Neubau einer Radwegebrücke	100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.008: Grundsanie rung K 21/8 Drensteinfurt	1.550	200	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.010: Mähgerät Bauhof Warendorf	130	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.012: Kastenwagen Bauhof Beckum	60	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.013: Radlader Bauhof Beckum	100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.016: Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 23.60.000: GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"	1.000	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 23.66.002: Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen	150	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 23.66.006: Ausbau Knoten K 19 / B 64	100	770	670	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 24.66.002: Umgestaltung Knoten B 475 / K 23	150	150	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 24.66.004: Neubau Radweg K 33/1	40	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 24.66.005: Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts	400	200	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 24.66.009: Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	100	0	0	0
Summe	21.892,9	7.043,7	2.670,0	400,0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Lfd. Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz 2024 €	Haushaltsansatz 2023 €	Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €
1	2	3	4	5
1.	CDU-Kreistagsfraktion	70.623,01	70.623,01	54.262,18
2.	SPD-Kreistagsfraktion	38.431,30	38.431,30	34.915,52
3.	Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	35.955,02	35.955,02	35.955,02
4.	FWG-Kreistagsfraktion	16.144,74	16.144,74	10.548,03
5.	FDP-Kreistagsfraktion	16.144,74	16.144,74	16.144,74
6.	Kreistagsfraktion DIE FRAKTION DIE LINKE./ Die PARTEI	13.668,45	13.668,45	10.401,52
7.	AfD-Kreistagsgruppe* ¹	9.112,30	9.112,30	8.955,06

Erläuterungen:

Sockelbetrag pro Fraktion	6.239,60 €
Pro-Kopf-Betrag pro Kreistagsmitglied	1.382,54 €
Zuwendung Fraktionsgeschäftsstelle pro KTM	1.093,75 €

Summe der 7 Sockelbeträge + 1 Sockelbetrag Für Gruppen	41.597,31 €
Pro-Kopf-Beträge bei 64 Kreistagsmitgliedern	88.482,24 €
Zulage Fraktionsgeschäftsstelle * ²	70.000,00 €

Gesamt **200.079,55 €**

**¹ Eine Gruppe erhält mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendung entspricht, die die kleinste Fraktion nach Absatz 1 Satz 2 erhält oder erhalten würde. (§ 40 Abs. 3 S. 4 KrO NRW)*

**² Als Zulage für die Fraktionsgeschäftsstellen stehen insgesamt 70.000 € zur Verfügung. Diese werden entsprechend der Anzahl der KTM aufgeteilt.*

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen*

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	HH-Jahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr(+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

* Zuwendungen an Fraktionen in Form von geldwerten Leistungen werden nicht gewährt.

1. Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten – mit den Kreditaufnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (mit „Gute Schule 2020“)	9.645	8.965	8.329
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten (mit „Gute Schule 2020“) ²⁾	9.645	8.965	8.329
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ³⁾	1.042	984	926
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.887	1.887 ¹⁾	1.887 ¹⁾
6. Verbindlichkeiten aus Transfer- Leistungen	2.603	2.603 ¹⁾	2.603 ¹⁾
7. Sonstige Verbindlichkeiten	393	393 ¹⁾	393 ¹⁾
8. Erhaltene Anzahlungen	15.408	15.408 ¹⁾	15.408 ¹⁾
9. Summe aller Verbindlichkeiten (mit „Gute Schule 2020“)	30.977	30.240	29.546
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: übernommene Bürgschaften	6.206	5.670	5.131

¹⁾ Werte aus dem Jahr 2022 werden fortgeschrieben, da noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen

²⁾ Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2018 i. H. v. 1,789 Mio. € (Stand Ende 2024: rd. 1,318 Mio. €), in 2019 i. H. v. 1,699 Mio. € (Stand Ende 2024: rd. 1,319 Mio. €) und in 2020 i. H. v. 2,561 Mio. € (Stand Ende 2024: rd. 2,157 Mio. €); **voraussichtlicher Stand Ende 2024 ohne „Gute-Schule-Kredite“: rd. 3,535 Mio. €**

³⁾ Liquiditätskreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2019 i. H. v. 90.000 € (Stand Ende 2024: rd. 70 T€) und in 2020 i. H. v. 1,016 Mio. € (Stand Ende 2024: rd. 856 T€)

2. Spezifikation

Art der Schulden	Aufnahme- datum	Ende Zinsbindung	Ende Laufzeit	Stand 01.01.2023 EUR	Zinssatz %	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*								
2.5 von Kreditinstituten								
2.5.14 Sparkasse Münsterland Ost	29.11.2013	30.09.2033	30.09.2033	2.956.363	2,780	-	275.280	2.681.083
2.5.21 Westfälische Landschaft Münster	01.03.2006	30.09.2023	30.09.2023	45.126	3,698	-	45.126	0
2.5.25 Westfälische Landschaft Münster	18.12.2012	30.12.2032	voraus. 2044	1.212.973	2,660	-	41.169	1.171.804
Summe:				4.214.462		0	361.575	3.852.887

* ohne Kredite aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Wirtschaftliche Betätigung

Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und Betrieben						
Betrieb	Beteiligungs- buchwert 31.12.2022	unmittelbare Anteile des Kreises am Grund/Stammkapital am 31.12.2022		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
	EUR	EUR	%	Ist 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Gesellschaften						
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	18.654.951,85 €	26.000,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	5.778.351,00 €	23.519,42 €	92,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH *	2.825.949,00 €	1.736.650,00 €	67,00%	0,00 €	225.000,00 €	631.000,00 €
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal)*	25.000,00 €	250.000,00 €	100,00%	700.000,00 €	850.000,00 €	350.000,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	933.848,00 €	515.382,21 €	72,00%	-810.000,00 €	-920.000,00 €	-890.589,00 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	646.287,94 €	1.047.840,00 €	26,82%	-563.220,00 €	-564.000,00 €	-564.000,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	80.022,00 €	63.911,49 €	12,89%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.415.808,70 €	1.441.570,00 €	18,80%	-1.703.040,00 €	-1.500.000,00 €	-3.100.000,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	1.097.520,00 €	984.000,00 €	8,00%	72.403,47 €	64.000,00 €	64.000,00 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	742.094,00 €	552.800,00 €	2,44%	-124.766,80 €	-250.000,00 €	0,00 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	231.821,00 €	7.669,37 €	30,00%	-263.826,70 €	-272.000,00 €	-292.000,00 €
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €	54,75%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €	3,57%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	511,29 €	511,29 €	0,40%	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* der Kreis WAF ist über die AWG mittelbar mit mehr als 20% an folgenden Gesellschaften beteiligt: ECOWEST, Kompostwerk Warendorf GmbH und ARGE DS Glas.

Auch über die AWG Kommunal ist der Kreis WAF mittelbar mit mehr als 20% an der Krumtüngrer Entsorgung GmbH über AWG Kommunal beteiligt

Informationen über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Unternehmen, an denen der Kreis WAF unmittelbar und mittelbar mit mehr als 20% beteiligt ist, können der Anlage "Übersicht über die Wirtschaftslage" sowie dem Beteiligungsbericht 2022 entnommen werden, der Ende 2023 den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gebracht und im Internet veröffentlicht wird.

Ausgleichsbeträge der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Im Fall des Ausscheidens aus der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe sind Ausgleichsbeträge zu leisten. Der Kreis Warendorf haftet anteilig für diese Ausgleichsbeträge, die mit ihren Schätzwerten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

	Geschätzter Ausgleichsbetrag Kreis WAF zum 31.12.2022*
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	1.192.450 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	329.264 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	685.250 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.360.267 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6.034.991 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	209.763 €
Zweckverband Euregio	147.715 €
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland in Soest	60.025 €
Studieninstitut Westfalen-Lippe in Münster und Bielefeld	194.689 €

* gem. der Beteiligungsquote des Kreises Warendorf oder sonstigen, gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen oder Satzungsregelungen

Beteiligungsübersicht Kreis Warendorf

Name der Gesellschaft	Anteile unmittelbar mittelbar in %
Wasserversorgung Beckum GmbH	8,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH	18,80
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	47,14
RVM Verkehrsdienst GmbH	100,00
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Westfalentarif GmbH	20,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	26,82
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	10,00
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	2,44
FMO Luftfahrtförderung-GmbH	100,00
FMO Parking Services GmbH	100,00
FMO Airport Services GmbH	100,00
FMO Security Services	100,00
FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	33,33
FMO Passenger Services	100,00
FMO Cargo Service-Beteiligungs GmbH	33,33
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,40
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	67,00
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	51,00
CARBOWEST GmbH	25,10
Kompostwerk Warendorf GmbH	51,00
MVA Hamm Eigentümer GmbH	5,05
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	50,00
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	100,00
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	5,05
Kruntünger Entsorgung GmbH	100,00
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	72,00
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	12,89
Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	92,00
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	30,00
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	100,00
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	54,75

Weitere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht 2021 (Vorl.-Nr. 209/2022) entnommen werden. Der Beteiligungsbericht 2021 ist unter der Adresse www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Der Beteiligungsbericht 2022 wird Ende des Jahres den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Übersicht über die Wirtschaftslage der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen > 20% des Kreises Warendorf

Unternehmen	Unmittelbar / Mittelbar	Jahresabschluss 2022				Wirtschaftsplan 2024	
		Umsatz	Ergebnis	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Umsatz	Ergebnis
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	U	16.938.923,83 €	-1.831.294,31 €	4.111.024,30 €	12.701.232,86 €	- € (3)	- € (3)
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	U	23.305.924,97 €	721.858,18 €	4.246.759,38 €	3.151.456,78 €	- € (3)	- € (3)
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	M	32.536.609,70 €	286.789,44 €	3.183.991,31 €	4.046.413,64 €	35.373.000,00 € (3)	296.000,00 € (3)
BIOWEST - Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	M	3.019.583,45 €	35.807,44 €	1.296.672,37 €	1.908.071,35 €	- € (4)	- € (4)
Kompostwerk Warendorf GmbH	M	3.231.186,33 €	184.096,46 €	3.265.976,39 €	2.992.881,19 €	- € (3)	- € (3)
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	M	(2)	(2)	(2)	(2)	- € (1)	- € (1)
aha AWG und Hammelmann GbR	M	(2)	(2)	(2)	(2)	- € (1)	- € (1)
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	U	7.522.875,69 €	1.241.872,28 €	2.210.427,75 €	909.733,46 €	- € (3)	- € (3)
Krumtünger Entsorgung GmbH	M	1.603.135,88 €	45.525,57 €	390.223,88 €	382.644,56 €	1.609.795,00 €	12.502,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	U	70.889,52 €	-184.418,27 €	929.477,88 €	221.718,95 €	72.000,00 €	- 97.408,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	U	54.067,44 €	21.718,25 €	378.657,77 €	41.806,68 €	83.620,00 € (3)	- 9.957,00 € (3)
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	U	413.100,65 €	-4.550,20 €	558.629,25 €	626.370,06 €	- € (3)	- € (3)
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	U	0,00 €	58.043,18 €	14.712.819,07 €	5.131.339,33 €	0,00 € (3)	81.332,00 € (3)
Erwerbsgemeinschaft Lieborner Evangeliar GbR	U	0,00 €	0,00 €	2.210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(1) Wirtschaftspläne werden nicht aufgestellt

(2) Die Jahresabschlüsse der ARGE DS Glas und aha AWG und Hammelmann GbR sind noch nicht aufgestellt. Bei den Jahresabschlussdaten der RELiGIO GmbH, Kulturgut Haus Nottbeck GmbH u. Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH handelt es sich um Entwurfsdaten 2022.

(3) Wirtschaftsplanungen 2024 liegen noch nicht vor bzw. sind noch nicht beschlossen

(4) Aufgrund der Verschmelzung der Gesellschaft auf die ECOWEST zum 01.01.2023 wird kein Wirtschaftsplan 2024 erstellt.

sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises Warendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2024 €
1	010310	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300
2	010310	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	7.250
3	010310	Nordrhein-Westfälischer Landkreistag	111.500
4	010310	Europa-Union Deutschland e.V.	1.000
5	010310	Kommunaler Arbeitgeberverband	5.940
6	010310	Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e.V.	1.500
7	010510	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150
8	010620	Fachverband der Kämmerinnen und Kämmerer in NRW e.V.	40
9	010620	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80
10	020240	Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe	220
11	020340	Fachverband Leitstellen e.V.	65
12	020410	Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.	50
13	030110	Deutscher Übungsfirmenring	1.500
14	030110	Deutscher Spanischlehrerverband	45
15	030110	Stadtteilforum Süd-Ost e. V.	30
16	030120	Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband e.V.	25
17	030120	Verband Sonderpädagogik e.V.	220
18	030120	Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.	70
19	030120	Lehrerbüro	85
20	030240	Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.	150
21	040120	Verein der Münzfreunde	35
22	040120	Verein für Geschichte und Altertumskunde	60
23	040120	Deutscher Museumsbund e. V.	130
24	040120	Kreiskunstverein Beckum-Warendorf	75
25	040130	Westfälischer Heimatbund Münster	150
26	040130	Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V.	100
27	040130	Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e.V.	80
28	040130	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	500
29	040130	Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	1.350
30	040130	Regionalausschuss „Jugend musiziert“	1.530
31	050110	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.200
32	050420	Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V.	30
33	050420	Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.	2.050
34	050440	Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW	50
35	060110	Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW	50
36	060130	Deutsche Jugendherbergswerk	25
37	060210	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	2.980
38	070110	Fachklinik Hornheide e.V.	512
39	070110	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung Kreis Warendorf e.V.	32
40	070110	Hospizvereine des Kreises Warendorf	200
41	080110	Deutsche Olympische Gesellschaft	160
42	080110	Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule Warendorf	1.030
43	090110	EUREGIO	81.000
44	090110	Münsterland e.V. (s. auch lfd. Nr. 55)	126.500

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2024 €
45	090110	Hochschul-Kompetenz-Zentrum	500
46	090110	Regionalagentur Münsterland	12.500
47	090110	Westfalen Initiative	25
48	090110	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	2.500
49	090110	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.300
50	100115	Fachverband Biogas e.V.	200
51	110110	Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e.V.	1.020
52	120110	Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Nord	150
53	130110	Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe e.V.	80
54	130110	Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“	60
55	150110	Münsterland e.V. (s. auch lfd. Nr. 44)	126.500

10 Haupt- und Personalamt**01 Innere Verwaltung**01 Personalangelegenheiten**010110 Personalangelegenheiten****010120 Personalrat****010130 Personalentwicklung**02 Organisation**010210 Organisation**03 Zentrale Dienste**010310 Zentrale Dienste****010320 Kreisarchiv**10 Serviceeinrichtungen**011010 Servicestelle Personal****02 Sicherheit und Ordnung**01 Statistik und Wahlen**020110 Wahlen****020120 Zensus****12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung****01 Innere Verwaltung**04 Informationstechnik**010410 Informationstechnik****010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen****14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung****01 Innere Verwaltung**05 Rechnungsprüfung**010510 Rechnungsprüfung****20 Kämmerei****01 Innere Verwaltung**06 Finanzmanagement**010610 Haushaltssteuerung****010620 Finanzbuchhaltung****10 Bauen und Wohnen**02 Wohnungsbauförderung**100210 Wohnungsbauförderung**

Amt PB PGr **Produkt**

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement

01 Innere Verwaltung

07 Immobilienmanagement

010710 Immobilienmanagement

30 Rechtsamt

01 Innere Verwaltung

03 Zentrale Dienste

010330 Rechtsamt

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

02 Sicherheit und Ordnung

02 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Pers.stand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

03 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

04 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

020440 Kfz-Zulassungen

39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt

02 Sicherheit und Ordnung

06 Lebensmittelüberwachung

020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

020620 Überwachung der Fleischhygiene

07 Veterinärdienst

- 020710 Tierseuchenbekämpfung
- 020720 Tierkörperbeseitigung
- 020730 Tierschutz
- 020740 Tierarztnei-/Futtermittelüberw.

50 Sozialamt**05 Soziale Leistungen**01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

- 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
- 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

03 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

- 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
- 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

04 Sonstige Soziale Leistungen

- 050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
- 050420 Schuldnerberatung
- 050425 Frauenhäuser
- 050430 BaföG
- 050440 Pflege
- 050490 Alter, Pflege und Inklusion

51 Amt für Jugend und Bildung**03 Schulträgeraufgaben**01 Schulen

- 030110 Berufskollegs
- 030120 Förderschulen

02 Sonstige schulische Aufgaben

- 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle
- 030215 Regionales Bildungsbüro
- 030220 Schülerbeförderung
- 030230 Medienkompetenzzentrum
- 030240 Schulaufsicht
- 030250 Kommunales Integrationszentrum

04 Kultur und Wissenschaft01 Kultur

- 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf
- 040120 Museen
- 040130 Kulturförderung

05 Soziale Leistungen

09 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

050910 Unterhaltsvorschuss

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

01 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soz. Prävention und frühe Hilfen

02 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

03 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

04 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

05 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

08 Sportförderung

01 Sportförderung

080110 Sport

53 Gesundheitsamt

05 Soziale Leistungen

08 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

050810 Betreuungen für Erwachsene

07 Gesundheitsdienste

01 Gesundheitsdienste

070110 Gesundheitshilfe

070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

070130 Gesundheitsschutz

070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

070150 Impfzentrum

56 Jobcenter

05 Soziale Leistungen

02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

050220 Werkcampus

60 Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau

12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung**120120 Glasfaserausbau****61 Amt für Planung und Naturschutz**

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

01 Räumliche Planung und Entwicklung**090110 Räuml. Planung und Entwicklung**

10 Bauen und Wohnen

03 Denkmalschutz und -pflege**100310 Denkmalschutz und -pflege**

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

02 ÖPNV**120210 ÖPNV**

13 Natur- und Landschaftspflege

01 Natur und Landschaft**130110 Landschaftspflege, Naturschutz**

15 Wirtschaft und Tourismus

01 Tourismus**150110 Tourismusförderung****150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft****62 Amt für Geoinformation und Kataster**

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

02 Geoinformationen**090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.****090220 Führung von Geobasisdaten****090230 Geoinformationsdienste****090240 Grundstückswerte/-neuordnung****63 Bauamt**

10 Bauen und Wohnen

01 Bau- und Grundstücksordnung**100110 Genehmigungsverfahren****100115 Immissionsschutz****100120 Bauüberwachung u. -überprüfung****100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit****100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB****100150 Baurechtliche Beteiligungen**

Amt PB PGr **Produkt**

100160 Obere Bauaufsichtsbehörde und Denkmalbehörde

66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau

11 Ver- und Entsorgung

01 Abfallentsorgung

110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

120110 Straßenbau und -unterhaltung

14 Umweltschutz

01 Gewässerschutz

140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

02 Bodenschutz

140210 Bodensch., Altlasten, Abgrab.

03 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

80 Büro des Landrats

01 Innere Verwaltung

09 Büro des Landrats

010910 Steuerung

010920 Sitzungsdienst

010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreispolizeibehörde

01 Innere Verwaltung

08 Kreispolizeibehörde

010810 Kreispolizeibehörde

Anzahl PGr: 46

Anzahl Produkte: 108

Die Länge der Produktbezeichnungen ist aus softwaretechnischen Gründen auf 30 Zeichen beschränkt.

Dienstanweisung
zur
dezentralen Ressourcenverantwortung
im NKF

- Budgetregeln -

I. Budgets - Ergebnisplan

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die entsprechenden zugehörigen Ein- und Auszahlungen (nicht die Investitionen!) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Positionen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Dazu gehören ebenso die entsprechenden Erträge aus dem Personal- und Versorgungsbereich.

2. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelungen unter Nr. II. 3 ausgenommen.

3. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bilden produktübergreifend ein Budget.

4. Ämterbudgets

Die übrigen Aufwendungen und Erträge werden entsprechend der Zuständigkeit für die Produkte auf die Ämter aufgeteilt. Hiervon ausgenommen ist das Budget des Amtes für Jugend und Bildung. Dieses Amtsbudget wird in zwei Bereiche aufgeteilt (Bildung, Kultur und Sport / Kinder, Jugendliche und Familien). Die Zuordnung von Ämtern und Produkten ergibt sich aus dem Produktplan.

5. Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist von der Budgetierung ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

3. Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
4. Die Grundsätze gelten entsprechend für die Ein- und die Auszahlungen des Ergebnisplans.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetbewirtschaftung steht unter den folgenden Genehmigungsvorbehalten:

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
1.	Überschreitung von Einzelpositionen des Teilergebnisplans bei Einhaltung des Budgets		
a)	Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Teilergebnisplan eines Produktes	ab 20.000	Kreiskämmerer
b)	Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Amtsbudget (= Deckung zwischen 2 Produkten)	ab 5.000	Kreiskämmerer

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand vor. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach dieser Dienstanweisung (Ziff. III. 2) und nach den Beschlüssen des Kreistages (Ziff. III. 3):

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
2.	Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a)	Budgetüberschreitung bei Deckung im Dezernat	bis 5.000	Dezernent
		ab 5.000	Kreiskämmerer
b)	Budgetüberschreitung ohne Deckung im Dezernat	immer	Kreiskämmerer
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages (s. Ziff. 3).			
3.	Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
a)	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 50 % des Ansatzes ¹ und min. 60.000 €	Kreistag
b)	übrige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 20 % des Ansatzes und min. 40.000 €	Kreistag
c)	Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 100.000 €	Kreistag
d)	übrige außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 30.000 €	Kreistag

Die Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten nicht für Aufwendungen und Auszahlungen von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung **oder** mit überdurchschnittlichen Folgekosten.

¹ Ansatz = Einzelposition des jeweiligen Teilplanes eines Produktes

IV. Budget für Investitionen

1. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets zusammengefasst.
2. Investive Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppe zu investiven Mehrauszahlungen.
3. Jede Ansatzüberschreitung einer einzelnen Investitionsnummer des Haushaltsplans oder jede außerplanmäßige Investitionsmaßnahme bedarf der Zustimmung des Kämmerers.
4. Eine Überschreitung einer Einzelinvestition ist dann erheblich, wenn die Voraussetzungen der Ziffer III. 3. Buchstabe a) – d) vorliegen. Erhebliche Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

V. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Landrat und dem Kämmerer der jeweilige Amtsleiter / die Amtsleiterin.
2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im einzelnen umfasst die Budgetverantwortung
 - die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
 - die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
 - die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
 - die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetveränderungen und insbesondere von Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei.

VI. Berichtswesen / Controlling

1. Die Budgetverantwortlichen sind zu einem finanziellen Berichtswesen verpflichtet. Details der Berichterstattung regelt die Kämmerei.
2. Jährlich sind mindestens drei Berichtsstichtage vorgesehen. Die genauen Termine teilt die Kämmerei den Ämtern rechtzeitig mit.

Warendorf, den 28.10.2022

gez.
Dr. Olaf Gericke

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
ABC -Schutzkonzept	-	0203	02
Abfallentsorgung/-überwachung	110110	1101	11
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	110110	1101	11
	010610	0106	01
	140310	1403	14
Abgrabungen	140210	1402	14
Abrollbehälter Hygiene KatS	-	0203	02
Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr	-	0203	02
Abrollbehälter Wasser	-	0203	02
Ärztliche Gutachten	070120	0701	07
AIDS-Hilfe	070140	0701	07
AIDS-Prävention	070130	0701	07
Aktion Altbau	140310	1403	14
Aktionsbündnis für Artenvielfalt	130110	1301	13
Allgemeine Finanzwirtschaft	-	1601	16
Allgemeine Kommunalaufsicht	010950	0109	01
Allgemeine Kreisumlage	160110	1601	16
Allgemeine Zuweisungen	160110	1601	16
Alter, Pflege und Inklusion	050490	0504	05
Altlasten	140210	1402	14
Ambulante Pflegeeinrichtungen	050440	0504	05
Ambulante Pflegedienste	050440	0504	05
Amtliche Basiskarte	090210	0902	09
	090220	0902	09
Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz	-	0203	02
Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch	060210	0602	06
Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, ALS	-	0301	03
Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)	-	0902	09
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	090110	0901	09
Arbeits- und Gesundheitsschutz	010130	0101	01
Artenschutzprojekte	130110	1301	13
Assistenzleistungen	050310	0503	05
Astrid-Lindgren-Schule Beckum Planungskosten OGS Bereich	-	0107	01
Asylbewerber	020250	0202	02
Atemluftflaschen für den Gerätewagen Gefahrgut	-	0203	02
Atemschutz	020310	0203	02
Atemschutzgeräte	-	0203	02
Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren	-	0203	02
Atemschutzübungsstrecke	020310	0203	02
Atemschutzwerkstatt	-	0203	02
Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Aufholen nach Corona	060110	0601	06
	060130	0601	06
Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	-	0107	01
Aufwandsentschädigungen	010920	0109	01
	020120	0201	02
	020310	0203	02
Aufzugssystem Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Düsternstraße	-	0107	01
Ausbau der E-Ladeinfrastruktur am Kreishaus	-	0107	01
Ausbau Knoten K 19/B 64	-	1201	12
Ausbau, Neubau und Grunderneuerung von Radwegen	-	1201	12
Ausbildung	010130	0101	01
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	050320	0503	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Außenbeschattung Klassenräume ALS Warendorf	-	0107	01
Außerbehördliche Vormundschaften	060230	0602	06
Außerfamiliäre Hilfsformen	060410	0604	06
Außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	160110	1601	16
Auslegemähgerät Bauhof Beckum	-	1201	12
Ausschüsse	010920	0109	01
Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	-	0203	02
Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK Waf	-	0301	03
Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Beckum	-	0301	03
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	-	0203	02
Autismus Therapie	050310	0503	05
	060310	0603	06
B AföG	050430	0504	05
Bakteriologische Untersuchungen	070130	0701	07
Bau- und Grundstücksordnung	-	1001	10
Bauen und Wohnen	-	-	10
Bauhöfe – Fahrzeuge und Maschinen –	-	1201	12
Bauliche Erweiterung Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
Baumaßnahmen Kreishaus	-	0107	01
Bauordnung	-	-	10
Baurechtliche Beteiligungen	100150	1001	10
Bauüberwachung u. -überprüfung	100120	1001	10
Behindertenfahrdienst	050310	0503	05
Beratung	060210	0602	06
Beratungsstelle "GrenzBewusst"	060210	0602	06
Beratungszentrum für Alleinerziehende	060210	0602	06
Berufskollegs	030110	0301	03
Beschaffung eines neuen Nachtbriefkastens am KH	-	0107	01
Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	-	0104	01
Beschaffung einer Reanimierungsgruppe, PSBK Waf	-	0301	03
Beschaffung eines Sehtestgerätes	-	0701	07
Beschaffung eines SLS 3D-Druckers, BK Beckum	-	0301	03
Beschaffung von Sitzungs-/ Seminarmöbel Sparkassenforum	-	0107	01
Bestattungskosten	050130	0501	05
Bestuhlung Aula, ALS	-	0301	03
Betäubungsanlagen für Großvieh	-	0207	02
Betreuungen für Erwachsene	050810	0508	05
Betreuungshilfen	060220	0602	06
Betreuungskunden nach § 264 SGB V	050130	0501	05
Betriebs- und Geschäftsausstattung Atemschutzwerkstatt	-	0203	02
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	-	0301	03
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung	-	0107	01
Betriebliche Gesundheitsförderung	010130	0101	01
Betriebsärztlicher Dienst	010130	0101	01
Bewegungskindergarten	060510	0605	06
Bildungspauschale	010710	0107	01
	010420	0104	01
	030120	0301	03
Blindenhilfe	050130	0501	05
Blockheizkraftwerk	010710	0107	01
Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen	140210	1402	14
Brandschutzdienststelle	100150	1001	10
Breitband	120120	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Breitbandanschlüsse Schulen	010420	0104	01
Breitbandschleif-Maschine Holztechnik Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Boulderwände	-	0301	03
Büro des Landrats	-	0109	01
Bundestagswahl	020110	0201	02
Bußgelder – Schulaufsicht	030240	0302	03
Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	020420	0204	02
Bußgeldkatalog-Verordnung	020420	0203	02
Buß- und Zwangsgelder – Abfallentsorgung	110110	1101	11
Buß- und Zwangsgelder – Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Bauaufsicht	100120	1001	10
Buß- und Zwangsgelder – Bodenschutz, Altlasten und Abgrab.	140210	1402	14
Buß- und Zwangsgelder - Einbürgerungsbereich	020240	0202	02
Buß- und Zwangsgelder - Fleischhygiene-Überwachung	020620	0206	02
Buß- und Zwangsgelder – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbeordnung / Bewachungsgewerbe	020210	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbewesen	020220	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Landwirtsch. Wasserwirtschaft	140110	1401	14
Buß- und Zwangsgelder – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Buß- und Zwangsgelder – Ordnungsamt	020250	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Pflege	050440	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Schwerbehindertenangelegenheiten	050320	0503	05
Buß- und Zwangsgelder – Tierarznei- / Futtermittelüberw.	020740	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Tiergesundheit	020710	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Tierschutz	020730	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Verkehrsbußgeldstelle	020420	0204	02
Buß- und Zwangsgelder – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	020610	0206	02
Buß- und Zwangsgelder – Wasserwirtschaft	140120	1401	14
C hemisches Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	020610	0206	02
CNC-Bearbeitungszentrum Berufskolleg Beckum / Warendorf	-	0301	03
CNC-Drehmaschine Berufskolleg Beckum	-	0301	03
D arlehen Stadt Ahlen ehem. Berufsschule	-	0106	01
Deckensanierung	120110	1201	12
Denkmalschutz und –pflege	100310	1003	10
Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau	-	1201	12
Dienstradleasing	010110	0101	01
	010310	0103	01
Digitalalarmierung	-	0203	02
Digitalfunk	-	0203	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Digitalisierung	010210	0102	01
	010310	0103	01
	010320	0103	01
	-	0104	01
	010410	0104	01
	010420	0104	01
	-	0107	01
	030230	0302	03
	050220	0502	05
	100110	1001	10
	140110	1401	14
	140210	1402	14
Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil B+C	-	0104	01
DigitalPakt	010410	0104	01
		0301	03
Dokumentenmanagement-System	-	0104	01
Doppelkabine Bauhof Beckum / Warendorf	-	1201	12
Drehmaschine	-	0301	03
DRK-Rückkehrberatungsstelle	020250	0202	02
Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	030250	0302	03
E hrenamtliche Vormundschaften	060230	0602	06
E-Bike Werkcampus	-	0502	05
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	060210	0602	06
Einbürgerung	020240	0202	02
Einführung E-Akte	100110	1001	10
Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	050310	0503	05
Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	060310	0603	06
Elektrischer Hochhubwagen	-	0203	02
Elektrofahrzeuge	-	0103	01
Elektrohydraulische Fahrtragen	-	0203	02
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	020250	0202	02
Elternbeiträge	010130	0101	01
	030120	0301	03
	060510	0605	06
Employee Assistance Program (EAP)	010130	0101	01
Emsradweg	120110	1201	12
	150110	1501	15
Engagementförderung NRW	050130	0501	05
Erasmus+-Projekt	030110	0301	03
Erneuerung der Einbauküche RW Wadersloh	-	0107	01
Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	-	1201	12
Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2	-	0104	01
Errichtung Außenlager Sauerstoffflaschen	-	0107	01
Errichtung Fahrradunterstandes (BK BE)	-	0107	01
Errichtung Zentrum für Bevölkerungsschutz	-	0107	01
Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren	-	1201	12
Ersatzbeschaffung OrgL Nord/Süd- Fahrzeug	-	0203	02
Erstausstattung Astrid-Lindgren-Schule, Beckum	-	0301	03
Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	-	1201	12
Erwerb eines Bullis	-	0103	01
Erwerb einer Messewand	-	0101	01
Erweiterung der PV-Systeme auf dem Bauteil ESE	-	0107	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Erziehungsbeistandschaften	060220	0602	06
Erziehungsberatungsstelle	060210	0602	06
Euregio-Projektförderung	090110	0901	09
European-Energy-Award	140310	1403	14
F achstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung	060210	0602	06
Fahrerlaubnisse	020430	0204	02
Fahrschulangelegenheiten	020430	0204	02
Fahrzeug Rufbereitschaft Gewässerschutz	140120	1401	14
Fahrzeug für die Funkwerkstatt	-	0203	02
Fahrzeugbeschaffung für Lebensmittelkontrolleure	-	0206	02
Familienberatungsstellen	060210	0602	06
Familienbildung	060130	0601	06
Familienentlastende Dienste	050130	0501	05
Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	-	0602	06
Familiengerichtshilfe	060230	0602	06
Familiengutschein	060130	0601	06
Familienhebamme	060220	0602	06
Familienpflege	060410	0604	06
Feuerschutz	020310	0203	02
Feuerwehr	-	0203	02
Finanzbuchhaltung	010620	0106	01
Finanzmanagement	-	0106	01
Finanzwirtschaft – allgemein -	-	1601	16
Finanzwirtschaft – sonstig allgemein -	160120	1601	16
Fischerprüfung	020220	0202	02
Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	-	0104	01
Fleischhygiene	020620	0206	02
Flexible erzieherische Hilfen	060220	0602	06
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	-	0106	01
	010610	0106	01
Förderschulen	030120	0301	03
Förderung der Erziehung in der Familie	060210	0602	06
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-	0605	06
Fortbildung	010130	0101	01
Fraktionen	010920	0109	01
Frauenberatungsstellen	050130	0501	05
Frauenhäuser	050425	0504	05
Fremdenverkehrsförderung (siehe Tourismusförderung)	150110	1501	15
Frühe Hilfen	060130	0601	06
Frühkindliches Integrationstraining (FIT)	030250	0302	03
Führerschein	020430	0204	02
Führung von Geobasisdaten	090220	0902	09
Fuhrpark Ersatzbeschaffung	-	0103	01
Funktechnik	020340	0203	02
G ebühren (siehe unter Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren)			
Gefahrgutübungsanlage	-	0203	02
Geflüchtete aus der Ukraine	050110	0501	05
	050120	0501	05
	050130	0501	05
	050210	0502	05
	050310	0503	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Geoinformationen	-	0902	09
Geoinformationsdienste	090230	0902	09
Genehmigungsverfahren	100110	1001	10
Geräte- und Lagergebäude KiTa Kreishäuschen	-	0107	01
Geräteträger Bauhof Beckum	-	1201	12
Geräteträger Bauhof Warendorf	-	1201	12
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2)	-	0203	02
Geschwindigkeitsmessgeräte	-	0204	02
Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)	010610	0106	01
	040110	0401	04
	040120	0401	04
Gesellschafterdarlehen FMO	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen RELiGiO	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen WLE	-	0106	01
Gesundheitsdienste	-	0701	07
Gesundheitshilfe	070110	0701	07
Gesundheitsschutz	070130	0701	07
Gewässerschutz	-	1401	14
Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	020220	0202	02
Gewerbliche Personenbeförderung	020420	0204	02
Glasfaserausbau	120120	1201	12
Gleichstellung von Frau und Mann	010940	0109	01
Graue Flecken	120120	1201	12
Grunderneuerungen	-	1201	12
Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger	-	1201	12
Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts	-	1201	12
Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel	-	1201	12
Grunderneuerung K 4 Sendenhorst	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde	-	1201	12
Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K 8/2 Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	-	1201	12
Grunderneuerung K 18/5 Milte	-	1201	12
Grunderneuerung K21/7.2 Drensteinfurt	-	1201	12
Grunderneuerung K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-	1201	12
Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	-	1201	12
Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	-	1201	12
Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf inkl. Radweg	-	1201	12
Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	-	1201	12
Grunderneuerung Vellern – B61	-	1201	12
Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg	-	1201	12
Grundsanierung K 21/8 Drensteinfurt	-	1201	12
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	-	0502	05
Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	050120	0501	05
Grundstückswerte/-neuordnung	090240	0902	09
Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	-	0501	05
Gutachterausschuss	090240	0902	09
Gute Schule 2020	-	0107	01
	160120	1601	16
Güterkraftverkehr	020420	0204	02
GVFG-Maßnahmen	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
H aus Nottbeck GmbH	040120	0401	04
Haushaltssteuerung	010610	0106	01
Hebammenzentrale	070140	0701	07
Heimpflege	060410	0604	06
Hilfe zum Lebensunterhalt	050110	0501	05
Hilfe zur Gesundheit	050130	0501	05
Hilfe zur Pflege	050440	0504	05
Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-	0603	06
Hilfen in besonderen Lebenssituationen	050130	0501	05
Hilfen zur Erziehung – Vollzeitpflege	060410	0604	06
Hilfen zur Erziehung – Heimpflege	060410	0604	06
Hochverfügbare Anbindung der Leitstelle Gütersloh	-	0104	01
Hochwasserschutz	-	0203	02
Hochschul-Kompetenz-Zentrum	090110	0901	09
Hörtestgerät	-	0701	07
Homeoffice	010130	0101	01
Hybrid-Schulungsfahrzeug	-	0301	03
Hydraulikstände	-	0301	03
I deenmanagement	010210	0102	01
Immissionsschutz	100115	1001	10
Immobilienmanagement	010710	0107	01
Impfzentrum	070150	0701	07
Industrie 4.0	-	0301	03
Informationstechnik	010410	0104	01
Informationstechnik für Bildungseinrichtungen	010420	0104	01
Inklusionspauschale	050310	0503	05
	060310	0603	06
Innere Verwaltung	-	-	01
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	060410	0604	06
Insolvenzberatung	050420	0504	05
Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	-	0107	01
Instandhaltung Brückenbauwerk DB K 46 Westbevern	-	1201	12
Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	030250	0302	03
Integrationszentrum - kommunal -	030250	0302	03
Investitionen in Systemtechnik	-	0104	01
Investitionspauschale	010410	0104	01
	010920	0109	01
IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze	-	0104	01
J agd	020220	0202	02
Jagdpachtanteile	120110	1201	12
Jobcenter Kreis Warendorf	050210	0502	05
Jugendamtsumlage	160110	1601	16
Jugendarbeit	060110	0601	06
Jugendgerichtshilfe	060230	0602	06
Jugend musiziert	040130	0401	04
Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit	060110	0601	06
Jugendsozialarbeit	060110	0601	06
K antine	-	0103	01
Kanalnetz BK Warendorf	-	0107	01
Kapitalanlage Versorgungsfonds	-	0106	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	-	0104	01
Kastenwagen Bauhof Beckum	-	1201	12
Katastrophenschutz	020330	0203	02
Katastrophenschutzfahrzeug Pick-Up	-	0203	02
Kauf eines Grundstücks RW Sendenhorst	-	0107	01
Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	030215	0302	03
Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	060510	0605	06
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	-	06
Kinder- und Jugendschutz	060110	0601	06
Kinder- und Jugendtelefon	060210	0602	06
Kinderschutzbund	060210	0602	06
kinderstark - NRW schafft Chancen	060130	0601	06
KInvFG (Kommunales Investitionsförderprogramm)	-	0107	01
Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv	010320	0103	01
Kleingärten	010610	0106	01
Klimaschutz	140310	1403	14
Klimaschutzmanager	140310	1403	14
Klimatisierung der Aufenthaltsräume RW Telgte	-	0107	01
KOMM-AN-Projekt	030250	0302	03
Kommunalaufsicht – allgemein -	010950	0109	01
Kommunalaufsicht – finanziell -	010610	0106	01
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	020240	0202	02
	020250	0202	02
	030250	0302	03
Kommunales Integrationszentrum	030250	0302	03
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	070110	0701	07
Koordinierende COVID- Impfeinheit (KoCI)	070150	0701	07
Kfz für die Ausländerbehörde	-	0202	02
Kfz-Zulassungen	020440	0204	02
Knickarmroboter	-	0301	03
Krankentransportwagen Ennigerloh	-	0203	02
Kreisarchiv	010320	0103	01
Kreiselpumpe	-	0203	02
Kreisentwicklungsprogramm 2030	010710	0107	01
	030250	0302	03
	050490	0504	05
	070130	0701	07
	120110	1201	12
	140130	1401	14
	140310	1403	14
Kreisfeuerwehrverband	020310	0203	02
Kreisgeschichtsverein	040130	0401	04
Kreishandwerkerschaft	010610	0106	01
Kreisheimatverein	040130	0401	04
Kreiskulturlandschaftsprogramm	130110	1301	13
Kreiskunstverein	040120	0401	04
	040130	0401	04
Kreispolizeibehörde	010810	0108	01
Kreissportbund	080110	0801	08
Kreisstraßen und Radwege	120110	1201	12
KTW Telgte	-	0203	02
Kreisumlage	160110	1601	16
Kultur und Wissenschaft	-	-	04
Kulturförderung	040130	0401	04

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Kunstgegenstände	-	0401	04
Kurierfahrzeug Rettungsdienst	-	0203	02
L andeskonzept BTP-B-500 NRW	-	0203	02
Landratswahl	020110	0201	02
Landschaftspflege	130110	1301	13
Landschaftspläne	090110	0901	09
	090230	0902	09
	130110	1301	13
Landtagswahl	020110	0201	02
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft	140110	1401	14
LEADER-Region	090110	0901	09
Lebensberatungsstellen	060210	0602	06
Lebensmittelüberwachung		0206	02
Lehrerfortbildung	030110	0301	03
Lehrsystem Photovoltaikanlage Elektrot., PSBK	-	0301	03
Lehrsystem Prüf- und Fehlersimulator Elektrot., PSBK	-	0301	03
Leitstelle	020340	0203	02
Leitstelle: bauliche Erweiterung	-	0107	01
Leitstelle: IDECS-Erweiterung bzw. Umstellung auf ALL-IP		0104	01
Liesborner Debüt	040130	0401	04
Liesborner Museumskonzerte	040130	0401	04
Linienbündel	120210	1202	12
Lizenzen	010410	0104	01
LNA-Fahrzeuge	-	0203	02
Lückenschluss Radweg Beelen K2/7	-	1201	12
Lückenschluss Radweg Wadersloh K56/3	-	1201	12
Luftechn. Anlagen RW Sendenhorst	-	0107	01
M edienzentrum (BGA)		0302	03
Medienkompetenzzentrum	030230	0302	03
Mercator Stiftung	030250	0302	03
Messtechnik ABC-Zug	-	0203	02
Miete, Pacht	010710	0107	01
Mit Paten ins Leben starten	060130	0601	06
Mobile Abgasabsauganlage, PSBK	-	0301	03
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	-	0203	02
Mobilitätskonzept	090110	0901	09
Mobile Tankanlagen	-	0203	02
Möblierung Jobcenter Beckum	-	0107	01
Möblierung Zulassungsstelle in Beckum	-	0107	01
Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK	-	0301	03
Modulsystem für Kita - Gruppen	-	0605	06
Münsterland e.V.	090110	0901	09/
	150110	1501	15
Münsterlandfestival	040130	0401	04
Museen	040120	0401	04
Musikschule Beckum – Warendorf	040110	0401	04
N atur und Landschaft	-	1301	13
Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
NEF Leitstelle	-	0203	02
NEF Sendenhorst	-	0203	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
NEF Telgte	-	0203	02
Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf	-	0104	01
Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	-	1201	12
Neubau Jobcenter Beckum	-	0107	01
Neubau Radweg K 33/1	-	1201	12
Neubau Radwegebrücke K3/12	-	1201	12
Neubau Rettungswache Ennigerloh	-	0107	01
Neubau Rettungswache Sendenhorst Vorplanung	-	0107	01
Neubau Südumgehung Telgte	-	1201	12
Neubau Unterrichtshalle KFZ-Bereich (BK WAF)	-	0107	01
Neugestaltung Schulhof ALS Beckum	-	0301	03
Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf	-	0301	03
Neugestaltung Wartezone vor Sekretariat (BK Ahlen)	-	0107	01
Notfallausrüstung Bahnunfälle	-	0203	02
Notfallsanitäter	020320	0202	02
O bere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde	100160	1001	10
Offene Ganztags-Schule (OGS)	030120	0301	03
	060130	0601	06
Öffentliche Sicherheit und Ordnung – allgemein -	020210	0202	02
Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Office Software	-	0104	01
OGS-Konzept	060130	0601	06
Öko-Modellregion	090110	0901	09
Ökoprofit	140310	1403	14
Ombudsperson	050410	0504	05
ÖPNV	120210	1202	12
Ordnungsangelegenheiten	-	0202	02
OrgL und LNA	-	0203	02
Organisation	010210	0102	01
P atenprojekt	030250	0302	03
Patenzeit	060130	0601	06
Pelletheizung ALS Beckum	-	0107	01
Personalangelegenheiten	010110	0101	01
Personalrat	010120	0101	01
Personenstand, Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Pflege	050440	0504	05
Pflegefamilie	060410	0604	06
Pflegekinder	060410	0604	06
Pflegeplanung	050490	0504	05
Pflegewohngeld	050440	0504	05
Polizei	010810	0108	01
Postgebühren	010310	0103	01
Präsentationstechnik Eingangshalle, PSBK Warendorf	-	0301	03
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Prüfgerät Aerotest Simultan HD	-	0203	02
Psychomotorische Förderung	050130	0501	05
Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	070140	0701	07
R adlader Bauhof Beckum	-	1201	12
Rad- und Reitwege	150110	1501	15
Radwegausbau / -erneuerung	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen	-	1201	12
Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	-	1201	12
Radwegsanie rung K 17/8 in Telgte	-	1201	12
Rahmen- und Vakuumpresse Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Randstreifenmähergerät Bauhof Warendorf	-	1201	12
Räumliche Planung und Entwicklung	090110	0901	09
Reanimierungsgruppe	-	0301	03
Rechnungsprüfung	010510	0105	01
Rechtsamt	010330	0103	01
Regenbogenschulhaus / schulischer Lernort Ahlen	030120	0301	03
Regionales Bildungsbüro	030215	0302	03
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	010610	0106	01
Reinigung von Gebäuden	010710	0107	01
Repräsentation	010930	0109	01
Rettungsdienst	020320	0203	02
Rettungswachen – Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0203	02
Rettungswagen Drensteinfurt	-	0203	02
Rettungswagen Ennigerloh	-	0203	02
Rettungswagen Ostbevern	-	0203	02
Rettungswagen Sendenhorst	-	0203	02
Rettungswagen Telgte	-	0203	02
Rettungswagen 2 Telgte	-	0203	02
Rettungswagen Wadersloh	-	0203	02
Richtfunk	-	0104	01
Riesenbärenklau	140130	1401	14
Römer-Lippe-Radweg	150110	1501	15
Rollcontainer	-	0203	02
Rundsitzbänke ALS	-	0301	03
Rückkehrberatung	020250	0202	02
S anierung Axtbachbrücke Beelen	-	1201	12
Sanierung des Sporthallenbodens Berufskolleg Beckum	-	0107	01
Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen	-	1201	12
Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R 215	-	0301	03
Sanierung Radweg K 17/3 Telgte	-	1201	12
Sanierung Straßenentwässerungsleit. K 46/1	-	1201	12
Schlauchpflege	020310	0203	02
Schlösser Route	-	1201	12
Schlüsselzuweisungen	160110	1601	16
Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	-	1201	12
Schülerbeförderung	030220	0302	03
Schulaufsicht	030240	0302	03
Schulbegleitung	050310	0503	05
	060310	0603	06
Schuldenabbau	160120	1601	16
Schuldnerberatung	050420	0504	05
Schulen	-	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Warendorf	-	0301	03
Schulen – Berufsschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Grundschulen	030240	0302	03
Schulen – Hauptschulen	030240	0302	03

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Schulen – Regenbogenschulhaus	030120	0301	03
Schulen – Astrid-Lindgren-Schule	030120	0301	03
Schulen – Förderschulen	030120	0301	03
Schulischer Lernort	-	0107	01
	030120	0301	03
Schulpauschale (jetzt Bildungspauschale)	010710	0107	01
	010420	0104	01
	030120	0301	03
Schulpsychologische Beratungsstelle	030210	0302	03
Schulsozialarbeit	060110	0601	06
Schulträgeraufgaben	-	-	03
Schulwegsicherung	-	1201	12
Schwangerschaftskonfliktberatung	070140	0701	07
Schwarzarbeit	020220	0202	02
Schwenkarmroboter	-	0301	03
Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	050320	0503	05
Seelisch Behinderte	060310	0603	06
Selbsthilfekontaktstelle	050130	0501	05
Selbstorganisierte Förderung von Kindern	060510	0605	06
Serviceeinrichtungen	-	0110	01
Servicestelle Personal	011010	0110	01
Seuchenbekämpfung	070130	0701	07
Sicherheit und Ordnung	-	-	02
Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Warendorf	-	0301	03
Sitzungsdienst	010920	0109	01
Sprachbildung	030250	0302	03
Sprachförderung	060510	0605	06
Sonderfonds "Familienplanung"	070140	0701	07
Sonderfonds Schutz ungeb. Leben	050130	0501	05
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	160120	1601	16
Sonstige schulische Aufgaben	-	0302	03
Sonstige soziale Leistungen	-	0504	05
Soziale Leistungen	-	-	05
Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	-	0509	05
Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	-	0508	05
Sozialpädagogische Familienhilfe	060220	0602	06
Soziale Prävention und frühe Hilfen	060130	0601	06
Sport	080110	0801	08
Sportförderung	-	0801	08
Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Statistik und Wahlen	-	0201	02
Stellungnahmen (Bauwesen)	100150	1001	10
Steuern	160110	1601	16
Steuerung	010910	0109	01
Stiftung Mercator	030250	0302	03
Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Straßenbauentwürfe	-	1201	12
Straßenverkehr	-	0204	02
Streckenkontrollfahrz. Tourist. Radwege Bauhof Waf	-	1201	12
Stromversorgung	010710	0107	01
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	010130	0101	01
Studieninstitut Westfalen-Lippe	010130	0101	01
Suchtberatungsstellen	070140	0701	07
Summerwinds Festival	040130	0401	04

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
T agesbetreuung für Kinder	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenzuschüsse	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Elternbeiträge	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Landeszuwendungen	060510	0605	06
Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf	-	1201	12
Telearbeit	010130	0101	01
	010410	0104	01
Telefonseelsorge	050130	0501	05
Telekommunikationsanlage Schulen	-	0104	01
Telenotarzt-System	-	0203	02
Theater der blauen Inseln	040130	0401	04
Thermodesinfektor für den Zahnärztlichen Dienst	-	0701	07
Tierarzneimittelüberwachung	020740	0207	02
Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Tierschutz	020730	0207	02
Tierseuchenbekämpfung	020710	0207	02
Tisch-Fräsmaschine Holztechnik Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Tourismus	-	1501	15
Tourismusförderung	150110	1501	15
Touristische Arbeitsgemeinschaft	150120	1501	15
Tresor für die Unterbringung von BTM	-	0207	02
U₃	060510	0605	06
Übergangsmanagement II	060130	0601	06
Überwachung der Bedarfsgegenstände	020610	0206	02
Übernahme Ortsdurchfahrten	120110	1201	12
Überwachung der Fleischhygiene	020620	0206	02
Umbau CNC-Bereich in der Holzwerkstatt	-	0107	01
Umgestaltung Knoten B 475 / K 23	-	1201	12
Umlage an den Landschaftsverband	160110	1601	16
Umlagen	160110	1601	16
Umweltschutz	-	-	14
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	060410	0604	06
Unterhaltsvorschussgesetz	050910	0509	05
Unterhaltung der Gewässer	140130	1401	14
V ater/Mutter-Kind-Einrichtungen	060410	0604	06
Ver- und Entsorgung	-	-	11
Veranstaltungstechnik im Foyer, BK Ahlen	-	0301	03
Verbraucherzentrale NRW	050130	0501	05
Verfügungsmittel des Landrates	010930	0109	01
Verhaltensprüfung nach dem Landeshundegesetz	020730	0207	02
Verkehrsbußgeldstelle	020420	0204	02
Verkehrsflächen und –anlagen	-	-	12
Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verkehrsunternehmen	120210	1202	12
Vermessung	090210	0902	09
Versicherungsbeiträge (Hauptamt)	010310	0103	01
Versicherungsbeiträge (Ordnungsamt)	020220	0202	02
Versicherungsbeiträge (Schulen)	030120	0301	03
Versorgungsfonds Kapitalanlage	-	0106	01
Verwahrenentgelte	160120	1601	16

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Verwaltung der Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Verwaltung der Jugendhilfe	-	-	06
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	-	-	04
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Verwaltungsgebühren – Abfallwirtschaft	110110	1101	11
Verwaltungsgebühren – Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Verwaltungsgebühren – Auslagenersatz Vet.- und Lebensmittelüberwachungsamt	020710	0207	02
Verwaltungsgebühren – Baugenehmigungen	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bauüberwachung und –überprüfung	100120	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bodenverkehr (siehe Baugenehmigungen)	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Einbürgerungsangelegenheiten	020240	0204	02
Verwaltungsgebühren – Fleischhygiene	020620	0206	02
Verwaltungsgebühren – Führerscheinstelle	020430	0204	02
Verwaltungsgebühren – für Sondernutzungserlaubnisse	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Verwaltungsgebühren – Gewerbl. Personenbeförderung, GKr-Verkehr	020420	0204	02
Verwaltungsgebühren – Jagdscheingebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Jägerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Kämmerei, Kommunalaufsicht, Kreiskasse	010620	0106	01
Verwaltungsgebühren – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Verwaltungsgebühren – Ordnungsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren - Schulpflichtverletzungen	030240	0302	03
Verwaltungsgebühren – Straßenverkehrsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren - Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Verwaltungsgebühren – Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verwaltungsgebühren – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-	0207	02
Verwaltungsgebühren – Waffen/ Schwertransporte	010810	0108	01
Verwaltungsgebühren – Wasserwirtschaft und Gewässer	140120	1401	14
Verwaltungsgebühren – Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Verwaltungsgebühren – Zulassungsgebühren	020440	0204	02
Veterinärdienst	-	0207	02
Videokonferenzsystem	-	0104	01
Virtuelle Desktop Infrastruktur	-	0104	01
Volkshochschule Warendorf	010610	0106	01
	010620	0106	01
Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	050910	0509	05
Vorbaumähgerät Bauhof	-	1201	12
Vormundschaften	060230	0602	06
Vorprüfung (Bauwesen), Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	100130	1001	10
W ahlen	020110	0201	02
Warendorfer Praxis	060230	0602	06
Wärmebildkameras	-	0203	02
Wasser- und Bodenverbände	140130	1401	14
Wasserrahmenrichtlinie	140130	1401	14
Wasserstofffahrzeuge	-	0103	01
Wasserversorgung	010710	0107	01
Wasserwirtschaft –landwirtschaftliche -	140110	1401	14
Wasserwirtschaft –kommunal und gewerblich -	140120	1401	14
Wechseladerfahrzeug Katastrophenschutz	-	0203	02
Weitere soziale Leistungen des AKJF	-	0509	05
Werkcampus	050220	0502	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Werseradweg	120110	1201	12
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	010610	0106	01
Westfälische Wirtschafts- und Verwaltungsakademie	010130	0101	01
Wirtschaft und Tourismus	-	-	15
Wissenschaft	-	-	04
WLAN	-	0104	01
	-	0107	01
Wohnberatungsstelle	050490	0504	05
Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	050410	0504	05
Z ahnärztliche Gutachten	070120	0701	07
Zensus	020120	0201	02
Zentrale Dienste	010310	0103	01
Zinserträge	160120	1601	16
Zinsen für Investitionskredite	160120	1601	16
Zuschüsse an Verbände und Vereine	010610	0106	01
Zuweisungen – allgemein -	160110	1601	16
Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	070140	0701	07
ZVM-Bus	120210	1202	12
1.000 Dächer Programm	-	1403	14
100-Schlösser-Route	150110	1501	15
	-	1201	12

A

ABC	atomare, biologische und chemische Gefahren
abger.	abgerechnet
Abgrab.	Abgrabungen
Abs.	Absatz
Abt.	Abtei
abzgl.	abzüglich
a.d.	auf den
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals
AG	Arbeitsgruppe
AG	Ausführungsgesetz
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
AK	Aujeszky-Krankheit (Pseudowut)
Aktual.	Aktualisierung
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
allg.	allgemein
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
amb.	ambulant
AMG	Antibiotika-Minimierungsplan
AnFöVO	Anerkennungs- und Förderungsverordnung
Anlageverm.	Anlagevermögen
Angel.	Angelegenheit
Ant.	Anteil
Anz.	Anzahl
AOSF	Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
APG	Alten- und Pflegegesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ArchivG	Archivgesetz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASP	Afrikanische Schweinepest
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Aufw.	Aufwendung
Ausstatt.gegen.	Ausstattungsgegenstand
Ausz. / Auszahl.	Auszahlung
AVV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

B

B	Bundesstraße
BA	Bauabschnitt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Be	Beckum
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
beh.	behindert
Ber.	Bereich
bes.	besonders
bewegl.	beweglich/es
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BHV1	Bovines Herpesvirus Typ 1
BlmSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BlmSch-Verfahren	Bundesimmissionsschutzverfahren
BK	Berufskolleg
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
Bodensch.	Bodenschutz
bspw.	beispielsweise
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BtOG	Betreuungsorganisationsgesetz
BTM	Betäubungsmittel
BTP B 500	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500
BUS	Binary Unit System (Datenübertragung)
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVD	Bovine Virusdiarrhoe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
CAD	Computer Aided Design

CAM	Computer Aided Manufacturing	Erheb.	Erhebung
CAN	Controller Area Network	etc.	et cetera
CDU	Christlich Demokratische Union	EG	Europäische Gemeinschaft
citeq	Informations-Technologie für Kommunen	EPICS	Enhancement of Professional, Intercultural and Communication
CNC	Computerized Numerical Control	ESE	Emotionale und soziale Entwicklung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	EU	Europäische Union
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	EUR	Euro
Cvm	Clean Vehicle Mobile	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
cvw	Clean Vehicles Wizard		

D

d.	des/der/den
DB	Deutsche Bahn
DFS	Draht-Funk-System
d. h.	das heißt
Dig.	digital
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
div.	diverse
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvereinbarung
DVD	Digital Video Disc
DVO	Durchführungsverordnung
dvpt	Deutscher Verband für Post, Informations-technologie und Telekommunikation e.V.

E

e. V.	eingetragener Verein
EAP	Employee Assistance Program
eAT	Elektronischer Aufenthalts-Titel
EC	Electronic Cash
EDMOND	Elektronische Distribution von Medien ON Demand
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European-Energy-Awards
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ehem.	ehemalige
ehrenamtl.	ehrenamtlich
Eingl.hilf	Eingliederungshilfe
einschl.	einschließlich
Einzahl.	Einzahlung
E-(Kfz)	Elektro(fahrzeug)
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ELER	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

F

f.	für
Fa.	Firma
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
f.d.	für den/das/die
FE	Fahrerlaubnis
Feuersch.	Feuerschutz
ff.	Folgende
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIT	Frühkindliches Integrationstraining
FLS	Fachleistungsstunden
FMO	Flughafen Münster Osnabrück
FöNa	Förderrichtlinie Naturschutz
Früherz.	Früherziehung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr

G

gem.	gemäß
GeoZG NW	Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen
Geobasisdat.	Geobasisdaten
Geschäfts-ausst.	Geschäftsausstattung
Geschw.-Überwachung	Geschwindigkeitsüberwachung
gesetzl.	gesetzlich
Gew.	Gewährung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
ggf.	gegebenenfalls
GKW	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GLT	Gebäudeleittechnik

gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	JeKits	Landesprogramm: Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	JWST	Jahreswochenstunde
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land NRW		
GPS	Global Positioning System	K	
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt	K	Kreisstraße
Grunds.	Grundsicherung	k. A.	Keine Angabe
Grundst.	Grundstück	KA	Kreisausschuss
GS	Gute Schule	KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	KatS	Katastrophenschutz
GW	Gerätewagen	KBM	Kreisbrandmeister
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz	KdU	Kosten der Unterkunft
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut	Kfz	Kraftfahrzeug
H		KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
ha	Hektar	KI	Kommunales Integrationszentrum
HDD	Hard Disk Drive (Festplatte)	KiBiz	Kinder- und Jugendbildungsgesetz
HH	Haushalt	KiGa	Kindergarten
I		KIM	Kommunales Integrationsmanagement
i.	in/im	KInvFG	Kommunale Investitionsförderung
i.d.R.	in der Regel	KiT	Kindertagesstätte
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.	km	Kilometer
IfKuf	Integrationschancen für Kinder und Familien	km²	Quadratkilometer
i.E.	in Einrichtungen	KoCI	Koordinierende COVID-Impfereinheit
i. H. v.	in Höhe von	KPB	Kreispolizeibehörde
i. S. d.	im Sinne des	KrO NRW	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
ISDN	Integrated Services Digital Network (digitaler Standard für Telefonnetze)	KSB	Kreissportbund
i.V.m.	in Verbindung mit	KT	Kreistag
IKO	Interkommunale Vergleichsarbeit	KTW	Krankentransportwagen
incl./inkl.	inklusive	KV	Kreisverkehr
insbes./insb.	insbesondere	kvw	Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe
Inv.	Investition	KW	Kalenderwoche
IP-Telefonie	Internet-Potokoll-Telefonie	kW	Kilo-Watt
i.R.d.	im Rahmen der	kWh	Kilowattstunde
IT	Informationstechnik	kWp	Kilowatt Peak
J		L	
jährl.	jährlich	LAG	Lastenausgleichsgesetz
J.	Jahre	LBeamtVG	Landesbeamtenversorgungsgesetz
JC	Jobcenter	lfd.	laufend
j.J.	jeden Jahres	LImSchG NRW	Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen
		LKW	Lastkraftwagen
		LM	Lebensmittel

LMK	Lebensmittelkontrolle
LNA	leitender Notarzt
lt.	laut
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe

M

m	Meter
m / w / d	männlich / weiblich / divers
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit beschränkter Haftung
Mbit/s	Megabyte pro Sekunde
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
mind.	mindestens
Mio.	Million
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
MOWAS	Modulares Warnsystem
mtl.	monatlich
musikal.	musikalische
MwSt	Mehrwertsteuer
MW	Mega-Watt

N

NA	Notarzt
NAS	Network Attached Storage (Zentraler Datenspeicher)
n.d.	nach der/dem
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW / NW	Nordrhein-Westfalen
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

O

o. g.	oben genannte
ö.	öffentliche
Öff.-rechtl.	Öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWG	oberhalb der Wertgrenze
OWi	Ordnungswidrigkeit
OZG	Onlinezugangsgesetz

P

p.a.	per anno
päd.	pädagogisch
paKJs	Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen
PB	Produktbereich
PC	Personalcomputer
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PCR	Polymerase-Kettenreaktion
PKW	Personenkraftwagen
Pos.	Positionen
pRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Priv.-rechtl.	Privat-rechtlich
Prog.	Prognose
PSBK	Paul-Spiegel-Berufskolleg
psych.	psychologisch
PV	Photovoltaik

R

Räuml.	räumlich
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RELiGIO	Westfälisches Museum für religiöse Kultur
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungswagen
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG

S

Sek.	Sekundarstufe
Seel.	seelisch

SGB II Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende -

SGB III Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung

SGB V Sozialgesetzbuch V – Gesetzliche Krankenversicherung

SGB VIII Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe-

SGB IX Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

SGB X Sozialgesetzbuch X - Verwaltungsverfahren-

SGB XI Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung

SGB XII Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe

s. / sh. siehe

SKM Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.

s. o. siehe oben

sonst. sonstige/s

sog. so genannte (-r, -s)

SoR Schule ohne Rassismus (Projekt)

Soz.-psych. Sozial-psychiatrisch

SPDi Sozialpsychiatrischer Dienst

SPNV Schienenpersonennahverkehr

SSD Solid-State-Drive (neue Generation von Computerspeichergeräten)

Stat. Stationär

Std. Stunde(n)

STVO Straßenverkehrsordnung

T

TA Technische Anlage

TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft

T Tausend

TBC Tuberkulose

Teiln. Teilnehmer

THCG Teilhabechancengesetz

TK Telekommunikation

TN Teilnehmer

TSE Transmissible Spongiforme Enzephalopathie

TÜV Technischer Überwachungsverein

TV Television

TVL-NRW Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

U

U3 Unter 3

u. und

u. a. unter anderem / und andere

UBAB untere Bauaufsichtsbehörde

Überw. Überwachung

UMA unbegleitete minderjährige Ausländer

ungeb. ungeborenes

unvorh. unvorhergesehen

UVG Unterhaltsvorschussgesetz

UWG unterhalb der Wertgrenze

V

v. von

v. H. vom Hundert

VDI Virtuelle Desktop Infrastruktur

vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

VEMAGS-Verfahren Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte

VermKatG NW Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Verw. Verwaltung

VG Verwaltungsgericht

vgl. vergleiche

VHS Volkshochschule

VJ Vorjahr

VkA Verband der Aktionäre

VLVG Versorgungslastenverteilungsgesetz

VO Verordnung

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

VOL Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

VPN Virtual Private Network

VW Volkswagen

VWA Verwaltungsakademie

VwV (Allgemeine) Verwaltungsvorschrift

VZÄ Vollzeitäquivalent

W

WAF Warendorf

WaffG Waffengesetz

WEA Windenergieanlagen

WEG	Wohnungseigentumsgesetz
Westf.-Lipp.	Westfalen-Lippe
Wirk.-orientiert	Wirkungsorientiert
wirtsch.	wirtschaftlich
WKP	Wiederkehrende Prüfung
WLAN	Wireless Local Area Network
WLE	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz

Z

z.	zum/zur
Z.	Zeile
zahnärztl.	zahnärztlich
z. B.	zum Beispiel
ZensG 2022 AG NRW	Zensusgesetz 2022 - Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Ziff.	Ziffer
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennah- verkehr Münsterland
Zuweis.	Zuweisungen
zzgl.	zuzüglich

Klassifizierte Straßen im Kreis Warendorf

Geplante Baumaßnahmen Haushalt 2024

Verkehrsnetz

- **A 2** Autobahn
- **B 51** Bundesstraße
- **L 822** Landstraße
- **K 1** Kreisstraße
- Eisenbahn

Stand: September 2023

Maßstab: 1: 180.000

© Geodaten:
Vermessungs- und Katasteramt
des Kreises Warendorf

